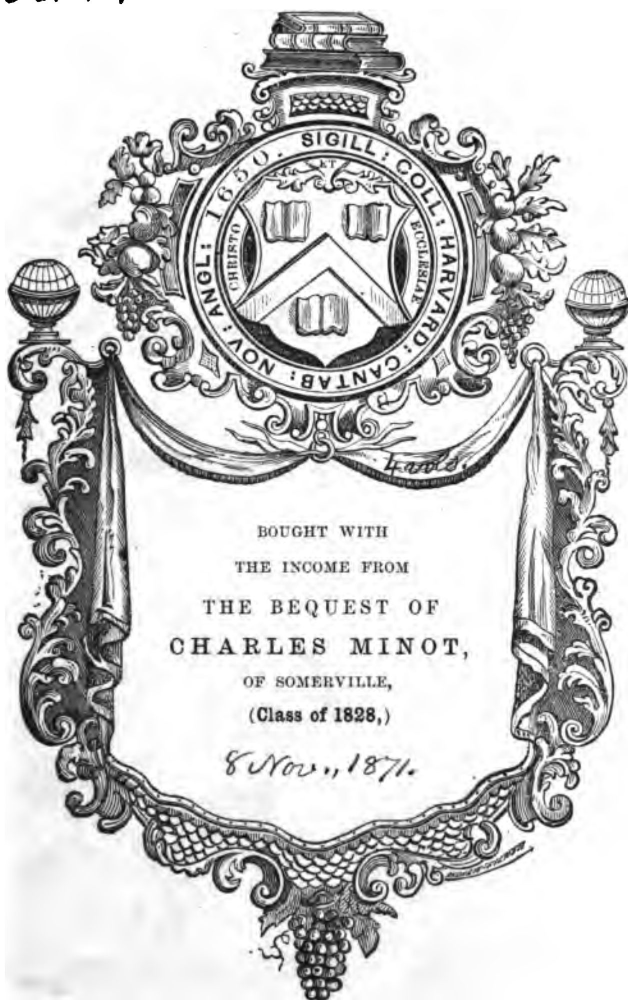



SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
8 Nov., 1871.

Kaiser
Friderich der Zweite

von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher,
Oberlehrer an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens,
der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin,
der Friedensgesellschaft in Westpreußen.

Zweiter Band.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1861.

Kaiser
Friderich der Zweite

als

Einiger und Mehrer des römisch-deutschen Reiches,

Begründer der Monarchia Sicula.

Von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher.

Göttingen,

Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.

1861.

1871, Nov. 8.
Minot Fund.

Sinceriter citra pompam.

Vorwort.

Für alle Anerkennung und Aufmunterung, die man mir nach Herausgabe des ersten Bandes Kaiser Friderichs II hat zu Theil werden lassen, spreche ich meinen herzlichen Dank aus, vornehmlich allen denen, die mit bewährter Einsicht in die Geschichte der deutschen Kaiserzeit durch Urtheile und Winke mir behülflich waren, auf diesen durch Parteileidenschaft so verdunkelten Gebieten die richtigen Wege zu erkennen.

Ob ich bisher ein zu günstiges Bild von Friderich II entworfen habe? Wenn mir das, neben durchaus entgegenstehenden Ansichten, von befreundeter Seite bemerkt worden ist, so muß ich dagegen einwenden, daß ich es auf Grund des vorhandenen Quellenschatzes gradezu für eine Ungerechtigkeit halte, ihn in einem weniger günstigen Lichte darzustellen. Was Johannes v. Müller von Preußens Friderich II sagte: „In einer Sache ist Friderich von den meisten Helden verschieden, daß er durch die Annäherung, durch die genaue Beleuchtung gewinnt“ glauben wir auch von dem gleichnamigen Staufen behaupten zu müssen, eine Ansicht, die sich übrigens, wie wir sehen, mehr und mehr Bahn bricht, hoffentlich auch durch die im vorliegenden zweiten Bande enthaltenen Resultate noch mehr befestigen wird.

In der That ist der Historiker reichlich genug zu einer Ehrenrettung Friderichs aufgefordert, denn in wie vielen Fällen hat nicht der gehässigste Verdacht mit der Miene der Unfehlbarkeit das Endurtheil gesprochen. Wie wollte man in solchen Fällen von Gunst oder Ungunst sprechen? Die leidenschaftlose Prüfung wurde zurückgedrängt, sie hat auf diesen Gebieten vieles nachzuholen. Sollte man zumal in Deutschland, anstatt sich mit den Fragen abzumühen, ob Friderich seiner Natur nach mehr

Italiener oder Deutscher gewesen, und was er für uns alles hätte leisten können, nicht besser daran gethan haben, zunächst positiv hervorzuheben, was er in Wahrheit für unser Vaterland geleistet hat? Wie bemerkenswerth ist es doch, daß in Höflers „Kaiser Friedrich II" seines unwandelbaren Anhängers, des so hoch verdienten Deutschmeisters Hermann von Salza mit keinem Wort gedacht wird. Grade bei genauer Beleuchtung dieses unbescholtenen Mannes wird man wol nicht umhin können, sich eine andere Ansicht über den Kaiser zu bilden. — Es ist ferner behauptet worden, Friderich sei gegen den Schluß seines Lebens in Deutschland vergessen gewesen, und doch hören wir einen Bettelmönch des 14. Jahrhundert sagen: „das Volk weissagt die Auferstehung Friderichs und wartet auf ihn, wie die Juden auf den Messias". Vor allen Dingen hätte man bei Friderichs Beurtheilung die früheren Perioden seiner aufbauenden Thätigkeit von den späteren, da er im nicht zu umgehenden Entscheidungskampf mit dämonischer Gewalt über die unversöhnlichen und längst auf seinen Untergang bedachten Gegner hereinbricht, füglich aus einander halten sollen. Von diesen unheilvollen Zeiten wird, nachdem wir noch einmal einen Ruhepunkt gewonnen haben, in der Darstellung von Friderichs Einfluß auf Kunst und Wissenschaft der dritte Band handeln.

Bei den Schwierigkeiten, mit denen ich hier am Ort zu kämpfen habe, um mir von dem umfangreichen Material nichts entgehen zu lassen, ist es mir ein Bedürfniß, schließlich auch hier Herrn Professor Leopold Ranke für die wohlwollende Gewährung literarischer Hilfsmittel, so wie Herrn Privatdocenten Dr. Karow zu Breslau für die große Bereitwilligkeit, mit der er als Universitäts-Bibliothekar mich unterstützte, meinen Dank auszusprechen.

Liegnitz, 3. August 1861.

F. S.

Inhalt.

Drittes Buch.

Viertes Buch.

Drittes Buch.

I.

„Der Allmächtige weiß es, — schrieb Kaiser Friderich im Jahr 1227 — daß wir gegen menschliches Dichten und Trachten bei unserm Zuge nach Deutschland unsere Person vielfachen Gefahren aussetzten: mit seinem und der Fürsten Beistand demütigten wir den Hochmut so sehr, daß die kirchliche Ordnung eher verbessert wurde als nach Beseitigung aller Gefahren für unsere Ruhe gesorgt ward.“

So weiß sich Friderich bei allen Erfolgen, die seine Schritte sichtlich begleiten in den Schutz des Höchsten gestellt, aus dessen Hand allein die kaiserliche Würde stammt, in dessen Namen einst die leider bald gebrochenen Eide der deutschen Fürsten geschworen wurden, durch die er ein unveräußerliches Recht auf die deutsche Krone erhielt, dessen Gnade ihm dieselbe endlich wider die Erwartung der Menschen zu Teil werden ließ. [1]

Die kräftigsten Impulse sind es, die ihn vorwärts treiben: der Glaube an den göttlichen Beistand: das Bewußtsein eigenen rechtmäßigen Anspruchs: die in ihm wie in seinen Vätern thätige, auf gleiche Ziele hinwirkende Energie des Willens: die unwiderstehliche Mahnung, die durch unerklärliche Geschicke unterbrochene rastlose Arbeit seiner Ahnen zur Verwirklichung der Weltherrschaft fortzusetzen: die Ueberzeugung endlich, daß mit dem an ihn ergangenen Ruf zur Ergreifung der Krone auch der Augenblick gekommen sei, die höchste weltliche Gewalt von

dem während des deutschen Bürgerkrieges erstarkten Uebergewicht der päpstlichen Macht zu emancipiren.

Eine Gewalt ohne Gleichen wäre dem römischen Kaiserthum deutscher Nation zugefallen, wenn der Plan Kaiser Heinrichs VI, das deutsche Wahlkönigthum in ein Erbreich zu verwandeln und mit dem sicilianischen Erbreich zu vereinigen, ins Leben getreten wäre; denn nicht allein, daß damit dem immer wieder erzeugten, verderblichen Wahlstreit ein Ende gesetzt worden wäre, daß für die römische Curie die aus demselben erwachsenden Vorteile fortfallen mußten, es war auch mit dem Besitz der Reichthümer Italiens und der Männerkraft Deutschlands der Widerstand der römischen Päpste in ihrer Eigenschaft als weltliche Fürsten Italiens ebenso gelähmt als der der Lombarden: von der Ostsee bis zum Mittelländischen Meere herrschte dann ein Gedanke, ein höchster Wille, die Weltstadt Rom mußte sich seinem Einfluß öffnen, die zersplitterten Kräfte sich in einer Hand einigen, der ganze Occident sich in großartiger Einheit darstellen. Die Vorstellung der mittelalterlichen Monarchie, nach der „der römische Kaiser, der Sonne gleich, die an Größe und Glanz alle Gestirne des Firmamentes überstrahlt, in hehrem Glanz die übrigen Fürsten der Erde überragt“ war ihrer Verwirklichung nahe.

Fern sei es, an diesen Babelgedanken einer eben so willensstarken als idealen Zeit den Maßstab der Vernünftelei zu legen: grade diejenigen deutschen Könige strahlten ihren Zeitgenossen und sollten den Nachkommen im reinsten Glanze strahlen, die mit Erfolg ihr Leben an dieses höhere Ziel setzten, denn sie erfaßten damit die ganze Fülle ihres Berufes, Ordner des ganzen Erdkreises zu sein. „Unser Amt ist es, — spricht Karl der Große, den schon Papst Hadrian den neuen allerchristlichsten Kaiser Konstantin nannte — mit Gottes Hilfe die Kirche Christi nach Außen gegen Anfall und Verwüstung der Heiden zu schützen und nach Innen durch Geltendmachung des kaiserlichen Namens zu befestigen. Euer apostolisches Amt ist

es, durch Gebet uns beizustehen, damit das christliche Volk über die Feinde Gottes triumphire, und der Name Jesu in der ganzen Welt verherrlicht werde; auch überall die Kirchengesetze zu befolgen, einen unsträflichen Wandel zu führen und die Völker zur Heiligkeit zu ermahnen.“ [2]

Diese Vorstellung herrscht auf Jahrhunderte hin unter Fürsten und Völkern, mit ihr geht das Kaiserthum auf die Deutschen über; da ist seit Otto dem Großen keiner, auch wenn ihn die Geschicke in der Heimath festhielten, der derselben entsagt hätte, nicht umsonst führen sie den Titel römischer Könige, der ihren Gedanken und Plänen eine universelle Richtung giebt. Man hat zwar in Betracht der zahllosen Opfer, die dem deutschen Volke die Verwirklichung dieser Weltmonarchie kostete, bei der, wie man meint, die nationalen deutschen Interessen zu kurz gekommen sind, in der Wiederaufnahme des Kaiserthums nur einen großen Schaden für unser Vaterland sehen wollen und darum besonders die Regierung Heinrichs I. gepriesen, weil er kein romanischer Kaiser, sondern nur der deutsche König des deutschen Volkes sein wollte. Als ob die Einschränkung nicht durch die Lage der Dinge in Deutschland geboten war! Kaum aber ist durch Heinrich die innere Kräftigung gewonnen, als sich auch mit erneuter Macht die Einheit nach Außen richtet, um die Weltstellung einzunehmen, die das Germanenthum durch Karl den Großen erhalten hatte. Will man aber nur von folgenschwerem Unheil sprechen, das unserm Volk bei seiner Richtung nach Süden erfaßte, so sei dagegen vor allem an folgendes längst gesprochene, gewichtige Wort erinnert: „An dem antiken und romanischen Element hat sich der deutsche Geist von jeher entwickelt. Eben durch die Gegensätze, welche bei der fortdauernden Verbindung so unaufhörlich hervortraten, lernte man in Deutschland Priesterherrschaft und Christenthum unterscheiden“. [3]

Je schärfer diese Gegensätze hervortreten, desto entschiedeneren Nachdruck legen die Kaiser auf die Bedeutung ihrer

Würde. „Es steht fest, — ruft Heinrich III. im Bewußtsein seiner Macht — daß wir durch Gottes Gnade erhoben sind über alle Sterblichen.“ Und auch sein schwer geprüfter Sohn vergiebt in der Stunde des tiefsten Unglücks seinem Recht nichts. „Die Erde ist mein, so weit sie bewohnt wird,“ schreibt er an den König von Frankreich. [4]

Mit derselben Gläubigkeit halten die Völker an dieser Vorstellung von der höchsten weltlichen Gewalt fest, als sie sich beugen vor der höchsten geistlichen, und ob auch Innocenz III das Bild von den beiden Schwertern in einer Scheide fallen läßt, so weicht auch er nicht von der Notwendigkeit des Imperiums ab. „Gleich wie Gott, der Schöpfer des Weltalls — schreibt er den Rectoren Tusciens — zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche, also hat er auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Aemter eingesetzt, ein größeres die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen: das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt“. [5]

Und wenn nun die Nachbarvölker geteilt zwischen Bewunderung und Neid auf die Deutschen blicken, die die von ihnen unterworfene römische Weltmacht wieder aufgerichtet haben zum heiligen römischen Reich, wenn mit seinem Ausbau unser Volk einen weltbeherrschenden Einfluß gewinnt und durch Jahrhunderte behauptet, wenn die Geschichte Zeugniß dafür giebt, daß die gewaltigsten Kaiser, gleichviel ob aus Ober- oder Niederdeutschland zugleich rastlos arbeiten an einer kräftigen Entwickelung des heimathlichen Lebens um nach außen mächtig dastehen zu können: sind da die Nachkommen berechtigt, diese Gewalt, in welcher die Zeitgenossen ihr Recht, ihre Ehre sahen, in welcher noch Dante Gottes heilige Weltordnung erblickte, als die Auflösung des nationalen Characters darzustellen? Wie könnte das deutsche Volk zur Entscheidung der größten welthi-

storischen Fragen berufen sein ohne den ihm vorzugsweise verliehenen universellen Sinn?

Den kräftigsten Ausdruck für die dem deutschen Volk überkommene ruhmvolle Aufgabe finden wir in den Worten, die Kaiser Friderich I an die Abgeordneten des römischen Volkes richtete: „Was ihr da sagt von Roms Weltherrschaft, das ist wol einstmals gewesen. Nun hat aber die Weltherrschaft von Rom den Wechsel aller menschlichen Dinge erfahren. Das Kaiserreich ist an die Deutschen gekommen und mit ihm seine Größe und sein Titel. Bei uns sind nun dein Senat und deine Ritter: der Rat der deutschen Fürsten wird dich regieren, die Tapferkeit der deutschen Ritter dich vertheidigen.“ [6]

So hielt Friderich den wirklichen Gang und Stand der Dinge den Römern entgegen, die in ruhmrediger Weise sich damit brüsteten, daß sie sich den Fremdling von jenseit der Alpen zum Fürsten gesetzt hätten. In der That konnte Italien ebenso wenig des Kaisers entbehren als der Papst. „Eine jede dieser beiden Gewalten — spricht selbst Innocenz III in jenem oben erwähnten Schreiben — verdient ihren Sitz in Italien aufzuschlagen, welchem nach göttlicher Bestimmung die Oberhoheit über alle andern Länder zukommt. Denn ob wir gleich auf sie alle die Schärfe unseres Blickes gerichtet halten müssen, so geziemt es doch vorzugsweise Italien mit väterlicher Sorge zu schirmen, da in ihm das Fundament der christlichen Religion ruht und durch das Primat des apostolischen Stuhles das Principat des Sacerdotiums und Imperiums besteht.“ [7]

Was hat aber diese anerkannte Berechtigung der höchsten weltlichen Macht zu bedeuten bei dem erfolgreichen Streben des großen Kirchenfürsten, ihren durch Kaiser Heinrich VI in Italien begründeten Einfluß zu vernichten, dasselbe unter die unmittelbare Leitung der Kirche zu bringen, dem Kirchenstaat eine möglichst weite Ausdehnung zu geben? Mit den weltlichsten Mitteln ebnet sich Innocenz die Wege zur Allmacht: während er in Deutschland das Feuer des Bürgerkrieges ungestört um

sich greifen läßt, wird der Staufensprößling im Dienst der Kirche erzogen, freilich nicht der Kirche, für welche noch die Ermahnungen Karls des Großen oder des heiligen Bernhard hörbar sein konnten, nicht der Kirche Christi, die sich der weltlichen Dinge entschlagen und sich genügen lassen soll, sondern die sich in allen Dingen selbst genug ist. Was ist wol alle Machtausdehnung der weltlichen Monarchie gegen diese Abirrungen der geistlichen Monarchie, wenn man des ursprünglichen Berufes beider gedenkt. Beseitigt ist die Gleichberechtigung der beiden Schwerter, nur von Unterredung kann noch die Rede sein. Mit den Schätzen der Erde hält Innocenz ihre Mächtigen nieder: England und Sicilien werden Lehnstaaten der Kirche: Erfolg auf Erfolg befestigt den Schritt auf den schwindelnden Wegen zur Allmacht des königlichen Priesterthums. Selbst in der Ermordung des frommen Philipp sieht Innocenz ein Gottesgericht zum Heil der Curie, aber grade in Folge dieses Ereignisses kommt die zersplitterte Macht wieder in eine Hand und sofort reagiren die zurückgedrängten Kräfte. Der Kaiser Otto weiß nichts mehr von den Eiden des Königs Otto und in der letzten Stunde muß der apulische Jüngling Schützer der Curie werden. Sind etwa die Ereignisse nur Gottesurtheile zu nennen, die der weltlichen Macht des Papstthums zum Vortheil gereichen und nicht auch diejenigen, welche die auf die Eide der deutschen Fürsten gestützten Ansprüche Friderichs endlich doch in Erfüllung gehen ließen? Kann man es einen Sieg der Politik des Papstes nennen, daß er den König von Sicilien noch zum König von Deutschland bestimmen muß? War es nicht Innocenz, der schon vor Jahren, als König Philipp von Frankreich die Anerkennung Ottos von Poitou mißbilligte, auf die Gefahr hinwies, die unter einem Staufen in der Vereinigung der Männerkraft Deutschlands und der Reichthümer Italiens lag? Und nun sieht er selbst sich genötigt die der Curie gefahrbringenden Bahnen zu eröffnen.

Kaum ist an Friderich der Ruf zur That ergangen, als

er sich auch bereit zeigt, fertig dastehend in königlicher Gestalt: durch Geburt, Erziehung, Begabung und Verhältnisse wie geschaffen das Kaiserthum nach einer Zeit der Erniedrigung seiner Vollendung entgegenzuführen.

Dante, da er in seiner Monarchie von dem Beruf des Kaisers spricht, meint', dieselben Gesetze könnten nicht auf der ganzen Erde in gleicher Weise Geltung haben: Nationen, Königreiche und Städte hätten Eigenthümlichkeiten, welche überall berücksichtigt werden müßten. [8] — Wann sah die Welt einen Kaiser, der dieser Forderung mehr gewachsen gewesen wäre als Friderich, der nicht nur die Rechte seiner Großväter Friderich und Roger, sondern auch die italienische und deutsche Natur in sich vereinigte. Wie hat er von Anfang an, hier und dort, das Ganze im Auge, aber doch ein anderer in Italien, ein anderer in Deutschland.

Ob er nun gleich bei seinem abenteuerlichen Zuge in das Reich mit dem Ruf „Christus regnat" vorwärts dringt und bei allen weiteren Erfolgen Nachdruck legt auf den Schutz der göttlichen Vorsehung, von der er sich, der Schmach entrissen, höheren Zielen zugeführt weiß, kann er doch eben so wenig wie seine Vorgänger den Conflicten mit der römischen Curie ausweichen, die sogar schärfer an ihn herantreten, aber wie er sie zu lösen bemüht ist, darin eben unterscheidet er sich so wesentlich von jenen.

Der Glanz der Macht berauscht ihn nicht, reißt ihn nicht zur Ueberschätzung der kaum erprobten Kräfte fort. Bei aller jugendlichen Entschlossenheit die Gunst des Augenblickes zu nutzen, um das Verlorene wieder einzubringen, tritt er mit der Bedachtsamkeit und Festigkeit des Alters auf. In wie vielem Betracht gleicht er da seinem Meister Innocenz. Beide volle Monarchen vom Scheitel bis zur Sohle; voll höchster Würde, Maß und Haltung, klar über die Ziele, wie über den Grad der Unterstützung, den Menschen und Verhältnisse gewähren. Vorsichtig im Handeln, ob Erfolge vorwärts oder Mißgeschicke

rückwärts ziehen. Beide fern von Extremen, frei von aufwallendem Enthusiasmus, von dem seltensten Talent mit den Kräften hauszuhalten, zu organisiren, die zerstreuten Interessen zu einigen. Nirgends Verschwendung, überall Oekonomie, nachdrücklichster Gebrauch von der Macht des Geldes. „Streng gegen die Rebellen und Widerspenstigen, gütig gegen die Ergebenen und Willigen, tapfer und standhaft, großmüthig und schlau, ein Vertheidiger des Glaubens und Vertilger der Ketzerei.“ 9 So wird uns Innocenz von seinem Biographen geschildert, so auch war Friderich.

Bei der Schonung und Vorsicht, mit welcher er in Deutschland auftritt, wächst sein Einfluß sichtlich. Wie meisterhaft versteht er die Gegensätze, zu allen Zeiten die wirksamsten Handhaben für die Machtvergrößerung der römischen Curie zu vereinigen und für sich zu gewinnen. Den Bischöfen und dem Staufischen Adel von Anbeginn verpflichtet, wird er trotz aller Erkenntlichkeit und Begünstigung keineswegs ihr Parteihaupt, denn nur auf der Vereinigung aller berechtigten Kräfte im Reich kann er seine Selbständigkeit aufbauen. Wir sahen, wie auch Köln, die dominirende, reiche Gegnerin der Staufen der allgemeinen Strömung nicht widerstehen kann, wie Ottos Unfähigkeit, das steigende Interesse für den von der Curie Entsandten, sein an den Tag gelegter Eifer für die Sache des Kreuzes zusammenwirken, ihm die Thore der stolzen Stadt zu erschließen; doch nicht durch sofortige Verleihungen hat er sie an sich zu fesseln gesucht. Erst nachdem im Februar 1216 Graf Engelbert von Berg, der in Friderichs Gefolge vor die Stadt zog, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben ist, erhalten die Kölner die Bestätigung ihrer Rechte und guten Gewohnheiten. Liegt dann der Bestellung desselben zum Reichsverweser und der Wahl der verschiedenen Persönlichkeiten zu Beratern und Tutoren des jungen Königs nicht dieselbe Absicht zu Grunde die alten Gegensätze in ein Gleichgewicht zu bringen? 10

Dieser Reunionspolitik entsprach es ferner, daß Heinrich

von Braunschweig durch die Ertheilung der kaiserlichen Statthalterwürde gewonnen wurde, daß, wenn auch im Augenblick der Druck der Verhältnisse ein energisches Auftreten gegen Dänemark verbot, die Ansprüche des Reiches im Westen, in Lothringen und Burgund gewahrt, wie seine Interessen an der Slavengrenze durch die Verbindung mit Böhmen, die Hebung des Erzstiftes Magdeburg durch die systematische Verpflanzung deutscher Art und Sitte auf slavischen Boden gefördert werden. [11]

Ob sich nun auch dergestalt die durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden schlossen, die Beschäftigungen des Friedens mit der Macht Friderichs in gleichem Wachsthum stehen, ob sich auch die hohe Geistlichkeit der kaiserlichen Huld zu erfreuen hat, Kirchen und Klöster sich unter seinen Schutz begeben, eins fand die römische Curie doch an ihm vor allem bedenklich: die immer sichtbarer hervortretende Selbständigkeit und Eigenmacht. Die angesehensten Prälaten bildeten seine Umgebung, Männer von entschieden kirchlicher, doch nicht extremer Richtung — bald wollen wir sie näher kennen lernen — scharten sich um ihn. Da findet sich kein Reinhold von Dassel unter ihnen, der mit dämonischer Gewalt den jungen Staufen frühzeitig in die verhängnißvollen Bahnen seines Großvaters gedrängt hätte, aber grade dieses bedachte Vorschreiten, diese bewußte Haltung über den Parteien, dieses sichere Ziehen von Resultaten steigerte den Argwohn der römischen Partei. Doch gab es Bedenklicheres: unerhört fand man schon des Kaisers Entschluß vom 25. Juli 1215, bald gab es gleich Unerhörtes zu notiren: die Berufung des Königs von Sicilien nach Deutschland, seine Erhebung auf den deutschen Königsthron. Die bedenklichsten Erfolge waren gewonnen, die der Kirche geleisteten Eide damit aber keineswegs durch den Kaiser gebrochen. Wer noch davon sprechen wollte, der wäre auch genötigt, die deutschen Fürsten wortbrüchig zu nennen, denn sie, — zuletzt auch die geistlichen Fürsten — wählten Heinrich, erkannten zugleich aber auch, und

zwar auf den Wunsch Friderichs, sämmtliche Verpflichtungen an, welche dieser in Betreff des Kaiserthums und Siciliens eingegangen, sie erklärten sich nochmals gegen die Realunion, die ja für ihn gar keinen Sinn haben konnte, wenn nicht die Erblichkeit der deutschen Krone ausgesprochen war, aber sie bestätigten schon im Voraus alle weitere Privilegien, die Friderich bei den Unterhandlungen über die Kaiserkrone dem Papst ausstellen würde. [12]

Und wie wollte man zu Rom diese Krönung verweigern, da Friderichs Hilfe für den Orient unentbehrlich war und der Papst auch bei der reinsten Begeisterung für den Kreuzzug sich schwerlich der politischen Erwägung entziehen konnte, daß ihm in demselben ein Mittel geboten wurde, den Kaiser in seiner organisirenden Arbeit zu hemmen. Noch aber durfte der Papst auf eine andere Kraft rechnen, ohne deren Unterwerfung die Personalunion ein leerer Schall blieb, deren Geneigtheit dem Kaiser andererseits goldene Brücken aus dem sicilischen nach dem deutschen Königreich schlagen konnte. Kurz, es kam bei der Bedeutung, welche die lombardische Tiefebene zu allen Zeiten für die italische Halbinsel und Deutschland gehabt hat, unendlich viel darauf an, ob es Friderich gelingen würde, die Anerkennung seiner Bewohner zu gewinnen.

II.

Le leggi son, ma chi pon mano ad esse?
Dante, Purg. XVI. 97.

Im Jahre 1236 schrieb Friderich an den Papst in Betreff der Lombardei: „Italien ist mein Erbe, das ist der ganzen Welt bekannt.“ Und Gregor ruft, da er eben den päpstlichen Stuhl bestiegen in seinem Schreiben über den Werth und die Bedeutung der drei Kronen, dem Kaiser zu: „von der Stiefmutter wirst du in der Lombardei gekrönt, die manchmal das

Reich stiefmütterlich zu behandeln pflegt, mit der Krone der Gerechtigkeit, die dir dem Recht nach gebührt." [1]

Dieses Recht bestand, wie bekannt, seit der Erwerbung der lombardischen Königskrone durch Otto I, es war auch durch den Friedensschluß von Constanz im Jahr 1183, welcher die 1183. mit den Waffen erkämpfte Freiheit der lombardischen Städte staatsrechtlich sicherte, nicht aufgehoben worden. Ihre Rechte und Verpflichtungen aber waren damals für alle Zeit in folgenden Bestimmungen fixirt.

Den Städten wurden die ihnen von Alters her zuständigen Gewohnheiten und Regalien so wie die selbständige Gerichtsbarkeit bestätigt. In zweifelhaften Fällen sollen der Bischof und Männer von unbescholtenem Ruf aus Stadt und Umgegend, die weder des Kaisers noch der Stadt Feinde seien, über die beiderseitigen Ansprüche entscheiden: von dieser Prüfung kann sich indessen jede Stadt durch eine jährliche Abgabe von 2000 Mark Silber an den Kaiser loskaufen, bei unbedeutenderen Rechten diese Summe auch herabgesetzt werden. Der gegenwärtige Städtebund so wie seine Erneuerung zu jedweder Zeit wird genehmigt, nicht minder die zwischen den Städten bestehenden Verträge. Dagegen sind die Städte verpflichtet, die Investitur ihrer Consuln, mindestens alle fünf Jahre, entweder bei dem Kaiser selbst, oder bei seinem Nuntius nachzusuchen: wo jedoch der Bischof noch im Besitz des Grafenbannes ist, soll durch ihn dem Herkommen gemäß die Belehnung der Consuln erfolgen. Die kaiserlichen Vasallen werden vom Kaiser belehnt und leisten ihm dabei den Eid der Treue, alle übrigen, vom 15. bis zum 70. Jahr den Bürgereid, der von zehn zu zehn Jahren wiederholt wird. Die oberrichterliche Gewalt bleibt dem Kaiser bei Rechtssachen, deren Gegenstand mehr als 25 Lire beträgt: doch findet keine Appellation nach Deutschland statt, sondern nur an die für jede Stadt eingesetzten kaiserlichen Oberrichter, welche nach dem Recht und Herkommen jedes Ortes innerhalb zweier Monate

zu entscheiden haben. Endlich sind die Städte verpflichtet, dem Kaiser Beistand zu leisten zur Bewahrung seiner Rechte in der Lombardei, ihm auch, so oft er zu ihnen kömmt, das Fodrum und das freiwillige Geschenk zu entrichten, auch die Wege und Brücken herzustellen und für hinreichenden Markt zu sorgen. [2]

Mit dem Tode Kaiser Heinrich VI fehlte es nun zwölf Jahre hindurch im Reich an einem höchsten Willen, bei den Lombarden das Gefühl dieser ihrer Verpflichtungen gegen dasselbe lebendig zu erhalten. Welche Erscheinungen diese Unabhängigkeit unter ihnen hervorrief, haben wir bereits gesehen. „Man muß die gleichzeitigen Chroniken lesen, vornehmlich die guelfische von Piacenza, — bemerkt der gelehrte französische Herausgeber derselben [3] — diese trostlosen Schilderungen von regelmäßig wiederkehrenden Einfällen, wo Städte eingeäschert, die Erndten vernichtet, die Bevölkerungen niedergemetzelt oder in die Gefangenschaft geschleppt werden, um sich eine vollständige Vorstellung zu machen von der schauderhaften Anarchie, welche die Lombardei während der ersten Jahre des dreizehnten Jahrhunderts verwüstete."

Immer größere Dimensionen nahm seit Friderichs gefahrvollem Zuge über die Alpen der Kampf an zwischen Mailand, Piacenza und Brescia auf der einen, Cremona, Pavia und Parma auf der anderen Seite. Noch verstärkt durch die Kräfte des Grafen Thomas von Savoyen, der Alessandriner und Ver-
1215. cellenser zogen die Mailänder im Jahr 1215 vor Casal St. Evasii in der Markgrafschaft Montferrat. Die Belagerten, unvermögend sich zu halten, müssen sich ergeben und werden den Gefängnissen von Mailand und Vercelli überantwortet. Und der Markgraf, da er sich aufs neue von den überlegenen Kräften der Mailänder und des Grafen von Savoyen bedrängt sieht, muß sich zu einem Bündniß mit ihnen bequemen. [4] Seine Hoffnung stand zunächst auf Rom. Auf dem großen Laterancocil, zu dem durch Innocenz auch Gesandte aus Mailand, Piacenza, Cremona und Pavia entboten waren, führte er die

Sache Friderichs, die Mailänder sprachen für Otto. War ihre Anhänglichkeit an den Kaiser wirklich so groß, daß sie für denselben auch noch dann mit den Waffen einzutreten gedachten, als sich die Stimme von fast ganz Deutschland im Sinn der Kirche für Friderich ausgesprochen hatte? Oder bildeten nicht vielmehr bei ihnen, wie bei ihren Gegnern die Privatinteressen den Hauptanlaß zu allen Fehden? An den Namen von Guelfen und Ghibellinen, der um diese Zeit zuerst in Florenz in Folge eines Ereignisses von durchaus unpolitischer Natur gehört wurde, dachte überdies jetzt noch keiner in der Lombardei.[5] Obwol Innocenz in aller Form gegen Otto entschied und die Parteien zu versöhnen suchte, scheiterte doch seine Macht und Klugheit, die so viele und gewaltige Siege auf Erden erfochten hatte, an dem vererbten Haß und der Wetterwendigkeit der Lombarden, bei denen, wie bei den Florentinern, nach Dantes Ausspruch, nicht zur Mitte Novembers gelangte, was im October gesponnen war.[6] Um des Friedens Willen ließ Innocenz durch den Bischof von Parma am 23. Dezember 1215 das über die Stadt Placentia verhängte Interdict aufheben, als aber im Mai des nächsten Jahres die Cardinäle den Mailändern und Placentinern den päpstlichen Befehl überbrachten, mit den Pavesen Frieden zu halten und sie in nichts zu verletzen, ließen sie doch nicht ab von ihren Feindseligkeiten und wurden sofort wieder mit dem Interdict belegt. Schon war Innocenz selbst auf dem Wege den Frieden zu vermitteln, als er am
16. Juli 1216 zu Perugia endete. Honorius betrieb die Her- 1216.
stellung eines allgemeinen Friedens mit gleichem Eifer und
schwankenden Erfolgen. Als die Pavesen im Mai 1217 mit 1217.
den Mailändern und Placentinern ein Sonderbündniß abgeschlossen hatten, hofften diese die Zeit gekommen mit den verhaßten Cremonesen leicht fertig zu werden. Anderer Ansicht waren die neu gewählten Consuln von Placentia: gestützt auf
einen Theil der Bürger gingen sie Ende Januar 1218 mit den 1218.
Parmesanen und Cremonesen einen Frieden ein. „Da aber

— berichtet der gleichzeitige Codagnello — diese Treuga ohne Zustimmung und Willen unserer Freunde der Mailänder und des Volkes so wie sehr vieler Nobili unserer Stadt Placentia zum Schimpf und Nachtheil derselben abgeschlossen war, erhob sich ein gewaltiger Aufstand des Volkes gegen die Consuln und ihren Anhang. Als diese auf Grund des Vertrages weitere Schritte thaten, schlossen Volk und Nobili ein eidliches Bündniß, denselben niemals anzuerkennen, ihn vielmehr auf jede Weise zu brechen. Und die Consuln, da sie mit ihrem Willen nicht durchdrangen, gaben auf die Vorstellung der weisesten Männer der Stadt, daß sie ohne die Zustimmung des Volkes und der Nobilität an jenen Eid nicht gebunden seien, endlich nach." Am 23. Mai, dem Tage des heiligen Georg zog, gleich den Mailändern, das Volk wieder unter lautem Jubel „zur Ehre und Größe der Stadt Placentia und des erhabenen Mailand" mit ihrem Fahnenwagen aus. „Mit Gottes gnädigem Beistand ging es wieder gegen die verhaßten Feinde," die Cremonesen, Parmesanen und Mutinenser. Am 1. Juni kam es zwischen ihnen zum Schlagen, wobei jedoch die Mailänder den Kürzeren zogen. [7]

Noch in demselben Jahr drang die Ansicht der Consuln durch: im November gelobten Mailänder und Placentiner, sich durchaus den Bestimmungen des päpstlichen Bevollmächtigten in Betreff des zwischen ihnen und ihren Gegnern abzuschließenden Friedens unterwerfen zu wollen. Im Dezember wurde denn auch auf einer Versammlung der mächtigsten Prälaten der Lombardei das Friedenswerk soweit gefördert, daß das nächste Jahr seinen Abschluß bringen konnte. [8] Mit Spannung sah man der Ankunft Friderichs entgegen, der schon während seines Aufenthaltes in Deutschland nichts versäumt hatte, den kaiserlichen Rechten wieder Geltung zu verschaffen. Gleich auf der ersten Curie nach erfolgter Königswahl am 16. Februar 1213 zu Regensburg ernannte er den Bischof Friderich von Trient zu seinem Generallegaten in der Lombardei, der Mark Verona, in

Tuscien und der Romagna, „denn, wie er verpflichtet sei im ganzen Reich Frieden und Eintracht wiederherzustellen, so ganz besonders in jenen Gebieten.“ [9] Indessen finden wir den Bischof schon das Jahr darauf wieder an Friderichs Hofe. Wenn viel geschah, so wurden die Rechte des Reiches hier und da in Erinnerung gebracht, dieselben auszuüben fehlte es an aller Macht. So lange Friderich noch nicht freie Hand in Deutschland hatte, blieb in der Lombardei alles beim Alten. Auch in den nächsten Jahren war der Verkehr mit derselben nur ein äußerst geringer. [10] Erst der Tod Kaiser Ottos, der den Mailändern und ihrem Anhang den Vorwand nahm, den Staufen die Anerkennung zu verweigern, drängte die Parteien zur Entscheidung. Die Bewohner von Alessandria, das seine Entstehung der Kirche verdankte, ließen bei Honorius anfragen, wie sie sich verhalten sollten, worauf er ihnen unter dem 30. August 1219 den Rat erteilte, daß sie, wenn andere Städte der 1219.
Lombardei dem König den Eid der Treue leisteten, von ihm dazu aufgefordert, um ihres Friedens willen, ein Gleiches thun sollten, jedoch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte. [11] Man ließ es also auf eine Aufforderung ankommen. Dagegen waren bereits im Frühjahr 1219 zu Speier in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Turin, Novara, Ivrea und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat die Machtboten einer Anzahl lombardischer Städte vor Friderich erschienen, ihm ihre Ergebenheit zu bezeugen. Asti erhielt dafür die Bestätigung der Jurisdiction und aller ihrer von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien; Imola die Anerkennung der ihr von Friderich I zugesicherten Unabhängigkeit von anderen Städten, desgleichen wurden Parma, Cremona, Brescia, Verona und Bergamo ihre hergebrachten Rechte von neuem verliehen. Konnten die Lombarden noch im Zweifel darüber sein, welche Stellung Friderich ihnen gegenüber einnehmen wollte? Es ist zur Gewohnheit geworden, ihn als den von Anfang an gegen sie erbittertsten Feind anzusehen, der in dem Vertrag von Constanz nur

durch die Not abgerungene Zuständnisse erblickt habe, an die er sich zu halten nicht gesonnen sei. Gleichwol hat er in keiner Weise den Rechtsboden verlassen; doch war er durchaus nicht gewillt, die zum Schaden des Reiches und der Kirche von Kaiser Otto getroffenen Bestimmungen bestehen zu lassen, in dessen Erhebung er stets eine Rechtsverletzung gesehen, den die Kirche selbst schließlich verworfen. So bestätigte er die Privilegien des Pfalzgrafen Rofin und des Grafen Heinrich von Lomello, ertheilte ihnen die Investitur mit ihrer Grafschaft nebst dem Recht, wenn der Kaiser in Italien sei, das Schwert vor ihm herzutragen, das hierüber zu ihrem Nachtheil von Otto IV einem Mailänder ausgestellte Privileg cassirte er dagegen. Desgleichen wurden die Rechte der Kirche gewahrt: unter anderem erhielten die Bürger von Ivrea ein kaiserliches Schreiben, daß er ihren Bischof mit der Grafschaft und der Jurisdiction der Stadt beliehen habe, wonach sie demselben Gehorsam zu leisten hätten. [12]

Zur Ausübung der kaiserlichen Rechte und Abnahme des Huldigungseides von allen Städten der Lombardei mit ausdrücklicher Ausnahme der unter der Kirche stehenden Stadt Ferrara, wurden zugleich als Machtboten Jakob Bischof von Turin und der Markgraf von Montferrat nach Italien geschickt, doch stießen sie besonders bei den Bolognesen auf hartnäckigen Ungehorsam, sie setzten ihre Feindseligkeiten gegen Parma und Imola fort, ja ihr Podesta erklärte sogar den kaiserlichen Vicar für incompetent. Darauf wurde die Acht über die Stadt verhängt, aber auch diese ließ der Podesta durch ihren Procurator am 16. Mai zu Faenza für ungültig erklären und appellirte dagegen an den Papst und den Kaiser. [13] Die Machtboten kehrten nach Deutschland zurück und erschienen im Herbst desselben Jahres noch einmal in der Lombardei, ohne auch diesmal gegen die Widerspenstigen weiter zu kommen als bei ihrem ersten Aufenthalt. [14] Viel mehr Erfolg versprach sich Friderich von der Wirksamkeit seines Hofkanzlers

des Bischofs Kunrat von Metz und Speier, der sich unter 1220.
Otto eine reiche Einsicht in die Verhältnisse Ober- und Mittel-Italiens erworben hatte und grade als früherer Anhänger des Welfen leichter Anklang finden konnte. Am 17. April erhielt er als Legat in der Lombardei, Romagna, in Tuscien und ganz Italien seine Vollmacht um dort die Huldigung und alle schuldigen Leistungen entgegen zu nehmen und durch Entfernung der Zwietracht dem König den Weg zu bereiten. [15]

Als Friderich im September über den Brenner nach Italien mit stattlichem Gefolge hinabstieg, fand er die Kaiserstraße frei; über Verona und Mantua zog er nach der Romagna, in welcher der Kanzler mit Erfolg für ihn gewirkt hatte: die Bolognesen hatten die Grafschaft Imola herausgegeben und gehuldigt, ebenso erwiesen sich die Faentiner gehorsam, zu denen der von ihm zum Grafen von Romania ernannte Hugolinus von Juliano mit Vollmachten geschickt war. [16] Dagegen schienen die Mailänder von Verpflichtungen gegen das Reich nichts wissen zu wollen; an ein Einschreiten war, wie die Dinge lagen, nicht zu denken, Friderich mußte zufrieden sein, daß nicht allein die Gegner Mailands, sondern auch ein großer Theil der an seine Uebermacht gebundenen Nachbarrepubliken, wie Asti, Bergamo, Brescia, Novara den Gehorsam nicht verweigert hatten. Auch die Seestädte suchte er durch Vergünstigungen an sich zu ketten. So bestätigte er auf Gesuch des Peter Ziani, Herzogs von Venedig, Croatien und Dalmatien alle der Stadt von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Besitzungen. Noch ausgedehntere Privilegien gewährte er im Monat October den Bewohnern von Genua, deren Treue er durch besondere Zugeständnisse zu allen Zeiten anerkennen wollte, zumal er bei seinem Entschluß, den Ruhm und die Ehre des Kaiserreiches nicht allein zu Lande sondern auch auf dem Meer zu befestigen und zu erweitern, sich ihrer Hilfe in allen Seekriegen zu bedienen gedenke. Deshalb will er, daß ihnen in Reichskriegen die ganze Küste von Monaco bis Porto Venere gehorche, daß sie Rath-

1220. mannen und Podesta frei wählen, denen die umfassendste Jurisdiction zugesichert wird, daß sie niemandem Fodrum oder Herberge zu leisten haben. [17]

Wie Friderich trotz seines Rechtes im Angesicht der Kaiserkrönung jeden Bruch mit dem mächtigen Mailand, dem Hauptbollwerk der römischen Curie vermied, so zeigte er auch die größte Bereitwilligkeit, seinen in Bezug auf die mathildeschen Erbgüter derselben gemachten Versprechungen nachzukommen. Erwägt man, daß dieselben größtentheils im Lauf der Zeiten durch Kauf oder Verpfändung in den Besitz der grade dadurch mächtiger gewordenen toscanischen Städte gelangt waren, so wird man die Schwierigkeiten gerechtfertigt finden, mit denen der Reichskanzler bei der ihm aufgetragenen Durchführung der Rückgabe zu kämpfen hatte. Obwol Honorius den Zustand der Verhältnisse in Tuscien wohl kannte, sah er in der Verzögerung doch nur einen Mangel an aufrichtigem Eifer, wiederholt ermahnte er den Kanzler und seinen Herrn ihrer Pflicht eingedenk zu sein, forderte diesen auch auf, Bestimmungen gegen die Ketzer in der Lombardei zu treffen. Friderich zeigte sich sofort willfährig: am 24. September ließ er einmal an sämmtliche städtische Obrigkeiten Italiens ein Schreiben ergehen, worin er die aus ketzerischen Gelüsten zum Nachtheil der Kirchenfreiheit gemachten Verordnungen cassirte und bei schwerer Strafe deren Vollzug verbot, dann aber nicht allein die Söhne des Grafen Albert von Casalodi und Neredi als widerrechtliche Detentoren des zum Lande der Gräfin Mathilde gehörigen Castells Gonzaga mit der Reichsacht belegte, sondern auch sämmtliche Bewohner desselben aller Eide, womit sie ihm verbunden gewesen entließ und sie zur Huldigung an die Machtboten der römischen Kirche anwies. [18]

Auch in anderer Beziehung sah der Papst seine Macht durch Friderichs Ansehen gefördert. Die Zeit vom Juni 1219 bis zum October hatte er außerhalb Roms zubringen müssen, wo seine Oberhoheit in geistlichen und weltlichen Dingen durch

die Gewaltsamkeiten der Adelsfactionen und den an der Spitze 1220.
stehenden Senator Parentius beschränkt wurde. Erst auf die ernstlichen Aufforderungen Friderichs an ihn unterwarfen sich Obrigkeit und Volk wieder dem Papst und luden jenen feierlich ein nach Rom zu kommen. [19]

Am Cäcilientage, den 22. November, empfing Friderich mit seiner Gemahlin, „unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes,“ wie Honorius schrieb, in der Peterskirche die Krone. Zeugen der Feierlichkeit waren von deutschen Fürsten unter anderen Erzbischof Sifried von Mainz, Bertold Patriarch von Aglei, die Bischöfe Ulrich von Passau, Sifrid von Augsburg, Albert von Trient, Bertold von Brixen, Ludwig Herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf. Aus den meisten italienischen Städten waren Gesandte erschienen. Neapel hatte zur Bestreitung der Krönungskosten ein ansehnliches Geschenk geschickt, mehrere Barone des Königreiches durch Ehrengaben ihre dienstwillige Gesinnung zu erkennen gegeben, auch die Grafen Roger von Aquila, Jacob von San Severino und Richard von Celano waren nicht ausgeblieben. Aufs neue ließ Friderich die sicilischen Großen auf Grund der Vereinbarung mit dem Papst den Lehnseid schwören. Hatte Honorius die Personalunion Deutschlands und Siciliens anerkannt, so erklärte Friderich, um nochmals jeden Anspruch an die Realunion zu entfernen, ausdrücklich, daß er das Königreich nicht von seinen kaiserlichen Vorfahren, sondern durch seine Mutter als Lehen von der römischen Kirche überkommen habe, er verpflichtete sich in demselben nur Eingeborne anzustellen und für dasselbe ein eigenes Siegel zu führen. Ein Zugeständniß an die Kirche war es ferner, daß Friderich noch einmal und zwar aus den Händen des Cardinalbischofs Hugolin von Ostia das Kreuz nahm, wodurch also der am Tage der Königskrönung zu Aachen gethane selbständige Schritt, an dem die Curie so großes Aergerniß nahm, aufgehoben wurde. [20]

Friderichs erster Act als höchster katholischer Fürst und

Schirmherr der Kirche war dann die am 22. November erfolgte Publicirung von neun Gesetzesparagraphen, die, für alle seine Reiche verbindlich, von den Lehrern der Rechte zu Bologna in ihre Rechtsbücher aufgenommen und verkündet werden sollten. Sie betrafen die Aufhebung des Strandrechtes, der gegen Pilger verübten Mißbräuche, die Sicherstellung der Landleute, am wichtigsten aber waren die Verordnungen gegen die Ketzer und gegen die Städte: Es sollten alle Statuten und Gewohnheiten, die in den Städten gegen die Freiheit der Kirche, die gleich dem Kaiser unter Gottes Beistand nur das Gute wolle, und gegen die persönlichen Rechte der Geistlichen den canonischen und kaiserlichen Vorschriften zuwider eingeführt worden, nichtig sein, kein Geistlicher sollte besteuert, noch vor ein weltliches Gericht gestellt werden.[21]

Schon am 23. November verließ der Kaiser Rom, lagerte drei Tage auf dem Monte Mario, dann bis Anfang Dezember vor Sutrium, vorwiegend mit der weiteren Regelung der Verhältnisse Norditaliens beschäftigt. Pistoia, Pisa, Bologna, Tortona, Asti, Pavia, Vercelli erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien, seinem Kanzler Kunrat ertheilte er aber die ausgedehnteste Vollmacht, ihn in allen Dingen zu vertreten, um in der Lombardei, Romagna, Tuscien und ganz Italien den Frieden zu befestigen, seine und des Reiches Ehre zu wahren.[22]

Friderich selbst wandte sich, „in Frieden und Freuden,“ wie der Papst schrieb, über Tibur und Ferentino gegen die Mitte Dezember den Grenzen seines tief zerrütteten Reiches zu.[23]

III.

In Mittel- und Unteritalien hatte der seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI eingewurzelte Geist der Zwietracht und rohen Gewaltthätigkeit in den Jahren des Kronstreites zwischen Otto und Friderich noch an Stärke, Umfang und Zügellosig-

keit zugenommen. An Anerkennung fehlte es jenem hier im Süden durchaus nicht: seine Anhänger, Walther, Graf von Molise und die Grafen von Celano, Peters Nachfolger hatten sich in den Besitz der Mark Ancona gesetzt, wo man Otto noch im Jahr 1216 als Kaiser anerkannte, und auch nach seinem 1216.
Tode von keinem Kaiser im Reich etwas wissen wollte. [1] Indessen versäumte Friderich nichts, seiner Macht auch hier Geltung zu verschaffen. Kaum, daß er in Deutschland festen Fuß gefaßt, als er auch schon den Grafen Aldobrandin von Este nicht allein zum Militärgouverneur in der Romagna, sondern auch zum königlichen Vicar und Legaten im ganzen Königreich Apulien bestellt. [2] Noch im Jahr 1214 reinigte Aldobrandin die Mark Ancona, und drang selbst in die Grafschaften von Celano und Molise vor, als er im Anfang des nächsten Jahres plötzlich starb: wie man zu Este versichert war, soll ihn der Graf von Celano haben vergiften lassen. Seine Stelle wurde durch einen Mann ersetzt, der, Geistlicher dem Namen nach, an Kühnheit keinem Ritter nachstand, vor wenig Jahren unter Philipp von Schwaben Papst Innocenz in Italien arg bedrängt hatte, Bischof Luitpold von Worms. Die Zügellosigkeit und Verwilderung der Gemüther niederzuhalten, war die Königin Constanze ebenso unvermögend wie ihre Vorgängerin, zudem stand ihre Reise nach Deutschland bevor; da schien allerdings Luitpold, unerbittlich wie das Geschick, der rechte Mann, den Ungehorsam zu brechen. Im April 1215 finden wir ihn zu Bari, er durchzog das ganze Königreich,
starb aber schon im Jahr 1217. [3] 1217.

Unter den Parteihäuptern behauptete Richard, ältester Sohn des im Jahr 1212 verstorbenen Grafen Peter von Celano nach einem mit seinen Geschwistern glücklich geführten Erbstreit in den Landschaften des Abruzzo seine volle Unabhängigkeit. Ob er sich gleich bei König Friderich über seinen Schwager, den Grafen Thomas von Molise, der einen Theil des Erbes an sich gerissen, beschwerte, schaltete er doch in seinen Besitzungen als

gäbe es keinen Herrn über ihm und ließ es geschehen, daß die italienischen und deutschen Pilger, die durch die Abruzzen nach den Häfen Apuliens zogen, ohne Rücksicht geplündert, ja getödtet wurden. Als Friderich aber in Rom die Krone empfangen, suchten beide seine Gnade nach. Dem Grafen von Celano, der mit anderen Herrn des Königreiches seine Ergebenheit betheuerte, wurde sie gewährt, dagegen wurde Graf Thomas, der für sich seinen Sohn schicken wollte, abgewiesen: er sollte die Schwere des kaiserlichen Armes fühlen. [4]

Auch auf der Insel Sicilien war in Abwesenheit Friderichs und seiner Gemahlin der Aufstand wieder losgebrochen. Der seit den erfolglosen im Bunde mit Markwald und Capparonus unternommenen Versuchen für uns verschollene Graf Rainer von Manente versuchte noch einmal sein Glück. Er wußte sich in den Besitz der Insel zu setzen und wagte es sogar ohne Geleitbrief nach Deutschland zu gehen. Der Kaiser ließ ihn festnehmen, da er überdies Beweise in Händen hatte, daß Rainer mehrmals ihm nach dem Leben getrachtet habe; glaubte er sich so sicher, weil er wußte, daß der Papst dafür Sorge tragen würde, daß ihm kein Haar auf dem Haupte vom König gekrümmt würde? Wirklich entspann sich im Jahr
1220. 1220 ein Briefwechsel über den Verwegenen. Honorius verwandte sich für ihn, worauf Friderich unter dem 7. April sein Verfahren rechtfertigte und zugleich meldete, daß er dem Grafen die Freilassung zugesagt habe, wenn er die angemaßten Landschaften wieder herausgebe, leider aber hätten dessen nach Sicilien zurückgeschickte Boten auf ihren Wegen lügenhafte Berichte ausgestreut, auch der Bruder und die Neffen Rainers Kriegsrüstungen von Tuscien aus gegen Sicilien betrieben, so daß er genöthigt gewesen, den Pisanern die Hinderung der Ueberfahrt anzubefehlen. Obgleich nun Rainer selbst den Tod verdiene, den er über so viele ohne Ansehen des Geschlechts und Alters verhängt habe, so wolle er ihn gleichwol frei der Kirche übergeben, falls er nämlich die eroberten Länder restituire.

Auch erfolgte die Restituirung, wie wir aus den päpstlichen Briefen vom 20. Juni und 4. Juli entnehmen, worin der Erzbischof von Mainz, der Herzog von Oesterreich und andere Fürsten aufgefordert werden, den König an die Erfüllung seines Versprechens zu erinnern. Wirklich erfolgte Rainers Freilassung: er selbst meldet sie dem Pfalzgrafen von Toscana, so daß sich die Nachricht, Friderich habe ihn im Gefängniß sterben lassen, als eine der Anklagen erweist, die so vielfach fälschlich gegen ihn erhoben worden sind. [5]

Welcher Theil seines Königreiches erforderte so sehr die Ausübung der strengsten Gerechtigkeit als das von den feindseligsten Elementen erfüllte Inselland? Wodurch verdiente wol König Wilhelm II mehr den ehrenden Namen des Guten als durch die Klugheit, Kraft und Gerechtigkeit, mit der er die verschiedenen Völkerschaften desselben an seinen Willen fesselte? Während er dem Papst sein Schwert leiht, den Kreuzfahrern in Syrien Hilfe sendet, unter den Almohaden Afrikas Schrecken verbreitet, gewährt er seinen sicilischen Sarazenen Duldung. Sein Tod entfesselte den alten Haß, der sich alsbald in Palermo selbst gegen die Sarazenen Luft machte. Die Vertriebenen verbanden sich mit ihren zahlreichen Genossen im Thal von Mazarra und standen bei hunderttausend Streiter gegen den Grafen Tancred von Lecce in Waffen, der indessen auch hier wie in Apulien sein Uebergewicht behauptet: einige der sarazenischen Häuptlinge zwingt er durch Waffengewalt, die übrigen durch Bestätigung ihrer bisher genossenen Vorrechte. Mit der Besitzergreifung Siciliens durch Kaiser Heinrich VI tritt dann auch die Geschichte ihrer sarazenischen Bewohner in ein neues Stadium: ihre Gegner, die normännischen Barone unterliegen dem nordischen Ungestüm, sie selbst haben in so fern keinen Grund sich zu widersetzen, aber sie schließen sich auch dem neuen Herrscher nicht grade an; sie sind zufrieden, wenn sie der allgemeine Umschwung nicht mit ergreift. Als dann aber der jähe Tod den strengen Herrscher ereilte, dessen Be-

griffe von Gehorsam und Staatsordnung dem Italiener unerträglich schienen, als die Zügel der Herrschaft in der Hand eines schwachen Weibes schwankten, und während der Minderjährigkeit des apulischen Knaben die im Glanze falscher Freiheit sich brüstende Anarchie wieder ihr altes Wesen treibt, entspricht auch die Wirklichkeit nicht mehr dem stolzen von König Roger dem christlichen Helden nach siegreichen Kämpfen über die Sarazenen im Palast von Palermo angebrachten Sinnbilde eines Adlers, der einen Hasen in den Krallen hält.

Wir haben gesehen, wie nun die Sarazenen gegen die Macht der Päpstlichen zum Angriff vorschreiten, mit Markwald siegen. Ob sie dann auch unter ihrem Emir Magded im Juli 1200 bei Monreale entscheidend geschlagen werden, unterdrückt waren sie dadurch mit nichten. Auf dem Blachfelde können sie wol den Kürzeren ziehen, in ihren Felsenburgen sind sie sicher, alles ringsum ist vor ihnen unsicher, es wächst ihre Macht mit der Zwietracht der Christen. Zu welchem Selbstgefühl müssen sie obenein gelangen, wenn der heilige Vater selbst, der um keinen Preis mit dem Schurken Markwald Bedingungen eingehen mag, ihnen gegen billige Cautionen Frieden zu gewähren sich geneigt zeigt. In der That scheinen sich die Sarazenen den ihnen gestellten Bedingungen gefügt zu haben, wenigstens sprach Innocenz III im September 1206 dem Cadi und den Caids von Rocca d'Antella, Platana, Giato und Ragolicelsi, so wie allen übrigen Sarazenen der Insel schriftlich seine volle Anerkennung dafür aus, daß sie dem jungen König die Treue bewahrt hätten.[6] Freilich eine Treue, die nur beständig ist in der Unbeständigkeit: wie oft steigen sie von den Bergen hernieder, ihren Glaubensgenossen in der Ebene zum Schutz, den Christen zum Verderben. Als dann Kaiser Otto sich gegen Rom und den Staufensprößling erhebt, laden sie ihn ein auf die Insel zu kommen, senden sie ihm reiche Geschenke, Vasen von Bronce und Silber, kostbare Roben von Seide, in arabischem Geschmack kunstfertig gearbeitet.[7]

Bei diesem schweren Sturm, der gegen die Insel heranzieht und zugleich von ihren Bergen niederzufahren droht, läßt es sich erklären, daß der junge Friderich einen Augenblick den Gedanken gehabt haben soll zu abdiciren. Das einzige Mittel der Rettung in der für den Papst wie für ihn größten Gefahr ist aber seine Erhebung.

Alle diese Jahre hindurch hat sich Friderich bei dem Anblick namenloser Gräuel in der Ueberzeugung bestärkt, daß den Bewohnern dieses von Natur so herrlichen Eilandes zu seinem Glück nur das eine fehle: ein einheitlicher Wille, ein kräftiger Herscherarm. „Wann — hören wir ihn ausrufen — gab es einen König, der voll Eifer von erhabenem Throne aus mächtig zu schalten, solche Frevelthaten zu vergelten gehabt hätte." Alle sollen sie sich unterwerfen; Duldung sollen sie alle finden, aber nur in so weit, als sie alle Gehorsam leisten, damit die Tage Wilhelms des Guten für Krone und Volk zurückkehren.

Wir gedachten so eben jenes Schreibens Papst Innocenz III an die Sarazenen aus dem Jahre 1206. „Nahe ist die Zeit, — heißt es darin — da der König, mit Gottes Gnade zunehmend an Weisheit und an Alter, bei schon ermatteter Friedenshoffnung, voll guter Einsicht darüber, wie das Böse zu züchtigen, das Gute zu belohnen sei, jedem nach Verdienst vergelten wird." [8]

Das war mit einem tiefen Blick in die Natur des Königs gesagt, denn von welchem Fürsten könnte man es mit mehr Recht sagen als von ihm, daß er ganz erfüllt gewesen von der göttlichen Macht der Königsgewalt auf Erden.

Aber erst nachdem er die Kaiserwürde erhalten, die er im Sinne seiner Zeit für die Summe aller Gewalten hält, ist der Augenblick gekommen, auf dem Wege einer allgemeinen Reform seinen auf friedliche Zustände gerichteten Willen im ganzen Königreich zu verkünden. Mit friedlichen Maßregeln beginnt er, anknüpfen will er sein Regiment an die Zeiten, da das Gesetz, nicht die Willkür schaltete; wer sich dem widersetzt, der zeigt

1220. damit, daß für ihn die Anarchie noch besteht, die er bis auf den Tod zu bekämpfen entschlossen ist, gleichviel in welchem Gewande sie ihr Wesen treibt.

Schon zu Rom beginnt er sein Werk. Hier ließ er sich im November vom Abt Stephan von Monte Cassino die seiner Kirche von Kaiser Heinrich VI zeitweise übertragenen Besitzungen Rocca Bantra und Atinum restituiren, den Monat darauf zog er vom Grafen Roger von Aquila Suessa, Theano und Rocca Dragone ein. [9]

In demselben Dezember beginnt er dann zur Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes auf dem ersten großen zu Capua abgehaltenen Hoftage mit einer strengen Revision aller während seiner Minderjährigkeit und Abwesenheit verliehenen Privilegien. Zwanzig Gesetzesparagraphen wurden im Ganzen publicirt, die leider nicht in ihrer ganzen Ausdehnung sondern nur vereinzelt, wie sie später in die Sicilianischen Constitutionen aufgenommen wurden, auf uns gekommen sind. [10]

1221. In einem am 4. Januar 1221 ausgestellten Diplom, wodurch die Prälaten, Grafen und Barone im Königreich Sicilien aufgefordert werden dafür Sorge zu tragen, daß alles, was dem Kloster Monte Cassino und den zu ihm gehörigen Kirchen in den letzten Wirren entrissen worden, restituirt würde, spricht sich der Kaiser über seine Absichten in allgemeiner Weise so aus: „Lange wurden wir verhindert auf den Zustand unseres Reiches unser Augenmerk zu richten. Die Rechte der Kirchen und unserer Getreuen wurden verletzt, ohne daß jemand diesem Unwesen gesteuert hätte: jetzt aber, da keiner in seiner Ungerechtigkeit zu bestehen wagt, wollen wir, daß das Recht überall hin leuchte und unter unserer Herrschaft alles wieder in den Stand der Gerechtigkeit zurückkehre.“ [11]

In diesem Sinn werden Dominialgüter, und nicht minder die den Kirchen und Klöstern entrissenen Besitzungen zurückgefordert und unter den besonderen Schutz der Krone gestellt; neue seit der Zeit König Wilhelms zum Nachtheil der königlichen

Autorität und der öffentlichen Sicherheit errichtete Gebäude ab- 1221.
gebrochen, Anweisungen ertheilt über Anfertigung brauchbarer und leserlicher Diplome, Eingriffe der Prälaten in die Functionen des Justitiars inhibirt.[12]

Konnte sich die Kirche einen gerechteren Vogt wünschen? Wurde nicht jedem nach Verdienst gelohnt, wie Innocenz auf Friderich hinweisend es drohend verkündet hatte? Aber schon dieser erste Schritt dem anarchischen Treiben entgegen wurde grade zu Rom vedächtigt und zwar so weit mit Erfolg, als Honorius sich beschwerdeführend an Friderich wandte; denn von denen, die bisher sicher im Trüben gefischt hatten, war ihm die Ansicht beigebracht, es sollten zu den zu widerrufenden Privilegien auch die der Kirche zugestandenen gehören.[13]

Der Kaiser antwortete einfach, er habe sich dazu verstehen müssen, da sein Vater vieles im Königreich nur unter Vorbehalt der Revocation verwilligt habe, das nun zurückzufordern wäre; überdieß seien nach dessen Tode viele falsche Privilegien, mit seinem Sigel versehen, gefunden worden, auf welche hin der größere Theil des königlichen Besitzes eingezogen worden sei. Aus diesen Gründen ließe er sich alle Privilegien vorweisen, auch diejenigen, welche ihm von verschiedenen Herren, in deren Gewalt er einst gegeben war, zum Schaden des Reiches offenkundig abgezwungen seien.[14]

War man schon unter Innocenz III außerordentlich geschickt in der Verfertigung unechter Diplome, warum denn unter Honorius III nicht. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir das sogenannte Testament Kaiser Heinrich VI für eins dieser einträglichen diplomatischen Meisterstücke halten, dessen etwaige Cassirung der Curie allerdings nicht gleichgültig sein konnte.[15]

Es ist selbstverständlich, daß die Revision sich nicht auf die wenigen Tage von Friderichs Aufenthalt zu Capua beschränken konnte, vielmehr wurden ihm das ganze Jahr 1221 hindurch auf seiner Reise durch das diesseitige Sicilien, dann während seines Aufenthaltes auf der Insel und auch das folgende

1221. Jahr Urkunden zur Prüfung vorgelegt. Auf einem zweiten Hoftage zu Capua im Januar und Februar 1223 dehnte er mit noch größerer Strenge die Revision auf alle seit dem Tode König Wilhelms erlassenen Privilegien aus. Noch im August 1224 ist man mit diesem Verfahren nicht zum Abschluß gekommen, das übrigens schon von Friderichs sicilianischen Vorfahren in Anwendung gebracht worden war. [16]

Ordnung und Ruhe mußten sich überall festsetzen unter einem Fürsten, der die Sympathien des Volkes für Wilhelm den Guten, ihr politisches Ideal theilte. Nur in den Berglandschaften des Lacus Fucinus, in dem Gebiet der unbezähmbaren Marser forderte man des Kaisers Schwert heraus. Hier scharten sich alle Mißvergnügten um den Grafen Thomas. Im November 1220 hatte er sich, wie wir wissen, durch seinen Sohn um die Gunst des Kaisers beworben, da sie ihm nicht zutheil wird, setzt er sich zu Rocca Mandolfi fest, während seine Gemahlin zu Rocca di Bojano Schutz findet. Die gleichnamige Stadt übergiebt sich zwar in den ersten Monaten des folgenden Jahres dem Kaiser, aber kaum ist dieser jenseit des Faro, als Graf Thomas über die Barone seiner Grafschaft herfällt, die jenem ihre Mannschaften gegen ihn zugeführt hatten, Bojano verbrennt und aus den beiden Burgen die stärksten Stützpunkte macht. Während des Jahres 1221 behauptet er sich gegen den Grafen Thomas von Acerra, den Anführer der königlichen Truppen. Rocca Bojano ward zwar eingenommen, die Stadt Celano übergab sich, doch hielt sich die Burg und die benachbarte Feste Orindolo. Im April begiebt sich der Kaiser, nachdem er zu Veroli mit dem Papst eine Besprechung gehalten, selbst vor Mandolfi und betreibt die Einschließung auf das eifrigste bis sich die Gräfin mit ihrem Sohn der kaiserlichen Gnade unterwirft. Aber aufs neue setzt sich der Graf in den Besitz von Celano, verschafft sich Verstärkungen und behauptet sich gegen den Kaiser, der nach einer zweiten mit dem Papst wegen des Kreuzzuges zu Ferentino abgehaltenen

Besprechung abermals in eigener Person die Belagerung leitet. 1221.
Umsonst läßt er die Gräfin mit ihrem Sohn kommen, ihren Gemahl zur Unterwerfung zu vermögen, er muß sich begnügen den Grafen auf das engste eingeschlossen zu haben. Die weiteren Unternehmungen überläßt er Heinrich von Morra, indem er selbst sich nach Apulien begiebt.

Sollten die in Betreff der Kreuzfahrt der Curie so eben vom Kaiser gemachten Versprechungen in Erfüllung gehen können, so mußte der Aufstand im eigenen Lande ein Ende nehmen. Nach dem Bericht des Richard von San Germano legte sich denn auch die Kirche selbst ins Mittel. Danach kam am 25. April unter Beihilfe des Justitiars Heinrich von Morra und unter Garantie Hermanns von Salza folgender Vertrag zu Stande. Der Kaiser nimmt den Grafen Thomas, seine Söhne, den Rainald von Aversa mit seinem ganzen Anhang wieder zu Gnaden an und gewährt ihnen Sicherheit für ihre Personen und beweglichen Sachen, unter der Bedingung, daß die Bürger von Celano, Oviedolo und San Potito in den Händen des Kaisers bleiben. Dieser soll allen Vasallen des Grafen alle Lehne und Patrimonien, die sie rechtmäßig vor Beginn des Krieges besessen haben, restituiren; der Graf dagegen schwören mit Johann von Brienne, König von Jerusalem auf drei Jahre nach dem gelobten Lande zu gehen; kommt es dazu nicht, so ist er verpflichtet, nächsten August auf drei Jahre nach der Lombardei in die Verbannung zu gehen. Seine Herrschaft Molise wird ihm nicht genommen; er soll sie sammt allen Rechten behalten mit Ausschluß einiger niederzureißenden Burgen und Rocca die Bojano, welches der Kaiser bis zur Rückkehr des Grafen aus dem gelobten Lande behält. Der Graf übergiebt seinen Sohn und den Rainalds von Aversa in die Hände des Deutschmeisters, der sie dem Kaiser überliefern soll, falls der Graf den Eid bricht. Diesen Vertrag soll der Kaiser in Gegenwart der Barone, seines Heeres und der Gesandten des Grafen veröffentlichen zum Beweise, daß er alle

1223. Vertragspunkte aus freiem Antrieb genehmigt hat. Auch sollen die Erzbischöfe und Bischöfe am kaiserlichen Hofe, der Herzog, der Marschall und alle Grafen schwören, daß sie ohne Hintergedanken den Kaiser berathen wollen, den Vertrag zu halten.

In so bindender Form ist derselbe zu Stande gekommen; und doch sollte ihn der Kaiser treulos gebrochen haben! Diese Anklage hat man allerdings zu seiner, wie zu unserer Zeit gegen ihn erhoben, indessen, wie wir glauben, mit so viel Parteileidenschaft, daß eine ruhige Prüfung der Sachlage unangestellt blieb.

Zum Zorn war der Kaiser hinlänglich gereizt. In die Raubnester der Grafschaften Molise und Celano zogen sich von je die Aufstände wie auf ihre natürlichen Ausgangspunkte zurück. Wir brauchen nur all der Schwankungen zu gedenken, die vor Jahren Peter von Celano zwischen der deutschen und päpstlichen Partei durchgemacht hatte. Wer anders hatte noch zuletzt dem verwegenen Welfen die Wege gegen die Curie gebahnt! Diese Herrn trieben das Raubwesen in aller Ungebundenheit: ging ihnen die kirchliche Gewalt etwa zu Leibe, so waren sie auf der Stelle der Kirche ergebenste Diener, die ihnen denn auch väterlich vergab und, wenn es Noth that, an ihnen, deren Freiheit man zu schützen sich für verpflichtet fühlte, die kühnsten Parteigänger fand. Nach all den Erfahrungen strafwürdigster Gewaltthätigkeiten hätte die Curie, so sollte man denken, die Ausübung der grösten Strenge an dieser Stelle lieber wünschen müssen, als die Vergrößerung des Uebels durch neue Nachsicht. Aber was waren all die Verletzungen von Sicherheit und Ordnung gegen die Sorge der römischen Curie, es möchte sich eine starke weltliche Macht ihr zur Seite in Italien erheben.

Alles hatte sich dem jungen König unterworfen, worauf denn trotzte Graf Thomas, da seine Sache so gut wie verloren schien? Der Kaiser war Willens, endlich einmal diese Stät-

ten, in denen sich die Unruhe verewigen wollte, auszurotten. 1223.
Da intervenirt die Curie; der Kaiser zeigt sich auch zu einer gütlichen Beilegung bereit, doch kommt ihm dabei alles darauf an, den Grafen eine geraume Zeit von Rom eben so fern zu halten als von seiner Grafschaft, die er ihm restituiren will, natürlich nur für den Fall, daß diese Hauptbedingung gehalten wird. Was geschieht? Ohne irgend welche Einmischung seines eigenen Urtheils berichtet Richard von San Germano Folgendes: „Der Graf begab sich danach mit seinem Anhang nach Rom.“ Bis zum August war ihm auch der Aufenthalt dort nicht verwehrt, dann aber sollte er nach der Lombardei gehen. „Die Gräfin erhielt die Grafschaft Molise zurück.“ Der Kaiser hatte also einen der Hauptpunkte erfüllt.

„Den Bewohnern von Celano ward befohlen, mit ihrem sämmtlichen Geräth einstweilen in Nothwohnungen zu ziehen. Als sie den Ort verlassen haben, wird er bis auf die Kirche San Giovanni niedergebrannt.“ Diese Maßregel erscheint nicht so hart, als man wol gemeint hat, wenn man erwägt, daß es die Absicht des Kaisers war, einen ganz neuen Ort auf seine Kosten entstehen zu lassen, den die alten Bewohner wieder einnehmen sollten. Er wurde aufgeführt und Cäsarea genannt: dem neuen Leben sollte ein neuer Name entsprechen, der an den Schöpfer desselben erinnerte.

In seinen Aufzeichnungen für das Ende des Jahres 1223 fährt dann Richard also fort: „Der Kaiser zog die Grafschaft Molise ein, weil sich dessen Graf weigerte, dem Ruf Heinrichs von Morra zur Rechenschaftsablegung Folge zu leisten.“

Was war inzwischen geschehen? Man hat die Sache so angesehen, als hätte der Kaiser nur einen Vorwand gesucht. Aber wie? Hermann von Salza hat ihm ja auch des Grafen Sohn und den des Rainald von Aversa ausgeliefert, wozu er nur in dem Fall verpflichtet war, daß Graf Thomas den beschworenen Vertragspunkt brechen sollte.

Es bleibt die Wahl entweder dem Deutschmeister einen

1223. Treubruch zuzuschieben, was bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode von keiner Seite gewagt ist, oder anzunehmen, daß Graf Thomas nicht nach der Lombardei gegangen, sondern gegen den Vertrag in Rom geblieben ist, wo er den besten Boden fand, gegen den Kaiser Ränke zu schmieden. Fehlt es auch unserer Annahme durchaus an Beweiskraft, so liegt doch die ganze Sache so, daß man nicht wird umhin können, die gegen den Kaiser erhobene Anklage in Zweifel zu ziehen.

Ein Umstand bleibt aber noch zurück, der allerdings für unsere Annahme spricht. Brach der Kaiser und seine Partei den Vertrag, so konnte es ja kaum anders geschehen, als daß die römische Curie sofort die heftigsten Klagen führte. Leider hat man so viele Punkte aus dem Leben Friderichs nur obenhin behandelt und verabsäumt die Untersuchung bis dahin zu führen, wo man völlig im Dunkeln tappt; so auch in diesem Fall, der schon seiner ernsten Folgen wegen gründliche Erwägung verdient.

1226. Die Curie hat, was bei anderen Anlässen nicht geschah, bis zum Jahr 1226 das tiefste Schweigen beobachtet, da in Folge des Lombardischen Aufstandes die Leidenschaften sich aufs äußerste erhitzt hatten. Warum, kann man fragen, brachte man denn nicht die Sache im Jahr 1225 auf der Versammlung von San Germano zur Sprache? Doch abgesehen davon, so kann man wol darauf rechnen, daß die Curie, nachdem endlich das unerklärliche Schweigen gebrochen ist, mit der Sprache recht deutlich herausgekommen sein wird. Aber, mit nichten. In allgemeinster Weise, ohne Anführung von Specialitäten, beklagt sich Honorius nur darüber, daß der Kaiser durch Verfolgung einiger Anhänger des Grafen den Vertrag verletzt habe.

Also kein Wort von dem, was man erwarten sollte: von der widerrechtlichen Entziehung der Grafschaft; kein Wort davon, wie treu der Graf seinen Eid gehalten!

Der Kaiser hatte die Grafschaft eingezogen, er gab sie

aber in Niemandes Hände, bis zum Dezember 1229, da Graf Thomas in päpstlichem Dienst gegen ihn das Schwert geführt hatte; zu der Zeit wurde Kunrat von Hohenlohe damit belehnt, der sich fortab, wie in ältester Zeit die Herrn von Celano und Molise Graf von Romandiola nannte.

Wie gesagt, hätte die Curie Beweisstücke in Händen gehabt, sie würde sie wahrscheinlich in dem Augenblick, da sie alles gegen den Kaiser hervorsuchte, benutzt haben. — Was das Geschick der Bewohner von Celano betrifft so wandte der Kaiser ein strenges und gründliches Heilverfahren an. Nach dem Bericht Richards rief sie Heinrich von Morra im Jahr 1224 auf kaiserlichen Befehl in ihre Heimath zurück und ließ sie nach Sicilien und Malta deportiren. Im Juli 1227 erhielten sie ihre Freiheit wieder.[17]

IV.

In viel ausgedehnterer Weise hatte Friderich inzwischen das verrotteten localen Zuständen gegenüber schon oftmals vor ihm mit Erfolg durchgeführte System der Verpflanzung bei den Sarazenen angewandt, in der Ueberzeugung, daß sie in ihren festen Sitzen auf dem Inselande in stätigem Verkehr mit ihren afrikanischen Glaubensgenossen auch durch den günstigsten Erfolg der Waffen höchstens für eine Zeit in ihrer Kraft gelähmt, nicht leicht aber gebrochen werden könnten. Am allerwenigsten durften sie auf Nachsicht hoffen: waren sie es doch, die den jungen König oft so bedrängt hatten, daß er kaum seinen Hunger stillen konnte.

Im Juni 1222 begab er sich selbst nach Sicilien um ein Hauptbollwerk der Sarazenen, die Burg Giato, von der aus sie beständig die Umgegend in Schrecken erhielten zu brechen: nach zweimonatlicher Belagerung war er denn auch glücklicher als sein Feldherr Thomas von Acerra vor Magdenul; zwar

1222. fehlt jede ausdrückliche Nachricht von der Einnahme Giatos, doch möchten wir sie nicht in Zweifel ziehen, da Friderich nach übereinstimmenden Angaben über den Emir Ben-Abed triumphirte und ihn mit seinen beiden Söhnen zu Palermo aufhängen ließ, der Burg Giato aber in den folgenden Jahren nicht wieder Erwähnung geschieht. Die Langwierigkeit des Unternehmens erklärt sich, wenn wir hören, daß der kaiserliche Flottenadmiral Wilhelm Porcus aus Genua, nachdem er das Jahr zuvor an Friderich Verrath geübt und verbannt worden war, mit den Sarazenen ein Bündniß gegen ihn abgeschlossen hatte. Auch er endete am Galgen. [1]

1223. Doch nicht, daß Friderich bei diesen Erfolgen stehen geblieben wäre. Nach seiner zweiten Zusammenkunft mit dem Papst zu Ferentino ging er abermals zum Angriff gegen die Sarazenen vor. Um sie mehr und mehr zu isoliren, entsandte er zugleich eine Expedition nach der Insel Gerbis im Golf von Cabes. Er selbst aber versetzte eine nicht geringe Anzahl von Sarazenen, die ihm in die Hände fielen, auf einen neuen Boden in die Gegend von Luceria. Bald sollten die übrigen nachfolgen. [2]

Um den Kampf ungesäumt fortsetzen zu können, entbot er die Grafen Roger von Aquila, Thomas von Caserta, Jakob von San Severino und den Sohn des Grafen von Tricarico mit ihren Mannschaften zu sich. Nach den Erfahrungen, die er an dem kühnsten ihrer Genossen, dem Grafen Thomas von Celano gemacht hatte, läßt sich denken, daß sie sich eher schwierig als bereit zeigten dem Befehl Folge zu leisten. Zwar fanden sie sich alle ein aber mit so spärlicher Mannschaft, daß des Kaisers Zweck im Augenblick vereitelt war. Er ließ sie alle
1224. festnehmen und ihre Güter einziehen, erst im Jahr 1224 gab er den Grafen Roger auf dringende Bitten des Papstes frei, der, wenn sie unschuldig gewesen wären, sie gewiß vertheidigt hätte, so aber verpfändete er sein Wort dafür, daß der Graf nie etwas Feindliches gegen den Kaiser unternehmen werde.

Nachdem sie alle zur Sicherheit Geiseln gestellt, wurden sie aus dem Königreich entlassen. Welche Gewähr aber dem Kaiser durch diese Geiseln wie durch das päpstliche Versprechen geboten war, sollte sich bald zeigen. [3]

Zur Fortsetzung des Feldzuges legte Friderich noch Ende des Jahres dem ganzen Königreich eine ansehnliche Summe auf: 300 Unzen Gold wurden allein im Gebiet des heiligen Benedict aufgebracht. Im Frühjahr 1224 konnte sodann der Marschall von Catanea aus den dritten Feldzug eröffnen, der hauptsächlich gegen die Sarazenen in der Umgegend von Girgenti gerichtet war, das von ihren Ueberfällen schon seit lange schwer zu leiden hatte. Während sie den Bischof vierzehn Monate lang auf Schloß Guastanella gefangen halten, berauben sie seine Kirche aller ihrer Güter; die Geistlichen werden vertrieben, ihre Wohnungen, die Kathedrale, der Campanile von ihnen besetzt, daß kein Christ in sein Gotteshaus zu gehen, dort die Taufe an seinen Kindern zu vollziehen wagt. Gleicher Schrecken herrscht in den Nachbarklöstern: Santa Maria Bonamurone wird von Grund aus zerstört; Abt Theodosius muß mit seinen Mönchen an fremder Stätte Unterkommen suchen. [4]

Bald aber sahen sich die Sarazenen vom Marschall so bedrängt, daß sich alle Kadis bereit zeigten, als Boten mit ihm zum Kaiser zu gehen, ihm die Unterwürfigkeit ihrer Glaubensgenossen vorzutragen. Der Kaiser, der eben noch Willens war in Angelegenheiten des Kreuzzuges selbst nach Deutschland zu gehen, wurde nun doch durch die Vorstellungen seines Rathes zum Bleiben bestimmt um erst die begonnene Unterwerfung zu einer vollständigen zu machen. Nach Ausschreibung einer neuen Sarazenensteuer schritten die mit ihren Contingenten aufgebotenen Barone und Ritter im April 1225 zum letzten Angriff. 1225.
Bis in den September währte der Kampf, dann gaben die Bergbewohner ihren Widerstand auf, stiegen in die Ebenen hinab und gaben sich friedlichen Beschäftigungen hin, oder sie

gingen ihren Brüdern nach, hinüber nach Luceria, in die Militärcolonie. [5]

Das Verdienst, welches sich der Kaiser durch die endliche Unterwerfung erworben hatte, kann dadurch nicht geschwächt werden, daß es die römische Curie in offener Weise an einer Anerkennung fehlen ließ. Wie konnte auf dem Insellande an die Einkehr einer geregelten Verwaltung, an ungestörten Gottesdienst, freien Handel und Wandel gedacht werden, so lange jene Wolke von den Bergen her sich immer wieder in die Thäler zu entladen drohte? Nun hatten vier Jahre hingereicht, um die in ihren vom Schrecken umlagerten Schlupfwinkeln für unbezwingbar gehaltenen Sarazenen „mit vieler Mühe und Schweiß, mit ebensoviel Klugheit als Kraft zur Unterwerfung zu bringen." [6]

Ihr Zusammenhang mit den Glaubensgenossen Afrikas ist zerrissen: ganz und gar von christlichen Einflüssen umgeben, denen sie sich auf die Länge der Zeit bei aller Hartnäckigkeit nicht entziehen können, sind sie auf das engste an die Person des Kaisers gebunden. Leichten Gehorsam findet er freilich auch zu Luceria nicht sogleich. In seiner Abwesenheit erheben sich
1226. im Jahr 1226 die Sarazenen noch einmal zum Aufstande. Nur der List und Aufopferung des Pietro Fortugino gelingt es die Veste dem Kaiser wieder zu gewinnen: indem er sich sein Haupt rasiren läßt, und muselmännische Kleidung anlegt, findet er in ihr Aufnahme, die er dann den Belagernden in die Hände liefert. Er selbst fällt dabei als Opfer. Sein Sohn Lancilloto wird aber zum Dank vom Kaiser mit den Burgen Conza und Apia beschenkt. [7]

Von weiteren Auflehnungen hören wir aber nichts. Daß es seine Absicht war, die Sarazenen zu Luceria nach und nach zum Christenthum bekehren zu lassen, hat Friderich nicht nur wiederholt hervorgehoben, es sprechen auch Thatsachen dafür. Im Jahr 1233 gab er dem Gesuch des Papstes, Dominikanermönche dorthin senden zu können, bereitwillige Zustimmung: er

bemerkt dabei, daß die Sarazenen, der itanienischen Sprache mächtig, gutentheils zum christlichen Glauben bereits bekehrt seien. Er glaubte, wie er sich im Jahr 1236 gegen Gregor äußerte, der über die Verpflanzung der Sarazenen bitter Klage führte, damit für die Christenheit nur Ersprießliches geleistet zu haben. [8]

Die römische Curie blickte aber von Anbeginn mit Mißtrauen auf die Centralisation der königlichen Macht in Süditalien, auf die Unterwerfung der Sarazenen, aus denen sich Friderich ein stehendes Heer bildete: um so dringender wurden die Ermahnungen an ihn, den in Bezug auf den Orient übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

V.

In treffender Weise hat man die Kreuzzüge als die auswärtige Politik der päpstlichen Weltherrschaft bezeichnet. [1] Nach den Erfolgen, die der erste Kreuzzug auch in politischer Beziehung für das Papstthum hatte, wäre es in der That zu verwundern gewesen, wenn dasselbe diese Richtung nicht weiter verfolgt hätte. Kann es noch fraglich sein, wodurch Kaiser Heinrich IV mehr an Ansehen einbüßte, durch die Tage von Canossa, oder durch den Aufruf des großen Papstes Urban an die ganze Christenheit, das Kreuz zu nehmen und Christo zu folgen? Der Occident setzt sich in Bewegung; der Orient erbebt. Der Kaiser sieht die Völker ziehen, die nun in höherem Dienste kämpfen. Der Sieg des Papstthums ist entschieden.

Im Rausch des Augenblicks war es möglich die Wirklichkeit zu vergessen. Die weltverachtende mystische Begeisterung, die diese Zeiten bezeichnet, hat ihren Gipfel erreicht, als sich die Pforten des himmlischen Jerusalem erschließen: seit der Schöpfung der Welt und dem Mysterium des Kreuzes, meint man, sei nichts diesem Zuge Vergleichbares geschehen, der ein Werk Gottes sei, nicht der Menschen. Aber wie wenig ent-

spricht der äußere Erfolg diesem staunenswerthen Enthusiasmus. Wie oft wird der Vater zu Rom sein Wunder nicht wiederholen, hunderttausenden den Weg nach Osten weisen müssen, wenn der Erwerb nicht wieder den Ungläubigen zufallen soll? Auch das ist eine Lehre, die man bald gewonnen, daß eine tüchtige Führung tausende von Pilgern unnöthig macht. Mochten immerhin die Priester den Laien predigen, daß es mit den weltlichen Machthabern nichts sei, daß sie in dem Papst den obersten Kriegsherrn der Christenheit zu verehren hätten, mit diesen Theorien allein ließ sich Jerusalem nicht erhalten. Die Kirche selbst war es, die sich zur Führung ihrer Sache um die Mitwirkung derer bemühte, die das Schwert Karls des Großen führten. „Was bin ich, ruft der heilige Bernhard aus, daß ich sollte die Schlachten ordnen, ich an die Spitze der Krieger mich stellen? Was ist von meinem Beruf so fern, wenn auch meine Kräfte hinreichten, wenn es auch an Kriegskunst mir nicht fehlte?"

Es ist höchst bemerkenswerth, wie Bernhard, der ein solches Ansehen besaß, daß er selbst an den Papst schreiben konnte: „Man sagt, nicht ihr seid Papst, sondern ich" [2], die Sele des zweiten Kreuzzuges, über die Wahl des Führers dachte. Dem König von Frankreich, der um seines Selenheiles willen den Zug unternehmen wollte, und Bernhards Beistand erbat, antwortete dieser bekanntlich: „es sei besser gegen die sündhaften Neigungen des Herzens als gegen die Sarazenen kämpfen." Es gehört das Gebot des Papstes dazu Bernhards thätige Mitwirkung für den Plan des Königs zu gewinnen.

Sein ganzer Eifer geht dahin, den höchsten weltlichen Herrscher für das Unternehmen zu gewinnen: er begiebt sich, der deutschen Sprache nicht mächtig, nach Deutschland, „das so furchtbar ist an tapfern Männern und bevölkert mit einer kraftvollen Jugend, wie die ganze Welt rühmt". Auf sie hofft er zu wirken, daß sie sich in Begeisterung für den christlichen Namen männlich rüsten und die glücklichen Waffen ergreifen. [3]

Aber bei dem Volk zeigt sich keine gar große Theilnahme und am wenigsten ist König Kunrat gewillt seine Pflichten und Sorgen als Regent zu vernachlässigen. Da weiß Bernhard nach erfolglosen Privatunterhandlungen von der Kanzel her durch die plötzliche Wirkung seines gewaltigen Wortes dem König seinen heiligen Eifer mitzutheilen. Kunrat nimmt das Kreuz, aber entspricht auch dieser plötzliche Entschluß dem Willen des Papstes? Was ist bezeichnender für das Bewußtsein desselben von seiner allgebietenden Stellung als der Tadel, den er gegen den König ausspricht, daß er ohne vorher in Rom anzufragen das Kreuz genommen habe? Was bezeichnender für die Anschauung des weltlichen Oberhauptes als die darauf erfolgte Antwort: „Der heilige Geist wehe, wo er wolle, und gewähre keine Zeit zu umständlichen Anfragen.“

Wie Urban II will Eugen III der Welt seine Allgewalt zu erkennen geben: während auf seinen Wink die beiden Gegner vereint mit ihren Schaaren im Orient weilen, durchzieht er wie im Triumph Frankreich und Deutschland; was bedarf es da der weltlichen Machthaber? „Im ganzen Abendlande — schreibt Otto von Freisingen — trat eine solche Stille ein, daß es nicht allein für ein Unrecht galt, Krieg anzufangen, sondern sogar öffentliche Waffen zu tragen.“ 4

Und diese Stille wurde unterbrochen durch die überwältigende Nachricht von dem ruhmlosen Ausgang des in religiöser Aufwallung aber in alle Wege ohne alle Planmäßigkeit unternommenen Zuges. Nirgends hatte die Begeisterung vorgehalten: der Verrath der syrischen Barone, denen die Einmischung des Abendlandes kaum weniger unwillkommen war als den Sarazenen, blieb allein Sieger. Verfrüht erschien der Triumph der römischen Curie in Folge der gewichtigen Lehre, die die Fürsten aus dem Orient für ihre Nachfolger mitbrachten: nicht spornstreichs auf das Gebot des heiligen Vaters, ohne hinreichende Rüstungen, ohne Einheit der Führung die Heimath zu verlassen.

Wie Kunrats Nachfolger dieser Lehre nachlebte, wissen wir. Nach einem Leben voll Mühen und eitel Sorge, zieht der erste Friderich am Abend desselben, da er die Welt beruhigt zu seinen Füßen liegen sieht nicht mit ungeregelten Schaaren, die auf den Ruf der Kirche zusammengelaufen sind, sondern an der Spitze von nur 20,000 Rittern dem Morgenlande zu. Wann hatte die Christenheit gerechtere Aussichten auf großartige Erfolge, da schon der Ruf von der Annäherung des gewaltigen Weltkaisers lähmend selbst auf Saladin wirkte? Und wie ein zweiter Moses wird Friderich, ohne das gelobte Land gesehen zu haben, abgerufen.

Aber nicht minder stolz und großartig lebt des Vaters Gedanke in dem Haupt des Sohnes: der Macht, die Heinrich VI wie keiner seiner Vorgänger in starker Hand vereinigt, soll sich der ganze Orient, nicht vorübergehend, nein zu bleibendem Gehorsam beugen. Auch er nimmt das Kreuz, aber nicht vor allem Volk, vielmehr ganz im Geheimen, in Gegenwart dreier Capellane, aus der Hand des Bischofs von Sutri.[5] Der That nach haben sich die Kaiser zu Kriegsherrn erhoben, ein Umstand, der allein hinreicht, in dem Staufischen Geschlecht die Widersacher der Kirche zu bekämpfen. Das Principat soll und muß wiedergewonnen werden und es wird wiedergewonnen, zur Zeit, da der fromme Philipp von Schwaben um die Krone kämpfen muß. Noch einmal wird der Geist des Ritterthums in den Dienst der Kirche genommen, geleitet von dem mächtigsten der Kirchenfürsten, — aber zu welchem Ausgang? Statt Jerusalems wird Constantinopel erobert, statt der kirchlichen Interessen siegt die Handelspolitik der Venetianer. Die Herrschsucht der römischen Curie ist dabei nicht leer ausgegangen, aber der Hauptzweck ist auch unter Innocenz III verfehlt.

Ist es nun wol anzunehmen, daß Friderich II bei dieser von seinen Vorfahren sicher verfolgten Bahn, wie einst sein Ahne durch die Worte Bernhards, so plötzlich durch die begeisterte Predigt des Scholaster von Xanten zu jenem für sein

ganzes Leben so verhängnißvollen Gelübde hingerissen wurde? Oder ist es zu glauben, daß er damit von Anbeginn ein trügerisches Spiel getrieben habe? Gewiß weder das eine noch das andere. Von größerer Entscheidung ist nach unserem Dafürhalten in dieser Sache der Umstand, daß er freiwillig, ohne vorher in Rom angefragt zu haben, das Kreuz nahm und zwar unmittelbar nach dem Tage, da er zum König gesalbt und gekrönt worden. Er selbst glaubte dem Herrn für alle ihm bis dahin erwiesenen Wohlthaten nicht besser danken zu können als indem er seine Person und Macht in seinen Dienst stellte und durch die Anheftung des Kreuzes für die Wiedergewinnung des heiligen Landes mit allem Eifer zu wirken sich verpflichtete.[6] So schrieb Friderich nach Jahren. Aber welchen Schritt zur Selbständigkeit hatte er zugleich damit gethan. Man hat wol gemeint, darauf Gewicht legen zu müssen, daß er eine Verbindlichkeit auf sich nahm, von der er selbst am besten wissen mußte, daß er sie nicht sobald würde erfüllen können. Aber in Wahrheit verpflichtet er sich zunächst durchaus nicht in speciell bindender Weise. Kaum gekrönt, benutzt er die erste Gelegenheit, sich aus der Abhängigkeit von der römischen Curie, in die ihn ein Augenblick tiefster Mutterangst versetzt hat zu befreien und zwar in einer Angelegenheit, die für seine Vorfahren im Reich seit Heinrich IV so verhängnißvoll geworden war.

Er hat nicht, wie Kaiser Otto, gegen die Curie, die ihn beförderte, die Heuchlermiene angenommen, nicht mehr versprochen als er halten konnte, sondern offen und männlich aller Welt mit seinem freiwilligen Gelübde zu erkennen gegeben, welche Begriffe er von der Pflicht hatte, die ihm mit der Krone zufiel. Wer ihn verstehen wollte, der konnte es. Von Anbeginn seiner Herrschaft — man denke nur an seine ersten selbständigen Schritte, da er noch auf Sicilien beschränkt war — faßt er inmitten aller Collisionen, in die ihn sein Geschick versetzt, mit voller Sicherheit seinen fürstlichen Beruf ins Auge

und sucht die höchste der Kronen aus der Unterordnung zu befreien, in welcher sie sich zur Zeit ihres Begründers und der würdigsten seiner Nachfolger nicht befunden.

Und das wagt er einem Innocenz III gegenüber, zu einer Zeit, da dieser die Prälaten und Machtboten christlicher Fürsten und Städte nach Rom beschieden, um eine doppelte Entscheidung zu treffen, einmal über die Sache des Morgenlandes, sodann dem Gottesurtheil einen Ausdruck zu geben, das, wie ehedem zwischen dem Staufen Philipp und dem Welfen Otto, nun zwischen diesem und dem Staufen Friderich gefällt worden ist. Sollte die Curie danach nicht hoffen dürfen, ihn bereit zu finden auf ihren Wink, ihre Bestimmung nach dem Morgenlande zu gehen? Dann erst ist der Sieg des Papstthums vollendet, entspricht die Praxis ganz und gar der Theorie, d. h. die Curie hat sich den Kaiser der Welt erzogen, keinen Schwächling, vielmehr eine Natur von seltenster Bevorzugung, mit ihrem Segen entläßt sie ihn, sie führt seine Sache, nach ihrem Willen lernt er leben und wirken.

Aber wirksamer als alle Erziehungskünste arbeitet in ihm die Natur seiner Ahnen, die unwiderstehliche Gewalt der Tradition. Dienen will er der Kirche, will Hand in Hand mit dem heiligen Vater gehen, aber die Bevormundung muß ein Ende nehmen von dem Augenblick ab, da ihm die höchste Ehre dieser Welt zu Theil wird. In diesem Sinn nimmt er unaufgefordert das Kreuz, ein Schritt dessen wahre Bedeutung von den Neueren nicht in das wahre Licht gestellt worden ist, während Friderichs Zeitgenossen eine ganz klare Vorstellung davon gehabt haben. Rainer von Lüttich, der sich wol um diese Zeit nach Rom zum Concil aufmachte, hebt ausdrücklich hervor, daß der Kaiser gegen aller Vermuthen das Kreuz genommen habe, und zu Rom hat man nicht vergessen sich diese Eigenmächtigkeit zu notiren, man wußte nun, wessen man sich in Zukunft von diesem Staufen zu versehen hätte.[7]

Weil die Fürsten durch den Papst verdrängt worden wa-

ren, kein einheitlicher Wille die Rüstungen betrieb, noch die Unternehmung mit concentrirter Macht hatte leiten können, hatten die Erfolge so wenig den Anstrengungen des Abendlandes entsprochen: eine Summe von Erfahrungen, in denen für Friderich ebensowenig ein Antrieb zur Schwärmerei lag als in seiner eigenen Natur. Daß er, endlich zum Reich gelangt, die nächstliegenden Pflichten, die er seinen Unterthanen schuldete, über einem Unternehmen hätte vergessen sollen, dessen übereilte und mißglückte Ausführung seine ganze Stellung gefährden konnte, war von ihm nicht zu erwarten.

Aber auch nach anderer Seite gingen die Anschauungen auseinander. War denn das Schwert das einzige Mittel, sich den Weg nach Jerusalem zu bahnen? war es unchristlich den Weg friedlicher Uebereinkunft mit den Sarazenen einzuschlagen? Hatte sich denn nicht der Papst selbst herabgelassen mit den Sarazenen auf Sicilien in Unterhandlung zu treten? Daß Friderich der Mann dazu war, nöthigenfalls das Schwert mit Erfolg gegen sie zu gebrauchen, hatte er sattsam auf Sicilien gezeigt: er zwang sie als Rebellen wie die Christen unter seinen Willen. Da sie sich unterwarfen, duldete er sie, wie sie von Alters her ihrer Brauchbarkeit halber geduldet worden waren.

War es im Orient anders? Handel und Wandel hatten auch hier viel zur Milderung der Anschauungen beigetragen. Man höre nur, was die Assisen von Jerusalem sagen: Mögen es nun Syrier oder Griffons, Juden oder Samaritaner, Nestorianer oder Sarazenen sein, sie sind ebenso Menschen wie die Franken, und müssen zahlen und leisten, was ihnen das Urtheil auflegt, grade so wie es im Bürgerhofe geschieht. [8]

Ein Kreuzzug wie im Jahr 1096 war nicht mehr möglich, und hätte sich ein allerpäpstlicher Kaiser an die Spitze gestellt. Wol aber konnte Friderich hoffen, ohne jene religiöse Ueberspannung, die die Tragweite der eigenen Mittel überschätzte, den Orient wieder mit den Occident zu vereinen, wenn

es ihm gelang Gesetz, Frieden und Einheit im Reich wieder aufzurichten und die in unwürdigen Fehden vergeudete Kraft des Ritterthums für die Sache des Orients zu gewinnen.

Friderich hatte es oft genug selbst ausgesprochen, wie dies die zwingenden Bedingungen wären, um bleibende Erfolge zu erzielen; in diesem Sinn hat er mit demselben Eifer die erforderlichen Rüstungen betrieben, als er die Unbotmäßigkeit im Reich, bei Deutschen und Lombarden zu tilgen bemüht war. Mit staatsmännischer Klugheit, ohne Ueberstürzung, nicht ohne vorher das Wohl des Reiches bedacht zu haben, nicht querfeldein, sondern auf geebneten Wegen dem Ziele näher zu kommen, das ist seine Weise. Dabei versäumt er nicht sich dieselben durch Unterhandlungen zu bahnen, wie er denn noch in demselben Jahre, da er das Kreuz nahm, den Erzbischof von Cephalu als Unterhändler nach dem Orient schickte um die nach dem Tode Saladins auf muhamedanischer Seite eingetretene Zersplitterung nicht unbenutzt zu lassen. [9]

Noch aber gab es dort Gegner ganz anderer Art als die Sarazenen. Um mit Erfolg im gelobten Lande auftreten zu können, mußte die Eigenmacht der beiden Ritterorden gebrochen werden, bei denen von religiösen Antrieben schon lange nicht mehr die Rede sein konnte; denn bis zu welchem Grade von weltlicher Gesinnung die Templer schon damals gesunken waren, lehrt besser als alles übrige ein Schreiben Innocenz III, ihres großen Beschützers, an den Tempelritter Wilhelm von
1208. Oeuil de Boeuf vom 13. September 1208: [10] „Der Cardinäle und Bischöfe wiederholte Beschwerden über große Vergehen deiner Brüder müssen uns sehr betrüben, da sie uns und der Kirche Aergerniß, den Seelen Gefahr und deinem Orden Nachtheil bringen. Deine Brüder stehen von Gott und der Lauterkeit ihres Ordens ab, sind so voll frechen Stolzes, daß sie selbst die Kirche, welche nicht nachläßt, den Tempelrittern Gutes zu erzeigen, beschmutzen. Sie wagen zu behaupten, daß bei ihrer Ankunft an interdicirten Orten alle Kirchen geöffnet

und der Gottesdienst darin gefeiert werden dürfe, so daß die Wirkung des Interdicts gänzlich gelähmt wird. Haben sie Kirchen an solchen Orten, so kümmern sie sich gar nicht um das Interdict, sondern täglich öffnen sie unter Glockenklang die Thüren dem öffentlichen Gottesdienst. Sie fröhnen dem Geize und dämonischen Lehren, lassen jeden gemeinen Menschen um geringen Preis an ihrer Brüderschaft Theil nehmen. Sie beeinträchtigen die Parochialrechte, indem sie namentlich jedem Interdicirten, jedem notorischen Sünder, gleich dem gläubigsten Christen auf ihren Kirchhöfen ein christliches Begräbniß verstatten. Sie nehmen Theil an der Welt, wie es Religiosen nicht ziemt, ergeben sich der Völlerei, ihr Ordenskleid ist eine heuchlerische Lüge. Viel Schändliches verschweigen wir, um nicht härtere Strafen verhängen zu müssen, wie z. B. Entziehung der apostolischen Privilegien, welche ihr so schmählich mißbraucht. Da wir es gut mit euch meinen, vertraue ich deiner Klugheit, daß du, als ein rechtlicher Mann und für das Wohl deines Ordens eifernd, das, was wir von dir heischen, den Deinigen vorhaltest, damit sie durch unsere und deine Ermahnung sich vom Bösen wenden, die aber nicht hören wollen, strafe auf disciplinarischem Wege. Widrigenfalls, so euch solchen Frevels wegen in der Folgezeit Böses zustoßen sollte, messet es nicht uns, sondern euch selbst bei. Namentlich befiehl, daß sie unsere Legaten ehren, die sich sehr über die Tempelbrüder beklagen."

Und trotz dieser Depravation, die eine gründliche Reform des Ordens nöthig machte, wenn nicht etwa die Christenheit bei dem nächsten Kreuzzuge es wieder erleben sollte, daß die ärgerlichste Selbstsucht der Ordensbrüder wie im Jahr 1148 über die Anstrengungen des Occidents siegen sollte, begünstigte niemand den Orden so wie Innocenz III. Alle seit Alexander III ihnen ertheilten Privilegien bestätigte er: Steuern durften ihnen nur mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles auferlegt werden, die Bischöfe weder Interdicte noch Excommunica-

tion wider sie verhängen. Alle für ihren Gebrauch bestimmten Waaren und Bedürfnisse waren zollfrei.[11]

Ungeachtet dieser ausgedehnten Vergünstigungen haben sie mehr zum Schaden als zum Heil des gelobten Landes gewirkt. Während sie ihrem Beruf entfremdet, eifersüchtig auf ihre Rechte jeden fremden Eingriff fern zu halten suchen, arbeiten sie zugleich rastlos an der Befestigung und Vergrößerung ihrer Macht in den occidentalen Ländern, vornehmlich in Frankreich. Wie die kriegerische von christlichem Geist erfüllte Gesinnung immermehr abnahm, die Tendenz des Ordens immer französischer wurde, ihre auf Anhäufung von Besitzthümern im Abendlande gerichtete Wirksamkeit sich steigerte, hat der gründlichste Kenner ihrer Geschichte überzeugend nachgewiesen.[12]

Dieser Richtung entsprach, daß die beiden Orden in Uebereinstimmung mit der syrischen Ritterschaft im Jahr 1208 dem armen und ihnen darum nicht gefährlichen französischen Ritter Johann von Brienne die Hand Maria, der nächsten Erbin des Königreiches Jerusalems antrugen. In mehr als einem Betracht war diese Wahl wohlüberlegt, denn schwerlich wird man sich dabei verhehlt haben, wie willkommen derselbe als Bruder jenes Walthers, der zu der Zeit für die Curie das Schwert führte, dem Papst sein mußte, welche Ehre ferner dem König von Frankreich damit zu Theil wurde, einen seiner Unterthanen gekrönt zu sehen. Grade diesen Grund hob Innocenz in einem Empfehlungsschreiben an Philipp August hervor, der seinerseits der Tapferkeit des unbemittelten Ritters das glänzendste Zeugniß ausstellte. Im September 1210 kam Johann nach Syrien um sich jedoch nur zu bald von der eigenen Ohnmacht und der Unritterlichkeit der christlichen Ritterschaft zu überzeugen.[13]

Nichts vielleicht gewährt eine so sichere Einsicht in ihre Politik als ihre Haltung zur Zeit des großen Lateran-Concils, auf dem nach unermüdlichen Bemühungen die alte Begeisterung noch einmal entflammt, die Kreuzzugsangelegenheit zum Ab-

schluß gebracht werden sollte. Meister Jakob von Vitry und Oliverius, Scholasticus von Köln hatten mit gewaltigen Zungen gepredigt, alles mit sich fortgerissen. Wer nur irgend Beruf hatte, machte sich auf nach Rom, einer Versammlung beizuwohnen, in der sich die gewonnene Weltmacht der Hierarchie zu erkennen gab. Doch hören wir nicht, daß sich die beiden Orden, die sonst nirgends fehlen durften, dort hätten vertreten lassen. Nach ihrer Ansicht war ein so großartiges Unternehmen, wie es der Papst betrieb, ganz unnütz, da, wie es in dem von ihnen eingesandten Bericht hieß, der Sultan Malek al-Adel und seine Söhne geneigt wären, das heilige Land zum Dienst der Christen in die Hände des Papstes zu geben und um vor ihnen sicher zu sein, dem Patriarchen von Jerusalem einen jährlichen Tribut zu entrichten.[14] Bei ihren weitreichenden Beziehungen und Kenntniß der Verhältnisse konnten sie am besten wissen, wie weit die Kräfte reichen würden, die die Kirche in einseitiger Weise in Bewegung setzte. In wie aufopfernder Weise auch Innocenz daran gearbeitet dem kirchlichen Gebäude den Schlußstein aufzusetzen, so entrollte er doch wieder seinen Händen. Ob es dem betagten Honorius gelingen würde ihn festzuhalten?

An heiligstem Eifer für die Befreiung des heiligen Bodens hat es ihm wahrlich keiner auf dem Stuhl Petri zuvorgethan, mit fast krankhafter Hast treibt er zum Ziel als käme es nur auf den guten Willen an, die Hindernisse im Abend- wie im Morgenlande zu brechen.

Des Kaisers, der die Absicht an den Tag gelegt hat, auf eigne Hand das Unternehmen zu Stande zu bringen, glaubt er entbehren zu können, da König Andreas von Ungarn im Sinn der Kirche im August 1217 seinen Kreuzzug antritt. 1217.
Wenigstens bleibt es bemerkenswerth, daß Honorius bei dem Eifer, den er vom ersten Tage seines Pontificates für den Orient bethätigt, Friderich erst dann in dringender Weise an seine Pflicht mahnt, als die ohne sein Dazuthun vom König

von Ungarn zu Stande gebrachte Kreuzfahrt des gehofften Erfolges entbehrte, und die römische Curie sich um eine Täuschung reicher sah.

Jenem hatten sich angeschlossen die Herzöge Luitpold von Oesterreich und Otto von Meran, die Bischöfe von Bamberg, Zeitz, Münster und Utrecht, eine große Pilgerschaar aus den sächsischen Landen zog voraus, Pommern und Norwegen sandte seine Söhne nach dem Süden; aber der buntscheckigen Masse fehlte es auch diesmal an einheitlicher Führung. Der alte Hader mit den syrischen Christen brach gleich Anfangs aus, dazu fehlte es den drei Leitern, den Königen von Ungarn, Cypern und Jerusalem, wie Jakob von Vitry klagt, an dem heiligen Eifer für ihre Verpflichtung, so daß sie wenig Denkwürdiges verrichteten. Hugo von Cypern starb bald nach seiner Ankunft zu Tripolis. Die Templer benutzten die Hilfe der Pilger die zwischen Cäsarea und Cayphas gelegene Burg des Sohnes Gottes für sich wieder zu befestigen, die von jetzt ab die Pilgrimsburg genannt wurde. König Andreas war aber schon nach dreimonatlichem Aufenthalt so entmuthigt, daß er trotz des Bannes, welchen der Patriarch von Jerusalem über ihn den Ungehorsamen verhängte, mit seinem ganzen Anhange heimkehrte. Ehre brachte er wenig, wol aber viel Schulden zurück. [15]

VI.

1217. Das war nun das erste Unternehmen seit dem großen Lateranconcil. Wie niederschlagend mußte erst diese neue Erfolglosigkeit auf die zurückgebliebenen Pilger im Morgenlande wirken, als die Kunde von dem Waffenruhm zu ihnen drang, den ein Theil der für dasselbe bestimmten cölnischen, friesischen und niederländischen Kreuzfahrer um eben diese Zeit in Portugal davon getragen. Zwar hatte Innocenz auf dem Concil

streng geboten, der bevorstehenden Kreuzfahrt durch keinerlei 1218.
anderweitige Unternehmung ein Hinderniß zu bereiten, als nun aber die norddeutschen Pilger im Juli 1217 zu Lissabon landeten, gaben sie zum Theil, unter Anführung der Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied, den Bitten des Bischofs Severius so wie der portugiesischen Templer und Hospitaliter nach und betheiligten sich am Kampf gegen die Mauren. Pflichtgetreu setzen die Friesen ihren Marsch fort, die Niederländer ziehen aber erst vor Alkazar und führen durch ihre Tapferkeit im Kampf gegen die Könige von Sevilla, Cordova, Jaen und Badajoz die Entscheidung herbei. Dann sind auch sie weiter nach Syrien aufgebrochen. [1]

Als sie endlich im Monat Mai anlangten, raffte man sich zu neuer That auf. Jakob von Vitry, Meister Oliverius, so wie der kampfes- und glaubensmuthige Herzog Luitpold von Oesterreich hatten die Hoffnung der Pilger aufrecht erhalten, nun riß der Kölner Domherr die Versammelten in begeisterter Rede mit sich fort zu einem neuen, glückverheißenden Unternehmen: nicht Jerusalem sollte ihr nächstes Ziel sein, nach Aegypten wollte man zunächst, unverzüglich, mit aller Macht. Diese Ansicht siegte und nicht anders war es ihnen, als hätten sich ihnen jetzt erst die Augen für das allein Ersprießliche geöffnet. Wieviel sprach nicht grade für dieses Unternehmen! War nicht Saladin allein dadurch, daß er Aegypten erobert und seine Macht durch die Reichthümer desselben vergrößert hatte, in den Stand gesetzt worden, Königreiche zu unterjochen und die Franken aus Jerusalem und Palästina zu verjagen? Hatte nicht König Amalrich dieses Ziel im Auge gehabt? Schon im Jahr 1201 waren die Venetianer mit den französischen Rittern darüber eins geworden, daß die Fahrt nach Aegypten gehen sollte; danach werden sie und andere Seestädter um des lockenden Gewinnes willen es schwerlich versäumt haben, das Einleuchtende einer Expedition nach den Nilmündungen unter die Massen zu bringen und zu verbreiten. Wem

1218. das aber zu weltlich oder nur handelsspeculativ schien, dem gab man zu hören, daß man auch auf dem Lateran-Concil sich von der Zweckdienlichkeit der Eroberung Aegyptens überzeugt habe. Im Sommer, wo Syrien von Wassermangel bedroht war, Jerusalem erobern zu wollen, hielt man nun für unausführbar; anstatt also die Kräfte noch weiter an den fast uneinnehmbaren Bergvesten aufzureiben, sollten sie sich vereint zur Belagerung von Damiette anschicken, den Schlüssel und das Haupt ganz Aegyptens, aus dessen Hafen die Produkte Indiens nach Syrien, Armenien, Griechenland geführt wurden. [2]

Im Mai erfolgte zu Acre unter der Anführung König Johanns und Herzog Luitpolds die Einschiffung; außer den Templern und Johannitern schlossen sich auch die deutschen Ordensritter an, die an der überwiegenden Anzahl deutscher Pilger einen kräftigen Rückhalt hatten.

Als man nun zunächst zur Eroberung des mitten im Nil auf einer Sandbank gelegenen und von dreihundert Sarazenen vertheidigten Kettenthurmes vorging, der überdies durch eine befestigte Brücke mit der Stadt in Communication stand, bewährte sich deutsche Ausdauer und Erfindungsgabe. Wie wurden die Friesen Gegenstand des Schreckens bei den Feinden, der Bewunderung bei den Christen! Sie in Verbindung mit andern Deutschen waren es, die zweitausend Mark Silber aufbrachten um nach der Angabe des ebenso bescheidenen als thatkräftigen Oliverius und eines Baumeisters auf einem Doppelschiff eine höchst sinnreich construirte Maschine verfertigen zu lassen, mit der man am 24. August zur Belagerung des Brückenthurmes schritt. Nach heißem Kampf gewannen die Pilger — man hatte aus jeder Nation die Tüchtigsten ausgewählt — das oberste Stockwerk, wobei das Panier des Sultans von einem friesischen Jüngling erbeutet wurde, aber erst nach vierundzwanzigstündiger blutiger Gegenwehr wurde der Thurm von der noch hundert Mann starken sarazenischen Besatzung dem Herzog von Oesterreich übergeben, dann schritt man nach Beseitigung der

den Nil absperrenden Kette zur Zerstörung der Schiffsbrücke um in den Hafen der Stadt vorzubringen.[3] 1218.

Schrecken kam über die Sarazenen. Der Sultan Adel fiel bei der Nachricht von diesem Verlust, der sehr leicht den des reichen Damiette nach sich ziehen konnte, in eine schwere Krankheit, die ihm schon am 31. August den Tod brachte. Von seinen zwölf Söhnen folgte in Damascus Malek al Moaddhem, in Aegypten Malek al Kamel. Indessen benahmen sich die Christen nicht anders als hätten sie Damiette schon in Händen: denn sie zeigten sich nach dem Fall des Kettenthurmes, in Erwartung neuer Unterstützungen, so wenig rührig und gefährlich, daß der Sultan die Thore der Handelsstadt wie im Frieden geöffnet lassen konnte. „Von jenem Tage ab — klagt Oliverius — da die Babylonier geschlagen und bestürzt, wie man wähnte, an die Flucht dachten, versanken unsere Fürsten in Trägheit und suchten die Verzögerung zu entschuldigen; sie gedachten nicht des Judas Makkabäus, der den Feinden keine Ruhe gönnte, als er erkannte, daß die Zeit ihn unterstützte.“[4]

Die Geschichte dieser merkwürdigen Expedition trat in ein anderes, ungünstiges Stadium, als im September, geführt von dem apostolischen Legaten, dem Bischof von Albano Pelagius Galvani, einem Spanier, eine Anzahl burgundischer und italienischer Prälaten und Ritter mit ansehnlicher Gefolgschaft eintrafen und zugleich viele friesische und deutsche Pilger ihre Rückfahrt antraten.

Kaum hatte der Legat das Land betreten, als er auch schon die bisher aufrecht erhaltene Einheit des Heeres zu zerstören begann. Die Stimmung in demselben war ohnedieß nicht mehr die beste: man beklagte sich über den König Johann und die beiden Großmeister der Templer und Johanniter, daß sie das im Abendlande gesammelte Geld zu unerlaubten Zwecken verwendet hätten. Schlug nun auch der Papst diesen Verdacht nieder, so legte er doch durch die Entsendung seines dem Unternehmen nicht gewachsenen Legaten den Grund zu dessen Fehl-

1218. schlagen. Pelagius hob hervor, daß es die Kirche sei, die diese Kreuzfahrt angeordnet und mit kirchlichen Mitteln zu Stande gebracht habe und weiter erhalten werde. Somit gebühre ihm, nicht dem Könige von Jerusalem, dessen Gefolge nur den geringsten Theil des Heeres bilde, die oberste Leitung.[5] Der König ordnete sich nicht unter. Die Templer hielten es mit dem Legaten. Die Deutschen fühlten sich durch die jetzt überlegenen Romanen zurückgesetzt. Dafür aber hatte die römische Curie den Ruhm, in Wahrheit die Leitung eines Kreuzzuges in der Hand zu haben, der alles wieder einbringen sollte, was zeither verschleudert worden war.

Während Malek al Moaddhem in Spanien die Templer bei Ramlah entscheidend schlug, ging auch Kamel zur Offensive über. Zwei Stürme auf ihr Lager schlugen die Christen ab, dann wurden durch die Einwirkung eines starken Nordwindes, der die Wasser des Nil aufstaute, so wie durch dreitägigen Regen die Lagerbewohner an den Rand des Verderbens gebracht. Und noch größer wird der Jammer, als sich die Fluth verlaufen, denn in Folge von Kälte und Feuchtigkeit beginnt die Lagerseuche zu wüthen.

1219. Erst im Februar konnte man wieder zum Angriff übergehen. Es sollte der Uebergang auf das rechte Nilufer gewonnen werden. Man war auf starken Widerstand vorbereitet und fand zum größten Erstaunen die Feinde im Lager vor Damiette in voller Auflösung. In der Nacht zum 5. Februar hatte der Sultan dasselbe flüchtig verlassen, um nicht das Opfer einer Verschwörung zu werden, die Emaddedin, einer seiner Emire, im Vertrauen auf die unter den Muhamedanern herrschende Mißstimmung gegen ihn angezettelt hatte. So wurde zwar das rechte Ufer ohne Widerstand gewonnen aber keineswegs von der Gunst des Augenblicks zu einem Angriff gegen die überraschte Stadt Gebrauch gemacht. Bald setzte sich Kamel mit syrischer Hilfe wieder in Damiette fest, Moaddhem aber ließ Toron, Paneas und Jerusalem mit Ausnahme der Burg Zion und des

Tempels des Herrn zerstören um den Christen, falls sie Damiette gewinnen sollten, das Vordringen nach Syrien zu erschweren. 6 1219.

Im christlichen Lager scheint aber die Zuversicht nicht groß gewesen zu sein, denn als die Zeit der Frühlingsfahrt gekommen, verließ Luitpold von Oesterreich, nachdem er während anderthalb Jahren, zuletzt auch noch am Palmsonntage in zehnstündigem Kampf der heiligen Sache seinen kräftigen Arm geliehen, Tags darauf unter den Klagen der Zurückbleibenden mit vielen Deutschen Aegypten; und so groß war die Sehnsucht nach der Heimath, daß der Legat allen denen, die bis zur nächsten Meerfahrt im Heer bleiben wollten, den Ablaß nicht nur ihrer eigenen Sünden sondern auch der ihrer Eltern, Geschwister, Frauen und Kinder verkündigte.

Um so freudiger wurde grade jetzt die Ankunft neuer Pilger aus Frankreich und Italien begrüßt, mit denen der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Paris, Reggio und Brescia, die Grafen von Andria, Nevers, Marche u. A. gekommen waren.

Wie wenig aber verstanden es die Anführer, die Kreuzfahrer bei gutem Muth zu erhalten. Fünf Stürme hatte der Legat während der Monate Juli und August vorwiegend von Italienern, Pisanern, Genuesen und Venetianern unternehmen lassen, ohne weiter gekommen zu sein. „Unsere Fürsten und Ritter — klagten die Pilger — sind Verräther, es liegt ihnen nicht daran, durch eine entscheidende Unternehmung die Stadt zu gewinnen und unserm Elend ein Ende zu machen.“ 7

Monate lang von Sand und Wasser umgeben, entmuthigt durch blutige Lagerkämpfe, begannen sie das Loos derer zu beneiden, die der Tod bereits vor Damiette hinweggerafft. „Wahrlich, — ruft ein Augenzeuge aus — wissen sollt ihr, daß die Christen, die in den Tod gegangen, die wahre Palme vor Gott tragen, wie der Psalmist sagt: der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum, er wird wachsen wie eine Ceder auf Libanon.

1219. Denn keine menschliche Zunge vermag das Elend, die Entbehrungen, die Plagen und Krankheiten zu schildern, welche die Christen während der Belagerung von Damiette in der Liebe zum Heiland und zum christlichen Glauben erduldeten." [8]

Endlich auf den 29. August, den Tag der Enthauptung Johannes des Täufers, hatten die Anführer einen allgemeinen Angriff festgesetzt, der Tag aber endete mit der Niederlage der Christen: ohne den heldenmüthigen Widerstand König Johanns und der drei Ritterorden wären sie alle in die Gefangenschaft gerathen. Nun ließ sich ein großer Theil der Pilger — es heißt bei 20,000 — durch nichts abhalten am 14. September nach der Heimath aufzubrechen.

Aber wie eifrig auch die Sarazenen waren, das christliche Lager unausgesetzt zu beunruhigen, so ließ sich damit die verzweifelte Lage in der Stadt nicht länger verdecken, und es erschienen am 1. November zwei sarazenische Emire im Lager der Christen mit folgenden Friedensanträgen: Wenn die Christen die Belagerung von Damiette aufheben und Aegypten räumen, so erhalten sie dafür das heilige Kreuz, alle Gefangenen, die Stadt Jerusalem und das ganze ebene Land des Königreiches Jerusalem mit Ausnahme von Krak und Montroyal, für welche der Sultan während des Waffenstillstandes einen jährlichen Zins entrichten will. [9]

Als man über Annahme oder Ablehnung dieser Anträge zusammentrat, kam es zu offenem Zwiespalt; natürlich, daß König Johann, dem an dem Besitz von Jerusalem liegen mußte, sich dafür aussprach, desgleichen die französischen Pilger und die Hauptleute der Deutschen. Dagegen bestand hartnäckig auf Eroberung Damiettes der Legat Pelagius mit den Ritterorden, dem Patriarchen von Jerusalem und den Italienern, die den Gewinnst allein im Auge hatten. Wie wenig stichhaltig auch die vorgebrachten Gründe waren, — denn wie wollte man mit den erschöpften Kräften Damiette, wenn die Einnahme gelang, behaupten oder an die Eroberung des Königreiches gehen? —

Die hierarchische Partei blieb mit ihrer Ansicht, die schon auf 1219.
dem Lateran-Concil geltend gemacht worden war, in der Majorität.

Gesetzt aber, es wäre die entgegenstehende Ansicht durchgedrungen, wer sieht nicht, von welchen einflußreichen Folgen ein derartiger Ausgang der Expedition, der Jerusalem in die Hände der Christen gab, für den Kaiser und seine Politik sein mußte? Dem Papst fehlte es fürs erste wenigstens an einem Anlaß ihn zur Kreuzfahrt zu drängen.

Ein während der Unterhandlungen von den Sarazenen, die die Zwietracht zu benutzen suchten, gegen das christliche Lager unternommener Ueberfall, stellte für den Augenblick die Eintracht wieder her. Man schlug die Sarazenen zurück und rüstete sich mit aller Kraft zur Eroberung; Verzweiflung und Verrath der Belagerten arbeiteten ihnen in die Hände. In der Nacht vom 4. zum 5. November wurde Damiette, das einem großen Lazareth glich, christlich. Seine 10,000 Vertheidiger waren auf 3000 Erschöpfte zusammengeschmolzen, die von einer Augenkrankheit befallen waren; Abulfeda meint, es hätten sich kaum hundert Gesunde bei einander gefunden. [10]

Die Kirche triumphirte. Seinen Legaten Pelagius nannte Honorius einen zweiten Josua. Frohlockend schrieb Jakob von Vitry: Auf so wunderbare Weise gab der Herr diese Stadt in unsere Hand, indem er den Ruhm keinem anderen überließ, sondern der römischen Kirche, deren Legaten und der Christenheit den Triumph verlieh. [11]

Und nicht zum geringsten konnten sich neben den Italienern die Friesen und Rheinländer ihrer erprobten Tapferkeit und Opferwilligkeit rühmen. Ein wohlverdientes Denkmal setzte Oliverius, der so wacker die Hände geruht, seinen Landsleuten, da er ihnen schrieb: „Freue dich, kölnisches Stiftsland, frohlocke und preise den Herrn, weil du durch Schiffe, Waffen, Kämpfer und Kriegsgeräthe mehr geleistet hast als das ganze übrige deutsche Reich; und du, o Köln, Stadt der Heiligen, die du

1219. wohnst in Gärten, unter den Lilien der Jungfrauen, den Rosen der Märtyrer und den Veilchen der Bekenner, beuge die Knie deines Herzens und danke Gott mit lauter Stimme für die fromme Thätigkeit deiner Söhne.“ [12]

Leider geriethen die Sieger schon bei der Frage über den Besitz von Damiette in neuen Hader: König Johann beanspruchte die Stadt allein für sein Königreich, der Legat erklärte sie für das gemeinschaftliche Besitzthum der abendländischen Christen. Wurde nun auch der Streit beigelegt, so gährte doch die Mißstimmung fort: man klagte noch immer über die Verwaltung der für unbemittelte Kreuzfahrer bestimmten Gelder und kaum war die Zeit der Abfahrt gekommen, als auch ein großer Theil der Pilger aufbrach. Auch König Johann verließ Aegypten: außer andern Gründen, die er vorschützte lockte ihn vornehmlich die Aussicht das Königreich seines im Jahr 1219 verstorbenen Schwiegervaters Leo von Armenien mit dem seinigen vereinigen zu können. [13]

VII.

Der Cardinal Pelagius war wenigstens durch die Entfernung des Königs eines störenden Einflusses überhoben, auch hatte er die Freude um diese Zeit das Pilgerheer durch ansehnliche Hilfe, namentlich aus Italien verstärkt zu sehen. Waren aber diese Mittel hinreichend, ein Unternehmen von so weitreichender Aussicht in exclusiv hierarchischer Weise zu Ende zu führen? Einem weltlichen Fürsten wollte man die Anführung nicht anvertrauen, nicht einmal dem König Johann, der sich der Gnade des Papstes so sehr empfohlen, dessen ritterliche Tugenden der König von Frankreich so rühmend anerkannt hatte, aber welche Garantie auf Erfolg bot der hochmüthige Legat, dem es mindestens an der Gabe fehlte, die verschiedenen Nationalitäten zusammenzuhalten? Welchen Schwankungen mußten

die Operationen des Heeres bei dem beständigen Ab- und Zu- 1220.
marsch der Pilger ausgesetzt sein?

Die traurige Lage, in welche die Pilger nach der Einnahme des Kettenthurmes gerathen waren, hatte denn auch den Papst vermocht, sich an den Kaiser zu wenden und ihn an seine Verpflichtungen zu erinnern. Aus seiner Antwort, die unter dem 12. Januar von Hagenau aus erfolgte erhellt aber, daß er nicht gesonnen war, sich der römischen Führerschaft unbedingt unterzuordnen: er erklärte den Kreuzfahrern den Termin an dem sie sich unweigerlich zum Aufbruch bereit halten sollten, selbst angeben zu wollen: er meldet, wie er selbst schon auf der Fuldaer Curie, im Dezember 1218, für die Sache des heiligen Landes gewirkt und zu gleichem Zweck eine allgemeine Curie zu Magdeburg auf den 12. März ausgeschrieben habe.[1]

Mit welcher Geschicklichkeit Friderich weiterhin das Drängen des Papstes zur Entfernung aller der kaiserlichen Gewalt und dem Reichsfrieden feindseliger Elemente zu benutzen verstand, ist bereits gezeigt worden. Widerstand hat er mit diesen Forderungen bei der römischen Curie am allerwenigsten gefunden, im Gegentheil beeilte sich Honorius denselben nachzukommen: er dringt auf die Aushändigung der Reichsinsignien, nimmt ihn und das Reich und denjenigen, den Friderich zu seinem Stellvertreter ernennen wird, in seinen Schutz und zeigte durch alle Concessionen, wie durch die Verhältnisse gerechtfertigt ihm die Gesuche des Kaisers schienen, wie er sein ganzes Hoffen auf ihn setzte.

Dabei erhebt sich nun die Frage: Hat Friderich bei dieser Angelegenheit ein unaufrichtiges Spiel getrieben? die Hilfsbedürftigkeit der römischen Curie nur im eigenen Interesse ausgebeutet? Es ist das allen Ernstes behauptet worden, gleichwol führt eine sorgfältige Erwägung der Dinge zu der Ueberzeugung, daß ihm die Sache des Morgenlandes nicht minder am Herzen lag als die des ganzen Reiches. Er ersucht den Papst alle mit der Excommunication zu bedrohen, ihn nicht

ausgenommen; er setzt sich selbst den Termin. Er giebt dem Papst Rathschläge, wie sich allein ein erfolgreicher Kreuzzug zu Stande bringen lasse; nur, wenn die Rechte des Imperiums, der Rechtszustand in seiner Abwesenheit gesichert sei, wenn der Papst dafür Sorge trage, daß keiner von denen, die das Kreuz genommen, ihm selbst etwa zum Schaden zurückbliebe. Es ist offenbar: Auf die aus aller Herrn Länder zusammengewürfelten Schaaren legt er kein Gewicht; des kirchlichen Beistandes glaubt er nicht entbehren zu können, doch will er über die aufzubringenden Mittel uneingeschränkt schalten. In diesem Sinn sagt er es grade heraus, es werde besonders auf die Willfährigkeit des Papstes ankommen, wenn die Kreuzzugsangelegenheit zum Wohl der ganzen Welt in Deutschland erwünschten Fortgang nehme. [2]

Vergangenheit und Gegenwart sprachen für ihn. Mehr denn einen Kreuzzug hatten die Päpste zu Stande gebracht, was hatten sie aber alle zusammen eingebracht? Auf päpstliches Gebot will man endlich auf Umwegen Jerusalems Herr werden, aber die Kräfte werden durch Zwistigkeiten und mangelhafte Anordnungen vor Damiette aufgerieben. Sollten endlich glänzende Erfolge erzielt werden, so mußten wohl organisirte Kräfte von einer mächtigen Hand geleitet werden. In der That blickte die ganze Christenheit mit Vertrauen auf den Kaiser; sollte er aber nach kaum gesicherter Macht im Abendlande, da der Zwiespalt im Reich eben ein Ende, die Gesetzlichkeit wenigstens ihren Anfang genommen hatte, schon hinaus nach dem Morgenlande, um, halbgerüstet wie er war, Gefahr zu laufen, das Unternehmen durch die Intriguen der Templer vereitelt zu sehen? Wir werden gleich hören, wie er auch für die Expedition in Aegypten, obwol sie wenig nach seinem Sinn war, nach Kräften wirkte, durch Rath und That dem schimpflichen Ausgang derselben vorzubeugen bemüht war, daneben aber behielt er sein eigenes Ziel im Auge; vor allem arbeitete er unablässig gegen die in Genußsucht versinkende, von ihrem ersten

und ernsten Ziel bereits abgewandte Macht der Templer und Johanniter an der Kräftigung und Ausbreitung des deutschen Ritterordens. Nicht allein daß er damit dem Gedanken seiner Ahnen, dem deutschen Volk im Orient eine kräftige Vertretung und Stütze zu verschaffen erst volles Leben gab, er gewann damit auch die deutsche Ritterschaft, die sich bei ungeschwächter Thatenlust in wüsten Fehden herabwürdigte, durch die Aussicht auf den Lohn im Himmel und auf Erden für die edelsten Aufgaben der Christen. Unser Volk wenigstens hätte es nie vergessen sollen, daß derselbe Friderich, den es nach dem Vorgange der Italiener als den großen Ketzer anzusehen sich gewöhnte, der vornehmste Förderer ihres ruhmreichen Ordens gewesen ist, der unter seiner Regierung, seinem Schutz die ersten kräftigen Schritte that, dem Christenthum und mit ihm auch dem Germanenthum den Sieg im Lande der Preußen zu verschaffen, die Polen auf eine binnenländische Existenz beschränkte.

Und nicht erst in späteren Jahren, sondern von Anbeginn seiner Regierung, auch nach dieser Seite die Verhältnisse mit fertigen, productiven Gedanken erfassend, begünstigt er in aller Unablässigkeit die Stiftung seines Hauses, wogegen er der beiden anderen Orden nur vorübergehend gedenkt. [3]

Es ist eine allverbreitete aber darum keineswegs gerechtfertigte Ansicht, Friderich habe Deutschland nur als Nebenland behandelt, Italien aber vornehmlich geliebt. Von der Lieblichkeit des letzteren spricht er selbst wiederholt, aber was ist damit bewiesen? Wir können auf diese Aeußerungen ebensowenig Gewicht legen als auf die des Richer wenn er sagt, Deutschland sei dem Kaiser lieb und werth gewesen. [4] Von alleinigem Gewicht in dieser Frage ist der Umstand, daß er mit der Ueberzeugung, Deutschlands Macht trotz aller Reichthümer Italiens in keiner Weise entbehren zu können, den Blick stets auf das Ganze gerichtet hält und auf den Aufschwung aller berechtigten Kräfte Deutschlands unausgesetzt bedacht ist. Welche

Vortheile demselben unter andern durch die Hebung des deutschen Ordens zufielen, ist gar nicht abzuschätzen.

Welche Antriebe erhielt aber erst diese Bestrebung Friderichs durch ein persönliches Verhältniß, das, beruhend auf gleichen Anschauungen über Zeit und Zustände, wie auf gegenseitiger Achtung nur der Tod lösen konnte.

Die von Salimbene [5] erhobene und meist mit gleicher Gehässigkeit nachgesprochene Anklage, der Kaiser hätte keines Menschen Freundschaft zu erhalten verstanden, verliert ihre schärfsten Spitzen durch seine unwandelbare Anhänglichkeit zu dem edelsten von allen, denen er sein Vertrauen schenkte, zu dem Deutschordensmeister, dem Thüringer Hermann von Salza, dessen Nachruhm ungeschmälert dasteht. „Er war ein frommer, verständiger, weiser Mann, wohlberedt, gottesfürchtig, eines ehrbaren Lebens, hochangesehen beim Papst und beim Kaiser.“ [6] So heißt es von ihm in der Ordenschronik, und ebenso vernehmlich und rühmlich spricht sein reiches Leben. Alles in Allem genommen, so ist er der Seltenen einer, denen eine von schwerem Streit unterwühlte Zeit keinen Tadel anheften konnte.

Es ist in der That nichts, was die Darstellung der Todfeinde Friderichs so verdächtig macht, als daß sie dieses Verhältniß nicht einmal berührten, geschweige daß sie seinen ganzen Werth anerkannt hätten. Und doch sprechen die Dinge so leserlich. Hermann von Salza, der in seiner Stellung die Elemente geistlicher und weltlicher Macht, von denen die beiden höchsten Häupter der Welt feindselig gegen einander getrieben werden, in sich vereint, ist wie geschaffen, die ganze Bedeutung und Schwere dieses Kampfes zu verstehen; an sich selbst erlebt er, wovon er jene beiden getroffen sieht, aber er hat auch den Muth, an ihre Vereinigung zu glauben. Welchen anderen Eindruck macht er als der talentvolle Kirchenfürst Rainald von Dassel, der Berather Kaiser Friderich I in dessen ersten Zeiten, der er gegen „das königliche Priesterthum“ noch feindseliger gesonnen als dieser selbst, unverwandt des Kaiserthums höchste

Glorie im Auge, von den Wegen der Versöhnung fort zu den extremsten Anschauungen und Beschlüssen fortreißt, daß er nahe daran war, in Wahrheit den Namen ruina mundi zu verdienen. Erst als Rainald ihm von der Seite genommen, hat Friderich die schroffen Wege verlassen. [7] Sein Enkel lebt und webt in seinen Gedanken, aber wie wesentlich unterscheidet er sich doch von ihm in Hinsicht auf die Durchführung derselben. Friderich I tritt von Anbeginn nicht anders auf, als gelte es den übermäßigen Forderungen der geistlichen Macht mit wenig gewaltigen Schlägen ein Ende zu machen, Friderich II dagegen auch durch den Ausgang Ottos IV vor äußersten Beschlüssen gewarnt, umgiebt sich von Anfang an mit einer Anzahl von Männern, denen das Wohl der Kirche wie das des Reiches am Herzen liegt, Männer „des kirchlichen Centrums," wie man sie treffend genannt hat, [8] begeistert für die Idee von der Einheit beider Gewalten, aber eben darum, gleich Bernhard von Clairvaux der weltlichen Macht der Kirche abgeneigt. An der Spitze dieses Kreises, den wir bald näher kennen lernen werden, steht Hermann von Salza, dem Papst wie dem Kaiser gleich unentbehrlich, ein Mittler von Natur, der auch da, wo das „zu spät" allgemeine Losung geworden ist, sich an Mitteln der Ausgleichung nicht erschöpft zeigt. Erwägt man, daß sich derselbe über zwanzig Jahre hindurch mit diesem von der Kirche alle Zeit gerühmten Geist der Mäßigung und Milde um den Kaiser bewegt, in den schwierigsten Lagen ihm zur Seite bleibt, des Kaisers Anschauungen über Kirche und Staat zu den seinigen macht, ihnen nach Kräften Vollzug giebt, als sein alter ego in die deutschen und italienischen Verhältnisse entscheidend eingreift, und, wo der Kaiser, durchdrungen von dem auf ihm ruhenden göttlichen Beruf dem zähen Widerstand seiner Gegner durchgreifende, gewaltsame Maßregeln entgegenzusetzen im Begriff steht, ihn auf mittlere Wege zurücklenkt, so ist im Angesicht des dennoch mit der römischen Curie ausgebrochenen und von ihr bis zum Vernichtungskampf fortgetrie-

benen Zwiespaltes die Behauptung nicht abzuweisen, daß die seit Innocenz III ausgebildeten und von Gregor IX mit allem Rigorismus behaupteten extremen Forderungen des Papstthums daran wesentlich Schuld tragen; wie es denn offenbar gegen die Curie spricht, daß sich keine Persönlichkeit von so conservativem Gehalt bei ihr erhalten kann, als der Deutschmeister am Hofe des Kaisers, daß sie durch die rücksichtslose Verfolgung ihrer Grundsätze bis zur Haltlosigkeit verführt, diesen Ehrenmann, den Vertrauten ihres Todfeindes, aufrufen muß.

Es ist im Dezember 1216, daß wir den Deutschmeister zum erstenmal zu Nürnberg beim Kaiser treffen, also zu eben der Zeit da König Heinrich mit seiner italienischen Begleitschaft, den Erzbischöfen Berard von Palermo, Raynald Gentilis von Capua, dem Admiral Wilhelm Porcus und dem Markgrafen von Montferrat angelangt war. Sie erscheinen zusammen als Zeugen einer zu Gunsten des Ordens ausgestellten Urkunde, worauf hin man der Vermuthung Raum gegeben hat, daß der Deutschmeister mit zu den Begleitern des Königs gehört habe. Auf dem Hoftage im Februar 1217 bestätigte Friderich ferner alle dem Orden von seinem Vater wie von ihm selbst im Königreich Sicilien besonders in der Gegend von Brindisi und Baroli gemachten Schenkungen. [9]

In Folge dieser engen Beziehung Friderichs zum Orden und seinem Meister werden sich denn auch von den bisher bestehenden wesentlich unterschiedene Anschauungen über sein Verhältniß zur Kreuzzugsangelegenheit ergeben. Schon bevor er das Kreuz genommen, im September 1214 hebt er in einer Bestätigungsurkunde hervor, daß er ihn um so mehr zu begünstigen wünscht, je mehr durch ihn neben der Verpflegung von Armen und Kranken die Wiederbefreiung des heiligen Landes angestrebt würde. [10] Je größer das Ansehen war, welches ihm Friderich durch seine Gunst weit und breit verlieh, mit um so größerer Zuversicht begann der Orden für die Christenheit im Orient zu wirken und zu streiten, wo er, bis dahin

einseitig unterstützt, sich nur durch engeren Anschluß an die Johanniter gegen die ihm von Anbeginn mißgünstigen Templer behauptet hatte. Zwar finden wir nicht bestätigt, daß Hermann von Salza schon im Jahr 1218 vor Damiette gewesen, dagegen wird die thätigste Mitwirkung der Ordensritter durch die übereinstimmenden Angaben derer bezeugt, die in Ausführlichkeit diesen Kreuzzug behandelt haben. Gleich unermüdlich auf dem Schlachtfelde und an Krankenlagern erwerben sie sich unter ihren Kampfgenossen mehr als Achtung: ein edler Ritter aus den Niederlanden, Sweder von Dingede, ehrt den Orden durch eine reiche Schenkung; mehr als 6000 Mark Silber schenkt ihnen zur Erwerbung neuer Besitzungen Luitpold von Oesterreich bei seiner Heimkehr, und von welcher Einwirkung ist das sich steigernde Ansehen „dieser starken Kämpfer Christi" auf die Ansiedelungen und Verzweigungen des Ordens in seinen zwölf Balleien Deutschlands gewesen. Auch hier gab ihnen Luitpold seine Gunst zu erkennen, aber keiner hat außer dem Kaiser der Nothwendigkeit, ihnen förderlich zu sein, so kräftig das Wort geredet als der Reichsverweser Engelbert von Köln: „Wenn es unsere Pflicht ist — sagt er im Jahr 1220 bei Gelegenheit einer Schenkung — die Diener des Glaubens mit Werken der Liebe zu unterstützen, so verdient gewiß niemand mehr den Namen von Dienern des Glaubens als die Vorkämpfer Christi, die deutschen Hospitalherrn der heiligen Maria zu Jerusalem, die für die Vertheidigung des Glaubens sich selbst dem Tode weiheten, die sich selbst verläugnend ihr Kreuz tragen und dem Kreuze folgend sich fest wie eine Mauer den Feinden des Kreuzes entgegenstellen; daher sind wir diesen wahrhaft treuen Dienern des Glaubens mit besonderer Liebe zugethan und wünschen ihnen jede Förderung des Glaubens angedeihen zu lassen." [11]

Auf wem lastet die Schuld, daß diesem Eifer so wenig Entsprechendes zu Damiette geleistet wurde? Der Name Hermanns von Salza konnte dem Papst wol dafür bürgen, daß

er als die rechte Hand Friderichs nichts ungethan lassen würde diesem seinen eigenen Eifer für die Sache des Orients mitzutheilen, wie denn auch nicht der mindeste Grund vorliegt, daran zu zweifeln, daß Friderich nicht das Möglichste that. Eine andere Frage ist freilich die, ob er geneigt sein konnte, dem Drängen des Papstes nachzugeben, insofern es dahin ging, ihn selbst zum schleunigsten Aufbruch zu vermögen. Waren die Gründe des Kaisers etwa weniger triftig als die, mit welchen Erzbischof Engelbert im Jahr 1219 bei dem Papst um Lösung des gleichfalls im Jahr 1215 gethanen Gelübdes antrug? Er sprach im Interesse seines Stiftes und des Reiches und wurde seines Gelübdes entbunden [12], der Kaiser dagegen mit wahrer Hast von einem Termin zum andern gedrängt. Erst betrieb die Curie ein Unternehmen von größter Tragweite, stellte, eifersüchtig auf die eigene Leitung, unfähige Leiter an die Spitze; als dann dasselbe zu scheitern drohte, sollte der Kaiser auf Commando den übeln Eindruck, den die Nachrichten namentlich in Deutschland, das sich stark betheiligt hatte, hervorrufen mußten, gut machen, das Reich im Stich lassen, um mit unzureichenden Gründen seinen Namen an ein solches Wagniß zu setzen.

Am 18. Mai 1219 schob Honorius auf Friderichs Gesuch für ihn und die deutschen Kreuzfahrer, da die Rüstungen unmöglich eher beendet werden könnten, den Termin von Johannis bis Michaelis; als Friderich danach einen weiteren Aufschub verlangte, wurde er in Anerkennung der Hindernisse aber unter Androhung der Excommunication bis zum 21. März 1220 gewährt. Auf den Hoftagen zu Nürnberg und Augsburg im October und Dezember ließ sich Friderich von vielen Fürsten eidlich geloben mit ihm die Fahrt anzutreten, doch zweifeln wir ob der Bericht des Herzogs Luitpold von Oesterreich, dessen Anwesenheit auf der ersten Curie urkundlich bezeugt ist, über den Stand der Dinge zu Damiette geeignet war,
1220. den Eifer zu entflammen. [13] Am 19. Februar 1220 giebt

Friderich dem Papst Bericht von seinen Bemühungen, die aber bei vielen Fürsten wenig Theilnahme gefunden hätten, deshalb macht er den Vorschlag, es sollten, sofern es der Papst gutheiße, die Gerüsteten einstweilen vorausgeschickt werden, er werde dann, sobald es zulässig sei, nachfolgen; aus Sorge, daß der Papst ihn, wenn er einige Zeit über die gesetzte Frist verweilen müsse, der Saumseligkeit anklagen möchte, ruft er Gott zum Zeugen an für den warmen Eifer, den er für die heilige Sache in Deutschland bethätige und bethätigen werde. Es ist uns ein Brief von unbekannter Hand erhalten, aus dem wir erfahren, daß Friderich an die Seestädte Aufforderung zur Ausrüstung von Transportschiffen habe ergehen lassen, es aber heiße, er selbst werde schwerlich vor dem August aufbrechen, wie sich denn gewisse Fürsten ihm wol nicht anschließen würden. [14]

Honorius aber hätte nun einmal den Staufen lieber im Orient als im Occident gesehen. Im März 1220 gewährte er einen vierten Aufschub bis zum Mai, um den Ruf eines so theuern Sohnes nicht bloszustellen, obschon er wol wisse, daß die vom König beigebrachten Gründe von seinen Gegnern ganz anders gedeutet würden als von seinen Freunden. Friderich betrieb die Kaiserkrönung, wogegen auch Honorius, der überdieß seiner Hilfe gegen die aufständischen Römer bedurfte, nichts einwendete: am 10. April bekannte er ihm, daß seine Erhebung zum Kaiser der Sache des heiligen Landes und der Freiheit der Kirche äußerst ersprießlich, zur Unterdrückung der Ketzereien und der rebellischen Auflehnungen nothwendig erscheine. Wenige Tage weiter und Friderich hatte ein längst angestrebtes Ziel erreicht: die Fürsten wählten seinen Sohn zum König. Auf demselben Frankfurter Hoftage erging an alle, die mit dem Kreuz bezeichnet waren, das Gebot zum Aufbruch, zugleich wurden Bestimmungen getroffen über die Ketzer, über die Lombarden und den Römerzug. [15]

An den persönlichen Aufbruch Friderichs war also fürs

1220. erste nicht zu denken, Honorius lag alles an dem schleunigen Aufbruch der Fürsten. Noch Ausgang Mai ließ er an Kunrat den Scholastiker von Mainz die Aufforderung ergehen die Kreuzfahrer zur Erfüllung ihres Gelübdes anzutreiben, auch den König zu ermahnen, falls er nicht selbst die Fahrt antreten könne, die Fürsten darum nicht länger zurückzuhalten. Hinsichtlich der Verzögerungen gab Friderich in dem über die Wahl seines Sohnes erlassenen Schreiben noch einmal ausführlichen Bescheid.[16] Wie oft ganz unerwartet nach und nach Ursachen der Verzögerung eingetreten seien, habe er öfters mitgetheilt, nur auf zwei Umstände wolle er diesmal hinweisen: erstens hätte der Graf Egeno von Urach, den er dem heiligen Vater zu Liebe unter der Bedingung zu Gnaden angenommen habe, daß er zehn Ritter und zwanzig Söldner stelle und 20,000 Mark zahle, welche zum Kreuzzug verwendet werden sollten, doch nur 3000 Mark gezahlt und sein gegen ihn, den Kaiser, stets feindselig wirkender Bruder, der Bischof von Porto ihn von aller weiteren Verpflichtung und vom Gelübde losgesprochen. Viele Andere forderten nun ähnliche Begünstigungen und hätten sie im Elsaß zum Theil erhalten, zum Theil sich dieselben aus eigener Macht genommen. Zweitens hätte die Wittwe des Herzogs von Lothringen den Grafen von Champagne geheirathet und dieser, obenein ein Ausländer, sich eigenmächtig in den Besitz von Reichslehen gesetzt. Mit Recht hätten die Fürsten gebeten und gefordert, daß diese die Ehre des Reiches betreffende Angelegenheit vor dem Aufbruch gebührend geordnet würde. Nach Beseitigung dieser Hindernisse wolle er nun ohne weiteren Verzug aufbrechen, seinen und des Papstes Wünschen gemäß.

Darauf nahm Honorius im August den König und seine Besitzungen nochmals in seinen besondern Schutz, befahl auch dem Grafen von Urach und allen übrigen etwa vom Gelübde gelösten Personen ohne Aufschub den Kreuzzug anzutreten, mit

der Drohung jeden, der irgend etwas gegen den König unter- 1220.
nehmen würde mit der Kirchenstrafe zu belegen. [17]

Vor der Kaiserkrönung versicherte sich Honorius noch einmal der wahren Gesinnungen Friderichs sowol in Rücksicht auf den Kreuzzug als die Vereinigung der beiden Reiche. Seine Legaten sollten ihm nochmals insinuiren, wie die Sache des heiligen Landes nächst Gott auf ihm besonders ruhe, er damit auch die Ansicht des Patriarchen und aller Streiter im Herrn vor Damiette ausspreche, und er ihn vornehmlich aus dieser Rücksicht zum Empfang der Krone nach Rom rufe; würde nicht zu rechter Zeit Hilfe gebracht, so drohe der Sache des heiligen Landes sicheres Verderben. [18]

Wir kennen die Zugeständnisse, die darauf zu Rom von beiden Seiten gemacht wurden: Honorius erkannte die Personalunion Deutschlands und Siciliens an, Friderich seinerseits nahm aufs neue das Kreuz und tilgte dadurch den Unwillen des Papstes, den er sich vor fünf Jahren durch den ohne seine Autorisation erfolgten Entschluß zugezogen hatte, auch gab er befriedigende Zusicherungen. Hocherfreut berichtete Honorius unter dem 15. Dezember seinem Legaten Pelagius, im nächsten März werde der Kaiser dem christlichen Heer Hilfe senden, im August aber selbst hinüberkommen. Und an den Scholastiker Kunrat von Mainz schrieb er, der kaiserliche Kanzler und Bischof von Metz, der Herzog von Baiern, der Truchseß Werner von Bolanden, so wie mehr als vierhundert Markgrafen, Grafen und Barone aus Deutschland und Apulien rüsteten sich mit einer großen Anzahl von Rittern und Fußvolk. [19]

Nun brachen keineswegs alle die Genannten auf: der Reichskanzler unter andern nicht, wol aber als Stellvertreter des Kaisers Herzog Ludwig von Baiern und Hermann von Salza, ihnen zur Seite Bischof Ulrich von Passau, der Markgraf Hermann von Baden und andere. [20] Am 10. April finden wir sie noch zu Tarent um den Kaiser, im Mai langten sie zu Damiette an. In welcher Lage trafen sie da die Kreuzfahrer?

1221. Daß dem Sultan nach dem Verlust von Damiette der Muth keineswegs gesunken war, bezeugte die am Anfang des Canals von Aschmum und dem Nil von ihm neu erbaute Stadt mit dem ominösen Namen Mansurah, „die Siegreiche". Freilich, wenn der Cardinallegat den Oberbefehl behielt, wer konnte wissen, wohin bei seiner Unternehmungswuth die Dinge noch gelangen würden. Nach dem Abzuge seines Gegners, Königs Johann und dem Eintreffen neuer Verstärkungen hoffte er seinen auf einen weiteren Eroberungszug in das Innere Aegyptens gerichteten Lieblingsgedanken durchsetzen zu können. Im Kriegsrath hatte er die Bischöfe auf seiner Seite, dagegen zeigten sich die Ritter des Königreiches wie die aus dem Abendlande durchaus abgeneigt, sie wünschten ein Oberhaupt, mächtig genug um die verschiedenen Nationen im Gehorsam zu vereinigen und hielten überhaupt den Plan des Legaten für unausführbar, zumal jetzt bei der geringen Zahl der Pilger, die für die Vertheidigung Damiettes und des verschanzten Lagers kaum ausreichte. Auch als im Juli der Graf Matthäus aus Apulien mit acht bewaffneten Schiffen anlangte, fand die Beredtsamkeit des Legaten dieselben tauben Ohren. Der englische Graf Wilhelm von Arundel machte sein Ansehen bei Engländern und Deutschen gegen ihn mit Erfolg geltend. Es wirkten verständige Einsicht in das Gefahrvolle eines solchen Unternehmens und Abneigung gegen den Prälaten zusammen den Gehorsam zu versagen, auch als dieser den Bann über die Halsstarrigen aussprach. Trotz seiner Abmahnung begab sich Graf Dietrich von Katzenellenbogen noch vor der gewöhnlichen Zeit der Abfahrt in die Heimath, selbst vierzehn vom Dogen von Venedig ausgerüstete Kriegsschiffe, welche im August angelangt waren, blieben trotz des Schadens, den eine sarazenische Flotte den christlichen Schiffen beibrachte, unthätig liegen. So wirkte der Oberbefehl lähmend auf alle Theile.[21]

Als endlich im Mai die Hilfe des Kaisers eintraf, nahm der Legat mit frischem Eifer seinen Plan wieder auf. Sollte

aber der Kaiser geneigt sein können, die mit vielen Opfern zu- 1221.
sammengebrachte Expedition ohne besondere Instruction einer Leitung anzuvertrauen, die bisher so wenig Vertrauen gefunden hatte? Bis zu seiner Ankunft sollten sie den Befehlen des Legaten gehorchen, zugleich aber hatte er die Anweisung und — wie er später schrieb — wiederholt dem ganzen Heere den dringenden Rath gegeben, nicht eher Damiette zu verlassen, bis seine Flotte angelangt wäre.[22] Der Patriarch aber machte gleichwol seinen ganzen Einfluß geltend und drohte alle, die ihm nicht folgen würden, zu bannen. Soviel stand allerdings fest, war der Kaiser erst angekommen, so blieb für den Legaten nicht viel Aussicht auf Ruhm. Man erzählte sich, er sei in seiner Begierde, etwas zu unternehmen, durch die in einem arabischen Buche gefundene Weissagung bestärkt worden, die Lehre Muhameds werde nach sechshundertjähriger Dauer durch einen Spanier vertilgt werden. In einem Schreiben des Großmeisters der Templer Peter von Montägu heißt es zwar, Pelagius hätte es unterstützt durch den Herzog von Baiern endlich in einer Berathung mit sämmtlichen Häuptern des Heeres dahin gebracht, daß die Fortsetzung des Krieges einstweilen beschlossen worden sei. Aber selbst abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit einer derartigen Uebereinstimmung unter den obwaltenden Umständen, verdient der Brief des Großmeisters keineswegs die entschiedene Glaubwürdigkeit, die man ihm zugesprochen hat, er ist nach der Katastrophe geschrieben mit dem unverkennbaren Bestreben, die schwere Verantwortung, die die hierarchische Partei auf sich geladen, durch Vertheilung auf alle zu schwächen. Verdächtig ist es, daß er als Augenzeuge nicht des durch König Johann erfolgten Einspruches gedenkt, der von anderer Seite genügend bezeugt ist.[23] Nach dem Fehlschlagen seiner auf den Besitz Armeniens gerichtet gewesenen Hoffnungen kehrte dieser, wie es heißt, auf besondere Versprechungen des Legaten nach Damiette zurück, ohne indessen den Operationsplan zu billigen. Er soll gerathen haben, die Ankunft

1221. der Verstärkungen abzuwarten, welche der Kaiser zugesagt hatte und die Sache nicht zu übereilen, sollten auch tausend Jahre darüber hingehen. Der Legat schrie Verrath. Der König fügte sich. Am 17. Juli brach man zur Eroberung von Kahirah auf, aber schon in den nächsten Tagen wurde das Heer von arabischen und türkischen Schaaren so belästigt, daß König Johann noch einmal zum Stillstand mahnte; man stand grade in der Nähe der Stadt Scharmesah, die nach der Uebergabe von Damiette zerstört worden war; diese, rieth er, sollte man befestigen und sich in der fruchtbaren Gegend so lange halten, bis der Kaiser eingetroffen; dann wäre die rechte Zeit Kahirah in zwei Tagen einzunehmen. Der Legat sprach nur von Verrath, ließ sich durch die falsche Nachricht, der Sultan wäre auf Flucht bedacht, zum Weitermarsch bestimmen und verschuldete es, daß die Kreuzfahrer wie Vögel in das Garn oder wie Fische in das Netz gingen. [24]

Die Feinde, anstatt zu fliehen, schickten sich vielmehr an durch ihre Flotte die Christen am Weiterzuge zu hindern, so daß sie genöthigt wurden ein Lager aufzuschlagen und sich zu verschanzen. Der Sultan, dem alles an der Wiedereinlösung Damiettes lag, hielt ihre Lage für geeignet um jetzt auf eine Annahme seines schon einmal gemachten Vorschlages rechnen zu können: gegen die Räumung der Stadt und Aegyptens versprach er die Zurückgabe aller von Saladin im Reiche Jerusalem gemachten Eroberungen mit Ausnahme der Burgen Schaubek und Krak. Im Angesicht der drohenden Gefahr drang König Johann ernstlich auf die Annahme der Bedingungen, ihm stimmten die Ritterorden und die syrischen Barone bei, die überdies durch ungünstige Nachrichten aus Syrien aufgeschreckt waren: Pelagius aber setzte seinen Willen durch, er schützte sich mit einem päpstlichen Verbot, wonach er ohne Einwilligung der römischen Curie keinen Frieden mit den Sarazenen schließen sollte, auch vom Kaiser wollte er einen gleichlautenden Befehl empfangen haben. Befehle des Kaisers waren aber gar nicht

vorhanden, auch läßt sich bei dem Selbstgefühl des Legaten 1221.
kaum annehmen daß er sie in allen Fällen befolgt hätte. Wir wissen nur und haben allen Grund daran zu glauben, daß der Kaiser von einem Wagniß, wie es der Legat unternommen, ernstlich abgerathen. [25]

Und konnten die Pilger nicht in eine Lage gerathen, wo es dem Wahnsinn gleich gegolten hätte, erst die Zustimmung des Papstes abwarten zu wollen; wie wenn das Leben von Tausenden dabei auf dem Spiel stand? Dahin war es in der That gekommen. Es ist bekannt, wie der Sultan erst die Christen von der Rückkehr nach Damiette abschnitt; ihre Schiffe zerstören, die Brücken abbrechen ließ und sie durch die Durchstechung der Dämme dem Verderben preisgab. Ob sich der Legat jetzt davon überzeugte, daß es rathsamer gewesen wäre, in Damiette auf die Hilfe des Kaisers zu warten? Der noch vor kurzem überall Verrath sah, wo man guten Rath gab, erlebte denselben in nächster Nähe, denn während die Anführer des Heeres sich als Unterhändler in das Lager der Sarazenen begaben, ging Imbert, der vertrauteste Berather des Legaten, mit einer Anzahl Pilger zu ihnen über. Oliverius sagt von ihm, er sei schon seit lange ein Schurke von einem Verräther gewesen [26]: ob etwa in Imberts Kopf der feine Plan entsprungen war, nach Kahirah zu gehen? Schwerlich hätte der Papst einen blinderen Anführer dem christlichen Heere schicken können als den Legaten Pelagius.

Am 30. August wurde der Frieden unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Es soll zwischen beiden Parteien acht Jahre Frieden sein, und nur einem abendländischen König, welcher nach dem heiligen Lande kommen möchte, das Recht zustehen, die Feindseligkeiten eher zu eröffnen. Die Christen sollen Damiette räumen, dafür sicheren Rückzug und das heilige Kreuz erhalten. Die beiderseitigen Gefangenen sollen ohne Lösegeld zurückgegeben werden und beide Parteien Geiseln stellen, bis Damiette geräumt sei. Von christlicher Seite mußten

1221. sich der König, der Legat, der Herzog von Baiern, die drei Großmeister und achtzehn Barone stellen, von muhamedanischer Seite des Sultans Sohn und Bruder nebst mehreren Emiren. [27]

Im Augenblick mochte man sich des geretteten Lebens freuen, bald aber hatte man Grund, denen zu fluchen, durch die alle Vortheile hingeopfert waren, denn mit vierzig wohl ausgerüsteten Schiffen waren in des Kaisers Namen Graf Heinrich von Malta, der kaiserliche Kanzler Walther und Anselm Marschall von Justingen zu Damiette eingetroffen.

Wir haben gesehen, in welche unvorhergesehene Kämpfe sich der Kaiser verwickelt sah. Der Papst nahm sich der aufständischen Barone an, war es da zu verwundern, daß der Kaiser seine Gegenwart in Italien für eben so nöthig hielt als vor Damiette? Die zugesagte Hilfe entsandte er gleichwol zu rechter Zeit. Nach einer abermaligen unter dem 13. Juni an ihn ergangenen päpstlichen Mahnung, die ausgerüsteten Schiffe eiligst zu entsenden, leistete er alsbald Folge, so daß Honorius am 13. August seine völlige Befriedigung darüber aussprach, wenn er ihm auch zu verstehen gab, daß, so es seine Absicht gewesen wäre, nicht in eigener Person aufzubrechen, er zum grösseren Vortheil für das christliche Heer die Schiffe früher hätte entsenden können; auch ermahnte er ihn sich nicht so tief in die Angelegenheiten Siciliens einzulassen, daß er darüber das Gott geleistete Gelübde bräche. [28]

Jedenfalls war das Zurückbleiben des Kaisers von keinem Einfluß auf den Stand der Dinge in Aegypten. Die von ihm für den August verheißene Hilfe traf gegen Ende des Monates ein. Die Hauptsache war und blieb, daß Pelagius, der sicherlich vom Papst auf dieselbe angewiesen war, schon Mitte Juli von Damiette aufgebrochen und durch vorschnelles Handeln das ganze Unternehmen hatte scheitern lassen. Es ist nicht wahr, daß Friderich seine 40 Galeeren zu spät hat auslaufen lassen, ebensowenig wahr, daß jedermann darüber klagte, er habe den Papst getäuscht.

Seit dem ersten Kreuzzug war kein Kreuzzug mit solcher 1221.
Spannung im ganzen Occident verfolgt worden: das Abenteuerliche und Neue der Unternehmung, die Aussicht auf reichen Erwerb, auf den Besitz eines so bedeutenden Emporiums, die lange Dauer, die Erzählungen der Heimgekehrten, das alles hielt die Blicke auf den Ausgang gefesselt. Wo wir die Aufzeichnungen dieser Zeit aufschlagen, wird dann des kläglichen Verlustes von Damiette gedacht; Anklagen gegen den Kaiser als den Stein des Anstoßes finden wir aber nirgends, wobei nicht zu übersehen, daß es vorwiegend Geistliche waren, welche die Feder führten. Wohl aber wird die Schuld mehrfach dem Legaten beigemessen. Erst Neuere haben die wahre Sachlage parteilich entstellt. [29]

Noch freilich war Damiette christlich. War es so ganz unwahrscheinlich, daß die dort zurückgebliebene Besatzung, nun durch die Kaiserlichen verstärkt, überdies auf dessen eigene spätere Ankunft vertröstet, dem Vertrage ihre Zustimmung versagten? Der Legat hatte bisher trotz aller Gegenreden seinen Willen durchgesetzt und dadurch alle bis dahin mühevoll errungenen Vortheile in Frage gestellt, sollten nun seine Gegner nicht versucht sein einmal auf ihren Willen zu bestehen, um zu retten, was sich noch für die Christenheit retten ließe? In der That war man dazu geneigt. Als Heinrich von Malta das Heer bei Damiette nicht vorfand, und sofort Nil aufwärts fuhr, traf er mit den drei Großmeistern zusammen, die die Meldung von dem Abkommen nach der Stadt zu bringen hatten. Schmerz und Unmuth waren eins. Die zurückgebliebenen Christen wollten ebensowenig von Uebergabe Damiettes hören wie die neu Angekommenen. Sämmtliche Deutsche und die Italiener, die so lange grade auf diesen Handelsort ihr Augenmerk gerichtet hatten, gingen in ihrer Erbitterung gegen den König, die Templer und die Hospitaliter sogar so weit, daß sie deren Häuser erstürmten und sich zu Herren in der Stadt machten. Ihre Gegner aber antworteten mit der Drohung, sie würden, wenn

jene auf ihrem Willen bestünden, den Sarazenen Accon für Damiette ausliefern. Bei ruhiger Ueberlegung fügte man sich endlich doch in das Unvermeidliche: man fühlte sich weder an Mannschaften, noch an Lebensmitteln und Geld stark genug, die Stadt behaupten zu können und bestätigte den Vertrag. Am 7. September am Vorabend vor dem Feste Mariä Geburt wandten ihr die Christen den Rücken. [30]

VIII.

Unverweilt war Hermann von Salza von Aegypten nach Italien aufgebrochen, dem Kaiser über die letzten Erlebnisse ausführlichen Bericht abzustatten. Schon am 23. October schrieb dieser von Palermo aus an Honorius, der Schmerz über den bittern Verlust bewege unter allen Gläubigen ihn wol am tiefsten, je eifriger er für die rechtzeitige Entsendung der Hilfe thätig gewesen sei; zugleich entsendet er Boten um den Papst von den sofort gegen die Sarazenen vorgenommenen Rüstungen Kenntniß zu geben. [1] Der Kanzler Walther fürchtete des Kaisers Zorn über die Erfolglosigkeit des Unternehmens so sehr, daß er nach dem Bericht Richards von San Germano Sicherheit in Venedig suchte, auch glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß bei dieser Gelegenheit Graf Heinrich von Malta und Anselm von Justingen des Kaisers Ungnade erfuhren. [2] Für den Legaten Pelagius scheint dagegen Honorius kein Wort des Vorwurfs gehabt zu haben, er konnte sich mit dessen Trost beruhigen, daß gegen göttliche Fügung kein Widerstand möglich sei. [3]

Diese Milde bewies Honorius in den Tagen, da er, über den Verlust Damiettes das Schwert im Herzen, noch hören mußte, daß man die Schuld auf ihn wälze, der doch mit aller Begeisterung Tag und Nacht der Verwirklichung dieser Lebensfrage nachgehangen. Aus dem unter dem 19. November san

den Kaiser gerichteten Schreiben spricht die ganze Tiefe seines Schmerzes. Da klagt er, daß die ganze Christenheit alle Schuld auf ihn werfe, und das nicht ganz mit Unrecht, da er durch seine große Nachsicht gegen ihn das christliche Heer der Gefahr ausgesetzt habe, der es wirklich erlegen.[4] Dagegen gedenkt er der Hindernisse, deren schwer zu überwindenden Zwang wol keiner so sehr zu erfahren Gelegenheit gehabt hatte, als Honorius, ebensowenig als der unverantwortlichen Leitung seines Legaten, für die er doch unmöglich den Kaiser verantwortlich machen konnte. Warum hatte er nur jenem gegenüber den Trost, daß es wider Gottes Verhängnisse keinen Widerstand gäbe? Zu verwundern wäre es, wenn die hierarchische Partei den Fall von Damictte nicht benutzt hätte, die Flammen des Hasses gegen den Kaiser, der ihr längst ein Dorn im Auge war, zu schüren; deren Stimmung mag Honorius immerhin mit diesem Anklageschreiben Ausdruck gegeben haben, aber gewiß nicht der ganzen Christenheit. Denn vergebens suchen wir in weiter Runde nach einem Widerhall dieser Beschuldigung. Soviel liegt doch auf der Hand, daß wenn der Kaiser die Absicht hatte, nicht vor Besiegung der Rebellen in seinem Königreich in eigener Person nach dem Orient zu gehen, ihm nichts so wünschenswerth sein mußte, als eine glückliche Beendigung des Unternehmens in Aegypten, wodurch seine Ueberfahrt vielleicht ganz unnöthig erscheinen konnte. Schon diese Erwägung erweist zur Genüge, wie wenig der Papst sich durch einen ruhigen Blick auf die Sachlage bei seinem Urtheil leiten ließ. Zu einer durch Beweise erhärteten Anklage brachte es übrigens die römische Curie in diesem Fall ebensowenig wie in manchen anderen; es wäre denn, daß Honorius ihm den Vorwurf machte, es sei nur in Erwartung der kaiserlichen Hilfe geschehen, daß man den von den Sarazenen gemachten Vorschlag Jerusalem gegen Damiette auszutauschen abgewiesen habe.[5] Wie so ganz grundlos ist das doch. Auch der König Johann und sein Anhang rechneten auf die kaiserlichen Verstärkungen und gleichwol

befürworteten sie die Annahme des Anerbietens auf das lebhafteste, weil sie eine Ahnung davon hatten, daß die größte Gefahr im Verzuge sei. Als der König von Frankreich — so erzählte man sich — davon hörte, daß sich den Christen Gelegenheit geboten hätte, ein Königreich für eine Stadt zu gewinnen, soll er gesagt haben, sie sind Thoren und Einfältige, daß sie darauf nicht eingingen. [6] Uebrigens verlautet auch durchaus nichts davon, daß Pelagius aus dem vom Papst angeführten Grund die Proposition des Sultans abgewiesen habe, vielmehr erklärte er ohne Zustimmung desselben keinen Frieden mit den Ungläubigen schließen zu dürfen. Wie gesagt, dem Kaiser konnte nichts störenderes begegnen, als der Fall von Damiette: dem Drängen der römischen Curie war er dadurch mehr denn je ausgesetzt.

Soviel stand fest: zu einem abermaligen Versuch, die Kräfte der Christenheit unter die Leitung eines Geistlichen zu stellen, konnte es nicht leicht wieder kommen. Die Pflicht, die in Aegypten verpfändete Ehre wieder einzulösen, war fortab Sache des Kaisers, der sich dazu auch aus anderm Betracht aufgefordert fühlen mußte. Es hieß nämlich in dem Friedensvertrag, dessen Bedeutung viel zu wenig gewürdigt worden ist: Es soll zwischen den Christen und Muhamedanern während der folgenden acht Jahre Friede und Waffenstillstand sein und nur einem abendländischen gekrönten Könige, welcher nach dem heiligen Lande kommen würde, das Recht zustehen, innerhalb der festgesetzten Zeit jenen Frieden aufzukündigen. Bedenkt man, daß derselbe von dem Stellvertreter des Kaisers, dem Herzog von Baiern und seinem Vertrauten dem Deutschmeister mit abgeschlossen und gewährleistet wurde, so liegt die Absicht, die man mit diesem Artikel verband zu Tage: dem Kaiser war damit das Recht gewahrt, einen neuen Zug in der nächsten Zeit zu unternehmen, ohne den Frieden zu brechen. Er war an denselben gar nicht gebunden.

Alles in Allem erwogen, erscheint somit die Drohung des

Papstes ganz ungerechtfertigt: er würde, wenn der Kaiser gegen die Sache Gottes fernerhin sich so gleichgültig als bisher erweise, seiner nicht länger schonen können, vielmehr über ihn als einen leichtsinnigen Verächter seines Gelübdes den kirchlichen Bann aussprechen.

Auf die Nachricht des Kaisers, daß er neue Vorkehrungen zum Kreuzzuge treffe, beauftragte Honorius den Bischof von Tusculum, ihn, falls es ihm damit wirklich Ernst sei, zu einer Unterredung einzuladen; ihn ferner aufzufordern, den ihm untergebenen Völkern schriftlich die Zeit seines Aufbruches kund zu thun. Alle Erzbischöfe und Bischöfe des Occidents wurden von dieser Gesandtschaft benachrichtigt und zur Beförderung des neuen Unternehmens aufgerufen.[7]

Die Besprechung fand im April während funfzehn Tagen 1222.
zu Veroli im römischen Gebiet statt, von deren befriedigendem Erfolg der Papst am 25. April seinem Legaten Pelagius Mittheilung zugehen ließ. Der Kaiser, hieß es, werde um so eifriger sich bemühen, die der Christenheit widerfahrene Schmach zu tilgen, je tiefer ihn dieselbe ergriffen habe. Nach gründlicher Besprechung hätten sie beschlossen auf einer großen um Martini dieses Jahres zu Verona abzuhaltenden feierlichen Versammlung in Person zu erscheinen. Wie dort mit dem Beirath geistlicher und weltlicher Fürsten und anderer Getreuen über die Zeit des Aufbruches und andere wesentliche Erfordernisse Beschlüsse gefaßt werden sollten, so lade er auch den König von Jerusalem und ihn selbst, den Legaten „wegen seines bekannten Eifers und seiner bewährten Klugheit“ dazu ein, falls ihre und des Patriarchen Abwesenheit durch den Zustand des gelobten Landes gestattet würde. Der Kaiser — meldet er schließlich — habe zu Veroli in Gegenwart vieler Prälaten, Fürsten und Barone aus eigenem Antriebe, durch einen feierlichen Eid sich verpflichtet, zu dem Termin, welcher entweder von der Versammlung zu Verona, oder von dem Papst zu der

1222. Zeit, die etwa für dieselbe festzusetzen sei, anberaumt würde, die Kreuzfahrt antreten zu wollen. [8]

Der Kaiser bewies auch dadurch seinen guten Willen, daß er im Sommer vier Galeeren nach Ptolemais schickte um den Cardinal Pelagius und den König von Jerusalem mit ihren Begleitern hinüberzuholen; im September schifften sie sich ein: der Patriarch Rudolf, der Meister der Hospitaliter Guerin von Montägu, und der Komthur Guillaume Cadel, dieser in Vertretung des Großmeisters, der zum Schutz des Königreiches zurückgeblieben war. Sie wurden wie die deutschen Fürsten, die der Aufforderung Folge geleistet hatten, vom Kaiser auf das ehrenvollste empfangen. [9] Obschon nun die Versammlung zu Verona unterblieb, da Honorius erkrankt war, so kehrten die Fürsten darum nicht unverrichteter Sache zurück; sie blieben in der Umgebung des Kaisers, wohnten zu San Germano einer Vorberathung mit den römischen Cardinälen bei und begaben sich im März in das römische Gebiet nach Ferentino, wohin sich auch Honorius auf Bitten des Königs Johann und des Großmeisters der Johanniter aufmachte. Ueberaus stattlich war die Versammlung: außer den genannten Vertretern der syrischen Interessen finden wir den König Demetrius von Thessalonich, die Erzbischöfe Albert von Magdeburg, Martin von Thessalonich, Nicolaus von Tarent, die Bischöfe Heinrich von Worms, Engelhard von Nauemburg, Kunrat von Hildesheim, Gerhard von Brandenburg, Engelhard von Zeitz und Peter, der Präfect von Rom. Zu besonderer Genugthuung gereichte es dem Papst, daß sich der Kaiser „mit Hintansetzung vieler schweren Geschäfte, deren Last er mit der kaiserlichen Würde auf sich genommen,“ zu dieser Versammlung hatte bereit finden lassen. Auch wurden die Berathungen durch allseitig befriedigende Beschlüsse gekrönt. In der ganzen Christenheit sollte der Frieden befestigt werden, besonders unter den angesehenen Fürsten, wie Honorius selbst in einem Schreiben an den König von Frankreich hervorhob. Zum erstenmal geschah es auch

hier, daß das Werk des Kreuzzuges nicht mit unkluger Hast 1223.
betrieben, vielmehr ein zweijähriger Aufschub von der Versammlung für nöthig erachtet wurde. So verpflichtete sich denn Friderich aus freiem Antrieb durch feierlichen Eid am Fest St. Johannis des Täufers des Jahres 1225 die Fahrt antreten zu wollen. Noch aber kam eine andere Bestimmung hinzu, durch welche Friderich sein persönliches Interesse mit der syrischen Angelegenheit verknüpft sah; es brachte nämlich der Patriarch von Jerusalem und besonders Hermann von Salza für ihn, der seit dem Juni 1222 Wittwer war, die Vermählung mit Jolanthe, der Tochter des Königs Johann aus dessen Ehe mit Maria, der Tochter des Markgrafen Kunrat von Tyrus in Vorschlag. Für Honorius schien jeder Zweifel für die Zukunft geschwunden, als sich der Kaiser eidlich verpflichtete, die Erbtochter von Jerusalem zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu erheben. Weiter hören wir, die Versammlung habe auf Veranlassung der vom König Johann gegen den Cardinal Pelagius erhobenen Klagen die Bestimmung getroffen, daß die in Zukunft von den Kreuzfahrern im Morgenlande gemachten Eroberungen nicht getheilt sondern ausschließlich dem König von Jerusalem zufallen sollten.[10]

Voller Befriedigung über diese Resultate ließ Honorius den Königen und Fürsten des Abendlandes Berichte und Aufforderungen zur Theilnahme am Kreuzzuge zugehen: eine besondere Sorge war es für ihn, den König von Frankreich für denselben zu gewinnen. Wie konnte er sich aber darauf Rechnung machen? Soviel war doch vorauszusehen, die Deutschen würden überall den Ton angeben; schon daß ihr Kaiser zugleich König von Jerusalem werden sollte, mußte für sie ein besonderer Antrieb sein, auf sein Gebot dorthin zu folgen. Wo blieb ferner bei einer solchen Einheit der Leitung, wie der Kaiser sie anstrebte, die Aussicht der anderen Fürsten auf freies Schalten und Walten? Was konnten sie beanspruchen, wenn gar dem König von Jerusalem alles Eroberte zufiel? Für den

1223. König von Frankreich kam dazu, daß er daheim mit dem Ausbau der Königsmacht viel zu sehr beschäftigt war, als daß er, zumal bei dem gespannten Verhältniß zu England, an so weitaussehende Pläne hätte denken sollen. Obschon nun die ursprüngliche Gesinnung der Kreuzzüge so gut wie todt war, der Geist städtischen Lebens, staatlicher Bildungen sichtbar genug sich regte und mit dem erwachten Sinn für das Heimische den Eifer für die Fremde erkalten ließ, lebte doch Honorius noch des Glaubens, daß dem heiligen Lande die vereinigte Macht aller christlichen Reiche zu Hilfe kommen müsse. In diesem Sinn schrieb er an König Philipp, ohne dabei zu vergessen, die nationale Ehrliebe für seine Zwecke auszubeuten: „Fern sei es, daß das fromme Frankreich zurückbleibe, welches vorauszugehen pflegte, ferne, daß ein so christliches Volk dem beseligenden Dienste Christi sich entziehe; ferne, daß ein Volk, welches bisher so viele Lasten für den Herrn auf sich genommen hat, in dem Kriege für den Sohn Gottes den Gürtel der Ritterschaft ablege, die Waffen dem Roste preisgebe, und dem Siege sich entziehe, da den Siegern eine herrliche Krone geboten wird durch Gnade und Verdienst in der Gegenwart, und Ruhm und Lohn in der Zukunft.“ [11]

Um diesen Mahnungen noch größeren Nachdruck zu verleihen begaben sich der König Johann und der Großmeister der Johanniter nach Abschluß der Verhandlungen zu Ferentino nach Frankreich und England.

IX.

Anfang Juli 1223 waren beide Bevollmächtigte nach England hinübergegangen und noch in demselben Jahr nach Paris zurückgekehrt ohne Wesentliches ausgerichtet zu haben. [1] Aus den Berichten König Johanns, welche Hermann von Salza
1224. zugleich mit einem Schreiben Friderichs vom 5. März 1224

von Catanea aus überbrachte, konnte Honorius erkennen, daß 1224. er sich von dem frommen Frankreich in diesem Fall doch zu viel versprochen. Durch den Großmeister, schrieb der Kaiser, werdet ihr zur Genüge erfahren, was uns letzthin König Johann geschrieben, wie es seine Absicht ist, aus Frankreich zurückzukehren, weil dort für den Kreuzzug nur wenig zu gewinnen wäre. Die Predigermönche, die für die Annahme des Kreuzes wirkten, würden von allen mißachtet, weil sie von niedriger Herkunft wären, dann auch keine Macht besäßen Indulgenzen zu ertheilen. In der That scheine es nach den verschiedenen Schreiben, die er von den Großen und Mächtigen weit und breit erhalten, rathsam, daß die Kirche bei einer so ernsten Sache die Erlasse nicht schone. Auch zeigten die Barone Frankreichs keine Lust das Kreuz zu nehmen, es sei denn, daß zuvor ein dauernder Friede zwischen den beiden Königreichen hergestellt würde; die meisten der englischen Barone aber, die sich dem Dienst des Heilandes weihen könnten und auch schon früher das Kreuz genommen hätten, behaupteten ihrer Verpflichtung durch den Papst entbunden zu sein, und so wären es in den Landestheilen, durch welche König Johann seinen Weg genommen nur wenige oder so gut wie gar keine, die sich ernstlich zur Kreuzfahrt anschickten. [2]

Wie wenig es selbst in dem Wunsch des Königs Philipp August lag, seine Nation für dieselbe zu gewinnen, bewies noch sein letzter Wille, wonach er für die Ueberfahrt dem König Johann 3000 Mark Silber, den Ritterorden des Tempels und des Hospitals je 2000 vermachte, dazu 150,000 Mark und noch je 50 Mark an dieselben, für welche sie im Fall eines Friedensbruches mit den Sarazenen gehalten sein sollten, drei Jahre hindurch je 100 Ritter zu besolden. [3]

Nachdem König Johann dem zum Seelenheil Philipp Augusts — er war am 14. Juli 1223 gestorben — in der Kirche von St. Denys durch den päpstlichen Legaten, den Bischof und Cardinal Kunrat von Porto und den Erzbischof von Rheims

1224. abgehaltenen Amte so wie der Krönung König Ludwigs VIII beigewohnt hatte, trat er zur Fastenzeit des Jahres 1224 eine Wallfahrt nach Santiago die Compostella an. Was der fahrende Ritter aus Castilien mitbrachte, war weder der Gewinnst an heiligen Streitern noch an Geld, wol aber für sich eine dritte Gemahlin. Auf der Rückreise vermählte er sich zu Burgos mit Berengaria der Tochter Alphons IX. [4]

Trotz der unbefriedigenden Botschaft verdoppelte Honorius seinen Eifer, zumal ihm der Patriarch Nikolaus von Alexandrien über den Zustand der Christen in Aegypten höchst niederschlagende Berichte hatte zugehen lassen. Mit der dringendsten Bitte um Hilfe sprach er zugleich seine Ansicht aus, wie Aegypten am besten zu gewinnen sei. Nicht gegen Damiette sollte der Kaiser sich richten, vielmehr der Mündung des Nilarmes vor Rosette und der an diesem Fluß gelegenen Stadt Fuh sich zu bemächtigen suchen, da der zwischen diesem breiten und tiefen Nilarm und dem vor Damiette gelegene Landstrich bei weitem fruchtbarer wäre als der um letztere Stadt. Von Fuh aus würde man auch Aegyptens sich mit leichter Mühe bemächtigen können. [5]

Honorius richtete sich nun ohne Verzug mit eindringender Mahnung an den eben gekrönten König von Frankreich, der Verheißungen seines Vaters eingedenk zu sein und zum Frommen der heiligen Sache sich mit Englands König zu versöhnen. [6] Sollten seine Hoffnungen nach dieser Seite wieder unerfüllt bleiben, so konnte doch durch Deutschlands Eifer alles noch ersetzt werden. Auf des Kaisers Rath erließ er daher Aufforderungen nicht nur an den Herzog Luitpold von Oesterreich, an den Landgrafen Ludwig von Thüringen sowie an den König von Ungarn und seine Magnaten, sondern auch an alle deutschen Bischöfe, indem er ihnen zu bedenken giebt, wie schmachvoll es wäre, den der heiligen Sache ergebenen Kaiser Friderich im Stich zu lassen; Kreuzprediger mit Indulgenzen wür-

den von ihm entsendet werden und der Cardinalbischof Kunrat von Porto als Legat nach Deutschland kommen. [7]

Im Vergleich mit der zähen Zurückhaltung, welche Honorius bei den abendländischen Fürsten fand, mußte er mit Recht die Bereitwilligkeit des Kaisers rühmend anerkennen. Hundert Kriegsschiffe hielt er in seinen Häfen zum Dienst der Kirche bereit, funfzig Transportschiffe von solcher Größe, daß darauf 2000 Ritter und 10,000 Mann anderer Truppen mit Rossen und Rüstungen Platz finden konnten, wurden in Stand gesetzt. An jedem derselben war eine Brücke angebracht, auf der die Streiter gleichsam in geordneten Reihen zum Kampf vorgehen konnten; sie waren so gebaut, daß sie nöthigenfalls mit vollen Segeln in den Nil oder einen andern Strom einfahren konnten. [8]

Mit Hilfe zweier Brüder des Deutschordens und geschickter Baumeister seines Königreiches hoffte er bis zu dem festgesetzten Termin diese und andere untergeordnete Fahrzeuge in übergenügender Anzahl in Stand gesetzt zu sehen. Außerdem verpflichtete sich der Kaiser, dem Landgrafen von Thüringen, dem Herzoge von Oesterreich und anderen deutschen Fürsten so wie dem Könige und den Magnaten Ungarns, wenn sie sich zum Zuge bereit erklärten, freie Ueberfahrt und jede nöthige Hilfe an Unterhalt, Geld und anderen Bedürfnissen in reichlichem Maße gewähren zu wollen. Den König von Jerusalem hatte er vermocht von seinem Vorhaben, schon im bevorstehenden Sommer nach dem Morgenlande zu gehen, abzustehen um zunächst in Frankreich, dann in Deutschland Streiter anzuwerben, auch ihnen wurde jede mögliche Unterstützung zugesagt. Und damit man in Palästina seinen unwandelbaren Willen erkenne, die Verlobung mit Jolanthe zu vollziehen, sollte sein vertrauter Diener der Bischof Jakob von Patti im nächsten März nach Accon gehen, um die Einwilligung derselben einzuholen. [9]

Schon war der Kaiser auf den Rath Hermanns von Salza

1224. im Begriff zur Besprechung mit den Fürsten selbst nach Deutschland aufzubrechen, als er sich durch die dringenden Vorstellungen der sicilischen Barone bei der noch immer drohenden Haltung der Sarazenen die Insel nicht zu verlassen bestimmt fühlte statt seiner Hermann von Salza an der Spitze einer Gesandtschaft nach Deutschland zu senden. [10]

Im September 1223 begegnen wir ihm auf dem Hoftage zu Nordhausen, im Mai des nächsten Jahres auf dem zu Frankfurt, wo wir seiner thätigen Mitwirkung bei den Verhandlungen über die für das Reich so wichtige Gefangennehmung des Dänenkönigs bereits gedachten. [11] Nicht zum mindesten war es sein Verdienst, daß in dem am 4. Juli zu Dannenberg abgeschlossenen Vertrage die Vortheile der Kirche nicht minder als die des Reiches bedacht wurden. Zu den Bedingungen, von deren Erfüllung die Freilassung des Königs abhing, gehörte auch die, daß er das Kreuz nehmen, im nächsten August mit hundert Schiffen auslaufen und wenn er den Winter in Spanien zugebracht haben würde, im Sommer des Jahres 1225 im gelobten Lande eintreffen sollte, um dort ein volles Jahr nach dem Rath des Königs von Jerusalem und der syrischen Barone zu dienen. Träfe ihn aber unerwarteter Tod oder irgend eine andere zwingende Ursache, so sollte er Sorge tragen, daß an dem für die Abfahrt bestimmten Tage den Boten des Königs von Jerusalem und den Brüdern des deutschen Ritterordens zu Lübeck 25,000 Mark Silbers zur Unterstützung des heiligen Landes niedergelegt würden. [12]

Hermann von Salza konnte mit der Ueberzeugung sich seiner Mission mit Erfolg entledigt zu haben wieder nach Süden aufbrechen, aber wenige Monate später und es sahen sich Kirche wie Reich um alle auf dem Papier glänzenden Vortheile betrogen. Am 7. Juni hatte Köln den Einzug des Bischofs Kunrat von Porto, Cardinals der heiligen Rufina, am 14. August den des Königs von Jerusalem in feierlicher Weise begangen, den Monat darauf war der erstere im Gefolge vieler

Fürsten zum Vollzug des Vertrages an die Elbe aufgebrochen, um Augenzeuge einer Vertragsbrüchigkeit zu sein, die den für die Kreuzzugsangelegenheit vom Papst gerühmten Eifer des Königs von Dänemark in kläglichem Lichte erscheinen ließ. Es stimmte damit überein, daß er das Zeichen des heiligen Kreuzes nicht öffentlich sondern insgeheim trug. [13] Honorius sah sich wieder um eine neue Hoffnung, — keineswegs die letzte — ärmer. Auch an ein Zusammenwirken Frankreichs und Englands war nicht mehr zu denken. Obwol er auf des Kaisers Rath wiederholt zwischen ihnen Frieden zu stiften gesucht hatte, mußte er trotzdem hören, daß sich Ludwig zum Kriege rüstete und seine Weigerung mit der Behauptung rechtmäßiger Ansprüche auf seine Lehen in Poitou entschuldigte. [14] Versprachen nun die Berichte der zur Hebung der Begeisterung nach Deutschland Entsandten für solche Verluste ausreichenden Ersatz? Leider nicht. Bei Albericus lesen wir zwar, daß der Cardinallegat und der ihm beigeordnete Abt Kunrat von Bebinghausen viele Tausende, Angesehene und Besitzlose, mit dem Kreuz bezeichnet hätten, aber es fehlt neben dieser vereinzelten Nachricht keineswegs an urkundlichen Zeugnissen zum Beweise für die Schwierigkeiten, mit welchen die Kreuzprediger bei niemand so sehr als bei den Angesehenen, auf deren Beihilfe doch alles ankam, zu kämpfen hatten. Nach dem Zeugniß des Abtes Johann von St. Truden faßte zwar der Reichsverweser selbst den Vorsatz, seiner Würde zu entsagen und zur Tilgung seiner Sünden in das heilige Land zu ziehen: aber grade jetzt machten ihm die Angelegenheiten des Reiches und seines Stiftes die Erfüllung seiner frommen Wünsche ebenso unmöglich als im Jahr 1219 seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl. [15] Der Papst konnte seiner in Deutschland ebensowenig entbehren als der Kaiser.

Und auf welche Hartnäckigkeit mußte der päpstliche Legat gestoßen sein, da er sich genöthigt sah, selbst den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen und ihrer Geistlichkeit die gemes-

sensten Befehle zu ertheilen, dem Bischof von Hildesheim in den Angelegenheiten des Kreuzzuges unbedingten Gehorsam zu leisten. Sonst werden wir, — heißt es in seiner Zuschrift — da nach dem Ausspruch des Apostels niemand auf seinen eigenen Sold in den Krieg zu ziehen gezwungen werden kann, die von dem Bischof in rechtmäßiger Weise gegen die Widerspenstigen verhängte Sentenz bestätigen und durchführen. [16]

X.

Noch vor dem zum Aufbruch in den Orient festgesetzten Termin waren der König von Jerusalem und Hermann von Salza an den kaiserlichen Hof zurückgekehrt. Bei ihrem regen Eifer und den auf ihren Reisen über die Stimmung der Fürsten und Völker gewonnenen Ueberzeugungen waren sie die geeignetsten Werkzeuge, um vor dem Papst, zu dem sie sich Ende Juni mit dem Patriarchen von Jerusalem begaben [1], den bei der Lage der Dinge nothwendig gewordenen und vom Kaiser beantragten Aufschub des Kreuzzuges zu befürworten. Zu gleicher Zeit berief aber Friderich alle Prälaten seines Reiches zu sich nach Apulien und behielt sie unter allerlei Vorwänden, entweder weil er ihren Einfluß auf den Papst fürchtete oder auf alle Fälle sie als Unterpfänder für seine Zwecke gebrauchen wollte, nach dem Bericht Richards von San Germano so lange in seiner Umgebung, bis er durch den König und den Patriarchen über die Geneigtheit des Papstes auf seinen Antrag einzugehen, sichere Nachricht erhalten.

Die Gesandten waren zunächst nach Tibur gegangen, wohin sich Honorius in Folge der vom Senator Parentius in Rom erregten Unruhen begeben hatte, doch nicht hier sondern zu Rieti trafen sie erst mit ihm zusammen. Mit schwerem Herzen erkannte Honorius das Unvermeidliche an, indem er den Kaiser nach San Germano einlud, um mit Pelagius dem

Cardinalbischof von Albano und Gualo Cardinalpriester von 1225.
St. Martin zu weiteren Verhandlungen zusammenzutreten.[2]

Am 22. Juli finden wir dort den Kaiser in Begleitung der Bischöfe Egbert von Bamberg, Eberhard von Merseburg, Kunrat von Regensburg, Oliverius von Paderborn, der Herzoge Luitpold von Oesterreich, Bernhard von Kärnthen, Raynald von Spoleto, der Markgrafen Heinrich von Andechs, Heinrich von Burgau, Bernhards von Horstmar und anderer. Am 25. Juli, dem Fest des heiligen Jakobus, beschwor Friderich und ließ den Rainald, Sohn des Herzogs von Spoleto, in seine Seele folgenden Vertrag beschwören. Der Kaiser soll im August des Jahres 1227 persönlich ins heilige Land ziehen und dort während zweier Jahre tausend Ritter halten, dergestalt, daß er für jeden etwa fehlenden jährlich funfzig Mark erlegt, über welches Geld der Kaiser, wenn er dort ist, auf den Beirath des Königs und des Patriarchen von Jerusalem so wie des Deutschmeisters und anderer bewährter Männer zu verfügen hat; jene aber allein für den Fall, daß er zufällig nicht in Syrien wäre. Er soll den Rittern, welche in der bevorstehenden und den beiden nächstfolgenden Meerfahrten nach dem heiligen Lande sich begeben wollen, bis zur Zahl von zweitausend sowie deren Begleitern und jedem Ritterpferde freie Ueberfahrt gewähren. Er soll funfzig Kriegsschiffe und hundert Frachtschiffe mit sich führen und sie zwei Jahre hindurch in gutem Stand erhalten. In dem Fall aber, daß ein Theil dieser Schiffe in Zukunft entbehrlich wird, oder in Ermangelung von Mannschaften gar nicht auszurüsten ist, die entsprechende Summe vom Kaiser eingezahlt und in gleicher Weise wie über die funfzig Mark verfügt werden. Außerdem hat der Kaiser dem König und dem Patriarchen so wie den deutschen Rittern zur Zeit der bevorstehenden Meerfahrt im August die Summe von 20,000 Unzen Gold, und zur Zeit der Meerfahrten im März und August des Jahres 1226 jedesmal 40,000 Unzen Gold, zusammen 100,000, oder deren Werth in Silber einzu-

1225. händigen, welche nach den eingehaltenen Terminen, mit der jedesmaligen Meerfahrt nach dem heiligen Lande gebracht werden sollen, um dann dem Kaiser bei seiner Ankunft in Syrien eingehändigt und von ihm zum Dienste Christi verwendet zu werden. Für den Fall aber, daß der Tod oder eine andere Ursache den Kaiser an der Fahrt hindern sollte, so soll die Summe von 100,000 Unzen Gold von dem König und dem Patriarchen von Jerusalem so wie dem Deutschmeister mit Beihilfe der Meister des Tempels und des Hospitals zum Nutzen des heiligen Landes und zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil verwendet werden. Wenn aber der Kaiser an der Meerfahrt durch den Tod gehindert werde, oder etwas von dem Versprechen unerfüllt bleibe, so soll das Königreich Sicilien für alle Zukunft dafür aufkommen. Schließlich schwört der Kaiser den Zug, wie vorgeschrieben, anzutreten, und läßt Rainald, den Sohn des Herzogs von Spoleto in seine Seele schwören, alles vorstehende getreulich halten zu wollen, bei Strafe der schon jetzt ausgesprochen Excommunication, wenn er nicht zu der anberaumten Zeit überfährt, wenn er nicht tausend Ritter hält, nicht die 100,000 Goldunzen erlegt. Fehlt er aber in anderen Punkten, so hat die Kirche das Recht mit seiner eigenen Einwilligung den Bann auszusprechen. Wenn wir aber — lautet der Schluß — wegen eines nicht eingehaltenen Termines dem Bann verfallen durch die Zeugnisse derer, die zum Empfang der Gelder bestimmt sind, erwiesen haben, daß die rückständige Summe nachgezahlt worden, so soll der Bann sofort aufgehoben werden.

Nachdem über solchen Vertrag eine mit dem kaiserlichen Wappen versehene Goldbulle ausgestellt war, wurde Friderich durch die Legaten seines zu Ferentino geleisteten Eides entbunden. [3]

Auf Grund dieser festen Zusicherungen, die schwerlich einen Zweifel über den Ernst des Kaisers aufkommen lassen konnten und den Kreuzfahrern in so reicher Weise Unterstützung boten, versprachen die Kreuzpredigten einen besseren Erfolg.

In Frankreich gewann der Patriarch Lotharius durch seine 1225.
Predigten mannichfachen Zulauf. In Deutschland wirkten Kunrat von Porto und der Prädikant Johannes, die auf ihren Wanderungen vielen Tausenden das Gelübde der Kreuzfahrt abnahmen. [4]

Fassen wir indessen noch einmal den so merkenswerthen Vertrag von San Germano ins Auge. Erwägt man, wie lau nach dem Verlust von Damiette der Eifer für den neuen Kreuzzug in Deutschland, England und Frankreich war, so daß eigentlich allein der Kaiser auf ernstliche Rüstungen hinweisen konnte und als Wortführer Männer, wie den König von Jerusalem, den Deutschmeister und den Patriarchen für sich hatte, die alle, wenn auch zum Theil mit egoistischen Nebenzwecken das Zustandekommen des Zuges betrieben, so konnten der Papst und die Cardinäle nicht anders, als den vom Kaiser beantragten Aufschub in Begleitung dieser neuen Versprechungen billigen, zumal dadurch der Kirche eine Verpflichtung abgenommen wurde, die mit der Schwächung des Interesses für die Sache des Morgenlandes immer drückender werden mußte. [5]

Man hat hervorgehoben [6], daß dem Kaiser eigentlich nur die militärische Anführung und als König von Sicilien die Ausrüstung der Transportflotte zufiel, alles übrige aber Sache und Sorge der Kirche war. Danach war Friderich seiner Verpflichtung im Grunde schon nachgekommen: für die Flotte war beständig gebaut worden. War das Gleiche auch von der anderen Seite geschehen? Nach den für alle Zeit bindenden Beschlüssen der Kirchenversammlung im Lateran vom Jahr 1215 sollten alle Geistlichen, hohe sowol wie niedere, mit Ausnahme derer, welche das Kreuz genommen hatten, drei Jahre lang den zwanzigsten Theil ihrer sämmtlichen Einkünfte zum Nutzen des heiligen Landes in die Hände derer legen, welche von dem apostolischen Stuhl dazu bestellt werden würden. [7] Innocenz III verpflichtete sich sammt den Cardinälen ebenso während dreier Jahre den zehnten Theil aller Einkünfte für die heilige Sache

1225. darzubringen und versprach noch außerdem für sich aus seinen Ersparnissen 30,000 Mark Silber zur Unterstützung der Kreuzfahrer zu verwenden, auch aus Rom und andern benachbarten Städten Schiffe zur Ueberfahrt der Pilger zu beschaffen. Hatte schon Innocenz mit mannichfacher Unwillfährigkeit zu kämpfen gehabt, wieviel mehr sein unenergischer Nachfolger.[8] Nicht allein daß der Eifer der Prädikanten erkaltete, die ihnen auferlegte Abgabe des Zwanzigsten der jährlichen Einkünfte erschien vielen Geistlichen unerträglich, eine Klage die bei dem überhand nehmenden weltlichen Sinn und Wohlleben nichts Ueberraschendes hat.

Erwägt man ferner, daß die Geistlichen Deutschlands auch noch aufgerufen wurden, es zur Unterstützung der Streiter gegen die heidnischen Preußen an Geldspenden nicht fehlen zu lassen[9], so war die ungewöhnlich hohe Summe von 100,000 Goldunzen, zu deren Entrichtung sich der Kaiser außer den übrigen Leistungen verstand, eine fühlbare Erleichterung für die Kirche. Nicht mit Unrecht konnte sich der Kaiser in dem im nächsten Jahr an die Curie gerichteten Beschwerdeschreiben über die Lasten beklagen, für welche der Papst selbst nicht einen Finger bewegen möchte.

Und trotz dieser hohen Bietungen für einen Aufschub, den übrigens die Verhältnisse nöthig machten, glaubte Friderich der Zustimmung des milden Honorius so wenig gewiß zu sein, daß er zu der bedrohlichen Aushilfe schritt, die Prälaten aus der ihm verderblichen Atmosphäre fern zu halten? In Wahrheit machte der Kaiser nur solche Concessionen, die für ihn zugleich das vortheilhafteste Gepräge trugen. Hätte der Papst in diesem Augenblick über den Kaiser, dessen selbständiges Walten im Süden seinen ganzen Verdruß erregte, den Bann verhängt, mit dem er ihn im Jahr 1221 bedroht hatte, so ist es keine Frage, daß damit des Kaisers beste Entwürfe für die Zukunft gekreuzt worden wären. Die Lombarden hätten damit zugleich über ihn triumphirt, ohne daß ein ernster Versuch gemacht wor-

den, sie zur Anerkennung der kaiserlichen Hoheit zu zwingen. 1225.
Daß aber Friderichs Blicke für die nächste Zukunft vornehmlich nach den Pogegenden gerichtet waren, wer hätte das nicht sehen wollen? Erhielt Friederich einen Aufschub von zwei Jahren, so konnte er hoffen, dort inzwischen seinen Willen durchzusetzen und zwar grade um des Kreuzzuges willen. Es war in der That der geeignetste Zeitpunkt, diese noch immer schwebende Frage zu lösen; und so zögerte er nicht, sich zu Geldleistungen verbindlich zu machen, die ihn als Meister der Unternehmung der Kirche gegenüber unabhängiger auftreten ließen.

Auch für die Zukunft König Heinrichs wie für die Stellung Deutschlands zu Frankreich und England war der Aufenthalt Friderichs zu San Germano von Wichtigkeit. Dorthin kam als Vertreter seiner eigenen Interessen Luitpold von Oesterreich, als Bevollmächtigter des Reichsverwesers der ritterliche Bernhard von Horstmar. Der Kaiser erwies zwar dem Erzbischof Engelbert „in Anbetracht seiner Treue und seiner willkommenen Dienste“ unter anderm auch durch die Uebertragung des reichslehnbaren Gutes zu Richterich seine besondere Huld, doch trugen, wie wir sahen, bei dem noch jüngst befestigten Bunde zwischen dem Kaiser und König von Frankreich und dessen auf eine engere Verbindung mit den Babenbergern gerichteten Politik, die Bemühungen Luitpolds und Bischof Kunrats von Regensburg über das englische Heirathsproject den Sieg davon. Möglich, daß schon hier zu San Germano der Tag festgesetzt wurde, an welchem seine und seines Sohnes Hochzeit zugleich gefeiert werden sollte. [10]

XI.

Inzwischen hatte König Johann den Erzbischof von Capua und den Admiral Heinrich von Malta mit vierzehn Galeeren zur Einholung seiner Tochter nach Syrien geschickt. In

1225. der Heiligenkreuz-Kirche zu Ptolemais wurde das Verlöbniß durch Procuration vollzogen, worüber sich die Leute über die Maßen wunderten, da der Bräutigam in Apulien war; aber der Papst', fügt die altfranzösische Chronik hinzu, hatte es ja so angeordnet. Darauf wurde Isabella nach Tyrus geleitet und mit großem Pomp von Raoul de Merencourt dem Patriarchen von Jerusalem zur Königin gekrönt, in Anwesenheit Simons de Maugastel Erzbischofs von Tyrus, Balians Herrn von Sidon, Walthers von Cäsarea, des Connetable Oeude de Monbeliart und einer großen Anzahl von Rittern und Damen. In Begleitung des Erzbischofs, Balians und Daniels de Terremonde begab sich dann die Königin an Bord und landete zu Brindisi, wohin der Kaiser und ihr Vater von Schloß Horia aus ihr entgegen kamen. [1]

Am 9. November wurde das Beilager vollzogen, aber schon am Tage danach soll es zum Zerwürfniß gekommen sein, als der Kaiser an König Johann die Forderung stellte, er solle auf das Königreich und alle Rechte seiner Tochter resigniren. Der König gerieth außer sich, denn der Deutschmeister Hermann, der die Ehe betrieben, hatte ihm die Gewißheit gegeben, daß ihm der Kaiser das Königreich auf Lebzeiten lassen würde. Da Johann nun sah, daß sich nichts machen ließ, gab er nach. So berichtet die altfranzösische Relation, aus der der spätere Marinus Sanutus seine Nachrichten schöpfte. So viel steht fest: der Kaiser nannte sich gleich nach der Vermählung König von Jerusalem, er ließ den Titel auf die neu geprägten Münzen setzen und durch Bevollmächtigte vom Königreich Besitz nehmen. Der Erzbischof von Amalfi, Berardo Gentile, Graf von Conversano und Nardo, Graf Estienne de Cotron und dreihundert sicilische Ritter gingen nach Ptolemais hinüber und empfingen für den Kaiser die schuldigen Huldigungen. Der vom König Johann eingesetzte Odo von Montbeliard blieb zwar noch Statthalter, wurde aber schon im nächsten Jahr (1227) durch den Grafen Thomas von Acerra ersetzt. [2]

Im gelobten Lande fand man in dieser Huldigung auch nichts außergewöhnliches: war es doch nur der Titel eines Königs von Jerusalem, den er als Gemahl der Reichserbin Maria, Tochter des Königs Aimarich davongetragen; sollte er nicht gewußt haben, daß sein Anspruch ebensowenig durch das Recht des Landes gestützt wurde, als das des Königs Veit von Lusignan, der die Krone Jerusalems, die er nur als Gemahl der Sibylla, der Schwester König Balduins IV getragen hatte, nach dem Tode seiner Gemählin an dessen jüngere Schwester abtreten mußte, die sich zuerst mit Kunrat von Montferrat, dann mit Heinrich von Champagne vermählte. Durch die Erbfolgebestimmungen waren Ansprüche, wie sie Johann machte, abgeschnitten, auf den Willen des Kaisers, sie zu befriedigen oder nicht, kam es dabei gar nicht an. So muß man auch ferner bezweifeln, daß Hermann von Salza, der die Ehe Isabellas mit dem Kaiser eifrig betrieben hatte, dem König derartige Aussichten gemacht habe, wie es der französische Bericht angiebt, da er das rechtliche Herkommen vollauf kennen mußte, auch schwerlich annehmen konnte, daß Friderich auf dessen Erfüllung verzichten würde, oder Isabella auf die Ausübung ihrer Hoheitsrechte. Sollte sie so wenig ihre zu erhoffenden Nachkommen bedacht haben? [3]

Schon im Januar 1226 nimmt Friderich den von seinen 1226.
Vorfahren am Reich gestifteten, durch Bekämpfung der Sarazenen unter den Vorfahren seiner geliebten Gemahlin Isabella ausgezeichneten, dann auch durch den Dienst des Ordensmeisters Hermann um ihn, den Kaiser, hochverdienten Deutschorden mit allen Besitzungen, welche derselbe in seinem erheiratheten Königreich hat, in seinen besonderen Schutz. Und zugleich giebt Isabella diesen Concessionen ihres Gemahls, als mit ihrer Einwilligung und freien Zustimmung geschehen, ihre urkundliche Bestätigung. [4]

Nicht minder entscheidend für die Frage, auf wessen Seite das Recht lag, ist die Haltung des Papstes. Auf ein Schrei-

1226. den Friderichs, das unter anderm auch über Johann von Brienne Klage führte, antwortete Honorius im Sommer 1226 in größter Ausführlichkeit. [5] Die hier einschlagende Stelle lautet: „Wäre es zu unserer Kenntniß gekommen, in wieweit dein vortrefflicher Schwiegervater seinen Verpflichtungen gegen dich nicht nachgekommen ist, so wäre er unserer Rüge nicht entgangen, da wir wünschen, er möchte dir angenehm, du ihm aber dankbar sein. So aber hat es viele Wunder genommen, daß jener, da andere sonst durch Verschwägerung mit den Großen an Ehren zu wachsen pflegen, nicht ohne bei vielen Anstoß zu erregen, auch nicht ohne Schaden für das heilige Land, noch ohne Nachtheil für deinen eigenen Namen, erniedrigt zu sein scheint. Dem Aehnliches findet sich nicht im Leben großer Fürsten, nicht bei sittlicher Größe, nicht bei freisinniger Handlungsweise. So wird der Vortheil des heiligen Landes nicht gewahrt, rüstige Kämpfer für dasselbe nicht gewonnen."

Erwägt man, daß Honorius diese Zeilen in einer Zeit schrieb, da er durch mehr als einen Umstand gegen Friderich übel gestimmt war, so läßt sich wol annehmen, daß er in gründlicherer Weise die Sache seines Schildknappen vertheidigt hätte, wenn er sich mit ihm auf sichern Rechtsboden hätte stellen können. So aber ist man nur zu sehr veranlaßt, aus denselben die unfreiwillige Anerkennung des kaiserlichen Rechtes herauszulesen und kann seine einseitige Vertheidigung nur mit seiner einseitigen Vorliebe für die Kreuzfahrt entschuldigen.

Noch einmal — am 27. Januar 1227 — ergriff Honorius für Johann die Feder, als die Vorbereitungen zum Kreuzzug in ihr letztes Stadium rückten. Nach den Eingangsworten, die des Kaisers Gewalt rühmen, Mächtige in ihrer Macht zu erhalten und Niedrige zur Macht zu erhöhen, fährt er im Hinblick auf den König Johann so fort [6]: „Aber siehe, für ihn trat das Gegentheil ein, da er gegen unsere, seine und anderer Erwartung erniedrigt wurde, wo man seine Erhöhung erwarten zu müssen glaubte. Da sprachen alle voller Erstaunen:

„Ist das die kaiserliche Klugheit, die sich einen so verständigen, 1226.
so tapfern und gewandten Mann entfremdet, dem man bei so naher Verwandtschaft wie sich selbst hätte vertrauen müssen? Wem konnte man mit größerer Zuversicht das Königreich Jerusalem anvertrauen? Wer war bei den dortigen Gläubigen beliebter? wer den Ungläubigen furchtbarer? wer dem heiligen Lande nützlicher? Wenn er ihm auch nicht durch Verwandtschaft verbunden wäre, so mußte er ihn dennoch wegen seiner Tapferkeit, seines Eifers und seiner Localkenntnisse das Königreich übertragen; und wenn er ihn nur als einfachen Ritter zu seinem Schwiegervater gemacht hätte, so ziemte es ihn mit königlicher Würde zu ehren. Oder ist es etwa wünschenswerther, der Schwiegersohn eines Ritters als der eines Königs zu sein, den Kindern einen Ritter oder einen König zum Großvater zu geben?" Nicht anders denke er, der Papst, darüber, müsse aber gleichwol von vielen hören, daß die Curie als Vermittlerin die ganze Schuld trage, weshalb er den Kaiser auffordere, diesen so bedeutenden Mann sich wieder zu versichern. [7]

Abgesehen davon, daß die Vergangenheit Johanns zu solchen Lobeserhebungen nicht grade aufforderte, so muß es auffallen, daß der Papst in dem obigen Schreiben nicht auch dem Kaiser, wie er es an demselben Tage für alle Unterthanen der römischen Kirche that, Nachricht davon gab, daß er die Pflege, Regierung und Bewachung des Kirchenstaates, mit Ausnahme der Mark Ancona, der Herzogthums Spoleto dem König Johann übertragen hatte: ein Schritt, der wol wenig geeignet war, den Kaiser umzustimmen. [8]

Als in eben diesen Tagen der Kirchenstaat in Folge von Mißwachs von einer drückenden Theuerung heimgesucht wurde, zeigte sich der Kaiser auf ein Hilfegesuch des Papstes sofort bereit dem Elend durch seinen Justitiar Heinrich von Morra abzuhelfen [9], dagegen fand das andere päpstliche Gesuch kein Gehör.

Wenn wir bei den Chronisten anfragen, so war die Krone

1226. von Jerusalem nicht der einzige Grund des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und König; aber, wohl bemerkt, je weiter sie den Ereignissen abstehen, desto reicher und zugleich unzuverlässiger fließen ihre Quellen. In der bereits angeführten altfranzösischen Chronik lesen wir: „der Hader zwischen den beiden Fürsten schrieb sich daher, daß Friderich dem König heftige Vorstellungen machte wegen des Grafen Walther, seines Neffen, eines Sohnes der Tochter des Königs Tankred. Man erfüllte den Kaiser mit dem Argwohn, jener trachte nach dem Königreich Sicilien und werbe zu diesem Zweck sammt seinem Oheim Mannschaften, worüber der Kaiser in solchen Zorn gerieth, daß er sie beide festnehmen und den Grafen Walther tödten lassen wollte. Der König, der sich grade zu Barletta befand, wurde bei der Nachricht hievon von solcher Angst ergriffen, daß er überlegte, wie er den Kaiser täuschen könnte. Er schickte einen Boten an ihn mit der Bitte, ihm sagen zu lassen, wo er ihn sprechen könnte. Und der Kaiser, der sich grade zu Troja befand, ließ ihm sagen, er gehe ins Gebirge nach Amalfi, dort hoffe er ihn zu empfangen. Der König und sein Neffe brachen nun auch von Barletta auf, anscheinend nach Amalfi, als sie aber den Osanto überschritten hatten, verließen sie den Gebirgsweg, wandten sich dem Meere zu und machten sich eilig aus dem Königreich auf die Straße nach Rom, wo der König seine Gemahlin fand. Walther begab sich nach Frankreich in seine Grafschaft.“ [10]

Der Guelfe Salimbene de Adamo, obwol er erst nach dem Jahr 1283 schrieb, weiß das alles noch viel genauer und lebendiger an die Nachwelt zu bringen. [11] Da schilt eines Tages der König Johann erzürnten Gemüthes und wilden Blickes in gallischer Mundart den Kaiser einen Schlächtersohn, da er damit umgehe, seinen Neffen Walther ermorden zu lassen. Weil er ihm durch Gift nicht beikommen konnte, so wollte er ihn, als er grade mit ihm beim Schachspiel saß, mit dem Schwert umbringen, denn er fürchtete, daß das Königreich Jerusalem

durch irgend ein Geschick an jenen übergehen möchte. Dem 1226.
König entging die Gefahr, in der sein Neffe schwebte, nicht: er nahm ihn beim Arm, zog ihn fort vom Spiel und rief dem Kaiser auf gallisch zu: fi de becer diabele. Da gerieth der Kaiser in Schrecken und wagte kein Wort zu sagen.

Nicht minder geschickt in der Kunst des Salimbene ist der redselige Fortsetzer der Geschichte des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus; von dem Grafen Walther weiß er zwar nichts, desto mehr aber von dessen Tochter, die mit der kaiserlichen Braut aus Syrien gekommen sein sollte. Der Teufel, meint er, sei ganz niedergeschlagen gewesen beim Anblick der großen Liebe zwischen dem Kaiser und dem König, darum läßt er jenen die junge Gräfin entehren, daß die Kaiserin, die sich vernachlässigt sieht, ihrem Vater den Grund ihres Leidens entdeckt, worauf es dann zwischen ihm und dem Kaiser zu einer argen Scene kommt. Johann erklärt unter heftigen Reden, daß alle, mit Ausnahme des Königs von Frankreich, Schurken wären, die ihn als Kaiser anerkennten und daß er ihn tödten könnte, wenn es nicht Sünde wäre. Der Kaiser soll ihn dann aus dem Lande gewiesen, und Johann das Land eines so schlechten Menschen gerne geräumt, Friderich aber den ihm angethanen Schimpf noch zur Zeit, als Isabella schwanger war, durch Mißhandlung und Einkerkerung an ihr gerächt haben. [12]

Für alle diese Fabeln hat Richard von San Germano, der gleichzeitige, treue Berichterstatter keine Stelle, er zeichnet nur auf, daß der Kaiser seine Gemahlin bei seinem Aufbruch nach der Lombardei im Castell Terracina bei Salerno zurückgelassen habe, daß er dann im Dezember 1226 mit ihr nach Sicilien übersetzte. Wie er sie aber ehrte, davon zeugt gewiß die große Liebe, die er für Kunrat hegte, dessen Geburt ihr im April 1228 den Tod brachte. [13]

Den Zwiespalt zwischen ihrem Vater und Mann zu tilgen war ihr nicht gelungen. [14] Wie in Rom so hatte Johann mit seiner Gemahlin Berengaria auch in Bologna, das dem

1226. Kaiser feindlich gesinnt war, die glänzendste Aufnahme gefunden. Wie sehr man jetzt schon auf ihn rechnete, zeigt die Nachricht, die Obrigkeiten der Lombardischen Städte hätten auf die Kunde von seiner Ankunft den Beschluß gefaßt, dem tapfern König die lombardische Krone anzutragen. Indessen ließ sich Johann trotz des lockenden Klanges unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unbedacht fortreißen, sicherlich aber wird er nichts versäumt haben, während seines halbjährigen Aufenthaltes zu Bologna den Haß der Lombarden gegen den Kaiser durch seinen eigenen zu schüren. Am 9. October 1226, da sich Friderich schon wieder im Süden befand, starb ihm dort seine Tochter Blanca, darauf folgte er dem päpstlichen Ruf nach Rom, um als römischer Statthalter sein Schwert im Dienst der Kirche zu führen. Die Zeit war nicht fern, wo er sich träumen lassen konnte, die Kaiserkrone werde ihm entgegen getragen. 15

Keineswegs aber waren es nur diese Verhältnisse, durch welche seit dem Vertrage von St. Germano eine ernstliche Verstimmung zwischen Honorius und Friderich hervorgerufen wurde. Wiederum war die Besetzung einiger Bischofssitze der Anstoß zum Aergerniß. Wir sahen, wie Friderich schon nach eben erlangter Volljährigkeit es gegen Innocenz III wagte, bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Palermo die Rechte seiner Vorfahren, die während seiner Minderjährigkeit von der Kaiserin Constanze hingeopfert worden waren, wieder ins Leben zu rufen. Um allem Zwist mit der Curie in Zukunft vorzubeugen gab Friderich im Jahr 1212 kurz vor seinem Aufbruch nach Deutschland folgenden Anordnungen derselben seine Zustimmung: Das Capitel zeigt den Tod eines Bischofs dem Könige an, wählt dann vorschriftsmäßig einen tüchtigen Nachfolger, dessen Bestätigung bei demselben nachzusuchen ist. Bevor diese nicht erfolgt ist, darf der Erwählte nicht eingeführt werden, vor der Bestätigung durch den Papst sich nicht mit der Verwaltung befassen. —

Aber was halfen diese Vorschriften, auch wenn sie der Kö- 1226.
nig hielt? So oft sich die Capitel mit Einstimmigkeit für einen Candidaten entschieden, der in des Königs Gunst stand, verweigerte man in Rom die Zustimmung. So war im Jahr 1222 nach dem Tode des Erzbischofs Peregrinus der kaiserliche Notar Johann de Trajecto in einmüthiger Wahl des Capitels zum Nachfolger erwählt worden: freilich nicht innerhalb der gesetzlichen Zeit.[16] Der Papst verweigerte die Bestätigung und ließ auch alle weiteren Verwendungen des Kaisers für denselben unberücksichtigt. Im Juli 1222 entsandte er als Fürsprecher an den Papst den Abt von St. Spiritus zu Palermo, ließ danach noch mehrmals durch Boten und Briefe seine Bitten vortragen, schickte endlich im Mai 1224 den Erzbischof von Otranto mit Vollmachten ab. Honorius aber blieb unnachgiebig, womit er freilich nur bewirkte, daß die Einkünfte des erledigten Stiftes als Regalie während der ganzen Vacanz dem Kaiser zuflossen. Schon aber handelte es sich nicht mehr um eine zu besetzende Stelle: auch Capua, Salerno, Cassano und Aversa warteten vergebens auf ihre geistlichen Hirten. Die aus einhelliger Wahl hervorgegangenen und dem Kaiser Willkommenen waren dem Papst nicht genehm, dem Kaiser nicht die vom Papst Empfohlenen. Am 25. September 1225 schrieb endlich Honorius[17]: Da bei der andauernden Erledigung der betreffenden Stellen nicht allein die irdischen Güter, sondern auch die Seelen Schaden nehmen müßten, und er selbst wie der Kaiser deshalb öffentlich angeklagt würde, so habe er, um ihrem beiderseitigen Ruf und Seelenheil zu dienen, jene Kirchen mit Männern besetzt, denen er füglich seine Anerkennung nicht vorenthalten würde, da sie sich durch Kenntnisse, Ansehen und Lebenswandel auszeichneten, Eingeborne und seiner Hoheit treu ergebene Diener wären.

Der Papst hatte ein Recht dazu, mit seiner Bestätigung zurückzuhalten, zumal, wie wir wenigstens bei dem einen und andern Fall hören, die Wahl eine dreimonatliche Verzögerung

1226. erlitten hatte; wie aber wollte Honorius sein letztes Machtgebot mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang bringen? Der Kaiser gab fürs erste nicht nach. Schon im Jahr 1224 hatte Friderich einen ihm vom Papst zum Abt des Klosters Pulcano empfohlenen Candidaten zurückgewiesen, auch den übrigen, mit alleiniger Ausnahme des für den Erzstuhl von Capua bestimmten und ihm treu ergebenen Bischofs von Patti, sammt dem Nicolaus von Collepetri, einem Mönch von Monte Casino, den Honorius zum Abt von St. Laurentius zu Aversa erhoben hatte, entzog er die Anerkennung.[18]

Diese Spannung sollte bald noch gesteigert werden. Ende Januar berief Friderich alle Vasallen des Königreiches zum 6. März nach Pescara in den Abruzzen, um sich mit ihm zum Zuge nach der Lombardei zu vereinigen. Eine gleiche Aufforderung erging auch an die Bewohner des Herzogthums Spoleto, die als Unterthanen der Kirche laut der von Friderich gemachten Zugeständnisse ihm allerdings, sobald er in ihrem Dienst wirkte, zur Leistung des Fodrums verpflichtet waren, doch nur nach vorausgegangenem päpstlichem Auftrag. Hören wir, wie er seine Aufforderung begründete.

„In welcher Weise die Rechte des Kaiserreiches in Folge der in den letzten Zeiten herrschenden Verwirrung mißachtet und mit Füßen getreten worden sind, wie friedlich dessen Zustand früher war und dann bis zu unsern glücklichen Zeiten — mit Besorgniß sprechen wir es aus — in das Gegentheil verkehrt wurde, das haben alle Glieder des Reiches, gleichviel von welcher Stellung, an der Beeinträchtigung ihrer eigenen Personen und Güter erfahren und erfahren es noch. Auch leiden die Glieder nie ohne ihr Haupt. Wie darf man auf ihren Zusammenhang, auf ihre Stärkung hoffen, wenn dieses sich nicht wieder frei erheben kann, von dem alle Kraft ausgeht? Wahrlich, dergestalt ist das Imperium herabgedrückt, zu so schmachvollem Zustande sind die Unterthanen erniedrigt, daß wir die selbst unter unsern Augen verübten Verbrechen

mit Stillschweigen zu übergehen genöthigt waren, ja daß wir, 1226.
was bei weitem übler ist, unfähig, die drohende Gefahr aufzuhalten, stets gegen unsern Willen zu handeln uns gezwungen sahen. Indem wir nun aus Schmerz über die Bedrückungen der Unterthanen entschlossen sind die kaiserlichen Rechte wiederherzustellen, verkünden wir hiermit, daß wir auf den Rath der Fürsten für das bevorstehende Pfingstfest eine Curie festgesetzt haben und fordern euch, die ihr uns zum schuldigen Gehorsam verpflichtet seid, mit aller Strenge auf, euch mit Waffen und Pferden zu stellen, unbesorgt wegen der angemessenen Retribution, auf die wir mit Gottes Hilfe um eurer Verdienste willen bedacht sein wollen." [19]

Indessen traf er im Herzogthum auf zähen Widerstand. Ohne kirchliche Aufforderung verweigerten die Bewohner die Heeresfolge und schickten die im strengen Ton an sie erlassenen neuen kaiserlichen Schreiben direct an den Papst, der ohne Verzug in drohender Weise dem Kaiser antwortete. [20] Seine Milde, die er selbst da nicht verleugnet hatte, als Friderich seinem Kreuzzugsgelübde Folge zu leisten zögerte, schlug in den heftigsten Groll um, als die weltliche Hand nach der Ausübung weltlicher Macht griff, die sich die Kirche freilich nur in den Zeiten schwacher Kaiserhoheit hatte aneignen können. Das Werk Innocenz III war in seinen Grundfesten angegriffen. Hier mußte Stillstand geboten werden.

Schon alle diese Jahre hindurch war es in den streitigen Landschaften Mittelitaliens zwischen der kirchlichen und kaiserlichen Partei nicht ohne Feindseligkeiten abgegangen. Bereits im Jahr 1222 sah sich Honorius zu ernsten Beschwerden veranlaßt, als der kaiserliche Truchseß Gunzelin, Legat in Toscana, in Verbindung mit Berthold, dem Sohn des ehemaligen Herzogs Kunrat von Spoleto im Spoletanischen und der Mark die von der Kirche eingesetzten Beamten entsetzte, die von Städten und Vasallen derselben geleisteten Eide annullirte und sie für den Kaiser verlangte. Dieser desavouirte das Geschehene:

1226. kaum waren ihm durch den Magister Roffrid, Subdiacon und päpstlichen Notar die Beschwerden der Curie überbracht worden, als er Maßregeln ergriff, um ihr jeden weiteren Argwohn zu benehmen. Am 22. November 1222 richtete er sich an den Papst und die Cardinäle mit einem Schreiben, das sein volles Staunen über die von Gunzelin auf Antrieb Bertholds gegen die Kirche geübten Beleidigungen ausdrückt. Er versichert, ihm die gemessensten Anweisungen ertheilt zu haben, der Kirche in keiner Weise Aergerniß zu geben und verspricht alles mit Freuden thun zu wollen, um die Indignation der Curie zu besänftigen. Gunzelin solle die erforderliche Genugthuung leisten zum Beweise dafür, daß er auf seine eigene Hand gehandelt habe. Als Bevollmächtigte in dieser Sache entsendet er den Bischof Jakob von Patti und Hermann von Salza, indem er zugleich seinem Truchseß Berthold und den Bewohnern des Herzogthums und der Mark seinen Willen zu erkennen giebt.

Trotz dieser Garantie faßte man zu Rom kein Vertrauen. Wir hören vom Kaiser selbst, daß Gunzelin sich nicht sogleich willig zeigte, die bereits gewonnene Position aufzugeben und so glaubte man in Rom nicht anders, als daß die dem päpstlichen Notar eben erst eingehändigten Zusicherungen widerrufen seien. Durch den Deutschmeister hiervon in Kenntniß gesetzt gab Friderich am 20. Dezember dem Papst sein ganzes Erstaunen über ein derartiges Mißtrauen zu erkennen und schickte jenen nochmals, diesmal in Begleitung Gunzelins, an den päpstlichen Hof, damit letzterer die eidliche Versicherung ablege, gegen den Willen des Kaisers gehandelt zu haben.

Unter dem 1. Januar 1223 richtet sich Friderich an den Papst mit einem neuen Schreiben, dessen Schluß folgende Versicherungen enthält: „Wie wir den ernsten Vorsatz haben, niemals etwas gegen die römische Curie zu unternehmen, selbst wenn wir von derselben gereizt werden sollten, so bitten wir eure väterliche Hoheit, uns stets als euren ergebensten Sohn zu betrachten. Denn wir wünschen über alles, nicht allein

denjenigen nachzuahmen, welche vor uns sich dem römischen 1226.
Stuhl unterthänig zeigten, sondern diese vielmehr in Ergebenheit gegen denselben zu übertreffen."

Gunzelin, — soviel steht fest, — gab seine Stellung als kaiserlicher Legat auf; er begab sich an den Hof König Heinrichs nach Deutschland.

Doch damit hatten die gegenseitigen Anfeindungen keineswegs ihr Ende erreicht. Im Jahr 1225 betraute der Kaiser den Herzog Rainald und das Jahr danach in Vertretung desselben seinen Bruder Berthold mit der Legatenwürde in Spoleto und Tuscien um die kaiserlichen Rechte sorgfältig wahrzunehmen. Was diese Männer darunter verstanden, erfahren wir aus einer Anklageschrift des Papstes gegen Tancred de Campelio, „einen wahren Sohn Belials," der, unterstützt von den Truppen Bertholds, päpstliche Boten auf ihren Wegen durch Tuscien festnehmen und ihrer Briefschaften berauben ließ. Daß Friderich Maßregeln dagegen getroffen habe, hören wir wenigstens nicht, wol aber, daß er dem Tancred für die treuen Dienste, welche er selbst und seine Vorfahren seinem ganzen Hause erwiesen hatten, ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung gab. [21]

XII.

Nach diesen Vorgängen brachte der an die Bewohner von Spoleto gerichtete Aufruf, sich mit ihren Contingenten zum Zuge nach Norden einzustellen, einen um so übleren Eindruck hervor. In dem ersten vermuthlich im April erlassenen päpstlichen Schreiben, das sich wie ferner Donner ankündigte, begründete Honorius seine Klagen in folgender Weise [1]:

„Wenn wir der kaiserlichen Majestät herbe Worte geben, so geschieht das nicht etwa aus stolzer Ueberhebung sondern weil geschrieben steht: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine

1226. Stimme wie eine Posaune." Dann aber auch, weil wir nicht wenig von Schmerz erfüllt sind, dich verderbliche Pfade wandeln zu sehen, dich, den wir den Beschützer des apostolischen Stuhles nannten. Wie sehr wir verlangten, deine Person auf den kaiserlichen Thron erhoben zu sehen, und wie sehr wir und unsere Brüder dahin wirkten, dir mit Uebergehung der übrigen Fürsten die Krone zu verschaffen, brauchen wir hier nicht mehr auszusprechen: es ist das der ganzen Welt bekannt. Habe wol Acht auf deine Krone, der du durch den römischen Stuhl erhöht die römische Kirche, deine Mutter und Herrin in aller Weise zu ehren gehalten bist. Blicke auf den Herrn im Himmel, der den Mächtigen vom Thron stößt und den Armen und Bedürftigen erhöht. Daß du aber Gott nicht vor Augen hast, wie es der kaiserlichen Majestät ziemt, kann man an deinen Früchten erkennen. Denn nicht zufrieden mit den Grenzen, die deinen Vorfahren im Reich genügten, wagst du es bereits, das Erbe Petri anzutasten und an dich zu reißen."

Nachdem Friderich an das Schicksal Nebukadnezars und Pharaos gemahnt worden, bekommt er über seine Vorfahren Folgendes zu hören:

„Habe wohl vor Augen, was in den letzten Zeiten deinem Vorfahren Friderich geschehen ist, der die dem apostolischen Stuhl schuldige Treue mißachtend mit offener Stirn den Tempel des heiligen Petrus in Brand setzte und der heiligen Kirche andere schwere Kränkungen zufügte, wofür er zum Lohn Marter an seinem eigenen Körper litt, die seine Söhne erbten nach dem Ausspruch der Schrift: Ich bin der Herr des Himmels, der die Vergehen der Väter heimsuchet an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied. Es wurde Friderich selbst, da er das Grabmal des Herrn besuchen wollte, getroffen von dem Loos der Israeliten, die ihrer Vergehen wegen das gelobte Land nicht schauen durften. Denn, bevor er Jerusalem betrat, fand er den plötzlichen Tod in den Wellen. Und nach ihm ereilte die himmlische Vergeltung, wie die ganze Welt weiß, seine

Söhne Philipp und Heinrich. Darum habe Acht, daß Gott 1226.
dich nicht vernichtet und deinen Stamm vertilgt. Wir aber werden nicht unterlassen, dich mit dem Bann zu züchtigen, wenn du auf deiner Verderbtheit bestehst."

Leider ist in diesem Federkriege die kaiserliche Entgegnung nicht auf uns gekommen; hat man sie etwa als anstößig für die römische Curie der Vernichtung anheim gegeben? Daß Friderich zumal in diesem Augenblick, da seine Macht im Süden und Norden Italiens sich befestigt hatte, das Andenken seiner Vorfahren vertheidigt und seinem von Jugend auf genährten aber verhaltenen Groll gegen die römische Hierarchie bei dieser Gelegenheit Luft gemacht haben wird, ließe sich kaum bezweifeln, auch wenn wir von Richard von San Germano darüber nicht Gewißheit erhalten hätten.[2] Sicherlich blieb die Replik nicht bei allgemeinen Redensarten stehen, sondern antwortete mit Thatsachen, die wir zum Theil wenigstens aus der dadurch hervorgerufenen päpstlichen Gegenschrift kennen lernen. Sie lautet:

„In Erstaunen hat dich unser Brief gesetzt, schreibst du, aber wieviel mehr der deinige uns. Wahrlich, wenn du unsere Worte mit gerechtem Sinn erwogen, und sie nicht künstlicher Deutung unterworfen hättest, so würdest du daraus nur erkannt haben, wie sehr du deinem geistlichen Vater und deiner Mutter zum Dank verpflichtet bist. Im Verlauf deines Briefes sagst du: wider die Erwartung aller und wider den Rath der Fürsten hätten wir dich zu unseren Zwecken bereit gefunden, so daß keiner deiner Vorgänger sich der Kirche ergebener gezeigt hätte als du. In Betreff der Fürsten wird der apostolische Stuhl ihr erwiesenes Urtheil nicht einer falschen Behauptung opfern, da Thatsachen mehr Geltung haben als Worte. Enthält doch das Archiv der Kirche jene Documente, welche mit den Siegeln fast aller Fürsten versehen, deine gegen denselben hervorgesuchte Behauptung zurückweisen. Ist es zu denken, daß so mächtige Fürsten dir einen den Schriftstücken zuwiderlaufen-

1226. den Rath ertheilt haben sollten? Wenn du aber deine eigenen Vorfahren dir vor Augen hältst, so genügt allerdings ein geringer Grad von Ergebenheit, um sie zu übertreffen. Gedenkst du aber jener Fürsten, die ausgezeichnet durch Glauben, Liebe und ungeheuchelte Ergebenheit in Wort und That die Kirche mit vielfachen Privilegien bereichert haben, so kannst du dich mit diesen nicht messen, sondern solltest vielmehr darauf bedacht sein, ihnen als Vorbildern nachzueifern. Ueberlege ernstlich, ob du dir mit Recht das Verdienst einer solchen Ergebenheit beimessen kannst, da du die Wohlthaten der Mutterkirche in Zweifel ziehst, die so weltkundig sind, daß die giftige Beeinträchtigung eines Einzelnen ihnen wahrlich keinen Abbruch thun kann. Aber nicht genug, daß diese Undankbarkeit von den erwiesenen Wohlthaten nichts wissen will, zu noch größerem Schmerz argwöhnt sie Böses in allem Guten und wandelt Liebe in Haß. Da die Kirche von keiner Nothwendigkeit gedrängt wurde, die von deiner Mutter ihr überwiesene schwere Last der Vormundschaft zu übernehmen, so solltest du nicht in der Undankbarkeit so weit gehen, sie einer trügerischen Verwaltung zu zeihen und zu behaupten, daß sie unter dem Namen von Vertheidigern mit dem Pallium bekleidete Feinde ins Königreich sandte, die es auf das Leben, auf Reich und Krone des Pupillen abgesehen hätten. Ein weiterer Verdächtigungsgrund klagt die Kirche an, sie habe als Schutzbefohlene dich erniedrigt, den sie erhöhen sollte, indem sie einen Fremden auf den Thron setzte, der nicht zufrieden mit dem Kaiserthum auch nach dem Königreich trachtete. War es denn aber nicht dein bisheriges Geständniß, gaben nicht alle deine Briefe Zeugniß davon, daß du nach Gott der Kirche Leben und Bestehen verdankst? Woher also diese feindliche Umwandelung? Zeigt sich in ihr die der Kirche gelobte Hilfe? In ihr die Vergeltung? Durfte die Mutter dergleichen von ihrem Sohn erwarten?"

Mit reichem Wortaufwand schildert darauf Honorius, wie viel Thränen und Gelder zum Frommen Friderichs die Zeiten

Markwalds und Dipolds seinem Vorgänger Innocenz gekostet 1226.
hätten, wie die Anklage des Kaisers, daß die Kirche Otto auf den väterlichen Thron geholfen habe, nichtig sei, da von keinem Erbreich die Rede sein könne, dann heißt es wörtlich:

„Nach deines Vaters Tode gab es keinen Winkel im Reich, in dem nicht von den einen Philipp von Schwaben, von den anderen Otto, der nachmalige Kaiser anerkannt wurde. Und obwol jener Philipp zuerst deinen Namen vorschob, so lenkte er doch bald die Wahl auf sich und benutzte die Gunst der Verhältnisse dergestalt, daß er nicht allein das Recht an die Kaiserkrone für unzweifelhaft hielt, sondern auch nach dem Besitz des Königreiches Sicilien trachtete, indem er Luitpold, den früheren Bischof von Worms entsandte, gegen den dich die Kirche schützte. Nach dem Tode Philipps konnte aber dem durch die Wahl aller Fürsten erhobenen Otto die Krone füglich nicht abgesprochen werden. Als er dann aber die Kirche mit Schmähungen überhäufend seine Angriffe auch gegen dich richtete und dich dem Untergange nahe brachte, rief sie die Hilfe Gottes und der treu gebliebenen Fürsten an, widerstand dem Wagniß des Undankbaren und erhob dich, während er stürzte. Solche Wohlthaten erzeigte dir die Kirche. Was hätte sie noch mehr thun sollen, da sie sich selbst dazu bereit zeigte, wozu sie nicht verpflichtet war? Zum Verwundern ist es dabei, wie du noch von bestandenen Mühen und Gefahren sprechen kannst, da du doch nur erntetest, wo andere gesäet hatten. Trotz aller dieser Wohlthaten behauptest du ferner, wir hätten durch unsere Anordnungen das von Alters her im Königreich Sicilien bestehende Recht der Prälatenwahlen beeinträchtigt. Wolltest du aber deine und deiner Mutter Schriftstücke sorgfältig ansehen, so wie die Constitutionen der heiligen Väter und du würdest die Kirche nicht weiter beschuldigen. Aber die allgemein beobachtete Form, sagst du, sei übertreten worden, als wir, ohne dich anzuhören, einige im Königreich erledigte Stellen besetzten; eine gewiß höchst unförmliche Form, wenn dadurch das

1226. Urtheil des apostolischen Stuhles von deiner Willkür abhinge. Unwürdige zu erheben liegt uns fern, wobei du dem Verdacht nicht Nahrung geben solltest. So hat den Erzbischof von Tarent, der, wie man glaubte, ein Herz und eine Seele mit dir war, ein plötzlicher Wandel des Geschickes von der höchsten Gunst bis zur äußersten Ungnade erniedrigt, so daß er plötzlich Verräther, Dieb, dein und deines Geschlechtes Verfolger heißt, und das alles ohne Untersuchung und Rechtsverfahren. Auch der Bischof von Catana ist hier zu erwähnen, dessen Verschwendung, wie du klagst, das ganze Königreich zu verzehren drohte. Wenn das Unwesen so weit um sich gegriffen hat, wie kommt es denn, daß dir noch so viel zu verzehren übrig blieb? Wenn du ferner behauptest, daß das Blut der vom Bischof von Cephalu Ermordeten zu uns schreie, so ist ja sein Leben und sein Raub nicht so von der Verborgenheit geschützt, daß nicht an ihm nach Zurückerstattung des Schuldigen Gerechtigkeit zu üben wäre. Und wenn du durch die Thränen und Klagen deiner Treuen dich getrieben fühlst, ist das ein Grund, die Hand nach den Gütern der Kirche auszustrecken, und dem Urtheil des zustehenden Richters vorzugreifen? Folgere also nicht, daß jener, was er vor dir verdient hat, auch vor uns verdiene. Wenn erst die Bischöfe, die Säulen der Kirche gestürzt sind, denkst du der niedern Geistlichkeit bald Herr zu werden. Ferner hältst du uns vor, daß nach deiner Rückkehr in das Königreich, nach Wiederherstellung der in den Zeiten der Anarchie verletzten Rechte und nach Austreibung der Rebellen, die Kirche verdächtige Personen aufgenommen habe. Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, wünschten aber doch dabei, es möchte sich dein Eifer innerhalb der erlaubten Grenzen halten, damit das Recht nach dem eigenen Besitz nicht in das Unrecht umschlage, Fremdes sich anzueignen. Ueber die Verbannten könnten wir ganz schweigen, wenn nicht durch Schweigen deine Klage gerechtfertigt scheinen könnte. Deinem Gedächtniß scheint es ganz entgangen zu sein, daß dem

Grafen Thomas und dem Rainald von Aversa, wie ihren An- 1226.
hängern, bevor sie auf die Castelle, die du nicht zu bezwingen vermochtest, verzichteten, bei der urkundlich befestigten Convention unter anderm die persönliche Sicherheit verbürgt wurde und du hierzu durch Boten und Briefe unsere Bürgschaft erbatest. Aber sowenig entsprachen die Thaten den Gelübden, daß zum Schaden der apostolischen und kaiserlichen Majestät einige der Anhänger des Grafen trotz aller zugestandenen Sicherheit verbannt und zu schmachvollem Tode verurtheilt wurden. Glaube also nicht, daß wir das vergessen haben, weil wir bisher darüber Schweigen beobachteten. Wie weit in ähnlichen Fällen Untergebene an ihre Versprechungen gebunden sind, können sie von diesem erhabenen Vorbilde lernen. Wie sehr aber das Ansehen des apostolischen Stuhles, der von dir selbst zur Bürgschaft aufgerufen wurde, darunter leidet, ist den Sachkundigen vollauf bekannt. In Betreff des Grafen Matthäus [3], welchen seine dem heiligen Lande geleisteten Dienste nicht vor dir schützten, so wie des Grafen Roger, des früher gefangenen und dann, wie wir wissen, in Freiheit gesetzten, und auch aller übrigen, welche flüchtig vor dir sich in unsere Stadt und die benachbarten Orte retteten, möge die weitere Nachstellung eines so hervorragenden Fürsten ein Ende nehmen, auf daß er nicht einen trocknen Strohhalm zu verfolgen und seine Macht gegen ein vom Winde hin und her getriebenes Blatt auszuüben scheine. Ein derartiges Verfahren findest du nicht im Leben des Julius Cäsar, welcher den Domitius beim Leben erhielt und an dem Metellus, der sich den Schwertern darbot, keine Rache üben wollte. Gab es doch Freistätten unter dem israelitischen Volk und das christliche sollte sie nicht haben? David war ein Retter der Verfolgten und der Papst, der Nachfolger des großen David, sollte den Bedrängten sein Antlitz entziehen, die doch dir und den deinen wahrlich keinen Schaden zufügen können, wenn dir nicht etwa unerträglich schiene — daß sie leben?"

1226. Nachdem dann über die Erniedrigung des Königs Johann Klage geführt worden, heißt es zum Schluß:

„Wenn du dich weiter darüber beschwerst, daß wir dir schwere und unerträgliche Lasten aufbürdeten, für welche wir selbst nicht einen Finger bewegen möchten[4], so vergissest du deine vor vielen Jahren erfolgte freiwillige Annahme des Kreuzes, die Verwilligung des geistlichen Zehnten und die erfolgreiche Wirksamkeit unserer Brüder im Predigen bei Hoch und Niedrig. In Betreff unserer Unterthanen geschieht durch deine und deiner Vorgänger Privilegien Einspruch gegen die Anwendung des kaiserlichen Rechtes, so daß du ohne unsere Zustimmung keine Leistungen verlangen solltest. Wenn du dich ferner wiederholt einen Advocaten der Kirche nennst, so wollest du bedenken, daß es deine Pflicht ist, derselben ein Schützer zu sein, was du aber fürwahr an Arquato und anderen Schlössern nicht zu erkennen giebst, die du gewaltsam besetzt hälst. Da aber die Hand des Herrn nicht schwächer geworden ist, um den Hochmuth der Menschen zu brechen, so laß im Glanze glücklichen Gelingens nicht ab von der Demuth, welche du in trüben Tagen zur Schau trugst. Wir hoffen, daß die Vergangenheit eines so ergebenen Fürsten nicht bis zu dem Grade in Vergessenheit gerathen wird, daß er in das an seinem Nebenbuhler getadelte Vergehen der Undankbarkeit verfalle und eine Schuld auf sich lade, die er am Feinde verdammt."

So zog man von beiden Seiten die Summe aller seit Jahren dem Gegner genau angerechneten Verschuldungen in dem Augenblick, als die vom Kaiser längst vorbedachte, vom Papst befürchtete Entscheidung über die Stellung der Lombardei zum Reich eintreten sollte.

Die Hauptanklage der Curie betraf die Undankbarkeit, die sie an Friderich wie an Otto erlebte; aber hatte dieser nicht Recht, wenn er seine Erhöhung mehr dem Drang der Verhältnisse verdankte als dem freien Willen des Papstes? Konnte man nicht eben so gut sagen, Friderich war in den Tagen der

Noth die einzige Aushilfe für die Curie gewesen? Sollte Ho- 1226.
norius in Wahrheit den Grad von Einfalt besessen haben, daß er unfähig war, den meisterhaft angelegten politischen Plan seines Vorgängers nicht durchschauen zu können? Konnte ihm die Behauptung Ernst sein, daß die Curie mehr die kaiserliche als die eigene Ehre im Auge gehabt habe? Gab es denn nicht in dem römischen Archiv Briefe und Aktenstücke — wir besitzen sie ja — die in der That sehr wenig zu einer solchen Vertheidigung Stoff gaben, wie sie Honorius in Bezug auf die Haltung und die Absichten des Papstes während der Minderjährigkeit Friderichs führte? Hatte der bibelfeste Innocenz so wenig über das „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" nachgedacht, daß er als Christi Stellvertreter glauben konnte durch die im Wechsel der Dinge einem ohnmächtigen Kinde leicht abgenommenen Zugeständnisse und durch kluge Benutzung der politischen Constellation die streitige Grenze zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht auf immer getilgt zu haben? Auf den kräftigen Druck folgte ein noch kräftigerer Gegendruck und schon sah sich Honorius in der Lage um, wie einst Innocenz, der Worte zu gedenken „Es reut mich, daß ich den Menschen gemacht habe", und das mit um so größerer Sorge, da Friderich nicht wie Otto alles auf einen Wurf setzte, nicht mit einem Schlage den unauflöslichen Knoten, zu dem sich geistliche und weltliche Rechte verwirrt hatten, zu trennen gesonnen war, sondern mit staatsmännischem Blick in das, was Italien Noth that, den Kampf gegen die Hierarchie, die sich nicht einmal rühmen konnte, in Rom selbst eine gesicherte Herrschaft aufgerichtet zu haben, weniger durch Worte oder durch Gewalt der Waffen führte, als durch die allmähliche und sichere Grundlegung zu einem geordneten Staatswesen, das für ihn und sein Geschlecht das festeste Bollwerk werden sollte.

Erst nachdem er die fünf Jahre während seines Aufenthaltes jenseit der Alpen unablässig an der Wiederherstellung geordneter Zustände gearbeitet hatte, sollten die Lombarden auf

1226. die Pflichten hingewiesen werden, die sie gegen das Reich zu erfüllen hatten.

Und aus mehr als einem Beweggrunde sah sich Friderich zur Ausschreibung des Reichstages nach Cremona aufgefordert. Der fortlaufenden, schrankenlosen Fehdesucht sollte durch die Anerkennung des kaiserlichen Ansehens grade jetzt um so dringender ein Ziel gesetzt werden, da sich bei der inneren Zerrissenheit für die Sache des Kreuzzuges schwerlich eine Unterstützung seitens der Lombarden versprechen ließ; endlich sollten dort auch mit den deutschen Fürsten, die zum Zuge entboten waren, über die bevorstehende Kreuzfahrt so wie über die durch den Tod Engelberts erledigte Reichsverweserschaft Beschlüsse gefaßt werden.

XIII.

„Cosa fatta capo ha."

In der Lombardei zehrte der Partei- und Rachegeist von Jahr zu Jahr wie eine schleichende Krankheit an dem Gemeindewohl. Um Verona, Vicenza und Ferrara tobte der Kampf zwischen dem Grafen von S. Bonifazio und dem Markgrafen von Este einerseits, den Romanas und Salinguerra andererseits. Im Westen kämpfte eine Zeit lang Genua mit Asti gegen Alessandria und Tortona, die an Mailand und Vercelli Hilfe fanden. In Toscana wuchs die Feindschaft zwischen dem handelsmächtigen Pisa und dem im Innern aufstrebenden Florenz. Am meisten aber wurde der Kaiser erbittert über die nach dem Tode des von ihm zum Grafen in der Romagna eingesetzten Hugolino de Juliano wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten der Städte Bologna und Faenza gegen Imola, wobei der im Jahr 1221 zum Nachfolger bestellte Gottfried von Blandrate für die Verbündeten Partei ergriff. Als der kaiserliche Legat, der Erzbischof Albert von Magdeburg für

Imola eintrat und mit der Acht drohte, vertrieb man seine 1226.
Boten und zwang Imola zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Die Imoleser sollten fortab abwechselnd von beiden Städten ihren Podesta erhalten, das Castell, welches sie zerstört hatten, wiederherstellen, und wegen dieses Vertrages nicht an die Entscheidung des Kaisers appelliren. Dafür wurden Bologna und Faenza mit der Reichsacht belegt, die Grafschaft Romagna aber dem Gottfried von Blandrate genommen und dem Erzbischof von Magdeburg übertragen. [1]

Diesen Feindseligkeiten aller gegen alle gab der Aufruf des Kaisers sofort eine Richtung gegen ihn selbst. Von den durch den Kostnitzer Frieden übernommenen Verpflichtungen wollten die Lombarden zwar nichts wissen, dagegen machten sie von dem seit jener Zeit ihnen zustehenden, durch die Kaiser Heinrich und Otto abermals verbürgten Recht, einen Städtebund schließen zu können, im weitesten Sinn Gebrauch.

Am 6. März, dem Tage, da sich die Vasallen des Königreiches zu Pescara einzufinden hatten, vereinigten sich die Abgeordneten von Mailand, Bologna, Brescia, Mantua, Padua, Vicenza und Treviso im Mantuanischen Orte Mosia in der Kirche des heiligen Zeno eidlich zur Erneuerung des Bundes auf fünfundzwanzig Jahre und zwar dahin, daß alle Bürger vom vierzehnten bis zum siebzigsten Jahr denselben halten und sich den durch die Prätoren der Städte festzusetzenden Bestimmungen fügen sollten. Darauf schwuren in einer größeren Versammlung zu Mantua die Rectoren der genannten Städte so wie die von Vercelli, Alessandria und Faenza, jeder für sich mit aller Kraft die Freiheit und das Wohl jeder zur Ligue gehörenden Gemeinde gegen jede von vielen oder einzelnen ausgehenden Feindseligkeiten vertheidigen zu wollen. Dieser Einigung traten bald auch Lodi, Bergamo, Turin, der Markgraf von Montferrat und der Graf Gottfried von Blandrate bei. [2]

Somit waren fast alle Städte wieder vereinigt, die im Jahr 1167 gegen Friderich I sich kühn und erfolgreich erhoben

1226. hatten. Nur Crèmona, Pavia und Ferrara folgten nicht dem Beispiel ihrer Vorfahren sondern hielten mit Modena, Reggio, Parma und Asti zum Kaiser. Welch ein Unterschied bestand aber zwischen dem ersten Lombardenbunde und seiner Erneuerung! Damals traten die Städte für das vom Kaiser tief gedemüthigte, ja zum Widerstande gereizte Mailand ein, diesmal für das blühende Mailand, das in seiner Uebermacht die anderen mit sich fortriß. Damals gab ihnen die Verzweiflung Kraft, mit der sie schwören konnten, lieber allesammt zu Grunde gehen zu wollen, als in solcher Schmach das Leben zu schleppen. Diesmal traten sie unangefochten zusammen, nicht durch die Noth, nicht durch kaiserliche Drohungen gedrängt, sondern durch das Bewußtsein der erstarkten Kraft, vielleicht auch aus Sorge, den Kaiser schon zu lange gereizt zu haben. Und nicht, daß sie nach dem Beispiel ihrer Vorfahren bei ihrer Einigung die Clausel aufgenommen hätten, dieselbe unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue geschlossen zu haben, oder daß sie sich nur für den Fall, daß sie vom Kaiser mit Heeresmacht heimgesucht würden, in Vertheidigungszustand setzten, sondern sie ließen sich zu gewaltsamen Schritten fortreißen, durch die sie sich zu offenen Rebellen machten. Erhoben sie sich nun etwa für kirchliche oder nationale Interessen? Daß die Spannung zwischen Honorius und Friderich ihren Absichten günstig war ist nicht minder unzweifelhaft, als daß die Partei des römischen Hofes die Gelegenheit ausbeutete, dem Kaiser in diesem wichtigen Augenblick durch Anschüren der Leidenschaften ernstliche Verlegenheiten zu bereiten. In Wahrheit aber waren den Päpsten die republikanischen Verfassungen nicht minder lästig als den Kaisern: auch die Rechte der Kirche litten darunter und es erklärt sich schon aus diesem Grunde, daß wir fast aus allen Städten der neuen Liga die Erzbischöfe und Bischöfe in der Umgebung des Kaisers gegen dieselben wirksam finden. Moderne mögen dann, die verschiedenen Zeiten und ihre Tendenzen vermischend, den Aufstand der Guelfen — ein übrigens

in jener Zeit noch ganz ungerechtfertigter Ausdruck — in dem 1226.
glorreichen Glanz nationaler Bestrebungen erscheinen lassen, die gleichzeitigen Schriftsteller wissen davon nichts. Die Wahrheit ist, daß die Städte gegen den Kaiser ebenso ihre Sonderinteressen verfolgten als, sobald sie sich vor ihm sicher wußten, im Kampf gegen einander. Die Liga, wenn sie auch durch den Buchstaben gerechtfertigt war, bildete im Grunde nur den Schild, hinter dem sie den gerechten Anforderungen des Kaisers sicher Hohn sprechen konnten. Auch kam vieles hinzu ihnen den Muth zu erhöhen: nicht umsonst waren die Städter während ihrer permanenten Fehden mächtig geworden an Wehr und Waffen; nicht umsonst starrte das Land von einer Kette befestigter Burgen und Städte, erhob sich in ihrem Rücken der Alpenwall mit seinen leicht zu verschließenden Felsenportalen, nicht umsonst endlich zählten sie auf die natürlichen Bundesgenossen im Süden. Darum fragten sie nicht nach Recht oder Unrecht, sondern handelten nach dem frivolen Ausspruch des Florentiners Mosca Lamberti: „eine vollbrachte That hat immer Verstand.“

Im März traf der Kaiser zu Ariminum ein, wo wir seine Begleiter als Zeugen einer urkundlichen Verleihung kennen lernen, die von unberechenbarer Bedeutung für das deutsche Reich zugleich ein Denkmal für Friderichs religiösen Sinn und schöpferische Staatsweisheit ist. Im Augenblick, da ihn die Lombarden als Tyrannen verschrieen verlieh er das Land Culm sammt allem in Preußen noch zu erobernden Lande dem ihm treu ergebenen Deutschmeister Hermann, dessen Nachfolgern und dem Deutschorden mit ausgedehnten Rechten und Befugnissen, so viel nur irgend ein Reichsfürst in seinem Lande an Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit besitzt, „damit sie dort gute Gewohnheiten und Gebräuche, Assisen und Statuten einführen zur Stärkung des Glaubens und Begründung eines glücklichen Friedens unter den Unterthanen“. Das bezeugten die Erzbischöfe von Magdeburg, Ravenna, Reggio, Palermo und Ty-

1226. rus, die Bischöfe von Bologna, Mantua, Turin, Rimini und Cesena, die Herzöge von Sachsen und Spoleto, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Kevernburg, Wernher von Kiburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg, Thomas von Acerra, Albert von Arnstein, Gottfried von Hohenlohe, der Marschall Richard und Richard, Kämmerer des kaiserlichen Hofes. [3]

Von Ravenna aus, wo man das Osterfest beging, erließ Friderich an König Heinrich die Aufforderung sich mit ihm in der Lombardei zu vereinigen, empfing dort während seines fünfwöchentlichen Aufenthaltes die Bischöfe von Chur und Imola, den Markgrafen Azo von Este, den Landgrafen Ludwig den Frommen von Thüringen, dazu die Edlen und Abgesandten der ihm treu gebliebenen Städte aus der Romagna, die sich bei Cosna lagerten. [4] Am 10. Mai brach man nach Norden auf zur Seite der Strata Francigena, die durch das feindliche Faenza, das dem Kaiser zum Hohn nicht einmal die Thore verschloß, unterbrochen war. Ein Theil der Gefolgschaft, besonders Deutsche, wagte es zwar seinen Weg durch die Stadt zu nehmen, ein plötzlicher Ueberfall der Faentiner trieb sie aber in die Flucht, so daß sie ihre unzeitige Kühnheit mit dem Verlust ihrer Sachen zu bezahlen hatten. An Widerstand war nicht zu denken. Mit Heeresmacht lagerten die Rebellen bei Markaria, sie hatten allen Verkehr mit den dem Bunde nicht beigetretenen Städten untersagt, den Bundesmitgliedern bei Strafe anbefohlen, weder an den Kaiser zu schreiben, noch Befehle oder Geschenke von ihm anzunehmen, während sie ihn durch das oft erprobte Mittel der Besetzung der Veroneser Klausen von Deutschland trennten. Immer neue Hemmnisse hatte er auf dem weiteren Wege nach Cremona zu bestehen. Nachdem er während eines zweitägigen Aufenthaltes Imola nothdürftig hatte befestigen lassen, begab er sich, um den Feindseligkeiten der Bologneser auszuweichen, die ihre Stadt auf das stärkste befestigt hatten und alles aufboten, um die Vereinigung

der Cremoneser, Parmesaner und Pavesen, die auf dem Wege 1226.
nach Modena waren, zu hindern [5], vom Hauptwege ab nach Medicina, schlug dort sein Lager auf und ging mit den Bewohnern eine Waffenruhe bis zum nächsten Tage ein. Mit der Morgendämmerung war er schon mit seinem Gefolge zum Aufbruch bereit, in der Hoffnung, noch vor Ablauf des Termines die Straße nach Modena zu erreichen, als ein heftiges Unwetter den Bächen ringsum solche Wassermassen zuführte, daß man sich plötzlich eingepfercht sah. Zwar gelang es dem Kaiser mit dem Landgrafen und wenigen Begleitern einen der Bäche an einer seichten Stelle zu passiren, aber immer mächtiger schwollen die Gewässer an, so daß der größte Theil des Gefolges, darunter der Erzbischof von Magdeburg, Heinrich von Schwarzburg, Meinhard von Molberg, die von Weida aus dem Voigtlande, vom Kaiser getrennt sich nach Bologna wenden mußte. Entschlossen betraten sie die Stadt. Da sie Unterkommen bis zum Morgen begehrten, behandelte man sie zuerst wie Freunde und gab ihnen für Geld, was sie begehrten, aber kaum war mit der Frühe des nächsten Tages der größte Theil schon wieder aufgebrochen, als die Bolognesen über die noch Zurückgebliebenen herfielen und sie auf das schimpflichste behandelten. Der Vortrab rettete sich über den Reno nach Modena, wo der Kaiser erst am folgenden Tage eintraf. Man hörte kein Wort von ihm über die der kaiserlichen Hoheit angethane Schmach. [6] Am 17. Mai brach er nach Reggio auf, aber auch hier, wo man übernachtete, ging es nicht ohne Gewaltsamkeiten ab: zwei aus dem Gefolge des Herzogs von Sachsen wurden schwer verwundet. Erst zu Parma fühlte sich die gehetzte kleine Schaar vor den Nachstellungen sicher. Nach Cremona begab man sich fürs erste nicht. Das Pfingstfest, der für die Eröffnung des Reichstags angesetzte Termin wurde vom Kaiser zu Parma, wo er einen ganzen Monat verweilte, von seinem Sohne Heinrich dagegen zu Trident gefeiert. An eine Nachgiebigkeit der Lombarden war nicht zu denken, das

1226. lehrten die mit ihnen eröffneten Unterhandlungen. Der Kaiser bot ihnen für den Durchmarsch seines Sohnes und der Fürsten völlige Indemnität an, es mußten der päpstliche Legat, der Bischof von Porto und San Rufina, der Patriarch von Jerusalem, eine Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe, und der Deutschmeister wiederholt zu den Anfangs Juni zu Mantua versammelten Rectoren hinüber: was sie zurückbrachten, waren die entehrendsten Forderungen.[7] Dort beschloß man jede Stadt in die Acht zu erklären, die einer der verbündeten irgend welchen Schaden zufügen würde, jede Stadt, die aus der Liga ausschiede, für rebellisch zu erklären und ihre Güter der Vernichtung preiszugeben. Für den Fall, daß ein Lehn oder Gut irgend einer der Liga angehörigen Person oder Stadt von einem Gegner in Besitz genommen würde, sind die Bundesglieder zum Schutz und zum Wiedergewinnst des Geraubten verpflichtet, ist ihnen das nicht möglich, so haben sie den Schaden zu ersetzen. Sie fühlten sich also mächtig genug, es gegen Gesetz und Recht, gegen Papst und Kaiser wagen zu können.[8] Die von Rom kommenden Gebote waren befolgt oder verworfen worden je nach den eigenen Interessen, denn schließlich konnten sie viel eher Roms als dieses ihrer entbehren. Sie dictirten dem Kaiser Bedingungen, deren Erfüllung den Norden und Süden des Reiches hätte auseinander reißen müssen. Der Kaiser solle, so lange er in der Lombardei, der Mark oder Romagna weile, nicht über sie den Bann vollstrecken; nur mit 1200 Rossen sollten sein Sohn und die Fürsten, für deren wie für seinen eigenen Unterhalt der Kaiser allein zu sorgen habe, zur Besprechung nach Cremona kommen. Auch solle er alle Bewaffneten, die er etwa mit sich führe, entlassen, bevor sein Sohn zu ihm komme.[9]

Die Entrüstung der geistlichen und weltlichen Fürsten in des Kaisers Umgebung war so groß, daß er es nicht erst nöthig hatte, sie zu Gegenmaßregeln zu drängen. Die Geistlichen sahen längst ihre Autorität durch die Selbständigkeit der häre-

tischen Grundsätzen ergebenen Republikaner beeinträchtigt, zu- 1226.
dem war zu befürchten, daß auch die Kreuzzugsangelegenheit darunter leiden würde. Die Weltlichen sahen den Hauptzweck ihrer Reise verfehlt: was konnte es schimpflicheres für sie geben, als auf Seitenwegen zu schleichen, sich von den Dolchen der Rebellen bedroht zu sehen? Jeder hatte an der dem Kaiser zugedachten Schmach getheilt. Sie alle, der Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Magdeburg, Bordeaux, Mailand, Reggio, die Bischöfe von Accon, Merseburg, Worms, Chur, Naumburg, Basel, Brixen, Parma, Imola, Brescia, Bergamo, Vercelli, Novara, Asti, Tortona, Arezzo, Turin, die Aebte von Murbach, Prüm, Pfävers, vereinigten sich zu Parma am 10. Juni zu einer urkundlichen Abfassung, um aller Welt die der kaiserlichen Majestät angethane Schmach zu erkennen zu geben. [10]

Sie heben hervor, daß es die ernstesten Zwecke gewesen, für welche der Kaiser auf Rath der Verständigen zur Besprechung mit seinem Sohn nach Norden aufgebrochen sei; welchen Schimpf und Schaden die Lombarden der heiligen Sache anthäten, da sie diesen von der Vereinigung mit dem Kaiser zurückhielten, der durchaus friedlich einherzog, niemandem Anlaß gab, über irgend ein Beschwerniß zu klagen. Unerhört erscheine es den Meisten, den Kaiser an der Eintreibung des Unterhaltes hindern zu wollen, worauf seine Vorfahren bei ihren Reisen durch das Reich ein Recht besessen. Sehr verdächtig sei die Forderung, der Kaiser solle alle Bewaffneten, die er bei sich habe, entlassen, bevor sein Sohn mit den Fürsten zu ihm gekommen, denn erstens sei es bis zum Augenblick höchst fraglich gewesen, ob der König überhaupt zu ihm kommen könne: entlasse der Kaiser nun noch obenein seine Begleiter, so bliebe er allein unter den Lombarden, von denen er sich nach den untrüglichsten Zeugnissen nichts Gutes zu versprechen habe. Wenn sie weiter forderten, daß der Kaiser, sein Sohn und die Fürsten sich dem Rechtsausspruch des päpstlichen Legaten unterwer-

1226. fen sollten, der gehalten wäre, die Excommunication zu verhängen, wenn der Kaiser während seines Aufenthaltes in der Lombardei die Städte mit Krieg oder anderer Beschwerniß heimsuchte oder ihnen ein neues Recht aufnöthigen wolle, so wäre der Kaiser gerne darauf eingegangen, wenn die Würde des Reiches nicht darunter litte. Lieber wolle er die ihm angethanen Unbilden auf sich nehmen. Da nun aber der Bischof von Hildesheim auf des Kaisers Geheiß ein päpstliches Schreiben veröffentlicht habe, in dem es ausdrücklich bemerkt, daß der heilige Vater zum Heil des Kreuzes Christi den Kaiser, seinen Sohn so wie die Rechte und Ehren des Kaiserreiches und Königreiches unter die Protection des heiligen Petrus gestellt, auch dem Bischof ernstlich anbefohlen habe die Schänder der kaiserlichen Rechte und Ehren mit der Kirchenstrafe zu belegen, so fordere das Concilium ihn feierlich auf, dem päpstlichen Auftrage gemäß über die Lombarden die Excommunication zu verhängen.

Noch aber zögerte man, dem Recht freien Lauf zu lassen. Erst erging an die Lombarden unter Hinweisung auf die päpstlichen Drohungen eine Aufforderung des Bischofs von Hildesheim, an einem bestimmten Tage vor dem Kaiser für ihre Excesse Genugthuung zu leisten, an dem sie freilich ebensowenig erschienen als am 24. Juni, dem ihnen vom Kaiser gestellten letzten Termin. Als dieser danach mit sämmtlichen Fürsten zu einer neuen Berathung zusammentrat und ihnen die Frage vorlegte, ob er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für solche Vergehungen gegen die Lombarden als gegen Majestätsbeleidiger verfahren, sie mit dem Bann belegen, ihnen jegliche Rechtsausübung entziehen, Regale, Schenkungen, Lehen, Privilegien, auch alle Rechte, die sie im Frieden von Costnitz erhalten, nehmen könne, sprachen sie sich einstimmig dafür aus und bekräftigten ihren Ausspruch durch eine Denkschrift.[11]

Aber auch jetzt war des Kaisers Geduld nicht erschöpft. Es wurde noch ein letzter Schritt zur Annäherung gethan.

Der Bischof von Porto und St. Rufina begab sich als Legat 1226.
des päpstlichen Stuhles nach Markaria um mit den dort versammelten Rectoren über eine Form der Einigung zu berathen. Auch vereinigte man sich über eine Abfassung, die durch den Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Brescia und Mantua, den päpstlichen Capellan Alatrinus und den Dominikaner Guala dem Kaiser überreicht wurde, der, um aller Welt seinen versöhnlichen Sinn zu zeigen, auf die besonderen Bitten der Prälaten, obwol die weltlichen Fürsten dagegen Einspruch erhoben, seine Zustimmung nicht versagte. Er bestimmte Ort und Tag, um mit den lombardischen Abgeordneten über den Vollzug der Präliminarien zu tagen. Indessen erschien keiner von ihnen. Man half sich mit nichtigen Vorwänden. Da endlich vollzog der Bischof von Hildesheim seinen Auftrag. Am 11. Juli verhängte er zu San Domnino die Excommunication über die Bündner, die von den Geistlichen willig vollzogen wurde. Zugleich traf sie von weltlicher Seite die strengste Achtserklärung: jedes ihnen durch den Constanzer Frieden verbürgte Recht wurde ihnen abgesprochen; alle öffentlichen Lehranstalten sollten geschlossen, kein Doctor von ihnen angestellt werden dürfen. [12]

Dagegen wurde die Treue belohnt: Modena und Cremona erhielten von neuem die Verbriefung ihrer alten Privilegien; auch verzichtete Friderich nochmals zu Gunsten des um ihn viel verdienten Bischofs Kunrat von Hildesheim auf das königliche Spolienrecht und nahm sich der bischöflichen Gewalt durch Gewährung des Reichsschutzes an. [13]

Bald nach erfolgter Aechtung hat Friderich die Lombardei verlassen und ist durch Tuscien in sein Königreich zurückgekehrt.

XIV.

Wie aber sollte sich die Kluft zwischen dem Reichsoberhaupt und den Rebellen wieder schließen? An ein Einlenken war weder Seitens des Beleidigten noch der Beleidiger zu denken: eine Ausgleichung konnte allein von Rom aus versucht werden, wo man gewiß mit nicht geringerer Spannung die Schritte des Kaisers verfolgt hatte als in der Lombardei selbst, denn wie oft schon waren die Geschicke Roms von hier aus bestimmt worden. Hier hatte Friderich Barbarossa die durch wechselvolle Jahre erzielte Frucht am Tage von Legnano aus der Hand geben müssen: sie war zum Theil der römischen Curie zugefallen, für welche auch jetzt das feste Auftreten der Lombarden der sicherste Schild gegen die Absichten des Kaisers war. Mochte daher Honorius persönlich seine Hände vom falschen Spiel noch so fern und rein halten, wie hätte er bei dieser Sachlage hindern können, daß seine Partei sich nicht des so auf der Hand liegenden Vortheils bediente. Daß die päpstlich gesinnten Schriftsteller das heimlich gezogene Netz wirksamster Agitation nicht aufdecken, ist eben so natürlich als daß die kaiserlich Gesinnten an dem Bestehen derselben fest glauben. Gottfrid von Köln, dessen Weise es ist, eher vorsichtig mit seinem Wissen zurückzuhalten als zu übertreiben, sagt sogar, die Mailänder hätten sich, bestärkt durch den päpstlichen Capellan Alatrinus, mit den übrigen Städten gegen den Kaiser verschworen; andere Stimmen hatten denselben Klang, kurz, man fand in der Verbindung dieser beiden alten Bundesgenossen auch in diesem Augenblick nichts auffälliges.

In welche Conflicte konnte aber die Curie gerathen, wenn sie der Kaiser, der, belehrt durch die Erfahrungen seines Großvaters, in dieser Cardinalfrage mit der größten Bedachtsamkeit und Leidenschaftslosigkeit aufgetreten war, bei den Pflichten, die auch ihr gegen das Reich oblagen, sie zur Wahrung des

schwer gekränkten Rechtes aufrief? Konnte sie verlangen, daß 1226.
der Kaiser, eine Rebellion im Rücken, den Zug nach dem Orient antreten sollte? Lag es ihm nicht eben so sehr ob, die Widerspenstigen, die sich auch den Ansprüchen der Kirche beharrlich entzogen, zum Gehorsam gegen dieselbe zurückzuführen? Konnte man verlangen, daß Friderich ihrer Pflichtvergessenheit gegen die Kirche entgegentreten, alles aber, was sie gegen das Reich verbrochen, gelassen hinnehmen sollte? Die angesehensten Geistlichen standen ihm zur Seite: sie alle verkündeten laut, wie der Kaiser mit den friedlichsten Absichten nach der Lombardei gekommen sei: selbst ihre Erkenntnisse vermochten nicht ihn vor abermaligen Aussöhnungsversuchen abzubringen: unter päpstlicher Autorisation erfolgte dann die Achtserklärung: welche Aufforderung für den Papst, den Lombarden seine ganze Strenge zu zeigen! Nur indem er sich mit allem Ernst auf den Rechtsboden stellte, konnte er allen Conflicten ausweichen, die Ausschreitungen verurtheilen, andererseits den Kaiser, indem er ihn sich verpflichtete, zu mäßigen Forderungen gegen die Lombarden stimmen. Es war abermals ein Augenblick eingetreten, in dem der Papst, so er seinen höheren Beruf im Auge behielt, dadurch, daß er sich über die Parteien erhob, jedem sein Recht zuerkannte, nicht allein der sonst unvermeidlichen Entscheidung durch das kaiserliche Schwert vorbeugen konnte, sondern auch das Ansehen des apostolischen Stuhles über alles erheben mußte.

Hören wir, ob der vielgerühmten Milde des Papstes auch der Grad von Gerechtigkeitsliebe beiwohnte, den die weltliche Macht an dem Stellvertreter Christi nicht entbehren durfte, oder ob politische Gewichte in die Schale des Gerichts gelegt wurden.

Am 20. August entsandte Honorius den Bruder Leonhard mit Aufträgen und der Bitte an den Kaiser, ihm in allen Stücken Vertrauen zu schenken. Wir vermuthen, daß er Vorschläge in Betreff der Lombarden zu machen hatte und der von

1226. Friderich unter dem 29. August an Honorius gerichtete Klagebrief damit in Verbindung steht.

„Gott, der alle Geheimnisse kennt, — heißt es darin[1] — weiß, daß wir mit Hintansetzung aller anderen Dinge nur auf seinen Dienst bedacht waren, und zu jenem Reichstage den Geist der Liebe und der Gnade für alle mitbrachten, keinen beleidigen wollten, und nicht einmal gegen diejenigen Haß hegten, welche sich desselben von uns wol hätten versehen können, da sie uns und das Reich schwer verletzten. Aber wir wollten um des Heilandes willen, dessen Angelegenheit wir betrieben, jene Beleidigungen nicht so strafen, wie es die Würde unseres Reiches erheischte. Wir zeigten überall Milde, und thaten und duldeten Manches, was wir weder gethan noch geduldet haben würden, wenn uns nicht eine so heilige, ja die heiligste Sache obgelegen hätte. Aber statt des Friedens fanden wir Aufruhr, statt der Liebe Bosheit und, soviel wir uns auch bemühten, konnten wir die Lombarden von ihrem ungerechten Vorhaben nicht abbringen; vielmehr blieb in Folge ihres Frevelmuthes jener für die heiligste Sache berufene Reichstag ohne gebührenden Erfolg. Wie schwer sie dadurch Gott beleidigt haben, wie sehr sie der Ehre des apostolischen Stuhles und nicht minder unserer und des Reiches Ehre zu nahe getreten sind, wird eure Heiligkeit leicht ermessen. Da wir aber das Werk des heiligen Zuges, das wir auf unsere Schultern genommen haben, weder vernachlässigen wollen noch dürfen, dasselbe vielmehr mit allem Eifer betreiben, auch des Beispiels dessen eingedenk sind, der den Tod für uns hinnahm und alle Schmach erduldete, so wollen wir im vollen Vertrauen auf eure wohlwollende Gesinnung die zwischen uns und den Lombarden schwebende Sache eurer und der Cardinäle Entscheidung anvertrauen und uns an dieselbe für gebunden erachten."

Von seinem nicht abgeschwächten Eifer für die Kreuzfahrt giebt denn auch das am 1. October an den in Deutschland thätigen Kreuzzugsprediger Arnold gerichtete Schreiben Zeug-

niß, das zunächst von den ihm widerfahrenen Beleidigungen 1226.
und der dem Papst übertragenen Entscheidung Mittheilung macht, damit aber die dringende Aufforderung verbindet, die Kreuzfahrer aufzufordern, sich zur festgesetzten Zeit zuversichtlich einzufinden; denn obschon er durch das Abkommen von San Germano sich nur zur Stellung und Leitung einer bestimmten Zahl verpflichtet habe, so wolle er doch zur Ehre Gottes für die Beförderung aller, die sich zur Ueberfahrt stellten, bedacht sein.[2]

Des Kaisers Eifer schien sogar größer zu sein als der des Papstes, denn ungeachtet die Feindseligkeiten der Lombarden der Verwirklichung seines Lieblingsplanes schon offenbar Abbruch gethan hatten und es in seine Hand gegeben war, dem Zwist Stillstand zu gebieten, so wies doch Honorius und das Cardinalscollegium das Friedenswerk als eine nicht zu bewältigende Last von sich. Fürchtete man etwa auf einen nicht zu überwindenden Widerstand der Lombarden zu stoßen? Sollte denn aber ein derartiges Bedenken nicht aufgewogen werden durch die Erwägung von der heiligen Pflicht, einen zumal so ehrenvollen Auftrag auf sich zu nehmen, ganz abgesehen davon, wie weit man mit dem eigenen Willen durchdringen würde? War man bei anderen Gelegenheiten ebenso kleinmüthig, wo es galt Ketzereien entgegenzutreten? Oder hatte man sich doch so weit mit den Rebellen eingelassen, daß man nur unter bestimmten Bedingungen, bei denen die vom Kaiser für die Würde des Reiches zu erhebenden Ansprüche zu kurz kommen mußten, auf die Zustimmung derselben hoffen konnte? Gedachte man nur nach diesen parteiischen Gesichtspunkten zu unterhandeln, so hatte man freilich Grund zu der Besorgniß, die man auch gegen den Kaiser aussprach, er möchte, was er eben versprochen, vielleicht im Lauf der Zeit zu hintertreiben suchen.[3]

Dem Kaiser konnte es nicht entgehen, in welche Verlegenheit er durch seine Bitte versetzt worden war; er blieb seinem eingeschlagenen Verfahren treu, sei es daß er sich den päpst-

1226. lichen Stuhl dadurch verpflichten wollte, wie es denn offenbar mit seiner durch die Rebellion der Lombarden veränderten Stellung zur Curie zusammenhing, daß er um diese Zeit die Einführung der zurückgewiesenen Bischöfe in ihre Stellen verwilligte [4]; sei es, daß er wirklich soviel Vertrauen auf Honorius setzte, um hoffen zu können, er werde für ihn, den im Dienst der Kirche vielfach Beleidigten, keine zu unbilligen Forderungen stellen oder daß er den Papst durchaus nöthigen wollte, vor aller Welt entweder für oder gegen die Lombarden Partei zu ergreifen. Am 17. November übertrug er dem Papst die Entscheidung aufs neue mit der wiederholten Versicherung, sich allem unterwerfen zu wollen, was Honorius zur Ehre Gottes, der Kirche, des Kreuzzuges, aber auch des Reiches festsetzen werde. Sollten indessen die Lombarden, — heißt es am Schluß des Schreibens — was wir nicht glauben, sich eurer Bestimmung nicht unterwerfen, so bitten wir euch inständigst, daß ihr, Gott und unsere Geduld vor Augen, das thun möget, was eures Amtes ist. [5]

Hierauf trat Honorius mit den Lombarden in Unterhandlung, wurde noch im November von ihnen als Schiedsrichter
1227. anerkannt und erließ am 5. Januar 1227 an die Rectoren folgende Entscheidung:

Nach Uebernahme des ihm von beiden streitenden Parteien zuerkannten Amtes und in Anbetracht der seitens des Kaisers erlassenen Erklärung, daß er durch die Liga behindert sei, gegen das bei ihnen, wie man wissen wolle, tief und weit verzweigte Unwesen der Ketzerei einzuschreiten und die vielfach beschränkte Freiheit der Kirche herzustellen, auch für die Kreuzfahrt, zu deren Beförderung er besonders den Reichstag ausgeschrieben habe, zu wirken, endlich auch die Gefangenen ihm wider Recht und Gewohnheit nicht ausgeliefert seien: so habe er, der Papst, nach reiflicher Ueberlegung dem Kaiser auferlegt, ihnen seine Gunst wieder zu erweisen, die gegen sie erlassene Acht, alle Strafurtheile, so wie besonders die zum Schaden des

Studiums zu Bologna getroffenen Bestimmungen aufzuheben; 1227.
wogegen sie dem Kaiser 400 Ritter auf ihre Kosten während zweier Jahre zum Kreuzzug stellen, die Gefangenen herausgeben, die Gesetze gegen die Ketzer beobachten und die Constitutionen des Lateranensischen Concils beschwören sollen. [6]

So wahrte Honorius einseitig die Rechte der Kirche, maß mit gleichem Maße die Beleidiger wie den Beleidigten, und hob alle gegen sie selbst von der Kirche erlassenen Urtheile auf, während er zu derselben Zeit in einem Rundschreiben an den Erzbischof von Mainz und die Geistlichkeit Deutschlands verkündete, wie er den Kaiser, dessen Sohn und Reich mit Rechten und Ehren unter den Schutz des heiligen Petrus genommen habe und sie beauftragt, alle diejenigen, welche sich innerhalb ihrer Diöcesen dagegen auflehnen, mit der Excommunication, ihr Land mit dem Interdict zu belegen. [7]

Ungeachtet sich Friderich durch diese Entscheidung nicht befriedigt fühlen konnte, zumal die Lombarden in ihrem Uebermuth bestärkt und von keiner Macht bedroht mit der Erfüllung der Vertragspunkte zögern konnten, wie sie es denn auch thaten, nahm er dieselbe doch ohne weiteren Vorbehalt als gewisser Ansprüche an den Markgrafen von Montferrat wegen einer Schuldforderung an. Am 1. Februar schickte er dem Papst von Catanea aus die Vertragsurkunde, während die Lombarden durch muthwillige Verzögerungen und Winkelzüge aller Entscheidung Hohn sprachen.

Der Deutschmeister ging mit päpstlichen Briefen nach Deutschland, um die Beilegung des Zerwürfnisses mit den Lombarden zu verkünden und zur Rüstung anzutreiben, aber noch hielten diese trotz päpstlicher Ermahnungen mit der Uebersendung der Vertragsurkunde zurück. Erst als Honorius Ende Februar sie ernstlich bedeutete, sie sollten ohne Säumniß ihren Verpflichtungen nachkommen, damit der Kaiser weder von ihrer Lässigkeit noch von diesem Briefwechsel Kunde erhalte und dadurch veranlaßt würde auch seinerseits mit der Erfüllung seiner

1227. Versprechungen zu zögern, widrigenfalls er gegen ihre Anmaßung Himmel und Erde aufbieten werde. Da bequemten sich die Rectoren am 26. März 1227 die Urkunden für den Papst und den Kaiser wenigstens auszufertigen. [8]

Zur völligen Befriedigung seiner Wünsche fehlte dem Papst nur noch, daß der Kaiser seinen Schwiegervater, den Liebling der Lombarden, der eben päpstlicher Statthalter geworden, sich wieder versöhnte. An ernstlichen Ermahnungen ließ es Honorius nicht fehlen. Wo blieben aber die gerechten Forderungen des Kaisers? Als er die Restituirung alles dessen verlangte, was jüngst Raimund von Toulouse in der Provence und Arelat vom Reich besessen [9], erwiderte Honorius, dieselbe werde dann erst erfolgen können, wenn das Gift der Ketzerei dort ausgerottet sei; er habe daher dem Cardinal von St. Angelo die Weisung gegeben, die dem Reich gehörigen Landschaften einstweilen in seiner und der Kirche Gewalt zurückzubehalten und durch Bischöfe und Prälaten verwalten zu lassen. [10] Konnte es etwas eigenmächtigeres geben als dieses Verfahren der römischen Curie? Ohne vorausgegangene Anfrage beim weltlichen Oberhaupt entschied sie über Reichsgüter. Raffte sich Honorius noch am Grabe zu solcher Entschiedenheit auf, oder kündigte sich nicht vielmehr schon durch diese Maßnahmen aus der Mitte des Cardinalcollegiums ein anderer Wille an, dem die Zeit des Honorius wie ein schwaches Zwischenreich erschien? Sein Todestag, der 18. März belebte die römische Partei mit neuen Hoffnungen.

XV.

Als die Cardinäle am 19. März, nachdem Honorius in der Kirche des Lateran beigesetzt war, im Hause des heiligen Gregor apud septem solia zur Neuwahl zusammentraten, schien es einen Augenblick, als sollte der Stuhl Petri wieder einmal

von einem Deutschen eingenommen werden. Die Stimmen fie- 1227.
len dem Cardinal Kunrat von Porto aus dem schwäbischen Grafenhause Fürstenberg zu, dem Honorius nachgerühmt hatte, er sei für die Kirche geboren und müsse Königen und Völkern zur Leuchte dienen; er aber verzichtete auf diesen Ruhm und vermochte die Cardinäle sich mit ihm zur Wahl des Cardinals Hugolino zu vereinigen. So erhielt die Kirche in dem Neffen und Geistesverwandten Innocenz III, wie es heißt, auf die dringenden Vorstellungen der Brüder ein neues Haupt, das schon durch die Wahl des Namens Gregor anzudeuten schien, in welcher Weise die höchste Würde auf Erden vertreten werden sollte. Bewunderte man Hugolinos umfassende Gelehrsamkeit, seine Rechtskenntnisse und Meisterschaft in den freien Künsten, sein selten gutes Gedächtniß und seine hohe Beredtsamkeit, so erhielten diese Vorzüge des Geistes dadurch noch einen besondern Werth, daß er sich ihrer in dem so hohen Alter von achtzig Jahren in voller Frische erfreute; sie ließen auf ungeschwächte Körperlichkeit, auf ein würdig geführtes Leben schließen. Dafür zeugt sein Biograph, der ihn ein wahres Muster der Heiligkeit nennt, dafür das uns bekannte Lob seines Vorgängers, endlich aber die Anerkennung des Kaisers selbst, der ihn einen Mann von tadellosem Ruf und reinem Lebenswandel nennt. [1]

Unter den Verwandten, die Innocenz zu Amt und Würden brachte, war Hugolino das tüchtigste Rüstzeug seiner Bestrebungen. Hier und dort, wo es galt das Schiff der Kirche an Klippen vorbeizuführen, finden wir ihn als Leiter. Zuerst Caplan seines Oheims, darauf zum Cardinal-Diakon von St. Eustachius erhoben, hielt er im Jahr 1199 während der zu Veroli mit Markward geführten Verhandlungen unbeirrt durch das Schwanken seiner Collegen an der päpstlichen Instruction fest, nichts in Bezug auf die vom Herzog beanspruchte Reichsverweserschaft nachzugeben. Nicht leicht konnte es einen zweiten geben, der in der Zeit der deutschen Thronstreitigkeiten in

1227. die wahren Absichten seines Oheims tiefer eingeweiht gewesen wäre als er: im Jahr 1207 erschien er als Bischof von Ostia und Velletri mit päpstlicher Vollmacht zu Speier vor König Philipp, um ihn dann nach leichter Ueberwindung aller Schwierigkeiten zu Worms wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen. Und zwei Jahre danach ist er wieder in Deutschland unter ganz veränderten Verhältnissen, um auf dem Reichstage zu Wirzburg durch die Vermählung König Ottos mit des ermordeten Philipp Tochter der welfischen Partei das Uebergewicht zu geben. Gleich geschickt erwies er sich in den Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich. In Mailand und mehreren anderen italienischen Städten behauptete er das Ansehen der Kirche, vermittelte hier und dort, wie zwischen Pisa und Genua, den Frieden. Aus seiner Hand nahm Friderich zum zweiten Mal das Kreuz. Trotz seiner Unentbehrlichkeit als Rathgeber am römischen Hofe entsandte ihn Honorius im Jahr 1221 nach der Lombardei und Tuscien, wo er für die Kreuzfahrt zugleich mit der Autorität eines kaiserlichen Vikars wirkte. Daneben war keiner so eifrig in der Beschützung und Verbreitung der neuen Orden, besonders der Minoriten, als Hugolino, da er sich wol von der unzureichenden Kraft der alten Körperschaften überzeugt hatte, dem überall fortschleichenden Gift der Ketzerei, zumal in der der römischen Curie unentbehrlichen Lombardei, mit Erfolg begegnen zu können. Schon im Jahr 1216 wohnte er der ersten Generalversammlung der Franziskaner bei, auf der die Mission von Brüdern in alle Länder beschlossen wurde und förderte sicherlich die im Jahr 1223 durch Honorius erfolgte förmliche Bestätigung des Ordens. In ihnen wie in den Dominikanern sah Gregor die wirksamsten Handhaben auf Hoch und Niedrig zu wirken, die von Innocenz III begründete, von Honorius nur mit schwacher Hand geschützte Machtfülle der Kirche unter seinem Pontificat zu neuem Glanz zu entfalten. [2]

Wenn es nicht anzunehmen, daß der Cardinal Hugolino

nach diesen Erfahrungen, diesen Anschauungen und Bestrebungen zu den wahren Freunden Friderichs rechnen konnte, wieviel weniger Gregor IX, der, anknüpfend an die Allmacht seines Oheims, ergraut im Dienst seiner Ideen, voll verhaltenen Grolles über die inzwischen wieder erstarkte weltliche Macht mit dem Bewußtsein von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Willens das Gefühl der Siegesgewohnheit verband. 1227.

Innocenz betrat den Stuhl Petri in dem ungewöhnlich frühen Alter von achtunddreißig Jahren, Gregor hatte die durch das Schriftwort den Menschen zugemessene Altersstufe bereits überschritten [3]; bei beiden wurde aber das Auffallende des Alters verwischt durch die ihnen mit gleicher Stärke innewohnende Idee von der Berechtigung des königlichen Priesterthums über alles Irdische zu herrschen. Doch das eine unterschied sie wesentlich: Innocenz handelte mit der abgemessenen Ruhe und Würde des Alters, der gealterte Gregor mit der rigoristischen Heftigkeit der Jugend. Er glaubte noch immer den apulischen Knaben vor sich zu sehen, den Deutschland von sich gestoßen, den die römische Curie in ihren rettenden Schooß genommen. Er sollte, da er nun schon lange mit Sicherheit die verderblichen Wege seiner Vorfahren wandelte, nicht lange über den eingetretenen Wechsel in Zweifel gelassen werden.

Am Benedicttage, den 21. März legte er in St. Peter das Pallium an, dann nahm er in gewohnter Weise von dem Lateran Besitz. Einem Cherubim gleich wird der Vater der Weltstadt und der Welt auf kostbar geschmücktem Roß, geleitet von dem Senator und dem Präfecten, inmitten der im Purpur strahlenden ehrwürdigen Cardinäle, der Cleriker und einer zahllosen Begleitung von Prälaten durch die Straßen geführt, die bedeckt mit orientalischen in Gold und Silber gestickten Teppichen, erfüllt von berauschenden Wohlgerüchen, das Kyrie eleyson, den schmetternden Klang der Posaunen und die Vivatrufe der vorwärts drängenden Menge widerhallen. Die Richter und Notare in ihren seidenen Mützen, in golddurchwirkten

1227. Kleidern, die Schaar der Aeltesten aus der griechischen Bevölkerung, der ansehnliche Haufe der Hebräer, sie alle bringen in ihrer Sprache, ihrem Ritus dem Statthalter Christi die Gaben der Ehrfurcht dar. So zieht der allerheiligste Priester unter Palmen und Blumen durch die in himmlischem Glanze strahlenden Straßen der segenspendenden Weltstadt nach dem Lateran. 4

Von hier aus ergingen am 23. März Rundschreiben an die Geistlichen, in denen sie zur Vollstreckung der Kirchenstrafen an allen saumseligen Kreuzfahrern angewiesen werden. An demselben Tage meldet Gregor dem Kaiser, wie er mit Widerstreben die Wahl angenommen und ermahnt ihn „mit derselben Liebe mit der er ihm bisher zugethan gewesen“ sich für die bevorstehende Meerfahrt mit starkem Arm zu rüsten, den Kampf für den Herrn mit reinem Herzen und ungeheuchelter Treue zu kämpfen und dadurch sich die Krone eines unverwelklichen Ruhmes zu erwerben, dann werde er ihn, den er ja so lange schon mit Armen der Freundschaft umschlossen, mit erhöhtem Eifer zu ehren wissen. „Du aber — schließt die Ermahnung — willfahre mit schuldiger Ehrfurcht gegen den, der die Geschicke der Menschen lenkt, unsern Bitten und Vorstellungen, damit du uns nicht etwa in Verlegenheit bringst, aus der wir dich nicht leicht, auch wenn wir wollten, befreien könnten.“ 5

Mit den halben Ermahnungen hatte es also ein Ende: der Kaiser wußte, was er nach diesen entschlossenen Worten im Fall einer Zögerung zu erwarten hatte.

Mit gleicher Entschiedenheit wurden aber auch die Lombarden an ihre Verpflichtungen erinnert, denn noch immer hielten sie mit der Uebersendung der Vertragsurkunde zurück. „Während kaiserliche Gesandte — schreibt er ihnen — die Urkunden in vorgeschriebener Form beigebracht und auf eure Bevollmächtigten lange gewartet haben, wollt ihr eure Nachlässigkeit und die Verachtung des Zugesagten durch geringe Boten entschuldigen und sucht einige eitle und abgeschmackte Vorwände

hervor, derentwegen euch bereits Papst Honorius streng tadelte. 1227.
Jetzt genüget allen Befehlen und übersendet die Urkunden in höchster Eile, damit es nicht zur Kenntniß des Kaisers komme, daß ihr eure Pflicht so lange versäumtet und soviel Erinnerungen von Seiten des apostolischen Stuhles nöthig wurden. Ihr wißt, wie wir euch schon früher während unserer Gesandtschaft in der Lombardei liebten: aber wir werden euch noch mehr lieben, wenn ihr gehorchet. Deshalb bereitet Alles zum Kreuzzuge, damit ihr nicht dem Kaiser Vorwand und Veranlassung zu noch längerem Aufschube gebt und Gott und Menschen gegen euch aufbringt. Wissen aber sollt ihr, daß wenn ihr in dieser so wichtigen Angelegenheit Gottes und unsere Befehle verachtet, verspottet oder umgeht, uns nichts übrig bleibt, als Himmel und Erde gegen eure argen Ungebührlichkeiten aufzurufen." 6

Am 26. März wurde die erforderliche Urkunde zu Brescia ausgestellt und nach Rom geschickt, aber wie sollte sie für den Kaiser bindend sein, da — kaum denkbar, daß es aus Versehen geschah — die Siegel des Markgrafen von Montferrat und mehrerer anderen Städte fehlten. Gregor besorgte, es möchte der Kaiser daraus Argwohn schöpfen oder die lange Zögerung der Lombarden zur Anklage gegen die Curie benutzen und so wählte er den Ausweg eine Unwahrheit zu sagen: er sendet dem Kaiser nur eine Abschrift mit der Meldung, er werde die Urkunde selbst, die er dem Boten anzuvertrauen fürchte, durch eine zuverlässige Person an ihn gelangen lassen. Noch an demselben Tage werden die Lombarden ernstlich ermahnt eine genügendere Ausfertigung einzusenden und ihrer zur Förderung des Kreuzzuges übernommenen Verpflichtungen wohl eingedenk zu sein. Darauf hin gab man das Ränkespiel auf und zeigte sich gehorsam. 7

Indessen rückte der Termin immer näher, an dem der Kaiser an der Spitze von Fürsten und Völkern auf die Ermahnungen des heiligen Vaters nach dem Orient aufbrechen

1227. sollte, damit sich die Feinde der Christenheit wieder wie zu den Zeiten Urbans II vor der Fahne des gewaltigen Papstes beugen und das Werk, an dessen Vollbringung Innocenz und Honorius ihre Kraft ohne Erfolg gesetzt hatten, noch die letzten Tage Gregors mit wunderbarem Glanz erfüllen möchte. Zuvor aber hielt es dieser für angemessen, dem Kaiser noch einmal die Pflichten seines Berufes in einem umfangreichen Schreiben ans Herz zu legen [8]: Damit er die Irrenden auf den Weg des Lebens hinweise habe der Herr ihm dem Kaiser einem Cherubim gleich eine so bevorzugte Stellung angewiesen, ihn mit hervorragenden Geisteskräften und Anlagen ausgestattet, so daß die Augen der ganzen Christenheit, deren Fahnenträger er sei, auf ihm ruhten. Um so ernstlicher müsse er sich hüten, daß er nicht den Geist, den er mit den Engeln gemein habe, zu dem wende, was die Menschen mit den Thieren und Menschen gemein haben, zu den Sinnen und der Nahrung, denn der Umgang mit sinnlichen Dingen schwäche den Geist und ein durch Nahrung verzärtelter Leib beeinträchtige die wahre Liebe. Wenn die Einsicht und die Liebe, diese beiden Leuchten verlöschten, wenn diese beiden siegreich voranschwebenden Adler niederstürzten und in irdische Wollüste versänken, so würde er allen Nachfolgenden nicht den Weg des Heils zeigen können. Fern möge von ihm ein solches Unheil sein. Darum möge er die fünf Insignien des Kaiserthums ihrer tiefsinnigen Bedeutung nach auffassen und mit diamantnem Griffel auf alle Zeit in sein Herz eingraben. Das Kreuz welches mit der heiligen Lanze bei feierlichen Aufzügen vor ihm hergetragen werde, solle ihm die Leiden des Heilandes, seine Geißelung, Verspottung und Kreuzigung stets vor Augen führen, damit er einsichtig erwäge, worin er Gott zu entsprechen habe. Die Lanze, deren Spitze die Seite Christi öffnete, möge er eifrig betrachten, denn sie habe die enge Pforte eröffnet, welche zum Heil führe. Er möge deshalb einen heftigen Schmerz empfinden und die Spitze wahrer Zerknirschung in sich dringen lassen. Nur eine Seele, welche

in dem Ofen glühender Liebe weich geworden, könne durch diese 1227.
Paradiesespforten eingehen. Dreifache Krönung sei auch ihm beschieden, wie dem Heilande, der die Krone der Mutter, die Gnade; die der Stiefmutter, die Gerechtigkeit; die des Vaters, die Ruhmeskrone erlangte. In Deutschland werde er von der Mutter gekrönt, deren Milch ihn genährt, deren Erziehung er genossen. Das sei die Krone der Gnade, die er nicht pflichtmäßig, sondern aus freier Wahl der Fürsten erlangte. Von der Stiefmutter werde er in der Lombardei gekrönt, die manchmal das Reich stiefmütterlich zu behandeln pflege, mit der Krone der Gerechtigkeit, die ihm dem Rechte nach gebühre. Endlich erlange er von seinem Vater, dem Papste, die Krone des Ruhmes, die Kaiserkrone, welche ihn allen Mächten der Welt vorsetze, damit er durch Ruhm und Ehre über alle Fürsten der Erde erhoben werde.

Nach weiteren Vorschriften, wie er Krone und Scepter zu tragen habe, schließt das Schreiben mit der Versicherung, er werde besorgt um das Heil von Friderichs Seele, die er mit wahrer und brennender Liebe umfasse, und getrieben durch die tiefe Zuneigung, die er auf niederer Stufe zu der kaiserlichen Hoheit gehegt, nichts versäumen, was nur immer dazu dienen könne, die Gefahr des ewigen Todes zu fliehen und die Gnade des Gekreuzigten zu erlangen.

Schwerlich fand Friderich in diesem für ihn so lehrreichen Schreiben den Geist der Liebe, den man an demselben gerühmt hat, aber gewiß am wenigsten mochte ihm bei all der mystischen Ueberschwänglichkeit die scharf betonte und sicher berechnete Hinweisung auf die Wahlfreiheit der deutschen Fürsten, auf die man zu Rom stets gut zu sprechen war, so wie die Erwähnung der lombardischen Krone behagen, die er noch immer nicht trug. Mußte es nicht wie Hohn vor seinen Ohren klingen?

Der Ueberbringer dieses Schreibens, der Dominikanerbruder Guala kam noch mit besonderem Auftrage, vermuthlich mit

1227. der Aufforderung an Friderich, der in Rom ausgebrochenen Hungersnoth durch Kornzufuhr aus dem Königreich abzuhelfen, zu deren Betreibung der Justitiar Heinrich von Morra denn auch sofort angewiesen wurde. [9]

Welches aber waren die Anstalten, die der Kaiser für den Kreuzzug getroffen hatte?

XVI.

Nachdem durch das ganze Königreich eine Steuer zur Bestreitung der Kreuzzugskosten eingetrieben war, wobei das Kloster von S. Germano allein 450 Unzen aufbrachte [1], begab sich Friderich im Monat Juli in Begleitung seiner Gemahlin nach Otranto, von dort ohne sie nach Brindisi, wo eine ansehnliche Flotte zur Ueberfahrt der Kreuzfahrer bereit lag. Aus welcher Herren Länder kamen sie? Hatte sie die Begeisterung ohne Ansehen der Person und Würdigkeit wie zu Urbans Zeit zusammengetrieben oder konnte Friderich wie einst sein Großvater über eine auserlesene Streiterschaar gebieten? Ende Juni, schreibt der Engländer Roger de Wendower, erhob sich eine gewaltige Bewegung auf dem ganzen Erdkreis für den Kreuzzug, daß allein aus England, Greise und Weiber nicht eingerechnet, bei 60,000 bewährter Männer ausgezogen sein sollen. Soviel hatte der Kreuzprediger Hubert, ein Dominikaner, in seine Listen verzeichnet. [2] Auch die Bischöfe Peter von Winchester und Wilhelm von Exeter zogen mit. Aber wieviel mögen unter ihnen gewesen sein, die als wirkliche Streiter des Herrn nach dem gelobten Lande zogen! Alle, die in der Heimath nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren hatten, träumten ihr Glück im fernen Orient und wurden durch Zeichen und Wunder am Himmel darin bestärkt: das Bild des Gekreuzigten selbst erschien an ihm; dem folgten die Armen weit und breit. Und lockte sie nicht zugleich der Ruf von dem Glückstern, der bisher

über dem Haupt des mächtigen Kaisers geglänzt? Der mochte 1227.
zusehen, was er mit soviel Ungerüsteten anfangen sollte, die ihre Hoffnung auf ihn gesetzt hatten. Und wo blieb die französische Ritterschaft, die so oft ihr Schwert an den Sarazenen erprobt? Von ihrem Anschluß haben die Chronisten nichts zu melden. Zwar hatte König Ludwig VIII nach endlicher Einigung mit seinem königlichen Gegner in England das Kreuz genommen, nicht aber zum Kampf gegen die Sarazenen, zur Eroberung Jerusalems, sondern zur Unterwerfung der eigenen ketzerischen Unterthanen im Languedoc, wo neben dem Lohn des Himmels die Vergrößerung des eigenen Königreiches zu erwarten stand. Wie sollte er da die trügerischen Erfolge der Meerfahrt vorgezogen haben?

Aber aus dem „glaubenstreuen“ Deutschland rief des Kaisers Gebot gewiß viele mit sich fort? Seit dem Abkommen von San Germano hatten sich die Anstrengungen für den Kreuzzug verdoppelt. Im Jahr 1226 finden wir besonders den Dominikaner Johannes für denselben thätig; noch im October hatte Friderich von Foggia aus an den Magister und Kreuzprediger Arnold die Weisung erlassen, alle mit dem Kreuz Bezeichneten zum rechtzeitigen Aufbruch anzuhalten; und zuletzt war noch der Cardinal Kunrat von Urach über die Alpen gegangen, um Streiter für das gelobte Land zu werben, das er selbst noch mit Augen zu sehen hoffte [3]; da mußte er aber von so manchem hören: der Zug nach dem Orient sei ein überflüssiges, ein unverständiges Unternehmen. Bei der lau gewordenen Begeisterung mochte es im Ganzen hier wie in England gehen: die Armen machten sich auf den Weg um des möglichen Gewinnes willen. Mußte doch selbst bei den Fürsten der gute Wille durch Geld lebendig erhalten werden, wie denn der Kaiser dem „allerchristlichsten“ Landgrafen Ludwig von Thüringen 4000, dem Herzog Luitpold VII gar 10,000 Mark bot. Aber auch so konnte der Oesterreicher nicht folgen, da er vollauf mit den in sein Land eingefallenen Böhmen beschäftigt war. [4] Und

1227. in die tiefste Trauer wurden die Unterthanen des Landgrafen versenkt, sie beklagten den Entschluß ihres Herrn, als ob sie ihn auf immer verlieren sollten; verheimlichte er doch selbst seiner Gemahlin, daß er zur Fahrt entschlossen sei, bis die Stunde der Entscheidung gekommen. Am St. Johannistage brach er unter den Klagen der Seinigen von Schmalkalden auf, begleitet von den Grafen Ludwig von Wartburg, Burghard von Brandenberg bei Eisenach, Meinhard von Molberg, Heinrich von Stolberg und einer Anzahl Edler, deren Namen uns der Priester Berthold, des Landgrafen Reisecaplan, aufbewahrt hat.[5] Schon vor ihnen war der Auszug der rheinischen Pilger erfolgt: es zogen mehr als 400 im März von Worms aus. Aus den oberen Landen kamen die Bischöfe Sifrid von Augsburg, Ekbert von Bamberg und Sifrid von Regensburg.[6] Viele aber von den Pilgern reute schon in Italien das Unternehmen: sie ließen sich zu Rom von einem Betrüger, der sich für den im Sommer zu Anagni weilenden Gregor ausgab, für vier Mark durch eine mit falschem Siegel versehene Urkunde von ihrem Gelübde entbinden.[7]

Bei den mannigfachen Mißständen, die bei dieser wie bei allen früheren Unternehmungen unzertrennlich waren von der Planlosigkeit, mit welcher die Massen ungeregelt und zügellos, wie sie waren, durch die Kirche aufgeboten wurden, mußte es dieser um des Erfolges dankenswerth erscheinen, daß der Kaiser nicht versäumt hatte, die unter den Söhnen Saladins ausgebrochenen Zwistigkeiten für die allgemeinen Zwecke zu benutzen. Kaum hatte die Uebergabe von Damiette dem Malek al Kamel die Hilfe seines Bruders, des Sultans von Damascus entbehrlich gemacht, als er gegen ihn, der seinerseits zur Unterwerfung Aegyptens an dem kriegerischen Fürsten der Charismier einen kräftigen Bundesgenossen erhielt, sich mit seinem zweiten Bruder dem Fürsten Aschraf von Chelat verbündete. Größeren Vortheil versprach sich aber Kamel bei der schwankenden Treue seiner eigenen Emire von einem Bündniß mit

dem Kaiser, dem er im Sommer 1227 durch seinen Emir 1227.
Fachreddin um den Preis der Hilfeleistung gegen den Sultan von Damascus den Besitz von Jerusalem antrug. Friderich benutzte die Verhältnisse in der Weise, daß er sofort den Bischof Berard von Palermo mit werthvollen Geschenken, Pferden, Falken, Stoffen, gegossenen Arbeiten nach Aegypten schickte, vermuthlich auch mit Instructionen für den Fall, daß es wünschenswerth erscheinen sollte mit Moaddhem in Unterhandlung zu treten. An einem günstigen Erfolg der Legation war um so weniger zu zweifeln, da das Kreuzheer sich bereits zum Aufbruch anschickte. [8]

Bis zum Monat August hatte sich der größte Theil der Pilger in Apulien eingefunden, nur den Landgrafen von Thüringen mit seiner Gefolgschaft erwartete man noch, ehe die Einschiffung erfolgen sollte. Da zog der Kaiser selbst ihm entgegen. Am 3. August trafen sie zu Troja zusammen und begaben sich dann über Amalfi, wo sie mehrere Tage verblieben, Barletta, Bari und Monopoli nach Brindisi. Am 16. langten sie hier an, nachdem Tags zuvor unter der Leitung des Herzogs von Limburg, Werners von Bolanden, Heinrichs von Neifen, Heinrichs von Wida, Guerri de Dunes und des Lothringers Gobert d'Aspremont 40,000 Pilger sich zu Schiffe begeben hatten um nicht eine Beute des Todes zu werden [9], der unter den Fremdlingen des Nordens, die von den Strapazen der Reise angegriffen, zusammengedrängt im Lager der alles verzehrenden Hitze widerstandslos ausgesetzt waren, bereits eine reiche Ernte gehalten hatte. Ihrem Schnee gleich schmolzen die Söhne des Nordens vor den Strahlen der Sonne dahin. Aber die schwersten Geschicke waren für den Kaiser, der den Abfahrenden seinen baldigen Aufbruch zugesagt hatte, noch im Anzuge. Am 23. August erlag der Bischof von Augsburg der Seuche; der Landgraf, auch der Kaiser wurden vom Fieber befallen, doch betrieb man die Abfahrt. Am 8. September fuhr man von der St. Andreas-Insel im Hafen von Brindisi aus und hielt

1227. am folgenden Tage vor Otranto, wo sich der Landgraf der dort weilenden Kaiserin vorstellen ließ. Hier aber nahm der Gesundheitszustand der Fürsten eine so bedenkliche Gestalt an, daß an eine augenblickliche Fortsetzung der Fahrt nicht zu denken war: der Kaiser bekam einen Rückfall; der Landgraf wurde aufgegeben. Er ließ sich vom Patriarchen von Jerusalem die Sterbesacramente reichen. Am 11. September war er eine Leiche. Sollte der Kaiser, dessen Leiden in Folge dieses Elendes schwerlich gebessert wurde, sein Leben muthwillig aufs Spiel setzen? Mußte er nicht darauf bedacht sein, sich für das Reich, für den Kreuzzug zu erhalten? Kein Zweifel, daß sein Tod dem ganzen Unternehmen auf lange Stillstand geboten hätte. Auf den Rath der Aerzte und anwesenden Fürsten verschob er seinen Aufbruch bis zu seiner völligen Genesung, übertrug den Oberbefehl über die vorausgeschickten Kreuzfahrer dem Herzog von Limburg und stellte die im Hafen segelfertig liegenden 50 Schiffe dem Patriarchen von Jerusalem und seinem Freunde Hermann von Salza zur Verfügung. [10]

Aber der Seelenarzt in Rom war für den Kaiser auf ein kräftiges Heilmittel bedacht. In die Klagen über das namenlose Elend mischte sich das Zeter derer, die weit entfernt, darin das Walten Gottes zu erkennen, die Schaalen des Zornes bereit hielten, um sie über dem Haupt des eidbrüchigen Kaisers zu leeren. Ob sie viel geklagt haben würden, wenn auch ihn, den verruchtesten Sproß der Staufen der Tod mit fortgemäht hätte? Es gehörte ein gutes Gewissen oder viel Energie dazu, dem Sturm, der von Rom heranzog, gelassen zu begegnen. Alles erwogen besaß Friderich beides.

XVII.

Judicium sine misericordia multum destituitur.

Ex litt. Gregorii IX.

Um eine Entscheidung zu treffen, reichten für einen Gregor IX zwei Stücke hin: Der Kaiser war nicht persönlich nach dem Morgenlande aufgebrochen und hatte selbst feierlich erklärt: er solle im Fall einer Uebertretung des Vertrages in den Bann verfallen. So excommunicirte ihn Gregor zu Anagni am 29. September „ohne Prüfung der Umstände" wie Richard von San Germano sagt. [1] Darauf, am 10. October, ließ er ein Circularschreiben, eine Rechtfertigung seines Verfahrens in alle Welt ergehen, die so lautete [2]:

„Das in den weiten Umfang des Meeres gesetzte Schiff Petri ist ausgesetzt den Wirbeln der Ungewitter. So unablässig wird es von Stürmen und Fluthen gepeitscht, daß seine Steuermänner und Ruderer bedrängt durch niederfahrende Regengüsse kaum athmen können. Wenn dann auch einmal das Schiff mit vollen Segeln dem Hafen zueilt, so wird es plötzlich von feindlichem Winde in das hohe Meer zurückgeworfen; aber die Wogen schlagen nur über ihm zusammen, sie begraben es nicht in ihren Tiefen, denn der Herr, den es trägt, erwacht vom Angstgeschrei seiner Jünger, vertreibt die wilden Wetter, gebietet dem Meer und den Winden, daß es still wird.

Vier Stürme besonders umtoben das Schiff: die ruchlose Schaar der Heiden will das durch Christi Blut geweihte Land besetzt halten; die Wuth der Tyrannen, dem Zeitlichen nachjagend, tilgt die Gerechtigkeit aus und tritt die Freiheit der Kirche mit Füßen; der Wahnsinn der Ketzer trachtet danach das Kleid Christi zu zerreißen und den Grund der Kirche zu zerstören; die arglistige Verderbtheit falscher Brüder trifft und verwundet

1227. das Herz der Mutter. Draußen wüthen Kampf und Schwert, drinnen Angst und Tod und während die Kirche Christi ihre Söhne zu ernähren glaubt, zieht sie an ihrem Busen nur Schlangen und Basilisken, welche durch giftigen Hauch, Biß und Brand alles zu vernichten suchen. Diese Ungethüme auszutilgen, feindliche Heere zu vernichten, die Wuth der Stürme zu brechen hat in diesen Zeiten die apostolische Kirche ihren Zögling den Kaiser Friderich auserwählt, den sie gleichsam aus dem Schoß der Mutter auf ihre Knie hob, an ihren Brüsten nährte, in ihren Armen wiegte, seine Seele feindlichen Händen entriß, unter vielfachen Sorgen und Aufopferungen zum Mann erzog, zur königlichen Würde und zuletzt zum Gipfel kaiserlicher Hoheit rief in der Hoffnung an ihm eine Zuchtruthe zur Vertheidigung, eine Stütze des Alters zu finden. Er aber, da er zur Uebernahme des Reiches nach Deutschland ging, eröffnete den Augen seiner Mutter, nicht wie sie hoffte, freudige Aussichten, sondern traf sie mit bitterem Pfeil, denn aus eigenem Antrieb, ohne Aufforderung, ohne Wissen des apostolischen Stuhles heftete er sich das Kreuz an und gelobte den Zug ins heilige Land. Er erklärte darauf sich und alle Bekreuzigten der Excommunication verfallen, wenn sie nicht zur bestimmten Zeit auszögen, doch erbat und erhielt er danach die Freisprechung von dem der Kirche früher geleisteten Eide. Damit er aber die Fahrt in das heilige Land beschleunigen möchte, ließ ihm die Kirche ihre überströmende Gnade in dem Maße zu Theil werden, daß sie ihn gegen Gewohnheit zur Krönung einlud, die sonst durch eine ansehnliche Gesandtschaft erbeten zu werden pflegte. Als er dann aus den Händen des Papstes Honorius, unseres Vorgängers, in der Basilica des heiligen Petrus das kaiserliche Diadem empfangen, nahm er aus den unsrigen das Kreuz, erneuerte öffentlich das Gelübde und bewog durch sein Versprechen, in bestimmter Zeit aufzubrechen, andere zur Annahme desselben."

Nachdem er ihm seine dreimaligen Versprechungen zu Be-

roli, Ferentino und San Germano in das Gedächtniß gerufen, 1227.
fährt Gregor fort:

„Wie bleiben sie aber alle unerfüllt! Denn als auf wiederholtes Drängen viele tausend Kreuzfahrer getrieben durch die angedrohte Excommunication zur festgesetzten Zeit nach dem Hafen von Brindisi eilten, da ja der Kaiser fast allen anderen Hafenstädten seine Gunst entzogen hatte, so zeigte er sich aller dem päpstlichen Stuhl gemachten Versprechungen, für den nöthigen Lebensunterhalt der Pilger sorgen zu wollen, uneingedenk und hielt das christliche Heer in der glühenden Hitze einer ungesunden todtbringenden Gegend so lange zurück, daß nicht allein ein großer Theil des Volkes, sondern auch eine nicht geringe Zahl Edler der ausgebrochenen Pest erlag, wie der Landgraf von Thüringen und der Bischof von Augsburg. Ein Theil, der Heimath zugewandt, siechte dahin auf Wegen und Bergen, in Wäldern und Höhlen. Die Uebrigen aber, kaum daß es der Kaiser gestattete, schifften sich, obschon es an den nöthigen Fahrzeugen wie an Unterhalt mangelte, am Fest der Geburt der Jungfrau, in einer Zeit, da die Schiffe aus dem Morgenlande bereits heimkehrten, in der Hoffnung ein, daß ihnen der Kaiser bald nachfolgen werde. Der aber verließ ohne Rücksicht auf seine Eide, auf die Sache Christi und die Strafen der Kirche, das Heer, und überantwortete das heilige Land den Feinden, gelockt durch die Genüsse und Ergötzlichkeiten seines Reiches, indem er die Verworfenheit seines Herzens, wie berichtet wird, durch leichtsinnige Entschuldigungen zu bemänteln sucht."

Auf die bittersten Klagen über den verlornen Sohn heißt es dann zum Schluß:

„Wir hoffen zu Gott, daß er uns einen Weg zeigen werde, der uns zu glücklichem Ziele führt, dazu auch Männer nach seinem Herzen, die mit lauterer Gesinnung dem christlichen Heere voranschreiten werden. So beschwören wir euch auf Grund der päpstlichen Schreiben, der Geistlichkeit und dem Volk

1227. diesen unsern Willen kund zu thun, damit sie darauf bedacht sein mögen, die dem Herrn angethane Schmach zu tilgen. Wir aber, um nicht stummen Hunden zu gleichen und den Schein zu erwecken, als dienten wir den Menschen mehr denn Gott, insofern wir an dem Vergeltung zu üben zögerten, der solches Unheil über die Streiter Gottes gebracht hat, haben über den Kaiser Friderich, da er nicht zu rechter Zeit den Zug antrat, nicht zu dem bestimmten Termin die verheißenen Summen zahlte, auch nicht tausend Ritter zwei Jahre hindurch für den Dienst des heiligen Landes stellte, vielmehr in diesen drei Punkten offenbar wortbrüchig wurde, den Bann verhängt, den ihr und alle Prälaten der Welt verkündigen sollt. Doch vertrauen wir der Gnade Gottes, der niemand verderben will, daß jenem, wenn er nicht durchaus verstockt ist, durch dieses Heilmittel die Augen des Geistes aufgehen werden, alsdann möge er mit schuldiger Unterwürfigkeit und angemessener Genugthuung zu dem Arzt und der Mutterkirche zurückkehren. Nur auf sein Wohl nicht auf sein Verderben sind wir bedacht, den wir einst auf niedrigerer Stufe aufrichtig liebten."

Mag man immerhin dieses Aktenstück als ein großartiges Denkmal der Gesinnung und des Talentes preisen, die Nachwelt wird durch mehr als ein Moment gewarnt, darin das Urtheil eines gerechten, billigen, in allen Stücken der Wahrheit zugewandten Richters zu finden. Abgesehen davon, daß der Papst bei der Freiwilligkeit mit welcher der Kaiser um außer allen für den Kreuzzug gemachten Anstrengungen seinen unverbrüchlichen Willen zu bekunden, im Uebertretungsfall dem Bann verfallen zu sein erklärt hatte, billigerweise vor der Verhängung desselben zu einer strengen und gerechten Untersuchung der Umstände verpflichtet gewesen wäre: war er nicht als Friedensfürst dazu verpflichtet? Mußte nicht der Eifer für das heilige Land dazu rathen? Höchst beklagenswerth für dasselbe war die unheilvolle Unterbrechung, aber gewiß nicht minder das Verfahren, zu welchem die hierarchische Partei drängte. Wie oft sollte

die Sonne über ihrem Zorn untergehen? Nur dem Zwang 1227.
der Verhältnisse gelang es sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Für den Kaiser mußte bei ruhiger Erwägung der Umstände das eine und andere sprechen. Konnten nicht Ereignisse eintreten, die trotz des kaiserlichen Eides so wider alle menschliche Berechnung der Erfüllung desselben sich entgegensetzten, daß die allgemeine Stimme darin eine Entschuldigung für den Kaiser finden mußte? Und war nicht selbst im Abkommen von San Germano auf dergleichen Eventualitäten Bedacht genommen? An Analogien fehlte es der römischen Curie nicht. Warum griff sie grade in diesem Fall mit aller Unerbittlichkeit nach dem vernichtenden Strahl? War es ferner gerecht den Kaiser dafür verantwortlich zu machen, daß er in den heißen Augusttagen die Pilger zu Brindisi sich hatte versammeln lassen? Theilte diese Verantwortung nicht die römische Curie mit ihm, da sie den Termin festgesetzt hatte? Verzögerte nicht die späte Ankunft des Landgrafen den Aufbruch? Auch die Wahl des Ortes gab man Friderich Schuld. Aber war er nicht der von Alters her zur Abfahrt bestimmte? Hatte nicht noch Innocenz III die Pilger nach Brindisi entboten? Die wundeste Stelle in dem Verfahren Gregors ist es aber offenbar, daß er ohne Beweise in Händen zu haben, den Kaiser vor aller Welt zum Lügner stempelte. Zwar erklärte er ihn in seine Gnade wieder aufnehmen zu wollen, wenn er in schuldiger Unterwürfigkeit sich zur Genugthuung bereit zeigen würde, dazu trieb ihn ja seine Liebe; wie aber vertrug sich mit der Versicherung dieser Liebe die Behandlung, die den kaiserlichen Gesandten zu Theil wurde? Noch im September begaben sie sich zu Gregor nach Anagni; sie sollten mit der Schilderung der wahren Sachlage die Meldung verbinden, daß der Kaiser im nächsten Mal zu einer gelegneren Zeit mit größerer Macht aufzubrechen fest entschlossen sei. Doch wurden sie weder vorgelassen noch irgendwie angehört, selbst ihre Forderung, Untersuchungsrichter gewähren zu wollen, fand kein Gehör.[3] Gab der heilige Va-

1227. ter mit dieser Halsstarrigkeit nicht den stärksten Anlaß, daß der Haß der beiderseitigen Anhänger immer tiefer fraß, daß dem Kaiser eine fernere Annäherung unmöglich gemacht wurde? Lag denn etwas naturwidriges darin, daß auch der Kaiser an der Pest erkrankte, die ringsum ihre Opfer forderte? Hatte er etwa weniger Recht und Pflicht um sein Leben besorgt zu sein als jeder Geringere? Warum wandte man sich nicht um einen wahrheitsgetreuen Bericht verlegen an Hermann von Salza, den vertrauenswerthen Mann? Aber — der Kaiser mußte gebannt werden, gleichviel ob damit der Kreuzzug, der keineswegs vereitelt war, größeren Schaden nahm. Der Kaiser mußte gelogen haben, gleichviel ob die zur Erforschung der Umstände entsandten päpstlichen Legaten die Ueberzeugung heimbrachten, daß die Krankheit des Kaisers nicht erdichtet sei. [4] Von welchem Geist die Umgebung Gregors beherrscht wurde, mit welcher Blindheit der Haß ihre Augen traf, lehrt dessen Biograph, wenn er sagt: Der Kaiser, jedes Eides uneingedenk, hielt das christliche Heer, das die römische Kirche in so langer Zeit unter vielfachen Opfern zusammengebracht hatte, zu Brundusium in verpesteter Gegend, vor deren Sonnengluth Metalle selbst schmelzen, indem er eigene Krankheit erheuchelte, so lange hin, bis der größte Theil des Heeres zu Grunde ging. Unter ihnen erlag auch der Landgraf von Thüringen, dem man, wie die öffentliche Ansicht geht, den Tod beibrachte. [5]

Genug, die Worte Richards von San Germano bleiben wahr: der Papst bannte den Kaiser ohne Kenntniß der Sache; er war dabei, wie der Verfasser der Annalen von St. Emmeram bemerkt, vom Teufel selbst getrieben. [6]

Selbst angenommen, daß Gregor, um das Unheil zu sühnen und sich in den Augen der Christen zu rechtfertigen, nichts übrig geblieben wäre als die Verkündigung der Strafe, die der Kaiser selbst sich im voraus zuerkannt hatte: so hatte doch der Geist Christi nichts damit zu schaffen, daß sein Stellvertreter dem Kaiser den Weg der Ausgleichung abschnitt, den Entschul-

digungsgründen kein Ohr lieh, das kaiserliche Ehrenwort mit 1227.
Füßen trat. War es zu verwundern, wenn die Blinden und Abergläubigen bestärkt durch den Vorgang der Curie in dem Kaiser trotz Pest und Tod den Mörder des Landgrafen sahen?

Im Monat October, den Friderich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Bädern zu Puteoli verbrachte, erhielt er endlich ein Schreiben Gregors.[7] Es beginnt mit Vorwürfen über die frevelhafte Vereitelung des Kreuzzuges, die ihn mit solchem Schmerz des Körpers und der Seele erfüllt habe, daß er fast außer sich gerathen sei über das dem heiligen Lande widerfahrene Unglück. „Doch bewahrten wir soviel als möglich unsere Mäßigung und Milde, indem wir nur jene Sentenz verkündeten, in die du selbst freiwillig verfallen sein wolltest, so du die gestellten Bedingungen nicht erfülltest. Damit aber niemand argwöhnen könne, daß unsere Zuneigung gegen dich sich vermindert habe, indem ja grade ein Vater den Sohn züchtigt, den er liebt, so hören wir nicht auf dir zu rathen in allem, was das Heil deiner Seele und die Vermehrung deiner Ehre betrifft. Und so bitten, erinnern und ermahnen wir deine kaiserliche Hoheit bei dem Blut Jesu Christi, auf daß du nicht zu denen gehörest, über welche der Herr durch den Propheten klagt: Ich schlug sie, aber sie fühlten es nicht, ich plagte sie, aber sie besserten sich nicht. Unterzieh dich der aus Barmherzigkeit ertheilten Strafe als einem Heilmittel, bestrebe dich, die dich umstrickenden Fesseln zu lösen und eile ohne Verzug in den Schooß der Kirche, deiner Mutter zurück, die sehnsüchtig deiner harrt, indem du Gott Genugthuung gewährst und den Menschen Gerechtigkeit. Denn du wirst wohl wissen, wie man gegen uns murrt und schreit, daß wir das Unglück der Bischöfe, Geistlichen, Pilger, Wittwen und Waisen und so manche Beraubungen und Ungerechtigkeiten bisher ohne Rüge haben hingehen lassen.“

Danach frischt Gregor noch einmal alte Beschwerden auf, daß Friderich den den Grafen Thomas von Celano und Rai-

1227. nald von Aversa von der Kirche bestätigten Vertrag nicht gehalten, den Grafen Roger von Aquila [8] erst zur Annahme des Kreuzes gezwungen, dann der Freiheit beraubt habe. Ferner werde er, der Papst, in Betreff des Königreiches Sicilien, das der römischen Kirche als volles Eigenthum zugehöre, nicht allein durch Klagen über Bedrückungen, wie er sie in andern Reichen nimmer dulden dürfe, beunruhigt, sondern auch durch den Vorwurf, daß er dieselben an seinen Unterthanen verüben lasse, während der Kaiser seinerseits dergleichen nie hingehen lassen würde. Um daher seinen und des Papstes Ruhm zu bewahren, möge er bedenken, daß es ihm nicht nütze, wenn er die ganze Welt gewönne und doch Schaden nähme an seiner Seele und deshalb aus reiner Liebe zur Tugend seine Pflicht erfülle.

Ob Friderich auf dieses Schreiben geantwortet hat, möchten wir bezweifeln; als aber Gregor zum 10. November aus ganz Italien und auch aus dem Königreich Sicilien die ihm ergebenen Prälaten zusammenberief, um mit ihrem Beistande ein öffentliches Verfahren gegen den Kaiser einzuleiten [9], entsandte er eine zweite Legation bestehend aus den Erzbischöfen von Reggio und Bari, dem Herzoge Rainald von Spoleto und dem Grafen Heinrich von Malta. Sie waren als seine Sachwalter zu der Erklärung bevollmächtigt, daß die aller Welt bekannte Krankheit, deren Spuren der Kaiser noch an sich trage, der alleinige Grund der unterbrochenen Ueberfahrt gewesen sei [10], daß er ferner über tausend Ritter im heiligen Lande halte, nämlich die siebenhundert von Hermann von Salza jenseit der Alpen geworbenen, dazu zweihundertfunfzig Ritter aus seinem Reich, welche während eines Jahres vom römischen Stuhl unterhalten worden, nun auf kaiserliche Kosten in Syrien dienten, daß auch noch von seinen Unterthanen über hundert Ritter auf seine Kosten hinübergefahren seien, daß er endlich auch die von den Lombarden gelobten 400 Ritter befördert haben würde, wenn nicht die Kirche selbst ihrer Zögerung Vor-

schub gegeben hätte. In Betreff der zu San Germano ver- 1227.
heißenen Geldzahlungen hatten die Legaten die Versicherung abzugeben, daß er zu den ersten drei Terminen dem Deutschmeister 60,000 Unzen, nach dem Eintritt des vierten Termines demselben auf seine Bitte zu Brindisi weitere 20,000 Unzen eingezahlt, die aber noch rückständigen 20,000 mit seiner kaiserlichen Kammer vorausgeschickt habe. [11]

Ueber alle diese Punkte waren die Gesandten beauftragt die vollste Gewißheit zu geben, wie sie denn auch zugegen waren, als der Papst von der an den Deutschmeister erfolgten Zahlung vergewissert wurde; trotz alle dem blieb ihre Sendung erfolglos. Nicht eher verwilligte er ihnen Gehör als bis er sich einzeln mit den Prälaten berathschlagt und das Versprechen erhalten hatte, daß sie von dem mit ihm gefaßten Beschluß in keiner Weise abgehen wollten. Dann erst wurden die Procuratoren des Kaisers angehört. Die Antwort erfolgte am 17. November mit der nochmaligen Verkündigung des in allen christlichen Ländern zu verbreitenden Bannes. [12]

Das starre, unfehlbare „sit ut est“ war und blieb die Losung der römischen Curie. Und befand sich Gregor nicht in der Lage dieses Machtwort wagen zu können? Ungeschwächt war die Macht der Lombarden, ein beträchtlicher Theil der kaiserlichen Streiter im Morgenlande; in Italien brannte sein Erzfeind König Johann danach, endliche Vergeltung zu üben; im Königreich hob die Hydra der Zügellosigkeit wieder ihre Häupter; in Deutschland wirkten Dominikaner und Franziskaner mit frischer Kraft dem Kaiser den Boden zu unterhöhlen: man machte sich an die Fürsten, deren Sonderinteressen stets die wärmste Anerkennung in Rom gefunden hatten: man bearbeitete durch geschickte Wühlereien den großen Haufen dergestalt, daß sie sich verschworen den gekreuzigten Heiland blutig und drohend am Himmel gesehen zu haben. [13]

„Da entsteht eine so gewaltige Spaltung zwischen Priesterthum und Königthum, daß die ganze Christenheit mehrere

1227. Jahre hindurch durch neue und unerhörte Bedrückungen auf das tiefste verwirrt wurde. Denn die Wahlen der Bischöfe und anderer Würdenträger waren durch den apostolischen Stuhl und seine Legaten so in Frage gestellt, daß gegen den Willen der Wahlberechtigten dieser oder jener für die eine oder andere Stelle den Vorzug erhielt, der entweder persönlich oder durch seine Freunde bei der römischen Curie gut angeschrieben war. Da zog die Kirche eine solche Anzahl von Fürsten, Grafen und Ministerialen zu sich herüber, daß sie ganz nach Belieben hätte schalten und triumphiren können', wenn auf ihre Treue und Beharrlichkeit zu rechnen gewesen wäre."

So schrieb ein Zeitgenosse, nicht etwa ein Laie, sondern ein ebenso wissenschaftlich gebildeter wie gewissenhafter Geistlicher, Hermann, Abt des bairischen Klosters von Nieder-Altaich. [14]

XVIII.

Noch hatte der Kaiser geschwiegen, als er aber durch die Behandlung seiner Gesandten, durch das planmäßig feindliche Verfahren belehrt wurde, daß die Curie viel weiter reichende Absichten hegte als nur dem Abkommen von San Germano zu genügen, als die Bewohner der päpstlich gesinnten Stadt Rieti ungescheut in das Königreich Sicilien einfielen, trat er vor Fürsten und Völkern als eigener Anwalt auf. [1]

Im November traf er zunächst zu Capua auf einem allgemeinen Hoftage Anordnungen für den Kreuzzug, zu dessen Kosten jeder seiner Vasallen von seinem Lehen acht Unzen Goldes beisteuern, außerdem von je acht Lehnsmännern ein Kreuzritter gestellt werden sollte. Der Abt des Klosters von Monte Casino wurde verpflichtet hundert Knechte zu stellen. Alle weiteren Anordnungen für den auf den Mai festgesetzten Aufbruch blieben einem im März zu Ravenna zu eröffnenden großen Reichstage vorbehalten. [2]

Am 6. Dezember erließ Friderich sodann von Capua aus 1227.
sein erstes großes Vertheidigungsschreiben. [3]

Wider Willen ergreift er das Wort, aber er könne und dürfe nicht anders, damit nicht etwa bei längerem Schweigen auch ihn wie so viele andere die Hoffnung trüge. Das Ende der Dinge scheine nahe gerückt, da nicht allein die Zweige, sondern die Wurzeln selbst abzusterben drohten. Nicht nur daß ein Volk gegen das andere sich erhebe, ein Königreich dem andern Gefahr bringe, Pest und Hungersnoth die Herzen der Menschen mit schwerem Druck heimsuchten, die Liebe selbst, durch die Himmel und Erde regiert würde, sei in ihrem letzten Quell getrübt und das durch göttliche Bestimmung zur Vertheidigung des christlichen Glaubens eingesetzte Kaiserthum werde nicht etwa von untergeordneten Menschen sondern von den Vätern selbst, die dasselbe in Ehren gehalten habe, auf das heftigste angefeindet. Wenn der Stellvertreter Christi, der Nachfolger des Apostels Petrus, gegen ihn Haß predige, wer dürfte sich da noch wundern, daß er schwere Feindseligkeiten gegen sich ausbrechen sehe. Nur der Noth gehorchend trete er ihnen gegenüber. Wie er dem heiligen Petrus, dem von Gott die Macht verliehen sei zu binden und zu lösen, mit tiefer Ehrfurcht begegnen zu müssen glaube, so möge auch die ganze Welt vernehmen, daß ihn die römische Kirche, von der er längst stiefmütterlich behandelt worden, durch feindselige in alle Länder verbreitete Schriften herausgefordert habe. Durch letztwillige Verfügung habe ihn die Kaiserin Constantia bei ihrer großen Liebe in den Schooß der Kirche gelegt mit der Hoffnung, daß sie nach ihrem geistlichen Beruf dem Unmündigen die mütterliche Liebe ersetzen werde. Obgleich sein Schutz dem apostolischen Stuhl besonders hätte am Herzen liegen müssen, so hätte man doch sein väterliches Reich eine Beute der Fremden werden lassen, sei sein Todfeind Otto von Sachsen grade durch die Gunst des Papstes auf den Kaiserthron erhoben worden. Zu der Zeit, als sich dieser an seinem väterlichen Erbe

1227. wie an dem apostolischen Sitz vergriffen, wäre der Ruf derer, die sich in dem Schiffe Petri befunden „Herr, rette uns, wir verderben" bei weitem angebrachter gewesen als jetzt. Da sei er, als sich niemand gefunden, der die dargebotene Würde des Reiches gegen ihn und sein Recht hätte annehmen wollen, durch die Wahl der Fürsten zur Krone berufen ein Schützer der Curie geworden. Der Allmächtige wisse, welchen Gefahren er sich auf dem Wege nach Deutschland unterzogen, wie er zur Zeit der Krönung aus reinster Gesinnung das Kreuz genommen, viele Fürsten und Großen seinem Beispiel gefolgt und schon damals durch ihn unterstützt nach dem heiligen Lande gezogen wären. Um das Zustandekommen des Zuges zu beschleunigen habe er selbst bei Strafe der kirchlichen Censur für sich wie für alle mit dem Kreuz Bezeichneten einen bestimmten Termin gefordert, den einzuhalten nur die Nothwendigkeit, der Wunsch der Fürsten und der unsichere Zustand des Reiches sich entgegengestellt hätten. Zur Kaiserkrönung berufen habe er noch einmal das Kreuz genommen aus den Händen des Bischofs von Ostia und dann sein Erbreich betreten, dessen reiche Güter er durch die langen Unruhen erschöpft, dessen feste Burgen er von christlichen wie sarazenischen Rebellen besetzt gefunden. Obwol durch den Krieg gegen sie zurückgehalten, wäre die Sorge für das heilige Land nicht bei Seite gesetzt; habe er doch den Herzog von Baiern, den verstorbenen Bischof von Passau und viele andere nach Damiette gesandt, dazu Boten auf Boten, Briefe auf Briefe an das christliche Heer mit der dringenden Bitte seiner Ankunft zu harren und sich nicht von Damiette zu entfernen. Gleichwol habe man alle seine Ermahnungen in den Wind geschlagen und sei wider den Rath der Verständigen in die Schlinge gegangen. Da habe er ohne Kenntniß dieses Zwischenfalles seinen Marschall Anselm von Justingen und seinen Flottenadmiral Heinrich von Malta mit 40 Schiffen den Bedrängten zu Hilfe geschickt, die kein Heer vor Damiette getroffen, dann aber durch die Boten des Legaten Pelagius über

den unglücklichen Ausgang der Unternehmung belehrt mit ihnen zurückgekehrt seien. Wie wäre es nur anzunehmen, daß er nach soviel Opfern, da ihm nichts erwünschter erschienen als Damiette gegen Jerusalem auszutauschen, durch kaiserliche Briefe dagegen gewirkt haben solle? Weiter erwähnt er als Beweise seiner reinen Absicht den Verlust von Damiette, durch den der Muth so vieler gebrochen worden sei, zu ersetzen, der Verhandlungen zu Veroli, Ferentino und San Germano, der dort übernommenen Verpflichtungen, aller durch den Deutschmeister angewandten Bemühungen, der Geldverwilligungen an den Landgrafen von Thüringen, den Herzog von Limburg und andere Fürsten. Er versichert Baumeister und Arbeiter in den verschiedenen Theilen seines Reiches zur Anfertigung von Schiffen gehalten zu haben, womit man freilich nicht ganz fertig geworden, da in Folge der Hitze achthundert Arbeiter durch Krankheit oder Tod der Arbeit entzogen worden wären, daß indessen der größte Theil zu rechter Zeit bereit gelegen: funfzig Kriegsschiffe nebst den erforderlichen Transportfahrzeugen wären dann nach Brindisi, dem stets für die Pilger zum Sammelplatz bestimmten Hafen, entsandt worden. 1227.

„Als nun die Zeit der Abfahrt gekommen war — heißt es weiter wörtlich — so begaben wir uns nach Apulien, um den Landgrafen von Thüringen und die übrigen mit dem Kreuze bezeichneten Fürsten zu empfangen; und da sich die Fahrt verzögerte, indem die Ankunft dieser Fürsten erwartet werden mußte, so wurden wir auf der Reise von einer schweren Krankheit befallen, welche so bedenklich wurde, daß die Aerzte uns riethen, dieselbe nicht fortzusetzen. Wir aber, damit nicht durch unsere Abwesenheit die Meerfahrt gehindert werden möchte, achteten nicht auf den Rath der Aerzte und ritten in der heftigen Hitze des Sommers nach Brundusium, wo wir die vorhandenen Fahrzeuge den Fürsten und ihren Pilgern, so wie den erwähnten siebenhundert Rittern anwiesen. Acht Tage waren hierauf erforderlich, nur die Schiffe mit Wasser und andern

1227. Bedürfnissen zu versehen; und diejenigen Fahrzeuge, auf welchen sich unsere Kammer und unser Gesinde befanden, waren die ersten, welche die Anker lichteten. Wir hatten aber soviele Schiffe zusammengebracht, daß manche derselben im Hafen zurückbleiben mußten, da es an Pilgern fehlte. Daß die verderbte Luft denselben schädlich gewesen ist, nachdem die göttliche Vorsehung mehrere andere Theile der Welt und unseres Reiches mit unvorhergesehenen Leiden heimgesucht hat, kann Niemandem schmerzlicher sein als uns; denn wir haben an unserm eigenen Leibe erfahren, was wir an andern bemitleiden. Als wir uns für genesen achteten, so bestiegen wir und unser lieber Vetter, der Landgraf, die Galeen, um den vorangegangenen Kreuzfahrern zu folgen, erfuhren aber beide großes Ungemach, und wir selbst erlitten einen bedenklichen Rückfall. Nachdem wir zu Otranto angekommen waren, wo zu unserm großen Leidwesen der Landgraf starb und die Betrübniß über diesen Todesfall unsere Krankheit verschlimmert hatte: so fragten wir die anwesenden Fürsten und andere hohe Männer aus dem Morgenlande um ihren Rath; und diese, als sie unsern Zustand sahen, riethen uns nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände, die Fahrt nach Syrien nicht fortzusetzen. Wir achteten es also für unsere Pflicht, da von uns das Leben und die Wohlfahrt vieler abhängt, unsere Kreuzfahrt zu verschieben bis zu unserer Genesung; wir entsagten aber damit keineswegs einem Vorsatze, für dessen Ausführung wir nicht aufhören werden, so lange wir noch Genesung hoffen dürfen, mit Eifer wirksam zu sein. Auch übergaben wir dem geliebten Fürsten und unserm Vetter, dem Herzoge von Limburg, die Leitung des ganzen christlichen Heeres bis zu unserer glücklichen Ueberfahrt und stellten die funfzig im Hafen segelfertig liegenden Kriegsschiffe zur Verfügung des ehrwürdigen Patriarchen von Jerusalem, des Großmeisters der deutschen Ritter und anderer hohen Personen, welche nach Syrien sich einschiffen wollten, sie aber nahmen nur zwanzig Kriegsschiffe zu ihrer Reise an."

Nach dieser Darlegung gedenkt er seiner beiden Legationen, wie sie beauftragt gewesen den Papst über die Erfüllung seiner Versprechungen und seinen festen Willen im nächsten Mai aufzubrechen, Gewißheit zu geben, wie sie aber unverrichteter Sache heimgekehrt. Dann lautet der Schluß: „Das alles möge zu allgemeiner Kenntniß kommen, damit man unsere Unschuld, die wir vor Gott und der Welt bezeugen, ebenso erkenne wie das offenbare Unrecht, das wir für all diese Opfer und Ausgaben eingeerntet. Auch hoffen wir, daß uns der Herr nach seiner Barmherzigkeit eine neue Meerfahrt mit besserem Erfolg für das heilige Land aufgespart habe, denn längst sahen es die Fürsten voraus, daß wir mit einer so mäßigen Anzahl von Streitern nicht im Stande gewesen wären den Ungläubigen den Waffenstillstand zu kündigen; doch wäre es ein Schimpf für das Reich, wenn wir auf fremde Hilfe warten müßten, die wir einen Namen und eine Macht erhalten haben, die, ein Schrecken für die Barbaren, erhabener sind als die aller anderen Fürsten der Erde. Darum bitten und ermahnen wir alle Christen für die Sache des heiligen Landes alle Kräfte anzustrengen, um mit uns im bevorstehenden Maimonat die Ueberfahrt anzutreten, und zwar auf unsere Kosten. Da wir aber beschlossen haben vor unserem Aufbruch mit allen Fürsten des Reiches um Mitfasten im Monat März einen Reichstag zu Ravenna zu eröffnen, um den Frieden in Italien zu befestigen, so ermahnen wir euch, denselben durch eure Boten zu beschicken, damit wir uns dann, beruhigt über den öffentlichen Zustand, nachdem wir von allen ein freundliches Lebewohl empfangen, dem Dienste Christi widmen können. Wir hegen die Hoffnung zu dem Urheber des Heils, daß der Papst unseres christlichen Eifers und des Landes eingedenk, seinem ergebenen Sohn den Schutz und die Liebe der Kirche nicht länger entziehen werde, er, den wir ja aufrichtig geliebt haben vor der Berufung zu seiner erhabenen Würde.“ 1227.

Gegen die den Gang der Ereignisse nur obenhin und in

1227. leidenschaftlichem Tone behandelnde Excommunicationsschrift zeichnet sich diese Vertheidigungsschrift offenbar durch die ruhige Hervorhebung einer Summe von Einzelnheiten aus, für deren Wahrheit nöthigenfalls seine Gesandten, der Deutschmeister oder andere glaubwürdige Männer als Zeugen auftreten konnten, die auch mit den Aufzeichnungen Gleichzeitiger von unverdächtiger Gesinnung nicht im Widerspruch stehen. Auch hat sich, so weit wir unterrichtet sind, niemand Seitens der römischen Curie stark genug gefühlt mit Gegenbeweisen hervorzutreten, im Gegentheil zeigten sich die Gemäßigten wie Hermann von Salza übel gestimmt über den unversöhnlichen Geist des heiligen Vaters, der es nicht einmal hindern konnte, daß die Vertheidigungsschrift seines Gegners, dem er sein Ohr verschloß, mit Wissen und Willen des römischen Senates und Volkes durch den als Lehrer der Rechte zu Bologna berühmten Meister Roffrid von Benevent öffentlich auf dem Capitol verlesen wurde. [4]

Wohl aber ließ Gregor durch Boten und Briefe dem Zustandekommen des Reichstages entgegenwirken, zudem waren die Ketzer in der Lombardei gut päpstlich, wie wollte da der Kaiser überhaupt auf ein Gelingen seiner Absichten rechnen?

Zum erstenmal trat er, vermuthlich in Folge dieses Entgegenwirkens, aus seiner beobachtenden Ruhe hervor um mit dämonischer Gewalt und einschneidender Schärfe, alles was auf Erden zur Herrschaft berufen ist, mit an den schwindelnden Abgrund zu ziehen, der durch die extremen Tendenzen der römischen Hierarchie Kirche und Staat von einander trennte. In aller Unnachsichtigkeit warnt Friderich in dem Manifest an den König von England vor den Gefahren, die aller weltlichen Gewalt durch die rücksichtslose unchristliche Politik der römischen Curie drohen, aber vergessen darf man nicht, daß es ihrer Unversöhnlichkeit beizumessen ist, wenn der Kaiser von Jugend auf voll verhaltenen Mißtrauens gegen die stets zur Schau getragene Liebe seiner herrschgierigen Stiefmutter zu Rom, nun, da

ihre Thaten den wahren Spiegel ihres Herzens enthüllten, seinem Unwillen Luft machte. 1227.

In guter Berechnung hatte Gregor die Bannbulle zuerst nach dem Insellande geschickt, dessen König Heinrich schon in Folge des erst im Juli 1227 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich erneuerten Bündnisses leichter zu Maßnahmen gegen denselben gestimmt werden konnte, wo sich überdies die lautesten Klagen erheben mußten über den angeblich durch des Kaisers Schuld veranlaßten Untergang so vieler Söhne.

Dagegen schrieb Friderich [5]: Der König möge sich erinnern, wie der Papst seinen Vater, den König Johann so lange im Bann gehalten habe, bis er sich und sein Reich der römischen Curie für tributpflichtig erklärt habe. Alle möchten ein Beispiel nehmen an dem Grafen von Toulouse und anderen Fürsten, deren Länder und Personen er so lange durch den Bann gedrückt habe, bis er sie zu gleicher Knechtschaft erniedrigt. Er übergehe alle Erschleichungen, die von den früheren Jahrhunderten nicht gekannten und unerhörten Exactionen, die öffentlichen und heimlichen Nutzungen, unter denen die ganze Welt zu leiden habe; hinter süßlichen Redensarten, wo Honig über Honig, Oel über Oel aufgetragen sei, verberge sich die unersättliche Blutsaugerin, die römische Curie, die sich unsere Mutter nennt, während sie, Wurzel und Ursprung aller Uebel, nicht mütterliche sondern stiefmütterliche Thaten gegen uns übt und an ihren Früchten zu erkennen ist. Die englischen Barone möchten der Vergangenheit gedenken, da sie Papst Innocenz erst durch Bullen gegen ihren König angestiftet habe, sie dann aber, sobald der gebeugte König sich und sein Reich unmännlich der römischen Kirche unterworfen, mit Hintansetzung aller Schaam vor Menschen und aller Furcht vor Gott jeglichem Elende, ja dem Tode preisgab, um in römischer Weise das Fett des Landes mit frecher Gier einschlürfen zu können. Seht die Sitten der Römer, der Prälaten, die mit ihren Schlingen alle zu fan-

1227. gen suchen, Gelder auspressen, Freie knechten, Friedfertige beunruhigen, reißende Wölfe in Schafskleidern; die Gesandte hier und dorthin entsenden, um nach Willkür zu binden, zu lösen und zu strafen, nicht um den wahren Saamen, das Wort Gottes zu verbreiten, sondern um Geld auszupressen und zu ernten, wo sie nie gesäet haben. Und so geschieht es, daß sie die heiligen Kirchen, die Zufluchtsörter der Armen, die Wohnungen der Geweihten an sich reißen, die unsere frommen und einfachen Väter für Arme und Pilger gründeten. Und nun streben die Entarteten, die allein das heilige Wort heilen könnte, mit schaamloser Vermessenheit nach Kaiserthum und Königreichen. Jene erste Kirche, welche Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Einfachheit gegründet und einen anderen Grund als unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann Niemand auffinden und legen. Jetzt aber, da sich die Kirche in Reichthümern wälzt, auf Reichthümern einherschifft, auf Reichthümern erbaut, sei zu befürchten, daß die Mauer der Kirche sinke und ein schmählicher Sturz erfolge. Auch gegen uns — der alles erschaut, weiß es — wüthet sie ungerecht, behauptet sie, daß wir zu den festgesetzten Terminen uns nicht hätten einschiffen wollen, da uns doch viele unvermeidliche und schwierige Angelegenheiten, dann auch körperliche Gebrechen zurückhielten, von denen wir nur den Aufstand der sicilischen Rebellen nennen; auch schien es uns für die Christenheit durchaus nicht ersprießlich, nach dem heiligen Lande zu gehen und einen inneren Krieg im Rücken zu lassen.

Zuletzt warnt er alle Fürsten vor dieser so entsetzlichen Habgier und Ungerechtigkeit mit dem Zuruf:

Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet.

XIX.

Dì oggimai, che la Chiesa di Roma,
Per confondere in se duo reggimenti,
Cade nel fango, e se brutta, e la soma.

Dante, Purgat. XVI, 127.

Bleiben wir einen Augenblick bei dem Manifest des Kaisers stehen. An anderer Stelle behaupteten wir, daß auch ohne die Verletzung des Abkommens von San Germano ein öffentlicher Bruch zwischen Papst und Kaiser erfolgt wäre, denn wie ließ es sich denken, daß nicht die Idee von dem göttlichen Ursprung der höchsten weltlichen Macht immer wieder und wieder hätte reagiren sollen gegen die höchste geistliche Gewalt, die der Weltherrschaft zustrebend jene zu verschlingen drohte? War denn Friderich wirklich von so unkirchlicher Gesinnung, so durch und durch weltlich und ungläubig, daß er es verdiente unter die Häresiarchen versetzt zu werden? Freilich jene Kirche, die Friderich vor Augen hatte, konnte in ihm nur den großen Ketzer sehen; wir hören es ja von ihm selbst, er wollte nicht auf ihrem Boden stehen; er sah in ihr nur die angebliche Kirche, grade sie galt ihm für die abtrünnige und er faßte seine ganze Ueberzeugung in den Ausspruch zusammen, den er nicht vereinzelt sondern wiederholt that. Jene erste Kirche, die Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Einfachheit gegründet; und einen anderen Grund, als den unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann Niemand auffinden und legen.

In diesem Sinn sagt sein geschworner Feind Salimbene von ihm [1]: Sein Trachten war darauf gerichtet, daß der Papst und die Cardinäle und die übrigen Prälaten unbemittelt zu Fuß einhergingen und zwar nicht durch göttlichen Eifer getrieben, sondern weil er kein guter Katholik, vielmehr überaus

1227. habgierig war und nach den Reichthümern und Schätzen der Kirche für sich und seine Söhne geizte.

Im Grunde forderte Friderich nicht mehr und nicht weniger von der Kirche als Karl der Große von ihr gefordert hatte, und ist man denn in den folgenden Jahrhunderten, da der Ruf nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern immer lauter und dringender wurde, von anderer Ueberzeugung ausgegangen als der Kaiser? Wurde nicht, wie er es verlangte, der Fortgang in der Entwickelung der christlichen Völker ein Rückgang zu dem ewigen Fundament des Heiles? Wo aber ist die Weisheit der Erden, und winkte ihr der höchste Ehrenpreis, die sich fähig erwiese zu der Beweisführung, daß die Fundamentalgesetze der römischen Kirche von Gregor VII bis Innocenz III mit den Lehren unseres Heilandes in Einklang stünden?

Aber kann man sagen: War nicht eine Einwirkung der geistlichen Gewalt auch auf weltliche Dinge nach dem Buchstaben des Gesetzes und auch damals in den Vorstellungen aller Christen durchaus begründet? Als ob es sich in jenen Jahrhunderten um eine derartige Einwirkung gehandelt hätte und nicht vielmehr um eine absolute Herrschaft des Priesterthums über alle Gewalthaber auf Erden, über alles Irdische. In diesem Bewußtsein von der eignen Unerreichbarkeit und Unfehlbarkeit, das zu dem Cardinalsatz der weltbeherrschenden Hierarchie führte, das geringste Priesterlein der Kirche Gottes sei größer an Würde als alle sterblichen Könige, und doch auch wiederum in der rückhaltlosen Richtung dieser Herrschaft auf die Reichthümer dieser Welt lag der tiefste Widerspruch der römischen Kirche.

Wie belesen man auch zu Rom in der heiligen Schrift sein mochte, der Knecht der Knechte Gottes, der die Schlüssel Petri trug, hatte doch kein Verständniß mehr für dessen Worte: Ihr Knechte seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht

allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. [2]

Statt dessen brachte Gregor VII für die Hierarchie den Grundsatz auf, das Königthum sei eine Erfindung von Laien, die von Gott nichts wüßten, und nur solche Fürsten seien als berechtigt anzusehen, welche die heilige Kirche aus freien Stücken und nach reiflicher Ueberlegung zum Thron berufen. [3]

Für das Volk aber stellte diese heilige Kirche den Grundsatz der Revolution auf: wenn der König seine Schuldigkeit nicht thut, so muß man ihn fortjagen, wie man einen Schweinehirten aus dem Dienst jagt, wenn er seine Heerde schlecht hütet.

Der Geist der Lehre Christi läßt sich aber nicht dämpfen.

Schon die Zeitgenossen Gregors VII hatten Grund den Einfluß seiner staatsgefährlichen Theorien zugleich als das schwerste Unheil für die Kirche zu beklagen: noch zeigte sich so viel gesunder und frischer Sinn für das nothwendige Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt, daß eine ganze Literatur von Streitschriften entstehen konnte. Grade Geistliche waren es, wie der fromme und hochgelehrte Siegbert von Gembloux und Bischof Wenrich von Trier, die sich in die Opposition warfen.

Das folgende Jahrhundert hatte dieser Erscheinung nichts an die Seite zu setzen. Was nützten auch Wortgefechte, wo die Kirche, gehoben durch den in den Massen wirksamen religiösen Enthusiasmus, in praktischer Weise ihren Grundsätzen Ausdruck gab. So allmächtig wurde das Papstthum, daß Innocenz III, der „den römischen Hof zur Schatzkammer, zum Gerichtshof und zur höchsten Polizei der Christenheit machte“, im Jahr 1203 auf die Behauptung des Königs von Frankreich, in Lehnssachen brauche er päpstliche Befehle nicht zu befolgen und Streitigkeiten unter Königen gingen den römischen Stuhl nichts an, ihm im Vollbewußtsein seiner Macht antworten konnte: er wundere sich über den Einfall, die päpstliche

Macht beschränken zu wollen, welche vielmehr keiner Erweiterung fähig sei. [4]

Das war freilich nicht im Sinne Bernhards von Clairvaux gesprochen, der, ein wunderbares Licht in seiner Zeit, das große Princip der Rechtfertigung durch den Glauben aussprach, und mit dem prophetischen Geist eines reinen Herzens den Päpsten rückhaltlos die Gefahren verkündete, die der verweltlichten Kirche drohten.

„Ihr, die ihr zum Hirten der Seelen bestimmt seid — ruft er ihnen zu [5] — geht einher bedeckt mit Gold in mannichfaltiger Kleiderpracht, und was erhalten eure Schafe? Das paßt mehr, möchte ich sagen, wenn ich es wagte, für einen Hirten von Teufeln als von Schafen. Handelte wol Petrus so? trieb Petrus ein solches Spiel? — Ihr steht an Petri Stelle, und von ihm liest man nirgends, daß er je einhergezogen mit Edelsteinen beladen oder mit Seide geschmückt, nicht mit Gold bedeckt, nicht auf einem weißen Pferde, nicht von Soldaten umgeben, nicht von lärmenden Dienern. Doch glaubte er ohne alles dies den ihm gewordenen Auftrag erfüllen zu können: Wenn du mich lieb hast, weide meine Schafe. Darin seid ihr nicht dem Apostel Petrus, sondern dem Kaiser Constantinus nachgefolgt. Ich rathe euch, dies einstweilen zu dulden, nicht als euch gebührend zu verlangen. Wenn ihr auch in Purpur und Gold einherschreitet, müßt ihr doch die Mühe und Sorge des Hirtenamtes nicht scheuen, da ihr der Erbe eines Hirten seid. Ihr braucht euch des Evangeliums nicht zu schämen. Doch wenn ihr freiwillig das Evangelium verkündigt, so ist es euch unter den Aposteln auch ein Ruhm. Das Evangelium verkünden heißt die Schafe weiden. Verrichtet das Werk eines Evangelisten, und ihr habt das Werk des Hirten erfüllt. Du mahnst mich, werdet ihr sagen, Drachen und Skorpionen zu weiden, nicht Schafe. Grade deßhalb, sage ich, müßt ihr desto mehr sie angreifen, aber mit dem Worte, nicht mit dem Schwerte. Was solltet ihr wieder versuchen, das

Schwert zu gebrauchen, das euch einmal geboten worden in die Scheide zu stecken?"

Und an anderer Stelle straft er den päpstlichen Absolutismus mit den Worten [6]: „Ihr irrt, wenn ihr glaubt, daß das höchste Amt auch das einzige von Gott gegründete sei. Wenn ihr dies sagt, so widerstreitet ihr Dem, welcher spricht: Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott. Was nachher folgt: Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung, spricht zwar besonders für euch, aber nicht ausschließlich. Es sagt endlich derselbe (Paulus, Römer 13): Jedermann sei unterthan den vorgesetzten Gewalten. Er sagt nicht: der vorgesetzten, als wenn es nur eine wäre, sondern: den vorgesetzten, als mehreren. Daher ist nicht eure Gewalt allein vom Herrn, es giebt auch mittlere, es giebt auch untergeordnete Gewalten."

Wo wir aber auch immer Bernhards über allen Vergleich herrliches Werk „Ueber die Betrachtung" aufschlagen, den Grundton bildet die Trübsal über die Herrschsucht der römischen Kirche: kein Gift, kein Schwert fürchtet er so sehr für sie. „Gold und Silber und Herrschaft — schreibt er — mögt ihr erlangen auf irgend eine andere Weise, aber nicht vermöge eines apostolischen Rechtes; denn der Apostel konnte euch nicht geben, was er selbst nicht hatte. Er gab euch, was er hatte, die Sorge für die Kirchen. Hört selbst den Apostel Petrus: „Nicht, als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Gemeinde." Und damit ihr nicht meinen möget, daß es bloß aus Demuth so gesprochen sei, nicht auch in Wahrheit, so ist es die Stimme des Herrn im Evangelium: Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren. Und fügt hinzu: Ihr aber nicht also. Es ist klar: den Aposteln wird die Herrschaft untersagt. Geht also, und wagt euch entweder, wenn ihr herrscht, die Apostelschaft, oder als Nachfolger des Apostels die Herrschaft zuzueignen. Das Eine oder das

Andere ist euch untersagt. Wenn ihr Beides zugleich haben wollt, werdet ihr Beides verlieren." 7

Es war und blieb die Stimme eines Predigers in der Wüste. Aber während Rom zum zweiten Mal die Weltherrschaft anstrebte, häuften sich die Klagen bei Geistlichen und Weltlichen, kamen die ersten schweren Heimsuchungen über dasselbe. In nächster Nähe erwachte der Sturm. Dem Bestand der Dinge setzte Arnold von Brescia die Lehre entgegen, die Kirche dürfe keinen Grundbesitz haben, die Geistlichen sollten sich des verderblichen Reichthums entschlagen, von den Besoldungen durch die Gemeinden leben 8; soweit stand er auf dem Boden Bernhards; indem er aber das historische Recht so weit negirte, daß er in politischer Schwärmerei die Heilung der Zustände von der Wiederaufrichtung der altrömischen Republik erwartete, brachte er sich selbst in Conflict mit dem deutschen Kaiserthum.

Von ihm erhofften die Italiener der nächstfolgenden Zeiten die ersehnte Rettung.

„Die Kirche muß erniedrigt werden und der Adler seine mächtigen Schwingen ausbreiten über ganz Italien. Weil die römischen Priester in ihrem Trachten nach weltlicher Macht und Ehre die wahre Freiheit der Kirche geopfert haben, darum ergeht jetzt auch an den Papst, wie einst an den König von Jerusalem, das Wort des Herrn, zu dienen dem König von Babel und seinem Volk, und nicht zu hören auf die Reden der falschen Propheten, der Cardinäle, von denen manche in eitlem Dünkel das fremde Joch abzuwerfen rathen." So sprach Abt Joachim von Floris, der in Kaiser Heinrich VI einen zweiten Martel, eine Zuchtruthe der Menschen sah. 9

Grade in den Zeiten römischer Herrlichkeit unter Innocenz III mehrten sich die Klagen und Angriffe gegen den Clerus auch in den germanischen Ländern. In London eiferte man von den Kanzeln gegen die Eingriffe der höchsten geistlichen Gewalt in die weltlichen Angelegenheiten; mit Bernhard

von Clairvaux sprach man es aus: Petrus dürfe nicht zugleich Constantinus sein. [10]

Aus Deutschland haben wir bereits gewichtige Stimmen vernommen. Die Geistlichen Burkhard von Ursperg, Gottfried von Bonn, Arnold von Lübeck, Cäsarius von Heisterbach und andere sprachen die allgemeine Ueberzeugung und Erfahrung ihrer Landsleute aus. Das Verfahren Innocenz III während des deutschen Thronstreites mußte so manchem die Augen öffnen über seine wahren Absichten; gegen die Entartung der Geistlichkeit erhob sich die deutsche Dichtung, bildete sich die Laiencultur zu selbständigen literarischen Leistungen heraus. [11]

War denn die Geistlichkeit dadurch sittlich reiner geworden, daß ihr Gregor VII die von Gott eingesetzte Ehe nahm? Noch stritt in Deutschland bei einzelnen Geistlichen der gesunde Sinn gegen dieses unnatürliche Priestergebot, aber schon war es auch hier allgemein, daß, wie Gottfried von Bonn klagt, ihr sündhaftes Treiben sich offen zu Tage drängte; wer sah mehr nach den Töchtern des Landes als die Geistlichen? Waren das die auserwählten Männer, die das Laienthum bessern sollten? Mußte doch selbst ein Papst, Pius II, bekennen: den Priestern die Ehe zu verbieten habe guten Grund gehabt, aber viel besseren Grund scheine die Wiedereinführung derselben zu haben. [12]

Und weiter: Hatte die Simonie dadurch aufgehört, daß Gregor den Kaisern die Investitur entzogen? „Ihr müßt wissen — sprach Kaiser Friderich I — daß es zu jener Zeit, wo die Könige noch die Investitur hatten, bessere Bischöfe gab als jetzt, wo sie gewählt werden. Denn die Könige sahen auf Verdienst, jetzt aber entscheidet Gunst und Gewinnsucht.“ Klagen die gewiß nicht weniger gerechtfertigt waren zur Zeit seines Enkels. Mit nicht geringerer Bitterkeit sprachen sich die norddeutschen Fürsten im Jahr 1230 über „das Joch dauernder Sklaverei“ aus, als wir es eben von Friderich II gehört haben. [13]

Während man in Rom über die Beeinträchtigung der Kir-

chenfreiheit durch die Weltlichen Klage führte, konnte man doch nicht umhin eine Verbesserung der Kirche „an Haupt und Gliedern" für dringend zu erachten. Die beiden neuen Orden sollten das Werk übernehmen; beide Stifter fühlten das wahre Verderben als sie ihren Brüdern allen Güterbesitz verboten. Aber in nichts spricht sich so sehr die Unfähigkeit der damaligen Kirche aus, die Einfachheit des alten Lebens wiederherzustellen als in der überraschenden Verweltlichung grade dieser Orden.

Im Jahr 1220 waren sie nach England gekommen und schon dreiundzwanzig Jahre danach schreibt der Benedictiner Matthäus Paris von ihnen: „Schnell sind sie von ihrer ersten Einfalt abgewichen, haben prächtige Gebäude errichtet und vergrößern sie täglich, häufen ungeheure Schätze auf und treiben Erbschleicherei bei den Großen und Reichen, besitzen dabei einen mächtigen Einfluß auf das Volk, lassen sich bei den Königen und Großen als Räthe, Kammerherrn, Schatzmeister, Brautführer und Hochzeitredner gebrauchen, vollstrecken die Gelderpressungen der Päpste, verschaffen sich eine Unzahl von Privilegien, predigen entweder schmeichlerisch oder bitter und verletzend, verachten die älteren Orden, predigen überall und hören überall Beichte, machen die Pfarrer verächtlich und empfehlen sich als Beichtväter den Großen und deren Frauen." [14]

„Fleischeslust, Augenlust und Hoffarth ist der dreitheilige Strick, der alle Sünden umfaßt. Vorzüglich bindet er unsere Geistlichen." Dieses Bekenntniß legte der große Kirchenfürst Innocenz III selbst ab [15]: wer wollte noch die Anklage des Kaisers übertrieben nennen? Sie konnten bei der allgemeinen Stimmung auf keinen besseren Boden fallen, sie waren aber von um so gewaltigerem Klang, da er der entsittlichten Kirche das positive Bekenntniß entgegen hielt: Einen anderen Grund als unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann niemand auffinden und legen.

XX.

Swer bannen wil unt bannen sol,
Der huete, daz sin ban iht si vleischliches zornes vol;
Swa vleischlich zorn im banne stecket, das enist niht
Gotes ban.

Reinmar von Zweter.

Je straffer man zu Rom den Bogen anspannte, desto stärkeren Nachdruck legte der Kaiser auf die Pflicht des königlichen Berufes. Ausgang des Jahres 1227 erging ein Rundschreiben an die Justitiarien seines Königreiches, alle Prälaten und Geistlichen anzuweisen, in ihren Kirchen ungeachtet des Interdictes den Gottesdienst zu versehen „zum Ruhme dessen, der die heilige Kirche unwandelbar auf den Fels gebaut habe". Darauf vornehmlich beruht das Heil der Herrscher und der wahre Frieden der Unterthanen — heißt es in dem Ausschreiben — wenn wir dem König der Könige durch schuldige Dankesopfer zu gefallen suchen; nicht aber darf in Folge des verdammungswürdigen Aergernisses der Gottesdienst vernachlässigt oder unterbrochen werden; je muthwilliger der Welt Aergerniß gegeben wird, desto demüthiger muß das Gebet zum Besänftiger der Stürme aufsteigen. Denen aber, die ihrer Pflicht etwa nicht nachkommen sollten, droht er „als katholischer Fürst und Verehrer des katholischen Glaubens" alle ihnen durch seine Vorfahren in frommer Gesinnung verliehenen zeitlichen Güter, wenn auch mit schwerem Herzen, entziehen zu wollen.[1] 1227.

Erwägt man wie schnellfertig in den Jahrhunderten der Conflicte zwischen den höchsten Autoritäten das Interdict über die christlichen Unterthanen verhängt wurde, so wird man die Abnahme der Scheu vor der kirchlichen Censur wol gerechtfertigt finden. Sahen wir doch, wie wenig gewissenhaft selbst ein Innocenz III damit verfuhr. Und that Friderich in seinem

1227. Erbkönigreiche mehr als die Könige von England und Frankreich? Heinrich III hielt sich Herr genug in seinem Reich, den Umgang mit Gebannten zu pflegen und in einzelnen Fällen aus eigener Machtvollkommenheit von den Folgen der Censur zu befreien. Unter Philipp dem Schönen wurde gegen den Bann die Appellation an das Parlament gesetzlich und Ludwig IX wollte nur unter der Bedingung denselben unterstützen, wenn der weltlichen Obrigkeit bei dem Verhängen desselben Antheil gestattet würde. Ja es war dem kanonischen Recht durchaus entgegen, wenn um diese Zeit der Sachsenspiegel den Grundsatz aussprach: „Bane scadet der sele unde er nimt doch niemanne den lief, noch ne krenket niemanne an lantrechte noch an lenrechte, dar ne wolge des koninges achte na.“ [2]

Nirgends wurde die Excommunication des Kaisers mit größerem Hohn aufgenommen als in Rom selbst, wo er unter den angesehenen Geschlechtern, namentlich an den Frangipanis, kräftigen Beistand fand. Der Papst hatte sie schon dadurch gegen sich aufgebracht, daß er die Thürme und Paläste einiger römischen Nobili, durch die er sich beengt sah, ohne alle Widerrede hatte niederreißen lassen [3]: sie verbanden sich dafür auf das engste mit dem Kaiser. Auf seinen Vorschlag verkauften sie ihm alle ihre Besitzungen innerhalb und außerhalb Roms, um sie dann als Lehen von ihm zurückzuerhalten. Bald sah Gregor sich zur Flucht gedrängt. Als er am Gründonnerstag, den 23. März, da der Kaiser auf die ihm von den Cardinälen, dem Presbyter Thomas von St. Sabina und Otto, dem Diacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano gemachten Vorstellungen zur Buße unter die Kirche zurückzukehren, nicht ohne weiteres eingegangen war, die abermalige feierliche Excommunicirung aussprach, an alle Erzbischöfe und Bischöfe Apuliens die Weisung ergehen ließ, alle Orte, an denen sich der Kaiser aufhielt, mit dem Interdict zu belegen und die Drohung hinzufügte, er würde bei fortgesetztem Trotz die Unterthanen vom Eide der Treue entbinden und das apulische Reich für verwirkt

erklären, brach der Aufstand los. Am zweiten Ostertage unterbrachen die Anhänger des Kaisers durch wüstes Geschrei die Messe in der Kirche des heiligen Petrus und trieben den Papst drei Tage danach aus dem Vatican und der Stadt. Zu Viterbo fand er ebensowenig Ruhe, das die Römer umlagerten. Da begab er sich zunächst nach Rieti, dann nach Perugia. [4]

An das Zustandekommen des Reichstages zu Ravenna konnte der Kaiser inzwischen auch nicht mehr denken. Genug, daß er einen Anklagegrund gegen die Mailänder und Veroneser mehr hatte, die nicht allein alle Wege nach Deutschland verlegten, sondern auch die Kreuzfahrer ihrer Habe beraubten, und zwar, wie sie nach der keineswegs vereinzelt dastehenden Angabe des Abtes von Ursperg erklärten, auf Geheiß des Papstes. [5]

Konnte der Kaiser durch diese Hindernisse nicht von der Betreibung des Kreuzzuges abgeschreckt werden, so wurde sein Eifer noch erhöht durch das Eintreffen günstiger Nachrichten aus dem Morgenlande. In freudigster Stimmung beging er das Osterfest zu Barletta, da ihm durch seinen Statthalter zu Ptolemais, den Grafen Thomas von Acerra, der Tod des Sultans Moadhem von Damascus gemeldet worden war. [6]

Auch der Erzbischof Berard war inzwischen von seiner Legation aus dem Orient heimgekehrt. Von Kamel, mit dem er, wie sich voraussehen ließ, einig geworden war, überbrachte er die werthvollsten Geschenke aus Indien, Jemen, Syrien, Irak als Unterpfänder seiner Ergebenheit. Als er sich dann auch zum Sultan Moaddhem begeben, soll er nach dem Bericht des Abu Schamah auf die Forderung, er möge die von seinem Oheim Saladin eroberten Länder herausgeben, die schlichte Antwort erhalten haben: „Sage deinem Herrn, bei mir giebt es für ihn nichts als das Schwert.“ [7] **1228.**

Derselbe versäumte denn auch während seiner letzten Lebenstage nichts zur kräftigen Abwehr des drohenden Angriffs. Von den Absichten der von dem Herzog von Limburg geleiteten

1228. Kreuzfahrer war er durch Kundschafter eben so gut unterrichtet, wie von den Vorgängen in Italien; sein stattliches Heer hatte er bei Neapolis zusammengezogen; durch die Zerstörung der Mauern von Safed und der Burgen Thebnin und Schaubek entriß er den Christen wichtige Operationspunkte. Jerusalem selbst erfuhr aufs neue seinen Zorn, und nun geriethen alle diese Vorbereitungen durch seinen Tod ins Stocken, denn sein Sohn Malek annaser Salaheddin David, der erst zwölf Jahre zählte, kam unter die Vormundschaft eines gebornen Spaniers, Martin Gunsilii, der erst Templer gewesen, dann als Convertit sich Moaddhems volles Vertrauen zu erwerben gewußt hatte. Asebdin Ibek — so nannte er sich als Emir von Sarchod — vermählte sich mit dessen Gemahlin und hielt nach einer abendländischen Nachricht die drei Söhne des Verstorbenen als Unterpfänder gegen den Sultan von Aegypten zu Sarchod in Gewahrsam. [8]

War es von Friderichs Staatsklugheit zu befürchten, daß er in den Fehler seiner Vorgänger im Königreich Jerusalem verfallen und sich den Vortheil der Zwietracht unter den sarazenischen Fürsten entschlüpfen lassen würde? Unverweilt schiffte sich der Marschall Richard in der ersten Woche des April mit fünfhundert Rittern zu Brindisi ein, um des Kaisers Ankunft für die Mitte des nächsten Monates vorzubereiten. [9]

Alle Kreuzfahrer, die aus Deutschland sich die Wege zu ihm gebahnt hatten, fanden Unterstützung an Pferden und Waffen. Friderich getröstete sich bei dem günstigen Umschwung der orientalischen Verhältnisse der Aussicht, der Christenheit in Kurzem wieder zum Besitz von Jerusalem verhelfen zu können, als sein Aufbruch durch die im April zu Andria erfolgte Geburt seines Sohnes Kunrat, an der die Kaiserin starb, eine kurze Verzögerung erlitt. Zu Andria in seiner Lieblingsstadt wurde Isabella beigesetzt, dann traf man die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt: durch das ganze Königreich wurden von

Kirchen und Klöstern Steuern erhoben und eine Anzahl Prä- 1228.
laten aufgefordert, sich zur Mitfahrt bereit zu halten. [10]

Vergebens waren die Drohbriefe Gregors [11] an dieselben, den Kaiser in keiner Weise zu unterstützen, vergebens die Vorstellungen an den Kaiser als Excommunicirter von seinem Vorhaben abzustehen [12]: dieser ließ sich durch nichts beirren. Im April erschienen vor ihm zu Baroli die Prälaten und Barone des Königreiches in solcher Anzahl, daß eine Rednerbühne unter freiem Himmel errichtet werden mußte, von der herab ihnen des Kaisers letzter Wille verkündet wurde. Alle geistlichen und weltlichen Untergebenen sollten den Frieden und die Ruhe aufrecht erhalten, wie es zur Zeit König Wilhelm II gewesen. In Abwesenheit des Kaisers ist der Herzog Rainald von Spoleto Reichsverweser. Wenn der Kaiser stürbe, so sollte sein Sohn Heinrich im Kaiserthum und Königreich nachfolgen; diesem aber für den Fall, daß er ohne Kinder stürbe, sein Bruder Kunrat. Verstürben sie beide ohne Söhne zu hinterlassen, so sollten die aus legitimer Ehe entsprossenen vorhandenen Töchter zur Thronfolge im Königreich berechtigt sein. Dieser Verordnung, die so lange Geltung haben soll, als der Kaiser keine andere letztwillige Entscheidung trifft, sollen alle Vasallen eidlichen Gehorsam leisten. [13]

Diese Punkte wurden vor ihm durch den Herzog Rainald, den Großmeister Heinrich von Morra und andere Barone beschworen. Darauf begab sich Friderich im Monat Juni nach Brindisi, ließ bei der St. Andreas-Insel funfzig Fahrzeuge versammeln und ging am 28. Juni mit einer Begleitung von hundert Rittern in See, unter ihnen eine Anzahl schwäbischer Herrn, die mit dem Grafen Kunrat von Wirtemberg-Grüningen gekommen waren: Heinrich und Albert von Neifen, Eberhard von Illereichen, Heinrich von Schwende, Rüdiger von Stein, Leutfried Hofelin, Eberhard von Beuren, Dietrich von Ingersheim, Kunrat von Haslach, Kuno von Sumerau, der

1228. seine Heimath nicht wieder sehen sollte, endlich der an Spruchweisheit reiche Bernhard Freidank. [14]

Von seiner versöhnlichen Gesinnung gab der Kaiser auch jetzt noch Zeugniß, indem er kurz vor dem Aufbruch durch den Erzbischof von Magdeburg und zwei Hofrichter den Papst ersuchen ließ nach eigenem Ermessen ihm eine Form der Genugthuung vorzuschreiben. Aber auch diese Gesandtschaft fand kein Gehör. [15] Wohin Gregors wahre Absicht zielte, zeigte sich gleich nach dem Versöhnungsgesuch, als er nur von dem Friderich, der sich Kaiser nennt, sprach, ihn einen Diener Mahomets schalt, der gegen Christi Diener wüthe [16], als er in einem Colloquium zu Perugia die kaiserlichen Unterthanen vom Eid der Treue löste und in öffentlichen Schreiben, wie an die Stadt Siena, die Meinung verbreitete, der Kaiser habe, durch teuflischen Rath verlockt, keine Genugthuung leisten wollen. [17] Friderich ahnte wol nicht, als er gleich nach seiner Abfahrt sich darüber beklagte, daß Gregor die Leute der Kirche wider ihn zu den Waffen rufe, daß er mit den für den Kreuzzug bestimmten Geldern Söldner gegen ihn halte, er ahnte nicht, daß Gregor auf äußerste entschlossen war, ihn und sein Haus der Vernichtung preiszugeben. Die römische Partei wollte lieber die ganze Welt in Flammen setzen, als einen Schritt der Versöhnung entgegen thun, aber es ist zu bezweifeln, daß sie bis zu diesem Grad von Unnachgiebigkeit vorgeschritten wäre, wenn sie nicht auf einen starken Rückhalt in der Lombardei und in Deutschland gehofft hätte. Wie sie bei uns die Zwietracht groß zu ziehen bemüht war, haben wir bereits gesehen. Man bannte den Kaiser, hörte ihn aber weder vorher noch nachher: man konnte sich mit Augen überzeugen, daß er auszog der Christenheit sein Gelübde zu lösen, aber man behandelte ihn nicht nur als Excommunicirten, vielmehr schon als Exkaiser, bereitete heimlich seinen und seines Sohnes Heinrich Sturz vor. Wie wol ein Mann von der christlichen Gesinnung des Bernhard von Clairvaux dieses Verfahren beurtheilt hätte! Einst

hatte er gewarnt: Wollt ihr wieder versuchen, das Schwert zu gebrauchen, das euch einmal geboten worden, in die Scheide zu stecken? Welch ein Wehe hätte er erst in dieser Zeit über die Herrschaft der Curie ausgestoßen? 1228.

Es kam dahin — schreibt ein Mönch des Klosters S. Emmeram [18] — daß der ganze Clerus, da das Haupt krankte und auf seiner Hartnäckigkeit bestand, den Verwünschungen und Verfolgungen der Laien ausgesetzt war.

XXI.

Ueber die Fahrt des Kaisers nach Syrien liegt uns der ausführliche Bericht eines Augenzeugen vor, nach dem er vierundzwanzig Tage auf dem Wege von Brindisi nach Limisso auf Cypern verbrachte. Nach kurzem Aufenthalt zu Porto Guiscardo auf Cephalonia, dessen Besitzer der Graf Maione, ein Apulier von Geburt, für alles Nothwendige Sorge getragen hatte, rastete man zu Modon, Portocaglie, Cerigo und landete am 7. Juli zu Suda auf der Insel Creta. Am 13. erreichte man Rhodos, berührte die Orte Patera, Myra, Phinicha an der Küste Lyciens, und lief am 21. Juli in den Hafen von Limisso ein. [1] Hier auf der Insel wurde der Kaiser wider Willen zu längerem Aufenthalt, ja zu gewaltsamen Schritten genöthigt. Es war im Jahr 1195 gewesen, daß König Amalrich, der Bruder Guidos von Lusignan durch Gesandte, die zu Gelnhausen im November vor Kaiser Heinrich VI erschienen, sich als Vasall des römischen Reiches bekannt und die Belehnung mit Reich und Krone hatte nachsuchen lassen. Der Kaiser entsandte die Erzbischöfe von Trani und Brindisi nach Cypern um Amalrich den Scepter zu überbringen, indem er selbst den Act der Krönung auf seinem Zuge nach Syrien zu vollziehen gedachte; als derselbe aber hinausgeschoben wer-

1228. den mußte, erfolgte im September 1197 die Krönung durch den kaiserlichen Kanzler, den Bischof Kunrat von Hildesheim. 2

Nun erschien Friderich II auf der Insel, die in Vergessenheit gerathenen oberlehnsherrlichen Rechte wiederherzustellen. Schon in der Nähe von Morea waren ihm von dorther fünf Barone entgegengekommen mit der Bitte, die ihm zukommende Vormundschaft über ihren unmündigen König Heinrich zu übernehmen, zugleich mit Klagen über die ungerechte Verwaltung Johanns von Ibelin, der seinem jüngst verstorbenen Bruder Philipp in der Vormundschaft und Reichsverwesung gefolgt war. In den ersten Tagen von Friderichs Aufenthalt zu Limisso erschien Johann mit dem jungen König und ansehnlichem Gefolge vor ihm, er empfing sie auf das gnädigste; als er aber die Forderung an ihn stellte, die Stadt und Burg Berytus und die Einkünfte des Königreiches, die er sich angeeignet, zurückzugeben, wich Johann zur Nachtzeit heimlich mit seinem Anhang aus dem Lager nach Nicosia. Von seinen Burgen, deren er drei befestigte, hoffte er, nie wieder in die Lage zu kommen, vor das Antlitz des Kaisers zu treten. So berichtet ein Augenzeuge, während der spätere Marinus Sanutus, der trotz aller Ausführlichkeit, wie sich weiter unten zeigen wird, durchaus nicht die Glaubwürdigkeit verdient, die man ihm geschenkt hat, den Kaiser beschuldigt, er habe des Reichsverwesers hinterlistig sich bemächtigen wollen. Wollte er nur dabei erwähnt haben, daß der Kaiser die klarsten Rechte mit nach Cypern brachte.

Friderich wartete zu Limisso erst die Ankunft der vom Marschall Richard und den Herrn von Giblet und Sidon geführten Verstärkungen ab, dann brach er am 17. August in Begleitung des jungen Königs nach Larnaca auf, richtete von dort seinen Marsch direct auf Nicosia und vereinigte sich mit den Truppen des Prinzen von Antiochia. Johann von Ibelin hatte sich in der Burg St. Hilarion, von den Kreuzfahrern Dieu-d'Amour genannt, auf eine Belagerung vorbereitet, doch

was konnte er hoffen, wenn die kaiserliche Uebermacht ihn zur Uebergabe nöthigte? Es kam ein Vertrag zu Stande, wonach der Kaiser alle Einkünfte des Königreiches so lange erhalten sollte, bis der König Heinrich sein fünfundzwanzigstes Jahr vollendet haben würde; wegen der Stadt Berytus leistete er dem Kaiser den Lehnseid, doch blieb ihm vorbehalten, weitere Ansprüche dem Lehnshof des Königreiches Jerusalem zur Entscheidung vorzulegen. [3] 1228.

Auf Grund dieses Vertrages ließ Friderich sofort durch seine Voigte die Einkünfte eintreiben, um sie ihm nach Syrien nachzuschicken, dann ging er in Begleitung Johanns von Ibelin, Walthers von Cäsarea und eines großen Theiles der cyprischen Ritterschaft am 3. September zu Famagusta in See; am 5. berührte man Bethoron, fuhr vor Beiruth, Sidon, Sarepta vorbei, landete auf kurze Zeit zu Tyrus und lief am 7. in den Hafen von Acre ein. [4]

Die Führer des christlichen Heeres, das sich über 800 Ritter und etwa 10,000 Mann zu Fuß belief, der Herzog von Limburg, der Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Nazareth, Cäsarea und Narbonne, die Großmeister der drei Orden, Geistlichkeit und Volk empfingen den Kaiser mit den geziemenden Ehren; die Templer beugten sich vor ihm und küßten ihm die Knie, doch verweigerten ihm die Geistlichen den Friedenskuß so wie jegliche Gemeinschaft: erst sollte er unter den päpstlichen Gehorsam zurückkehren. Vielleicht geschah es mit in Folge dieser Forderung, daß Friderich unverweilt von Acre aus eine nochmalige Gesandtschaft nach Rom abgehen ließ, um dem Papst seine Ankunft zu melden und ihm seinen festen Willen zu erkennen zu geben, daß er nicht eher zurückkehren würde, bis er das heilige Land für die Christenheit gewonnen hätte. [5]

Um diese Zeit war Gregor über die Vorgänge in Palästina nach seiner Erklärung durch ein gemeinschaftliches Schreiben des Patriarchen Gerold, der oben genannten Erzbischöfe,

1228. der Bischöfe von Winchester und Exeter und der Großmeister unterrichtet worden. Leider besitzen wir dasselbe nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, es ist von Gregor in ein an sämmtliche Christen unter dem 23. Dezember gerichtetes Schreiben aufgenommen. [6] Danach hatten mehr als 40,000 tapfere Männer, welche im Monat August nach dem Orient vorausgegangen waren, auf die Nachricht von der Umkehr des Kaisers auf denselben Schiffen ihre Heimkehr wieder angetreten „indem sie ihre Hoffnung mehr auf einen Menschen als auf Gott setzten"; nur etwa 800 Ritter blieben zurück, die einmüthig erklärten, auch sie würden umkehren, wenn man den Sarazenen nicht sofort den Waffenstillstand kündigte. Erst als der Herzog von Limburg im Namen des Kaisers den Oberbefehl übernahm, zeigten sie sich williger: er sollte entscheiden, was er hinsichtlich des Waffenstillstandes für das Wohl des heiligen Landes am zweckmäßigsten hielt. In einer Berathung mit den drei Ritterorden sprach er sich für die Kündigung desselben aus. Als ihm und seinen Rathgebern dagegen gehalten wurde, es sei nicht nur gefährlich sondern auch ungeziemend den beschworenen Frieden zu brechen, so erwiderte er, daß der Papst schwerlich die Kreuzfahrer, welche es unterlassen würden, im August dieses Jahres ihr Gelübde zu lösen, mit dem Bann bedroht haben würde, wenn es sein Wille gewesen wäre, den Frieden mit den Sarazenen noch länger bestehen zu lassen, daß ferner auch die anwesenden Pilger nicht gesonnen wären länger müssig zu bleiben. Viele andere unterstützten den Herzog mit der Erklärung, es würden die Sarazenen selbst auf die Nachricht von dem Abzug der Pilger den Frieden brechen. Noch andere hielten aus dem Grunde die Erneuerung des Kampfes für günstig, da der Sultan von Damascus grade mit den Fürsten von Hamah, Emessa und Haleb in Fehde lag. Nach langer Berathung beschloß man einmüthig und einstimmig, gegen die heilige Stadt vorzubringen, zunächst aber an die Befestigung von Cäsarea und Joppe zu gehen. Im Augustmonat des nächsten Jahres

hoffte man diese Arbeit vollendet zu haben, um dann mit der 1228.
aus dem Orient eingetroffenen Hilfe vorzubringen. Als dieser Beschluß kurz vor dem Fest Simon und Juda den außerhalb der Mauern von Accon versammelten Pilgern mit dem Befehl kund gethan wurde, sich am Tage nach dem Fest aller Heiligen zum Zuge nach Cäsarea bereit zu halten, brachen alle in Freudenthränen aus. Von solchem Muth waren sie beseelt, daß jeder sich vermaß, tausend ja zwanzigtausend auf sich zu nehmen.

Soviel erweist jedenfalls dieses Schreiben, bei dem die im Morgenlande namentlich zwischen den Orden bestehenden Parteistreitigkeiten wie mit Absicht verwischt scheinen: hatte auch der Kreuzzug durch die bei Brindisi erfolgte Katastrophe eine Unterbrechung erlitten, so war er doch selbst nach der Ansicht des Papstes durchaus nicht gescheitert; daß dagegen 40,000 und noch dazu tapfere Männer auf die bloße Nachricht von dem Zurückbleiben des Kaisers heimgekehrt seien, obgleich der Herzog von Limburg und der Deutschmeister den Kaiser, der Patriarch von Jerusalem den Papst vertraten, scheint uns sehr zweifelhaft. Sollten die Anführer mit Gründen nichts über sie vermocht haben? Und war die Umkehr von mehr als 40,000 nicht ein Ereigniß, werth von mehr als einer Seite überliefert zu sein? Wir finden aber nirgends die Bestätigung dieser päpstlichen Angabe. Der Kaiser selbst spricht nur von 40,000 Pilgern im Ganzen, die vor ihm aufgebrochen. Wie gesagt, die Angabe läßt manchen Zweifel aufkommen.

Wir hören, die zurückbleibenden Achthundert waren entschlossen und kräftig genug ihren Willen so gut wie durchzusetzen, wahrlich ein schlechtes Zeichen für die 40,000, daß sie „die tapferen Männer" nicht mit der kleinen Schaar gemeinschaftliche Sache machen konnten. Wer waren denn aber jene Vorsichtigen, die den Bruch des Waffenstillstandes für ungeziemend erklärten? So unrecht hatten sie freilich nicht, hieß es doch im Friedensvertrage von Damiette aus dem August des Jahres 1221, nur einem abendländischen gekrönten Könige,

1227. welcher nach dem heiligen Lande kommen möchte, sollte es zustehen, denselben innerhalb der festgesetzten Zeit aufzukündigen. Die Deutschen hatten dieses Abkommen nicht verschuldet, sie werden sich schwerlich gegen die Aufkündigung ausgesprochen haben, ihr eigenes Haupt, der Herzog betrieb ja dieselbe und gewann ihren Beifall. Bedenkt man aber, daß die Templer und Johanniter die Machtvergrößerung des deutschen Ordens von jeher mit dem heftigsten Neid verfolgten, so konnte kaum für sie etwas Widerwärtigeres geschehen, als den Kaiser mit der Würde eines Königs von Jerusalem an der Spitze des Deutschordens im Orient zu sehen. Dann waren hier in Wirklichkeit die Tage ihrer Macht gezählt. Wenn die stolze Ritterschaft es schon nicht vermeiden konnte gleiche Mäntel mit den Marienrittern zu tragen, wie hätte sie nicht mit Eifersucht die Verhältnisse zur Erhaltung ihrer Macht benutzen sollen? Der Bruch des Waffenstillstandes mußte ihrer Politik zuwider sein, sie wird schwerlich die Ansicht des Herzogs zu der ihrigen gemacht haben. Nach langer Berathung wurde ein mittlerer Weg eingeschlagen, d. h. man beschloß den Kampf, wollte ihn aber erst aufnehmen, wenn mit dem Ablauf des Waffenstillstandes die Befestigungsarbeiten vollendet und die Verstärkungen aus dem Occident eingetroffen wären.

Zu beklagen ist es, daß wir keinen für den Kaiser bestimmten Bericht aus Syrien besitzen, wir dürften dadurch ein größeres Licht über die dortigen Vorgänge erhalten. In Berücksichtigung derselben traf er seine Anstalten so, daß er kurz nach dem Ablauf des Waffenstillstandes in Syrien anlangte und sofort dem Papst und der Christenheit von seinem unabänderlichen Entschluß Mittheilung machte.

Aber Gregor wollte davon nichts hören, er hatte lange und eindringend genug beobachtet, um zu wissen, daß in diesem Friderich der gefährliche Geist seiner Väter lebte: so sollte denn der günstige Augenblick genutzt werden, um diesen mächtigsten aller Laien zu vernichten. Anstatt auf seine Anträge,

vielleicht auch nur um der Sache des Orientes willen, wo die 1227.
Kriegspartei zugleich die kaiserliche war, einzugehen, suchte er vielmehr seine Veranstaltungen zu vereiteln und betrieb den Kreuzzug auf seine eigene Hand. Der Patriarch erhielt die strengsten Verhaltungsmaßregeln, die Templer wurden mit neuen Begünstigungen bedacht.

So geschah es, daß die Schwierigkeiten, welche dem Kaiser entgegentraten, vielmehr von Seiten der Christen als der Muhamedaner erfolgten. Am 11. November 1227 hatten die Pilger ihre Arbeit begonnen, am 2. März 1228 vollendet. Der inzwischen erfolgte Tod Maleks belebte ihren Muth, sie stellten auch die von demselben zerstörte Burg Cäsarea wieder her, damit aber glaubten viele genug gethan zu haben. Jaffa blieb fürs erste unbefestigt. Die Treulosigkeit und der Eigennutz der syrischen Bevölkerung, über welche Freidank Klage zu führen hatte, mag ihnen nicht wenig das Leben erschwert haben. Sie wollten in ihre Heimath zurückkehren, aber der Kaiser brachte seine Gegner um diesen Triumph: er gab dem ursprünglichen Plan, erst nach der Wiederherstellung der syrischen Vesten zur Eroberung Jerusalems vorzugehen, seine volle Billigung, wußte die Pilger zur Wiederaufnahme der Arbeiten zu bewegen und gewann dadurch Zeit für die Förderung seiner besonderen Pläne. [7]

Wer erkennt nicht, von welchen verderblichen Folgen für ihn jeder Fehltritt sein mußte, den er etwa auf diesem schlüpfrigen Boden that. Um mit einer Schaar von etwa 10,000 Mann einen abenteuerlichen Zug gegen die Sarazenen zu unternehmen, dazu wäre wol Richard Löwenherz der rechte Mann gewesen, der keine Gelegenheit, Proben seiner Körperkraft zu geben, vorübergehen ließ, um dauernden Erwerb wenig bekümmert war. Was nach der ersten durch schwärmerische Begeisterung erfolgten Einnahme Jerusalems von den nachfolgenden Kreuzfahrten durch Hunderttausende nicht gewonnen worden war, wie sollte das unter den obwaltenden Verhältnissen ge-

1228. lingen? Und doch sprach sich der Kaiser mit der größten Zuversicht aus. Er hoffte auf dem Wege geschickter Unterhandlung der Christenheit bessere Dienste zu leisten als auf dem vorübergehender Waffenunternehmungen, und entsandte schon von Ricordane aus, einem in der Nähe von Acre gelegenen Schloß, wohin er sich alsbald mit allen Streitern begeben hatte, den Grafen Thomas von Acerra und Balian von Tyrus an den Sultan Kamel.[8] Wie die Sachen im Augenblick standen, hätte sich Friderich durch kriegerisches Auftreten sehr leicht um alle Aussichten bringen können, die ihm durch das Entgegenkommen des Sultans auf die Uebergabe Jerusalems eröffnet worden waren. Kamel hatte gehofft durch diesen Preis ohne Schwierigkeit zum Besitz von Damascus zu gelangen, plötzlich aber sah er sich dadurch, daß sein Bruder Aschraf mit seiner ganzen Macht dem Hilferuf ihres ohnmächtigen Neffen gefolgt war in einer Lage, die gleich der des Kaisers die größte Vorsicht erheischte. Er kam selbst nach Syrien, bemächtigte sich Jerusalems und der benachbarten Orte, um Aschraf aber von seinem Neffen abzuziehen schrieb er ihm mit erheuchelter Gesinnung: Um die Christen zu bekämpfen kam ich hierher, das Land fand ich ohne Schutz, das von uns zerstörte Sidon hatten die Franken eben wiederhergestellt. Du weißt, daß unser Oheim Saladin uns auf alle Zeit einen glorreichen Namen hinterlassen hat: hätten die Franken die heilige Stadt wiedergewonnen, so gereichte uns das zur ewigen Schande, unser Name wäre auf immer bei unsern Nachkommen beschimpft gewesen. Wenn wir uns des Ruhmes unseres Oheims unwürdig gezeigt hätten, in welcher Achtung würden wir dann bei Gott und den Menschen stehen? Die Franken, nicht zufrieden mit dem, was sie gewonnen, würden weiter um sich gegriffen haben. Kurz, da du hierher gekommen bist, so ist meine Anwesenheit zwecklos; ich kehre nach Aegypten zurück. Deine Sache wird es sein, Syrien zu vertheidigen. Man soll nicht

sagen, daß ich gekommen sei, meinen Bruder zu bekämpfen; der Gedanke sei fern von mir. [9] 1228.

Ibn Alatir, dem wir dieses Schreiben verdanken, berichtet weiter, wie Malek mit dieser List zum Ziel gekommen; Aschraf aus Sorge den Angriffen der Franken allein ausgesetzt zu sein, wobei ihm Damascus sehr leicht entgehen konnte, gestand seinem Bruder nicht allein den Besitz von Jerusalem und aller Orte zu, die in seine Hände fallen würden: er vereinte sich auch mit ihm zur Beraubung ihres Neffen. Während Malek gegen die Christen Stand halten sollte, wollte er die Belagerung von Damascus betreiben. [10]

Dies war der Stand der Dinge bei Friderichs Ankunft; daß dieselbe alle Muhamedaner mit Schrecken erfüllt habe, berichtet Abulfeda [11], ob das auch vom Sultan Kamel zu sagen, steht doch zu bezweifeln; er soll nach demselben Schriftsteller die Landung Friderichs haben verhindern wollen; möglich, daß er zum Beweise seines Eifers für die Sache des Muhamedanismus und bestimmt durch die geringe Zahl des christlichen Heeres damit umgegangen ist: in Wahrheit fand er es vortheilhafter den eingeschlagenen Weg der Unterhandlung nicht aufzugeben und durch Nachgiebigkeit gegen den Kaiser seine Stellung zu befestigen. Der Sultan David rüstete sich inzwischen zum Kriege gegen die Oheime.

Als Balian Herr von Tyrus und Graf Thomas von Acerra, die kaiserlichen Gesandten mit kostbaren Geschenken, Reitpferden, werthvollen Stoffen, Juwelen, goldenen und silbernen Gefäßen nach Neapolis kamen, wo die beiden Brüder sich mit 7000 Mann Reiterei und einer großen Schaar Fußvolk gelagert hatten, wurde ihnen der ehrenvollste Empfang. Der Sultan ging ihnen mit großem Gefolge entgegen, das ganze Heer trat unter die Waffen; zwischen beiden Fürsten nahmen sie Platz, richteten dann ihre Botschaft aus mit nachfolgenden Worten: „Unser Herr, der Kaiser, entbietet euch seinen Gruß als Bruder und Freund und läßt euch wissen, daß

1228. ihn nicht Ländersucht über das Meer geführt hat, denn er besitzt mehr als irgend ein Machthaber auf Erden. Um der heiligen Orte willen ist er gekommen, der Geburtsstätte unseres Glaubens. Wollt ihr ihm dieselben, da sie den Christen gehörten, und namentlich den Vorfahren seines Sohnes ohne Rückhalt in Frieden abtreten, so will er sich dagegen verpflichten euer Land euch unangefochten zu lassen und euer Freund zu sein. Ruhe sollt ihr haben vor den Christen und nicht genöthigt sein das Blut so vieler eurer Unterthanen zu vergießen." [12] Fragen wir bei den arabischen Schriftstellern an, so forderte Friderich auch Abgabenfreiheit für alle Waaren, welche künftig aus den kaiserlichen Staaten auf die Märkte von Alexandrien und Rosette würden gebracht werden.

Der Sultan ließ den Botschaftern reiche Gegengeschenke für den Kaiser überreichen, seine Antwort wollte er, vielleicht um Zeit zu gewinnen, einer besonderen Gesandtschaft mitgeben.

Des Kaisers Lage gestaltete sich inzwischen von Tag zu Tage mißlicher. Die Templer begannen durch Machinationen ihrem Haß Luft zu machen, dem Vorgeben nach weil er als Christ den Muhamedanern die Hand bot, der Wahrheit nach, weil er seinen königlichen Rechten Ansehen verschaffte und in allen Stücken nicht ihren Rath und Beistand, sondern den der Deutschen suchte. [13] Ihre Anschläge waren jetzt wie sonst im Grunde ein Werk ihrer egoistischen Politik; der päpstliche Bann gab aber für alle den ausreichenden Deckmantel.

Wir hören, es sei zum offenen Ausbruch gekommen als der Kaiser die Abtretung des stark befestigten Pilgerschlosses verlangte. Alsbald sollen die Templer zur Gewalt gegriffen und ihm erklärt haben, wenn er nicht sofort abzöge, so wollten sie ihn an einen Ort bringen lassen, aus dem er nie wieder den Ausgang finden sollte. [14]

Der durch heimliche Verhetzungen genährte Widerstand nahm aber erst bedenklichere Dimensionen an, als zwei Minoriten zu Acre mit päpstlichen Schreiben an den Patriarchen

und die Großmeister der Orden erschienen, wonach sie angewie- 1228.
sen wurden, den Befehlen des Kaisers in keiner Weise Folge zu leisten. Die Leitung der deutschen und lombardischen Kreuzfahrer sollte Hermann von Salza, die der übrigen Ritter und Streiter aus den Königreichen Jerusalem und Cypern der Marschall Richard und Odo Herr von Montbeliart übernehmen. [15] Das also war die Antwort auf die letzte kaiserliche Gesandtschaft. Schon waren von Rom aus Schritte vorbereitet im Occident ein päpstliches Kaiserthum aufzurichten; schon sah man den Kaiser von allen verlassen, im Orient der Ohnmacht hingegeben.

Das päpstliche Mandat übte sehr bald seine verderbliche Wirkung aus. Die Venetianer zeigten sich schwankend; es waren allein die Ritter des deutschen Ordens, die Genuesen und Pisaner, so wie die eigene Ritterschaft, auf deren Treue der Kaiser bauen konnte. [16] Wenigstens hatte die Heimlichkeit ein Ende, Freund und Feind stand sich offen gegenüber, aber auch auf die Haltung des Sultans konnten diese Vorgänge nicht ohne Wirkung bleiben. Wenigstens gedachte er zunächst insofern aus der Zwietracht der Christen seinen Vortheil zu ziehen, als er die Unterhandlungen in die Länge zog. Die Emire Fachreddin und Schemseddin erschienen zu Ricordane mit der Botschaft, daß ihr Herr die ihm angetragene Freundschaft annehme, die gestellten Forderungen aber viel zu hoch finde. Mit derselben Verehrung, mit welcher die Christen auf das heilige Grab blickten, hingen die Sarazenen an dem Tempel ihres Gottes. Ginge er auf die kaiserlichen Forderungen ein, so würde er in den Augen der Gläubigen als ein Verräther des heiligen Gesetzes dastehen. Auf die Frage des Kaisers: welche Zugeständnisse man ihm denn sonst machen wolle, erwiderten jene: Sie seien mit einer Antwort darauf nicht betraut worden, der Sultan würde sie durch eine neue Gesandtschaft ertheilen lassen. [17]

Trotz dieser ausweichenden Erklärung schien doch die größte

1228. Eintracht zwischen den beiden Häuptern zu bestehen. Die Gesandten führten als Geschenke mit sich seidene und goldene Stoffe, mannigfache Seltenheiten aus dem Orient, einen Elephanten, zehn Kameele und zehn arabische Stuten, und wurden vom Kaiser wiederum reich beschenkt, der es dabei nicht unterließ, ihnen als Botschafter Balian von Sidon und den Grafen Thomas mit nach Neapolis auf den Weg zu geben. Aber auch diesmal fehlte es dem Sultan nicht an einem Vorwande der Antwort an den Kaiser auszuweichen. Bei der Ankunft der Botschafter hieß es, der Sultan sei so eben nach Gaza aufgebrochen, er ersuche sie sich dorthin zu begeben. Er betrieb den Marsch mit solcher Eile, daß er erst zu Forbia, ein wenig nördlich von Gaza, rasten ließ. [18]

Möglich, daß Kamel vor dem starken Heer seines Neffen, der nun sein Lager zu Neapolis aufschlagen ließ, eine gesichertere Stellung im Süden einnehmen wollte. Der Kaiser aber scheint in diesem Schritt nur List geargwöhnt zu haben, die zu hintertreiben er sofort Anstalten traf. Er versammelte die angesehenen Christen des Landes, die Ordensmeister und Pilger, eröffnete ihnen seine Absicht nach Joppe zu gehen um Jerusalem näher zu sein und forderte ihren Aufbruch dorthin. Alle zeigten sich bereit, nur der Meister des Tempels, Peter von Montagu und der des Hospitals Bertram de Texis erklärten für sich und ihre Brüder, sie wären bekannt als treue Diener der römischen Kirche, deshalb würden sie seinen Befehlen nicht Folge leisten. Doch wollten sie zum Nutzen des Landes und der Christenheit freiwillig sich dem Zuge anschließen unter der Bedingung, daß kein Befehl oder Bann im Namen des Kaisers bekannt gemacht würde. [19]

In dieser Lage zog es Friderich vor, allein mit seinen Getreuen ohne die Templer und Johanniter nach Joppe aufzubrechen. Vielleicht daß diese in Erwägung der Gefahr, die auch für sie in der Trennung lag, sich dem Zuge anschlossen, doch blieben sie um eine Tagereise zurück. Da, als der Kaiser zwi-

schen Cäsarea und Arsuf zum Rohrfluß gekommen war, gab 1228.
er um der Sache willen nach und gestand es den Rittern zu, daß alle Befehle von Gottes und der Christenheit wegen verkündet werden sollten ohne Nennung des kaiserlichen Namens.[20]

Am 15. November gelangte man vereint nach Joppe, wo der Ausbau der Burg sofort in Angriff genommen wurde. Aber schon in den nächsten Tagen gerieth die Arbeit in Stocken und das Heer in die bitterste Noth. Durch heftige Stürme wurden die von Ptolemais nach Joppe bestimmten Proviantschiffe zurückgehalten, so daß unter den Pilgern in Folge der eingerissenen Hungersnoth die bedenklichste Stimmung ausbrach. Sie wollten nach Ptolemais zurück. Endlich nach acht Tagen liefen die Schiffe mit dem Eintritt günstiger Witterung in den Hafen ein und brachten einen solchen Ueberfluß an allem Nöthigen mit, daß man mit erneuten Kräften und bestem Willen an den Weiterbau ging.[21]

Inzwischen wurden die Unterhandlungen mit dem Sultan, der nur eine Tagereise entfernt stand, auf das lebhafteste fortgesetzt. Der Kaiser hielt an den ihm ursprünglich gemachten Versprechungen fest, der Sultan fand sie nach den obwaltenden Umständen zu hoch und machte Schwierigkeiten. Doch traf vieles zusammen, die beiden Häupter immer näher bringen. Die Zeit des fanatischen Muhamedanismus hatte sich mit Saladin abgelebt, Zersplitterung und Abschwächung des religiösen Enthusiasmus herrschte hier wie auf christlicher Seite. Je mehr man sich berührte, desto größer wirkte die Anziehungskraft. Je weniger man durch das Heimische befriedigt wurde, desto mehr wurde man für das Fremde eingenommen. Man entdeckte, daß es auch auf der andern Seite Menschen von beneidenswerthen Vorzügen gab und mußte oft am Feinde bewundern, wozu man sich nicht immer bei den eigenen Glaubensgenossen aufgefordert sah. So hören wir in den Zeiten Saladins fromme Christen mit Staunen von den Muhamedanern rühmen: Diese Leute strahlen in jeglicher Tugend so sehr,

1228. daß sie wohl die Ersten unter uns sein könnten, wenn sie nur den Glauben hätten. Der strenge Oliverius hielt seine Verwunderung und Anerkennung über die Tugend und Großmuth des Sultans Kamel nicht zurück [22], und man wollte auch heute noch dem Kaiser die freieren Anschauungen, die er mit seiner Zeit theilte, zum Vorwurf machen, ihm, der einerseits in dem Christenthum seiner Zeit nur eine Verunstaltung der Lehre Christi sah, andererseits schon als frühzeitiger Verehrer arabischer Wissenschaft sich zu größerer Duldung aufgefordert fühlte. Ein in Sicilien geborner Araber, der den Kaiser in der Dialektik unterrichtet hatte, befand sich mit anderen Muhamedanern im Lager, wo ihnen die Ausübung ihrer Religion ungestört gestattet war. Friderich, wie er sich durch diese Toleranz die Zuneigung des Sultan erwarb, imponirte ihm zugleich durch seine Kenntnisse in der Philosophie und Mathematik, auch war in dem gelehrten Emir Fachreddin der rechte Mann gewählt, die Beziehungen beider Fürsten noch inniger zu gestalten. Man ergötzte sich zugleich durch wissenschaftliche Wettkämpfe, in denen des Kaisers glänzende Eigenschaften des Sieges gewiß blieben. Der Sultan wagte es nicht einmal, die Fragen selbst zu stellen, sondern betraute mit ihrer Wahl wie mit der Lösung der kaiserlichen Fragen einen seiner Scheiche. Die Milde, mit welcher sich der Kaiser über den Islam äußerte, der Spott, mit welchem er die Satzungen des römischen Priesterthums angriff, konnten nicht anders als den Muhamedanern angenehm klingen. Der von ihm hoch geehrte Emir staunte in wie vielen Dingen ihre Ansichten und Urtheile sich begegneten; wie hätten bei diesem auf Hochachtung gegründeten Einvernehmen die verrätherischen Anschläge von Friderichs Feinden bei den Muhamedanern Eingang gewinnen sollen? [23]

Diese enge Verbindung — schreibt der Araber Dehebi [24] — erregte großes Aergerniß bei den Christen und es gingen einige fränkische Herren so weit, daß sie dem Kaiser nach dem Leben trachteten und deshalb dem Sultan schrieben, der sich

den verrätherischen Brief vorlesen ließ und ihn dann an den Kaiser schickte. Dieser verbarg seinen Verdruß und war seitdem noch ungeduldiger als zuvor die Erfüllung der ihm gegemachten Versprechungen zu erlangen und in seine Staaten zurückzukehren. 1228.

Ausführlicher lautet über diesen Verrath der Bericht des Matthäus Paris. „Als der Sultan den Brief erhielt und das wohlbekannte Siegel erblickte, so verabscheute er den Neid und die Verrätherei der Christen, rief zu sich zwei vertraute Räthe und zeigte ihnen den Brief mit den Worten: „Seht die Treue der Christen". Die beiden Räthe vereinigten sich hierauf nach längerer Berathung zu der Ansicht, daß der Sultan den Brief dem Kaiser übersenden und denselben dadurch zur Dankbarkeit verpflichten möchte. Friderich hatte den früher an ihn gelangten Warnungen kaum Glauben beigemessen, und erst die Benachrichtigung des Sultans überzeugte ihn, daß jene Warnungen gegründet waren. Er nahm aber, indem er froh war der Gefahr entgangen zu sein, öffentlich von jener Verrätherei keine Kunde und versparte die Rache für eine gelegenere Zeit." 25

Von der Ausübung dieser Rache erfahren wir freilich nichts; im Gegentheil ist die Art und Weise, wie Friderich diese Treulosigkeit mit stiller Verachtung strafte geeignet, uns ebenso wie die Muhamedaner für ihn einzunehmen. Während der Patriarch in seinem gleich zu erwähnenden Bericht an den Papst ein wahres Kunstwerk von Entstellungen und Verleumdungen liefert, kam nicht einmal eine gerechte Anklage über den Mund des Kaisers, als er allen Fürsten und Untergebenen des Reiches zu derselben Zeit über seine Unternehmungen in Syrien Bericht gab.

Nicht etwa, weil er hätte besorgen müssen, seine Angaben würden keinen Glauben finden, denn wie bekannt die tückischen Absichten der beiden Orden waren, lehrt uns unter andern Richard von San Germano, wenn er sagt: In welcher Weise der Patriarch und die Großmeister des Hospitals und des Tem-

1228. pels gegen den Kaiser auftraten, wie sie besonders heimliche Feindseligkeiten gegen ihn anzettelten, das ist für alle, die dort waren, heller wie das Sonnenlicht. [26]

Wir hören sogar, daß der Kaiser selbst schriftliche Beweise in Händen hatte, mit deren Veröffentlichung er indessen zurückhielt: abgefangene Schreiben, in denen der Papst den Sultan aufgefordert haben soll, dem Kaiser das heilige Land und die Rechte an das Königreich Jerusalem nicht abzutreten. [27]

In einem Punkt sind die arabischen Geschichtschreiber und die ihnen hierin folgten offenbar im Irrthum, insofern nämlich der Kaiser grade durch den Verrath der beiden Orden bestimmt worden sein soll, seine Forderungen herabzustimmen und den Abschluß des Friedens zu beschleunigen. [28]

An seinen ursprünglichen Forderungen hielt der Kaiser fest bis in den Februar 1229. Als dann am 18. dieses Monates das Abkommen zu Stande kam, geschah es unter mäßigeren Forderungen. Was veranlaßte diesen schleunigen Abschluß? Doch nicht der gegen den Kaiser gerichtete Anschlag? Wie entspräche das so ganz und gar nicht der Natur Friderichs! Alles spricht vielmehr dafür, daß die römische Curie, welche die vollen Schalen des Zornes über dem Haupt des Kaisers leerte, weil er einen derartigen Vertrag abschloß, durch ihre Angriffe auf seine Erblande denselben nöthig machte. Die verwegene Unversöhnlichkeit Gregors zwang den Kaiser zu diesem Schritt, den er unter anderen Verhältnissen nimmer gethan hätte. Es meldet der gleichzeitige französische Berichterstatter, daß der Kaiser noch während der Bauten zu Joppe durch eine heimliche Botschaft aus Apulien benachrichtigt worden sei, sein Reich könne er als verloren ansehen, wenn er nicht schleunige Abhilfe sende. [29]

Der Kaiser — heißt es bei jenem — gerieth bei dieser Nachricht in nicht geringe Bestürzung. Denn er erkannte, daß er durch Verzögerung sein ganzes Königreich einbüßen könnte, daß er Gefahr liefe, allen Credit zu verlieren, wenn er die

Angelegenheit im heiligen Lande nicht zu günstigem Ausgang 1228.
führte, daß er übrigens bei dem besten Willen des Winters wegen nicht heimkehren könnte. Deshalb verheimlichte er die Nachrichten so gut er konnte, schickte die Galeere im Stillen zurück, ließ die Seinigen vertrösten und befahl seinem Admiral Heinrich von Malta ihm zur Heimfahrt zweiundzwanzig Galeeren zuzuführen. Dann aber betrieb er in aller Hast den Abschluß des Vertrages mit dem Sultan.

Dehebi hat uns ein Brieffragment des Kaisers aufbewahrt, dessen ganzer Ton seiner augenblicklichen Lage entspricht. Er läßt ihn an den Sultan schreiben: Dir, mein Freund, ist es nicht unbekannt, wie sehr ich über alle Fürsten des Abendlandes erhoben bin. Du selbst hast mich aufgefordert, hierher zu kommen. Die Könige und der Papst wissen von meiner Reise, alle Achtung würde ich in ihren Augen verlieren, wenn ich zurückkehrte ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ist nicht Jerusalem die Wiege der christlichen Religion, und habt ihr selbst nicht diese Stadt zerstört, die sich jetzt im äußersten Elend befindet? Gebt sie mir zurück, in dem Zustande, in welchem sie ist, damit ich bei meiner Rückkehr mein Haupt unter den Königen möge erheben können; ich entsage im voraus jedem Nutzen, welchen ich damit gewinnen könnte.[30]

Nachdem die Unterhandlungen eine Zeit lang durch einen kaiserlichen Notar erfolglos betrieben worden waren, gelangten sie zum Abschluß, als auf den Rath eines Vertrauten des Sultans und seines kaiserlichen Freundes — vermuthlich des Emir Fachreddin — Graf Thomas von Acerra wieder deren Leiter geworden war. Wie Friderich durch die Feindseligkeiten des Papstes, so wurde Kamel durch die drohende Haltung seines Neffen der Einigung entgegen getrieben. Beide fühlten sich gedrungen, sich vor ihren Glaubensgenossen zu rechtfertigen: der Sultan, indem er erklärte, daß er dem Kaiser mit der Stadt Jerusalem nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefere und es nicht schwer fallen möchte, die offene Stadt wiederzugewinnen,

falls die Christen die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen sollten. [31]

XXII.

1229. Am 18. Februar [1] erfolgte also der Abschluß des Vertrages. Folgen wir zunächst den Angaben des Kaisers, wie sie in dem unter dem 18. März von Jerusalem aus an den Papst und alle Reichsgetreuen erlassenen Rundschreiben enthalten sind, so waren die Bedingungen folgende. Der Sultan trat die heilige Stadt Jerusalem ab, so wie das ganze Land von dort bis zum Gestade und der Burg Joppe, „damit die Pilger künftig eine freie und sichere Straße zum Grabmal des Herrn hätten". Den Sarazenen dagegen verbleibt der von ihnen aufs höchste verehrte Tempel, doch mit der Einschränkung, daß sie ihn nur unbewaffnet und in einer von den Christen bestimmten Zeit zur Verrichtung ihrer Andacht besuchen [2], auch nicht in der Stadt, sondern nur außerhalb herbergen dürfen. Außerdem wird restituirt die Stadt Bethlehem und der ganze bis Jerusalem dazwischen liegende Landstrich, ferner die Stadt Nazareth und das zwischen derselben und Accon gelegene Land, auch das überaus fruchtbare und den Christen wichtige Gebiet von Toron; endlich die Stadt Sidon mit der ganzen Ebene „ein Ort von um so größerem Werth für die Christen, als er bisher den Sarazenen unentbehrlich war, sie dort einen Hafen besaßen und von daher Waffen und mancherlei Bedürfnisse über Damascus nach Babylon führten". Außerdem gestattete der Vertrag den Wiederaufbau der Mauern von Jerusalem, Joppe, Cäsarea, Sidon und des schon im Bau begriffenen dem Deutschorden gehörigen Castells auf der Höhe von Accon, „ein Zugeständniß welches den Christen zu keiner Zeit gemacht worden war". Der Sultan darf ferner bis zum Ablauf des auf zehn Jahre geschlossenen Vertrages keine neue Burg oder andere Befestigung auf-

führen. Endlich erwähnt der Kaiser, der Sultan habe sich zur Herausgabe aller christlichen Gefangenen verpflichtet, die er gegen den vor Damiette mit den Christen abgeschlossenen Vertrag zurückgehalten habe. 1229.

Den Hauptsachen nach übereinstimmend lautet der Bericht Hermanns von Salza an den Papst, wobei er die Bemerkung nicht zurückhalten kann, daß die Sache des heiligen Landes, wenn Eintracht zwischen Papst und Kaiser bestanden, viel wirksamer und erfolgreicher hätte betrieben werden können und er wünschen müsse, die aus Italien nach dem Morgenlande gelangten Nachrichten hätten besser gelautet. [3]

Fragen wir bei den gleichzeitigen Chronisten an, so ist es nicht unwesentlich, daß der durch Specialangaben uns mehrfach wichtig gewordene französische Bericht, auf den sich Marinus Sanutus stützt, gleiche Friedensbedingungen enthält. [4]

Dagegen finden wir bei den arabischen Geschichtschreibern wesentliche Abweichungen. Nach ihnen beschränkten sich die Abtretungen des Sultans an den Kaiser auf die Stadt Jerusalem, mit Ausschluß der Moschee des Chalifen Omar und der Capelle Sachra, und auf die zwischen Jerusalem und Ptolemais gelegenen Ortschaften. Die Räumung Jerusalems geschah auch nur unter der Bedingung, daß in allen zum Weichbilde dieser Stadt gehörigen Orten ein muselmännischer Statthalter fortfahren sollte sein Amt zu verwalten. Endlich soll sich der Kaiser verpflichtet haben, die Mauern Jerusalems nicht wiederherzustellen. [5]

Man hat diese Widersprüche nicht anders zu heben gewußt als durch die Annahme „daß der Kaiser in den ruhmredigen Berichten, welche er während seines kurzen Aufenthaltes zu Jerusalem nicht nur an die Fürsten und Lehensmänner seiner europäischen Länder, sondern an alle christlichen Könige erließ, die erlangten Vortheile sehr vergrößerte, weil er fürchtete, das Mißfallen seiner Glaubensgenossen durch das Geständniß der Wahrheit zu erwecken. [6] So der um die Geschichte der Kreuz-

1229. züge so hoch verdiente Willen. Ob er aber in diesem Fall mit Recht dem Kaiser Unwahrheit vorwirft? Ob die Nachrichten der Muselmänner so glaubwürdig sind, daß die Abweichungen in dem kaiserlichen Bericht nothwendig mit der Absicht des Kaisers, die Welt täuschen zu wollen, zu erklären sind?

Hören wir zunächst, worin die Ruhmredigkeit des Kaisers besteht. Im Eingang seines Rundschreibens vom 18. März ruft er aus: „Es mögen sich freuen in dem Herrn und frohlocken alle Rechtschaffene, weil es Gott gefallen hat, die Frommen seines Volkes zu erhöhen im Heile. Laßt auch uns denjenigen preisen, welchen die Engel preisen, weil er ist unser Gott und Herr, welcher Wunderbares allein bewirkt und, seiner alten Barmherzigkeit eingedenk, in unseren Zeiten die Wunder der früheren Tage erneuert hat. Denn der Herr, welcher nicht immer der Rosse und Wagen sich rühmt, hat, um seine Allmacht kund zu thun, durch ein geringes Häuflein sich großen Ruhm bereitet, damit alle Völker erkennen mögen, daß er schrecklich sei in seiner Hoheit, glorreich in seiner Würde und unbegreiflich in seinen Rathschlägen über die Menschenkinder. In wenigen Tagen ist mehr durch ein göttliches Wunder als durch menschliche Kraft das vollbracht worden, was in den vergangenen Zeiten verschiedene mächtige Fürsten weder durch zahllose Kriegsvölker, noch durch Furcht und andere Mittel zu bewirken vermocht haben.“ 7

Im Vergleich mit den Erfolgen der früheren Kreuzzüge muß die Behauptung, der Kaiser habe hiermit zu viel gesagt, in der That als ungerechtfertigt erscheinen. Die andere Frage wird freilich immer aufzuwerfen zu sein, ob die Christenheit nicht glänzendere Erfolge hätte gewinnen können, wenn der Papst nicht consequent jedes Entgegenkommen des Kaisers abgewiesen hätte. Das war auch die unmaßgebliche Ueberzeugung Hermanns von Salza, der in einem zweiten die Vorgänge im Orient behandelnden und an eine einflußreiche Person gerichteten Schreiben, die gleich ihm die Versöhnung der beiden Häup-

ter von ganzem Herzen wünschte und betrieb, nachdem er die 1229.
Anklagen des Patriarchen berichtigt hat, zum Schluß bemerkt: Dieses schreiben wir euch, nicht etwa um dem Kaiser zu gefallen, der sicherlich, wenn er nur gekonnt hätte, sehr gerne andere Bedingungen gestellt haben würde. Gott weiß es, daß er keinen anderen Frieden und Vertrag aufrichten konnte. Dieses alles schreiben wir euch, auf daß ihr, wenn von anderer Seite anderes berichtet werden sollte, die Wahrheit kennt und nicht jedem Geist Glauben beimesset. — Der Ueberbringer dieses Briefes war noch angewiesen über alle in Umlauf gesetzten Gerüchte der Wahrheit gemäß zu berichten. [8]

Man sieht, die dem Kaiser zum Vorwurf gemachten vergrößerten Berichte würde auch Hermann von Salza zu theilen haben. Er weiß von keinen anderen Bedingungen zu melden.

Mehr als ein Grund liegt aber zum Beweise dafür vor, daß die Angaben beider volles Vertrauen verdienen, nicht so die der arabischen Schriftsteller.

Auch der Todfeind des Kaisers soll für beide zeugen. Niemand tobte in der weiten Welt so sehr über den Vertrag als Gerold von Lausanne, der Patriarch von Jerusalem, aber im Grunde nicht sowol darüber, daß er abgeschlossen, als daß er ohne ihn abgeschlossen war. Der Zelot schmähte über „den heimlichen Vertrag“, er verlangte um die Verhandlungen zu wissen, die er bei seinem maßlosen Eifern und verwerflichen Ränkespiel sicherlich hintertrieben haben würde. Denn es ist nichts an ihm, was einen Christen ziert, alles Haß und Hader. Es war die gewöhnlichste Klugheit, die dem Kaiser gebot, diesen gefährlichen Priester bei Seite zu lassen, sonst hätte er leicht dahin gelangen können, wohin seine Gegner wünschten.

Aus seiner an die römische Curie unter dem 26. März aus Accon gerichteten Anklageschrift lernen wir ihn am besten kennen. Schon deshalb sind wir gehalten näher darauf einzugehen als es bis jetzt geschehen ist. [9]

Im Eingang des Schreibens, das er in mehreren Abschrif-

1229. ten entsandte „damit wenigstens eine an ihren Bestimmungsort käme“ beschuldigt er den Kaiser sich selbst bei den Sarazenen durch seine Feigheit verächtlich gemacht zu haben, indem er durch seinen Notar dem Sultan seinen Helm, Panzer und Degen mit dem Versprechen übersandt habe, niemals gegen ihn die Waffen ergreifen zu wollen. Als dann die Verhandlungen des Grafen Thomas zum Schaden der Christenheit wieder aufgenommen worden, habe der Kaiser die Gefangennehmung und Töbtung christlicher Pilger gleichgültig hingenommen. Nicht weniger als fünfhundert hätten seit der Ankunft des Kaisers bis zum Friedensabschluß dieses Loos gehabt, während die Sarazenen kaum zehn Mann einbüßten. Der Kaiser habe sogar einen Sarazenen, der den Christen in die Hände gefallen, mit schönen Kleidern ausgeschmückt an den Sultan zurückgeschickt, die Christen hingegen, die ihn dorthin begleitet, wären von jenen ausgeplündert worden; kaum daß sie ihr Leben gerettet hätten. Der Kaiser soll ferner vom Sultan sich eine Anzahl Sarazenen zum Schutz des christlichen Heeres erbeten haben, die er auf seine Kosten unterhielt; selbst muselmännische Sitten und Kleider angenommen und sich mit Sängerinnen und Tänzerinnen, einem Geschenk des Sultans, bei nächtlichen Gelagen und Maskeraden die Zeit vertrieben haben. Der heilige Patriarch erröthet natürlich dieser „ruchlosen Personen“ zu gedenken. Auch in Europa ergötzten sich christliche Fürsten an den Vorstellungen dieser sarazenischen Tänzerinnen. [10]

Endlich nach langen Unterhandlungen — fährt der Patriarch fort — gedachte der Kaiser am 11. Februar den bis dahin ganz geheim gehaltenen Vertrag zu veröffentlichen, berief deshalb vier syrische Barone und eröffnete ihnen, nach einer Mittheilung über seine Mittellosigkeit und die Unmöglichkeit länger zu verweilen, daß der Sultan ihm die Stadt Jerusalem angetragen habe mit Ausschluß des Tempels, zu dem die Sarazenen frei ohne Abgaben pilgern sollten, daß er ferner Bethlehem befestigen könne und zwei unbedeutende Ortschaften zwi-

schen dieser Stadt und Jerusalem, auch Ortschaften zwischen 1229.
Jerusalem und Joppe, ferner Nazareth und zwei Oerter zwischen dieser Stadt und Accon, Turon, das nicht befestigt werden sollte, mit gewissen Pertinentien, endlich Sidon mit zugehöriger Landschaft und zwei Ortschaften.

Dabei beklagt er, daß durch diese Abtretungen weder das Patriarchat noch irgend eine andere Kirche oder geistliche Brüderschaft des Königreiches einen Fußbreit Landes erhalten hätten mit Ausschluß der Tempelherrn, denen einige ihrer Besitzungen zwischen Jerusalem und Joppe wieder zufielen. [11]

Die Barone erwiderten nun dem Kaiser, daß sie ihm, da er wegen seiner Mittellosigkeit nicht länger bleiben könne, auch nicht von seinem Vorhaben abrathen wollten, wenn er nur das restituirte Jerusalem wieder befestigen wolle. Als darauf der Kaiser die Großmeister der Orden und die englischen Bischöfe zu sich beschied, um auch ihren Rath zu vernehmen, erklärten sie ihm, daß sie ohne unsere Mithilfe nichts entscheiden könnten, denn das Werk bedürfe unserer Zustimmung einmal als Patriarchen der Kirche von Jerusalem dann als Legaten des Kreuzzuges. Worauf der Kaiser erwiderte, daß er unseren Rath weder besäße noch fordern würde. So schwor denn der Kaiser heimlich ohne Hinzuziehung eines Einheimischen, nur in Gegenwart der Gesandten des Sultans, daß er alle in einem verschlossenen Pergament enthaltenen Punkte halten wolle; diese aber waren weder zur Kenntniß eines Fremden oder Einheimischen gebracht, noch von dem Sultan selbst gewährleistet. Dieser zeigte sich mit dem alleinigen Eide des Kaisers wohl zufrieden, der Kaiser aber wußte nur zu gut, daß, wenn von jemand Gewährleistung gefordert würde wie es der Gebrauch verlangte, jeder vor Ablegung des Eides zunächst die Prüfung der einzelnen Capitel hätte vorlegen müssen.

Endlich berief der Kaiser seine Deutschen, welche nur nach dem heiligen Grabe zu pilgern wünschten, pries ihre ihm geleisteten trefflichen Dienste und erklärte, er würde sich, wenn

1229. ihm auch alle anderen widersprächen, mit ihrer Zustimmung begnügen, und forderte sie auf einen Freudengesang anzustimmen. Nur dieses Volk zeigte sich folgsam und erleuchtete seine Häuser, während alle anderen von Thorheit und offenbarem Betrug sprachen. Danach begaben sich der Deutschmeister, Graf Thomas und Balian von Sidon zum Sultan um von ihm den Eid zu empfangen, darauf zu gleichem Zweck zum Sultan von Damascus. Dieser aber wußte wohl, daß seine Oheime ihn nur zu enterben gedachten, wollte auf keine Weise den Vertrag beschwören und zog zu kräftigem Widerstande entschlossen nach Damascus zurück; ohne ihn, meinte er, hätten seine Oheime gar kein Recht den Christen Land abzutreten. Inzwischen rieth und bat uns der Deutschmeister, wir möchten uns in Person bei dem Pilgerheere einfinden, um mit ihm in die heilige Stadt zu ziehen, auch richtete er sich mit der Bitte an mehrere unserer Vertrauten mich dazu zu bestimmen. Wir aber erwogen nach gründlicher Prüfung ihrer Briefe, daß der Kaiser nur das Gewebe seiner Falschheit zu verstärken gedächte, daß der Vertrag mit dem Sultan aller Festigkeit und Wahrheit entbehre, auch der Wahnsinn sofort nach der Heimkehr des Kaisers zu Tage treten würde. Wenn dann Jerusalem oder Joppe aufgegeben werden müßte, würde er sagen: Ich habe die heilige Stadt erworben, die der Patriarch und Legat der römischen Kirche einbüßte, ich begann sie zu befestigen, durch ihn ging sie verloren. Das wäre ein Vorwurf, der nicht allein uns, sondern zugleich die Kirche träfe.

Diese Erwägungen bestimmten den Patriarchen, sich an den Deutschmeister mit der Entgegnung zu wenden, er möchte ihm die Abschrift des Friedensvertrages Wort für Wort zustellen lassen, damit er nach genauer Durchsicht mit aller Sicherheit die an ihn ergangene Aufforderung erfüllen könne. Und sofort übersandte uns der Deutschmeister durch unseren Pönitentiar, den Dominikaner Walther, das Transscript, in dem wir bei sorgfältiger Prüfung unter anderm verschiedene

merkenswerthe Punkte fanden, die wir Wort für Wort Eurer 1229.
Heiligkeit zu übersenden uns für verbunden halten.[12]

Diese Zuschrift ist auf uns gekommen; sie enthält neun Capitel des Vertrages in lateinischer Sprache mit herben Urtheilen des Patriarchen versehen.

Man hat dieser ganzen Briefstelle eine Erklärung gegeben, die das Benehmen des Kaisers und Deutschmeisters unlauter, das des Patriarchen dagegen entschuldbar finden läßt. Wieviel Gehässiges ließe sich auf jene beiden häufen, wenn es wahr wäre, was Wilken behauptet: Auf das Gesuch des Patriarchen habe ihm Hermann von Salza neun Capitel des Friedensschlusses in französischer Uebersetzung zugesandt.

Danach wäre es also richtig, man hatte kein gutes Gewissen; gewisse Punkte des geheimen Diploms, von dem nur der Kaiser, der Sultan und ihre Vertrauten wußten, durfte kein wahrer Christ schauen; sonst hätte man sich ewige Schande bei der Christenheit verdient. Was würde erst der Patriarch in Herzeleid gerathen und der heilige Vater in Rom vom Zorn geschüttelt worden sein, wenn sie den verrätherischen Pact ganz gekannt hätten; gaben doch schon die neun Capitel, die der Deutschmeister übersenden zu können glaubte, Aergerniß genug. Von dem Kaiser freilich, was ließ sich da erwarten. Wer Fürsten vergiften kann, lügenhafte Gerüchte ausstreuen in der Absicht, nur um den Antritt des Kreuzzuges herumzukommen, der kann auch gewisse Friedensartikel ohne Gewissensbisse unterschlagen. Aber von dem trefflichen Deutschmeister, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, wer hätte das gedacht? Wozu doch die Sucht nach Besitz auch den Besten verführen kann!

So mochte mancher von den Nachbetern des Patriarchen sprechen. In Wahrheit steht der Deutschmeister aber rein und ohne Falsch da. Es war der ganze Vertrag, den er dem Patriarchen zuschickte. Daß diese neun Artikel die Friedensbedingungen nicht vollständig enthielten, hat Wilken an einzelnen Punkten hervorgehoben[13], insofern dieselben mit Ausschluß des

1229. ersten Capitels fast nichts von den den Christen bedungenen Abtretungen enthalten, hätte er leicht auf den wahren Zusammenhang geführt werden können. Gesetzt, der Deutschmeister überschickte nur einen Theil des Vertrages im Transscript, so würde man doch höchst wahrscheinlich die Capitel zur Mittheilung bestimmt haben, in denen die den Christen günstigen Bestimmungen enthalten waren; die neun von dem Patriarchen an den Papst gesandten Capitel sehen davon aber grade ab.

Und der Patriarch selbst sagt es ja so klar und deutlich, daß jeder Nebengedanke ausgeschlossen ist: „Nachdem wir das Transscript erhalten und sorgfältig geprüft, fanden wir in ihm unter anderem gewisse merkenswerthe Punkte, die wir eurer Heiligkeit Wort für Wort überschicken zu müssen glaubten.“ Einem so gewandten Mann, wie dem Patriarchen, dem nicht leicht eine Stelle entging, die verwundbar war, dem der Haß die Augen schärfte, sollte es übersehen haben, daß man ihn so gröblich täuschen wollte? sollte darüber nicht Klage geführt haben? [14]

In Wahrheit ist nichts so geeignet das rechte Licht über das Treiben des Patriarchen zu verbreiten als die Benutzung des Vertrages zu Zwecken der Gehässigkeit. Die den Sarazenen günstigen Punkte begleitet er mit bitteren Erläuterungen, die den Christen gemachten Zugeständnisse verschweigt er. Das war die Quelle, aus der Gregor seine Nachrichten für die Fürsten Europas schöpfte.

Gegen die Anklage des Patriarchen, daß der Vertrag eine Schande für den christlichen Namen sei, erhob sich der Kaiser selbst und berief sich auf das Zeugniß der Bischöfe von Winchester und Exeter, der Meister der Johanniter- und deutschen Ritter, des Marschalls der Hospitaliter, des Bruders Aymerius [15] und einiger Predigermönche, welche bei dem Abschluß des Waffenstillstandes gegenwärtig gewesen wären. Uebereinstimmend behauptet Matthäus Paris, daß der Bischof Peter

von Winchester sogar einen vorzüglichen Antheil an dem Zustandekommen des Friedens gehabt habe.[16] 1229.

Was aber die in dem Vertrage ausbedungene Wiederbefestigung von Jerusalem betrifft[17], so unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich in Wahrheit so verhielt und die Behauptung Abulfedas auf einem Irrthum beruht. Denn abgesehen von den Zeugnissen des Kaisers, des Deutschmeisters und einiger gleichzeitiger Schriftsteller[18] ist die Sache von dem Patriarchen selbst bestätigt. Wie hätte er denn sonst an den Papst berichten können, daß der Kaiser, der übrigens die Bedingungen auf das strengste hielt, zu Jerusalem mit Hermann von Salza über die Wiederherstellung der Mauern in Berathung trat, wenn er nicht ein Recht dazu besessen hätte. Daß dieselben nicht gleich aufgeführt wurden, kann doch nicht als Grund dagegen angeführt werden.

Mochte der Patriarch auch noch so sehr über dieses Werk des verruchten Kaisers toben und der Papst in alle Welt verkünden, wie das heilige Land an die Ungläubigen verrathen sei, so konnte er doch nicht umhin schon im Jahr 1231 diesen Frieden anzuerkennen, seine Aufrechthaltung lebhaft zu betreiben und den Patriarchen dazu anzuhalten.

Man hätte allen Grund gehabt, demselben ebenso im Jahre 1229 die Anerkennung zu gewähren, den ein großer Theil der Pilger mit dem lautesten Jubel begrüßte. Den Schöpfer desselben ehrte man trotz Bann und Verketzerung als einen Wohlthäter der Christenheit[19] und gestand sich ganz offen, daß er das ganze Land gewonnen haben würde, wenn ihm diejenigen, die ihm seine Ehre antasteten, helfend zur Seite gestanden hätten. Dieser Stimmung giebt Freidank Ausdruck wenn er singt[20]:

Wären dem Kaiser die gestanden,
Die ihm sin Ehre wanden:
Das Grab und alle diese Land,
Die stunden gar in siner Hand.

XXIII.

Weiter aber muß man sagen, es spricht nichts so sehr für die Vortheilhaftigkeit des durch meisterhafte Unterhandlung gewonnenen Friedens als der Unwille, den derselbe bei den Sarazenen hervorrief: Ebn al Athir, der die Größe Saladins noch in frischem Gedächtniß hegte, sah in der Uebergabe der Stadt einen Beweis für die Schwäche und Feigheit des Sultans. Abu Schamah berichtet [1], die Nachricht von dem für die Muselmänner schmachvollen Frieden hätte besonders die Damascener mit Groll gegen Kamel erfüllt und dem Sultan David Gelegenheit gegeben, den Haß gegen ihn bei denselben zu steigern. Ganz Jerusalem, schreibt Makrisi [2], erscholl von Seufzen und Wehklagen, als die Uebergabe der Stadt bekannt wurde. Die Priesterschaft der großen Moschee des Chalifen Omar drückte dem Sultan seinen Unwillen dadurch aus, daß sie vor seinem Zelt das Gebet zu einer ungewöhnlichen Stunde ankündigte; er ließ sie fortjagen und der silbernen Lampen, Gewänder und anderer Gegenstände, welche die Priester aus der Moschee mit sich genommen hatten, berauben. Maßlose Bestürzung herrschte zu Damascus. Der Sultan — so erzählt der Geschichtschreiber Ebn Dschusi [3] — ließ mich rufen und befahl mir zu dem Volke so zu reden, wie es mir angemessen dünken würde; ich konnte mich diesem Auftrage nicht entziehen, weil es die Ehre des Islam galt, bestieg also die Kanzel und redete in Gegenwart des Fürsten und des Volkes also: Der Weg nach Jerusalem ist also von nun an den Pilgern verschlossen, und ihr, welche ihr euch an diesem heiligen Orte gern mit dem Herrn unterreden würdet, könnt eure Andacht dort nicht mehr üben und den Boden mit euren Thränen benetzen. Großer Gott, wenn auch eure Augen in Brunnen sich verwandelten, so würdet ihr doch nicht genug weinen können, und

wenn auch eure Herzen durch die Traurigkeit zerrissen würden, 1229.
so wäre euer Schmerz doch nicht genügend.

Obwol der Patriarch dem Kaiser zuwider ohne Unterschied den Pilgern den Eintritt in Jerusalem und den Besuch des heiligen Grabes untersagte, da die besondere Erlaubniß des Papstes dazu erst einzuholen wäre, auch denselben nach seiner Befürchtung in der Stadt keine geringe Gefahr drohte, so zog der Kaiser dennoch — wie der Deutschmeister sagt auf den Rath der meisten — unter dem lauten Jubel des ganzen Heeres und der Einwohner des Königreiches am Sonnabend vor Oculi in die heilige Stadt ein, die seit den Zeiten Gottfrieds kein König betreten hatte. [4] Neben dem Tempel des Herrn nahm er in Gemeinschaft mit einem der Friedensunterhändler, dem Emir Schemseddin, seine Wohnung. In der Frühe des Sonntags besuchte er dann zunächst „als katholischer Kaiser" das Grab des Erlösers, darauf die Kirche des heiligen Grabes. Es hatten ihm viele gerathen, er sollte nachdem er sein Gelübde gelöst, um dessen willen er mit dem Bann belegt worden, Gottesdienst vor sich halten lassen, andere aber, an der Spitze der Deutschmeister, der darüber berichtet, riethen davon ab, da ihnen das Wohl der Kirche und des Kaisers in gleicher Weise am Herzen lag. So nahm Friderich im Gefühl seiner Selbständigkeit ohne Consecration im kaiserlichen Schmuck die Krone vom Altar und setzte sie selbst auf sein Haupt. [5]

Danach legte er vor den anwesenden Erzbischöfen von Palermo und Capua, vielen Baronen, Hohen und Niederen ein Schriftstück nieder, dessen Inhalt Hermann von Salza zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache vorzulesen beauftragt war. Darin führte der Kaiser zunächst aus, wie er zu Aachen das Kreuz genommen, und dann öfters von der Kirche den Aufschub des Termines erbeten und auch erhalten habe. Er entschuldigte sich, da er durch viele und drückende Geschäfte zurückgehalten worden sei; aber er entschuldigte auch den Papst: wenn er ihn so hart zur Ueberfahrt gedrängt, ihn zuletzt ge-

1229. bannt habe, so sei das aus dem Grunde geschehen, weil er auf keine andere Weise den Schmähreden der Menschen hätte entgehen können; wenn er ferner feindselig über ihn nach Palästina geschrieben, so sei das auf Grund des Gerüchtes erfolgt, daß er sich selbst nicht nach dem heiligen Lande, sondern in andere Gegenden begeben habe, um ein Heer gegen die Kirche aufzubringen. Hätte der Papst seine wahre Absicht gekannt, so würde er nicht gegen, sondern für ihn geschrieben haben, auch glaube er, daß der Papst über die Belästigungen, denen er im heiligen Lande von gewissen Leuten ausgesetzt sei, sein Mißfallen offen zu erkennen geben werde, da sie dem ganzen christlichen Volk zum Schaden gereichten. Wie er schon früher diesem erklärt hatte, so setzte er nochmals auseinander, daß er zur Beseitgung des Zwistes zwischen der Kirche und ihm das zu thun gewillt sei, was zur Ehre Gottes, der Kirche und des Kaiserthums gereiche. Seinerseits werde er in nichts zurückbleiben, damit es klar werde, wie ihm die Eintracht am Herzen liege. Seien der Kirche durch ihn selbst oder die Seinigen irgendwie Beschwerden zugefügt worden, so werde er sie dergestalt tilgen, daß die Feinde des Kreuzes Christi und andere falsche Christen, die sich der Zwietracht freuten, durch die hergestellte Eintracht zu Schanden werden sollten. Er wolle sich nicht überheben, noch auf die Hoheit trotzen, die ihm von oben übertragen, sondern, wie ihn Gott erhöht, so wolle er sich auch vor ihm demüthigen und um des Höchsten willen auch vor dem, den er als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt habe. [6]

War das die Sprache eines Ungläubigen? Der Patriarch freilich, obschon er nicht zugegen war, berichtete doch über die Rede des Kaisers in seiner gewohnten feindseligen Weise. Die Gerechtigkeitsliebe aber, die zum Glück für die Macht des Königthums allein von Gottes Gnaden nie in das knechtische „Sagt der Patriarch" einstimmen wird, läßt die einfachen Handlungsweisen von beiden Seiten sprechen: Der Papst bannt den Kaiser ohne vorausgegangene Untersuchung. Der Kaiser

betreibt den Kreuzzug und sendet zur Ausgleichung eine Ge- 1229.
sandtschaft über die andere. Der Papst weist sie alle ab und hintertreibt die Bemühungen seines Gegners, er bestärkt den Patriarchen und die Templer in der Widersetzlichkeit gegen ihren König und Herrn. Der Kaiser zeigt sich weiterhin nachgiebig: nicht in seinem, in Gottes Namen werden die Befehle verkündet, er macht selbst keinen Gebrauch von den Schriftstücken, die von dem Verrath seiner Feinde und den Machinationen des Papstes zeugen. Dieser läßt in Italien den wüstesten Krieg gegen das Königreich führen, betreibt in Deutschland die Absetzung König Heinrichs so wie die des Kaisers. Und dieser nimmt vor dem versammelten Volk, da seine Sache gesiegt, weit entfernt sich zu Bitterkeiten fortreißen zu lassen, den Papst vor demselben in Schutz, predigt selbst auf dem heiligen Boden den Geist der Versöhnung.

Und selbst, wenn man behaupten wollte, es habe ihn nur politische Klugheit zu dieser Haltung vermocht, so handelte er doch mit dieser Klugheit besser als die päpstliche Partei mit ihrem blinden Zelotismus. Denn sie war es, die der Christenheit positive Dienste im heiligen Lande leistete, die anzuerkennen die Kirche nur zu bald genöthigt war. Jener heilige Eifer war aber Grund, daß die Keime der Zwietracht in Deutschland hoch aufschossen.

Während in dem christlichen Heer Freude herrschte, ließ sich der Patriarch zum äußersten fortreißen.

Gleich nach vollzogener Krönung hatte der Kaiser vor den Versammelten die Wiederherstellung der Mauern betrieben und zu diesem Zweck auch von den Stiftsherrn des heiligen Grabes Beisteuern erheben lassen. Welche Aufnahme dieser Entschluß bei den Templern und Johannitern fand, erfahren wir leider nur vom Patriarchen, der auf der einen Seite verschweigt, auf der anderen zuviel sagt. Wem mußte mehr daran liegen, die Stadt befestigt zu sehen als grade ihnen, als sie aber aufgefordert wurden, erklärten sie die Sache in Ueberlegung nehmen

1229. züge so hoch verdiente Willen. Ob er aber in diesem Fall mit Recht dem Kaiser Unwahrheit vorwirft? Ob die Nachrichten der Muselmänner so glaubwürdig sind, daß die Abweichungen in dem kaiserlichen Bericht nothwendig mit der Absicht des Kaisers, die Welt täuschen zu wollen, zu erklären sind?

Hören wir zunächst, worin die Ruhmredigkeit des Kaisers besteht. Im Eingang seines Rundschreibens vom 18. März ruft er aus: „Es mögen sich freuen in dem Herrn und frohlocken alle Rechtschaffene, weil es Gott gefallen hat, die Frommen seines Volkes zu erhöhen im Heile. Laßt auch uns denjenigen preisen, welchen die Engel preisen, weil er ist unser Gott und Herr, welcher Wunderbares allein bewirkt und, seiner alten Barmherzigkeit eingedenk, in unseren Zeiten die Wunder der früheren Tage erneuert hat. Denn der Herr, welcher nicht immer der Rosse und Wagen sich rühmt, hat, um seine Allmacht kund zu thun, durch ein geringes Häuflein sich großen Ruhm bereitet, damit alle Völker erkennen mögen, daß er schrecklich sei in seiner Hoheit, glorreich in seiner Würde und unbegreiflich in seinen Rathschlägen über die Menschenkinder. In wenigen Tagen ist mehr durch ein göttliches Wunder als durch menschliche Kraft das vollbracht worden, was in den vergangenen Zeiten verschiedene mächtige Fürsten weder durch zahllose Kriegsvölker, noch durch Furcht und andere Mittel zu bewirken vermocht haben.“ [7]

Im Vergleich mit den Erfolgen der früheren Kreuzzüge muß die Behauptung, der Kaiser habe hiermit zu viel gesagt, in der That als ungerechtfertigt erscheinen. Die andere Frage wird freilich immer aufzuwerfen zu sein, ob die Christenheit nicht glänzendere Erfolge hätte gewinnen können, wenn der Papst nicht consequent jedes Entgegenkommen des Kaisers abgewiesen hätte. Das war auch die unmaßgebliche Ueberzeugung Hermanns von Salza, der in einem zweiten die Vorgänge im Orient behandelnden und an eine einflußreiche Person gerichteten Schreiben, die gleich ihm die Versöhnung der beiden Häup-

ter von ganzem Herzen wünschte und betrieb, nachdem er die 1229.
Anklagen des Patriarchen berichtigt hat, zum Schluß bemerkt: Dieses schreiben wir euch, nicht etwa um dem Kaiser zu gefallen, der sicherlich, wenn er nur gekonnt hätte, sehr gerne andere Bedingungen gestellt haben würde. Gott weiß es, daß er keinen anderen Frieden und Vertrag aufrichten konnte. Dieses alles schreiben wir euch, auf daß ihr, wenn von anderer Seite anderes berichtet werden sollte, die Wahrheit kennt und nicht jedem Geist Glauben beimesset. — Der Ueberbringer dieses Briefes war noch angewiesen über alle in Umlauf gesetzten Gerüchte der Wahrheit gemäß zu berichten. [8]

Man sieht, die dem Kaiser zum Vorwurf gemachten vergrößerten Berichte würde auch Hermann von Salza zu theilen haben. Er weiß von keinen anderen Bedingungen zu melden.

Mehr als ein Grund liegt aber zum Beweise dafür vor, daß die Angaben beider volles Vertrauen verdienen, nicht so die der arabischen Schriftsteller.

Auch der Todfeind des Kaisers soll für beide zeugen. Niemand tobte in der weiten Welt so sehr über den Vertrag als Gerold von Lausanne, der Patriarch von Jerusalem, aber im Grunde nicht sowol darüber, daß er abgeschlossen, als daß er ohne ihn abgeschlossen war. Der Zelot schmähte über „den heimlichen Vertrag", er verlangte um die Verhandlungen zu wissen, die er bei seinem maßlosen Eifern und verwerflichen Ränkespiel sicherlich hintertrieben haben würde. Denn es ist nichts an ihm, was einen Christen ziert, alles Haß und Hader. Es war die gewöhnlichste Klugheit, die dem Kaiser gebot, diesen gefährlichen Priester bei Seite zu lassen, sonst hätte er leicht dahin gelangen können, wohin seine Gegner wünschten.

Aus seiner an die römische Curie unter dem 26. März aus Accon gerichteten Anklageschrift lernen wir ihn am besten kennen. Schon deshalb sind wir gehalten näher darauf einzugehen als es bis jetzt geschehen ist. [9]

Im Eingang des Schreibens, das er in mehreren Abschrif-

1229. ten entsandte „damit wenigstens eine an ihren Bestimmungsort käme“ beschuldigt er den Kaiser sich selbst bei den Sarazenen durch seine Feigheit verächtlich gemacht zu haben, indem er durch seinen Notar dem Sultan seinen Helm, Panzer und Degen mit dem Versprechen übersandt habe, niemals gegen ihn die Waffen ergreifen zu wollen. Als dann die Verhandlungen des Grafen Thomas zum Schaden der Christenheit wieder aufgenommen worden, habe der Kaiser die Gefangennehmung und Tödtung christlicher Pilger gleichgültig hingenommen. Nicht weniger als fünfhundert hätten seit der Ankunft des Kaisers bis zum Friedensabschluß dieses Loos gehabt, während die Sarazenen kaum zehn Mann einbüßten. Der Kaiser habe sogar einen Sarazenen, der den Christen in die Hände gefallen, mit schönen Kleidern ausgeschmückt an den Sultan zurückgeschickt, die Christen hingegen, die ihn dorthin begleitet, wären von jenen ausgeplündert worden; kaum daß sie ihr Leben gerettet hätten. Der Kaiser soll ferner vom Sultan sich eine Anzahl Sarazenen zum Schutz des christlichen Heeres erbeten haben, die er auf seine Kosten unterhielt; selbst muselmännische Sitten und Kleider angenommen und sich mit Sängerinnen und Tänzerinnen, einem Geschenk des Sultans, bei nächtlichen Gelagen und Maskeraden die Zeit vertrieben haben. Der heilige Patriarch erröthet natürlich dieser „ruchlosen Personen“ zu gedenken. Auch in Europa ergötzten sich christliche Fürsten an den Vorstellungen dieser sarazenischen Tänzerinnen. [10]

Endlich nach langen Unterhandlungen — fährt der Patriarch fort — gedachte der Kaiser am 11. Februar den bis dahin ganz geheim gehaltenen Vertrag zu veröffentlichen, berief deshalb vier syrische Barone und eröffnete ihnen, nach einer Mittheilung über seine Mittellosigkeit und die Unmöglichkeit länger zu verweilen, daß der Sultan ihm die Stadt Jerusalem angetragen habe mit Ausschluß des Tempels, zu dem die Sarazenen frei ohne Abgaben pilgern sollten, daß er ferner Bethlehem befestigen könne und zwei unbedeutende Ortschaften zwi-

schen dieser Stadt und Jerusalem, auch Ortschaften zwischen 1229.
Jerusalem und Joppe, ferner Nazareth und zwei Oerter zwischen dieser Stadt und Accon, Turon, das nicht befestigt werden sollte, mit gewissen Pertinentien, endlich Sidon mit zugehöriger Landschaft und zwei Ortschaften.

Dabei beklagt er, daß durch diese Abtretungen weder das Patriarchat noch irgend eine andere Kirche oder geistliche Brüderschaft des Königreiches einen Fußbreit Landes erhalten hätten mit Ausschluß der Tempelherrn, denen einige ihrer Besitzungen zwischen Jerusalem und Joppe wieder zufielen. [11]

Die Barone erwiderten nun dem Kaiser, daß sie ihm, da er wegen seiner Mittellosigkeit nicht länger bleiben könne, auch nicht von seinem Vorhaben abrathen wollten, wenn er nur das restituirte Jerusalem wieder befestigen wolle. Als darauf der Kaiser die Großmeister der Orden und die englischen Bischöfe zu sich beschied, um auch ihren Rath zu vernehmen, erklärten sie ihm, daß sie ohne unsere Mithilfe nichts entscheiden könnten, denn das Werk bedürfe unserer Zustimmung einmal als Patriarchen der Kirche von Jerusalem dann als Legaten des Kreuzzuges. Worauf der Kaiser erwiderte, daß er unseren Rath weder besäße noch fordern würde. So schwor denn der Kaiser heimlich ohne Hinzuziehung eines Einheimischen, nur in Gegenwart der Gesandten des Sultans, daß er alle in einem verschlossenen Pergament enthaltenen Punkte halten wolle; diese aber waren weder zur Kenntniß eines Fremden oder Einheimischen gebracht, noch von dem Sultan selbst gewährleistet. Dieser zeigte sich mit dem alleinigen Eide des Kaisers wohl zufrieden, der Kaiser aber wußte nur zu gut, daß, wenn von jemand Gewährleistung gefordert würde wie es der Gebrauch verlangte, jeder vor Ablegung des Eides zunächst die Prüfung der einzelnen Capitel hätte vorlegen müssen.

Endlich berief der Kaiser seine Deutschen, welche nur nach dem heiligen Grabe zu pilgern wünschten, pries ihre ihm geleisteten trefflichen Dienste und erklärte, er würde sich, wenn

1229. ihm auch alle anderen widersprächen, mit ihrer Zustimmung begnügen, und forderte sie auf einen Freudengesang anzustimmen. Nur dieses Volk zeigte sich folgsam und erleuchtete seine Häuser, während alle anderen von Thorheit und offenbarem Betrug sprachen. Danach begaben sich der Deutschmeister, Graf Thomas und Balian von Sidon zum Sultan um von ihm den Eid zu empfangen, darauf zu gleichem Zweck zum Sultan von Damascus. Dieser aber wußte wohl, daß seine Oheime ihn nur zu enterben gedachten, wollte auf keine Weise den Vertrag beschwören und zog zu kräftigem Widerstande entschlossen nach Damascus zurück; ohne ihn, meinte er, hätten seine Oheime gar kein Recht den Christen Land abzutreten. Inzwischen rieth und bat uns der Deutschmeister, wir möchten uns in Person bei dem Pilgerheere einfinden, um mit ihm in die heilige Stadt zu ziehen, auch richtete er sich mit der Bitte an mehrere unserer Vertrauten mich dazu zu bestimmen. Wir aber erwogen nach gründlicher Prüfung ihrer Briefe, daß der Kaiser nur das Gewebe seiner Falschheit zu verstärken gedächte, daß der Vertrag mit dem Sultan aller Festigkeit und Wahrheit entbehre, auch der Wahnsinn sofort nach der Heimkehr des Kaisers zu Tage treten würde. Wenn dann Jerusalem oder Joppe aufgegeben werden müßte, würde er sagen: Ich habe die heilige Stadt erworben, die der Patriarch und Legat der römischen Kirche einbüßte, ich begann sie zu befestigen, durch ihn ging sie verloren. Das wäre ein Vorwurf, der nicht allein uns, sondern zugleich die Kirche träfe.

Diese Erwägungen bestimmten den Patriarchen, sich an den Deutschmeister mit der Entgegnung zu wenden, er möchte ihm die Abschrift des Friedensvertrages Wort für Wort zustellen lassen, damit er nach genauer Durchsicht mit aller Sicherheit die an ihn ergangene Aufforderung erfüllen könne. Und sofort übersandte uns der Deutschmeister durch unseren Pönitentiar, den Dominikaner Walther, das Transscript, in dem wir bei sorgfältiger Prüfung unter anderm verschiedene

merkenswerthe Punkte fanden, die wir Wort für Wort Eurer 1229.
Heiligkeit zu übersenden uns für verbunden halten. [12]

Diese Zuschrift ist auf uns gekommen; sie enthält neun Capitel des Vertrages in lateinischer Sprache mit herben Urtheilen des Patriarchen versehen.

Man hat dieser ganzen Briefstelle eine Erklärung gegeben, die das Benehmen des Kaisers und Deutschmeisters unlauter, das des Patriarchen dagegen entschuldbar finden läßt. Wieviel Gehässiges ließe sich auf jene beiden häufen, wenn es wahr wäre, was Wilken behauptet: Auf das Gesuch des Patriarchen habe ihm Hermann von Salza neun Capitel des Friedensschlusses in französischer Uebersetzung zugesandt.

Danach wäre es also richtig, man hatte kein gutes Gewissen; gewisse Punkte des geheimen Diploms, von dem nur der Kaiser, der Sultan und ihre Vertrauten wußten, durfte kein wahrer Christ schauen; sonst hätte man sich ewige Schande bei der Christenheit verdient. Was würde erst der Patriarch in Herzeleid gerathen und der heilige Vater in Rom vom Zorn geschüttelt worden sein, wenn sie den verrätherischen Pact ganz gekannt hätten; gaben doch schon die neun Capitel, die der Deutschmeister übersenden zu können glaubte, Aergerniß genug. Von dem Kaiser freilich, was ließ sich da erwarten. Wer Fürsten vergiften kann, lügenhafte Gerüchte ausstreuen in der Absicht, nur um den Antritt des Kreuzzuges herumzukommen, der kann auch gewisse Friedensartikel ohne Gewissensbisse unterschlagen. Aber von dem trefflichen Deutschmeister, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, wer hätte das gedacht? Wozu doch die Sucht nach Besitz auch den Besten verführen kann!

So mochte mancher von den Nachbetern des Patriarchen sprechen. In Wahrheit steht der Deutschmeister aber rein und ohne Falsch da. Es war der ganze Vertrag, den er dem Patriarchen zuschickte. Daß diese neun Artikel die Friedensbedingungen nicht vollständig enthielten, hat Wilken an einzelnen Punkten hervorgehoben [13], insofern dieselben mit Ausschluß des

1229. ersten Capitels fast nichts von den den Christen bedungenen Abtretungen enthalten, hätte er leicht auf den wahren Zusammenhang geführt werden können. Gesetzt, der Deutschmeister überschickte nur einen Theil des Vertrages im Transscript, so würde man doch höchst wahrscheinlich die Capitel zur Mittheilung bestimmt haben, in denen die den Christen günstigen Bestimmungen enthalten waren; die neun von dem Patriarchen an den Papst gesandten Capitel sehen davon aber grade ab.

Und der Patriarch selbst sagt es ja so klar und deutlich, daß jeder Nebengedanke ausgeschlossen ist: „Nachdem wir das Transscript erhalten und sorgfältig geprüft, fanden wir in ihm unter anderem gewisse merkenswerthe Punkte, die wir eurer Heiligkeit Wort für Wort überschicken zu müssen glaubten.“ Einem so gewandten Mann, wie dem Patriarchen, dem nicht leicht eine Stelle entging, die verwundbar war, dem der Haß die Augen schärfte, sollte es übersehen haben, daß man ihn so gröblich täuschen wollte? sollte darüber nicht Klage geführt haben? [14]

In Wahrheit ist nichts so geeignet das rechte Licht über das Treiben des Patriarchen zu verbreiten als die Benutzung des Vertrages zu Zwecken der Gehässigkeit. Die den Sarazenen günstigen Punkte begleitet er mit bitteren Erläuterungen, die den Christen gemachten Zugeständnisse verschweigt er. Das war die Quelle, aus der Gregor seine Nachrichten für die Fürsten Europas schöpfte.

Gegen die Anklage des Patriarchen, daß der Vertrag eine Schande für den christlichen Namen sei, erhob sich der Kaiser selbst und berief sich auf das Zeugniß der Bischöfe von Winchester und Exeter, der Meister der Johanniter- und deutschen Ritter, des Marschalls der Hospitaliter, des Bruders Aymerius [15] und einiger Predigermönche, welche bei dem Abschluß des Waffenstillstandes gegenwärtig gewesen wären. Uebereinstimmend behauptet Matthäus Paris, daß der Bischof Peter

von Winchester sogar einen vorzüglichen Antheil an dem Zustandekommen des Friedens gehabt habe.[16] 1229.

Was aber die in dem Vertrage ausbedungene Wiederbefestigung von Jerusalem betrifft[17], so unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich in Wahrheit so verhielt und die Behauptung Abulfedas auf einem Irrthum beruht. Denn abgesehen von den Zeugnissen des Kaisers, des Deutschmeisters und einiger gleichzeitiger Schriftsteller[18] ist die Sache von dem Patriarchen selbst bestätigt. Wie hätte er denn sonst an den Papst berichten können, daß der Kaiser, der übrigens die Bedingungen auf das strengste hielt, zu Jerusalem mit Hermann von Salza über die Wiederherstellung der Mauern in Berathung trat, wenn er nicht ein Recht dazu besessen hätte. Daß dieselben nicht gleich aufgeführt wurden, kann doch nicht als Grund dagegen angeführt werden.

Mochte der Patriarch auch noch so sehr über dieses Werk des verruchten Kaisers toben und der Papst in alle Welt verkünden, wie das heilige Land an die Ungläubigen verrathen sei, so konnte er doch nicht umhin schon im Jahr 1231 diesen Frieden anzuerkennen, seine Aufrechthaltung lebhaft zu betreiben und den Patriarchen dazu anzuhalten.

Man hätte allen Grund gehabt, demselben ebenso im Jahre 1229 die Anerkennung zu gewähren, den ein großer Theil der Pilger mit dem lautesten Jubel begrüßte. Den Schöpfer desselben ehrte man trotz Bann und Verketzerung als einen Wohlthäter der Christenheit[19] und gestand sich ganz offen, daß er das ganze Land gewonnen haben würde, wenn ihm diejenigen, die ihm seine Ehre antasteten, helfend zur Seite gestanden hätten. Dieser Stimmung giebt Freidank Ausdruck wenn er singt[20]:

Wären dem Kaiser die gestanden,
Die ihm sin Ehre wanden:
Das Grab und alle diese Land,
Die stunden gar in siner Hand.

XXIII.

Weiter aber muß man sagen, es spricht nichts so sehr für die Vortheilhaftigkeit des durch meisterhafte Unterhandlung gewonnenen Friedens als der Unwille, den derselbe bei den Sarazenen hervorrief: Ebn al Athir, der die Größe Saladins noch in frischem Gedächtniß hegte, sah in der Uebergabe der Stadt einen Beweis für die Schwäche und Feigheit des Sultans. Abu Schamah berichtet [1], die Nachricht von dem für die Muselmänner schmachvollen Frieden hätte besonders die Damascener mit Groll gegen Kamel erfüllt und dem Sultan David Gelegenheit gegeben, den Haß gegen ihn bei denselben zu steigern. Ganz Jerusalem, schreibt Makrisi [2], erscholl von Seufzen und Wehklagen, als die Uebergabe der Stadt bekannt wurde. Die Priesterschaft der großen Moschee des Chalifen Omar drückte dem Sultan seinen Unwillen dadurch aus, daß sie vor seinem Zelt das Gebet zu einer ungewöhnlichen Stunde ankündigte; er ließ sie fortjagen und der silbernen Lampen, Gewänder und anderer Gegenstände, welche die Priester aus der Moschee mit sich genommen hatten, berauben. Maßlose Bestürzung herrschte zu Damascus. Der Sultan — so erzählt der Geschichtschreiber Ebn Dschusi [3] — ließ mich rufen und befahl mir zu dem Volke so zu reden, wie es mir angemessen dünken würde; ich konnte mich diesem Auftrage nicht entziehen, weil es die Ehre des Islam galt, bestieg also die Kanzel und redete in Gegenwart des Fürsten und des Volkes also: Der Weg nach Jerusalem ist also von nun an den Pilgern verschlossen, und ihr, welche ihr euch an diesem heiligen Orte gern mit dem Herrn unterreden würdet, könnt eure Andacht dort nicht mehr üben und den Boden mit euren Thränen benetzen. Großer Gott, wenn auch eure Augen in Brunnen sich verwandelten, so würdet ihr doch nicht genug weinen können, und

wenn auch eure Herzen durch die Traurigkeit zerrissen würden, 1229.
so wäre euer Schmerz doch nicht genügend.

Obwol der Patriarch dem Kaiser zuwider ohne Unterschied den Pilgern den Eintritt in Jerusalem und den Besuch des heiligen Grabes untersagte, da die besondere Erlaubniß des Papstes dazu erst einzuholen wäre, auch denselben nach seiner Befürchtung in der Stadt keine geringe Gefahr drohte, so zog der Kaiser dennoch — wie der Deutschmeister sagt auf den Rath der meisten — unter dem lauten Jubel des ganzen Heeres und der Einwohner des Königreiches am Sonnabend vor Oculi in die heilige Stadt ein, die seit den Zeiten Gottfrieds kein König betreten hatte. [4] Neben dem Tempel des Herrn nahm er in Gemeinschaft mit einem der Friedensunterhändler, dem Emir Schemseddin, seine Wohnung. In der Frühe des Sonntags besuchte er dann zunächst „als katholischer Kaiser" das Grab des Erlösers, darauf die Kirche des heiligen Grabes. Es hatten ihm viele gerathen, er sollte nachdem er sein Gelübde gelöst, um dessen willen er mit dem Bann belegt worden, Gottesdienst vor sich halten lassen, andere aber, an der Spitze der Deutschmeister, der darüber berichtet, riethen davon ab, da ihnen das Wohl der Kirche und des Kaisers in gleicher Weise am Herzen lag. So nahm Friderich im Gefühl seiner Selbständigkeit ohne Consecration im kaiserlichen Schmuck die Krone vom Altar und setzte sie selbst auf sein Haupt. [5]

Danach legte er vor den anwesenden Erzbischöfen von Palermo und Capua, vielen Baronen, Hohen und Niederen ein Schriftstück nieder, dessen Inhalt Hermann von Salza zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache vorzulesen beauftragt war. Darin führte der Kaiser zunächst aus, wie er zu Aachen das Kreuz genommen, und dann öfters von der Kirche den Aufschub des Termines erbeten und auch erhalten habe. Er entschuldigte sich, da er durch viele und drückende Geschäfte zurückgehalten worden sei; aber er entschuldigte auch den Papst: wenn er ihn so hart zur Ueberfahrt gedrängt, ihn zuletzt ge-

1229. bannt habe, so sei das aus dem Grunde geschehen, weil er auf keine andere Weise den Schmähreden der Menschen hätte entgehen können; wenn er ferner feindselig über ihn nach Palästina geschrieben, so sei das auf Grund des Gerüchtes erfolgt, daß er sich selbst nicht nach dem heiligen Lande, sondern in andere Gegenden begeben habe, um ein Heer gegen die Kirche aufzubringen. Hätte der Papst seine wahre Absicht gekannt, so würde er nicht gegen, sondern für ihn geschrieben haben, auch glaube er, daß der Papst über die Belästigungen, denen er im heiligen Lande von gewissen Leuten ausgesetzt sei, sein Mißfallen offen zu erkennen geben werde, da sie dem ganzen christlichen Volk zum Schaden gereichten. Wie er schon früher diesem erklärt hatte, so setzte er nochmals auseinander, daß er zur Beseitgung des Zwistes zwischen der Kirche und ihm das zu thun gewillt sei, was zur Ehre Gottes, der Kirche und des Kaiserthums gereiche. Seinerseits werde er in nichts zurückbleiben, damit es klar werde, wie ihm die Eintracht am Herzen liege. Seien der Kirche durch ihn selbst oder die Seinigen irgendwie Beschwerden zugefügt worden, so werde er sie dergestalt tilgen, daß die Feinde des Kreuzes Christi und andere falsche Christen, die sich der Zwietracht freuten, durch die hergestellte Eintracht zu Schanden werden sollten. Er wolle sich nicht überheben, noch auf die Hoheit trotzen, die ihm von oben übertragen, sondern, wie ihn Gott erhöht, so wolle er sich auch vor ihm demüthigen und um des Höchsten willen auch vor dem, den er als seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt habe. [6]

War das die Sprache eines Ungläubigen? Der Patriarch freilich, obschon er nicht zugegen war, berichtete doch über die Rede des Kaisers in seiner gewohnten feindseligen Weise. Die Gerechtigkeitsliebe aber, die zum Glück für die Macht des Königthums allein von Gottes Gnaden nie in das knechtische „Sagt der Patriarch" einstimmen wird, läßt die einfachen Handlungsweisen von beiden Seiten sprechen: Der Papst bannt den Kaiser ohne vorausgegangene Untersuchung. Der Kaiser

betreibt den Kreuzzug und sendet zur Ausgleichung eine Gesandtschaft über die andere. Der Papst weist sie alle ab und hintertreibt die Bemühungen seines Gegners, er bestärkt den Patriarchen und die Templer in der Widersetzlichkeit gegen ihren König und Herrn. Der Kaiser zeigt sich weiterhin nachgiebig: nicht in seinem, in Gottes Namen werden die Befehle verkündet, er macht selbst keinen Gebrauch von den Schriftstücken, die von dem Verrath seiner Feinde und den Machinationen des Papstes zeugen. Dieser läßt in Italien den wüstesten Krieg gegen das Königreich führen, betreibt in Deutschland die Absetzung König Heinrichs so wie die des Kaisers. Und dieser nimmt vor dem versammelten Volk, da seine Sache gesiegt, weit entfernt sich zu Bitterkeiten fortreißen zu lassen, den Papst vor demselben in Schutz, predigt selbst auf dem heiligen Boden den Geist der Versöhnung. 1229.

Und selbst, wenn man behaupten wollte, es habe ihn nur politische Klugheit zu dieser Haltung vermocht, so handelte er doch mit dieser Klugheit besser als die päpstliche Partei mit ihrem blinden Zelotismus. Denn sie war es, die der Christenheit positive Dienste im heiligen Lande leistete, die anzuerkennen die Kirche nur zu bald genöthigt war. Jener heilige Eifer war aber Grund, daß die Keime der Zwietracht in Deutschland hoch aufschossen.

Während in dem christlichen Heer Freude herrschte, ließ sich der Patriarch zum äußersten fortreißen.

Gleich nach vollzogener Krönung hatte der Kaiser vor den Versammelten die Wiederherstellung der Mauern betrieben und zu diesem Zweck auch von den Stiftsherrn des heiligen Grabes Beisteuern erheben lassen. Welche Aufnahme dieser Entschluß bei den Templern und Johannitern fand, erfahren wir leider nur vom Patriarchen, der auf der einen Seite verschweigt, auf der anderen zuviel sagt. Wem mußte mehr daran liegen, die Stadt befestigt zu sehen als grade ihnen, als sie aber aufgefordert wurden, erklärten sie die Sache in Ueberlegung nehmen

1229. zu wollen. Abermals trat der Deutschmeister mit ihnen zu einer Berathung zusammen, um zu hören, ob ihnen die Befestigung der Stadt von Nutzen schiene, worüber sie aufgefordert wurden sich am nächsten Tage auszusprechen.

„Als nun aber der Morgen kam, begab sich der Kaiser in aller Frühe mit seinem ganzen Gefolge außerhalb der Stadt, zum Erstaunen aller mit den Zurüstungen zur Heimkehr beschäftigt. Da kommt auch unter die bisher Zögernden Leben. Bei dieser Nachricht eilen sie, da sie ihm ja an diesem Tage Antwort geben sollten, ihm nach und erklären einstimmig, wolle er, wie er versprochen, die Stadt befestigen, so wollten sie ihn auf das ernstlichste unterstützen. Der Kaiser aber entgegnete, er wolle zu anderer Zeit darüber ausführlicher berathen. Und damit verließ er sie und eilte ohne jemand in der Stadt zu begrüßen in der Richtung nach Joppe hin, daß seine Begleitung ihm kaum folgen konnte.“ [7]

In einem zweiten Bericht drückt sich der Patriarch über den Aufbruch so aus: Der Kaiser, in Erwägung daß das Unternehmen allen Haltes entbehrte, und die Stadt so wie sie restituirt war nicht behauptet noch befestigt werden könne, eilte zufrieden dieselbe nur dem Namen nach wiedergewonnen zu haben, mit seinem Gefolge nach Joppe. [8]

Welchen Glauben können wir den Berichten eines Mannes schenken, der, wie im vorliegenden Fall, in der gehässigsten Weise die Dinge entstellt? Des eigentlichen Anlasses, der von ihm selbst ausgehend nicht allein den Kaiser auf das empfindlichste verletzen mußte, sondern bei allen Verständigen die entschiedenste Mißbilligung erfahren hat, gedenkt er weder in dem einen noch in dem anderen Bericht auch nur mit einer Sylbe. Am Montag nach der Krönung — schreibt Hermann von Salza — erschien als Abgesandter des Patriarchen der Erzbischof von Cäsarea und belegte die Kirche des heiligen Grabes so wie alle anderen heiligen Orte mit dem Interdict, wodurch das ganze christliche Heer bestürzt und gegen die Kirche mit Unwillen er-

füllt wurde, da gar kein triftiger Grund für diese Handlung 1229.
vorlag. Der Kaiser darüber betroffen, schickte nach dem Erzbischof, der aber erschien nicht; darauf führte er öffentlich vor allen Prälaten Klage, daß die heiligen Orte, die endlich der Gewalt der Sarazenen mit Gottes Beistand entrissen worden, von dem Patriarchen mit dem Interdict belegt seien. Er bemerkte noch, daß wenn er selbst oder einer der Seinigen den Patriarchen in etwas verletzt hätte, er zur Genugthuung gerne bereit sei. Nachdem er darauf die Wiederaufführung der Mauern eiligst angeordnet hatte, kehrte er noch an demselben Tage nach Joppe zurück. [9]

Ehe wir dem Kaiser dorthin folgen, müssen wir erst noch einiger arabischen Berichte gedenken, die über seinen Aufenthalt zu Jerusalem auf uns gekommen sind. Man hat Gewicht darauf gelegt, insofern man darin eine Bestätigung der Klagen des Papstes über des Kaisers Glaubenslosigkeit finden zu müssen glaubte. Indessen fehlt es auch diesen arabischen Stimmen an der Einhelligkeit, die doch wol erforderlich ist, um eine solche Ansicht zu gestatten. Zu verwundern wäre es, wenn Friderich es unterlassen hätte, den Muhamedanern, deren Glaubensbrüdern in Sicilien er freie Religionsübung gestattete, zu beweisen, daß er nicht von dem Glaubenshaß des Patriarchen getrieben würde. Doch sind wir weit entfernt dem Priester der Moschee des Chalifen unbedingten Glauben zu schenken, wenn er berichtet, die Gespräche des Kaisers hätten bewiesen, daß er nicht an die christliche Religion glaubte, wenn er davon gesprochen, sei es nur geschehen, um sie zu verspotten. Ob der Kaiser die christliche Religion verspottete oder diejenigen Bekenner derselben, deren unchristliche Denk- und Handlungsweise selbst unter den Christen Anstoß erregte, ist doch ein großer Unterschied. An bitteren Aeußerungen über dieselben mag es nicht gefehlt haben, zumal sie ihm alle Wege feindselig kreuzten; verdiente er aber darum weniger den Namen eines Christen als etwa der Patriarch? Ist es nicht billiger bei der

1229. Frage über den Unglauben des Kaisers mehr Werth zu legen auf die Worte seiner Rede, die uns sein Freund Hermann von Salza überliefert hat als auf die Aeußerung des Aufsehers der Moschee? Ueberhaupt hat man wol Recht gethan, die Aussagen der arabischen Schriftsteller bei ihrer Eingenommenheit gegen den Kaiser ohne Prüfung anzunehmen? Derselbe Aufseher sagt auch von der äußeren Erscheinung des Kaisers in wegwerfender Weise: Wäre er ein Sclave gewesen, man hätte keine zweihundert Drachmen für ihn gegeben. [10]

Wenn man nun aber von muhamedanischer Seite so fest von der Glaubenslosigkeit des Kaisers überzeugt war, warum sorgte der Sultan so ängstlich dafür, daß alles vermieden wurde, was den Kaiser oder seine Umgebung hätte verletzen können? Als einer der Imam von den Thürmen der großen Moschee in der Nähe der kaiserlichen Wohnung die Stunden des Gebetes verkündete und dabei in gewohnter Weise einige gegen die Christen gerichtete Verse des Korans absang, ertheilte ihm der Kadi Schemseddin einen strengen Verweis und untersagte überhaupt die laute Verkündigung der Stunden des Gebetes für die Zeit der Anwesenheit des Kaisers. Dieser, davon benachrichtigt, soll geantwortet haben, „Es ist unrecht, daß ihr aus Rücksicht für mich unterlaßt, was eure Pflicht, euer Gesetz und eure Religion von euch fordern; kämet ihr mit mir in meine Staaten, so würde ich gegen euch nicht so gefällig sein können“. [11] Er fühlte den Druck der päpstlichen Macht eben so schwer wie sein Großvater Friderich, der zur Zeit seiner italienischen Kämpfe bei Anhörung der Thaten Alexanders des Großen ausrief: „glückseliger Alexander, der du nie Italien sahest“!

Auch er war darauf bedacht, daß der Vertrag in jeder Weise streng beobachtet würde. Als während der Besichtigung der großen Moschee ein christlicher Priester mit einem Evangelienbuch dieselbe zu betreten wagt, gebietet er ihm, sie sofort zu verlassen; er schwört, jeden Christen streng zu bestrafen, der sich

erdreisten würde dieselbe ohne Erlaubniß zu betreten. Bei dieser 1229.
Gelegenheit soll er gesagt haben: „Wir sind alle Diener und Knechte des Sultan, verdanken seiner Gnade die Rückgabe unserer Kirchen und dürfen uns keinen Mißbrauch erlauben". [12] Bei dem Streben vieler in Jerusalem den Streit zum Schaden des Kaisers wieder anzufachen war seine Strenge gewiß nicht ohne Grund.

Hätte es die römische Curie nicht ungern gesehen, wenn Friderich durch die Verhältnisse länger im Orient zurückgehalten worden wäre, so sorgte grade das einflußreichste Werkzeug derselben durch seine gehässigen Maßregeln, daß er seinen Aufenthalt in Jerusalem auf das geringste Maß beschränkte. Sollte er etwa durch die Aufnahme des Kampfes mit den fanatisch Blinden seine schwer errungenen Vortheile in Frage stellen, während die Verhältnisse in seinem italienischen Königreich ihn mit dem Verlust desselben bedrohten? Der Aufbau der Mauern erforderte seine Gegenwart keineswegs, er konnte unter seinem Stellvertreter eben so sicher vorschreiten; den widerstrebenden Templern war in dem Deutschorden ein kräftiges Gegengewicht gegeben, dagegen konnten der andauernden Feindseligkeit des Patriarchen nur durch den Sieg der kaiserlichen Sache in Italien die Spitzen genommen werden. Wie leicht konnte es dann nicht geschehen, daß der Patriarch nicht auf kaiserliches, sondern auf päpstliches Gebot den verhaßten Vertrag anerkennen mußte.

Die Absicht des Kaisers zu hintertreiben schienen die Gegner nach seinem schnellen Aufbruch von Jerusalem wirklich alle Hebel in Bewegung setzen zu wollen. In Ptolemais, welches er von Joppe her am Sonntag Lätare, den 25. März, betrat, kam es zum offenen Ausbruch. Die einzige Quelle für diese Vorgänge ist der Bericht des Patriarchen an den Papst. Schon werden wir von ihm keine leidenschaftslose Auffassung und Darstellung der Dinge verlangen. [13]

Nach ihm verbot der Kaiser, der sich die Geneigtheit der Bewohner von Ptolemais durch Bestätigung von Freiheiten er-

1229. worden hatte, auf das gemessenste, daß nach dem Vorschlag des Patriarchen die durch letztwillige Verfügung des Königs von Frankreich für das heilige Land bestimmten Gelder zur Bildung einer Ritterschaft verwendet werden sollten. Der Kaiser drückte sein Erstaunen darüber aus, da er ja eben mit dem Sultan den Frieden befestigt habe. Der Patriarch erwiderte, solange derselbe nicht mit dem Sultan von Damascus, der ihm entgegen sei, geschlossen worden, stecke auch das Eisen noch in der Wunde. Worauf der Kaiser entgegnete, es dürften, so lange er als König von Jerusalem seine Zustimmung nicht ertheilt habe, keine fremden Truppen im Königreich unterhalten werden.

Was ist mehr geeignet einen Blick in die engherzigen Absichten des Patriarchen zu werfen als diese seine eigne Darlegung. Das Wohl des heiligen Landes blieb auch diesmal Nebensache, sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, sich und den Templern durch die fremde von ihnen abhängige Ritterschaft eine Stütze gegen den Deutschorden zu verschaffen, der sich noch zu Ptolemais durch neue Privilegien für seine Dienste belohnt sah. Drang der Patriarch mit seinem Vorhaben durch, so war der Frieden von kurzer Dauer. Schon in ihm konnte der Sultan einen Angriff gegen denselben erblicken: wie leicht war es dann, das ganze Unheil, das aus diesen neuen Feindseligkeiten entspringen mußte, dem Kaiser schuld zu geben.

Als der Patriarch dem Verbot des Kaisers die Aeußerung entgegen setzte, daß er seine Seele gefährde, wenn er dem Willen eines Gebannten Folge leiste, beschied dieser auf den nächsten Tag durch Heroldsruf das christliche Heer zu einer Versammlung vor die Stadt, zu der er auch durch besondere Boten die Prälaten und Ordensbrüder laden ließ. Hier lieh er seinem Unwillen offenen Ausdruck, indem er sich zuerst über den Patriarchen in Klagen ergoß, die dieser natürlich zu falschen stempelte, dann aber mit heftigen Vorwürfen an den Großmeister der Templer sich richtete und den Befehl verkün-

bete, daß alle fremden Kreuzritter, welcher Nation immer, das 1229.
heilige Land verlassen sollten; seinem Statthalter aber, dem Grafen Thomas, gebot er, jeden körperlich zu züchtigen, der es wagen würde, noch zurück zu bleiben. Jede Entschuldigung und Entgegnung wurde verwehrt, die Armbrustschützen angewiesen die Thore der Stadt sofort zu besetzen, und die Templer zwar hinaus, aber nicht hinein zu lassen. In gleicher Weise ließ er die Kirchen, alle höher gelegenen Orte der Stadt und alle Zugänge zu den Wohnungen der Templer und des Patriarchen besetzen.

Weiter berichtet dieser, wie er selbst darauf die Prälaten und Pilger zusammenberufen und über alle, welche dem Kaiser in seinem Verfahren gegen die Kirche Gehorsam und Beistand leisteten, den Bann verhängt habe, wie der Kaiser darob in noch heftigerm Grimm sie noch strenger habe bewachen und ihnen selbst die Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden lassen, ja so weit gegangen sei, daß er am Palmsonntage einige Predigermönche und Minoriten, die den Gottesdienst verrichteten, durch seine Schergen habe von den Kanzeln reißen, auf den Boden werfen, sie ausziehen und wie Diebe durch die Straßen peitschen lassen. Als er aber erkannte, daß er durch diese Einschließung nicht erlangte, was er wollte, ließ er wegen eines Friedens unterhandeln und gab auch den Forderungen des Patriarchen nach, daß die Wachen zurückgezogen, befriedigende Genugthuung geleistet und alles in der Stadt wieder in den Stand gesetzt werden sollte, in welchem es vor seiner Ankunft bestanden. Da diese Bedingungen aber unerfüllt blieben, belegte der Patriarch die Stadt mit dem Interdict.

Der Kaiser aber betrieb den Aufbruch. Balian von Sidon wurde die Verwaltung des Königreiches übertragen. Die beschwerlichen Frachtschiffe ließ er zerstören, zum Aergerniß des Patriarchen, der auch nach Rom zu melden hatte, daß Friderich einen Theil der Kriegsmaschinen „seinem theuern Freunde“ dem Sultan zum Geschenk gemacht habe. Am 1. Mai brach

1228. er sodann „von niemand begrüßt", in aller Stille nach Cypern auf.[14]

XXIV.

Wir eilen ihm voraus, die Gefahren zu schildern, die sich in seinem Rücken aufgethürmt hatten. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn der im Königreich Sicilien tief eingewurzelte, eben nur durch Friderichs starke Hand gebändigte Geist der Gesetzlosigkeit in Folge der Feindschaft zwischen den beiden Häuptern nicht in neuer Stärke sich erhoben hätte, wenn die nie geschlichteten Parteileidenschaften in den Landschaften Spoleto und der Mark Ancona nicht wieder aufgelodert wären. Schon zur Zeit der ersten Einschiffung Friderichs kam es zu Gewaltsamkeiten: die Reatiner fielen bewaffnet in das Königreich ein, wurden aber von den Kaiserlichen zurückgewiesen.[1] Mit dem Haß wollte auch der Ehrgeiz befriedigt werden. Jetzt oder nie schien der Augenblick gekommen für den Titularkönig, Johann von Brienne, die längst geträumte Krone mit sicherer Hand zu ergreifen. Der Kaiser antwortete auf die feindseligen Schritte der Rebellen, die, wie er klagte, an den Rectoren der Kirche Anhalt fanden, unter andern dadurch, daß er noch im Juni von Brindisi aus die Abtretung von Civita Nova an dieselbe widerrief, sie in seinen und des Reiches Schutz nahm und den Herzog Rainald von Spoleto, den er zugleich zu seinem Legaten in der Mark und dem Lande der Gräfin Mathilde bestellte, mit Vollmachten versah.[2] Nichts konnte ihm gefährlicher werden als ein Krieg in seinem Rücken, der, wenn er von den Seinigen mit Unglück geführt wurde, ihm leicht den Zugang zu seinem Reich versperren konnte. Doch war die Frage, ob die durch allseitige Wühlereien beschworenen Feindseligkeiten, die sich noch steigern mußten, als Gregor im August von Perugia aus die Unterthanen Friderichs ihres Eides ent-

band und seine Anhänger excommunicirte, den Ausbruch nicht 1228.
unvermeidlich machten. Er erfolgte kurz nach des Kaisers Entfernung. Nach Richard von San Germano [3] gab die Rebellion der Herrn von Popplito, die in Einverständniß mit dem Papst handelten, die nächste Veranlassung, wogegen die römische Partei den Herzog Rainald als den Urheber alles Unheils anklagte und nur aus Nothwehr zu den Waffen gegriffen zu haben behauptete. [4] Leicht denkbar, daß dieser, noch aufgestachelt durch die im Spoletanischen dem Kaiser ergebene Partei, die Zeit gekommen glaubte, dem von seinem Vater stammenden Besitztitel wieder Geltung verschaffen zu können; indessen, gesetzt auch, er habe von ehrgeiziger Hast fortgerissen zuerst das Schwert gezogen, so steht doch fest, daß sein Gegner Pläne im Schilde führte, die den Kampf nach sich ziehen mußten, auch wenn der Statthalter mit aller Ruhe den Anweisungen des Kaisers Folge geleistet hätte. Gedenkt man, wie Gregor, der bereits am 5. August nach urkundlichem Zeugniß Friderich nicht mehr als Kaiser gelten ließ, und damit in Uebereinstimmung alles vorbereitete um in Deutschland einen Umsturz der bestehenden Gewalt herbeizuführen, so gewinnt auch der Kampf in Italien, selbst wenn der Herzog, was noch keineswegs zu beweisen ist, die Initiative ergriff, ein ganz anderes Ansehen. Wo hatte Gregor das Recht her, selbst wenn er im Spoletanischen angegriffen wurde, dem von den deutschen Fürsten einhellig gewählten König Heinrich nach der Krone zu greifen? In Deutschland, Italien und im Orient sollten vernichtende Schläge gegen die Staufen geführt werden; daß die Kaiserlichen, denen die Absichten der päpstlichen Partei schwerlich verborgen bleiben konnten, zum Angriff vorgingen, half dieselben eher befördern.

Die Herrn von Popplito, vom Herzog belagert, gaben den Widerstand auf, erhielten freien Abzug und fanden Sicherheit in Rieti. Darauf drang der Herzog selbst in das Spoletanische vor, ließ die Bewohner von Arrone und Cassia ihm

schwören, zog andere durch Geschenke und Verheißungen von der Curie ab, nahm Arquata ein und überließ die renitenten Priester den Martern der Sarazenen. Benevent wurde eingenommen, Fuligni von Kunrat von Lützelinhard angegriffen, jedoch von den Vasallen der Kirche tapfer vertheidigt.[5] Doch drang der Herzog weiter vor in die Mark, während sein Bruder Berthold, Statthalter in Toscana, seine Truppen in die Gegend von Nurcia führte.

Am 7. November erließ Gregor ein Ermahnungsschreiben an die Brüder: würden sie innerhalb acht Tagen keine Genugthuung leisten, so sollten sie durch seinen Subdiacon Cinthius excommunicirt werden. Nach diesem Schreiben könnte man glauben, die Geduld des heiligen Vaters, der den Beleidigungen Versöhnung entgegen setzte, wäre auf die heftigste Folter gespannt gewesen, wüßten wir nicht daß Gregor sich schon im September kräftiger Hilfe zur Unterwerfung der kaiserlichen Partei versichert hatte. In diesem Monat war mit den Rectoren der Lombardei über die Sendung von Mannschaften unterhandelt, der Markgraf Azzo von Este herbeigerufen worden.[6] Im November wurden der Erzbischof von Mailand und seine Suffragane zur Beisteuer aufgerufen, der Erzbischof von Bari und Heinrich Graf von Malta als kaiserliche Unterhändler abgewiesen, Graf Rainald mit seinen Helfershelfern gebannt und den Geistlichen, die wie der Erzbischof von Ravenna die über den Kaiser verhängte Excommunication bis dahin noch nicht verkündigt hatten, auf das ernstlichste an ihre Pflicht erinnert.[7]
1229. Als mit dem Beginn des Jahres 1229 dreihundert Streiter aus der Lombardei sammt den geworbenen Söldnern aus aller Herrn Länder, — Frankreich, Deutschland, Spanien — sich versammelt hatten, war die Zeit zur Offensive gekommen.[8] Die ganze Streitmacht wurde in drei Operationscorps getheilt. Um Rainald zum Aufgeben der Mark zu zwingen, unternahmen der Capellan Pandulph, die gebannten Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila, denen die Aussicht auf die

Wiedererwerbung der Grafschaften von Molise und Fondi den 1229.
Muth hob, am 18. Januar eine Diversion über Ceperano in die Terra di Lavoro. So leicht war der Feind doch nicht geworfen. Sie wurden zurückgedrängt und verschoben den neuen Angriff auf Mitte März, der auch von besserem Erfolge begleitet war, da nun auch die Heeresabtheilungen unter Johann von Brienne und dem Cardinal Johann von Colonna nachdrücklich gegen Rainald im Spoletanischen auftraten. Am 17. März schlugen sie den Groß-Justitiar Heinrich von Morra so entscheidend bei St. Germano, daß mit Ausnahme von Capua und wenigen anderen Orten die Landschaften zwischen dem Garigliano und dem Volturno sich der päpstlichen Hoheit unterwerfen mußten. Zu gleicher Zeit mußte auch der Statthalter, nachdem er bei Ripa Frassonia dem König Johann den Uebergang über den Frento und den Einfall in das Königreich vergebens verwehrt hatte, aus dem Spoletanischen hinter die Mauern von Sulmona zurückweichen. Noch weitere Fortschritte brachte der Monat April. An der Spitze eines dritten Heeres erschien der Legat Pelagius, der freilich vor Capua die Erinnerung an den verschuldeten Verlust von Damiette nicht zu tilgen verstand: die Stadt hielt sich, wogegen Alife, Telesia, Benevent und M. Fuscoli genommen wurden.[9] Und immer weiter verbreitete sich bei der Hilflosigkeit der Bewohner und den Hilfsmitteln, welche die Päpstlichen in Bewegung setzten, die Insurrection. Wo die Bettelmönche mit päpstlichen Bullen und Ablaßbriefen keine Wirkung thaten, da schaffte die Kriegsfurie der mit dem Schlüssel Petri bezeichneten Söldner augenblicklichen Gehorsam. Während der Kaiser auf friedlichem Wege der Christenheit zum Besitz der heiligen Orte verhalf, beging das Heer ihres geistlichen Oberhauptes die schamlosesten Frevel gegen diejenigen, deren größtes Vergehen in seinen Augen darin bestand, daß sie ihrem Unterthaneneide treu blieben. Mit welcher Grausamkeit die Schlüsselsoldaten hausten, das erfahren wir nicht allein aus dem Hilfegesuch des Grafen von Acerra an

1229. den Kaiser: Gregor selbst mußte gegen die unter der Leitung seiner Legaten begangenen Frevel eifern. [10]

Und für Johann von Brienne gab es keinen Kaiser mehr, es sei denn, daß man ihn selbst als solchen anerkannte. Wie der Papst geflissentlich den Zug des Kaisers in ein undurchdringliches Dunkel hüllte, so scheute man auch nicht vor der Kriegslist zurück, ihn todt zu sagen. Freilich, hätte der Wille der fanatischen Priester alles auf Erden gegolten, so hätte er nie wieder die Gestade seines Reiches betreten. Aber auch für den Fall seiner Heimkehr traf man Vorkehrungen: in alle Landungsplätze legte König Johann Beobachtungscorps. [11]

Durch solche Mittel trat in kurzem eine vollständige Umwälzung für den größten Theil des Königreiches ein. Die Städte Foggia, Troja, Casale Nuovo, Civitate, Larino trieben die kaiserlichen Beamten aus; zu Tarent, Bari, Altamura, Barletta, Bituntina, Giovenazzo, Molfetta, Ruvo, Trani erhielt die päpstliche Partei das Uebergewicht. Zu San Severo ermordeten die Rebellen den kaiserlichen Justitiarius Paul de Logotheta; auch die Insel Sicilien erhob sich: Leontini wurde unter der Leitung eines gewissen Vinito de Pelagonia Heerd der Empörung. [12]

Und ob sich nun auch Gregor schon wie ein vollständiger Souverain im Königreich benahm, so fehlte doch viel, daß die Revolution gesiegt und Friderich dasselbe verloren hätte. Welche Gewähr hatte die römische Curie von einer Unterwerfung, die durch die Uebermacht der Waffen erzwungen war? War dieser Rachezug geeignet, die Bevölkerung für dieselbe zu gewinnen? Waren die von den gedungenen Banden des Papstes verübten Grausamkeiten um ein Haar breit besser als die Gewaltthätigkeiten der Sarazenen? Da die Geistlichen auch nach dem weltlichen Schwert griffen, konnten die weltlichen Gebieter auf sie mit Recht das Wort des Herrn anwenden: „Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen". [13]

Aber die Verhältnisse waren so lockend, daß man zu Rom 1229.
mit einem Schlag der verhaßten Bande sich zu entledigen hoffte, die die Staufen durch die Besitzergreifung Siciliens um die weltliche Macht des Papstthums geschlungen hatten. Johann von Brienne, der Länderlose, hätte schwerlich gezögert, die Krone des Königreiches Sicilien unter allen Bedingungen anzunehmen; gelang es noch, den Herzog von Lüneburg, der durch seinen Verwandten gewarnt war, nach den Früchten des Südens zu greifen, allein für den deutschen Königsthron zu gewinnen, so hatte Gregor erreicht, was Innocenz III vergebens angestrebt: die Trennung Deutschlands von Sicilien.

Noch aber war es nicht Zeit zu triumphiren. Die Gewalt kann für eine Zeit lang Recht behalten, aber das Recht, auch das unterdrückte, behält die Gewalt für alle Zeit.

Als die Berichte der Päpstlichen vom Tode des Kaisers Lügen gestraft wurden durch die sichere Nachricht von seinem Anzuge, befiel die Schlüsselsoldaten ein derartiger Schrecken, daß Pelagius sie nicht mehr im Zaum zu halten vermochte: er wandte sich, nachdem er bis zum 8. Mai vor dem von ihm zerstörten Suessa gelegen, in die Terra di Lavoro zurück und ließ dem König Johann die Aufforderung zur Vereinigung mit ihm zugehen. Dadurch bekam der Statthalter zu Sulmona endlich seinen Arm frei. Johann zog nach Süden durch das Thal des Sangre, überschritt den Volturno und vereinigte sich bei Telesia mit dem Legaten. An die Belagerung des ausdauernden Capua wagte man sich indessen auch nicht mit vereinten Kräften. Bis in den Juni mühten sie sich vor der im Nordwesten davon gelegenen Stadt Cajazzo ab, als der Ruf von der in Apulien erfolgten Landung des Kaisers erscholl.[14]

XXV.

Die Rückkehr des Kaisers hat nur durch einen neuen Aufenthalt auf Cypern eine kurze Unterbrechung erlitten. Zu Limisso verheirathete er den jungen König mit Aalis, der Tochter des Markgrafen von Montferrat; zugleich übertrug er auf drei Jahre die Tutel über den Prinzen an fünf angesehene Männer, Gegner der Ibeline', Camero Barlas, Amaury de Bessan, Hue de Gybelet, Guillaume de Rivet und Gavano de Rossi; wofür sie an den Statthalter des Königreiches Jerusalem 10,000 Mark Silber zu bezahlen sich verpflichteten. Darauf ging der Kaiser in See und landete am 10. Juni mit sieben bewaffneten Galeeren, die ihm sein Admiral Heinrich von Malta aus Sicilien zugeführt hatte, in der Nähe von Brindisi, wahrscheinlich bei Ostuni. [1]

Der Kern seines Heeres bestand aus Deutschen, die sich jedoch zuerst, wie eine neuerdings aufgefundene sicilische Chronik berichtet, durchaus schwierig zeigten, den italienischen Feldzug mitzumachen. Sie wollten über Venedig in die Heimath zurückkehren. Was des Kaisers Vorstellungen nicht vermochten, dazu sollen sie durch widrige Winde genöthigt worden sein. Daß diese Weigerung der Deutschen, wie man angenommen hat, auf einer Abneigung gegen das süditalische Königthum beruhte, entbehrt wenigstens jeder Bestätigung. Soll dieselbe vornehmlich von den schwäbischen Dienstmannen ausgegangen sein, so verdient dagegen bemerkt zu werden, daß einer ihrer Führer, der sich später gegen den Kaiser erhob, Anselm von Justingen, unter dem Statthalter Rainald gegen die Päpstlichen focht. Gewiß waren das Vorbild Hermanns von Salza, des treuen Helfers in der Noth, die Aussicht auf kaiserliche Belohnung, die Ueberzeugung endlich, daß die Krone des Kaisers auf dem Spiel stände, wenn er nicht in Italien siegte, für die Deutschen nicht geringe Antriebe an seiner Seite zu

kämpfen, aber noch dringender wurden sie durch die unerfreulichen Nachrichten aus Deutschland zur Heimkehr getrieben. Da entschieden Wind und Wellen zu Gunsten des Kaisers. [2] 1229.

Schnell und umsichtig ergriff darauf Friderich als Kriegsherr seine Maßregeln. Ein zahlreiches Heer bildet sich aus Deutschen und Italienern: kaiserliche Schreiben ergehen sofort nach Sicilien und Calabrien, seine Ankunft zu melden. Die treuen Capuaner werden auf seinen baldigen Anmarsch vertröstet, einstweilen ihnen Thomas von Acerra zur Hilfe geschickt. Dagegen zeigte sich bei seinen Gegnern eine Kopflosigkeit, daß man zu glauben versucht ist, sie hätten die Möglichkeit der Landung gar nicht im Auge gehabt. König Johann faßte den Entschluß, dem Kaiser entgegen zu ziehen, dazu aber hätte er neuer Truppen bedurft, und konnte es nicht einmal hindern, daß die alten fahnenflüchtig wurden. [3] Die Lombarden sahen mit Freuden ihre sechsmonatliche Dienstzeit abgelaufen und zerstreuten sich in die Heimath, daß der Papst ihre Rectoren in wiederholten Schreiben mit der Mahnung an ihre gemeinsam auf dem Spiel stehenden Interessen zu neuen Hilfesendungen aufrufen mußte. [4]

Wir sehen, er war zum Aeußersten entschlossen oder besser: er war bereits so weit gegangen, daß er nur durch die äußerste Noth gezwungen werden konnte, den Weg der Vermittelung und des Friedens zu betreten, auf den ihn übrigens der Kaiser auch jetzt noch hinwies; denn während er an der Stärkung seiner Macht arbeitete, entsandte er die Bischöfe von Bari und Reggio, und mit einigen Ordensbrüdern Hermann von Salza, den alles, was in des Kaisers Abwesenheit in Italien geschehen, mit gerechtem Bedauern erfüllte, an die römische Curie, um wegen des Friedens zu unterhandeln. [5] Dieser Gedanke sollte aber fürs erste in Gregors Seele nicht aufkommen: weit entfernt durch einen Friedensantrag unter diesen Umständen aus dem Munde eines der unbescholtensten Männer seiner Zeit zu kluger Milde umgestimmt zu werden, entsprach es sei-

1229. ner Sinnesart viel mehr, den offenen Entscheidungskampf mit dem Kaiser zu wagen. Die Prälaten kehrten unverrichteter Sache zurück; Hermann von Salza blieb aber zu Perugia, er sah die Zeit kommen, da der starre Sinn Gregors durch die Verhältnisse gebrochen werden und man seine Dienste anders würdigen würde.

Verschiedene wichtige Städte des Königreiches, wie Gaeta, Sessa und Sora erhielten indessen, um sie in der Zeit des Umschwunges fester an sich zu ketten, die Verwilligung ausgedehnter Gerechtsame [6]: die erstere erhielt sogar das Recht Geld schlagen zu lassen mit dem Schlüssel Petri und dem Bilde des zeitweiligen Papstes. Den Lombarden wurden wiederholt ihre Verpflichtungen gegen den gemeinsamen Feind eingeschärft und als in den ersten Tagen des Juli die beiden durch unbekannte Umstände so lange zurückgehaltenen Berichte des Patriarchen Gerold eintrafen, diese zu einer Anklage gegen den Kaiser verarbeitet, um am 18. dieses Monates mit einem Hilfegesuch an den König von Frankreich, den Herzog von Oesterreich und eine Anzahl Erzbischöfe entsendet zu werden. [7] In wohlberechneter Absicht war mit keinem Wort weder der wahren Erwerbungen des Kaisers im Orient gedacht, noch der von demselben immer wieder angebahnten Ausgleichungsversuche. Kann es bei dieser Kunst den Ereignissen Gewalt anzuthun noch auffallen, daß zwar die Abfahrt des Kaisers von Accon gemeldet, dagegen seine zur Zeit der Abfassung des Schreibens bereits seit einem Monat erfolgte Landung durchaus verschwiegen wird? Entweder wollte Gregor diesem ihm widerwärtigsten Ereigniß überhaupt keine Worte leihen, oder er trug Bedenken, es möchte etwa der Eifer der um Hilfe angegangenen Fürsten durch die Nachricht von Friderichs Anwesenheit in Italien abgekühlt werden. [8] Weiter aber approbirte Gregor nicht nur die vom Patriarchen gegen den Kaiser unternommenen Schritte, sondern excommunicirte ihn aufs neue im August mit all seinen Anhängern. [9]

Schon aber war Apulien wieder in Friderichs Händen. 1229.
Nur wenig Orte hatten in den Monaten allgemeiner Verwirrung in Treue ausgeharrt; keiner sich so bewährt als Andria. Fünf junge Männer aus den ersten Familien gingen dem Kaiser mit einer Ergebensadresse entgegen, der der Stadt „die ihm ans Herz gewachsen war" Abgabenfreiheit ertheilte und ihrer Treue in einfacher Inschrift ein bleibendes Denkmal setzen ließ. Dagegen lohnte er den abfälligen Städten Bari, Altamura, Barletta, Bituntina, Graviva, Giovenazzo, Molfetta, Ruvo, Trani durch Epigramme, die über den Stadtthoren angebracht wurden.[10] Von einer Eroberung Apuliens hören wir zwar bei den Gleichzeitigen nichts, doch ist es wol nicht fraglich, daß dieselbe während der Monate Juli und August von Baroli aus erfolgte, wo Friderichs Gegenwart während dieser Zeit verbürgt ist. Erst Anfang September brach er, ohne die Widerspenstigkeit der Bewohner von Foggia bestraft zu haben[11], von dem nahe gelegenen Schloß Santa Laurentia gegen Capua hin auf. So wenig fühlten sich ihm die Gegner gewachsen, daß König Johann und Thomas von Celano noch am Tage seiner Ankunft die Belagerung von Cajazzo aufhoben, ihre Maschinen verbrannten und über Alife nach Teamun zurückwichen. Nach einem Aufenthalt von zehn Tagen, den Friderich dazu benutzte, Hilfe an Geld und Mannschaften von Neapel aufzubringen, brach er gegen das Castell Calve auf. Nach vier Tagen war es sammt der päpstlichen Besatzung in seiner Gewalt. Darauf wurde ohne auf Widerstand zu stoßen bei Santa Maria de Ferraria der Riard überschritten und innerhalb drei Tagen das ganze Land der Nachkommen Pandulfs mit Vainaro, Alife und Venafrum genommen. Das ganze päpstliche Heer war inzwischen in schneller Flucht aus Teano nach San Germano gewichen, wohin die Unwohnenden alle ihre Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht hatten. Von hier aus beabsichtigten König Johann und Pelagius Monte Cassino und Rocca Janute zu behaupten, kaum aber verbreitet sich der Ruf von der Ankunft

1229. des Kaisers, als sie in voller Auflösung die Stadt verlassen, in welche Friderich von der anderen Seite einzieht. Pelagius rettete sich nach Monte Cassino, der größte Theil des päpstlichen Heeres ging in die Campania zurück, so daß mit Ausnahme weniger Orte Friderich sich wieder im Besitz seines Königreiches sah. Wenn er dann am 5. October von San Germano aus ein Rundschreiben an seine Treuen in der Lombardei ergehen ließ mit der Aufforderung ihm Reiter und Waffen zu schicken, da er überall im Reich, mit ihrem Rath auch in Deutschland den Frieden wiederherstellen wolle, so konnte er sich dabei in Wahrheit rühmen, die Feinde ohne daß sie eine Entscheidung durch die Waffen gewagt, in einem kurzen Zeitraum aus dem Königreich getrieben zu haben, das sie in seiner Abwesenheit ein halbes Jahr hindurch besetzt gehalten. 12

Dem Kaiser lag der Kirchenstaat offen, er konnte, da Gregor von der Gewalt des Schwertes alles gehofft hatte, mit einem Einfall in denselben antworten, zumal er durch eine Partei in Rom selbst unterstützt wurde; gleichwol vermied er es durch eine Offensive die Theilnahme der anderen Mächte für die römische Curie zu erregen.

Gregor aber blieb wie er war, denn noch trotzten für ihn das so wichtige Gaeta, San Agatha und einige andere Punkte. Ende September ergingen energische Hilferufe an die Prälaten Frankreichs; dem Erzbischof von Lyon drohte er mit dem Bann, wenn er ihm nicht eiligst mit seiner Mannschaft zu Hilfe käme; allen Söldnern wurde Vergebung der Sünden verheißen. Nach England schickte er seinen Capellan Stephan zur Einziehung des Zehnten. Auf Spanien und Portugal hoffte er nicht minder. Es waren aber nicht die Lombarden allein, über deren Saumseligkeit er zu klagen hatte. Nur vom Bischof Milo von Beauvais hören wir, daß er mit Truppen nach Italien kam. Dagegen häuften sich von allen Seiten die Nachrichten über den schlechten oder mangelhaften Erfolg seiner Anstrengungen. 13 In England widersetzten sich die Laien der Eintreibung des

Zehnten, die Geistlichen entrichteten ihn mit Unmuth im Herzen: ihr Eifer war erkaltet, als ihre Opferwilligkeit auf die Probe gestellt wurde. Dem Kaiser aber halfen die schweren Expressungen mehr als sie dem Papst einbrachten. Auch dem Eindruck der päpstlichen Schreiben an die Könige und Fürsten der Christenheit war ein Gegengewicht gegeben, als sie des Kaisers Rechtfertigungsbericht über den Kreuzzug erhielten. Den Verleumdungen des Patriarchen setzte er eine ruhige Darstellung entgegen, für deren Wahrheit er die Bischöfe von Winchester und Exeter, die Großmeister des Johanniter- und Deutschordens, einige Ordensbrüder des letzteren so wie einige Predigermönche als Zeugen nahm.[14] Wenn schon an und für sich alles dafür sprach den übereinstimmenden Aussagen mehrerer Männer verschiedener Nationen und Standes mehr Glauben zu schenken als der eines Mannes, wievielmehr in diesem Fall, wo der gehässige Sinn des Patriarchen, der aus jeder Zeile sprach, jeden Unparteiischen auffordern mußte zwischen denselben zu lesen. Und läßt es sich nicht annehmen, daß mehr denn ein Schreiben, abgefaßt mit der redlichen Gesinnung Hermanns von Salza, der Wahrheit um des zu gewinnenden Friedens willen die Ehre zu geben, hier und dort längst den Glauben an die Unfehlbarkeit der römischen Creaturen untergraben hatte? Und bedurfte es erst dieser Rechtfertigungen? Daß es sich nicht allein um einen Kampf zwischen Gregor und Friderich, sondern zwischen aller weltlicher Gewalt und den immer bedrohlicheren Gelüsten der Hierarchie nach der Weltherrschaft handelte, davon hatte man ja in England und Frankreich ebenso reiche Erfahrung als in Deutschland. 1229.

Doch schlug diesmal das sonst einträgliche Verfahren Roms, die Eifersucht des staufischen und welfischen Hauses für sich wirken zu lassen, durchaus fehl. Mit welchen Augen man grade in Sachsen die politische Mission des Cardinallegaten Otto verfolgte, haben wir bereits gesehen[15], unter allen Ständen brach die Abneigung gegen die Uebergriffe der Priester hervor,

1229. sie äußerte sich im Norden des Reiches nicht viel anders als in nächster Nähe des Kaisers. Die Nachricht von seinem siegreichen Vordringen belebte in Deutschland den Muth aller dieser aufgeregten Elemente in dem Maße als sie den der papistischen Partei niederschlug. Da erst, als man an der römischen Curie wissen mußte, welchen Ausgang die Auflehnung des Herzogs von Baiern genommen hatte, bequemte man sich den Friedensvorstellungen des Deutschmeisters erzwungenes Gehör zu leihen.

Inzwischen hatten sich auch mehrere Grenzorte, in denen sich die Päpstlichen gesichert glaubten, der rechtmäßigen Gewalt unterwerfen müssen. Suessa unterwarf sich dem Richter Taddeo und erhielt dafür die Anerkennung ihrer Privilegien. Dagegen trotzte die geringe Besatzung von Sora allen Aufforderungen des Grafen von Acerra, bis der Kaiser von Aquino aus mit Feuer und Schwert über die Feste hereinbrach. Die römische Besatzung entkam zum Theil in die Gebirge und so war es denn außer Gaeta nur das Fort Sorella und das Kloster Monte Cassino, die sich in der Brandung aufrecht erhielten. [16]

Schon aber war das starre Herz des Stellvertreters Christi besiegt. Der Kaiser weilte eben zu Aquino, als Ende November der Deutschmeister in Begleitung des Cardinalpresbyter Thomas von St. Sabina mit friedlichen Erklärungen eintrafen. [17]

Also nicht Billigkeit, nicht die Grundsätze der Religion, sondern nur die rohe Gewalt vermochte Gregors eisernen Willen zu brechen. Wie es für den Kaiser spricht, daß die Friedenspartei, Hermann von Salza an der Spitze, ihm zur Seite stand und er selbst oftmals in mehr als Jahresfrist den Willen zeigte einzulenken, so spricht es auch offenbar gegen den Papst, daß er erst alle Welt in Unruhe versetzte und schließlich nicht um des Friedens sondern um der eigenen Bedrängniß willen Frieden zu schließen sich herbeiließ. War etwa der Fri-

derich „der sogenannte Kaiser, der Feind Christi", wie ihn Gre- 1229.
gor noch vor kurzem nannte, plötzlich ein ganz anderer geworden, werth daß man ihm die Hand reichen konnte? Oder hatte man sich ehrlich überzeugt, den Berichten des Patriarchen unverdienten Glauben geschenkt zu haben? Gewiß weder das eine noch das andere. Vielmehr machte man gute Miene zum bösen Spiel und gewährte anscheinend aus Großmuth, was man Angesichts der Verhältnisse kaum länger versagen konnte.

Noch aber hatte es mit der Einigung gute Wege. Erst mußten die getreuen Söhne des Lombardenbundes, an die Gregors Sache auf das innigste gefesselt war, wenigstens zu Rath gezogen werden. Kaum daß Gregor dem Deutschmeister seinen Willen kund gethan, als er auch schon — am 10. November — den Rectoren davon Mittheilung macht, wie er oftmals und dringend von Friderich, der sich Kaiser nenne, aufgefordert sei, ihn in den Schoß der Kirche wieder aufzunehmen und jetzt ein von ihm übersandtes Friedensinstrument entgegen genommen und einer sorgfältigen Prüfung unterworfen habe. Im festen Vertrauen auf ihre unerschütterliche Ergebenheit übersende er es ihnen, erbitte ihren Rath und versichere sie in jeder Weise auf ihr Wohl bedacht sein zu wollen. Wie uns dieses Schriftstück aus dem Munde des Papstes die Bestätigung für des Kaisers wiederholte Friedensgesuche giebt, so zeigt es auch, wie wenig er Herr seiner Beschlüsse war. Zu diesem Abhängigkeitsverhältniß kamen noch andere schwer zu lösende Differenzen, so daß die im November begonnenen Unterhandlungen im Februar des nächsten Jahres, innerhalb welcher Zeit der Deutschmeister dreimal den Weg von der römischen Curie zum kaiserlichen Hofe gemacht hatte, noch zu keinem Abschluß geführt hatten.[18]

Die Entscheidung erfolgte von jenseit der Alpen: dort hatte Gregor unter den angesehensten Fürsten nur an dem Herzog von Baiern einen offenen Beförderer seiner Pläne gefunden, der Kaiser dagegen auf eine Anzahl geistlicher und weltlicher

1230. Fürsten Oberdeutschlands rechnen können, die er jetzt nach Italien beschied; das waren Herzog Luitpold von Oesterreich, der ihm und den Staufen verwandte Otto Herzog von Meran und Pfalzgraf von Burgund, Herzog Bernhard von Kärnthen; von Geistlichen der Patriarch Wolfger von Aglei, der mit dem Bischof von Bamberg der staufischen Partei allen möglichen Vorschub geliehen, dafür aber auch von Rom hart abgekanzelt worden war, auch der Erzbischof von Salzburg hatte die Treue bewahrt, sowie Sifrid Bischof von Regensburg, der einflußreiche Rheinländer. Das waren die Friedensfürsten, die, fast alle Gegner des Herzogs von Baiern, im Februar zu Rom erschienen und dem Papst, der eben von den durch eine Ueberschwemmung erschreckten Römern, in der sie die Strafe des Himmels sahen, dorthin von Perugia gerückgeholt war, am besten die durch seine Agitatoren in Deutschland hervorgerufene Mißstimmung schildern und die Nothwendigkeit einer Einigung mit dem Kaiser begreiflich machen konnten. Zugleich war eine große Anzahl von Geistlichen, Fürsten und Edlen mit an den kaiserlichen Hof gekommen, wie die Bischöfe Karl von Seckau, Kunrat von Triest, Rapoto Pfalzgraf von Baiern und sein Bruder Heinrich, Graf von Ortenberg, Ulrich von Pecka, Aldemar von Chunring, die Brüder Engelhard und Friderich von Andelechow und andere mehr.[19]

Wie die Sache des Kaisers durch das Zusammenwirken dieses gemischten Collegiums, dessen thätigstes Mitglied der Erzherzog von Oesterreich deutlich zu erkennen gab, welchen Werth er auf die vom Papst über des Kaisers Verrath an ihn gerichteten Beschwerden legte, an Bedeutung gewann, so mußte ihr Erscheinen auch dem Papst insofern willkommen sein, als sie, nachdem er einmal durch die Verhältnisse zur Nachgiebigkeit gedrängt worden, den unzweifelhaft von den guelfischen Lombarden dem angebahnten Friedenswerk in den Weg gelegten Hindernissen ihren gewichtigen Einfluß entgegen setzen konnten.

Nachdem sich die Fürsten mit dem Papst über ein Frie- 1230.
densinstrument geeinigt hatten, begaben sie sich in Begleitung des Erzbischofs von Reggio und des Deutschmeisters zum Kaiser nach Apulien und feierten zu Foggia mit dem Excommunicirten das Osterfest. In Betreff des Friedens war man wol den Hauptsachen nach einig, dagegen bildeten einen schwer zu beseitigenden Stein des Anstoßes die dem Papst noch ergebenen Orte des Königreiches. Von ihnen war Monte Cassino bereits im Dezember zum Gehorsam zurückgekehrt, als der Kaiser Abt und Mönchen seine Gnade wieder hatte angedeihen lassen. Die Bischöfe von Albano, Aquino und Alife erhielten freien Abzug mit den päpstlichen Truppen, das Kloster mit seinem ganzen Gebiet wurde einstweilen Hermann von Salza überwiesen, der während seines Aufenthaltes in Rom dem Ordensbruder Leonhard die Verwaltung in seinem Namen übertrug. Am 18. April verzieh der Kaiser auf Verwenden des Herzogs von Oesterreich dem Abt Landulf und seinem Convent alle ihm angethanen Beleidigungen und nahm sie in seine volle Gnade auf.[20] Sollte er nicht geneigt gewesen sein dieselbe für den Fall der Unterwerfung auch den Bewohnern von Gaeta und San Agatha angedeihen zu lassen? Wie sie später zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückkehrten, als ihnen der Papst ernstliche Vorstellungen machte, so würden sie unzweifelhaft schon jetzt sich dazu bequemt haben, wenn nicht die Kirche, wie Richard von San Germano berichtet, beide Orte für sich zu behalten getrachtet hätte. Der Umstand, daß der Kaiser in dieser Zeit die Befestigungen der rebellischen Städte Foggia, Casale nova und San Severo niederreißen ließ, war wenig geeignet die gereizte Stimmung der Gegner zu beschwichtigen; schon waren die aus dem Königreich flüchtigen Prälaten in Erwartung des Friedens bis nach San Germano gekommen, als sie auch unverweilt auf die Kunde von jener Maßregel Kehrt machten.[21] Als dann der Kaiser am 30. Mai zu Capua dem Erzbischof von Sabinum und dem Cardinal-

1230. priester Thomas seinen Entschluß eröffnete, ohne Rückgabe von Gaeta und San Agatha den Frieden nicht unterzeichnen zu wollen, kehrten auch sie unverrichteter Sache nach Suessa zurück. Noch wurden bis in den Juli hinein die Gemüther in ängstlicher Spannung gehalten, als endlich in der zwölften Stunde zu Rom die Einsicht über die Unmöglichkeit, die beiden Orte zu behaupten, durchdrang. Doch wählte der Papst auch jetzt noch den Ausweg, daß die Kirche spätestens binnen Jahresfrist Mittel und Wege finden zu wollen versprach, wie Gaeta unbeschadet der Ehre des römischen Stuhles an den Kaiser zurückgegeben werden sollte. Mit dem so modificirten Friedensinstrument wurde dann der in diplomatischen Dingen gewandte Dominikaner Gualo an den Kaiser nach San Germano gesandt: bald verkündete auch das Glockengeläute in allen Kirchen, daß der Friede endlich eingekehrt sei. Frohbewegt überbrachte Gualo die Bestätigung aller Artikel dem heiligen Vater nach Anagni.[22]

Nachdem sich die aus dem Königreich vertriebenen Geistlichen und Barone zu San Germano eingefunden, schritt man zur Entwerfung und Vollziehung der erforderlichen Urkunden. In der wichtigsten derselben vom 23. Juli bekundeten die sechs Fürsten, daß binnen Jahresfrist gütlich, oder später durch Schiedsrichter, ein Weg gefunden werden solle, wie die Städte Gaeta und St. Agatha von der Kirche an den Kaiser, welcher dieselben nach einem durch den Thomas von Aquin Grafen von Acerra geleisteten Eid nicht schädigen soll, schicklicherweise zurückgegeben werden können. Dieselben beurkunden ferner, wie der Kaiser durch denselben Grafen Thomas habe schwören lassen, daß er allen Deutschen, Lombarden, Toscanen, Sicilianern und Welschen, welche der Kirche gegen ihn beigestanden, verzeihe, sie nicht verfolgen wolle, und alle gegen sie erlassenen Verordnungen zurücknehme; ferner daß der Kaiser das Land der Kirche im Herzogthum oder in der Mark oder sonstwo nicht angreifen oder verwüsten werde, selbst oder durch andere,

wie er das noch außerdem in Handvesten mit Goldbulle ver- 1230.
sprochen hat. Wörtlich lautet es sodann am Schluß: „Wir aber haben mit Auflegung der Hände geschworen, in aller Treue darauf zu halten, daß der Kaiser die einzelnen Punkte beobachte und nicht dagegen handle. Geschieht das gleichwol, so wollen wir, falls er nicht innerhalb dreier Monate im Königreich Sicilien, innerhalb von vieren in Italien, und in gleicher Zeit außerhalb desselben Genugthuung geleistet, kräftig und öffentlich der Kirche gegen den Kaiser beistehen, bis dieselbe erfolgt ist. Auch sind wir gehalten, der Kirche beizustehen, wenn es sich herausstellt, daß der Kaiser unser Herr die Schiedsrichter entweder nicht erwählt oder die Erwählten an ihren Bemühungen gehindert hat. Wenn aber die Kirche die Schiedsrichter nicht stellen will oder behindert, so werden wir uns in diesem Fall unseres Eides ledig halten.“ [23]

Am 31. Juli brach dann der Kaiser unter starkem militärischen Gefolge nach Ceperano auf, wohin sich auch die päpstlichen Abgeordneten, der Bischof Johann von Sabina und der Cardinalpriester Johann von St. Sabina begeben hatten, um die Aufhebung des Kirchenbannes zu vollziehen, die freilich erst am 28. August in der Capelle der heiligen Justa erfolgte, vermuthlich auf Anlaß der von dem Papst daran geknüpften weiteren Bedingungen, wonach sich der Kaiser verpflichtete die Freiheit der Wahlen, Postulationen und Bestätigungen der Kirchen und Klöster im Königreich ferner nicht zu hindern, den Grafen von Celano und den Söhnen des Rainald von Aversa, ebenso den Templern, Hospitalbrüdern und anderen geistlichen Personen Ersatz zu leisten, ferner der Kirche nach ihrer eigenen Auswahl binnen acht Monaten aus den Fürsten, Grafen und Herrn Italiens geschworene Bürgen für den Vollzug und die Handhabung des Friedes zu stellen, und zwar mit Vorbehalt alles dessen, was er früher in Bezug auf das heilige Land versprochen habe. [24]

In einer Clausel wurde endlich noch der päpstlichen For-

1230. derung auf Schadenersatz Erwähnung gethan für die außerhalb des Königreiches zum Schutz der Kirchenfreiheit und des Patrimoniums aufgewandten Kosten. Eine bestimmte Verpflichtung ist, so weit wir sehen, der Kaiser schwerlich eingegangen. [25]

Ueber diese Bedingungen wurden drei Ausfertigungen ausgestellt, die erste unterzeichnet von dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Regensburg, die zweite von den Bischöfen von Reggio, Modena, Mantua und Brescia, die dritte von dem Erzbischof von Arles und den Bischöfen von Winchester und Beauvais. Wie der Papst die Könige von England und Frankreich zur Bekämpfung des Gebannten aufgerufen hatte, so mußte auch der Frieden durch die fremdländischen Abgeordneten gewährleistet werden. [26]

So war der Welt Frieden aufs neue besiegelt, dem wenige Tage danach durch die Zusammenkunft ihrer beiden höchsten Gewalthaber die letzte Weihe ertheilt werden sollte. An demselben 28. August begrüßte der Papst schriftlich von Anagni aus tiefster Herzensfreude und mit Dank zu Gott den mit der Kirche ausgesöhnten Kaiser als einen gleichsam wiedergebornen Menschen, er erbittet persönlich zum Zeichen besonderer Gunst die Freigebung der Gefangenen, vornehmlich des Grafen Thomas von Celano und der Söhne des Rainald von Aversa und ladet ihn ein zu einer persönlichen Zusammenkunft und Verständigung. [27]

Am 1. September wurde der Kaiser auf das ehrenvollste von den Cardinälen und der Nobilität Anagnis eingeholt und dem heiligen Vater entgegengeführt. Nachdem man sich die gebührenden Ehren erwiesen, schritt man zur Besprechung ohne alle Zeugen, da deren Gegenwart bei den kaum zu umgehenden Erörterungen nicht wünschenswerth erschien, nur Hermann von Salza, dem Papst und Kaiser und die ganze Christenheit verpflichtet war, erhielt die Ehre des Zutrittes, ihm allein war es vergönnt, zu vernehmen, was die beiden Häupter Angesicht gegen Angesicht während der Tafel und in mehrstündigen Be-

rathungen über Vergangenheit und Zukunft zu verhandeln hat- 1230.
ten. Am dritten Tage kehrte Friderich in sein Lager zurück.[28]

Von welcher Befriedigung beide erfüllt waren, bezeugten die von ihnen darauf an die Könige von England und Frankreich gerichteten Schreiben. Gregor hob besonders hervor, wie der Kaiser nach abgeschlossenem Frieden sich durchaus bereit gezeigt habe, den Willen der Kirche sowol in Hinsicht auf die göttlichen Dinge als auf das Patrimonium erfüllen zu wollen. Und der Kaiser schrieb unter anderm: „Mit väterlichem Wohlwollen eröffnete uns der Papst seine Ansichten freundlich und leutselig, indem er nichts von dem was vorausgegangen überging, und jede Einzelheit in so verständiger Weise beleuchtete, daß wir, wie sehr uns das Vorgefallene auch bewegte und mit Groll erfüllen konnte, durch seine Wohlgeneigtheit in unserm Herzen besänftigt wurden und somit des von den Verhältnissen Dictirten nicht weiter gedenken wollen, damit das Gute, das dieser Unvermeidlichkeit entsprossen ist, einen um so reicheren Segen erwirke.“[29]

Meinte der Kaiser allen Ernstes diesem Zwang der Verhältnisse aus dem Wege gehen zu können? Hing denn die Sicherung des Friedens hauptsächlich von dem Versprechen des Kaisers ab, das Patrimonium sichern zu wollen? Daß er den weltlichen Besitz nicht als ein Segensgeschenk für die höchste geistliche Macht ansah, haben wir gehört, doch konnte ihm die Kirche bisher nicht den Vorwurf machen, die Hand danach ausgestreckt zu haben; denn daß der Herzog von Spoleto mit seinem Wissen und Wollen gehandelt hatte, läugnete er allen Ernstes. Und wo ist der Grund, dieser Betheuerung zu mißtrauen, wenn man bedenkt, daß ein derartiges Unternehmen in seiner damaligen Lage geradezu wider alle gesunde Vernunft gewesen wäre. Der Besitzstand der Curie war nun anerkannt, von den deutschen Fürsten garantirt, dabei konnte sich der Papst beruhigen.

Dagegen gab es andere Fragen, die in dem Friedensver-

1230. trage wie mit Aengstlichkeit übergangen, diesen für nicht mehr als einen Stillstand der Feindseligkeiten erscheinen ließen. In der sicheren Erwartung, der Kaiser werde an dem tollkühnen Unternehmen nach Syrien zu Grunde gehen, hatte Gregor umfassende Pläne zum Sturz seines Hauses getroffen. Nun aber war die gegen seinen Willen unternommene Expedition zu glücklichem Ende geführt, ihm endlich die Willfährigkeit zur Versöhnung durch das weitere Gelingen des Kaisers abgenöthigt worden. In parteiisch ungerechter Weise, gestützt auf die durch Leidenschaft verdunkelten Berichte des Patriarchen, hatte Gregor Fürsten und Großen gegenüber die im Orient gewonnenen Erfolge als eine Schande für die Christenheit dargestellt, sollte er jetzt, besonders durch den Deutschmeister eines Besseren belehrt, kein Wort der Genugthuung für Friderich übrig haben? Er forderte vom Kaiser die Anerkennung der früheren hinsichtlich des Kreuzzuges gemachten Versprechungen und scheint alles wider seinen Willen Geschehene als ungeschehen angesehen zu haben, wie er ihm denn den Titel eines Königs von Jerusalem noch ein Jahr lang vorenthielt, bis ihm die Verhältnisse die Anerkennung abnöthigten.

Ob man auch bei der geheimen Zusammenkunft der Lombarden gedachte? Friderich hatte ihnen Verzeihung zugesagt, Gregor seinerseits kündigte ihnen den Abschluß des Friedens unter dem 10. October in einer Form an, die beweist, bis zu welchem Grade unwürdiger Abhängigkeit ihn die Nachgiebigkeit gegen die Reichsrebellen geführt hatte. Den gethanen Schritt muß er so gut wie entschuldigen, sie zu begütigen suchen. „Hinlänglich ist Vorsorge getroffen — schreibt er — daß der Kaiser euch nimmer verletzen soll; er hat euch vielmehr ausdrücklich verziehen, wenn ihr ihn etwa beleidigt habt. Und somit frommt es fortab nicht, irgendwelchen Bedenken Raum zu geben, da wir die geringste vom Kaiser ausgehende Beleidigung auf das ernstlichste als eine Verletzung unserer eigenen Person zu rügen wissen werden.“ 30

So war für ihre Zukunft gesorgt: wenn nun die Verhältnisse dem Kaiser freie Hand ließen, die Lombarden auf sein gutes Recht hinzuweisen, wenn ihn ihr Trotz nöthigte das Schwert zur Execution zu ziehen, wo blieb dann der eben mit der Kirche aufgerichtete Friede? Nicht vom Recht, dem gekränkten, war die Rede, nur von strafbarer Beleidigung. 1230.

Viertes Buch.

I.

1230. Ueberall, wo es zu leidenschaftlichem Zusammenstoß zwischen den Kaiserlichen und Päpstlichen gekommen war, triumphirte mit dem Frieden die kaiserliche Sache. Die Mission des Cardinallegaten Otto hatte ihr Ende erreicht; die Eintracht zog in Straßburg wieder ein, als er es verlassen mußte. In Syrien war dem durch den Frieden noch gesteigerten Haß der Partei des Patriarchen Stillschweigen auferlegt. Selbst in der Lombardei wurde den ununterbrochenen Fehden Einhalt geboten. Alle diese Erscheinungen zeigten nur zu deutlich, daß die extreme römische Partei den Kürzeren gezogen; denn wie federleicht erschienen die Vortheile, welche Gregor im Frieden zu San Germano gewonnen hatte, gegen den Verlust der dominirenden Stellung, die er vor Friderichs Kreuzfahrt einnahm. Während dieser, gestützt auf eine einflußreiche kirchliche, aber gemäßigte Partei in den nächsten Jahren mit sicherer Hand an der Befestigung der kaiserlichen Macht arbeitet, neue staatliche Grundlagen diesseits und jenseits der Alpen legt, verfolgt Gregor alle seine Schritte mit dem Gefühl äußerster Gereiztheit, schnell mit Warnungen und Drohungen zur Hand, gleichwol, bei eigener augenblicklicher Gebundenheit auf die kaiserliche Hilfe angewiesen, und überdies durch den ersten übereilten Angriff vor ähnlicher Ueberstürzung gewarnt, durchaus unvermögend Friderichs Pläne mit Erfolg zu kreuzen.

Schon die nächsten Monate nach dem Frieden zeigten seine 1230.
ganze Gebrechlichkeit.

Friderich hatte, wie wir gehört, die Mauern der rebellischen Städte Foggia, Civitate, Casale Nuovo, Sancto Severo niederreißen lassen, eine Maßregel, in welcher Matthäus Parisiensis die gerechte Strafe für die von den Rebellen verübten Gewaltthätigkeiten sah; daß Friderich, wie ein Neuerer schreibt, der Rache gegen dieselben freien Lauf gelassen habe, finden wir durch keinen gleichzeitigen Schriftsteller bestätigt. Gregor aber schrieb beschwerdeführend im October an Friderich: „Das durch die Gelübde so vieler Menschen befestigte Friedenswerk schlägt, ach, so schnell in Jammer und Elend um, denn schon hört man klagen: Seht nur, wie sich die beiden großen Lichter vereinigt haben um so viele in die Finsternisse des Schreckens und der Trübsal zu stoßen. Die der Menschheit zum Heil bestimmt sind handeln zu ihrer Qual.“ [1]

In wie weit Gregor mit Recht durch das Verfahren Friderichs zu diesen Exclamationen, wobei ihn, wie er betheuert, nur die Liebe trieb, veranlaßt wurde, entzieht sich der Kenntnißnahme; indessen steht fest, daß die aufständischen und ungehorsamen Unterthanen des Kaisers nirgends so bereite Anwälte fanden als zu Rom.

Vornehmlich der Herzog Rainald von Spoleto, dessen unzeitiger Kriegseifer dem Papst eine ganz erwünschte Handhabe gegen den Kaiser geliehen hatte. Obwol dadurch bei diesem der Glaube an die Zuverlässigkeit des Herzogs getrübt worden sein mußte, behielt er ihn doch noch längere Zeit nach dem Abschluß des Friedens, der für den Ehrgeizigen nichts abwarf, in seiner Umgebung. Erst im Mai 1231 erfolgte die Einkerkerung Rainalds und die Entziehung aller seiner Güter. Nach acht Jahren gab Friderich in seiner Vertheidigungsschrift als Grund der Bestrafung den eigenmächtigen Einfall in den Kirchenstaat an, doch war damit wol nur ein Theil der Verschuldung und gewiß nicht der schwerste gegeben, indem Richard

1230. von San Germano berichtet, der Herzog habe sich außer Stande gezeigt, genügende Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen oder hinreichende Bürgschaft zu stellen. Wenn nun gleich Gregor seine Strafwürdigkeit anerkannte, rieth er doch sie mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, obschon er selbst die über Rainald verhängte Excommunication noch am 4. April 1230, als die Friedensunterhandlungen bereits einen günstigen Verlauf genommen, erneuert hatte. Die wiederholten Gnadengesuche Gregors waren aber für Friderich durchaus kein Anlaß, diesen unzuverlässigen Parteigänger, der in seinem ehrgeizigen Trachten nur allzusehr an Gestalten wie Markwald und Caparonus erinnerte und leicht sein Glück in Rom versuchen konnte, Nachsicht angedeihen zu lassen. Alsbald erhob sich für den Gefangenen sein Bruder Berthold, behauptete sich zwei Jahre hindurch in dem stark befestigten Schloß von Introdoco gegen die königlichen Truppen und begab sich, als er es für die Freiheit seines Bruders geräumt und mit ihm das Königreich verlassen mußte, zunächst nach Rom, dann nach Deutschland, wo wir ihn bereits unter den Verräthern an König Heinrichs Seite fanden. [2]

Wie gering das Vertrauen war, das die beiden Herrscher der Welt in einander setzten, lehrt zur Genüge ein Einblick in die nach dem Frieden gepflogenen Verhandlungen: jeder hält sich für berechtigt in dem Verfahren des anderen eine Falle zu sehen.

Als Gregor Anfangs Dezember 1230 durch den kaiserlichen Boten, einen Richter von Pavia, die Entwürfe der von den Fürsten auszustellenden Bürgschaftsurkunden eingehändigt erhielt, fand er sie unzureichend, da einige Punkte „sei es aus Nachlässigkeit oder mit Absichtlichkeit übergangen waren". Daher entsendet er den auch beim Kaiser in hohem Ansehen stehenden Erzbischof von Capua mit den Verbesserungsvorschlägen, er beschleunigt die Sendung, damit der kaiserliche Bote, der aus ihm unbekannten Gründen seiner Gegenwart auswei-

chend nach Deutschland gegangen sei, eiligst zurückberufen würde 1230.
und bemerkt dabei: „Wir bitten deine Hoheit herzlich und ermahnen dich, du wollest unserer Aufrichtigkeit ohne Hintergedanken Glauben schenken und die Forderungen erfüllen, ohne Argwohn, wir könnten dich irgendwie hintergehen, da wir im Gegentheil wünschen, daß, nachdem sich alle Verhältnisse mit Gottes Hilfe geebnet haben, fortab nichts durch trügerische List verdunkelt werde, sondern alles nach deinem Wunsch einen glücklichen Ausgang nehme.“ [3]

Zur Beschleunigung der Sache beauftragte er weiter am 16. Januar für Deutschland den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg, für Italien den Bischof Hugo von Vercelli und den Erwählten von Mailand von den betreffenden Prälaten, Herrn und Städten die im Frieden mit dem Kaiser ausbedungenen Zusicherungsurkunden beizubringen, diesen selbst aber erinnert er daran, daß die für die Einsendung der Urkunden bestimmten acht Monate längst verstrichen und er die baldige Erfüllung des Versprechens sich angelegen sein lassen solle. Auch diesmal scheinen die Lombarden dem endlichen Abschluß nicht zum wenigsten Schwierigkeiten entgegen gesetzt zu haben, wenigstens beauftragte Gregor noch Ende März den Bischof von Vercelli und Gualla von Brescia dem zur Beibringung der Cautionen in der Lombardei vom Kaiser entsandten Thaddäus von Suessa hilfreich zu sein. Nach dem weiteren Schweigen der Diplome zu urtheilen kam diese Angelegenheit bald danach zum Austrag. [4]

Doch gab es anderen Anlaß zu gegenseitigen Klagen. Auf die Beschwerde des Kaisers, daß die Bewohner von Ascoli nach den Berichten seiner Beamten Eingriffe in die Rechte des Königreiches gewagt, schob Gregor die Schuld eben diesen Beamten zu, die den Bewohnern von Ascoli das Leben erschwerten, Cleriker beraubten und mißhandelten und so unsägliche Dinge begingen, daß seine Treuen kaum aufzuathmen wagten. Bei alle dem verspricht er durch den Bischof von Beauvais, seinen

1231. Statthalter der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto alles abstellen zu lassen, was etwa zum Nachtheil des Kaisers unternommen worden. [5]

Auch darüber zeigte sich dieser ungehalten, daß Gregor noch immer in der Provence alle kaiserlichen Rechte ausübte, worauf dieser begütigend erwiderte, der Kaiser möge fürs erste von seinem Gesuch Abstand nehmen, zahllose Kosten hätte der Kirche die Austilgung der dortigen Häresie schon gekostet, die, weit entfernt durch den reinen Glauben ersetzt zu sein, von neuem ihr Haupt erhebe und durch den Umschlag der Verhältnisse nur noch bedrohlicher werden könnte, doch würde er darum die kaiserlichen Rechte niemals antasten, sie im Gegentheil zu wahren wissen. [6]

Der Kaiser begnügte sich wie in früheren Jahren so auch jetzt damit, seine Majestätsrechte urkundlich gewahrt zu sehen und betonte nicht weiter, daß er auch in Sachen der Ketzerei der vollstreckende Arm der Kirche sei; als sich aber Gregor im nächsten Jahr mit der Aufforderung an ihn wandte, der in einem großen Theil Italiens, namentlich auch in Neapel und Aversa aufkommenden Häresie entgegen zu treten, gab er mit guter Absicht seiner Pflicht offenen Ausdruck. Er verhieß den Wünschen Gregors nachkommen zu wollen und zwar in diesem Fall um so bereitwilliger, da sich das Uebel der Ketzerei dem apostolischen und kaiserlichen Sitz in verderblicher Weise genähert habe. [7]

Ebensowenig gab Gregor der Forderung Friderichs auf Rückgabe des an der Grenze Toscanas gelegenen Ortes Castello nach: könne er sein Recht darauf erweisen, so solle dem Folge geleistet werden, doch habe die Kirche laut vieler kaiserlichen Beurkundungen den vollgültigsten Anspruch daran.

Auch nach anderer Seite ließ Friderich nicht im geringsten von seinen Rechtsansprüchen ab. Für die Tempelherrn und Johanniter war jetzt die Zeit gekommen, einzusehen, daß es

ihnen vortheilhafter gewesen wäre, ihn im Morgenlande zu 1231.
unterstützen als ihm alle Pläne zu durchkreuzen. Während sie hier die bösesten Gelüste zeigten durch Feindseligkeiten gegen den Sultan den vom Kaiser geschlossenen Frieden zu untergraben, so daß Gregor selbst, ihr Protector, ihnen jede weitere Störung desselben ernstlich verwies, wünschten sie doch, zumal bei den umfangreichen Schenkungen, die der Deutschorden erhalten und noch erhielt, nichts sehnlicher, als im Besitz der im Königreich Sicilien an sich gebrachten Güter zu verbleiben. Sie steckten sich hinter den Papst, der seit dem Januar 1231 die Mühe nicht scheute sich wieder und wiederum im Interesse der Orden mit Ermahnungen an den Kaiser zu wenden. Vorstellungen wie diejenigen, daß er sich ihnen gnädig zeigen möchte, weil sie so lange die Reste des Königreiches Jerusalem mit ihrem Blute vertheidigt hätten, waren aber unvermögend ihn von seinem Vorhaben abzubringen, den größten Theil der Güter, die die Templer während seiner Minderjährigkeit in Sicilien an sich gebracht hatten, wieder einzuziehen. Gregor schritt zu einem letzten Ausweg: er bestimmte die Ordensbrüder alle Güter, welche sie seit den Zeiten der Kaiserin Constanze von anderen als von der Curie ohne ausreichenden Rechtstitel erhalten hatten, einstweilen der Verwaltung des Deutschmeisters zu übergeben, der selbst die Einkünfte so lange daraus ziehen sollte, bis jegliche Rechtsfrage durch zwei vom Kaiser und den Johannitern zu erwählende Schiedsrichter oder im Fall der Uneinigkeit durch einen Dritten von ihnen oder dem Papst zu bestellenden Obmann entschieden wäre. Ob Friderich überhaupt auf diesen Vorschlag eingegangen ist, der eine fremde Entscheidung ihm auch in Fällen aufnöthigte, die er nach klaren Rechtsgründen allein entscheiden konnte, steht zu bezweifeln. Wir hören einfach von Richard von San Germano, der Kaiser habe im Juni die Güter der Templer und Johanniter im Königreich einziehen lassen, eine Maßregel, die Gregor im Jahr 1239 mit unter die Anklagepunkte des Bannes aufnahm, den

1231. er über Friderich verhängte; wogegen dieser mit Gründen remonstrirte. [9]

Hätten die beiden Häupter zu San Germano nicht aus der Noth eine Tugend gemacht, hätten sich nicht die widersprechendsten Weltanschauungen nur durch den Drang der Ereignisse für einen Augenblick berührt, es wäre ein Leichtes gewesen, über die noch schwebenden Differenzen fortzukommen. Daß es sich aber nicht allein um Castello, um die Anerkennung des Titels eines Königs von Jerusalem und anderes handelte, vielmehr die Unnachgiebigkeit Gregors der Ausfluß seines tief verhaltenen Grolles über die systematisch betriebene Emancipirung der weltlichen Macht war, zeigt seine Haltung bei der Nachricht von der seit Jahren durch den Kaiser verbreiteten Publicirung der Constitutionen für das Königreich Sicilien.

„Wir haben in Erfahrung gebracht, — schreibt er dem Kaiser — daß du entweder aus eigenem Antrieb oder verführt durch den unbedachten Rath Ruchloser, gesonnen bist, neue Constitutionen zu veröffentlichen, die dir nothwendig den Titel eines Verfolgers der Kirche und Zerstörers der öffentlichen Freiheit eintragen, mit denen du zugleich gegen dich selbst und deine eigenen Kräfte wüthest. Wahrlich, wenn sie allein von dir stammen, müssen wir fürchten, daß dir Gottes Gnade entzogen werden wird, da du so vor aller Welt deinen eigenen Ruf aufs Spiel setzest. Haben dich aber andere dazu vermocht, so nimmt es uns Wunder, daß du solchen Rathgebern dein Ohr leihest, die, vom Geist der Ruchlosigkeit beseelt, dich zu einem Widersacher Gottes und der Menschen machen wollen, um anderes nicht zu berühren, das besser in Gedanken bewahrt als in Worte gekleidet wird; wollte dir doch die stille Einsicht hierüber laut zum Herzen reden, damit du aus Vorsorge für deinen Ruhm und unsern Ruf jeden von uns vor den Verwünschungen des Volkes bewahrtest.“ [10]

Wie mußte sich Gregors Unwillen erst äußern, als er erfuhr, daß des Kaisers rechte Hand bei Abfassung der Consti-

tutionen nicht ein Laie — denn irrthümlich hielt man bisher 1231.
den um jene Zeit noch ziemlich unbekannten Hofrichter Peter de Vineis dafür — sondern ein angesehener Geistlicher war. Von Anbeginn seiner Herrschaft war Friderichs Hauptaugenmerk darauf gerichtet gewesen, einen Kreis von Geistlichen um sich zu bilden, deren sittlicher und intellectueller Werth sie zu gleich tüchtigen Dienern in Kirche und Staat befähigte, nicht Naturen wie die brauchbarsten Rüstzeuge der römischen Curie, der Cardinaldiacon Otto oder Jakob Bischof von Palestrina, die hierarchischer Eifer blind machte gegen die Ebenbürtigkeit der höchsten weltlichen Obrigkeit, vielmehr Männer im Sinn Hermanns von Salza, belebt von dem Gedanken, unter dem Schutz eines erstarkten Kaiserthums, bei geordneten staatlichen Zuständen das Wachsthum der Kirche durch Ausrottung der Ketzerei zu mehren, in den Heidenländern auf dem durch eine gesunde Organisation gesicherten Boden das Kreuz aufzurichten. Ueberzeugt von der Verderblichkeit des durch die Hierarchie erworbenen Uebermaßes weltlicher Kräfte und darum voll des lebendigsten Interesses für die Wiederherstellung der Oberherrlichkeit des Kaisers, vertreten sie in ihrer Zeit die an schöpferischen Ideen reiche conservative Mitte zwischen den kirchlichen Fanatikern und den grade durch diese starre Richtung großgezogenen das ganze kirchliche Leben in verderblicher Heimlichkeit überwuchernden häretischen Secten. Wäre die Thätigkeit dieser kirchlichen Staatsmänner nicht aufbauender, friedlicher, erhaltender Natur gewesen, wie ließe es sich erklären, daß grade sie der römischen Curie bei allen ernstlichen Conflicten mit der höchsten weltlichen Macht willkommene Mittelspersonen waren. Vielfältig in Friderichs Umgebung, mit ehrenden Aufträgen betraut, von ihm „unsere Freunde und Getreuen“ genannt, finden wir die Erzbischöfe Lando von Reggio, Marino von Bari, den Bischof von Melfi, vornehmlich den Erzbischof Berard von Palermo. Keiner der italienischen Prälaten wurde jedoch in einer Summe von Geschäften so sehr des kaiserlichen

1231. Vertrauens für würdig befunden, keiner in so hervorragender Weise neben Hermann von Salza Mitvertreter und Förderer der kaiserlichen Politik als Jacob Erzbischof von Capua. Schon als Bischof von Patti, welchen Sitz er bis zum Jahr 1224 inne hatte, nennt ihn der Kaiser seinen geliebten Fürsten und Freund, er geht für ihn nach Syrien, ihm die Braut zuzuführen, er allein wird bei dem Streit über die Besetzung der Bischofssitze vom Kaiser als Erzbischof von Capua anerkannt, mit Berard von Palermo hält er die Sache seines Herrn im Orient gegen den Patriarchen aufrecht, nach dem Frieden kaiserlicher Bevollmächtigter am päpstlichen Hofe hören wir auch Gregor seiner Einsicht Anerkennung zollen. [11]

Und doch war dieser von den Ruchlosen, die den ärgerlichen Gesetzen Vorschub gegeben, der Ruchloseste, da er bei ihrer Abfassung den thätigsten Antheil bewiesen. Das wußte Gregor nur zu gut. In gleich heftiger Weise wie der Kaiser tadelte er auch ihn: er möge sich nicht damit entschuldigen, nur ein Werkzeug in dessen Hand zu sein, da es seine Pflicht gewesen wäre, auf jede Gefahr hin entgegen zu treten. Wenigstens solle er von weiterem Unrecht abstehen, um so das Begangene wieder gut zu machen. [12]

Gleichwol erfolgte im September zu Melfi die Publicirung der Constitutionen.

Leider besitzen wir nicht das Antwortschreiben Friderichs, wissen nur aus der am 27. Juli erfolgten besänftigenden Entgegnung Gregors, in der er hervorhebt, wie er durchaus nur aus väterlicher Liebe ihm nicht einmal öffentlich sondern ganz geheim Vorstellungen gemacht habe, daß es über die Bitterkeit des päpstlichen Tones Klage führte. Die ärgerlichen Gesetze wurden nicht weiter berührt. Gab es doch für Gregor mehr als einen Grund, jedes ernstliche Zerwürfniß mit dem Kaiser zu vermeiden. [13]

II.

Friderichs Gesetzgebung für das Königreich Sicilien.

Δεῖ θεοῦ καὶ βασιλέως ἐπὶ τὰ πράγματα.

Freimüthig sprach einst Synesius zum morgenländischen Kaiser Arkadius: „Mit Unrecht meidet ihr das Königthum, welches Platon eine Gottesgabe für die Menschheit heißt. Und das ist es wirklich auch, wenn nämlich das Königthum nicht aus dem Verborgenen schreckhaft dann und wann hervorbricht, sondern geräuschlos und gleichmäßig, wie die Gottheit, die menschlichen Dinge ordnet, jedem zutheilend, wessen er empfänglich ist. Wird denn die Sonne verachtet, weil sie sich blicken läßt? Soll das längst zur Geburt drängende letzte Geschick des römischen Reiches nicht hereinbrechen, so muß Gott und ein König helfen.“ [1]

Ernste Symptome waren genug vorhanden zur Zeit, da Friderich an die Herrschaft kam, um an die letzten drohenden Geschicke des römisch-deutschen Reiches und ein gleiches Heilmittel zu denken. Schrankenlose Priesterherrschaft und Anarchie erblickte er neben einander, eine Summe bildungsfähiger Staatsbestandtheile, aber nirgends eine einheitliche Leitung, überall Abschwächung und Auflösung der monarchischen Gewalt durch das geistliche Element. Da bezeichnet es einen neuen Anfang der Dinge, daß er diesem politischen Chaos gegenüber nicht allein das schöpferische Wort von dem der göttlichen Gnade entstammenden Königthum, das mit innerlicher Ebenbürtigkeit dem Priesterthum schützend zur Seite stehen soll, in die Welt ruft, sondern in seinem Erbkönigreich gleichsam unter den Augen des heiligen Vaters ein in sich geschlossenes, wohlgeordnetes, auf das Gesammtwohl berechnetes Staatswesen

von ihm auch ihre Vertheidigung ausginge." 3 Und an anderer Gesetzesstelle heißt es: „Durch die Nothwendigkeit und die Würde ihres Berufes ist die kaiserliche Majestät berechtigt, falls bei dem Wandel der Dinge und Zeiten die alten Rechtsgewohnheiten nicht mehr ausreichen, das Unwesen zu entwurzeln und die Keime zu neuer Tüchtigkeit zu legen, täglich neue Verordnungen zu erlassen um die Tugendhaften zu belohnen, die Lasterhaften zu vertilgen." 4

Es ist also der Kaiser, nach dem Ausdruck der deutschen Fürsten, das vergeistigte Gesetz auf Erden: den sich gegenseitig abstoßenden Willenskräften, die eine das Gesammtleben umfassende Staatsgewalt nicht aufkommen ließen, den Sonderinteressen wird das Staatsinteresse, all den kleinen auf ihre Privilegien trotzenden Unumschränktheiten, die von der Gnade Gottes für alle, die sich dem Staat unterordnen, zum Heil eingesetzte monarchische Gewalt entgegengestellt. Sie wird wie ein religiöses Dogma aufgefaßt und streng durchgeführt. „Wir sind entschlossen — spricht der Kaiser — auf die Vernichtung der Rebellen bedacht zu sein und zwar in Uebereinstimmung mit dem Willen des Allmächtigen, denn mit Recht sind unsere Rebellen denen des himmlischen Reiches gleichzuachten." 5 Ferner wird es verboten, über des Kaisers Urtheilssprüche, Einrichtungen, Beschlüsse und Handlungen zu disputiren, ebensowenig darüber, ob derjenige würdig sei, den der König erwählt und eingesetzt hat, denn das ist wie ein Sacrilegium zu ahnden." 6

Mit dieser Idee der Monarchie, wonach der König nicht mehr als Regent auf seinen Domänen beschränkt bleiben darf, sondern als Landesfürst das Wohl des Ganzen an eine übersichtliche Staatswirthschaft anknüpft, verträgt es sich nicht weiter, daß die Prälaten, Barone und Städte als selbständige politische Körper willkürlich in die Ausübung der Staatsgewalt eingreifen. Schon auf der ersten großen Curie zu Capua im Jahr 1220 verbietet Friderich, damit nicht das der königlichen

Majestät allein zustehende Recht in verwegener Weise usurpirt werde, den Prälaten, Grafen, Baronen, Rittern und Communen sich das Amt eines Justitiars anzumaßen. [7] Denn während in Deutschland sich seine Macht, dem Haupte gleich, das auf ehrwürdigen Gliedern ruht, auf die Schultern der Fürsten stützt, durch die sein Ruhm begonnen habe und erhalten werde, steht hier die höchste Staatsgewalt nur ihm und durch ihn seinen Beamten zu; der Particularismus der hohen geistlichen und weltlichen Aristokratie wird ihr auf alle mögliche Weise untergeordnet, nur die Erzbischöfe von Palermo und Capua, die Bischöfe von Melfi und Ravello, die Grafen von Acerra und Caserta finden wir mit wichtigen Staatsämtern betraut, die Provinzialbeamten sind vorwiegend aus dem Ritterstande genommen, seine vertrautesten Diener meist von niederer Herkunft aus dem Stande der Rechtsgelehrten und Notare. Wenn er nun dem Adel die Criminalgerichtsbarkeit und das Befestigungsrecht nahm, die Selbsthilfe auf das strengste verbot, wenn er die Bestimmung traf, daß kein unmittelbarer Lehnsmann sich oder seine Kinder ohne königliche Erlaubniß verheirathen, kein Vertrag abgeschlossen werden durfte, wodurch Lehen in andere Hände kamen, jeder erst dem Könige den Eid leisten sollte, ehe er sich von Afterlehnsleuten den Eid schwören ließ, so sah sich doch der Adel für diese Einschränkungen, ohne welche sich das Bewußtsein der Staatsidee schlechterdings nicht hätte entwickeln können, vollauf durch eine Verordnung entschädigt, wonach sie ihre Lehen fast wie volles Eigenthum betrachten konnten: das Erbrecht kam, wenn Söhne fehlten, an die Töchter und wurde auf die Seitenverwandten bis auf den dritten Grad ausgedehnt. [8]

Auch die Geistlichkeit sollte sich der Rechtsherrschaft des Staates beugen lernen. Obwol der Kaiser im Jahr 1220 den Grundsatz sanctionirt hatte, daß kirchliche Personen weder in Criminal- noch in Civilprocessen von einem weltlichen Gericht belangt werden durften, mußten sie sich nach einem neuen

nicht zu denken. So hielt es unter andern Friderich für angemessen, seiner glücklichen Stadt Palermo dadurch seine besondere Gunst zu erweisen, daß er ihr im October 1233 ohne Rücksicht auf die neuen Constitutionen die Wahl ihrer Magistrate überließ und alle ihnen von seinen Vorgängern verwilligten Gewohnheitsrechte bestätigte, aber er arbeitete hier wie in Deutschland allmälig auf eine Uniformität der Verhältnisse hin. In der Stadt Messina überließ er zwar der obersten Municipalbehörde, dem Stratigoten, den er in andern Städten abschaffte, die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit, jedoch unter dem Vorsitz des Provinzialjustitiars. Er ertheilte den Städten Privilegien, jedoch durchschnittlich mit dem Zusatz: salvo mandato et ordinatione nostra, eine Formel, die er keineswegs erst erfand, wie man gesagt hat, die vielmehr ebenso von seinen Vorgängern wie von Innocenz III angewendet worden war. Die Besteuerung der nichtköniglichen Städte stellte er unter Staatsaufsicht, in den königlichen Städten verbot er die Wahl von Staatsobrigkeiten, Rectoren, Podesten und Consuln bei Todesstrafe, und ernannte dafür die Bajuli. [11]

Der König ist nicht nur Gesetzgeber und Schirmvogt der Kirche, sondern auch der Quell der Staatsämter und aller Ehren und Gnaden, die der Staat verleiht. [12] Darum soll niemand kraft der Uebertragung von Seite des Volkes ein Amt übernehmen.

Die hervorragendste Stellung im Königreich nahm „gleichsam als ein Spiegel des Rechtes“ der Großrichter (magnae curiae magister justitiarius) ein, indem er, mit ausgedehnteren Rechten betraut als zu den Zeiten der normännischen Könige, als Präses eines Collegiums von vier Richtern, im Besitz des Rechtssiegels, die Rechtssachen unter sie vertheilt, mit ihrem Beistande über Hochverrath und Majestätsverbrechen urtheilt, alle niederen Gerichte beaufsichtigt, über alle von den

Landrichtern ergangene Berufungen in peinlichen und bürgerlichen Sachen entscheidet und den niederen Beamten in zweifelhaften Fällen Bescheid ertheilt. Während seines Aufenthaltes an einem Ort ruhen die Untergerichte. [13]

Behufs der Verwaltung war das Königreich zunächst in zwei Provinzen eingetheilt, von der Nordgrenze dem Fluß Tronto bis zur Porta Roseti und von hier bis zum westlichen Vorgebirge der Insel Sicilien; diese zerfielen wieder in Regierungsbezirke, sieben in der nördlichen umfangreichen Provinz, nämlich Abruzzo, die Terra di Lavoro mit der Grafschaft Molise, das Principat mit der Landschaft Benevent, die Capitanata, die Basilicata, die Landschaft Bari, die Landschaft Otronto; die südliche Provinz umschloß die vier Unterabtheilungen, die Thallandschaft des Cratis mit der Terra Giordana, Calabrien, Sicilien diesseits und jenseits des Flusses Salso. [14]

Die obersten Beamten in diesen Verwaltungsbezirken waren die Justitiarii, die sammt ihren Unterbeamten, den Assessoren und Notaren weder aus dem ihnen zugewiesenen Bezirk gebürtig noch in ihm angesessen sein noch in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu den Bewohnern stehen durften. Außer dem Lebensunterhalt für nur zwei Tage war ihnen die Annahme von Geschenken auf das strengste verboten und die schleunigste Durchführung der Streitsachen an dem betreffenden Ort geboten, machten aber die Umstände Verzögerungen nöthig, so mußte die Entscheidung doch innerhalb dreier Monate erfolgen. Vor ihr Forum gehörten außer allen peinlichen Sachen die Entscheidungen von Rechtsstreiten über niedere Lehen; die reichsunmittelbare Vasallen betreffenden Lehen-Sachen wurden von ihnen nur eingeleitet um zur Entscheidung an den Hof gesandt zu werden. [15]

Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Reichsfriedens waren sie an den Vollzug der strengsten Verordnungen gebunden. Gleich das erste Gesetz der Constitutionen enthält die Strafbestimmungen gegen die Ketzer „die sich von der

Lombardei her, wo sie ihr Unwesen weit und breit treiben, bis in das Königreich verbreitet haben; sie werden aus dem Grunde strenger als Majestätsverbrecher bestraft, da sie sich gegen Gott, gegen sich selbst und gegen ihre Mitmenschen zugleich versündigen. Die Officialen sind beauftragt, die Verdächtigen aufzuspüren und den Geistlichen zur Untersuchung zu überantworten; bleiben sie der Abweichung vom katholischen Glauben überführt, trotz aller Ermahnungen ihren Irrlehren treu, so sollen sie zum Feuertode verurtheilt werden, die aber Ketzer begünstigen oder bei sich aufnehmen, verlieren alle ihre Güter; ihre Kinder dürfen kein Amt erhalten, auch kein Zeugniß ablegen. Wenn aber ein solches Kind einen Ketzer anzeigt, so soll sein Ruf durch kaiserliche Gnade wiederhergestellt werden.

Alle vom katholischen Glauben Abtrünnigen wurden ihrer Güter verlustig erklärt, blieben rechtlos und unfähig zu erben. Der Gotteslästerer verlor die Zunge.

Um endlich den Gottesfrieden im Königreich zu sichern, verboten die Gesetze jede Selbsthilfe mit Ausnahme der Nothwehr; jeder soll seine Rechtsache vor das zustehende Gericht bringen; wer aber öffentlich im Reich Krieg beginnt, verliert alle seine Güter und wird enthauptet. Wer Wiedervergeltung übt, verliert die Hälfte seiner Güter. Um Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, gab Friderich ferner das heilsame Gesetz, daß nur seine Beamten Waffen tragen sollten, Ritter und Bürger allein, wenn sie außerhalb Landes reisen. [17]

Aus der Zahl der zur Hebung der sittlichen Verhältnisse erlassenen Gesetze heben wir nur folgende heraus. Raub von Nonnen, Wittwen und Mädchen wurde mit dem Tode bestraft. Wer einem um Hilfe rufenden Weibe nicht beistand, hatte eine ansehnliche Geldstrafe zu erlegen, in welche bei ungerechter Beschuldigung die Klägerin selbst verfiel. [18] Wer Gift zu einem andern als nützlichen Zweck besaß oder verkaufte, wurde gehangen. Zur Verhütung der Giftmischerei und Quacksalberei waren vereidigte und geprüfte Aufseher über die Apotheken ge-

stellt.[19] Wer Liebestränke verabreichte, wurde, wenn dadurch Lebensgefahr eintrat, mit dem Tode bestraft, mit einjährigem Gefängniß, wenn sie unwirksam blieben. „Denn wiewol es denjenigen, — sagt das Gesetz — welche die Wahrheit und Natur der Dinge kennen, thöricht ja fabelhaft erscheine, durch Speise oder Trank die Gemüther der Menschen zu Liebe oder Haß zu bewegen, es sei denn, daß der Argwohn des Empfängers dabei wirksam sei, so solle doch der freche Vorsatz zu schaden, auch wo er nicht schaden könne, keineswegs ungestraft bleiben.“[20]

Wenn ein Mann seine Frau im Ehebruch ertappt, darf er sie und den Ehebrecher auf der Stelle tödten, sonst aber ist er gehalten, ihr bei erwiesenem Ehebruch die Nase abzuschneiden; erläßt er ihr die Strafe, so wird sie gleichwol von Gerichtswegen öffentlich ausgepeitscht. Müttern, welche ihre Töchter zur Hurerei verführen, wird die Nase abgeschnitten.[21]

Wie der König im Allgemeinen die harten Strafbestimmungen seiner Vorgänger zu mildern bemüht war, so wurde im Besondern die Folter nur bei Majestätsverbrechern und übelberüchtigten Personen angewandt, falls die gegen sie erhobenen Anklagen eines vollgültigen Beweises ermangelten.[22] Ferner durfte kein Mensch für das Vergehen eines anderen verhaftet werden, während Bürgschaft mehrfach gestattet war, ausgenommen bei erwiesenen Verbrechen oder Hochverrath.[23] Die Güter des Geächteten fielen nur dann dem Staat anheim, wenn er keine Kinder oder Verwandte bis zum dritten Grade besaß; die Hälfte der Güter erhielt der Fiscus, wenn ein Sohn, ein Drittel, wenn zwei Söhne vorhanden waren und so folgerecht weiter. Das Vermögen der Frau wurde durch die Schuld des Mannes nicht gefährdet, wie auch die Väter durch die Vergehen ihrer Söhne in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten.[24]

Um die Rechtspflege vor Verwirrungen zu bewahren, hob der Kaiser nicht nur die verschiedenen Volksrechte auf, damit jeder, sei er Franke, Römer oder Longobarde, nach gleichem

Recht gerichtet werden sollte, sondern auch alle Gottesurtheile, als eine trügerische und der Wahrheit feindselige Einrichtung, gegen die schon Innocenz III das Wort angewandt hatte: „du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.“ [25]

Auch die Entscheidung durch Kampf, „Duell genannt“, wurde als vernunftwidrig und dem Rechtsgange widersprechend aufgehoben; nur bei Capitalverbrechen, Mord, Giftmischerei, Majestätsbeleidigung war den Baronen und Rittern, nach ausdrücklich vorausgegangenem Urtheil der Richter, der Zweikampf in dem Fall gestattet, daß trotz zwingender Indicien eine vollständige Beweisführung nicht stattfinden konnte, keineswegs aber galt der Kampf für ein Mittel das Recht zu erweisen, sondern als Strafe für die Angeklagten. Der Herausgeforderte wählte die Kampfart, wobei es jedem unter 25 und über 60 Jahren gestattet war, einen Kämpfer für sich zu stellen, so wie jedem anderen, insofern der Stellvertreter eidlich bekräftigte, daß er an das Recht des Bestellers glaube und ehrlich kämpfen wolle. Unterlag der Kämpfende, so wurde er mit dem Tode bestraft, wenn er die Sache des Angeklagten, dagegen mit dem Verlust der Hand gleichsam als Meineidiger bestraft, wenn er die des Klägers geführt hatte. [26]

Der angesehenste Beamte in den Provinzen war neben dem Justitiar der Kämmerer, dem die Ausübung des bürgerlichen Rechtes, die ganze Verwaltung und die Eintreibung der Steuern oblag. [27] Unter ihm standen als Ortsbeamte die Bajuli, deren jeder Ort einen, größere Städte bis zu drei, kleinere Städte und Ortschaften gemeinschaftlich einen erhielten. Neben der Entscheidung in allen bürgerlichen Rechtssachen, wobei ihm ein Richter und ein Notar zur Seite stand, hatte der Bajulus zugleich die Ortspolizei zu üben. Nur unbescholtene, edle und wohlhabende Männer sollten dazu ernannt werden. [28]

Die Proceßkosten waren gering: bei Klagen über Eigen-

thum erlegte man ein Dreißigstel, über Besitz ein Sechzigstel vom Werth der Sache. Für eine schriftliche Ausfertigung des Urtheils war eins vom Hundert des Werthes zu entrichten. Dagegen durfte von Armen, Wittwen und Waisen, besonders wenn sie gegen Reiche klagbar geworden, nichts gefordert werden. [29]

Während Friderich das Ansehen der Beamten in jeder Weise zu schützen Sorge trug, wie denn niemand mit Uebergehung der ihm zugewiesenen Behörde sich an eine höhere wenden durfte und das gegen einen Beamten verübte Vergehen doppelt bestraft wurde, forderte er auch von ihnen die strengste Pflichterfüllung. Alle Beamten traten, nachdem sie in einer Prüfung Zeugniß von ihrer Befähigung abgelegt und ihren Vorgesetzten den Eid der Treue auf die Person des Königs geleistet hatten, gesetzlich nur auf ein Jahr ernannt, innerhalb welcher Zeit sie renovirt werden konnten, im Monat September in ihren Wirkungskreis ein. Im Sold des Staates war es ihnen auf das strengste untersagt, in ihren Amtsbezirken Grundstücke zu erwerben, Geschenke anzunehmen oder Schulden zu machen. Durch die von den oberen Officialen eingeschickten Jahresberichte über Verwaltung und Führung der Untergebenen, die wiederum zur Einreichung von Berichten an ihre Oberen verpflichtet waren, erhielt der Kaiser umfassende Kenntniß von Personen und Verhältnissen. Nach Ablauf des Amtsjahres erfolgte eine strenge Rechenschaftsablegung, doch wurde gegen verdächtige Beamte auch außerordentliche Untersuchung eingeleitet. [30]

Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln, trotz der durch das Reichsgericht geübten Aufsicht über alle unteren Gerichte waren Klagen über Bestechung, Gewaltsamkeiten, Gelderpressungen, Veruntreuungen der Beamten nur zu häufig. Mit Recht hat man darin einen Uebelstand gefunden, daß die Verwaltungsbeamten zugleich richterliche Befugnisse hatten, der Haupterklärungsgrund für das mangelhafte Rechtsbewußtsein ist aber sicherlich in der

durch die Zeiten der Anarchie groß gezogenen und schwer zu überwindenden allgemeinen Demoralisation und politischen Unreife zu suchen. Hören wir doch, daß auch Innocenz III bei Begründung des Kirchenstaates trotz aller Vorsichtsmaßregeln vor Betrügereien nicht sicher war. [31]

Hervorzuheben bleibt, daß Friderich nichts versäumte um die Mißstände abzustellen. Von der Beamtencontrole durch die seit dem Jahre 1234 zusammentretenden Provinziallandtage haben wir bereits gesprochen. Im Jahr 1240, da Friderich eine noch näher zu betrachtende Veränderung des höheren Beamtenwesens vornahm, ordnete er zugleich eine durch den zu Melfi niedergesetzten Oberrechnungshof (summa ratiocinii curia) zu vollziehende Musterung der Führung aller nicht allein fungirenden sondern seit der Kaiserkrönung thätig gewesenen Beamten an. Auch war es wol um diese Zeit, daß er statt der einen Rechnungskammer, die zu Barletta ihren Sitz hatte, zur Erleichterung und schnelleren Besorgung der Geschäfte, drei einsetzte, zu Monopoli, Melfi und Cajazzo. Anlaß zu Beschwerden gab es trotz aller Controle der Beamten nach wie vor. [32]

Mit derselben Sorgfalt und Umsicht bethätigte Friderich sein Organisationstalent zur Hebung des materiellen Wohlstandes.

„Wir wollen — sprach er — vermöge der Erhabenheit unserer Herrschaft, die wir über die Völker ausüben, nicht sowol auf unsern als auf den Vortheil unserer treuen Unterthanen bedacht sein: in unserm Interesse liegt es, über reiche Menschen zu gebieten: in dem Maße heben wir den Staat, als wir den Besitzstand der uns Untergebenen heben und verbessern, denn der einzig sichere Ruhm der Herrscher beruht auf dem Wohlstande der Beherrschten.“ [33]

Damit Pflege und Betrieb des Ackerbaues in seinem durch die größte Fruchtbarkeit gesegneten Königreiche ungestört fortschreiten könne, verlieh er den Landleuten, wie er es schon

in seiner zur Zeit der Krönung im Jahre 1220 für das Kaiserreich erlassenen Constitution gethan hatte, für ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommene Sicherheit.[34] Auf seinen Domänen hob er die Leibeigenschaft auf, richtete Musterwirthschaften ein, überwachte er die Cultivirung des Bodens, der Forsten und Heerden. Schädliche Thiere wurden ausgerottet, wüste Strecken urbar gemacht, an geeigneten Stellen Weinbau getrieben. In der Umgegend von Palermo versuchte er den Anbau mehrerer fremden Gewächse, besonders des Indigo und der Lausonie, ließ Dattelpalmen anpflanzen, deren Pflege er afrikanischen Juden übertrug.[35] Ebenso hob er die Zucht der Baumwolle und des Zuckerrohres: sein Marschall Richard Filangieri mußte ihm aus Syrien geschickte Zuckersieder nach Sicilien senden, damit ein so ersprießlicher Betrieb dem Insellande nicht verloren ginge.[36] Auch für die kleinsten wirthschaftlichen Sorgen findet er selbst in streiterfüllten Zeiten neben der Last der Regierungsgeschäfte Muße und Rath, überall macht er seine bessere Einsicht, seine Erfahrungen nutzbar, gleichviel ob es sich um die täglichen Beschäftigungen des königlichen Gesindes, um die Reinigung der Weinfässer, die Benutzung der Gänsefedern, das Verschneiden der Hähne handelte. So erinnert er in großen wie in kleinen Dingen an die Thätigkeit des Begründers der römisch-deutschen Kaisermacht.[37]

Um für das Reich frische Arbeitskräfte zu gewinnen, begünstigt er ferner die Einführung von Colonisten: um Corleone und Militello siedeln sich lombardische Colonen an, denen auf zehn Jahre Steuerfreiheit gewährt wird. Zwar untersagt er zur Zeit des sicilischen Aufstandes im Jahr 1233 die Heirathen zwischen Einheimischen und Fremden, oder macht sie wenigstens von seiner besondern Zustimmung abhängig, damit nicht durch die Einführung neuer Sitten und Gewohnheiten die öffentliche Ruhe gestört werde; doch war diese Maßregel nur vorübergehend und localer Natur. Denn im Jahr 1240 wurde es den Fremden wieder gestattet sicilische Frauen zu nehmen für

den Fall, daß sie treue und unbescholtene Unterthanen und mindestens zehn Jahre im Königreich angesessen wären.[38]

Mit der Zunahme der Bevölkerung hing dann die Wiederherstellung der durch die Bürgerkriege entvölkerten Städte und die Gründung neuer Centralsitze der Cultur zusammen, wie unter andern Augusta in Sicilien, Monteleone in Calabrien.[39]

Und dem auf mannigfache Weise gehobenen materiellen Aufschwung kam Friderich durch die weisesten Verordnungen zu Hilfe: wie der Handel im Innern frei sein sollte, so war auch die Freiheit der Ausfuhr und Einfuhr so weit gestattet, als es nur irgend die Bedürfnisse des Reiches erlaubten. Der Handel sollte nicht bloß einem Volk sondern beiden Theilen zum Vortheil gereichen. Die Binnenzölle hebt er auf und schärft den Beamten ein, daß die Eintheilung des Königreiches allein für die Administration bestehe, nicht aber eine Verkehrsschranke sein dürfe. Er gebietet seinen Kämmerern und Hafenaufsehern den Aufenthalt genuesischer und venetianischer Kaufleute, sobald sie friedlich um des Handels willen gekommen sind, nicht zu hindern; wer seine Geschäfte ruhig und ohne heimliche Nebenabsichten treibt soll Aufnahme finden, selbst wenn er einer feindlichen Stadt angehört oder ohne Geleitsbrief kommt.[40]

Nur in Hinsicht auf Kriegsmaschinen, Remonte-Pferde und Maulesel fand ein Ausfuhrverbot statt. Die Ausfuhr des Getreides wurde dagegen von einem Drittel auf ein Fünftel, in weniger wohlhabenden Bezirken sogar auf ein Siebentel herabgesetzt, damit durch die Getreideausfuhren der Ackerbau befördert würde.[41]

Dazu kamen liberale Handelsverträge. So enthielt der im Jahr 1230 zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Albuissac von Tunis auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag folgende Punkte: Alle Gefangenen werden wechselseitig frei gegeben, alle Vexationen und Besteuerungen der Kaufleute aufgehoben, desgleichen die Ausübung des Strandrechtes, vielmehr ollen beiderseitig die Kaufleute freundliche Aufnahme in den

Häfen und Beistand in der Noth finden. Bringen Christen den Muhamedanern geraubte Güter in Friderichs Staaten, so sollen sie mit Beschlag belegt und den Beraubten zurückerstattet werden. Auch mit Pisa, Venedig, Genua wurden Handelsverträge zu gegenseitigem Vortheil abgeschlossen.[42]

Weiter aber beruhte der Schutz des Handels auf einer stattlichen Flotte, wie sie das Königreich seit den meerbeherrschenden Zeiten König Rogers I, der in sein siegreiches Schwert die Worte eingraben lassen konnte:

„Appulus et Calaber, Siculus mihi servit et Afer"

nicht wieder gesehen hatte.[43] Denn durch die innern Factionskämpfe werden seit dem Tode Wilhelms II die Blicke von der See abgewandt; dafür setzen sich Genuesen und Pisaner in den sicilischen Häfen fest und schnüren den freien Betrieb ein. Kaum aber ist Friderich zur Herrschaft gelangt als er auch seinen festen Willen zu erkennen giebt, nicht allein das Königreich von dem Druck der Seestaaten zu befreien, sondern auch Italien die Herrschaft über das Mittelmeer zu geben. Wie sein Großvater Friderich I im Jahr 1162, da er auf dem Gipfel seiner Macht stand, sprach Friderich II 1220 zu den Genuesen: „Das ist unser fester und eifriger Wille des Kaiserreiches Ruhm und Ehre auf alle Weise nicht allein zu Lande sondern auch auf dem Meere zu fördern."[44] Die nächste Zukunft zeigte schon wie ernstlich es mit diesem Willen gemeint war. Im Jahr 1212 sahen wir ihn mit nur vier Galeeren nach Norden aufbrechen; im Jahr 1221 konnte er eine ansehnliche Flotte den Christen vor Damiette zu Hilfe schicken, und im Jahr 1239 befehligte sein Admiral Nicola Spinola 10 große, 75 mittlere und viele kleinere Fahrzeuge. In Betreff der Ausrüstung lag die Stellung von Bauholz und Mannschaften bestimmten Vasallen und Städten ob, allmälig aber gaben sie der Bequemlichkeit wegen entsprechende Geldbeiträge. Stationsplätze waren zu Neapel, Messina und Brindisi, dem Haupt der Seeorte Apuliens, auch zu Palermo, Gaeta,

Amalfi, Salerno, Castellamare, Nicotera und anderen Hafenorten befestigte Schiffswerften errichtet. Zu Brindisi wurde im Jahr 1239 ein steinernes Gebäude zur Aufnahme von zwanzig Schiffen aufgeführt, ein anderes zu Neapel vergrößert.[45] Die Aufsicht in den einzelnen Häfen führten Intendanten, „protontini“ und „comites“ genannt; jeder Provinz war ein Hafenmeister „portulanus“ vorgesetzt, das Obercommando besaß der Admiral „ammiratus“, dessen Gehalt sich jährlich außer hundert Salmen Wein und ebensoviel Getreide auf 365 Unzen Gold belief, etwa 10,000 Thaler, dazu der Prisenantheil, der zehnte Theil der Sarazenenbeute und der zehnte Theil von dem Tribut, den er für den Kaiser von den Fürsten Afrikas erhob. Und eine solche Autorität besaß er, daß er zur Unterhaltung des ganzen Flottenwesens dem Aerarium die erforderlichen Summen entnehmen konnte, bei Civil- oder Capitalvergehen seiner Untergebenen entweder selbst Recht sprach oder die Richter ernannte.[46]

So war Friderich der Schöpfer einer Kriegsflotte, die, ein Gegenstand des Schreckens für die Piraten, der Achtung für die italienischen Seemächte, die er in gutem Vernehmen zu erhalten suchte, zugleich den unentbehrlichsten Schutz für den ausgedehntesten Handel gewährte: zu Tunis und in Syrien wurde das auf den Krongütern gewonnene Getreide abgesetzt und dafür baumwollene, wollene und seidene Stoffe heimgeführt, auf den ägyptischen Märkten zu Alexandria und Kahirah genossen die Italiener einträgliche Vorrechte; unterstützt durch die freundschaftlichsten Beziehungen, in welchen Friderich mit allen Fürsten des Orients stand, dehnten seine Agenten den Handelsverkehr ebenso zum Vortheil der italienischen Seestaaten wie zur Bereicherung des königlichen Schatzes bis nach Indien hin aus.[47]

Auch das Kriegswesen wurde wesentlichen Veränderungen unterworfen: das ganze Königreich zerfiel zu diesem Zweck in die beiden Capitanate Sicilien mit Calabrien und Unterita-

lien, mit Capitänen an der Spitze, denen neben der Aushebung und Führung der Mannschaften die Sorge für die Befestigung und Verproviantirung der Castelle und Burgen oblag. Weiter waren die Capitanate in sieben Militärprovinzen getheilt: Abruzzo, die Terra di Lavoro mit Molise und Benevent, Capitanata, Basilicata, Apulien, Ost-Sicilien und West-Sicilien.[48] In ihnen hatten Provisoren alle Schlösser zu inspiciren mit Ausnahme der wichtigeren, die unter Friderichs unmittelbarer Aufsicht standen; mindestens alle drei Monate mußte die Revision erfolgen ohne daß die Ankunft des Beamten vorher gemeldet wurde.[49]

Da der Lehnsdienst bei Kriegszügen außerhalb des Landes unzureichend erscheinen mußte, so sah sich Friderich gleich seinen normännischen Vorgängern zur Haltung von Söldnern genöthigt, die entweder aus Deutschland oder durch die Justitiarien im Königreich besonders unter den Sarazenen geworben wurden und durch die Kämmerer Sold und Unterhalt erhielten. Für einen Fußsoldaten pflegte er monatlich 4 Tarenen in Gold (gegen 4 Thaler) zu betragen.[50]

Wie bei den verschiedenen Zweigen der Administration konnte sich Friderich auch hinsichtlich des Steuerwesens auf Verordnungen seiner normännischen Vorfahren stützen, sein Verdienst bleibt es aber zum erstenmal den Staatshaushalt nach festen Grundsätzen geordnet zu haben, von denen die späteren Jahrhunderte nicht abgekommen sind.

Die Steuern zerfielen in directe oder persönliche und in indirecte oder Consumtionssteuern. Zur Leistung der ersteren waren die geistlichen und weltlichen Lehnsträger ursprünglich nur in folgenden Fällen verpflichtet: wenn der König gekrönt, sein Sohn zum Ritter geschlagen ward, seine Töchter sich verheiratheten, das Königreich vertheidigt werden mußte. Friderich setzte dafür sogenannte Collecten ein, die aus provisorischen bald regelmäßige wurden indem er sie alljährlich entweder aus eigner Machtvollkommenheit anordnete oder die Ver-

willigung dazu auf den Curien nachsuchte.[51] Ihre Vertheilung hatten die Justitiarien, ihre Eintreibung die Kämmerer zu besorgen. Der den Klöstern auferlegte Antheil wurde wol von diesen unter die Vasallen, Colonen und Hörigen repartirt.[52] Um Parteilichkeiten der königlichen Beamten vorzubeugen waren ihnen zuverlässige Männer aus den Gemeinden zur Seite gestellt. Gleichwol riefen diese außerordentlichen Erhebungen Reclamationen hervor, die der Kaiser hier und da zu Ermäßigungen veranlaßten, wie er denn selbst die Collecten für so wenig gesetzmäßig hielt, daß er in seinem Testament bestimmte, es sollten alle Leute des Königreiches von diesen allgemeinen Steuern frei sein wie zu den Zeiten König Wilhelms des Guten.[53]

Die indirecten Steuern lernen wir kennen aus einem im October 1232 erlassenen Gesetz. Danach heißt es: Die Bürger sollen von den Waaren, welche sie ein- und ausführen, nicht mehr bezahlen als in früheren Zeiten. Der alte Steuersatz besteht für Aepfel, Castanien, Nüsse und andere Früchte wie für Vieh; die Abgabe für Hanf wird ganz erlassen. Von denen, welche Wein im Einzelnen oder im Ganzen verkaufen wird nichts gefordert, vielmehr das Herkommen beibehalten, desgleichen bei dem Wage- und Meßgelde, bei dem Grasgelde von Vieh, bei der Handelsabgabe von verkauften Pferden und andern Thieren, bei der von Thunfischen, Sardellen, Flachs, Baumwolle, Leder, Seide, Kattun. Beim Packhofsgelde sollen von der Unze drei Gran erlassen und die Aufseher verpflichtet sein, für Bett, Stroh, Licht und Holz selbst zu sorgen. Die Abgaben für Schlächter werden herabgesetzt für einen Ochsen oder eine Kuh und für ein Schwein um drei Gran, für einen Widder oder ein Schaf um zwei Gran. Danach ermäßigte also Friderich gegen frühere Zeiten die Verbrauchssteuer (Accise) mit Ausnahme derjenigen Handelsartikel, welche mehr Luxusgegenstände waren.[54]

Zu diesen Einnahmen kamen die Erträge von mehreren für die Krone monopolisirten Handelsartikeln als Salz, Eisen,

Stahl, Kupfer, rohe Seide. Die Seidencultur, schon seit dem 11. Jahrhundert auf Sicilien bestehend, dehnte sich auch in Calabrien aus, wogegen Apulien reiche Salinen besaß [55]; wo, wie in der Terra di Lavoro, das Land daran arm war, wurde das Salz aus der Fremde, besonders aus Sardinien importirt, der ganze Ertrag aber „da es keinem gestattet war Salz zu verkaufen, was nicht der Staat gekauft hatte" in Magazinen niedergelegt. Von hier mußte jeder inländische Kaufmann das Salz nehmen, konnte dann aber damit handeln wo und wie er wollte. Zur sichern Eintreibung der Steuern und damit der Staat zuerst seine Einkäufe machen konnte, durften die Kaufleute ihre Waaren von den Schiffen nur bei diesen Vorrathshäusern abladen lassen. Wer dagegen handelte, büßte seine Waare ein. [56]

Obwol das Getreide kein Monopol war, befand sich doch sein Handel hauptsächlich in der Gewalt des Staates, einmal schon weil der von den musterhaft bewirthschafteten Krongütern gewonnene Kornreichthum die Consumtion überstieg, weil überdies die Kämmerer Getreide zur Ausfuhr aufkauften und die Waaren des Fiscus steuerfrei waren; ja wir hören sogar, daß Friderich den Befehl gab, das Auslaufen der Privatschiffe so lange zu hindern, bis die der Krone mit voller Fracht ausgelaufen wären, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß diese Maßregel in das Jahr 1240 gehört, da die kaiserlichen Cassen leer waren und sich der Kaiser nicht durch andere den Vortheil entgehen lassen wollte, den ihm seine aufgespeicherten Vorräthe für die Zeit des Mißwachses versprachen. Wirklich war das Geschäft ein höchst einträgliches, denn während im Königreich selbst der Salm Getreide gegen 12 Tarenen betrug, ließ Friderich 50,000 Salm nach Tunis gehen, um dort zu 24 Tarenen verkauft zu werden. Demnach brachte dieses Geschäft dem Fiscus 20,000 Unzen Gold. [57]

Wie sehr der Kaiser trotzdem das Wohl der Unterthanen im Auge hatte, zeigte er dadurch, daß er den Vorschlag des

Reichskämmerers, den Alleinhandel auszudehnen, mit den bereits erwähnten Worten abwies, er wolle nicht allein auf seinen Vortheil sondern auch auf den seiner treuen Unterthanen bedacht sein, darum bestimmte er durch ein Edict vom Jahr 1239, daß fünf Jahre hindurch Getreide und Vieh mit Ausnahme von Pferden, Mauleseln und Stieren gegen eine im Verhältniß zu früher geringere Abgabe ausgeführt werden durften, in Sicilien und Apulien, die daran reich waren, für den fünften, in den übrigen Provinzen für den siebenten Theil, der nicht mehr in Natur gelöst sondern in eine Geldleistung nach Verhältniß des Kaufpreises verwandelt wurde.[58] Um die Aufsicht über die Ausfuhr zu erleichtern, sollten die Waaren nur aus bestimmten Häfen exportirt werden, deren Zahl vermehrt wurde. Zur Hebung des Verkehrs ordnete er ferner im Jahr 1234 sieben große Jahrmärkte an: der erste begann am 24. April zu Sulmona, der zweite am 22. Mai zu Capua, der dritte am 24. Juni zu Luceria, der vierte am 22. Juli zu Bari, der fünfte am 24. August zu Tarent, der sechste am 21. September zu Cosenza, der siebente am 18. October zu Reggio.[59]

Was von den eingegangenen Einnahmen nicht verbraucht wurde ging in das Haupttärarium, das Castell S. Salvator zu Neapel; außerdem gab es fünf Provinzial-Hauptcassen zu Bitonti in Abruzzo, zu Neapel für die Terra di Lavoro, die Grafschaft Molise und das Fürstenthum Benevent, zu Melfi für die Basilicata, Capitanata, Bari und Otranto, zu Neocastri für Calabrien und den östlich vom Salsi gelegenen Theil Siciliens, zu Palermo für den westlichen. Befand sich der Kaiser außerhalb des Königreiches so wurde das nöthige Geld entweder nach Antredoco oder zur See nach Pisa gebracht.[60]

Trotz aller Einnahmen, die so bedeutend waren, daß man meinte, seit Karl dem Großen habe kein Kaiser soviel Schätze an Gold und Silber aufgehäuft[61], brachte ihn der Krieg mit den Lombarden und der römischen Curie nur zu bald in Fi-

rungnoth. So beklagt er sich unter anderm im Jahr 1240, nicht vier Goldunzen in der Casse zu haben um die Zehrungskosten für einen Hofpagen zu bezahlen, der einen abgerichteten Falken in das Königreich bringen soll.[62] Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht fehlen, daß die Steuerkraft des Volkes mehr angespannt wurde, daß aber Friderich, ein Friedensfürst von Natur, den Krieg mit den Lombarden nicht unüberlegt heraufbeschworen hat, sondern nach Erschöpfung aller Mittel in ihm die ultima ratio in einer Frage sah, von deren Lösung das Bestehen seiner bisherigen Friedensarbeit abhing, das hätte man auf das schärfste betonen müssen, statt dessen aber hat man eine von dem guelfischen Juristen Andreas von Isernia stammende Liste, in welcher alle Arten von Abgaben unterschiedslos aufgezählt sind, zum Beweise für die Behauptung aufgenommen, daß Friderich durch Häufung der Steuern sein Königreich erschöpft habe. Mit Recht ist dagegen auf moderne Staaten hingewiesen worden, die, ob sie gleich bei den schon von Kaiser Friderich aufgelegten Steuern nicht stehen geblieben sind, keineswegs erschöpft wurden.[63]

Bei Ausschreibung einer neuen Collecte Ende des Jahres 1240 wies Friderich zugleich seine Beamten an, wie sie dieselbe im Lande zu rechtfertigen hätten: Gott sei sein Zeuge, daß er wider Willen dazu greife und gerne davon abgestanden hätte, wenn es ohne die dauernde Verletzung seiner eigenen und des Staates Ehre, die von der Treue seiner Unterthanen stets gewahrt werden würde, hätte geschehen können.[64]

Um allen Ansprüchen genügen und den Kampf mit Nachdruck führen zu können, nahm Friderich endlich seine Zuflucht zu Anleihen meistens auf drei Monate bei Kaufherrn aus Rom, Pisa, Parma, Cremona, Siena, und zwar in solcher Ausdehnung, daß allein laut den Angaben seines vom September 1239 bis zum Mai 1240 geführten Regestum eine Summe von 24,653 Goldunzen aufgenommen wurde. Gewöhnlich verpflichtete sich der Kaiser monatlich drei vom Hun-

dert zu zahlen, wenn die Anleihe zum bestimmten Tage nicht getilgt wurde, bei der Prolongation auf sechs Monate konnten sich die Verzugszinsen bis auf 33 vom Hundert steigern. Oefters erhielten die Gläubiger in Ermangelung von Geld Anweisungen auf steuerfreie Getreideausfuhren. Obwol die Beamten gemessene Befehle erhielten, die Rückzahlungen zur rechten Zeit erfolgen zu lassen, damit seine Casse nicht durch die Verzögerung in die Zinszahlung verfalle, trat diese bei der Steigerung der Kriegskosten nur zu oft ein. [65]

Daß man zu Rom in dieser absoluten Monarchie die fluchwürdigste Tyrannis sah, kann nicht auffallen, als diese aber wirklich unter dem unersättlichen Carl von Anjou über das Königreich hereinbrach, bekam er grade von dem Erbfeind der Staufer von Papst Clemens IV folgende Wahrheit zu hören: „Wie soll man für Hilfsbedürftigkeit, über welche du klagst, Mitgefühl bezeigen, da du nicht mit den Hilfsquellen des Königreiches zu wirthschaften verstehst, in dem der edle Friderich, einst römischer Kaiser, der, wie du wol wissen wirst, größere Ausgaben machte als du, Mittel fand, sich und seine Untergebenen übermäßig zu bereichern und überdies die Lombardei, Tuscien, die Marken und Deutschland zu bedenken." [66]

Wenn je das unumschränkte Königthum, wie Aristoteles es forderte, durch eine verwahrloste Volksnatur bedingt wurde, so war das in dem Königreich Sicilien der Fall. Hörten wir doch, wie selbst Innocenz III, der dem anarchischen Treiben nicht hatte Einhalt bieten können, auf Friderich als den vergeltenden Richter hinwies. Sicilien verdankte es ihm, daß er die in aller Ungebundenheit ausschreitenden Kräfte wieder einschränkte, Grundlagen des Nationalwohlstandes legte, das Rechtsbewußtsein stärkte, die Einkehr geordneter Zustände wieder möglich machte. Noch heute hören wir es den Verhältnissen Süditaliens gegenüber von Italienern aussprechen: „Der Mangel an Organisation ist die Quelle aller Uebel in Sicilien", um so mehr muß man Friderich bewundern, da er, von

gleicher Einsicht geleitet, den zerrissenen Boden des Lehnsstaates verlassend, in der Nachbarschaft eines Priesterstaates, einen Staat der Zukunft ins Leben rief. In der Geschichte des Königthums von Gottes Gnaden bleibt ihm aber die hervorragendste Stellung gewiß, das sollte man in einem Zeitalter nicht vergessen haben, in dem nichts so keck angefochten wird als das göttliche Wort „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat".

III.

Mit der Publicirung der sicilianischen Constitutionen war 1230.
nur ein Theil der Absichten erfüllt, die Friderich seit seiner erfolgreichen Unternehmung im Orient und der Vertreibung der Schlüsselsoldaten aus dem Königreich offen blicken ließ. Schon am 5. October 1229, da der Friede mit der Kirche noch in weiter Ferne lag, forderte er seine Getreuen in der Lombardei auf, ihm mit Pferden und Waffen Zuzug zu leisten, da es sein Wille sei, mit ihrer Hilfe Ruhe und Frieden im Kaiserreich wie im Königreich zu befestigen, und demnächst nach Deutschland aufzubrechen. [1]

Die Dinge nahmen insofern einen anderen, für Friderich günstigen Verlauf, als die Entscheidung durch die Dazwischenkunft der deutschen Fürsten erfolgte, unter denen Sifrid Bischof von Regensburg, mit der Reichskanzlerwürde betraut, sehr bald eine hervorragende Stellung einzunehmen berufen war. Gregor, der ihm Unbescholtenheit des Lebens und Rufes nachrühmte, hatte ihm schon einige Monate vor der Zusammenkunft mit Friderich dadurch sein Vertrauen zu erkennen gegeben, daß er ihm mit dem Erzbischof von Salzburg als päpstlichen Commissarien die Entscheidung über die lehensweise Uebertragung der Stadt Freisingen seitens ihres Bischofs Gerold an den Herzog Ludwig von Baiern übertrug. Dem Kaiser neben seiner

1231. sonstigen Tüchtigkeit durch sein Ansehen in Deutschland namentlich in den Rheinlanden empfohlen, trat er nun in den Kreis derer ein, die wie Hermann von Salza, Jakob von Capua u. a. aus Ueberzeugung die politischen Gesichtspunkte Friderichs theilten. [2]

Während Gregor über den Antheil, welchen Jakob von Capua an der gesetzgeberischen Thätigkeit Friderichs für sein Königreich nahm, laut seinen Unwillen zu erkennen gab, wäre es zu verwundern gewesen, wenn nicht die Verordnungen des kaiserlichen Hofkanzlers für Deutschland zum Frommen der bischöflichen Gewalt seine volle Billigung gefunden hätten.

Wir sahen, in welche schiefe Stellung sich König Heinrich zu den angesehensten Deutschen Fürsten brachte, wie er, aller Festigkeit ermangelnd, sich den Städten zuwendet, ihr in überraschender Entwickelung begriffenes Wachsthum durch unüberlegte Begünstigungen eher hemmt als fördert, ihren Streit mit den Bischöfen nur noch vertieft, sich wie seine Bundesgenossen dem Kaiser immer verdächtiger macht und damit zu den unter der Autorität des Kanzlers im Januar 1231 erlassenen Verordnungen Anlaß gab, durch welche die Stellung der Bischöfe als Herrn ihrer Städte wieder befestigt, die freiheitlichen Ausschreitungen für den Augenblick wieder eingedämmt wurden. Grade die dem Kaiser in Deutschland zugethane Partei geistlicher wie weltlicher Fürsten betrieb hier mit Eifer das Werk des Friedens, nicht minder voll Abneigung gegen die in Friderichs Abwesenheit unternommenen reichsgefährlichen Machinationen der römischen Curie wie gegen das unreife Treiben seines Sohnes: mit Bereitwilligkeit folgten sie dem Aufruf des Kaisers nach Ravenna, um unter seiner Autorität, „dem vergeistigten Gesetz auf Erden", wie es die päpstlichen Commissarien, der Erzbischof von Salzburg und Sifrid von Regensburg aussprachen, alles zu ordnen, wodurch das Reich in Verwirrung gesetzt war. [3]

Daß er damit sein Hauptaugenmerk auf die Zustände in

der Lombardei gerichtet hatte, trug Friderich kein Bedenken offen auszusprechen. Hält er sich doch nach allen bisherigen Erfolgen von der Vorsehung dazu bestimmt, dem Kaiserreich das entfremdete Glied, in einheitlichem Anschluß an den Norden und Süden, wieder einzuverleiben. Wie er sich im Jahr 1236 darüber äußerte, so dachte er sicherlich auch im Jahr 1231, da er seinen Getreuen schrieb: „Wir haben den Glauben, daß die Weisheit unseres Heilandes unsere Schritte in keiner Absicht so herrlich, ja wunderbar geleitet hat, indem im Orient das Königreich Jerusalem, die mütterliche Hinterlassenschaft unseres über alles geliebten Sohnes Kunrat, sodann das Königreich Sicilien, das glänzende Erbtheil unserer eigenen Mutter, und die gewaltige Herrschaft Deutschlands durch göttlichen Rathschluß, bei weithin verbreitetem Frieden, unserer Gewalt sich beugen, als daß wir das in der Mitte gelegene rings von unsern Kräften eingeschlossene Italien zur Anerkennung unserer Hoheit und zur Einheit des Reiches zurückführen.“ 4 1231.

Es war offenbar einer der entscheidendsten Augenblicke nicht allein für das Haus der Staufen, sondern für die ganze Zukunft des römisch-deutschen Kaiserthums. Gelang es ihm wirklich, diesmal auf dem Wege der Vereinbarung ohne gewaltsames Einschreiten jene Schranken zu beseitigen, welche seine Macht in zwei Theile zerriß, in welcher großartigen Weise hätten sich die in der Hand dieses genialen Staatsmannes geeinten Kräfte des Nordens und Südens entfalten müssen.

In der That konnte sich Friderich durch die bisherigen Erfolge und die augenblickliche Lage der Dinge zu bessern Erwartungen berechtigt fühlen als im Jahr 1226. Auch darin zeigte sich das Einvernehmen mit der Curie, daß die Ausschreiben zum Reichstage zugleich im Namen Gregors ergingen. 5 Diesmal stand kein Kreuzzug bevor, durch den er behindert werden konnte, seinen Ansprüchen auf die Lombardei Nachdruck zu geben. Friderich hatte sich im Jahr 1226 nicht beklagt über die Maßnahmen der Curie, in denen sich deutlich genug zu er-

1231. kennen gab, bis zu welchem Grad von Schwäche man das kaiserliche Ansehen in Norditalien herabzudrücken gesonnen war. Wie er aber vor Jahren in Deutschland die Kreuzzugsangelegenheiten benutzte, um seine Macht zu befestigen und den Papst zu Concessionen zu vermögen, so hatten diesem in entsprechender Weise Friderichs Verheißungen hinsichtlich des Orients dazu dienen müssen, zur Schwächung seiner auf die Lombardei gerichteten Absichten.

Jetzt sollte das verstärkte kaiserliche Ansehen nothwendig da zur Geltung gebracht werden, wo man ihm bisher sicheren Hohn gesprochen hatte. Zudem fand sich ja Friderich aufgefordert, zugleich für die Rechte der Kirche einzutreten, denn von den im Jahr 1227 durch die Lombarden geleisteten Versprechungen war nicht ein Punkt erfüllt worden. Daß sie dem Kaiser die vierhundert Ritter auf ihre Kosten während zweier Jahre zum Kreuzzuge nicht gestellt hatten, konnten sie noch damit entschuldigen, daß das Unternehmen wider den Willen der Curie erfolgt war; dagegen waren die Gesetze gegen die Ketzer ebensowenig beobachtet als die Kirchenfreiheit geehrt.

Die Städte des Bundes hatten indessen Friderichs Aufenthalt im Orient benutzt an seinen Anhängern Vergeltung zu üben. Anfangs October 1228 sammelten sich die Faentiner, Ravennaten, ihre Freunde aus Florenz, auch die dem Kaiser kürzlich noch ergebenen Imolesen um das Carroccio der Bolognesen und fielen in das Modenesische ein. Während sie aber die Burg Bazano belagern, begeben sich die Verbündeten Modenas, die Parmesanen und Cremonesen, Ritter und Volk, den Reno überschreitend, auf den Weg nach Bologna. Als die Belagernden, da sie in ihrem Rücken alles in Rauch und Flammen aufgehen sehen, von Bazano abstehen und jenen entgegenziehen, erfolgt bei Santa Maria in Strada der Zusammenstoß so heftig wie seit Jahren nicht. Mit Sonnenaufgang beginnt die blutige Arbeit, schon erglänzt der Mond und noch immer tobt der Kampf, bis die Niederlage der Bolognesen voll-

ständig entschieden ist. Die vor Bazano gefangenen Modenesen werden wieder frei; die Florentiner dagegen in die Gefangenschaft geschleppt: ihre Freilassung muß Florenz mit dem Schwur erkaufen, niemals Feindseligkeiten gegen die Gemeinde von Parma zu unternehmen.[6] 1231.

Das Jahr darauf sehen sich die dem Kaiser feindlichen Städte zwar genöthigt die dem Papst zugesagte Unterstützung zu schicken, doch leidet darunter der Fehdegeist keineswegs. Wilhelm Saporito von Mailand, der neue Podesta von Placentia zwingt Bobii zur Anerkennung der Hoheitsrechte, auch Pontremoli gedenkt er in Abhängigkeit zu bringen, und rechnet dabei auf die Unterstützung der Herrn Kunrat und Opizo Malaspina, während die Bischöfe von Placentia und Luna die Beilegung der Feindseligkeiten betreiben. Zwingender wirkten eine eingetretene Ueberschwemmung und Mangel an Unterhalt. Niedergedrückt an Leib und Seele ziehen sie zurück, daß Codagnello ausruft: „O über den Schmerz, überall herrscht Seufzen und Klagen, da Tapferkeit und Seelenstärke so von den Bürgern Placentias gewichen sind.“[7]

In demselben Jahr gedachten die Bolognesen ihre Rache an den Modenesen zu kühlen. Darum ließen sie die Bewohner von Ravenna, Faenza, Imola, Verona, Vicenza, Padua zum Aufbruch mit ihrer ganzen Streitmacht entbieten, zugleich suchten sie durch eine andere Gesandtschaft die Mailänder, Brescianer, Mantuaner, Comenser und Placentiner zu einem Einfall in die Gebiete von Cremona und Parma zu bestimmen. Doch setzten sie nur durch, daß diese Städte ihre Subsidien nach Bologna zu schicken versprachen, im Ganzen 2000 Ritter und 500 Schleuderer, davon stellte Placentia 174 auserwählte Reiter, Mailand 400, Brescia 200, Como 100. Anfang August fiel man in das Modenesische ein und begann mit der Belagerung der Burg San Cesaria. Endlich am 4. September genommen, wurde sie von Grund aus zerstört, während die Cremonesen, Parmesanen und Modenesen nur eine Meile

1230. entfernt auf dem rechten Ufer der Scultena lagerten. Trotz der Uebermacht suchten sie eine Entscheidung. Sie rückten vor, die Modenesen in erster Schlachtreihe, die Cremonesen und Parmesanen zu beiden Seiten des Carroccio. Auch hier stritt man bis tief in Nacht. Codagnello, der nach der Schilderung Mitkämpfender diesen ausführlichsten Schlachtbericht giebt, bemerkt, daß viele von beiden Seiten zu Gefangenen gemacht worden seien und die Bolognesen sich gerühmt hätten, keinen ihrer Streiter verloren zu haben. Zu Parma dagegen zeichnete man auf, wie endlich die Bolognesen erlegen, ihrer viele getödtet und gefangen, auch ihr Carroccio genommen und zerstört worden sei. Wer wollte aus diesen durch Parteileidenschaft getrübten Berichten die ganze Wahrheit ermitteln? Unzweifelhaft behaupteten die Streiter der drei verbündeten Städte das Feld. [8]

Schon waren im Süden die Friedensverhandlungen in vollem Gang, als in der Lombardei der Kampf noch weiter tobte. Zur Demüthigung der Stadt Asti, des Markgrafen von Monferrat und des Grafen von Savoyen rückten die Alessandriner im Mai mit den vereinigten Streitern aus Mailand, Como, Brescia, Lodi, Novara, Vercelli in das Land des Markgrafen vor die Burg Mombaruzza; mit 60 Rittern, die er auf eigene Kosten hielt, rückte ihnen der kriegerische Podesta von Piacenza Raimund de Joco nach. Vor dieser Uebermacht beugte sich der Markgraf: er schloß mit den Städten des Lombardenbundes seinen Frieden, versprach sich in allen Stücken den Beschlüssen der Rectoren fügen zu wollen und stellte als Geiseln sechs der Vornehmsten seines Landes. Darauf zogen die Sieger am 8. Juli, da also die Einigung des Kaisers mit der Kirche bereits erfolgt war, gegen Asti, dem sie allen erdenklichen Schaden zufügten. [9]

Noch dasselbe Jahr brachte den Bruch mit dem Markgrafen, als sich gegen seine, des Grafen von Savoyen, des Markgrafen von Saluzzo und vieler anderen Edlen Anfeindungen eine Anzahl Angesehener in den Orten Savigliano, St. Dalma-

lli, und Picco de Cuneo dem Lombardenbunde eng verbündeten 1230.
und die Mailänder um Verstärkungen angingen. Als diese herankzogen, überfiel sie der Markgraf und nahm sie zum Theil gefangen: die Mailänder entsandten darauf ihren Capitano, den Obert von Ozeno mit einer kleinen Schaar zum Schutz der genannten Orte, aber auch diese wurde überfallen und in die Flucht geschlagen, Obert sogar getödtet. Da vereinigten sich die Streiter von Mailand, Piacenza, Novara, Vercelli, Alessandria und Brescia und ihrer Bundesgenossen zunächst zur Belagerung von Clavasio, das als Schlüssel zu Turin stark befestigt auch durch eine Flotte auf dem Po gedeckt war. Darum konnten sie des wichtigen Punktes nicht sogleich habhaft werden. Als sie aber mit hundert wohlbemannten Schiffen die feindliche Flotte geschlagen und ein Theil des Heeres jenseit des Po den Markgrafen in seinem Lande bedrängte, beruhte seine Rettung auf der Hilfe von Pavia, Cremona, Parma und Tortona. Zwar wurde sie ihm zugesagt, doch blieb sie aus. Am 6. Juni war die Belagerung von Clavasio begonnen, bis zum 15. September hielt sich die Besatzung, an diesem Tage erfolgte die Uebergabe an die Mailänder. [10]

Im Angesicht dieser und anderer Parteikämpfe, die den gesegneten Fluren von der Adria bis zu den Abhängen der Alpen und Apenninen den Frieden raubten, hielt Friderich nach der Einigung mit der Curie — wie es in seinem Umlaufschreiben vom Monat September heißt — den geeigneten Zeitpunkt gekommen, allen Leiden der Zwietracht, allen innern und äußern Fehden der Stadt- und Landgebiete eine Grenze zu setzen. [11]

Aber nicht minder hielten es seine Gegner für den geeigneten Zeitpunkt, jedem Eingriff in ihre Zustände zuvorzukommen. Schon am 12., 13. und 15. Juli hatten zu Mantua im Stadthause der Podesta und die Syndici von Brescia, Vicenza, Padua, Verona und Ferrara den Lombardenbund erneuert. [12]

Nach dem Schwert konnte der Kaiser auch diesmal nicht

1231. greifen, denn allein in Deutschland ruhte die Macht, mit welcher er eines endlichen Sieges über die Rebellen gewiß sein konnte. Von Süden her kam für die Lombarden zu keiner Zeit die drohende Gefahr. Durfte Friderich hoffen, mit bloßen Berufungen auf sein Recht diesmal weiter zu kommen als im Jahr 1226? Was fragten die Lombarden nach seinen höheren Zielen, nach der Erhabenheit des Kaiserreiches, für welches ihre Kräfte nutzbar gemacht werden sollten: eifersüchtig wahrten sie die Freiheit, sich durch gegenseitigen Kampf zerfleischen zu können und schützten die Uebel der Gesetzlosigkeit, wenn sie der Arm des Gesetzes abstellen wollte. Und wenn es Staufen vom Himmel geregnet hätte, sie würden ihnen den Gehorsam verweigert haben mit der sicheren Aussicht auf Erfolg, nicht etwa weil der Impuls nationalen Bewußtseins sie zu heldenmüthigem Widerstande trieb, — sie glichen ja den Schlangen und Muränen, wie der Guelfe Salimbene sie geschildert hat: je weiter ihr die Arme ausstreckt, um sie zu fassen, desto leichter entschlüpfen sie, — sondern weil man zu Rom die factische Vereinigung des Königreiches mit dem Kaiserreich für nicht weniger gefährlich hielt als alle Häresien der Erde. Der Staatsmann Innocenz III war, so viel wir sehen, der erste, der, als sich König Philipp von Frankreich über die Anerkennung des Welfen Otto beschwerte, offen auf die Nothwendigkeit hinwies, die kriegerische Macht Deutschlands von den Reichthümern Italiens fern zu halten: wobei er freilich mit guter Berechnung nur von der Gefahr sprach, die vornehmlich Frankreich durch eine derartige Verbindung drohe.[13] Hier aber hielt man die Alliance mit den Staufen, gleichviel ob ihre Kaiserpolitik nach dem Süden gerichtet war, im Gegensatz zu England und dem welfischen Anhang Norddeutschlands noch eifersüchtig aufrecht. Innocenz wußte am besten, wo der von ihm geschaffene Kirchenstaat am gefährlichsten zu verwunden war, während es der Zielpunkt aller Erwägungen Friderichs bleibt, der rebellischen Kräfte Herr zu werden, die, ein durch nichts zu ersetzendes

Bollwerk der römischen Curie, im Centrum seiner Macht ihn 1231.
an jeder freien Bewegung hinderten.

Indessen scheiterte der zweite Versuch so gut wie der erste. Daß der Reichstag nach Ravenna auf den Wunsch des Papstes berufen war, galt den Rebellen gleichviel: der Kaiser hatte sich verrechnet, wenn er hoffte, er würde ihnen jeden frivolen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten dadurch nehmen, daß er nur mit dem nöthigsten Gefolge in friedlicher Haltung, wie er es dem Papst zugesagt hatte, heranzöge. [14] Fast fünf Monate vor dem zu eröffnenden Reichstage gab man ihm durch die Erneuerung des Bundes zu erkennen, welche Aufnahme seiner harrte. Gewalt konnte und durfte er nicht brauchen: er mußte die Hälfte seines Zweckes abermals für verfehlt ansehen und zufrieden sein, wenn der mit seinem Sohn und den deutschen Fürsten beabsichtigten Zusammenkunft nicht unübersteigliche Hindernisse durch die Lombarden drohten.

In Rom änderte man auch alsbald die Sprache. Im Mai hatte man noch, eingehend auf des Kaisers Vorsatz, den allgemeinen Frieden herzustellen, nach Tuscien Ermahnungen ergehen lassen, den kaiserlichen Anordnungen zu gehorsamen [15], im September war davon keine Rede mehr; es handelte sich nur darum, die Lombarden zu bewegen, daß sie den Kaiser ruhig nach Ravenna ziehen ließen, damit im Beisein der Fürsten die Versöhnung mit seinem Sohn erfolgen könne. Zugleich schreibt er den Lombarden, er sei aus Vorsorge für die Sicherheit ihres Bundes und um jeden Zwiespalt zwischen ihm und dem Kaiser vorzubeugen, mit Bitten, Ermahnungen und Vorstellungen in ihn gedrungen, sich seiner Entscheidung anzuvertrauen, was denn auch geschehen sei. [16] Am 27. September meldet er den Rectoren weiter, um ihnen jedes Bedenken über seine wahren Absichten zu nehmen, entsende der Kaiser einen Mann von bewährter Treue und Umsicht zu ihnen, den Deutschmeister, damit durch dessen Eifer, wie auch er hoffe,

1231. die Unterhandlungen zu einem gesicherten Frieden geführt würden. [17]

Zum zweitenmal also zeigte sich Friderich bereit, sich der päpstlichen Entscheidung anzuvertrauen, die im Jahr 1226 für die Wahrung der kaiserlichen Hoheitsrechte keine Worte übrig gehabt hatte. Trotz der Ueberzeugung, daß ihm der Papst auch diesmal nicht mehr als trügerische Genugthuungen bieten konnte, war es doch mehr als eine Erwägung, die zur Annahme des päpstlichen Schiedsrichteramtes riethen: Gregor, in dieser Zeit nicht minder auf die Hilfe des Kaisers angewiesen, durfte sich denselben durch offne Parteinahme für die Lombarden nicht entfremden; angenommen aber, daß er den Rechtsstandpunkt aus Parteilichkeit für dieselben verletzte, so konnte er bei Gelegenheit der Welt die unzweideutigsten Beweise von der Gerechtigkeitsliebe des Stellvertreters Christi vorlegen. Noch aber konnte er hoffen, daß die päpstliche Verwendung der immer dringender gewordenen Vereinigung mit seinem Sohn förderlich sein möchte.

Gregor erklärte auch den Lombarden, daß eine Vereitelung derselben durchaus wider seinen Willen sei, wobei es freilich auch nicht an geheimen Instructionen und diplomatischen Künsten fehlte, die erkennen lassen, wie schwer es dem Papst fiel, seines schiedsrichterlichen Amtes rücksichtslos zu warten. Hing es vielleicht mit seinem festen Entschluß zusammen, den politischen Traditionen der römischen Curie in dieser Angelegenheit nichts zu vergeben, daß er grade jetzt dem Kaiser zur Beschwichtigung des Unmuthes den Königstitel von Jerusalem zuerkannte? Wenigstens ist es schwer abzusehen, daß die Bedenken, die Gregor bestimmen konnten, ihm denselben vorzuenthalten, nicht eben so gut gleich bei ihrer Versöhnung zu heben gewesen wären. [18]

Wie aber die Lombarden die päpstlichen Ermahnungen, den Kaiser friedlich ziehen zu lassen, in den Wind schlugen, ist bekannt. Auf der zu Bologna am 26. October abgehalte-

nen Besprechung bestätigten die Rectoren „einmüthigen und 1231.
freudigen Sinnes" den Bund, schlossen sich zu Schutz und Trutz auf das engste an einander, rüsteten sich, als gelte es einen Kampf um die Existenz und beschlossen, um des Friedens und der Eintracht willen, und damit kein Funke der Zwietracht zwischen dem Kaiser und ihnen entstünde, die Absendung weiser Männer an den Papst, um mit seiner Hilfe dahin zu wirken, daß der Kaiser die Lombardei mit einem Heer weder betreten könne noch dürfe; welch ein Unheil für die römische Kirche daraus entstehen würde, vergessen sie nicht hervorzuheben. [19]

Wer war es, der den Vertrag von Constanz zu zerreißen suchte, der Kaiser oder die Rebellen?

Dieser erschien mit einem nur kleinen und unkriegerischen Gefolge, um ihnen, wie gesagt, jeden frivolen Vorwand zu nehmen. Gleichwol wurden die Alpenpässe gesperrt, die Kaiserstraße verlegt. Bei der Abwesenheit so vieler Berufenen mußte der Reichstag auf Mitte März verschoben werden. Inzwischen legte sich die römische Curie ins Mittel und entsandte als Legaten Jakob Pecoraria aus Piacenza, der unter Honorius III Pönitentiar gewesen war, darauf Abt des Cistercienserklosters St. Vincentius und Anastasius ad tres fontes vor Rom, seit Ende des vorigen Jahres erwählter Bischof von Palestrina, „ein streng religiöser und besonnener Mann" [20], ihm zur Seite der Cardinaldiacon Otto, dem Kaiser unmöglich eine persona grata. Am 1. März begannen zu Bologna die Friedensunterhandlungen mit den Rectoren und nahmen so raschen Fortgang, — man unterhandelte ja ohne kaiserliche Machtboten, — daß sich die Cardinäle schon nach sechs Tagen mit dem Resultat zum Kaiser auf den Weg machen konnten. Der aber war bereits nach Norden aufgebrochen. Daß in Folge der trotz der Unterhandlungen von den Lombarden fortgesetzten Gewaltsamkeiten der Reichstag im März ebensowenig zu Stande kommen würde, war einleuchtend: von den aus Deutschland

1231. entbotenen Fürsten hatte sich zwar der größere Theil „nach mannigfachen Gefahren und Kosten" die Wege zu eröffnen gewußt; nur König Heinrich konnte den Weg zum Vater nicht mehr finden, und der junge Herzog von Oesterreich verweigerte ganz offen den Zuzug.[21] Unter solchen Umständen verlegte der Kaiser den Reichstag nach dem Friaul, ging zur See über Venedig nach Aglei und berief von hieraus nochmals den Herzog, während zu gleicher Zeit der Reichskanzler sich nach Augsburg begab, ohne allen Zweifel in keiner anderen Absicht, als den König von der Nothwendigkeit seiner Unterwerfung unter den Willen des Kaisers und der Fürsten zu überzeugen.[22] Dergestalt wurde die von den Lombarden gehinderte Vereinigung dennoch erzwungen. Zu Ostern befand sich König Heinrich zu Aquileja, Mitte Mai hatte sich auch sein Gegner, der Herzog von Oesterreich, gestellt. Wieviel dem Kaiser daran lag, Deutschland zu beruhigen, geht daraus hervor, daß er dem Herzog für den Fall, daß es ihm bedenklich schiene in einer Stadt des Reiches mit ihm zusammenzutreffen, die österreichische Enclave Portenau zur Zusammenkunft vorschlug und dort dessen Streit mit König Heinrich über die Mitgift in der Weise beilegte, daß er das Opfer von 8000 Mark brachte.[23]

In Betreff der Rebellen begnügte sich der Kaiser mit der Achtserklärung und der Verfügung an alle getreuen Städte, daß keine einem Bürger aus einer der rebellischen Städte die Würde eines Podesta oder Rector noch sonst ein Amt übertrüge, eine Verfügung, die ihn zunächst mit den Genuesen verfeindete, denn diese erklärten, die bereits Anfangs Mai erfolgte Wahl des Mailänders Paganus de Petra Sancta zu ihrem Podesta, ohne die Stadt zu compromittiren, nicht rückgängig machen zu können. Trotz der kaiserlichen Abmahnungsschreiben wurde Paganus in sein Amt eingeführt, worauf der Kaiser in sein Königreich den Befehl ergehen ließ, alle dort befindlichen Genuesen mit ihren Gütern zu verhaften.[24]

Zu gleicher Zeit war es auch dem Kaiser gelungen, dem

Widerstand der Lombarden die schärfste Spitze abzubrechen. 1231.
Was half es, die gefährlichen Sondergelüste in Deutschland niedergehalten zu haben, wenn die Lombarden nach wie vor den Schlüssel zu demselben in sicherem Gewahrsam hielten? Gesetzt auch, sie hätten ihm unter päpstlicher Vermittelung das Zugeständniß des freien Durchzuges gemacht, so ließ es sich doch voraussehen, daß an eine Geltendmachung der übrigen kaiserlichen Rechte dabei nicht zu denken war. Man sieht, von welcher Bedeutung unter diesen Umständen Friderichs Verbindung mit dem Hause war, das, aus Deutschland stammend, seit Jahrzehnten unter schwankenden Erfolgen um feste Positionen am Südportal der Kaiserstraße gekämpft hatte und nun durch die Lombarden förmlich zu ihrem Gegner hinübergedrängt wurde. Ein Ereigniß der entscheidendsten Art war es, als Ezzelin von Romano im April offen zum Kaiser übertrat und ihm durch seinen Bruder auf dem Hoftage zu Portenau seine Dienste auf alle Zeit anbieten ließ.

IV.

Ohne den festen Glauben an die Bestimmung seiner beiden Söhne, das Haus Romano zu hohen Ehren zu bringen, würde sich Ezzelin II schwerlich schon im Jahr 1213 der Herrschaft begeben haben, um in mönchischer Zurückgezogenheit den Rest seiner Tage zu verbringen. [1]

Dieser Glaube wurde unterstützt durch die reiche Begabung der beiden Brüder: streng gegen seine Feinde, den Freunden liebreich und leutselig, fern von Grausamkeit und Tücke, vielmehr treu dem geleisteten Versprechen, gewandt im Reden, vorsichtig im Rath, dem Sinnengenuß abgeneigt, von ehrgeizigem Drang nach gefahrvollen Unternehmungen, von kalter Ueberlegung im Handeln, ein Meister in der Kriegskunst, so war

1228. Ezzelin III „dieser Teufel in Menschengestalt“ in den Anfängen seiner Herrschaft. [2]

Daß er zum Herrschen berufen sei, zeigte er im Jahr 1225, als es ihm mit Hilfe der Monticuli und seines Schwagers Salinguerra von Ferrara gelang, den Einfluß des Grafen von St. Bonifazio und des Markgrafen Azzo von Este zu Verona zu brechen. Zum Podesta ernannt erwarb er sich durch strenges und gerechtes Regiment ungetheiltes Lob. Ebenso erwarb sich sein Bruder Alberich, der das Jahr darauf Podesta von Vicenza wurde, und als solcher neunundzwanzig Monate hindurch die Gemeinde leitete, allgemeine Anerkennung. Vielleicht daß der Kaiser schon in dieser Zeit in nähere Beziehung zu Ezzelin trat, der ihm einen festen und starken Halt zur Bändigung der Zwietracht und Gesetzlosigkeit gewähren konnte. [3]

Ezzelins nächstes Ziel war darauf gerichtet, auch zu Padua Herr seiner Gegner zu werden, die aber erhoben zum Schutz gegen das gefährliche Triumvirat der Romanos und Salinguerras im Jahr 1228 den Venetianer Stephano Baduario, einen eben so klugen als tapfern Mann zu ihrem Podesta. Ezzelin fand keine Ruhe Tag und Nacht, Haß und Rache kochte in ihm gegen die ihm verwandten Camposampieri von Padua, durch Feindseligkeiten gereizt überfällt er ihr Schloß Fonte und führt Wilhelm den Sohn Jakobs von Camposampieri gefangen mit sich fort. Da erheben sich die Paduaner zur Vergeltung, geführt von ihrem Podesta zerstören sie die Burg Fontaniva und rücken bis vor Bassano. Schrecken ergreift die Städte in der Mark und Lombardei bei der Kunde, daß die Paduaner die Romanos zu vernichten entschlossen seien, vor allem will Venedig einem allgemeinem Kriege vorbeugen. Es schickt Friedensvermittler und gelobt die strengste Unparteilichkeit, doch vergebens: die Camposampieri lassen dem Dogen für seine löbliche Gesinnung Dank abstatten, doch wollen sie es sich nicht nehmen lassen, ihre Feinde für die an ihnen begangenen Frevel gebührend zu demüthigen. Gleich abwehrend

lautet Ezzelins Antwort; er erinnert unter andern daran, daß 1228.
einst der Markgraf Azzo und die Camposampieri zu Venedig Meuchelmörder gegen seinen Vater gedungen, daß er mit allem Fug Fonta überfallen, da von diesem Räubernest her die Besitzungen seines Bruders und seiner Anhänger Tag und Nacht gefährdet worden wären. Er wolle also den Wolf aus seinem Lager, die todbringende Schlange aus ihrer Höhle, den Fuchs aus seinem Schlupfwinkel treiben. [4]

Ezzelin, der zwei Grundsätze in diesem Leben von den Menschen befolgt wissen wollte, den Freunden die Treue und die eigne Ehre zu bewahren, und es für einen dem Menschen natürlichen und ursprünglich eingepflanzten Trieb hielt, die Liebenden zu lieben und die Hassenden zu hassen, war zum äußersten entschlossen. Die Paduaner sollten endlich erfahren, was der Herr von Romano vermöge. [5]

Aber das entscheidende Wort sprach in diesem Augenblick Ezzelin der Mönch, der durch tägliche Boten sich in seinem abgelegenen Aufenthalt auf der Burg Meda genau über den Stand der Dinge hatte unterrichten lassen. Er schrieb:

„Ezzelin von Romano seinen theuersten und geliebten Söhnen, Ezzelin und Alberich, Gruß und väterlichen Segen. Zu meiner Zeit in gefahrvolle Unternehmungen verwickelt, habe ich im Krieg wie im Frieden gesehen, daß der Weise nichts verliert, wenn er den Zipfel seines Kleides abschneidet, und sich dadurch der gefährlichen Lage entzieht. Bedenkt also, meine theuersten Söhne, daß die Macht unseres Hauses der Stadt Padua noch nicht gewachsen ist, während nichts hindert, daß einst das Paduanervolk, ja die ganze Mark mit Gottes Hilfe der Herrschaft eines von euch, vielleicht sogar beider unterworfen werde. Denn oftmals hörte ich eure Mutter sprechen, die den Lauf der Sterne kannte und die Aussprüche der Planeten verstand:

„Einst, denn Jammergeschick zu melden gebeut das Verhängniß,

1228. Schaut Bassano beherrscht durch zwei hochmächtige Brüder
Alle Bewohner der Mark, und Zenos Mauer umschließt sie."

So lange also Bassanos Macht noch zu wachsen hat, so lange S. Zeno und eure übrigen Burgen in Piedemonte von euern unbeugsamen Feinden bedrängt werden, wünsche und verlange ich, daß Ihr vorsichtig zu Werke gehet. Gehorcht für den Augenblick den Paduanern, gebt die Burg Fonte zurück, wie Ihr Wilhelm schon frei gegeben habt, damit mein hochmüthiger Neffe Tiso keinen Vorwand finde, mit den Paduanern Eure Güter zu überfallen und zu verwüsten. Kommen soll Zeit und Stunde, so hoffe ich, da Ihr für alle Euch und Euren Freunden angethane Beleidigungen mit triumphirendem Herzen vollständige Rache werdet nehmen können." 6

Ezzelin beugte sich dem väterlichen Willen. Voll verhaltenen Rachegefühls gab er Fonte heraus und beschwor den Friedensvertrag mit den Paduanern, danach aber schürte er zu Treviso, an das er sich eng anschloß, den alten Haß gegen Belluno und Feltre, dessen Bischof Bürger von Padua war; auch Azzo griff zu den Waffen, so daß bis Ende des Jahres 1228, da durch den päpstlichen Legaten und die Rectoren der Lombarden eine neue Vermittlung erfolgte, in der Trevisanischen Mark hartnäckig gestritten wurde. Nach dem für die tobenden Leidenschaften langen Frieden von einem Jahr kam es 1230 in Verona zwischen den von Ezzelin geführten Monticuli und den Anhängern Azzos zu neuem Kampf; sie mußten sammt dem Podesta, dem Venetianer Matthäo Justiniani, fliehen und zu Padua und Mantua Hilfe suchen; der Graf von S. Bonifazio wurde gefangen, Salinguerra zum Podesta eingesetzt. Abermals übernahmen die Lombarden die Rolle der Vermittelung zu eben der Zeit, als sie ihren Bund erneuerten und sich zu beständigem Frieden und gegenseitiger Hilfe vereinigten, falls ihre Eintracht durch äußere oder innere Feinde gefährdet werden sollte. Als nun Ezzelin ihre Vermittelung annahm, verpflichteten sie sich, den Grafen Richard nur unter der Bedin-

gung freizulassen, daß die Burg S. Bonifazio an die Stadt 1231.
Verona abgetreten würde, und zeigten sich auch geneigt die Romanos in den Bund aufnehmen zu wollen; auf der nächsten allgemeinen Versammlung zu Bologna ist aber weder von ihrer Aufnahme noch von der Uebergabe der Burg die Rede. Da ergreift der Geschichtschreiber Maurisius an der Spitze einer Gesandtschaft vor den Rectoren für seinen Herrn Ezzelin das Wort, um es ihnen eindringlich zu machen, wie es der Vortheil der Lombardei erheische, die Romanos sich geneigt zu erhalten, die mächtig genug wären sich in Verona zu behaupten und dem Kaiser die Wege nach der Mark zu bahnen. [7] Einen Augenblick folgte man der besseren Einsicht, als aber Azzo dem Bunde Treue schwur, er ohne Wissen Ezzelins in denselben aufgenommen und die Burg nicht übergeben wurde, ließ Ezzelin, der sich zugleich durch den Papst als Beschützer aller Ketzer mit dem Bann bedroht sah, falls er sich nicht innerhalb zweier Monate zu Rom rechtfertigen würde, den Podesta von Verona, Guido de Rode, der ihn zwingen wollte, dem Lombardenbunde den Eid der Treue zu leisten, gefangen nehmen, und überantwortete, durch den Verrath der Lombarden dazu gedrängt, die Stadt dem Kaiser. Noch im April entsandte dieser eine Besatzung in die Stadt und gab ihr Wilhelm von Perseco aus Cremona zum Podesta [8]; den Monat darauf empfing er Alberich selbst zu Portenau und ermuthigte die Brüder einstweilen die Vertheidigung der Stadt standhaft zu betreiben, bis er selbst mit einer ansehnlichen Heeresmacht würde erscheinen können. [9] Um sie aber „die in rühmlicher Treue Leben und Eigenthum für den Kaiser einsetzten" vor den Feindseligkeiten ihrer Gegner schon jetzt nach Kräften zu schützen, verkündete er, daß er sie mit ihren Familien, Leuten, Burgen und Besitzungen in den Schutz des Reiches genommen habe, indem er bei Strafe von 200 Pfund Goldes gebot, daß sie kein Markgraf, Graf, Podesta, Rector, noch irgend jemand, hoch oder niedrig, geistlichen oder weltlichen Standes in irgend

welcher Weise verletzen dürfe. „Seine Getreuen" die Bischöfe von Padua, Vicenza und Treviso wurden mit der Bekanntmachung dieses Schutzbriefes betraut. 10

V.

1232. Auch die sehr bald wieder erfolgte Versöhnung des Kaisers mit den Genuesen war eine Schwächung der Rebellen. Er selbst that den ersten Schritt zur Annäherung, da er dieser Seemacht, zumal bei den noch immer nicht gehobenen Wirren im Orient kaum entbehren konnte.

Unter dem 18. Juli meldet er den Genuesen, daß sein Marschall Richard Filangeri am 3. Mai in Syrien bei Casal Imbert einen großen Sieg über die unter Ibelin gelandeten Cyprier davongetragen habe; er beglaubigt bei ihnen seinen Großrichter Manzinus und den Thaddäus von Suessa mit dem Bemerken, daß die Getreuen des Reiches, auch wenn sie ihn einmal verletzt hätten, stets auf seine Verzeihung rechnen könnten. Die seit dem Jahre 1220 genossenen Handelsvortheile, so wie die jüngst den Venetianern vom Kaiser zuerkannten Verwilligungen stimmten auch zu Genua die Gemüther versöhnlich. Ihre Gesandten wurden auf das gnädigste empfangen und ihre im Königreich festgenommenen Landsleute sammt ihren Gütern sofort freigegeben. 1

Von welcher Wirkung waren aber diese Fortschritte des Kaisers auf die Haltung der Rebellen und der römischen Curie? Ob sie sich nicht bei seiner immer klarer hervortretenden Absicht, nöthigenfalls das Schwert entscheiden zu lassen, jetzt, da es noch in der Scheide ruhte, geneigt zeigen sollten, einen Weg der Vermittelung vorzuschlagen, den er mit Ehren betreten konnte? Im Monat Mai rückten die Verhandlungen insofern in ein neues Stadium, als Friderich den Deutschmeister zum Boten und Vertreter ernannte in allen Streitsachen zwischen

sich und den Städten Mailand, Piacenza, Brescia, Mantua, 1232.
Ferrara, Bologna, Faenza und aller ihrer Genossen, und ihn bevollmächtigte in seinem Namen auf die päpstlichen Legaten, den Cardinaldiacon Otto und Jakob, Erwählten von Palestrina zu compromittiren, wobei er sich zugleich verpflichtete, für die Zustimmung seines Sohnes Heinrich sorgen zu wollen.[2] Das geschah zu Portenau am 10. Mai. Drei Tage danach wurden von Hermann von Salza einerseits, von den Rectoren und Gesandten des Bundes andererseits die Compromißurkunden ausgestellt.[3] Darin erklärt der Kaiser, auf das tiefste durch den Bund der Lombardei, der Mark und Romagna verletzt zu sein, da dieser den von ihm zum Frommen des heiligen Landes, zum Frieden des Reiches sowie in Rücksicht auf gewisse andere dringende Angelegenheiten nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstag verhindert, die Vereinigung mit seinem Sohn und deutschen Fürsten durch Verlegung der Kaiserstraße vereitelt habe.

Dagegen versicherte der Städtebund, Gewalt oder Beschwerniß vom Kaiser befürchtet zu haben und entschuldigt alles, was er gethan oder noch thue, mit dem Gebot der Selbstvertheidigung.

In Erwägung nun, daß hieraus ein derartiger Zwiespalt entstehen könne, ja schon im Verzuge sei, daß der ganzen Christenheit, besonders dem heiligen Lande, das größte Mißgeschick drohe, und in der Absicht, solchem Unheil zuvorzukommen, hätte der heilige Vater mit dem Rath seiner Brüder die beiden Cardinäle als Friedensboten bevollmächtigt, die streitenden Parteien aber sich in der Erwartung ihrer Entscheidung anvertraut, daß zunächst darüber verhandelt würde, wie dem Kaiser eine angemessene Genugthuung, dem Bunde aber für den Fall Sicherheit zu gewähren sei, daß der Kaiser behufs der Zusammenkunft mit seinem Sohn und den Fürsten von dem Bunde freien Durchzug verlange.[4] Sollten sich aber noch einige andere Streitpunkte herausstellen, wodurch die Zwietracht zwischen dem Kaiser und dem Bunde genährt werden könne, so sollten sie

1282. auch auf deren Beseitigung bedacht sein. Der darüber getroffenen Entscheidung verpflichten sich der Deutschmeister und der Bund unterwerfen zu wollen, widrigenfalls einer Buße von 20,000 Mark Silber zu verfallen. Verharre nur eine oder mehrere Städte im Ungehorsam, so sollten sie eine ihnen entsprechende Strafsumme entrichten, auch die Legaten und die Kirche gehalten sein, den Kaiser und die Städte durch die kirchliche Censur zur Annahme des Schiedsspruches zu vermögen. Schließlich werden alle zum Bunde gehörige Orte und Personen aufgefordert, sich acht Tage nach dem Johannisfest im Monat Juni zu stellen, wenn sie dem Compromiß noch zutreten wollten.

An eine baldige Erledigung der Angelegenheit war indessen kaum zu denken: abgesehen davon, daß die römische Curie bei ihrem Parteistandpunkt schwerlich eine beiden Theilen genügende Entscheidung treffen würde, so war diese noch bedingt durch die Schwankungen, welche das Verhältniß zwischen Papst und Kaiser durch die Ereignisse dieses und des nächsten Jahres erlitt.

Ueber den weiteren Fortgang der Verhandlungen erfahren wir nur, daß eine zu Lodi festgesetzte Zusammenkunft nicht zu Stande kam, weil Gebhard, kaiserlicher Legat für Tuscien, nicht hatte erscheinen können; die beiden Cardinäle beschieden die Abgeordneten auf den Michaelistag vor den Papst, der indessen den Termin auf den Tag aller Heiligen (1. November) prolongirte, da er nicht früher auf die Gegenwart seiner Brüder in der Curie rechnen zu können glaubte.[5]

Indessen war wieder ein Ereigniß eingetreten, da die beliebte Theorie von Sonne und Mond durch die Wirklichkeit Lügen gestraft wurde. Gregor hatte abermals vor den aufständischen Römern weichen müssen, die selbst in der Umgegend die päpstlichen Besitzungen bedrohten: Ende Juli rief er den Kaiser gegen sie auf, sie sollten erkennen, wie seine Macht erhaben sei über die aller Fürsten auf Erden.[6]

An Friderichs Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung ist um so 1232.
weniger zu zweifeln, als ihm Gelegenheit gegeben wurde, sowol sein Ansehen im Kirchenstaat zu stärken als sich den Papst zur Erkenntlichkeit zu verpflichten [7], indessen fühlte auch er seinen Arm nicht frei, da seine Sache in Syrien seit dem Siege des Marschalls Richard zum Theil durch dessen eigene Unbesonnenheit die übelste Wendung genommen hatte, denn anstatt die dort errungenen Vortheile weiter zu benutzen, gab er sie durch eine Unternehmung nach Cypern preis. Burg und Stadt Cerines, Famagusta und andere Orte nimmt er zwar ein, am 30. Mai kommt aber Johann von Ibelin von Ptolemais her mit seiner durch den Beistand syrischer Ritter verstärkten Macht hinüber, eine beträchtliche Anzahl von Fußknechten schließt sich ihm an, so bietet er auf einem ihm bekannten Terrain dem Marschall die Spitze, der unfähig, die Landung zu hindern, in falscher Sicherheit seine Ueberfahrtsschiffe im Hafen vor Famagusta verbrennen läßt, und in das Innere der Insel nach Nikosia zieht, wohin ihm in einigen Tagen die Cyprier folgen. Der 15. Juni, der Tag der Entscheidung, wog den bei Casal Imbert erfochtenen Sieg der Kaiserlichen völlig auf. Ueber sechzig Ritter bedeckten das Schlachtfeld im Norden von Nikosia, vierzig fielen in die Gefangenschaft, während die Cyprier sich rühmten nur einen Ritter verloren zu haben. Zum Glück für die Geschlagenen war Cerines, wohin sie sich flüchteten, stark befestigt und vollauf mit Lebensmitteln versehen; auch ließen sich die Sieger mit ihrer Einschließung Zeit, so daß es dem Marschall gelang, auf Schiffen, die schnell von Joppe aufgeboten wurden, zu dem dem Kaiser freundlich gesinnten Fürsten von Armenien, dem Könige Haithum und dessen Vater Constantin zu entkommen, um später nach Tyrus zurückzukehren. Die Nachricht von der Niederlage der Seinigen auf Cypern traf aber den Kaiser um so tiefer, als er kurz darauf von dem Verlust Accons an die Anhänger Johanns von Ibelin benachrichtigt wurde. Die Stadt, deren Bewohner ihm

1232. zum Theil ergeben waren, zu entsetzen, versammelte er im Monat Juli Streitkräfte zu Brindisi, gab jedoch schon im nächsten Monat seinen Plan auf, da er derselben grade jetzt in seinem Königreich am nöthigsten bedurfte.[8] Hinsichtlich des Orientes mochte einstweilen der Papst, der für die Versöhnung der Parteien endlich ernstliche Schritte that, die Wirkung seines Einflusses erproben. Der Patriarch Gerold, auch seit dem Frieden von San Germano der Stein des Anstoßes für den Kaiser, wurde eilig zurückgerufen, dagegen dem Patriarchen von Antiochien, einem dem Kaiser ergebenen Mann, als päpstlichen Legaten, die Wiederherstellung des Friedens aufs ernstlichste zur Pflicht gemacht: mit dem Rath der Templer und Johanniter sollte er die Barone des Königreiches, die Bürger von Accon und andere zum Gehorsam gegen den Kaiser und seinen Sohn Kunrat zurückführen. „Wir begreifen nicht — heißt es in Gregors Schreiben — was einige Leute des Landes bewegen konnte, gegen unsern geliebten Sohn in Christo, den Kaiser und König Friderich, sich zu empören, da sie von ihm keinen Anlaß zur Beschwerde erhalten haben sollen. Gesetzt aber, es wäre ihnen Unrecht geschehen, womit hat es denn sein Sohn, der rechtmäßige Erbe des Königreiches, dessen zarte Jugend noch keiner Gewaltthätigkeit fähig ist, verschuldet? Hätten aber selbst Vater und Sohn gemeinschaftlich ihre Rechte gekränkt, so konnte und mußte doch die Hilfe des päpstlichen Stuhles angerufen werden, der sich zum Schutz des heiligen Landes mehr als irgend eine andere Macht thätig erwiesen hat.“[9]

Auch nach anderer Seite schlug dem Kaiser die augenblickliche Bedrängniß des Papstes zum Vortheil aus. Da er grade jetzt die eben noch für den Dienst im Orient bestimmt gewesenen Truppen in seinem Königreich gebrauchte, benutzte er die Verhältnisse, seine Hoheitsrechte in der Provence wieder geltend zu machen. Nachdem schon im Sommer an den Grafen derselben die Aufforderung ergangen war, mit ansehnlicher Mannschaft zum Schutz des Erbes Petri herbeizueilen, beauf-

tragte Friderich am 19. September seinen Getreuen den Ga- 1232.
leas von Gorzano, zwischen den Grafen von der Provence und Toulouse und ihren Verbündeten den Frieden herzustellen oder ihre Klagen vor die kaiserliche Curie zu bringen, damit die Vertheidigung des Kirchenstaates keinen Aufschub erleide. Am 15. November wurde Galeas ferner durch kaiserliche Schreiben autorisirt, alle geistlichen und weltlichen Fürsten des Königreiches Burgund, nachdem sie — freilich ohne ihre Schuld, da sie keine Aufforderung dazu erhalten — schon seit lange dem Reich keinen Dienst geleistet hatten, anzuhalten daß sie ihm bei gesetzlicher Strafe im nächsten Mai Zuzug leisteten. [10]

Durch den Bischof Lando von Reggio — seit dem April Erzbischof von Messina — und den kaiserlichen Richter, Peter de Vineis von Friderichs Maßnahmen zum Wohl der Curie in Kenntniß gesetzt, gab Gregor seine und seiner Brüder freudige Zustimmung ohne Rückhalt zu erkennen. Zugleich mochte der Kaiser durch seine Gesandten darauf hingewiesen haben, wie nothwendig für ähnliche Fälle rebellischer Auflehnung die Sicherstellung der kaiserlichen Rechte sei, worauf Gregor entgegnete: „Wer dürfte in unerhörter Vermessenheit die Behauptung wagen, daß in Rücksicht auf die Wiederherstellung der Rechte der Kirche und des Kaiserreiches, auf welche die kaiserliche Hoheit mit unserm Rathschluß zu aller Zeit bedacht sein möge, je die Mutter den Sohn, oder der Sohn die Mutter verlasse. Die Vernunft, die Natur verbieten es, daß der Einzelne an eine solche Trennung denke.“ [11]

Trotz dieser Versicherungen, die der augenblicklichen Lage Gregors ganz angemessen waren, hielt es Friderich keineswegs für überflüssig, ihm die Wichtigkeit und Ebenbürtigkeit der weltlichen Macht an dem Sinnbilde der beiden Schwerter noch einmal recht klar vor Augen zu rücken.

Mag man immerhin dieses am 3. Dezember erlassene bedeutungsreiche Schreiben pomphaft nennen, sicherlich hat es nichts von der überschwänglichen, hochfahrenden Weise an sich,

1232. in welcher Gregor vor Jahren dem Kaiser die Bedeutung der fünf Insignien des Kaiserthums vorhielt. Ohne alle Ueberhebung und phantastische Unklarheit zeichnet es mit aller Entschiedenheit den ursprünglichen Beruf beider gleichberechtigten, ein und demselben Zweck nur in verschiedener Weise dienstbaren höchsten Gewalten auf der Erde.

„Die Kirche, die eine Gemeinschaft der Gläubigen genannt wird, — so lautet die bezeichnendste Stelle — ist innerlich gefährdet durch die Verderbtheit der geistlichen Brüder und gewisse geheime Laster, äußerlich aber wird sie zerfleischt durch die Angriffe tollkühner Rebellen. Gegen diese beiden Leiden schuf die göttliche Vorsehung nicht zwei, sondern ein Heilmittel, aber aus zwei Bestandtheilen: die Heilkraft des priesterlichen Amtes, durch welches in geistiger Weise die heimlichen, den Seelen verderblichen Laster der Geistlichkeit ausgerottet werden, sodann die Macht des kaiserlichen Schwertes, welches die eiternden Wunden reinigt und an den unterworfenen Feinden alles, was vergiftet und abgestorben ist, mit seiner Schärfe ausschneidet. Dies ist in Wahrheit, heiligster Vater, für unsere Hinfälligkeit das einzige und zugleich zwiefache Heilmittel, denn obschon diese beiden, das Priesterthum und das Kaiserthum dem Namen nach unterschieden sind, haben sie doch gleichen, nämlich göttlichen Ursprung, werden erhalten durch den Odem derselben Gnade und können nur vertilgt werden — was wir nie befürchten wollen — durch den Verlust unseres gemeinsamen Glaubens. Denn wie will der Hirt der Kirche die Schafe weiden, wenn die Weide des Glaubens verdorrt ist? Ueber welche Gläubige soll das heilige Kaiserreich gebieten, wenn es an denen fehlt, die allein durch den Glauben an dasselbe gebunden sind? Also giebt es, wie wir füglich wiederholen, nur eigentlich ein Heilmittel, ein Schwert für den geschwächten Glauben, aber ein doppelt scharfes, so daß der Apostel Petrus im Evangelio sagen konnte „Siehe, hier sind zwei Schwerter“. Freilich sind es zwei Schwerter, aber eine und dieselbe Mutter,

die Kirche unseres Glaubens ist die Erzeugerin, die Scheide 1232.
für beide. Wollte doch Petrus mit dem Ausdruck „Hier sind“ nur hervorheben, daß die Schwerter an einem und demselben Ort ruhen. Und fürwahr, diese Scheide hat die beiden Schwerter so innerlich mit einander verbunden, daß keines ohne Schaden von dem andern zu trennen ist. Fern sei somit, Vater und Hirt der Kirche, die nicht sowol leichtsinnige und einfältige, nein vielmehr thierische Beschränktheit, zu glauben, daß diese Einheit der Schwerter, die Verbindung von Vater und Sohn, je aufzuheben sei; im Gegentheil glauben und bezeugen wir vor aller Welt, daß wir beide gleich dem Vater und Sohn eins sind. — Demnach wollen wir das Heil des gemeinsamen Glaubens einträchtiglich wahren, die unterdrückte Freiheit der Kirche wieder beleben, ihre und des Reiches Rechte wiederherstellen, die uns übertragenen Schwerter gegen die Widersacher des Glaubens und die Reichsrebellen schärfen. Denn es drängt die Zeit, daß wir den uns anvertrauten Schatz verdoppeln, um ihn so dem Schöpfer der Dinge darzubringen.“ 12

Und im Hinblick auf die Lage der Dinge fügt er hinzu: „Doch die Zeit erlaubt es nicht, noch duldet es das Wesen der Krankheit, uns mit hochklugen Worten zu ergötzen. Ist es doch zu besorgen, daß das natürliche Wesen, während wir die Zeit mit Reden tödten, durch Verschleppung des Uebels dahinsieche.“

Noch klarer wird der Sinn dieser Mahnung, wenn wir hören, daß sich seit dem November Gesandte aus den lombardischen Communen zu Anagni aufhielten, um über die mit dem Kaiser abzuschließende Composition zu unterhandeln, daß auch der Kaiser, um ihren Einfluß zu paralysiren, im Dezember seinen Großrichter, Heinrich von Morra, die Meister Peter de Vineis, Peter von San Germano und Benedict von Isernia entsandt hatte. 13 In demselben Monat nun entschied Friderich, veranlaßt durch die schweren Klagen der Bewohner von Siena über die von den Florentinern verübten Gewaltthätig-

1232. keiten durch Gebhard von Arnstein seinen Legaten in Italien und Peter de Vineis, daß die Florentiner 100,000 Mark Silber an den kaiserlichen Fiscus entrichten sollten, weil sie von der Befehdung der Sienesen nicht abgestanden, 10,000 Mark wegen nicht befolgter Citation, endlich 600,000 Mark an die Stadt Siena wegen dem derselben zugefügten Schaden. [14]

Es läßt sich denken, daß die Lombarden alle Hebel in Bewegung gesetzt haben werden, um nicht in die Lage zu kommen, für alle ihre Friedensverletzungen und Vertragsbrüche an sich die kaiserlichen Heilmittel zu erproben.

Ungeachtet die Gesandten des Kaisers mit hinreichender Vollmacht und Anweisung am päpstlichen Hofe erschienen waren, wurde doch von Gregor am 26. Januar 1233 für die streitenden Theile ein neuer Termin auf vierzehn Tage nach Himmelfahrt ausgeschrieben und die nicht Erscheinenden mit einer Strafe von 1000 Mark, diejenigen aber, welche das Friedenswerk etwa stören würden mit einer Strafe von 6000 Mark bedroht. Auffallend genug wurde es dann erst zu Stande gebracht, als die Curie der kaiserlichen Hilfe entbehren konnte, auf die sie für jetzt noch durch die Feindseligkeiten der Römer angewiesen war. Im Frühjahr 1232 waren sie wieder in das Gebiet von Viterbo eingefallen und hatten sich des Ortes Vitorchiano bemächtigt, kaum aber sind sie heimgekehrt, als die Viterbesen über denselben hereinbrechen und ihn von Grund aus zerstören. Dafür gedachten die Römer sich an den päpstlichen Städten in der Provinz Campania zu entschädigen und drangen im Juli bis Montefortino vor, als sie der Papst durch Entsendung von drei Cardinälen und reichen Geschenken zur Umkehr bestimmte. Auch befestigte er dadurch die Macht der Kirche, daß er den Colonnesen in Pagliano und Servo und den Angesehenen in den Burgen Serrone und Fumone ihre Besitzungen abkaufte um sie ihnen als päpstliche Lehen zurückzugeben. Trotz dieser Fortschritte wurden die dringendsten Gesuche an den Kaiser gestellt, ohne Verzug persönlich zu erscheinen, „damit der Ruhm

seines Namens in den fernsten Theilen der Erde erglänze.“ So 1232.
schrieb Gregor am 3. Februar, und noch dringender lautete seine Mahnung sieben Tage später, da ihm trotz der durch den Erzbischof von Messina, Heinrich von Morra und Peter de Vineis überbrachten freudigen Nachricht von des Kaisers Rüstung zur Vertheidigung des Patrimoniums zu Ohren gekommen sei, es stehe derselbe mit Hintansetzung seiner übernommenen Verpflichtung im Begriff nach Sicilien überzusetzen. [15]

Mochte man am päpstlichen Hofe diesen Schritt des Kaisers, der übrigens die Kirche keineswegs ohne Unterstützung gelassen hatte, noch so sehr verdächtigten, davon kann man sich leicht überzeugen, daß in der That seine Gegenwart in Sicilien viel nöthiger war als vor Viterbo.

Denn um nichts geringeres handelte es sich als um die Wiedereroberung des größeren Theiles der Insel. Als das Jahr zuvor, da der Kaiser noch im Norden weilte, auf sein Gebot durch den Justitiarius Richard von Montenigro die Veröffentlichung der Constitutionen von Melfi erfolgt war, lehnte sich der alte Geist der Unabhängigkeit in offener Empörung dagegen auf. Der östliche Theil des Insellandes, der zu seiner ursprünglichen griechischen Bevölkerung seit der Zeit der normännischen Eroberung einen starken Zuwachs von Colonisten, namentlich aus der Lombardei und damit municipale Einrichtungen erhalten hatte, enthielt mit Messina an der Spitze den Hauptheerd des Aufstandes. Aus der Mitte des Volkes, das sich längst daran gewöhnt hatte in jeglichem Staatsgesetz einen Tyrannen ihrer Freiheit zu sehen, wollte man auch von den neuen Gesetzen nichts wissen, zudem wird die römische Partei hier wol ebensowenig das Feuer zu schüren vergessen haben, als an anderen Orten. Alsbald schlugen die Flammen weithin aus: Richard von Montenigro mußte aus Messina flüchten, von hier aus verbreitete sich die Rebellion nach Catanea, Centorbi, Nicosia, Syracus.

Begreiflich, daß dieser Ausbruch für den Papst, der darin

1233. eine Bestätigung seiner Ansicht von der Gefährlichkeit der neuen Gesetze sehen mochte, kein Gegenstand großer Sorge war; nicht minder begreiflich, daß der Kaiser alles daran setzte, ihn in seiner ersten Entwickelung zu erdrücken, denn wie leicht konnte er sonst zu seinen Gegnern auf dem Festlande den Weg finden. Seine Pflichten als Lehnsherr der Kirche hat man ihm oft zu hören gegeben, diesmal aber, wo ihn die Nothwendigkeit drängte, fand man es nicht für nöthig. Gregor verlangte, er sollte sich durch nichts, selbst wenn dringende Angelegenheiten ihn zu behindern schienen, davon abbringen lassen, die der Kirche und ihm selbst angethanen Frevel zu rächen. Zum 1. Februar berief Friderich alle Prälaten, Grafen, Barone und Ritter mit ihrem Aufgebot nach Policoro in der Basilicata, dort weilte er noch im März. Im April war dann schon zu Messina an Martin Mallone und seinem Anhang die Strafe vollzogen worden. Sie wurden aufgehängt oder verbrannt. Aehnlich erging es zu Nicosia und Syracus. Im Juni war Catanea gesäubert, das widerspenstige Centorbi von Grund aus zerstört, die Bewohner aber in das eben aufgeführte Augusta verpflanzt, dem ein Theil des Territoriums von Syracus zugewiesen wurde. So hatte Friderich durch energisches Einschreiten in kurzer Zeit den aufständischen Geist nochmals ausgetrieben. Aber den Farus überschritt er in diesem Jahr, trotz der eingetretenen Ruhe nicht mehr, voll Unmuth über das Verfahren der römischen Curie. [16]

„Der Kaiser hat durch seinen Abzug den Römern heimliche Unterstützung gewährt." So schmähte man am Hofe Gregors. Und doch geschah, was sich nach dem Nothruf der Kirche nicht leicht erwarten ließ. Schon Ende März, da Friderich nach Sicilen aufbrach, hatte Gregor seinen Sitz wieder in Rom aufgeschlagen. Auf die dringenden Bitten des Senators Annibaldo und einiger Barone, die nach Anagni kamen, kehrte er wieder unter dem Jubel des römischen Volkes zurück. War dieser Entschluß wirklich so heroisch, wie ihn der Biograph Gre-

gors darzustellen für angemessen fand? Und wenn man ohne 1233.
Friderichs Beihilfe so schnell zum Ziel gelangte, warum jene Anklagen, er habe die Kirche in höchster Noth verlassen. 17

Im Jahr 1239, als Gregor zur Begründung der abermals über den Kaiser verhängten Excommunication sicherlich keinen Beschwerdepunkt aus der Vergangenheit vergessen hat, klagte er nur darüber, daß er in Rom gegen ihn Aufstand erregt, nicht aber, daß er ihn gegen die Rebellen treulos im Stich gelassen habe. Friderich aber giebt uns in seiner Entgegnung über das Verhalten Gregors zu den Römern folgenden Aufschluß. „Auf das inständigste drang der heilige Vater in uns, daß wir mit allem Eifer gegen die Römer, die unserer Hoheit ergeben waren, und gegen andere Rebellen in Tuscien, die der Kirche und des Reiches Rechte verletzten, vorgingen, ohne Zweifel in seine Gesinnung, da er unsere und des Reiches Last mit auf sich zu nehmen versprach. 18 Während wir also auf sein wiederholtes Gesuch pflichtmäßig zum Frommen der Kirche die Feindschaft der Römer, die zu der Zeit grade mit Viterbo in Streit lagen, auf uns nahmen, ließ er heimlich nach Rom melden, daß wir unser Unternehmen ohne sein Wissen und Wollen gegen die Römer richteten. Und da wir uns inzwischen in Folge eines Aufstandes nothwendig nach Messina begeben mußten, um ihn in seinen Anfängen zu unterdrücken, so benutzte man allein den Umstand, daß wir unsere herrliche Insel Sicilien nicht verlieren wollten, dazu mit den Römern, deren Feindschaft wir, wie gesagt, seinem Gesuch zu Folge auf uns genommen hatten, ein Bündniß zu schließen, ohne uns davon Kunde gegeben zu haben, ohne Rücksicht darauf, daß wir auf unsere eigene Gefahr, selbst unbewaffnet zwischen aufständischen Rebellen ein zahlreiches und stattliches Heer zu seinem Schutz entsandt hatten, dem wir freilich nicht persönlich vorstehen konnten.“ 19

Das also war die von beiden Seiten eben noch gerühmte Einheit der beiden Schwerter. Müssen wir auch darauf ver-

1233. zichten, in dieser Angelegenheit volles Licht zu gewinnen, so läßt sich doch das eine schwerlich ableugnen, daß, insofern des Kaisers Politik in dieser Zeit offenbar darauf gerichtet war, — machte er doch selbst später kein Hehl daraus, — seine Hilfe dem Papst unentbehrlich zu machen, um auf Gegendienste in der für ihn so ernsten lombardischen Angelegenheit rechnen zu können, die Anschuldigungen der römischen Partei ihre Schärfe verlieren.[20]

Nachdem es Gregor gelungen war, mit den Römern Frieden zu schließen, ohne sich den Kaiser zu verpflichten, stiegen die Aussichten der Lombarden auf eine günstige Entscheidung wie die Friderichs sanken. Wir glauben kaum, daß, als sie endlich am 5. Juni erfolgte, die beiden Theile durch ihren Inhalt überrascht worden sind: Gegner, die sich so lange unausgesetzt, wie Gregor und Friderich, mit Augen beobachtet, die der Argwohn geschärft hat, wissen zuletzt, was sie unter allen Umständen von einander zu erwarten haben.

Der schiedsrichterliche Spruch lautete: Der Kaiser und sein Sohn haben dem Lombardenbunde allen Groll zu erlassen, alle gegen sie erlassenen Verordnungen zu widerrufen, ihnen dagegen festen Frieden zu gewähren; der Bund seinerseits soll auf eigene Kosten für das heilige Land während zweier Jahre unter dem besondern Schutz der römischen Kirche 500 Reiter stellen, den kaiserlichen Städten und Personen festen Frieden gewähren und alle gegen dieselben erlassenen Verordnungen widerrufen.

Andere in dem Compromiß enthaltene Punkte behält der Papst seiner Einsicht zur Entscheidung vor, er ermahnt bei Strafe den Spruch getreu zu halten und verlangt die Versicherungsbriefe des Kaisers und seines Sohnes bis zum nächsten Michaelisfest.[21]

Ein Spruch des Unrechts, wie er wol nie von so erhabener Stelle mit freierer Stirn und Miene der Unfehlbarkeit gefällt worden ist: Mit päpstlicher Zustimmung, ohne Streit-

macht, zieht der Kaiser nach der Lombardei, friedliche Zustände 1233.
aufzurichten: trotz päpstlicher Ermahnungen wartet man seine Maßnahmen nicht einmal ab, verletzt die höchste Majestät der Erde auf Stegen und Wegen: beide Theile unterwerfen sich der päpstlichen Entscheidung: während der Kaiser und seine Umgebung mit weltbekannten Beschwerden auftrat, fehlt es den Lombarden an jedem Anklagegrund: und der „beider Rechte in hervorragender Weise kundige Gregor" verliert kein Wort über Entschädigungen. Lag denn aber hierin allein die Parteilichkeit des Urtheils? In dem Compromiß hieß es: „Stellten sich noch andere Punkte heraus, die Grund zur Zwietracht zwischen dem Kaiser und den Städten geben könnten, so sollten auch diese in gebührender Weise ins Reine gebracht werden." Daß die kaiserlichen Procuratoren angewiesen waren, auf die kaiserlichen Rechtsansprüche Nachdruck zu legen, versteht sich von selbst, aber wie trefflich verstand man zu Rom um dieselben herum zu kommen, die Entscheidung unter dem Schein des Vorbehaltes auf griechische Kalenden zu verschieben.

Insofern verdient der Schiedsspruch mit Recht ein Meisterstück römischer Politik genannt zu werden: fügte sich der Kaiser nicht, so war er der ungehorsame Sohn der Kirche; die Lombarden, allein unter des Papstes Schutz gestellt, wenn sie in dem staufischen Königreich Jerusalem ihrer Verpflichtung nachkamen, hatten einen neuen Boden des Rechtes gewonnen, von dem aus sie jede Aufforderung, sich alter Verpflichtungen zu erinnern, sicher verlachen konnten. Erwägt man aber, daß damit der Glaube an die päpstliche Gerechtigkeit in der Christenheit tief erschüttert werden mußte, daß grade durch diese Beschönigung die verwöhnten Söhne der Lombardei immer sicherer dem Geist der Zwietracht verfielen, der dann bei ihnen nimmer schlafen, sondern immer reichlicher säen und erndten sollte, daß durch diesen ungerechten Druck auf die Verhältnisse die berechtigte Macht zu noch heftigerem Gegendruck hervorgerufen wurde, so gehört wahrlich viel Entschlossenheit dazu, den

1233. Papst von dem Vorwurf freizusprechen, er habe seinen durch nichts zu ersetzenden Beruf als Stellvertreter Christi durchaus verfehlt. Daß er trotz der Erhabenheit dieser Würde doch nicht anders handeln konnte als er handelte, zeigt wie nichts anderes, wie sehr er den weltlichen Einflüssen verfallen war.

In der unter dem 12. Juli von Syracus aus erfolgten Antwort des Kaisers scheinen die Worte gezählt. Ehe er sich weiter erklären könne, müsse er die Rückkehr des in dieser Angelegenheit gründlich unterrichteten Deutschmeisters abwarten; er solle der Ueberbringer gewisser Erklärungen sein, die er keinem andern anvertrauen könne. [22]

Dagegen sprach sich Friderich an demselben Tage in einem Schreiben an Rainald, Erwählten von Ostia und Velletri und andere Cardinäle ohne Hehl über das Verfahren der Curie dahin aus, daß ihm für so viel Beleidigungen und Verletzungen einer bis zur Unverschämtheit verwegenen Partei keine billige Genugthuung erwiesen sei, daß man an die Ehre des Reiches gar nicht, selbst nicht einmal an die Ehre der in ihrem Vertheidiger mitbeleidigten Kirche gedacht habe, daß es ihn befremden müsse, wenn etwa dieses Rechtsverfahren Rainalds Zustimmung fände. Zum Wohl der Kirche und des Reiches möge er die Sache ernstlich in Erwägung ziehen, weil Könige und Fürsten, wenn der Inhalt dieser Entscheidung zur öffentlichen Kenntniß käme, dem schiedsrichterlichen Ausspruch der Kirche sich nicht so leicht unterwerfen würden. [23]

Welch ein weites Gewissen man im Lateran hatte, lehrt Gregors Entschuldigungsschreiben an den Kaiser vom 12. August. Auf die Mittheilungen hin, die er durch den Cardinalbischof von Ostia erhalten, läßt er sich so vernehmen [24]: „Geliebter Sohn, bedenke wie günstig sich die Kirche überhaupt und insbesondere während der letzten Jahre gegen dich gezeigt hat und welche unüberwindliche Schwierigkeiten bei dem beharrlichen Widerstande der Lombarden in der Sache selbst lagen. Ist ein mit Früchten beladener Baum um deswillen un=

fruchtbar zu nennen, weil jene nicht an allen Zweigen gleich 1233.
reichlich hangen? oder darf man dem Himmel Mängel vorwerfen, weil die Sterne nicht immer gleich hell leuchten? So gedenke auch du nicht des Einzelnen und laß dich nicht täuschen durch den Schein. Fern, fern ist es von uns, dafür nehmen wir den Allwissenden zum Zeugen, aus Rücksicht auf Personen das Recht zu kränken. Auch wird das, worüber du dich so laut beschwerst und was wir, weil deine Gesandten Bedenken trugen, etwas wie vor einem Gerichte einzuleiten, nur in der Gestalt einer vorläufigen Festsetzung aussprachen, nicht minder von den Lombarden hart und drückend gescholten: weil sie nach ihrer Meinung in allem, was sie gegen dich thaten, so viel wie gar nicht schuldig sind. Daß zum Beistande des heiligen Landes außer den 500 Rittern nicht, wie du verlangst, noch die früher einmal bedungenen 400 ebenfalls gefordert sind, hat seinen guten Grund: weil die letzten nur zu dem von dir damas angelobten, aber nicht angetretenen Kreuzzuge versprochen wurden. Findest du dich aber nach eigener oder fremder Ueberzeugung durch unseren Spruch zu hart verletzt, so eröffne uns darüber deine bestimmte Willensmeinung, denn wir können die ganze Angelegenheit in den vorigen Stand zurückführen, wo dann jedem Theil seine alten Anrechte unverkürzt verbleiben."

Bei ruhiger Prüfung der Quellen giebt es nur die eine Ueberzeugung, daß Gregor mit aller Parteilichkeit für die Lombarden verfahren ist; auch bedarf es durchaus nicht ghibellinischen Blutes, sondern nur schlichten Sinnes für die Wahrheit, um Gregors Doppelzüngigkeit aus den päpstlichen Acten herauszufinden. Wie unwahr ist es, daß er keinen Urtheilsspruch, sondern nur eine vorläufige Festsetzung habe ertheilen wollen; hätte nur davon die Rede sein können, wie durfte er mit Androhung von Strafen zur Wahrung der einzelnen Punkte, zur Beibringung der Versicherungsbriefe ermahnen? Gregor bemerkt, auch die Lombarden hätten Beschwerde geführt, aber

1233. ganz im Gegentheil hatten sie vollauf Grund, sich der bindenden Entscheidung zu unterwerfen; in ihnen war kein Zweifel darüber aufgestiegen, daß sie einen schiedsrichterlichen Spruch vor sich hatten, den sie auch bestätigten; waren sie doch vor allem dem Papst dafür verpflichtet, daß es seiner Geschicklichkeit gelungen, die Entscheidung über die Hoheitsrechte des Kaisers, worauf schließlich alles ankam, in weiter Ferne gehalten zu haben.[25]

Aus der Antwort Rainalds von Ostia erfahren wir genauer, worin die Beschwerden der Lombarden bestanden: „Als es sich um die Entschädigung handelte, erklärten sie, vom Bunde oder auf Geheiß desselben sei kein Unrecht geübt worden, und fügten hinzu: wenn jemand aus demselben für seine Vertheidigung Vorsorge getragen habe, so dürfte ihm das nicht als Injurie angerechnet werden, da aus anderen Vorgängen zu entnehmen gewesen, was man von des Kaisers Gewalt zu fürchten gehabt hätte. Doch stellten sich die Syndici dem gerichtlichen Verfahren und erwarteten die Entscheidung. Dagegen schien es euren Procuratoren nicht angemessen, auf dem Wege eines Processes die Sache zu erledigen, wie es sich denn auch wol nicht ziemt, den kaiserlichen Namen in ein Rechtsverfahren zu verflechten. Hinsichtlich der angeregten Injurien war zwar der eine oder andere Fall gerüchtweise an den päpstlichen Hof gelangt, doch so ohne allen Erweis der Wahrheit, daß die Anwendung der Gesetzesstrenge nicht hätte stattfinden können.“[26]

Durch den Frieden zu Constanz war der Bund unter anderem verpflichtet, Wege und Brücken herzustellen, so oft der Kaiser die Lombardei betrat: rechnete man in Rom auch das weltkundige Factum zu den nicht zu erweisenden Fällen, daß man dem Kaiser und den Fürsten wiederholt die Wege verlegte?

Doch wozu Worte machen, wo Thaten so laut sprechen. Genug, es blieb beim Alten. Die Lombarden waren mit der Entscheidung des Papstes zufrieden gewesen, sie waren es nicht

weniger zufrieden, daß das Verhältniß zwischen Papst und 1233.
Kaiser durch das verfehlte Friedenswerk noch gespannter wurde. Der Kaiser konnte unmöglich auf eine Entscheidung eingehen, die, weit entfernt, auf eine billige Entschädigung Rücksicht zu nehmen, ihn von der Geltendmachung seiner Hoheitsrechte immer weiter zu entfernen suchte. Gregor seinerseits hatte für die nächste Zeit ein gewaltsames Eingreifen Friderichs in die Lombardei nicht zu befürchten; wie nun, wenn es ihm mittlerweile gelang, auf die Zustände in der Lombardei in der Weise einzuwirken, daß die Zwietracht gehoben, die tiefgewurzelte Ketzerei getilgt und damit dem Kaiser der Vorwand zum Eingreifen genommen wurde? Kein Zweifel, daß Gregor zur Uebernahme dieser Rolle in Johann von Vicenza den geeigneten Mann gefunden zu haben glaubte.

VI.

In der Lombardei war nichts mehr im Stande den Städtekampf zu hemmen. Die der gesetzmäßigen Gewalt sich nicht beugen wollten, zogen in ihrem Innern die Tyrannis groß, eine Zuchtruthe ihrer Zwietracht. Grade zur Zeit als der Kaiser zu Ravenna weilte, war es auch in Piacenza zu einem bösen Zwist zwischen Volk und Aristokratie gekommen; jenes wurde von Wilhelm von Andito, diese von dem Podesta Guifredo de Pirovano geführt. Die Popularen vereinigten sich mit den Cremonesen, und da die Aristokraten ihnen überlegen blieben, im Jahr 1234 auch mit den Pavesen. Dafür machten die Mailänder einen Einfall in die Lomellina. Endlich am 13. Dezember kam es zwischen den Factionen Piacenzas zum Austrag. Die Volkspartei wählte sich den Bellegerio, einen Bürger aus Cremona, zum Podesta; die Aristokraten den Markgrafen Obizo Malaspina, danach jene den Wilhelm von Andito, diese den Oberto Visconti. Von Guelfen und Ghi-

1233. bellinen ist, wohl bemerkt, hier mit keinem Wort die Rede; auch sieht man in diesem Fall, was von der Ansicht Neuerer zu halten ist, die niederen Volksklassen hätten als ächte Italiener die nationalen Interessen verfochten: grade sie verbanden sich mit den Cremonesen und Pavesen, den Anhängern des Kaisers. [1]

Auch in der Trevisanischen Mark war bald nach des Kaisers Entfernung aus Oberitalien alles wieder in wildester Fehde. Graf Richard von San Bonifacio und seine Verbündeten verdoppelten trotz aller kaiserlichen Schutzbriefe ihre Anstrengungen zur Demüthigung der Romanos. Zwar werden die Paduaner und Vicentiner von Alberico und den Trevisanen mit namhaftem Verlust von der Burg Bassano zurückgeschlagen, aber verstärkt durch ein Bündniß mit dem Patriarchen von Aquileja gelingt es ihnen Feltre, Belluno, Treviso und andere Orte unter ihre Macht zu zwingen [2], als durch das Auftreten des Dominikaners Johann de Schio, Sohn des Rechtsgelehrten Manelino von Vicenza allen Fehden Stillstand geboten wurde. Der Ruf ungewöhnlicher Frömmigkeit, hinreißender Beredtsamkeit und einer wunderbaren Gewalt über die Gemüther der Menschen ging ihm voraus. Nicht nur daß er den Frieden aller Orten predigte, er richtete ihn auch auf: unter einem Volk, das nach dem Sprichwort lebte: „eine Rache von hundert Jahren hat noch die Milchzähne" gewiß nicht das geringste der Wunder, die man dem frommen Bruder nachrühmte. Was hatte er nicht schon alles zu Bologna möglich gemacht, wo er den Grund zu seinem Ansehen legte. Hier hatte man sich im Jahr 1232 unter dem Podesta Ranieri Zeno aus Venedig gegen den Bischof erhoben, um ihm die weltliche Jurisdiction in den Vogteien zu entreißen und städtischen Beamten zu übertragen. [3] Das Interdict schlug die Städter nicht nieder, erst mit der Ankunft Johanns trat ein Umschwung ein. Er brachte eine Ausgleichung zu Stande indem er ihnen die Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Vogteien in fast allen Cri-

minalfällen übertrug. Danach wuchs sein Ansehen von Tag 1233.
zu Tage. Privatstreitigkeiten brachte seine Vermittlung zum Austrag. Das bedrückte Volk sah in ihm seinen Erretter, da er mit Erfolg für Schuldenerlaß und Freilassung der Gefangenen eiferte. Die Wucherer verfielen der Wuth des Pöbels; man nahm ihn in den Rath auf, und gestattete ihm sogar nach seinem Gutdünken die Abänderung der Gesetze. Die Weiber legten ihren Kopfschmuck ab und gingen verschleiert einher. Mit Gesängen und Räucherwerk folgte man dem von Gott Entsandten, auf dessen Stirn man selbst das Zeichen des Kreuzes erblickt haben wollte, als er eines Tages im Rath seine Friedensstimme vernehmen ließ. Das war der rechte Mann für den Papst, die Zwietracht und Ketzerei auszutreiben: er gab ihm ungemessene Vollmacht zu predigen und vom Bann zu lösen. Alle die ihm willig folgen würden sollten Ablaß auf zwanzig Tage erhalten. [4]

In kurzem nun war dieser heiligste Mann, dem Gaben beiwohnten, die vor Gott und Menschen angenehm machen, in aller Munde: seit Christi Zeit, meinte man, hätte kein Sterblicher so viel Zuhörer um sich versammelt. [5] Mit solcher Machtvollkommenheit trat Johann im Jahr 1233 in der Trevisanischen Mark auf: mit Gottes Hilfe gedachte er allen Hader zwischen Städten und Stadtparteien hier und in der Lombardei zu tilgen. Sein Einzug in Padua glich schon dem eines Siegers. Die ganze Commune hat sich mit dem Carroccio ihm entgegen aufgemacht, auf diesem führt man ihn im Triumphgepränge in die Stadt. Den Gefangenen werden die Fesseln abgenommen; die Statuten, welche man mit Eifersucht gegen die höchste Gewalt der Erde vertheidigte, unterliegen seiner Verbesserung. Ihm beugen sich die Bewohner von Vicenza, Treviso, Feltri, Belluno, Mantua, auch die Herrn von Camino, Coneglano, San Bonifacio. Danach geht er nach Verona, predigt auf dem Markt, und alsbald schwören Ezzelin von Romano, Guizard von Tealdisco, Podesta der Stadt, die Mon-

1233. tecchi mit ihrer Partei einerseits, der Graf Richard mit seinem Anhang andererseits den Befehlen der römischen Curie zu gehorchen und Friede zu halten. Darauf beruft er zum 27. August eine allgemeine Versammlung in die an den Ufern der Etsch, etwa vier Meilen von Verona gelegene Ebene von Vigomondoni und Paquara. Damit die Menschenmassen bequem herüber und hinüber ziehen können, werden zwei Brücken über den Fluß geschlagen. Nicht leicht hatten sich soviel Menschen in der Lombardei beisammen gefunden: mehr als 400,000 giebt Parisius von Cereta ein; es galt einem großartigen Friedenswerk. Dort schaarten sich Brescianer, Mantuaner, Paduaner, Trevisaner, Vicentesen mit ihren Fahnenwagen und eine unübersehbare Menge aus den Nachbarstädten Bologna, Ferrara, Modena, Reggio, Parma; ferner neben dem Patriarchen von Aquileja die Bischöfe aller dieser Orte, der Markgraf von Este und die Romanos. Vor dieser Menschenmasse begann Bruder Johann von einer sechzig Ellen hohen Bühne her mit vernehmbarer Stimme seine Friedenspredigt und weithin klang es über die mannigfach- bewegte Menge fort: „Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ Den sollte ihm niemand zu brechen wagen, so er nicht den schwersten Strafen verfallen wollte. Die Früchte und Besitzthümer der Rebellen verflucht er. Den Friedfertigen und Gehorsamen verheißt er die Gnade des Allmächtigen. Aber nicht allein begeistert sprach er, sondern auch wohl berechnet. Er hatte allem Volk den zwischen dem Grafen Richard und den Romanos vermittelten Frieden verkündet, als er nun zum Schluß seiner Rede gelangt war, fügte er, wie Rolandin von Padua bemerkt, als ob ihn sein Gedächtniß verlassen hätte, noch hinzu, Ezzelin sei Bürger von Padua, als solchen sollte man ihn aufnehmen, ja, um die Aussöhnung ganz zu befestigen, verordnete er eine Verbindung zwischen Adelheide, Tochter Albericos und Rainald, dem Sohn des Markgrafen von Este; auch wurden die Brüder Romano verpflichtet, ihre Besitzungen im Paduanischen der Stadt Padua

um 15,000 Lire zu verkaufen. Es gelang das Unerhörteste: 1233.
Todfeinde besiegelten den Frieden durch einen Kuß. Man hielt ihn für einen Propheten, und das war nicht zu verwundern, sagt Gerhard Maurisius, denn die Minoriten verkündeten von ihm, er habe durch Gebete und Predigten zehn Todte erweckt.[6]

Aber dieselben Schriftsteller, die ihn eben so hoch preisen, müssen fast in demselben Athem berichten, wie all sein stolzes Thun, dem flüchtigen Wort und der augenblicklichen Begeisterung gleich, ein nur all zu schnelles Ende nahm. Der eben noch Hunderttausenden gepredigt, fand bald kein Gehör mehr, und kam in eine Lage, wie Antonius von Padua, der zuletzt den Fischen predigte.

Grade da sie einander zusprachen: Es ist Friede, es hat keine Gefahr, wurden sie schnell von dem Verderben überfallen.

Johann von Vicenza, der gewaltige Friedensapostel, trachtete wie die Curie, die ihn entsandte, nicht allein nach der Herrschaft der Gemüther. Berauscht von seinen Erfolgen, hatte er, wie sie, die Schranken seines geistlichen Berufes nur zu bald überschritten und schon im Augenblick, da er den Gipfel seines Ruhmes erreicht, den Grund zu seinem vom Spott der wankelmüthigen Menge begleiteten Sturz gelegt. Nicht als einfacher Dominikaner war er nach Padua gekommen, vielmehr „zu einem solchen Grade von Sinnlosigkeit fortgeschritten, daß er trotz des Rufes von seinem einfachen und heiligen Leben sich zu Vicenza und Verona von der Volkspartei zum Podesta und Grafen hatte ernennen lassen, um nach Gutdünken als weltlicher Gebieter die Angelegenheiten der Communen zu ordnen".[7] Dabei verfuhr er in dem durch die Nachsicht der römischen Curie verwöhnten Lande mit der Schonungslosigkeit eines Kunrat von Marburg. Hier, wo die Ketzeredicte ebensowenig befolgt wurden als die kaiserlichen Machtgebote, wagte es Johann, die Häretiker rücksichtslos zu verfolgen. In drei Tagen hatte er 60 Personen, Männer und Frauen, aus den angesehensten Familien verbrennen lassen. Man witterte allerlei geheime Ab-

1233. sichten hinter dieser Heiligkeit und irrte sich auch nicht: gehörte etwa ein besonderer Scharfblick dazu, um zu entdecken, wieviel man von päpstlicher Seite darum gegeben hätte, den Ezzelin vom Kaiser abzuziehen und für sich zu gewinnen? Man machte sich allerlei Gedanken über das große Versöhnungsfest zu Paquara: die einen meinten auf dem Heimwege, es sei auf den Sturz einer bestimmten Partei abgesehen gewesen, denn es hätten ihrer viele heimliche Waffen getragen; die anderen versicherten steif und fest, es sei das nur geschehen aus Furcht vor der Ankunft des Kaisers in die Lombardei. [8]

Kurz, man trat auch gegen die Kirche mit aller Macht auf, als man die Privatinteressen von ihr verletzt sah. Wir finden kaum einen unter den gleichzeitigen Chronisten, der sich nicht den Grund für den Sturz des „Pseudoapostels" wie man Johann bald nannte, anzugeben gewußt hätte.

So sagt Antonio Godi: „Weil das Wort dieses Bruders Johannes nicht von Gott, sondern von den Menschen stammte, deshalb grade zerfiel seine Macht so plötzlich. In ungeziemender Weise wollte er sich nämlich in die ihm fern liegenden weltlichen Dinge mischen und sich gegen alle Vernunft Grafschaft und Herzogthum erwerben." [9]

„Man glaubte — bemerkt Gerhard Maurisius [10] — das Werk des Bruders Johannes sei hauptsächlich deshalb zerronnen, weil er ehrgeizig nach menschlicher Herrschaft trachtete, gegen das Gebot Salomos, wenn er sagt: Non petas ducatum ab hominibus.

So dachten damals und zwar gestützt auf Aussprüche der heiligen Schrift, die Ketzer in der Lombardei, die natürlichen Bundesgenossen des Papstes. Hätte es sich nur um die Uebereinstimmung dieser Ansichten über den weltlichen Besitz der Kirche gehandelt, es hätte der Kaiser grade hier in Norditalien den größten Anhang finden müssen.

An dem Bruder Johannes bewährte sich aber im Kleinen der an die ganze Geistlichkeit gerichtete Ausspruch Bernhards

von Clairvaux: „Wenn ihr beides zugleich haben wollt, wer- 1233.
det ihr beides verlieren.“

„Des Bruders Johannes Macht ging schnell in die Winde, denn was er angeordnet hatte, war schon nach einem Monat zerfallen.“ So schreibt über ihn der Verfasser der Stadtgeschichten von Padua; hier brach der Aufstand zuerst los, in der Stadt seiner ersten Triumphe. [11]

Nachdem er zu Verona eine Zeit lang mit der Gewalt eines Herzogs gewaltet hatte, setzte er den Nicolaus Toniscus, einen Venetianer, zum Podesta ein; auch zu Vicenza beanspruchte er eine gleiche Würde, ohne daß irgend eine der Parteien sich durch seine Anordnungen befriedigt gefühlt hätte. Da waren es die von Canino, die auf den Rath des Benedictinerabtes Jordano, der bei ihnen alles vermochte, den früheren Podesta von Vicenza gegen Johann und die Romanos aufstachelte. Alsbald kamen Paduaner zu seinem Schutz nach Vicenza hinüber, aber auch Johann erschien, er der den Frieden gepredigt, als vollständiges Parteihaupt an der Spitze einer kleinen Schaar Ritter, aber voll Vertrauen auf die Volkspartei seiner Vaterstadt. Es gelingt ihm mehrere Thürme und Befestigungen in ihr an sich zu bringen, aber bei den Herren von Zafame findet er ernsten Widerstand. Da tritt für ihn der sich um ihn schaarende Pöbel ein: der Podesta, die Richter werden gefangen gesetzt, die Häuser geplündert, die Statuten zerrissen. Inzwischen senden die Gegner der Romanos in Padua Hilfe. Da wird der Anhang Johanns geschlagen, er selbst gefangen genommen. Weiter aber geschieht es, daß die Veroneser ihrerseits in der Meinung, es sei das auf den Rath des Grafen von San Bonifacio geschehen, alle seine Anhänger in ihrer Stadt gefangen nehmen. Die Paduaner geben den Dominikaner zwar frei, er kehrte nach Verona zurück, aber nicht sein Ansehen mit ihm. Kurze Zeit, und er befand sich wieder zu Bologna, von wo er ausgegangen war. Der Kampf entbrannte aber wilder denn zuvor. Ezzelin kam seinen Freunden

1234. in Verona wieder zu Hilfe und nahm es ein, während sich Bruder Alberico zu Bassano festsetzte. [12]

Es schadete der Autorität der römischen Curie offenbar mehr als es ihr nützte, sich des Bruders Johannes bedient zu haben, der, vom Pöbel getragen, auf den er sich stützte, mit geistlichen Gesängen in den Himmel gehoben und von Spottliedern begleitet die lärmende Bühne verlassen mußte. Als er nach Florenz gehen wollte, ließ man ihm sagen, „er möge nur dableiben, ihre Stadt sei sehr volkreich und habe nicht Platz für alle die Todten, welche er auferwecke." Der Lehrer der Grammatik Buoncompagni berief die Einwohner Bolognas auf einen Berg, er wolle ein Wunder verrichten und herabfliegen. Mit Flügeln bekleidet läßt sich der Witzbold eine Zeit lang ruhig beschauen, dann ruft er, nun könnten sie nach Hause gehen, es sei das ein Wunder nach der Weise des Johann. [13]

Den bittersten Haß warfen Franziskaner und Benedictiner auf ihn. In vornehm spöttischer Weise sagt der Minorit Salimbene von ihm, er sei nur oberflächlich gebildet gewesen und habe sich angemaßt Wunder zu verrichten. [14]

VII.

Das erfolglose Auftreten dieses Friedensapostels in der Lombardei war aber für Gregor um so beklagenswerther, da er um eben diese Zeit durch die erneuerten Feindseligkeiten der Römer den Beistand des Kaisers dringender bedurfte als im letzten Jahr, dieser aber über die Einmischung des Bruders Johann in die weltlichen Dinge sich schwer verletzt fühlte.

Trotz schwerer Geldopfer, welche Gregor der Habsucht der Römer gebracht hatte, um sie bei gutem Frieden zu erhalten, war schon Anfang des Jahres 1234 eine neue Empörung ausgebrochen. Matthäus Parisiensis berichtet, die Römer hätten dem Papst das Recht bestritten aus alleiniger Macht einen der

Bürger zu excommuniciren oder die Stadt mit dem Interdict 1234.
zu belegen. Doch sie gingen weiter. Nach den Statuten — sagt Gregors Biograph — welche der Senator der Stadt, — es war Lucas Savelli — zum Verderben der kirchlichen Freiheit, zur tiefsten Bedrängniß des apostolischen Stuhles, tollkühn promulgirte, beanspruchte Rom, welches doch seit der Schenkung des allerchristlichsten Kaisers Constantin an den Statthalter Christi und durch die Verleihungen der nachfolgenden Fürsten diesem bis auf unsere Tage zum Gehorsam verpflichtet war, die freie Wahl des Senators, die Prägung der Münze, Erhebung der Steuern von den Backöfen und Weiden. So geizte die Dienerin nach dem Erbe der Herrin. [1]

Gregor gab ihnen zu verstehen, daß er zwar geringer als Gott, aber größer als alle übrigen Menschen, somit auch über die Bürger Roms gesetzt sei. Habe ferner in Zeiten der Noth die römische Kirche um ihrer eigenen Vertheidigung wie um des Friedens willen an die Großen der Stadt in freigebiger Weise Gnadengeschenke verwilligt, so dürfe das unmöglich als Gewohnheitssache angesehen werden. Vergebliche Worte. Gregor mußte mit den Cardinälen im Mai 1235 vor dem Sturm, der gefährliche Dimensionen annahm, nach Rieti entweichen. Der Aufstand war keine augenblickliche Aeußerung zielloser Volkswuth, sondern wohl geleitet und organisirt. Erst plünderte man den lateranischen Palast und die Wohnungen der Cardinäle, dann zog man die päpstlichen Güter und Anhänger ein, schrieb Steuern aus, befestigte Montalto, verlangte von den umliegenden Orten die Huldigung, stellte die Verbindung mit den aufgeregten Elementen in Tuscien wieder her und betrieb durch einige leidenschaftliche Nobili die Bildung eines Städtebundes in Mittelitalien. [2] Man hatte ruhig den Stier in der Lombardei sich entfesseln sehen, durfte man sich wundern, wenn man nun auch zu Rom von ihm gestoßen wurde?

Die Römer verfolgten ihre Interessen mit derselben Gesetzlosigkeit wie die Lombarden, allein mit dem Unterschied, daß

1235. diese vom Kaiser gehemmt beim Papst Unterstützung suchten und fanden, während jene gegen diesen aufständisch die Unterstützung des Kaisers zwar suchten, aber nicht fanden. Gregor sah sich in der Lage, zur Vertheidigung seiner Hoheitsrechte die Hilfe Friderichs aufzurufen, dessen Hoheitsrechte er selbst, ob sie schon um nichts schlechter waren als die seinigen, bisher ungestraft hatte antasten lassen. So war für den Kaiser, wie er sich selbst äußerte, nach längerem Ausharren der Augenblick gekommen, da das Glück ihm wieder zu strahlen schien. Die Gewalten der Empörung und Anarchie hat er niederzukämpfen gesucht, wo er sie fand, gleichviel gegen wen sie gerichtet waren: in diesem Fall zeigte er aus mehr als einem Antriebe bereitwilliges Entgegenkommen. Denn mehr als in andern gefahrvollen Momenten seines Lebens verlangten die Verhältnisse von ihm die größte Vorsicht, sorgfältige Beobachtung aller bedrohlichen Zeichen am nördlichen Himmel, Bereithalten zuverlässiger Kräfte, um durch rechtzeitiges Eingreifen Meister der Situation zu bleiben.

Die Verwegenheit der Lombarden folterte seine Geduld, stachelte seinen Zorn auf, aber die ganze Tiefe seines Inneren mußte erschüttert werden beim Anblick der Wege, die den eigenen Sohn abwärts führten. Der erste Sprößling des kräftigen Stammes, der Art und Wesen der Väter verleugnete, mußte grade sein Erstgeborner sein, wie unerhört erst, wenn er mit des Vaters und des Reiches Widersachern conspirirte! Mit nicht geringen Opfern hatte Friderich der Stellung Heinrichs wieder Halt verliehen, den zu zerstören dieser indessen schon kurz nach der Eidesleistung im Friaul die unzweideutigsten Schritte wagt. Immer offenkundiger werden Untreue und Verrath und lassen die bedenklichste Rückwirkung auf Italien befürchten. Der zur Hilfe Gerufene kann auch des Papstes Hülfe nicht entbehren.

So schließt eine Kette bedrohlicher Ereignisse die beiden Schwerter noch einmal zur Einheit zusammen.

Schon im Dezember 1233 kündigt sich dieselbe in einem 1233.
an den Papst gerichteten Schreiben Friderichs durch den völlig veränderten Ton an: er verkündet seinen festen Vorsatz, die päpstlichen Besitzungen schützen, gegen die Feinde des Glaubens die Schlachten des Herrn ausfechten zu wollen. Er bezeugt ferner seine Freude über die Absicht Gregors, einige Predigermönche schicken zu wollen, um die Sarazenen in Luceria, welche Italienisch verstehen, zu bekehren. Dem Ruf des Papstes gegen seine Widersacher folgt er unverweilt. Im Februar kehrt er nach dem Festlande zurück.[3] Im April stellt er einen neuen Compromiß aus, auf den Antrieb Gregors und die Ermunterung des Bischofs Johann von Sabina und Peters von Capua, Cardinaldiacons von St. Georg; er verspricht in der Streitsache mit denen aus der Lombardei, der Mark Treviso und der Romagna sich dem Rath, der Fürsorge und Beilegung des Papstes zur Herstellung eines friedlichen Zustandes unterwerfen zu wollen und zwar, wie es diesmal heißt, sowol wegen der Vorenthaltung der Regalien als auch wegen der verübten Excesse.[4] Im Monat Mai begab sich dann Friderich aus freien Stücken zum Papst nach Rieti, um ihm den jungen Kunrat förmlich als Unterpfand der Treue anzubieten und seine Hilfe gegen den meineidigen Heinrich in Anspruch zu nehmen.[5] Unzweifelhaft faßten beide alle Eventualitäten schon hier vorsorglich ins Auge, denn auch Gregor hatte zu befürchten, daß ihm die durch den Kaiser aus Deutschland zu berufende Unterstützung durch die dortigen Wirren leicht entzogen werden konnte. Während Friderich den deutschen Fürsten den auf der Frankfurter Curie gebotenen Frieden innerhalb vier Wochen bei Verlust seiner Gnade zu beschwören gebot, beauftragte Gregor am 5. Juli den Erzbischof von Trier, die gegen den „Edlen" Heinrich lautbar gewordenen Klagen zu untersuchen und ihn, falls sie sich als wahr erwiesen, sofort zu excommuniciren, wie er es nach dem Abkommen im Friaul verdiene. In welcher Weise er zugleich die Bedenken der Lombar-

1234. den bei dem bevorstehenden Durchzug der deutschen Hilfstruppen durch ihre Gebiete zu nehmen bemüht war, haben wir gesehen. [6]

Im August hatten sich soviel Streitkräfte gesammelt, daß zum Angriff der Römer geschritten werden konnte. Die päpstlichen Truppen wurden geführt von dem Grafen Raimund von Toulouse, der wegen seiner Begünstigung der Albigenser zu einer Kreuzfahrt verpflichtet, seinem Gelübde durch diese Hilfeleistung zu genügen gedachte, ferner von dem dem Papst eben so wegen seiner Reichthümer wie wegen seiner Kriegserfahrenheit willkommenen Bischof Peter von Winton. In des Kaisers Umgebung, dem als Stellvertreter Gregors der Cardinal Rainer von St. Maria in Cosmedin zur Seite stand, finden wir außer Hermann von Salza die schwäbischen Herren Kunrat von Hohenlohe, den Grafen Kunrat von Vaihingen, die beiden Grafen Ludwig und Hermann von Froburg, Graf Berthold von Greiffesbach, Albert von Arnstein, Albert von Rotenfels und Otto von Stuzzelingen. [7]

Von Viterbo aus wurden die Römer zunächst durch tägliche Ausfälle ermüdet; dann schritt man auf den Rath des Cardinals Rainer zur Belagerung des von ihnen besetzten, acht Miglien westlich von Viterbo gelegenen Schlosses, Rispampani, vor dem man sich indessen zwei Monate hindurch vergebens abmühte. Die Päpstlichen wälzten die ganze Schuld auf den Kaiser, zumal er danach selbst in sein Königreich zurückging. Der Biograph Gregors wirft ihm gradezu Treulosigkeit und heimliches Einverständniß mit den Feinden vor, er meint, der Kaiser habe mehr an den Vogelfang als an den Triumph der kaiserlichen Adler gedacht. Dabei aber erwähnt er doch, daß Friderich sichere Caution gestellt habe, an einem bestimmten Tage wieder zurückzukehren, und er verschweigt, daß, obgleich der vom Kaiser zurückgelassene Capitain Guglielmo de Fogliano de Lombardia an der Möglichkeit Rispampani mit Waffengewalt zu nehmen, verzweifelnd nach Viterbo zurückging, die Rö-

mer, da sie verwüstend bis vor die Thore der Stadt drangen, 1234.
hauptsächlich durch das Schwert der Deutschen am 8. October eine große Niederlage erlitten. Der größte Theil der römischen Adligen wurde gefangen, viele von beiden Seiten getödtet, unter den Deutschen auch Graf Kunrat von Vaihingen. [8]

Zwar ließen die Römer den Muth noch nicht sinken, sie gingen vielmehr in ihrer Verwegenheit so weit, den Cardinal Rainer und die Vertheidiger der päpstlichen Sache vor ihr Gericht zu fordern, auch den Papst auf immer von der Weltstadt auszuschließen, falls er nicht zuvor 5000 Pfund, welche man pfandweise auf Rocca di Papa geliehen hatte, entrichtete und sich zum Ersatz der Kriegskosten verpflichtete. Auch gelang es ihnen noch einmal, Viterbo so zu bedrängen, daß es unter Anerkennung der Oberhoheit Roms Frieden schloß; gleichwol war ihnen der Papst überlegen, die Viterbesen entband er als Unterthanen der römischen Kirche ihres Eides, die Städte Anagni, Segni, Velletri hielten treu zu ihm, die deutschen Hilfstruppen rückten bis Campo rotondo, zehn Miglien vor Rom und entrissen den Römern den größten Theil der Sabina; um die noch Widerspenstigen vollends zu zwingen, hatte sich Gregor schon im October und November an die deutschen Fürsten und Prälaten mit der Aufforderung gewandt, mit angemessenen Streitkräften im März in Italien zu erscheinen, um sie drei Monate hindurch zum Schutz der Kirche auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten. [9]

Die Lage der Dinge in Deutschland machte aber die Absendung von Mannschaften unmöglich; als dafür Geldsubsidien einliefen, war der Friede mit den Römern bereits abgeschlossen. Der Papst schickte sie, wie sein Biograph sagt, bei Heller und Pfennig wieder zurück. Den Römern war nämlich die Abwesenheit des päpstlichen Hofes, von dem so viele lebten, immer empfindlicher geworden, so daß sie sich schon im März zu Unterhandlungen bequemten, die schnell zum Abschluß reiften. Die Aufständischen sollten alle gegen den Papst gerichteten Beschlüsse

1234. aufheben, auf die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit verzichten und versprechen, mit Allen, welche dem Papste beigestanden, insbesondere mit dem Kaiser Frieden halten zu wollen. Im Mai wurden diese Punkte in Gegenwart des Bischofs von Porto, des Cardinals Johann Colonna und Rainers von dem Senator Angelo Malabranca mit Beistimmung des Senates und des auf dem Capitol versammelten Volkes beschworen. 10

Es läßt sich denken, daß Friderich in Erwartung der zum Frühjahr nach Italien berufenen deutschen Hilfe seinen Urlaub bis zu dieser Zeit ausgedehnt haben wird. Bei der ganz veränderten Sachlage sah er sich aber der Lösung seines Versprechens überhoben. Nicht Trug und Tücke trieben ihn das päpstliche Heer zu verlassen, sondern in der That die dringendsten Geschäfte: die Verhandlungen mit der nach dem Königreich gekommenen Gesandtschaft deutscher Fürsten über den drohenden Verrath seines Sohnes. Den ganzen November hindurch verbleiben der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, der Markgraf von Baden bei ihm zu Foggia. Auch treffen wir in dem den ganzen Winter hindurch mit der römischen Curie fortgesetzten Verkehr nicht den leisesten Ton der Mißstimmung. Im November entschließt sich Friderich auf den Rath Gregors zur Ehe mit Isabella von England, am 27. desselben Monates rühmt Gregor in seinem Hilfegesuch an die deutschen Fürsten die Thätigkeit des Kaisers zur Vertheidigung der Kirche, desgleichen in dem Schreiben vom 13. März 1235, in dem er sie auffordert „den Sohn des Kaisers“ auf den richtigen Weg zurückzuführen. Alles das hätte man nicht übersehen sollen. Der Biograph Gregors verdient nicht das Vertrauen, das man ihm aus Leichtgläubigkeit oder einem andern blinden Antriebe geschenkt hat.

Wie der Kaiser in den zu Rom beschworenen Frieden mit eingeschlossen wurde, so hatte auch der Papst die erforderliche Zustimmung schon im März dazu eingeholt. Unter dem 27. schrieb Friderich von Foggia aus: Obwol er keinen Anlaß zur

Feindschaft mit den Römern gehabt habe, sei er doch den Bit- 1234.
ten des Papstes und der Cardinäle zur Vertheidigung der Kirche auf das bereitwilligste nachgekommen. Habe er dabei auch viele Verluste an Geld und Menschen erlitten, so wolle er darüber nicht klagen, wenn der Ausgang der Sache nach dem Wunsch des Papstes und der Cardinäle einen der Kirche ehrenvollen Frieden bringe. Sie möchten sich aber durch seine in entferntere Gegenden nothwendig gewordene Abreise nicht etwa zu einem dem Wohl der Kirche weniger ersprießlichen Abkommen bestimmen lassen, da er sie nicht unvertheidigt lassen werde. Er erbat sich für den mit Vollmachten versehenen Hermann von Salza volles Gehör und Vetrauen. [11]

Man sieht, der Hauptanstoß für den Umschwung der Verhältnisse in Italien gaben die Deutschlands. Die Rebellen diesseits und jenseits der Alpen reichten sich die Hände. Dort wie hier hatte man von der Vereinigung des Papstes und des Kaisers alles zu befürchten: indem man noch eben friedliche Gesinnungen erheuchelte, trat plötzlich der offenbarste Verrath zu Tage. Im September hatte Friderich zu Montefiascone den Compromiß vom April auf die Entscheidung des Papstes in der lombardischen Streitsache erneuert, am 27. October erhielt der Bund die Aufforderung zur Einsendung der nöthigen Urkunden; Gregor ermahnt sie dabei zu willigem Entgegenkommen, damit der Kaiser, den Gottes Weisheit zum Vertheidiger der Kirche bestellt habe, mit verstärkter Macht siegreich gegen die Unterdrücker der Kirchenfreiheit vorschreiten könne, damit das heilige Land, dem schleunige Hilfe noth thue, auch der ihrigen nicht mehr entbehre. Die Bestätigungsurkunden sollten innerhalb eines Monates eingeschickt werden; sie trafen auch wirklich ein und danach der Verrath auf dem Fuße, die Kunde von dem durch Eide bekräftigten Bündniß mit König Heinrich, den sie gegen jedermann innerhalb ihrer Grenzen zu vertheidigen geloben. [12] Wo blieb, wenn alles glückte, wenn der Traum Heinrichs vom Imperium in Erfüllung ging, der Gedanke des

1234. Kaisers, an dessen Verwirklichung er seit Jahren arbeitete, die Lombarden mit der Männerkraft Deutschlands in die Mitte zu nehmen? War es in solchem Fall wol so unerhört, von einer Theilung des Reiches zu sprechen? [13]

Aber wie schlecht war man doch zu Mailand über die Macht unterrichtet, die ihnen der König bieten konnte! Hatten sie keine Kenntniß von der Mißstimmung der angesehensten Fürsten gegen ihn? war ihnen unbekannt, mit welcher Treue die deutschen Städte, in denen der Geist der Freiheit doch nicht minder gährte, an ihren Eiden festhielten? Sollten sie nicht gewußt haben, wie unzweideutig sich Gregor über den Ungehorsam König Heinrichs ausgesprochen hatte? War diese Verlegenheit, die sie ihm bereiteten, der Dank für alle ihnen geleisteten väterlichen Dienste? Nachdem sie sich offen mit den Reichsrebellen verbunden, hatte Gregor alles für sie zu befürchten.

Man handelte auf beiden Seiten ebenso unüberlegt wie treulos, mehr auf das Gerathewohl als auf untrügliche Mittel hin wagte man das Aeußerste; aber auch das verdient mehr als einmal ausgesprochen zu werden: hätte Gregor von Anbeginn ohne Parteilichkeit das wahre Wohl der Lombardei im Auge gehabt, es wäre schwerlich dahin gekommen. Die Politik des Geschehenlassens, das consequente Abweisen des Rechtsstandpunktes mußte den Geist rebellischer Auflehnung sich in dieser Weise steigern und bewußt werden lassen. [14]

Nun aber rief der unerhörte Frevel, welcher nach Friderichs Worten vom Norden bis tief in den Süden das Reich in Unruhe versetzte, das Recht der geleisteten Eide, die Ehre des Reiches, die auf das tiefste verletzte väterliche Gewalt gegen sich auf. [15]

Für das Königreich traf Friderich Anordnungen, die auf längere Abwesenheit schließen ließen. Streitkräfte aufzubieten konnte er nicht Willens sein, denn abgesehen von dem damit verknüpften Zeitverlust, war ihnen ja der Weg nach Deutsch-

land durch die Lombarden abgeschnitten. Des Kaisers Zuversicht stützte sich auf die Treue der deutschen Fürsten. Was er brauchte war allein Geld. So wurden denn im März 1235 die in Folge des Aufstandes Gefangenen, so weit sie nicht zu schweren Strafen verurtheilt worden, gegen ansehnliche Strafgelder freigelassen. Unter anderen erfahren wir aus einem uns erhaltenen Taxationsinstrument, daß die Stadt Troja für Loskaufung ihrer Bürger eine Summe von 3,400 Gold-Unzen aufzubringen hatte; wer nicht zahlen konnte oder wollte, wurde zum Verkauf seiner Güter von den kaiserlichen Commissarien angehalten.[16] 1235.

Um das Königreich aber von allen verdächtigen Elementen zu säubern, erhielten die Justitiarien von dem Magister Heinrich von Morra auf königlichen Befehl die Anweisung, strenge Untersuchung einzuleiten, damit aus den treuen Städten und königlichen Domainen alle Unruhestifter und Abenteurer entfernt würden. Man versetzte sie mit ihren Familien in andere Orte.[17]

Auf der Curie zu Fanum im April ordnete Friderich sodann die Verwaltung Siciliens. Er legte sie diesmal nicht in eine Hand, sondern übertrug sie drei Geistlichen, den Erzbischöfen von Palermo und Capua und dem Bischof Peter von Ravello; um Einheit in die Maßregeln zu bringen, hielten sie von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte zu Melfi. Sie versahen ihr Amt vom April 1235 bis zur Rückkehr des Kaisers im April 1240, ohne daß die öffentliche Ruhe ernstliche Störungen erfahren hätte.[18]

VIII.

„Wissen sollt ihr auf das allerbestimmteste und in keiner Weise daran zweifeln, — so hatte der Kaiser im Frühjahr 1234 an die geistlichen und weltlichen Fürsten, Edle, Freie

1235. und Dienstmannen Deutschlands geschrieben, — daß, wenn es sich mit den Wirren und Uebeln in eurem Lande in Wahrheit so verhält, wie wir vernommen, dadurch unser Mißfallen über die Maßen erregt ist und wir eine Heilung der Zustände vorzunehmen mit allem Eifer gesonnen sind. Demnach befehlen wir euch bei Verlust unserer Gnade, den auf der feierlichen Curie zu Frankfurt festgesetzten Frieden innerhalb vier Wochen zu beschwören, das befehlen wir allen, die uns unterthänig sind, Reichen wie Armen, auf das ernstlichste. Denn so jemand nicht schwören und unserm Befehl nicht Folge leisten sollte, so mag er wissen, daß ihn unser ganzer Zorn treffen werde, auch wollen wir, daß die Verächter unseres Gebotes auf der nächsten Curie, die wir zu feiern gedenken, vor aller Welt genannt werden." [1]

In der Treue und Friedensgemeinschaft der Fürsten so wie der dominirenden Städte am Oberrhein fand der Kaiser die Macht, um nach einem Jahr die Friedensbrecher das ganze Uebergewicht der Reichsgewalt fühlen zu lassen.

Den Kaiser entsetzen wollen war auch diesmal verlorne Mühe; was Gregor IX vor Jahren nicht gelungen war, wie sollte das jetzt einem verführten Kinde gelingen: mit einer Sicherheit, die aller Erfolge gewiß ist, tritt Friderich in Deutschland auf, da findet der Knabe, verlassen und allein, nicht mehr König, keinen Ort, wo er sich hätte bergen können; ein kurzer Waffengang genügt, die vermessenen Pläne seiner rebellischen Anhänger diesseits und jenseits der Alpen zu zerstören; um so ergreifender aber ist diese Tragödie für Vater und Sohn, als in dem Heimathslande ihrer Ahnen diesem die entweihte Krone entsinkt und der Kaiser die Schärfe des Reichsschwertes grade gegen die freien schwäbischen Herrn und Dienstmannen richten muß, die ihn in das Reich geladen, deren Hilfe ihn siegreich in dessen Mitte geführt und darüber hinaus den welfischen Widerstand im Norden brechen ließ, die auch einen unverkennbaren Antheil an seinem Lieblingsplan, der Wahl seines Soh-

nes genommen und weiterhin ihren Einfluß sicherlich gegen die 1235.
Politik des Kölner Erzbischofs bethätigt haben, dann aber geschieht es, daß der größte Theil derselben, die Grafen von Kiburg, Urach, Wirtemberg, Dillingen, Hirschberg, Wertheim, Löwenstein, Botenlauben, Kastell und Leiningen in immer offenkundigerer Weise die Absichten des Kaisers kreuzen, daß an der Spitze der Dienstmannen Anselm von Justingen und Heinrich von Neifen bis zur äußersten Verwegenheit fortschreiten, zuletzt, als ihr Herzog schon seine persönliche Freiheit eingebüßt hat, noch das Schwert führen, da sie auf Versöhnung am wenigsten rechnen können. Ein ganzer Stand also ist es, der seine Sonderpolitik verfolgt und den haltlosen Jüngling mit sich fortreißt. [2] Gewiß, die Reichsdienstmannen hatten seit der Wahl König Philipps an Einfluß auf die Reichsangelegenheiten stätig gewonnen, auch Friderich sah sich veranlaßt, ihr Ansehen zu befestigen, doch finden wir nicht bestätigt, daß er ihnen eine den Fürsten ebenbürtige Stellung verlieh. Denn grade in dem Umstand, daß er nicht Schwaben, vielmehr das ganze Reich im Auge hatte, die für die italienische Politik seiner Vorgänger so gefährlichen Differenzen zwischen Nord- und Süddeutschland zu tilgen von Anbeginn bemüht war, Kölns Bedeutung in thatsächlichster Weise zu eben der Zeit anerkannte, als der Staufische Adel ihm zum Besitz der reichen Handelsstadt verholfen hatte, daß er dem Stand der Fürsten die Ehre gab, die ihrer Macht zukam, grade in Folge dieses staatsmännischen Tactes „die verschiedensten Kräfte vorsichtig zu verbinden und in ein leibliches Gleichgewicht zu bringen" scheint uns der Grund für die Widerspenstigkeit dieser Schwäbischen Kreise zu liegen. Gewohnt, tollkühn ihren Willen für Gesetz zu achten, unbesiegt mit dem Schwert, Niemand vertrauend außer den Männern ihres Volkes [3], können sie sich in den höheren Gesichtspunkt der staatlichen Gleichberechtigung aller deutschen Stämme nicht finden und vertreten ihre locale Standpunkte bis zur Auflehnung. Der Tod Engelberts von

1235. Köln eröffnete ihnen neue Aussichten zu unabhängigerer Einwirkung auf den jungen König; als sie diese durch die Bestellung des Baiernherzogs zum Reichsverweser verdunkelt sehen, treten ihre Sonderbestrebungen immer klarer zu Tage. Um Heinrichs Emancipirung, den gegen den Herzog unternommenen Heereszug, die Blokade Straßburgs, der Stadt, die von Alters her wie Köln den Groll des Staufischen Adels erweckte, vollauf zu erklären, reicht des Königs Grund, er habe reichsgefährlichen Plänen von jener Seite entgegentreten wollen, sicherlich nicht hin. Wollte er sich dadurch des Vaters Dank gewinnen, so wußte dieser zweifelsohne, daß die Spannung zwischen den Schwäbischen Ministerialen und den Fürsten nicht zum geringsten mitwirkten. Durch die Sühne zu Cividale sind ihnen die Hände nicht gebunden, und so schreiten sie tollkühn vorwärts und concentriren ihre Kraft, während sie den Hof des Kaisers meiden, an dem seines allen bösen Mächten verfallenen Sohnes. Nur die Mitglieder der Familie Tanne, grade sie, denen der Kaiser besondere Treue erwiesen hatte, retteten zu rechter Zeit ihre Treue.

Die allgemeine Curie, auf der wie der Kaiser gelobte, die Friedensbrecher aller Welt genannt werden sollten, wurde im August 1235 zu Mainz eröffnet. Seit der Herrlichkeit des Reichsfestes vom Mai 1184 hatten die Mainzer nicht soviel Fürsten und Herrn versammelt gesehen, man zählte allein 75 Fürsten und bei 12,000 Ritter. Aus dem Westen des Reiches waren von Geistlichen erschienen der Erzbischof von Bisonz, dem in diesen Festestagen zu Mainz zu sterben bestimmt war, die Bischöfe von Lüttich, Cambray, Metz, Toul und Verdun, von Weltlichen die Herzoge von Brabant und Lothringen, aus dem Osten unter anderen der König von Böhmen. [4]

Zur Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes im ganzen Umfang des Reiches war der Reichstag angesagt worden. Hierauf zielten alle Verordnungen. „Es wird von fast allen Fürsten des deutschen Reiches der Friede beschworen, alte

Rechte werden befestigt, neue gegeben und in deutscher Sprache 1235.
auf Pergament geschrieben veröffentlicht.“ So berichtet Gottfried von Köln, der wahrscheinlich den Reichstag mit besuchte.[5]

Diese in bestimmte Capitel gebrachte und mit Rath der Edlen und Fürsten und Reichsgetreuen entworfenen Constitutionen, die gleich den Sicilianischen die Folgezeit auf lange hin nur zu wiederholen wußte, enthalten in ihrer lateinischen Abfassung die Begründung des Kaisers. Er verkündete sie in der Ueberzeugung, daß er an seiner erhabenen Stelle die Regierung, sich zum Ruhm und seinen Unterthanen zum Heil, auf Friede und Recht zu stützen habe. Wenn nun auch die Deutschen in ihren Privatverhältnissen nach altem Herkommen und ungeschriebenem Recht lebten, so hätte sich doch die Einführung bestimmter Gesetze zur Wiederherstellung der Gesammtverfassung und des Reichsfriedens als nothwendig herausgestellt.[6]

Indem also der Kaiser zur Wahrung des gestörten Rechtszustandes nicht allein neue strafrechtliche Bestimmungen trifft, sondern die des alten Landfriedensrechtes entweder direct wiederholt oder in Modificationen anerkennt, erhob er sich damit über die beschränkte Weise der vorangehenden Friedensgesetze, die meist nur für die Lebzeit der schwörenden Generation Geltung hatten, er erkannte sie „als eine Art edictum perpetuum an“ und sorgte durch doppelte Redactionen in lateinischer und deutscher Sprache für die Verbreitung der Constitutionen.[7]

In die Praxis sollten sie übergehen, jedem Richter beim Rechtsprechen zu Händen sein und zugleich ein warnendes Denkmal für alle Zeiten bilden, denn, ausgehend von der Veranlassung des Landfriedens, wurde in den deutschen Redactionen die Strafbestimmung gegen die ungetreuen Söhne an die Spitze gestellt. Der unglückliche Heinrich brauchte, wie bereits bemerkt, durch sie nicht erst gerichtet zu werden, er hatte sich selbst gerichtet, es war an ihm die Drohung in Erfüllung, die einst sein Vorfahre König Kunrat III seinem Sohn Heinrich für den Fall des Ungehorsams gemacht hatte[8]: justo dei judicio

1235. war er verurtheilt, wie die Straßburger Annalen sagen.[9] Es genügte, seinen Eid- und Friedensbruch noch einmal zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, wie es der Kaiser vor einem Jahr verheißen hatte. Vor allem aber wurden Strafbestimmungen getroffen gegen die „Dienstmannen und eigene Leute", die für alle Zeit ehr- und rechtlos sein sollen, so mit ihrem Rath und Beistand die Söhne etwas gegen ihre Väter beginnen; allen übrigen Helfershelfern aber wird gegen doppelten Schadenersatz an den Vater die Ehr- und Rechtlosigkeit erlassen.[10]

Von Heinrichs Anhängern wurden die Neifen wieder zu Gnaden angenommen, andere wie Walther Schenk von Limburg, Ludwig von Schipf, Ludwig von Virnsberg zur Leistung ansehnlicher Friedensgelder verurtheilt; Anselm von Justingen dagegen unterwarf sich nicht, auch als seine Stammburg zerstört wurde, er flüchtete unter die Fahnen des Herzogs Friderich von Oesterreich, während sein eigener Sohn sich dem Kaiser anschloß.[11]

Bei Beurtheilung der Landfriedensbestimmungen hat man bemerkt, es habe Friderich von unermeßlicher Macht umgeben die Fürsten, deren Selbstsucht er oft erkannte, auf ihr ursprüngliches Amt, oberste Richter und Heerführer der Reichslande im Namen und unter der Obmacht und Aufsicht des Kaisers zu sein, zurückzuführen gestrebt, wobei es ungesagt bleibt, worin diese unermeßliche Macht bestand.[12] Keine Frage, daß dem Kaiser die Schätze, die er aus Italien mitbrachte, über manchen Berg forthalfen, am sichersten aber führte ihn gewiß eben so sehr der Glaube des deutschen Volkes an seine persönliche Herrschergröße als die Unterstützung der geistlichen und weltlichen Fürsten. Auch aus dem Mainzer Reichsgesetze spricht seine Ansicht, daß er seine Macht im Grunde nur Gott, dem Urheber jeglicher Herrschaft auf Erden, verdanke, daß er eine über alles erhabene Stellung einnehme, sein Ruhm aber durch die Fürsten begonnen habe und durch sie erhalten werde, und sie somit zur Theilnahme an den Sorgen um das Reich be-

rufen seien. Daß er mit Rath und Zustimmung seiner ge- 1235.
liebten Fürsten die Constitutionen erlassen, spricht er im Eingang und am Schluß derselben aus, er erkennt ihre Bedeutung für das Reich auch jetzt an und beruft sie zu Mitarbeitern an dem allgemeinen Friedenswerk, sie, die sich als Säulen der Reichsmacht bewährt haben.[13]

Daß er nicht den Versuch anstellte, Deutschland auf den Fuß von Sicilien zu setzen, den Verhältnissen nicht Gewalt anthat, vielmehr mit strenger Wahrung des Friedens- und Rechtszustandes alle alten berechtigten Kräfte im Gleichgewicht zu erhalten suchte, die Zersplitterung aufhob und aus der Mannigfaltigkeit des politischen Lebens der in kräftigem Wachsthum begriffenen fürstlichen Territorien und städtischen Communen neue Kräfte gewinnt zu großartigen colonialen Gründungen an den Ostgrenzen, giebt eben so sehr reiches Zeugniß von seiner staatsmännischen Einsicht in das Wünschenswerthe und Erreichbare als es ihm mit Recht den Ruhm sichert, Einiger und Mehrer des Reiches genannt zu werden. Blicken wir auf das Einzelne.

Das Gerichtswesen erhielt einen Mittelpunkt in dem judex curiae. „Wir gebieten — heißt es in der Mainzer Constitution — daß unser Hof einen Hofrichter haben soll, einen freigeborenen Mann, der, so er seine Pflicht thut, mindestens ein Jahr sein Amt versieht. Er sitzt — Sonn- und Heiligentage ausgenommen — täglich zu Gericht und urtheilt über alle angebrachten Klagen, nur nicht über Leib, Recht, Lehn, Gut und Erbe der Fürsten und anderer hohen Vasallen. Denn über diese behalten wir uns selbst das Urtheil vor.“[14]

Was heißt es bei dieser unabhängigen Stellung des Hofrichters, er habe neben der landeshoheitlichen Gewalt zu keiner Entwicklung gelangen können. Wenigstens hat die Folgezeit nichts besseres an die Stelle setzen können.[15]

In Betreff der Rechtspflege hieß es ferner: Wir gebieten aus kaiserlicher Macht, daß unsere Fürsten und alle, welche

1235. Gerichtsbarkeit unmittelbar von uns haben, recht richten nach des Landes Sitte und Gewohnheit, daß sie auch dasselbe den Richtern gebieten, die die Gerichtsbarkeit von ihnen besitzen. Wer aber nicht unbedingt danach handelt, den wollen wir nach Gebühr bestrafen, denn wir gedenken nichts von unserm Recht und der uns zustehenden Strafgewalt nachzulassen. [16]

Neben der Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes war die endliche Versöhnung zwischen Staufen und Welfen das folgenreichste Resultat des Mainzer Reichstages.

Obwol Friderich von Anbeginn dahin wirkte, ein Gleichgewicht aller bestehenden Gewalten im Reich herzustellen, so hatte er doch nicht hindern können, daß sich in der Zeit seines ersten Conflictes mit der römischen Curie unter der schwankenden Herrschaft seines Sohnes die particularen Tendenzen grade in Oberdeutschland, das die Hauptstützpunkte der staufischen Macht enthielt, in reichsgefährlicher Weise wieder hervordrängten. Kein Zweifel, daß die im Jahr 1229 an Herzog Ludwig von Wittelsbach gemachten Erfahrungen die Annäherung des Kaisers an den Welfen Otto von Lüneburg förderten, zumal dieser in der Stunde der Versuchung sich bewährte. Die Haltung der süddeutschen Reichsministerialität, das Streben des Hauses Wittelsbach sich auch, wie im Westen so im Norden des Reiches festzusetzen, die durch Friderich den Streitbaren von Oesterreich drohende Gefahr mußten den Wunsch, sich das welfische Haus auf das engste zu verbinden, immer dringender erscheinen lassen. Und mit größter Bereitwilligkeit kam man ihm entgegen. Da geschieht es, daß Friderich in denselben Tagen, als er für die Curie gegen die Römer kämpft und sich auf Gregors Rath bereit zeigt, sich mit dem englischen Königshause zu verbinden, auch mit Otto von Lüneburg in Unterhandlungen tritt. Zu Montefiascone im September 1234 bezeugte er urkundlich, daß sich ein großer Theil der Fürsten schon öfters für den Welfen bei ihm verwendet hätte und er auf die wiederholte ihm zuletzt durch Albert von Arnstein vorgetragene

Bitte, denselben zu vollen Gnaden anzunehmen, seinen Streit 1235.
mit demselben über das Erbgut Herzog Heinrichs, welches er von dessen ältester Tochter, der Gemahlin des Markgrafen von Baden erkauft habe, der schiedsrichterlichen Entscheidung des Patriarchen von Aglei oder dessen Bruders des Bischofs von Bamberg, des Königs von Böhmen, des Landgrafen von Thüringen, eines der Markgrafen von Brandenburg und des Gebhard oder Albert von Arnstein unterworfen habe. Ende des Jahres 1235 sollte die Entscheidung gefällt sein, sie wurde es bereits am 21. August auf dem Mainzer Reichstage und eine Goldbulle ausgestellt des Inhalts, daß Otto von Lüneburg, zur Curie geladen, mit gebeugtem Knie, allem Haß und Groll, der zwischen seinen und des Kaisers Vorfahren bestanden, entsagend, sich gänzlich ihm hingegeben und seine eigenhörige Burg Lüneburg mit vielen andern Burgen, Landen und Leuten ihm zur beliebigen Verfügung abgetreten, der Kaiser seinerseits diese Gabe zu Eigenthum angenommen, jedoch bei seiner Pflicht, das Reich auf jede Weise zu mehren, dieselbe auf das Reich übertragen und zur lehnsweisen Vergabung bestimmt habe, daß er ferner selbst die Stadt Braunschweig, deren eine Hälfte er vom Markgraf von Baden, die andere aber vom Herzog von Baiern, denen sie von ihren Gemahlinnen Töchtern Heinrichs von Braunschweig Pfalzgrafens am Rhein zugebracht seien, erkauft habe, gleichfalls an das Reich überlassen habe, daß er nun mit Rath und Willen der Fürsten in Anbetracht, daß Otto niemals das Reich gefährdet, niemals gegen die kaiserliche Ehre den Plänen anderer Vorschub geleistet, ihm vielmehr Treue geschworen habe, die Stadt Braunschweig und die Burg Lüneburg mit Zugehör zu einem Herzogthum erhoben, den Otto von Lüneburg zum Herzog und Fürsten gemacht und ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, dieses Herzogthum mit Fahnen als Reichslehen verliehen, ihm noch außerdem den Reichszehnten zu Goslar bewilligt und seinen Dienstmannen gleiche Rechte mit den Reichsdienstmannen gegeben habe. [17]

1235. Somit war durch freien Vertrag, auf wiederholtes Gesuch der Fürsten — doch wol vorwiegend der norddeutschen — der alte Hader, den Friderichs Vorgänger, auch Otto der Welfe vergebens zu tilgen gesucht hatten, dem Reich in mehrfacher Beziehung zum Segen getilgt worden. Denn einmal war damit ein ernster Anfang gemacht worden, den Gegensatz zwischen dem Süden und Norden auszugleichen; der Papst hatte seinen bisherigen Stützpunkt in Deutschland verloren, dem Kaiser war es gelungen, die traditionelle Politik der Gegner seines Hauses, die seit den Zeiten Friderich I, beruhend auf dem Anschluß an England, schwere Verhängnisse über Deutschland gebracht hatte, endlich unmöglich zu machen.

Und grade in diesem Moment, da der Kaiser der Machtentwickelung des Hauses Wittelsbach, das in den Zeiten des Thronstreites jede sich bietende Gelegenheit benutzt hatte, durch das Einziehen heimfallender Lehen dem Territorium Erweiterung und Geschlossenheit zu geben, ein Gegengewicht verlieh, gestalteten sich ungeachtet der Auflehnung Herzog Ludwigs die Beziehungen beider Häuser nur noch enger. Nicht nur daß Herzog Otto von Baiern seinen Antheil an der Stadt Braunschweig dem Kaiser verkaufte, es verflochten sich die Interessen beider Häuser in der Weise, daß noch in diesem Jahre des Herzogs kaum sechsjährige Tochter Elisabeth dem jungen Kunrat verlobt wurde, dem doch voraussichtlich die Kaiserkrone bestimmt war.[18]

Ohne die Geldmittel, die ihm aus seinem Königreich zuflossen, hätte der Kaiser nun freilich auf die Durchführung seiner Pläne verzichten müssen; sie setzten ihn in den Stand, für die unter seinem Vorgänger während des Krieges verschleuderten Hausgüter Ersatz zu schaffen, wie sie ihn denn auch in den Besitz der Besitzungen Schwabens brachten, auf welche König Wenceslaus I von Böhmen durch seine Gemahlin Kunigunde, Tochter König Philipps, Erbansprüche hatte. Auf der nächsten

zu Augsburg abgehaltenen Curie ließ er sich am 1. November 1235.
mit 10,000 Mark abfinden.[19]

Weit entfernt aber nur persönlichen Zwecken zu dienen, wie man es Friderich zum Vorwurf gemacht hat, findet im Gegentheil sein oft wiederkehrender Ausspruch: „Es ist unsere Pflicht, das Kaiserreich auf alle mögliche Weise zu mehren“ [20] in seiner auf die Entfaltung aller nationalen Kräfte gerichteten Thätigkeit vollste Bestätigung. Ist auch das Streben der Communen nach Selbständigkeit in den bischöflichen und fürstlichen Städten, wie wir sahen, noch eingeengt durch die ihren Herrn in den Jahren 1231 und 1232 gemachten Concessionen, so nehmen die Reichsstädte wie Goslar, Lübeck, Frankfurt, Oppenheim, Wetzlar, Nürnberg, Ulm, Constanz frei von drückenden Herrenrechten, der kaiserlichen Gunst gewiß, überraschenden Aufschwung.[21] Und schon sah der Kaiser die jahrelang von ihm mit aller Vorliebe geförderte Macht des deutschen Ordens mit glänzenden Erfolgen an der Germanisirung der baltischen Landschaften im Mündungsgebiet der Weichsel arbeiten, ein Werk, das schon aus dem einen Betracht die deutsche Nation zum dauernden Dank an seine Begründer den Kaiser und den ehrenfesten Deutschmeister verpflichtet, als dadurch die Macht der Polen von der Richtung zum Meer abgedrängt und auf das Binnenland beschränkt wurde. Immer mächtiger wird der Strom deutscher Colonen in diese Gegenden, wohin religiöse Antriebe, Handelsinteressen und freie städtische Institutionen zugleich lockten. Als sich Markgraf Heinrich von Meißen nach der Zusammenkunft mit Hermann von Salza auf dem Mainzer Reichstag zur Kreuzfahrt nach Preußen begab[22], fand er hier Thorn und Kulm, erst seit dem Jahre 1232 gegründet, unter dem Segen communaler Freiheiten in kräftigem Wachsthum begriffen, das Jahr darauf hatte eine neue Gemeinde den Grund zu Marienwerder gelegt, kaum ist dann der Markgraf nach der Eroberung Pomesaniens heimgekehrt, als Lübecker Bür-

1235. ger im Jahr 1237 die Stadt Elbing anlegen und die freie Verfassung ihrer Mutterstadt einführen. [23]

Werfen wir noch einen Blick auf den Mainzer Reichstag zurück. Nach Beendigung der ernsten Geschäfte zeigte sich auch äußerlich die Herrlichkeit des Reiches vor allem Volk. Am 22. August hielt der Kaiser einen feierlichen Dankgottesdienst, dann folgte alles seiner Einladung zu einem glänzenden Fest unter freiem Himmel. Einherschreiten sah man wieder das mächtige Haupt der Christenheit; geziert mit dem in neuem Glanz strahlenden Diadem, ihm zur Seite den blühenden Sohn, gefolgt von der Schaar fürstlicher Berather. Wie hätte da nicht in manchem nun gealterten Herzen die Erinnerung an die Maienlust des Jahres 1184 in aller Frische wieder erwachen sollen, da man inmitten unvergleichlicher Pracht und Festlichkeit in den fünf Söhnen des mächtigen Barbarossa eine sichere Bürgschaft für die Erhaltung deutscher Größe und Herrlichkeit erblickte. Aber welche schweren Geschicke hatten sich für das Reich in diese funfzig Jahre zusammengedrängt. Auf eine kurze Zeit großartigster Machtentfaltung folgt der jäheste Rückschlag, mit dem Doppelregiment ein verzehrender Bürgerkrieg, bis dann durch den einzigen Sprößling des staufischen Hauses Maß und Ordnung wieder in die Dinge zurückkehren. Wer nun die beiden Frideriche vergleichen wollte, was sie beide für das Reich erwirkt hatten, jener, da er am Abend seines Lebens stand, dieser in der erprobten Kraft seines einundvierzigsten Jahres, der hatte Anlaß genug, den zweiten Friderich mit Lob und Preis zu ehren. Einheit und Zuversicht sind dem deutschen Volk wiedergegeben, aus dem Südwesten des Reiches kommen die Grafen von Toulouse und Provence vom Kaiser Ritterschlag und Belohnung zu empfangen, aus Spanien Gesandte mit reichen Ehrengaben [24]; deutsches Leben ersteht und erstarkt in Preußen und Schlesien, der Groll Heinrichs des Löwen hat endlich seine nachwirkende Kraft verloren, was zu den Zeiten Friderichs I nur noch politische Combination war,

ist unter seinem Enkel stolze Wirklichkeit geworden. Jede Be- 1235.
urkundung bezeugte, was indessen geschehen war, da sich Friderich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, König von Jerusalem, König von Sicilien nannte. Und so war es kein eitel Rühmen, wenn er zu Mainz von der glücklichen Epoche seiner Regierung sprach, da Friede und Gerechtigkeit blühten.[25] Ob der Flug der kaiserlichen Gedanken im Hinblick auf die gewaltigen Hebel seiner Macht, auf all die verschiedenen von ihm mit Schonung und Vorsicht behandelten Kräfte des deutschen Volkes zu hoch ging, wenn er auf eine Zeit hoffte, wo man auch von dem römischen Kaiser würde sagen können, wie er es in seiner Jugend von Innocenz III, dem großen römischen Bischof, hatte sagen hören: „Es erglänzen seine Thaten gleicherweise in der Weltstadt wie in der Welt“?[26] War denn jetzt nicht der Augenblick eingetreten, da der Kaiser mit der Männerkraft Deutschlands in der einen, mit den Reichthümern Italiens in der andern Hand die letzten Schritte zur Verwirklichung der Weltmonarchie im Sinn des Mittelalters thun konnte? Da er hülflos war, hatte ihn die göttliche Vorsehung wunderbar vorwärts und aufwärts geführt, sollte sie ihn jetzt verlassen in der Fülle der Macht, die er durch gesteigerte Besonnenheit erworben?

Immer aber fehlte dem gewaltigen Gebäude der Schlußstein, wenn es Friderich nicht gelang, die Lombarden zur Anerkennung kaiserlicher Hoheit, zur Einheit des Reiches zurückzuführen. Der Besitz der entscheidungsreichen Tiefebene, in welcher Karl der Große den Grundstein zu seiner Weltmacht legte, ist und bleibt der Angelpunkt aller seiner Anstrengungen im Süden und im Norden.

IX.

Die römische Curie konnte sich keinen Augenblick über die heranziehende Gefahr täuschen. Zeit und Mittel hat sie auch

1235. nicht geschont, um dieselbe in der letzten Stunde zu beschwören. Noch sind die deutschen Fürsten nicht an des Kaisers Hof zu Mainz erschienen, als auch schon Gregor dorthin ein dringendes Aufforderungsschreiben an sie ergehen läßt: zur Förderung der nun nicht mehr aufzuschiebenden Angelegenheit des heiligen Landes sollen sie die Beseitigung der zwischen dem Kaiser und den Lombarden schwebenden Streitigkeiten dadurch anzustreben suchen, daß sie den Kaiser vermögen, nach seinem Versprechen die schiedsrichterliche Entscheidung in die Hände der Kirche zu legen. [1]

Der Eifer für die Sache des Orients war auch so groß, daß Gregor noch an demselben 28. Juli dem Meister und den Brüdern des Johanniterordens befahl, dem Legaten Friderichs in Syrien Rath und Hilfe zu gewähren, dagegen die Absicht des Johann von Ibelin und der Bewohner Accons Tyrus zu belagern, mit aller Macht zu hindern; daß er ferner diesen selbst auf das heftigste zurechtwies; dem kaiserlichen Statthalter sollten sie mit allem Nachdruck zur Wahrung der kaiserlichen Rechte förderlich sein. [2]

Die Antwort von jenseit der Berge kam schnell und mit einer Entschiedenheit, wie es sich bei der imponirenden Reichsgewalt, die der Kaiser um sich versammeln konnte, erwarten ließ.

Es meldete Friderich — vermuthlich von Mainz aus — es hätten ihm die Fürsten auf der Curie feierlich geschworen, Anfang April des nächsten Jahres die Lombarden angreifen zu wollen; auf zwei Wegen, von Basel und von Augsburg aus, sollte gegen sie vorgegangen werden. Dessenungeachtet übertrage er auch jetzt noch die ganze Sache mit den Lombarden Gregors Entscheidung bis zum nächsten Neujahrstage und zwar auf Grund der ihm im vorigen Jahr zu Montefiascone ausgestellten Goldbulle, die er in ihrem ganzen Inhalt anerkenne. [3]

Daß der Kaiser auch jetzt noch, da die Lombarden durch

ihr Bündniß mit den Reichsverräthern die höchste Gewalt her- 1235.
ausgefordert hatten, auf Vermittelungsvorschläge einzugehen sich bereit zeigte, daß er die Gesandten der Lombarden auf das mildeste behandelte, zeigt wie ungern er zum äußersten griff. Eine wahrhaft productive Natur wie Friderich drängt überall auf Erhaltung friedlicher Zustände.[4]

Zwar hat man sich gewöhnt das Unternehmen gegen die Lombarden so aufzufassen, als ob nur der frevelhafte Ehrgeiz des Kaisers dazu getrieben hätte, ließ dabei aber außer Acht, daß die Fürsten sich eidlich zur Heeresfolge verpflichteten, das war ihre Antwort auf das Ansuchen der päpstlichen Partei, die, bald werden wir es sehen, selbst den wahrsten Friedensunterhändler um den letzten Rest seiner reichen Geduld brachte. Wenn man ferner behauptet hat, der Kaiser habe sich nocheinmal zu Unterhandlungen herbeigelassen, weil er durch den Feldzug gegen den Herzog Friderich von Oesterreich noch aufgehalten sei, so ist auch das unrichtig: die Execution der Achtung übertrug er den Reichsfürsten und konnte trotz dieser Zersplitterung der Kräfte einstweilen mehr als tausend Ritter über die Alpen führen.[5]

Der Kaiser zeigte sich aber zur Annahme der päpstlichen Vermittelung bereit, obwol er sich durch die Curie schwer verletzt glaubte: nach Jahren, als der Streit mit ihr entbrannt war, sprach er es ganz offen aus, Gregor habe während er Schreiben nach Deutschland gegen den aufständischen Heinrich ergehen ließ, einen geheimen Boten mit der Aufforderung an die Fürsten geschickt, keinen von Friderichs Söhnen, noch jemand aus seinem Geschlecht zum deutschen König zu wählen; die Fürsten selbst, behauptet er, hätten ihm davon Mittheilung gemacht. Ein allerdings starkes Stück. Ist es anzunehmen, daß die Sache ganz auf nichts beruhe? daß der Kaiser es wagen konnte, sich auf die Aussagen der Fürsten zu berufen, ohne daß er zuvor derartige Aufschlüsse von ihnen erhalten? Nicht unerwähnt können wir lassen, daß Höfler nicht abgeneigt ist,

1235. nicht geschont, um dieselbe in der letzten Stunde zu beschwören. Noch sind die deutschen Fürsten nicht an des Kaisers Hof zu Mainz erschienen, als auch schon Gregor dorthin ein dringendes Aufforderungsschreiben an sie ergehen läßt: zur Förderung der nun nicht mehr aufzuschiebenden Angelegenheit des heiligen Landes sollen sie die Beseitigung der zwischen dem Kaiser und den Lombarden schwebenden Streitigkeiten dadurch anzustreben suchen, daß sie den Kaiser vermögen, nach seinem Versprechen die schiedsrichterliche Entscheidung in die Hände der Kirche zu legen. [1]

Der Eifer für die Sache des Orients war auch so groß, daß Gregor noch an demselben 28. Juli dem Meister und den Brüdern des Johanniterordens befahl, dem Legaten Friderichs in Syrien Rath und Hilfe zu gewähren, dagegen die Absicht des Johann von Ibelin und der Bewohner Accons Tyrus zu belagern, mit aller Macht zu hindern; daß er ferner diesen selbst auf das heftigste zurechtwies; dem kaiserlichen Statthalter sollten sie mit allem Nachdruck zur Wahrung der kaiserlichen Rechte förderlich sein. [2]

Die Antwort von jenseit der Berge kam schnell und mit einer Entschiedenheit, wie es sich bei der imponirenden Reichsgewalt, die der Kaiser um sich versammeln konnte, erwarten ließ.

Es meldete Friderich — vermuthlich von Mainz aus — es hätten ihm die Fürsten auf der Curie feierlich geschworen, Anfang April des nächsten Jahres die Lombarden angreifen zu wollen; auf zwei Wegen, von Basel und von Augsburg aus, sollte gegen sie vorgegangen werden. Dessenungeachtet übertrage er auch jetzt noch die ganze Sache mit den Lombarden Gregors Entscheidung bis zum nächsten Neujahrstage und zwar auf Grund der ihm im vorigen Jahr zu Montefiascone ausgestellten Goldbulle, die er in ihrem ganzen Inhalt anerkenne. [3]

Daß der Kaiser auch jetzt noch, da die Lombarden durch

ihr Bündniß mit den Reichsverräthern die höchste Gewalt her- 1235.
ausgefordert hatten, auf Vermittelungsvorschläge einzugehen sich bereit zeigte, daß er die Gesandten der Lombarden auf das mildeste behandelte, zeigt wie ungern er zum äußersten griff. Eine wahrhaft productive Natur wie Friderich drängt überall auf Erhaltung friedlicher Zustände. [4]

Zwar hat man sich gewöhnt das Unternehmen gegen die Lombarden so aufzufassen, als ob nur der frevelhafte Ehrgeiz des Kaisers dazu getrieben hätte, ließ dabei aber außer Acht, daß die Fürsten sich eidlich zur Heeresfolge verpflichteten, das war ihre Antwort auf das Ansuchen der päpstlichen Partei, die, bald werden wir es sehen, selbst den wahrsten Friedensunterhändler um den letzten Rest seiner reichen Geduld brachte. Wenn man ferner behauptet hat, der Kaiser habe sich noch einmal zu Unterhandlungen herbeigelassen, weil er durch den Feldzug gegen den Herzog Friderich von Oesterreich noch aufgehalten sei, so ist auch das unrichtig: die Execution der Achtung übertrug er den Reichsfürsten und konnte trotz dieser Zersplitterung der Kräfte einstweilen mehr als tausend Ritter über die Alpen führen. [5]

Der Kaiser zeigte sich aber zur Annahme der päpstlichen Vermittelung bereit, obwol er sich durch die Curie schwer verletzt glaubte: nach Jahren, als der Streit mit ihr entbrannt war, sprach er es ganz offen aus, Gregor habe während er Schreiben nach Deutschland gegen den aufständischen Heinrich ergehen ließ, einen geheimen Boten mit der Aufforderung an die Fürsten geschickt, keinen von Friderichs Söhnen, noch jemand aus seinem Geschlecht zum deutschen König zu wählen; die Fürsten selbst, behauptet er, hätten ihm davon Mittheilung gemacht. Ein allerdings starkes Stück. Ist es anzunehmen, daß die Sache ganz auf nichts beruhe? daß der Kaiser es wagen konnte, sich auf die Aussagen der Fürsten zu berufen, ohne daß er zuvor derartige Aufschlüsse von ihnen erhalten? Nicht unerwähnt können wir lassen, daß Höfler nicht abgeneigt ist,

1235. an die Warnung des Papstes zu glauben. Wer aber wollte eine gewisse Behauptung wagen. Wir besitzen einen Brief Gregors an Friderich aus dieser Zeit, der möglicherweise mit dieser Angelegenheit in Verbindung steht; hierin beklagt er sich über die heimlichen Feinde, die stets gewohnt im Trüben zu fischen, alles daran setzen, die Einigung der Kirche mit dem Kaiserthum zu stören. An solchen fehle es ebensowenig dem päpstlichen als dem kaiserlichen Hof, durch diese seien letzthin in einer den Kaiser betreffenden Angelegenheit, hinsichtlich deren er, der Papst, Briefe entsandt habe, heimlicherweise erlogene Gegenbefehle an diejenigen geschickt worden, denen die Vollendung der Sache obgelegen. Er rufe den Allwissenden zum Zeugen dafür an, daß diese Machination nicht von ihm ausgegangen sei, vielmehr von einigen, die ihm, dem Kaiser, zwar zur Seite stünden, gleichwol als Feinde seines Friedens diese Schreiben verfertigt hätten, die den Sturz des ganzen Gebäudes, welches Gott auf ihn, den Kaiser gegründet habe, bezweckten. Damit der Friede in seiner Kraft erhalten würde, mahnt er ihn schließlich an ihr beim Friedensabschluß getroffenes Abkommen, wonach sie sich Angebereien gegenseitig mittheilen wollten. [6]

Soviel steht fest, daß der Kaiser an der Betheuerung der ehrlichen Absichten, den Frieden erhalten zu wollen, zweifelte, ja daß er abgesehen von allen früheren Vorgängen, nur den Blick auf die Haltung gerichtet, welche Gregor in diesem und dem folgenden Jahr sowol der orientalischen als der lombardischen Frage gegenüber einnahm, nicht anders als von tiefem Groll erfüllt werden mußte über die Politik der römischen Curie, die vom Frieden sprach und doch seinen Absichten entgegenwirkte.

Am 8. August 1234 — als man den Arm des Kaisers brauchte — schrieb Gregor, da er den Erzbischof Dietrich von Ravenna mit seinem ganzen Vertrauen, gleichsam als sein anderes Ich, zur Herstellung des Friedens nach Syrien entsandte

an alle Prälaten des Königreiches, sie sollten ihm in allen 1235. Stücken gehorsamen.

Ueber die Hindernisse des Friedens im gelobten Lande konnte doch der Papst ebensowenig in Zweifel sein als der Kaiser; am 22. März 1234 hatte er den durch den Deutschmeister zwischen diesem und den Baronen vermittelten Frieden bestätigt, ohne daß dadurch Johann von Ibelin in seiner Unfügsamkeit sich hätte beirren lassen. Läßt es sich annehmen, daß Gregor, gereizt durch diese Widersetzlichkeit, mit dem von ihm so hoch gerühmten Erzbischof nicht sichere Verabredungen getroffen habe über die zu ergreifenden Maßregeln? Er werde, erklärte er ausdrücklich, die Sentenz, welche Dietrich mit Fug und Recht treffen würde, gut heißen und aufrecht erhalten.[7]

Am 28. Juli 1235, dem Tage, da er, wie sein Schreiben lehrt, noch auf eine günstige Wendung der Lombardischen Sache durch Vermittelung der Fürsten Deutschlands hoffte, bezeugt er auch denselben Eifer für den Kaiser. „Wissen sollt ihr — schreibt er dem Meister der Johanniter — daß, da der Kaiser in weiter Ferne weilt, uns die Wahrung seiner Rechte besonders nahe liegt, sollte er von irgend jemand eine Unbill erfahren, so nehmen wir die Vergeltung auf uns.“[8]

Aber zum Erstaunen anders lautet die Sprache Gregors am 22. September. Sollte er, wo für ihn über des Kaisers Absicht in Betreff der Lombarden kein Zweifel mehr bestehen konnte, noch dazu beitragen, ihm die Anerkennung der kaiserlichen Rechte in Syrien zu verschaffen? Man half sich in merkenswerther Weise. Es war seiner Legation gemäß, daß Dietrich die verbrüderten Barone aufforderte, dem Kaiser und seinem Sohn Kunrat, so wie dem Marschall Richard und allen anderen kaiserlichen Beamten gehorsam zu sein und keines der hergebrachten Rechte der Krone zu Jerusalem auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen. Als die Brüderschaft sich dagegen sträubte, sprach er über die Stadt Ptolemais das Interdict aus und verhängte über die Syndici und übrigen Beam-

1235. ten der Brüderschaft so wie über die Häupter der Ritter zu Ptolemais und deren Rathgeber den kirchlichen Bann. [9]

Worin der Erzbischof dabei gefehlt hat, ist schwer zu sagen, er handelte streng nach seiner Instruction, wonach er bevollmächtigt war, gegen diejenigen, welche die Form des Friedens nicht anerkennen würden, mit der kirchlichen Censur zu verfahren. Die Bewohner von Ptolemais entsandten bald danach Bevollmächtigte an den Papst, die sich seinen Anordnungen zu unterwerfen versprachen, wogegen der Kaiser durch den Magister Peter de Vineis und den erwählten Bischof von Patti die Bestätigung des vom Erzbischof getroffenen Verfahrens nachsuchen ließ. Gregor aber hob das Interdict auf, bestimmt durch die Erwägung, daß ein Land, in welchem Christen von so verschiedenem Bekenntnisse und Gebräuchen zusammen wohnten, einer besonders schonenden Behandlung bedürfte, weil sonst leicht ein allgemeiner Abfall von dem römischen Stuhl erfolgen und der Ketzerei daselbst ein weites Feld eröffnet werden könnte, außerdem auch die Bewohner von Ptolemais ihm Caution gegeben hätten, seinen Bestimmungen Folge zu leisten. Dem Erzbischof wurde nebenher der Vorwurf gemacht, sein Mandat überschritten zu haben, indem er die Forderungen an die Barone gestellt, bevor sie sich über die Form des Friedens, den sie zu halten bereit wären, geeinigt hätten. [10]

Zu solchem Auskunftsmittel griff der für den Kreuzzug so heilige Eifer, genug, wenn damit der Papst seine Hand, die er sich durch die Anerkennung des Friedensvertrages gebunden hatte, wieder frei fühlte. Er legte jetzt dem Kaiser neue Vertragspunkte vor, die dahin lauteten, daß die Ritter und Bürger von Ptolemais bereit wären, ihre Brüderschaft so wie die von ihnen eingeführte Verfassung aufzuheben, den Eiden, welche sie zum Nachtheil des Kaisers geschworen, zu entsagen, durch einen neuen Eid dem Kaiser und dessen Sohn Kunrat zu huldigen und alles in den früheren Stand zurückzubringen, wenn dagegen auch der Kaiser den verschiedenen Ständen des König-

reiches Jerusalem ihre von Alters hergebrachten Rechte und 1235.
Freiheiten zurückgeben würde.[11]

Wenn der Papst diese Geschäfte schwierige nannte, so hatte er Recht, aber sie gewannen erst durch seine Behandlung einen Grad von Schwierigkeit, dem der redlichste Eifer nicht gewachsen war.

Auf die dringenden Vorstellungen Hermanns von Salza hatte Friderich von seinem Vorsatz, die Gewalt gegen die Lombarden entscheiden zu lassen, noch einmal abgelassen, durch ihn suchte es Gregor durchzusetzen, daß der Kaiser nicht von seinem früher geleisteten Versprechen, die Entscheidung unbeschränkt in seine Hand zu legen, durch die Hinzufügung neuer Bedingungen abgehen möchte, zumal sich die Lombarden der Entscheidung durch die Kirche unbedingt unterwerfen wollten. Zugleich erbat sich Gregor vom Kaiser die Hilfe des Deutschmeisters zur Schlichtung des Streites.[12]

Am 26. September entsendet Gregor an den Patriarchen von Antiochien seinen bevollmächtigten Legaten in der Lombardei, einen seiner Geheimschreiber, einen umsichtigen und vielfach bewährten Mann mit den kaiserlichen Briefen und der Aufforderung an die Rectoren, in dieser Angelegenheit, von der er freilich nicht wisse, wie sie bei den obwaltenden Schwierigkeiten in so kurzer Zeit zum Austrag kommen solle, geeignete Procuratoren zum 1. Dezember an ihn zu schicken, die bevollmächtigt wären, die ganze Sache unter den neuen Bedingungen in seine Hände zu legen mit dem Recht, den Termin selbst hinauszuschieben, wenn es ihm nöthig erscheine. Sie wurden ermahnt, keine Entschuldigung und Ausweichung zu gebrauchen, vielmehr die drohende Gefahr wohl zu erwägen.[13]

Die letztere Mahnung befolgten die Lombarden sofort. Am 5. und 7. November erneuerten die Städte Mailand, Lodi, Novara, Alessandria, Como, Treviso, Padua, Bologna, Brescia, Faenza zu Brescia in dem Palast des Bischofs Guala ihren Bund unter Zutritt der durch ihre Machtboten vertretenen

1235. Stadt Ferrara und zwar unter der Bedingung, daß sie den Deutschen und deren Helfern zu Wasser und zu Lande die Wege zum Angriff des Bundes verlegen sollte. [14]

Der Deutschmeister leistete inzwischen dem päpstlichen Gesuch Folge; in Begleitung Gebhards von Arnstein, des kaiserlichen Legaten in Italien, erschien er noch vor dem bestimmten Termin am päpstlichen Hofe, auch wartete er so lange, daß wahrlich viel Kühnheit dazu gehörte, das Ausbleiben der Lombardischen Gesandten als ganz in der Ordnung entschuldigen zu wollen; kaum aber ist er auf seinen Wunsch durch kaiserliches Schreiben zurückberufen, als die Gesandten eintreffen, wegen ihres Ausbleibens, wie der Papst am 21. März dem Kaiser meldete, sich mit hinreichenden Gründen entschuldigend, nun auch bereit, sich der päpstlichen Entscheidung in allen Stücken zu unterwerfen. Und alsbald wird dem Deutschmeister nachgesandt, um ihn zur Umkehr zu vermögen; der aber läßt erklären, er habe Befehl ohne Verzug sich an den kaiserlichen Hof zu begeben. [15] Wir wüßten nicht, was mehr gegen den römischen Hof und die Lombarden einnehmen könnte als die Art, wie man diesen unbescholtenen Friedensboten und unermüdlichen Mittelsmann, dem alle extremen Schritte so durchaus fremd waren, bis zu dem Punkt trieb, da ihm die eigene Ehre gebot, seine Hände von einem Werk zurückzuziehen, zu dessen Förderung der Papst den Kaiser unausgesetzt antrieb, während er jedes durch die Lombarden in den Weg gelegte Hinderniß gut hieß. Was Wunder, daß auch Hermann von Salza dieser Unverbesserlichkeit gegenüber kein anderes Mittel kannte, als gewaltsames Durchgreifen. Es wird wol nicht zu viel gesagt sein, wenn der Kaiser schreibt: Viele gaben über die Behandlung, die der Deutschmeister erfahren, laut ihren Unwillen zu erkennen, da sie dadurch die Ehre des Kaisers wie des Reiches für verletzt hielten. In der That konnte die entschiedene Haltung, die derselbe von jetzt ab einnahm, bei seinem bedeutenden Ansehen nicht ohne den größten Einfluß auf

die Masse bleiben. Daß er, der ergebenste Sohn der Kirche 1235.
zugleich mit dem Kaiser das Schwert gegen die Rebellen zog, hätten diejenigen nicht übersehen sollen, die über diesen so strenges Gericht gehalten haben.

Nach dem, was Hermann von Salza auf seinem Wege durch die Lombardei zu sehen und zu hören Gelegenheit hatte, konnte er übrigens über den Ausgang seiner Legation durchaus nicht mehr verlegen sein. [16]

In seiner Anklageschrift gegen die Lombarden hebt nämlich Friderich hervor, daß, als der Patriarch von Antiochien, nachdem er schon von dem größten Theil der Lombarden die Compromißurkunden erhalten hatte, sich grade mit dem Deutschmeister zu Verona aufhielt, die Rectoren des Bundes vor deren Augen die Veronesen vom Kaiser abzuziehen suchten und sie ihm ohne die Dazwischenkunft des Deutschmeisters auch entrissen haben würden. Er beklagt sich ferner, daß die Rectoren auf einer mit diesem und dem Gebhard von Arnstein zu Este abgehaltenen Versammlung den Markgrafen von Este „der dem Reich in Rücksicht auf seine Vorfahren treu ergeben", da er sich weigerte dem Bunde beizutreten, dazu gezwungen hätten, daß sie den Ezzelin von Romano festgenommen und den mit dem löblichsten Eifer für das Friedenswerk thätigen Deutschmeister in seinem Bemühen eine Versammlung zu Bologna zu Stande zu bringen vielfach gehindert hätten. [17]

Diese Beschwerden trug Friderich auch dem Papst vor, der darauf antwortete: „Wenn die Lombarden und andere aus Furcht vor deiner Macht drohendem Unheil zu entgehen nach der Weisheit dieser Welt über die Kirche Gerüchte ausstreuen, um dadurch ihr eigenes Wohl zu fördern: wenn die Veronesen durch unsere bevollmächtigten Brüder die Bischöfe von Reggio und Treviso zum Frieden zurückgeführt wurden und wir den edlen Grafen Rainer de Marzan, unseren Getreuen, auf Dringen der Gesandten beider Theile, zum Podesta einsetzten mit dem gemessenen Befehl, daß er nicht rechts, nicht links vom

1236. Wege des Rechts abweichen sollte, so ist kein Grund der Anklage gegen uns vorhanden. Doch konnten wir uns nicht enthalten, gegen diejenigen nach dem Gebot der Gerechtigkeit zu verfahren, welche mit Geringschätzung aller kirchlichen Sentenzen, Eide und Strafen den Podesta festnahmen und den Frieden zu brechen sich erkühnten." [18]

Man sieht, wie ganz besonders die Auffassung Gregors von der ihm vom Kaiser anvertrauten Rolle der Vermittlung war. Er verlangt Nachsicht und immer wieder Nachsicht trotz aller von den Lombarden gegen die Majestät verübten Gewaltthätigkeiten, gegen diese aber kommt ihm kein Tadel jemals über die Lippen. Wer wollte daran zweifeln, daß Gregor in der Lombardei den Frieden betreiben ließ, aber wie sieht dieser Friede aus? Vornehmlich die Gerechtsame des Kaisers festzusetzen, hat er die Vermittlung übernommen, aber in Wahrheit betreibt er oder wird von seinen Legaten nichts so eifrig betrieben als der Anschluß aller Orte an den Bund. In diesem Sinn wirkte auch der im April entsandte Bischof Marcellin von Askoli. [19]

Hielt Gregor dieses für das geeignete Verfahren, um den Kaiser von seinen Entschlüssen abzubringen, oder spricht nicht vielmehr alles dafür, daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, die Kraft der Rebellen zu befestigen? Je sicherer sich die Lombarden fühlten, desto entschiednere Sprache führte man denn auch zu Rom. Am 21. März stellt Gregor schließlich dem Kaiser vor, wie er auf sein Ansuchen und auf den Rath der Cardinäle, dreier Patriarchen und vieler Prälaten, die damals am päpstlichen Hofe — zu Reate [20] — versammelt waren, die Angelegenheiten des heiligen Landes in der Absicht zu ordnen unternommen habe, aller Zwietracht durch Frieden oder Waffenstillstand ein Ende zu machen, daß auch bereits einige Große dazu vermocht worden wären und viele Edle und Mächtige das Zeichen des Kreuzes genommen hätten. Somit ermahnt er ihn, den Deutschmeister mit Vollmacht behufs des Compromisses un-

verweilt zurückzuschicken. Er weist ihn darauf hin, daß, falls 1236.
er die Lombarden jetzt angriffe, er damit anderen ein böses Beispiel geben würde, welche etwa glaubten, daß die Kirche sie getäuscht habe. Dergleichen könnte sie nicht ruhig dulden. In ähnlicher Weise schrieb er an den Reichskanzler, die Erzbischöfe von Mainz, von Trier, an den Bischof von Hildesheim. [21]

Am 16. April antwortete Friderich noch einmal auf alle gegen ihn erhobenen Klagen mit ebenso vieler Mäßigung als Entschiedenheit. [22] Gregor hatte über die Verwaltung Siciliens Beschwerde geführt, worauf er zur Antwort erhielt: „Was in unserer Abwesenheit im Königreich Sicilien durch unsere Beamten gefehlt worden ist, rechnet ihr uns an, als ob wir von Deutschland aus mit Luchsaugen alles hätten überwachen und mit donnerähnlicher Stimme uns vernehmbar machen können." Auf die in durchaus allgemeiner Weise geführten Beschwerden [23] — eine in Rom beliebte Weise — entgegnet Friderich: „Wäre Einzelnes mit Ausführlichkeit zur Anzeige gebracht worden, so könnten wir unleugbar Geschehenes nicht negiren, es vielmehr um so wirksamer verbessern." In Rücksicht auf die allgemeinen Beschwerden bemerkt er, daß er niemand beleidige, wenn er seines Rechtes sich bedienend von weltlichen Lehen der Geistlichen die schuldigen Leistungen verlange, abgekommene Besitzungen wieder einziehe, mit Kirchen dann und wann einen Tausch eingehe, wenn er endlich das von seinen Voreltern hergebrachte Wahlrecht ausübe. „Ihr aber — heißt es dann — die ihr uns den Frieden, zumal im Königreich Sicilien, von Herzen wünschet, werdet doch wol nicht die dortigen Kirchen mit jenen treulosen Prälaten besetzen wollen, die uns so großen Schaden gebracht haben. Denn wir halten es für viel besser, daß eine Kirche eine Zeit lang Vacanz habe, als daß sie uns für alle Zeit zum Schaden gereiche." Damit wolle er nicht abstreiten, daß seine Beamten aus zu großer Dienstbeflissenheit gegen die Diener der Kirche eingeschritten wären, die Verhütung aller Ausschreitungen habe er ihnen vor seiner Abreise nach Deutsch-

1236. land dringend ans Herz gelegt und oftmals Ermahnungsschreiben an sie von hier aus erlassen, auch billige er durchaus, was der Deutschmeister bei seiner Anwesenheit am päpstlichen Hofe den Beamten eingeschärft habe.[24] Endlich bemerkt er, daß er die den Veronesen angedrohte Excommunication, weil sie die von den Lombarden Bestochenen aus ihrer Stadt getrieben hätten, um der Ehre der Kirche willen lieber unterlassen sehen möchte, denn ob er selbst daran nicht glauben wolle, so würde doch durch vielfache Aussagen dem Gerücht immer mehr Festigkeit gegeben, daß man durch die Forderung von Geisseln die Stadt nur zum Anschluß an den Bund habe nöthigen wollen.

„Wenn ihr — lautet der Schluß — alles dieses eifrig und offen in Erwägung zieht, so wie den gerechten Sinn des Schreibenden, dann möchtet ihr wol wünschen, den bitteren Ausdruck am Schluß eures letzten Schreibens „ihr könntet weiter keine Geduld üben" gemäßigt zu haben. Hinsichtlich des von euch ertheilten Rathes in Bezug auf das Königreich Cypern und den Patriarchen von Jerusalem werden wir eurer Heiligkeit, wenn uns Gottes Hilfe nach Deutschland zurückgeführt haben wird, die Antwort ertheilen, die wir für eure und der Kirche und unsere Ehre für zuträglich halten."[25]

Damit war der Briefwechsel abgebrochen und dem Schwert die Entscheidung überlassen. Um die Gegner von neuen Versuchen gegen die Stadt Verona abzuschrecken, entsandte er Ende April 500 Ritter und 100 Armbrustschützen nach dem Süden.

Er selbst aber begab sich zunächst noch nach Marburg, wohin zum 1. Mai die Menschen weit und breit zusammenströmten. Längst war in Hütten und Paläste der Ruf gedrungen von der Selbstverleugnung, thatkräftigen Liebe und Ergebenheit an ihren Heiland, mit welcher Elisabeth von Thüringen die Jahre ihres Wittwenstandes verbracht hatte. Welch ein Beispiel für die Massen, zumal es ihnen vom fürstlichen Thron herableuchtete. Mit der Bewunderung für ihre tiefe Frömmigkeit, die sie während ihrer siebenjährigen glücklichen Ehe zum

unberechenbaren Segen ihrer Untergebenen geübt hat, verband 1236.
sich für sie nach dem Tode des Landgrafen das tiefste Mitleid, denn vor dem Zorn ihres habsüchtigen Schwagers Heinrich Raspe muß sie mit ihren vier Kindern aus ihrer lieben Wartburg weichen und lange obdachlos umherirren, bis sie zuerst bei ihrer Verwandtin, der Aebtissin von Kissingen, dann durch den Bischof Egbert von Bamberg ihren Mutterbruder auf Schloß Botenstein Aufnahme findet.

Als dann die Ueberreste ihres Gemahls aus dem fernen Süden nach Reinhardsbrunn gebracht werden, wird auch ihr von dem reumüthigen Schwager die Heimkehr gestattet, aber schon im Jahr 1230 vertauscht sie die Wartburg mit dem stilleren Wittwensitz zu Marburg. Wer hatte da seit dem Tode des heiligen Franziscus von solchen Werken aufopfernder Frömmigkeit, von so reinem Wandel gehört! Daß es dabei nicht an mancherlei Ueberspannung fehlt, wie sie denn selbst ihren Sohn entläßt, um nicht durch ihre Liebe zu ihm von Gott abgezogen zu werden, läßt sich bei dem Flammeneifer ihres Beichtvaters, Kunrat von Marburg, schon denken. [26]

Zu Marburg errichtete sie für 5000 Mark Silber ein Hospital, weihte es dem heiligen Franziscus, überwies es an die Franziscaner, und starb daselbst am 19. November 1231 in ihrem 24. Lebensjahr.

Am 1. Juni 1235 wurde sie zu Perugia von Gregor IX heilig gesprochen, am 1. Mai des nächsten Jahres sollte die Translation dieser „Glorie Deutschlands" erfolgen, zu Marburg, das zu keiner Zeit wieder so viel Menschen in so heiliger Stimmung versammelt sah; denn auf zwölfhunderttausend Menschen beiderlei Geschlechts schätzte man die Menge. Mit der Translation waren vom Papst die Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischof von Hildesheim beauftragt worden, aber auch der Kaiser erschien mit einer großen Anzahl Fürsten. Auf das schmerzlichste hatte ihn der Tod des wackern Landgrafen betroffen, wie hätte er das Andenken seiner Ge-

1236. mahlin, deren Ruf durch die Welt ging, nicht mitfeiern sollen; dabei gedachte er seiner Würde, als weltliches Haupt der katholischen Kirche nichts zu vergeben. Vielleicht waren die zu vollziehenden Formalitäten der Grund des Streites, der hier nach der Aufzeichnung des wohl unterrichteten Chronisten von Reinhardsbrunn zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Mainz ausbrach; doch setzte er seinen Willen durch, er hob den Stein vom Grabmal und setzte dem geweihten Haupt eine goldene Krone aus seinem Schatz auf.[27]

Nun wäre es zu verwundern gewesen, wenn sich nicht gleich an dem Körper der Heiligen Wunder zugetragen hätten. So wird von mehreren Seiten berichtet, daß aus dem heiligen Körper Oel geflossen sei; Gottfried von Köln setzt hinzu, die Brüder des Deutschen Ordens hätten es, in ebenso frommer als verständiger Gesinnung an religiöse Männer vertheilt, die den Auftrag erhalten hatten, Kapellen und Altäre zur Ehre der heiligen Elisabeth zu erbauen. Daß der Kaiser freier darüber dachte, wer wollte es bezweifeln; an seiner Ehrfurcht für die Fürstin, die ihr Leben jedermann einflößte, ändert das nichts. Mag man auch behaupten, daß er dabei die Mehrung seines weltlichen Ansehens im Auge gehabt habe, so ist doch die Behauptung über alles gewagt, man habe an dem Grabmal der heiligen Elisabeth ein schändliches Gaukelspiel getrieben.[28]

X.

Am Tage Johannis des Täufers sollten die sich auf dem Lechfelde sammelnden Schaaren nach Süden aufbrechen; ihnen voran ging ein Umlaufschreiben des Kaisers an seine Getreuen, mit der Aufforderung, sich zur Curie nach Piacenza zu stellen, zu deren Beschickung auch Mailand, Novara, Bergamo, Vercelli, Alessandria, Brescia und Lodi vermocht werden sollten.

Er mahnt in der Begründung seines Unternehmens an das 1236.
Wort des Herrn „Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist". „Alles — ruft er aus — erweist sich den Unterthanen als Erleichterung, was als Last des Herrschers erscheint, der allein darin seinen Ruhm sucht, die Völker in der Ruhe des Friedens zu regieren und die Macht der Gerechtigkeit zu erhalten. Wie das überhaupt die Pflicht aller Fürsten auf Erden ist, so vor allen des römischen Kaisers, dessen verehrungswürdige Hoheit sich in der aller übrigen gleichsam abspiegelt. Aber nicht nur daß der Glanz des römischen Scepters in weltlichen Dingen das Christenvolk erleuchtet, seine Macht ist auch die Stütze des katholischen Glaubens, da sie das Haupt und die Mutter aller Kirchen, den Sitz der Apostel vor dem Unglauben der Häretiker und den Verletzungen anderer Gottlosen bewahrt." [1]

Der Erfüllung dieses höchsten Berufes hänge er um so eifriger nach, als ihn sein ganzes Leben, alle unter Gottes Schutz gewonnenen Erfolge darauf hingewiesen hätten. Die Einheit des Reiches hofft er herzustellen, nun auch die Mitte desselben zu gewinnen, nachdem ihm die Königreiche Sicilien, Deutschland und Italien von Gott verliehen worden; dann erst, wenn die tief eingedrungene Zwietracht Italiens zur Ehre Gottes und des Kaiserthums geschlichtet sei, hoffe er nach dem Rath der Deutschen und Italiener dem heiligen Lande ansehnliche Hilfe zu bringen, das sich bei seiner zahlreichen Bevölkerung, maritimen Lage und seinem glücklichen Boden zur größten Segensfülle entwickeln werde. Um dieser Ziele willen wolle er nicht Mühe, nicht Mittel schonen, zunächst aber mit den Fürsten nach der Lombardei gehen. Auf ihren Rath lade er alle italienischen Stadtboten nach Placentia, dort hoffe er auch die Gesandten aller ihm befreundeten abendländischen Könige zu finden, um Zeugen und Verkünder zu sein seiner der Kirche und dem Reich ersprießlichen Absichten. Sollten aber die Rebellen in ihrer Verwegenheit fortfahren, die Sache Gottes, das

1236. Heil der Kirche und des Reiches zu verspotten, so werde das Schwert der Gerechtigkeit gegen sie verfahren und er nach altem Brauch einem Fürsten Vollmacht geben, alle der kaiserlichen Gnade ledigen Städte und Personen zum Gehorsam aufzurufen, über die Widerspenstigen aber den Bann zu verhängen.

Wenn dem Kaiser zu allen Zeiten bei Behandlung der schwierigsten Verhältnisse unsicheres Auftreten durchaus fremd war, so sind in diesem Augenblick, da ihm mit der Macht auch die allgemeine Ueberzeugung zur Seite steht, daß die der kaiserlichen Hoheit von den Lombarden angethane Schmach gebührend bestraft werden müßte, alle seine Schritte und Worte Zeugen bewußter Ueberlegenheit. Die deutschen Fürsten folgten ihm mit Bereitwilligkeit, der König von England schrieb, er möchte sich am liebsten selbst das Schwert umgürten, um zu beweisen, wie er unter der dem Kaiser angethanen Schmach mitleide; in verschiedenen an den Papst und ihm befreundete Cardinäle gerichtete Briefe vertritt er die Sache des Kaisers. [2]

Nicht minder rechnete Friderich auf die unter den Lombarden selbst herrschende Zwietracht. Anstatt daß seine seit Jahren drohende Gewalt die Städte unter sich geeinigt hätte, war grade das Gegentheil eingetreten; wo hatte sich denn, wenn man von einer nationalen Erhebung sprechen wollte, dieselbe wirksam gezeigt? In Folge der ständischen Kämpfe innerhalb der Städte konnte der Kaiser auf eine starke Partei rechnen, die in den letzten Jahren oft das Uebergewicht behauptet hatte. So war es grade das Volk, auf welches er in Piacenza zählte, von diesem wichtigen Centralpunkt, der in kurzem seine Anhänger um ihn sammeln sollte, hoffte er gegen die Rebellen vorzugehen.

Aber schleunig und mit bestem Erfolg kreuzte man seine Pläne.

Am 10. Juni von Interamna aus meldete Gregor dem Kaiser, von dem durch Roger, Canonicus von Salerno, Briefe an ihn gelangt waren, er habe auf den Rath der Cardinäle

den überaus verehrungswürdigen Bischof von Präneste nach 1236.
der Lombardei geschickt, dessen dem Dienst des Herrn geweihtes Leben reiches Zeugniß gebe von seiner Rechtlichkeit, mit der er nur auf die Ehre der Kirche und des Reiches bedacht sein werde. Der Kaiser hatte sich zwar die Entsendung des Patriarchen von Antiochia nach der Lombardei erbeten, die aber ohne Angabe der Gründe abgelehnt wurde, dagegen meinte Gregor dem Kaiser einen Dienst zu erweisen, wenn er ihn bei seinen Verhandlungen um die Mithilfe des viel bewährten Deutschmeisters anging. Wenn man seinen Vorschlägen folge, schrieb Gregor, so hoffe er zu Gott, daß die Eintracht zwischen Kirche und Kaiserthum unauflöslich bestehen würde. [3]

Was that aber der päpstliche Legat, um den Frieden herzustellen?

„Im Monat Juni — sagt die Chronik von Piacenza — kam der Cardinal Jakob von Präneste in die Stadt, trat vorsichtig mit gewissen Häuptern unter dem Vorgeben, Frieden zu stiften, in Verbindung und setzte es durch, daß man dem Wilhelm von Andito und den Rectoren des Volkes das Regiment nahm und sie austrieb. Alsbald wurden auch die Aristokraten, welche außerhalb der Stadt im bischöflichen Sprengel weilten, hereingeholt und ihnen Rainer Zeno aus Venedig zum Podesta gegeben. So wurden die Piacentiner zu Rebellen des Kaisers gemacht.“ [4]

Es thut nichts, daß der Verfasser dieser Aufzeichnungen gut kaiserlich gesinnt war, an dem Factum wird dadurch nichts geändert. Die päpstliche Partei hatte damit einen kräftigen Schritt vorwärts gethan: die Versammlung zu Piacenza war hintertrieben, des Kaisers Absicht, durch den Besitz dieser Stadt die Vereinigung von Cremona und Pavia herzustellen, vereitelt. Wie anders hätten sich voraussichtlich die Dinge gestaltet, wenn der Kaiser von dieser Mitte aus mit den vereinigten Kräften von Pavia, Cremona, Parma und Reggio, im Osten durch Verona und Mantua, im Westen durch den Grafen von Sa-

1236. voyen und dessen Bundesgenossen unterstützt, gegen Mailand und seine Verbündeten hätte operiren können. Wieviel man mit Piacenza verloren oder gewonnen hatte, darüber täuschte man sich denn auch nicht weder diesseit noch jenseit der Alpen. Während der Kaiser über den Cardinal „den reißenden Wolf in weißen Kleidern" tobte, jubelte man zu Rom. Dort sprach man von Meineid, hier von strenger Pflichterfüllung. „Der Cardinal — schrieb man — wollte von dem rechten Wege nicht abweichen und benutzte die Gelegenheit zwischen den Bürgern Piacenzas den Frieden herzustellen." [5]

Ist es anzunehmen, daß man zu Rom in dem Augenblick, als man den Kaiser sicher zu machen keine Betheuerung schonte, nicht wußte, was man in Piacenza in Wahrheit durchsetzen wollte? Leider ist das Beschwerdeschreiben des Kaisers bis jetzt nicht in den päpstlichen Regesten zu finden gewesen. Der gelehrte französische Herausgeber vermuthet [6], die Heftigkeit des Tones habe ihm das Verderben gebracht; wir besitzen ja aber kaiserliche Aktenstücke, die man sich kaum heftiger denken kann: vielleicht daß jenes Schreiben Enthüllungen enthielt über das geheime Wirken der römischen Partei in der Lombardei, die man der Nachwelt zu entziehen für gut befand. Wie der Kaiser aber dachte, lehrt uns sein Manifest aus dem Jahr 1239.

Durch den Bischof — heißt es darin — der ihm seines überaus heiligen Lebens willen empfohlen worden, habe man ihm Piacenza, die ihm ergebene und befreundete Stadt, durch Meineid zur Milanischen Partei hinübergezogen, in der festen Zuversicht, auf diese Weise auch die Treue der übrigen seiner Anhänger wankend zu machen und so seine Fortschritte in Italien zu hemmen. [7]

Und welche Antwort gab man in Rom auf die kaiserlichen Beschwerden? Sie erfolgte am 23. October, als der Kaiser seinen Heereszug gegen die Rebellen bereits begonnen hatte. Nach dem gewohnten Verfahren wird gegen die Anklagen eine Summe von Gegenanklagen gesetzt, jene aber werden obenhin

abgefertigt; einen klaren Verlauf der Dinge zu geben, hütet 1236.
man sich wohl. Nach dem Vorbild des Mittlers zwischen Gott und den Menschen — schreibt Gregor — sei er gegen Gott und die Menschen verpflichtet gewesen zur Tilgung der Zwietracht zwischen dem Kaiser und den Lombarden einen Legaten zu entsenden, um sowol die Dissidenten dem kaiserlichen Willen wieder zu unterwerfen, als auch unter den zwieträchtigen Staaten die Eintracht herzustellen, und diesen Auftrag hätte der Cardinal um so ernstlicher erfüllen müssen, als ja der Kaiser verkündet habe, daß er zur Ausrottung der Ketzerei, zur Wiederherstellung der Rechte der Kirche und des Reiches, um des heiligen Landes, aber auch um des Friedens willen kommen werde.

Und weiter richtet er die gegen ihn erhobene Anklage gegen den Kaiser selbst: „Wir wußten nicht, wie wir dem Legaten einen unerlaubten Auftrag ertheilt haben sollten, wenn in seiner Gegenwart die inneren Streitigkeiten Piacenzas zum Austrag kamen und einige Städte der Lombardei, schmachtend unter dem Druck des Krieges, zur Herstellung des Friedens eingeladen wurden. Im Gegentheil rechnet man es dir zum Vorwurf an, daß du die Vermittelung des Friedens durch die Kirche nicht annimmst.“ [8]

Es war aber eine große Täuschung, wenn der Papst glaubte, durch sein Verfahren sich um die Sicherung des Friedens verdient gemacht zu haben. Die Leidenschaften erhielten dadurch nur neue Nahrung. Hätte er ernstlich nach der Verpflichtung handeln wollen, die er sich selbst auferlegt hatte, so konnte er immerhin den Frieden in Piacenza stiften, aber er mußte dabei auf alle erdenkliche Weise die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde anzubahnen suchen, mußte endlich einmal damit Ernst machen, seine Stellung über den Parteien zu nehmen, wozu er seiner Würde nach berufen war, oder er stürzte als Parteihaupt der Antikaiserlichen, der den Frieden nicht um Gottes, sondern um der eigenen welt-

1236. lichen Interessen willen betrieb, die Kirche in unabsehbare Conflicte.

Gregor zog es aber vor, mit der vollendeten Thatsache zu Piacenza die Entwickelung der Ereignisse abzuwarten. Kam das Aergste zum Argen, setzte der Kaiser in der Lombardei seinen Willen durch, so wurde ihm durch das Anathem Stillstand geboten, und alle Rebellion war sanctionirt.

XI.

Mit über 1000 Rittern zog der Kaiser am 16. August in Verona ein, auf das ehrenvollste von Ezzelin, der Partei der Montecchi und den Vierzehnern, die die Herrschaft führten, empfangen.[1] Im Kloster San Zeno brachte er den nächsten Tag zu, und begab sich dann verstärkt durch Ezzelins Streiter in die Nähe des Mincio nach Vacaldo, wo ein längerer Aufenthalt von 15 Tagen nöthig wurde, da auf dem linken Flügel Mantua sich im Aufstande befand und er die vereinigten Kräfte seiner Anhänger abwarten wollte. Diese, die Cremonesen, Parmesanen, Reggionesen und Mutinesen brachen am 11. September von Ysollela am linken Ufer des Oglio, wo sie sich gelagert hatten, auf, und rückten durch das Gebiet von Brescia, bis sie kaum zwei Meilen von den in der Gegend von Monteclaro versammelten Streitkräften von Mailand, Bologna, Ferrara, Mantua, Lodi, Vercelli, Como, Novara und Alessandria entfernt waren.[2] Davon benachrichtigt ließ der Kaiser sofort die Signale zum Aufbruch geben, er besteigt sein Pferd und ruft mit vernehmlicher Stimme den Fürsten zu: „Fremde und Wanderer verfolgen hier ungestört ihre Straße, und ich soll die Wege im eigenen Reich nicht zu betreten wagen?“ Den Adler in der eigenen Hand überschreitet er mit den Fürsten dem Heere voran den Mincio. Als dann bei Monteclara die Vereinigung mit den Lombarden erfolgt

war, ging man gleich folgenden Tages zum Angriff über, das 1236.
Mantuanische wurde verwüstet, Narcaria am Oglio, Pontevico
und andere Castelle, Mosia im Gebiet von Brescia genommen,
Gonzaga unterwarf sich dem Kaiser, aber gegen Mantua, das
funfzehn Tage belagert wurde, vermochte man nichts; schon
hatte die Hitze viele der Seinigen aufgerieben als er von der
Belagerung abstand: das Gebiet von Brescia verheerend zog
man nach Cremona. [3]

Hier blieb er den Monat October hindurch, um die Gesandten der übrigen Städte der Lombardei, aus Toscana und Rom zu empfangen, sein Anhang mehrte sich durch den Uebertritt der Stadt Bergamo, er hatte vor nach Pavia zu gehen, was ihn aber davon abhielt, waren offenbar die Ereignisse, die sich während dieses Monates in der Trevisanischen Mark zugetragen hatten. Welche Gefahr für ihn, wenn es grade jetzt seinen Gegnern gelang, dem Ezzelin die Stadt Verona zu entreißen, da zugleich die Mailänder mit ihren Genossen bei Alt-Lodi Stellung genommen hatten und ihn leicht von der Mincio-Linie abschneiden konnten. [4]

Im Einverständniß mit den Lombarden erhoben sich die Paduaner, Trevisanen, Venetianer, die von Feltre, Citadella und anderen Orten, auch der Graf von San Bonifazio, aus Mantua und sonst aus der Lombardei kam ihnen Hilfe, dazu war es dem Markgrafen von Este gelungen, den Beitritt der Vicentiner zum Bunde durch die ihm ergebene Partei in der Stadt wider den Willen der Kaiserlichen durchzusetzen. Am 3. October begann man die Belagerung des an der Etsch gelegenen festen Platzes Rivalta, das dem Ugutio de Crescentiis gehörte. Obwol Ezzelin die Bedrängten nach Kräften unterstützte, mußte er doch bei dem Uebergewicht der Gegner die Hilfe des Kaisers aufrufen. [5] Und mit unglaublicher Eile „einer Schwalbe gleich, die die Luft durchschneidet“ war er zur Stelle. Am Freitag Abend, den 31. October brach er von Cremona auf und legte mit seinem Heer die Nacht und den

1236. folgenden Tag hindurch fast dreißig Meilen zurück, bei San Bonifazio gönnte er ihnen nur so viel Rast, um eiligst Speise zu sich zu nehmen.[6] Der Zweck wurde vollständig erreicht. Von Schrecken ergriffen wenden sich die Paduaner mit ihrem Carroccio zur Flucht, desgleichen die Vicentiner und Trevisanen; die Beute wird im Stich gelassen, nur Vicenza hofft man noch zu retten, zu dessen Vertheidigung sich der Markgraf auf den Weg macht. Friderich aber ließ seinen Vorsprung nicht unbenutzt, wie Gottfried von Köln sagt, der Ansicht, daß nichts gethan sei, wenn noch etwas zu thun übrig bleibe. Sonnabend den 1. November wandte auch er sich, auf Ezzelins Rath, gegen Vicenza. Da er seine Anhänger schonen wollte, begehrte er in schonendster Weise die Uebergabe, als die Anhänger des Markgrafen sich widersetzten, wurde es mit Sturm genommen. Dann erst entschädigten sich die Deutschen für die Anstrengungen der letzten Tage, alles fiel ihnen zur Beute, ein Theil der Stadt ging in Flammen auf. Im ersten Toben der Leidenschaft unterschied man nicht Freund und Feind, auch der Geschichtschreiber Maurisius, obwol er aus Liebe zu seinem Herrn Ezzelin und um dem Kaiser die Ehre zu geben, vom Aufstande abgerathen hatte, sah sich von den Deutschen gebunden und beraubt. „Da erblickte man — klagt er — viele Weiber, Nobili und Popularen, Jungfrauen, Bräute, Jünglinge und Greise elend und nackt die Straßen durchirren. So groß war Furcht und Entsetzen, daß keiner den anderen erkannte. Es litten die Unschuldigen mit den Schuldigen, und das geschah, weil geschrieben steht: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat", und weil der Herr spricht: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist". Es war das eine gerechte Strafe, weil der Gerechten mehr waren in der Stadt als der Ungerechten und ließen sich doch von ihnen verführen."

Der Kaiser aber behandelte nach eingetretener Ruhe, mit Ausnahme der Schuldigsten, die Vicentiner mit Schonung, sie erhielten Freiheit und Besitz wieder. Dann, nachdem auf sei-

nen Wunsch Ezzelin den Wilhelm de Visdomini von Mantua 1236.
zum Capitano der Stadt eingesetzt hatte, und Gebhard von Arnstein mit einer beträchtlichen Anzahl Deutscher ihm zur Seite gegeben war, verließ der Kaiser das Vicentinische. Am 15. November rückte er in das Bisthum Padua und drang über Cartura, welches zerstört wurde, und Cittadella bis Castelfranco vor; sodann wurde die Landschaft Treviso bis Fontanella heimgesucht und die Herren von Canino zur Unterwerfung gezwungen. Darauf aber zog der Kaiser über die Piave nach Aglei, von dort über Forum Julii und Carentana eiligst nach Deutschland zurück. [8]

Den schnellen Aufbruch des Kaisers nach Norden hat man sich um so weniger zu erklären vermocht, als seine Waffen in Italien siegreich gewesen waren [9]; die Behauptung, daß er durch die Nachricht von Unfällen, welche das Reichsheer im Kampf gegen Friderich den Streitbaren von Oesterreich erlitten, zur Heimkehr bestimmt worden sei, entbehrt alles Grundes [10], im Gegentheil war der Herzog so in die Enge getrieben worden, daß der Kaiser grade zu rechter Zeit eintraf, um von dem Herzogthum Oesterreich Besitz nehmen zu können. Aber sein Aufbruch erscheint durchaus nicht so räthselhaft, wenn man erwägt, daß ihm sein ursprünglicher Operationsplan durch die Besitzergreifung von Piacenza grade in dem Augenblick vereitelt worden war, als er sich zum Abmarsch nach Italien anschickte. Die Vereinigung der Streitkräfte aller seiner Anhänger war nicht zu bewerkstelligen gewesen, aus dem Königreich, aus Toscana und Rom keine Hilfe, nur waren Boten zur Curie nach Cremona gekommen, wie hätte er dann aber, nachdem er erst einmal den Rückmarsch gegen Vicenza angetreten hatte, ohne neue Verstärkung wieder vorwärts bringen mögen? Der Hauptsache nach mußte er diese erste Unternehmung als verfehlt ansehen, ungeachtet er vor Vicenza siegreich gewesen.

1236. Nach der Unterwerfung des Herzogs durfte er auf eine kräftigere Unterstützung der Fürsten rechnen; gelang es ihm endlich, ihre Zustimmung für die Wahl seines Sohnes Kunrat zum römischen König zu gewinnen, so konnte er bei gesicherter Nachfolge mit größerer Zuversicht und Aussicht auf Erfolg dem Entscheidungskampf entgegen gehen.

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G., bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen bei Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Bände der Gesetzgebung. — B. F., Fontes Rerum Germanicarum, herausgegeben von Fr. Böhmer. — H. B., Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Parisiis 1852. — M. S., Muratori, Scriptores Rerum Italicarum. — M. P. P., Monumenta Historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia. Parmae 1859.

Drittes Buch.

I.

1. „Novit enim Altissimus quod preter humanum sensum et subsidium in Theutoniam veniendo multimodis periculis personam exposuimus nostram, et divino necnon et principum imperii subsidio mediante, per ministerium nostrum sic superbum divina potentia dejecit ut prius status reformaretur ecclesie quam quieti nostre sublatis penitus periculis provideret.“ H. B. III, 39. S. 1.

2. cf. Floto, Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter, I, 144. S. 3.

3. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, I, 22.

4. Floto, I, 146. S. 4.

5. Sicut universitatis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, luminare minus, ut nocti praeesset, sic ad firmamemtum universalis Ecclesie quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus, animabus praeesset, et minorem, quae quasi

noctibus praeesset, corporibus, quae sunt Pontificalis auctoritas et regalis potestas. M. S. III, 488 C.

S. 5. 6. Otto Frising. de rebus Friderici, l. II, 22. cf. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II, 295.

7. Utraque vero potestas seu primatus sedem in Italia meruit obtinere, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum. Et ideo licet ad universas provincias nostrae provisionis aciem extendere debeamus, specialiter tamen Italiae paterna nos convenit solicitudine providere, in qua Christianae religionis fundamentum existit, et per Apostolicae Sedis primatum sacerdotii simul et regni praeminet principatus. M. S. l. c.

S. 7. 8. Dante, de monarchia I.

S. 8. 9. Severus contra rebelles et contumaces, sed benignus erga humiles et devotos. — Fortis et stabilis, magnanimus et astutus, fidei defensor et haeresis expugnator, in justitia rigidus, sed in misericordia pius. Vita Greg. ap. M. S. III, 486.

10. Die Bestätigung des Privilegiums für die „nobiles burgenses Colonienses“ erfolgte am 16. Mai 1216 zu Wirzburg nach der Erhebung Engelberts im Februar 1216. — H. B. I, 452. Lacomblet II, 25 sq. Ficker, Engelbert der Heilige, 52.

S. 9. 11. So schenkte Friderich am 23. März 1219 zu Hagenau dem Erzbischof Albert von Magdeburg und seiner Kirche wegen seiner bewährten Dienste alle Länder und Provinzen der Heiden jenseit Lieflands und an den dortigen Marken. Böhmer, Reg. Fr. n. 270.

S. 10. 12. Das Nähere giebt die Beilage über Personal- oder Realunion.

II.

S. 11. 1. Italia hereditas mea est, et hoc notum est toti orbi. Matth. Paris. ad ann. 1236. — H. B. IV, 881. — Im Jahr 1227 (Juli oder August) schreibt Gregor IX: A noverca coronatus es in Liguria, que solet aliquando imperio novercari corona justitie que debetur juris necessitate. H. B. III, 9.

S. 12. 2. P. L. II, 175 sq.

3. H. B. Introduction, CDXLVI.

4. Codagnello, 50. 51. M. P. P. III. Chronica Placentinorum.

S. 13. 5. Das Chron. Placent. (Scripsit Anonymus) spricht erst i. J. 1247 von Guelfen und Ghibellinen: Rex Fridericus in Tuscia qui cum parte gibellinorum civitatis Florencie superavit partem guelforum illius ci-

vitatis qui partem ecclesie tenebant (l. l. III, 182). Zum Jahr 1260 sagt derselbe Schriftsteller von den „gibelini" der Stadt Florenz, sie hätten partem guelforum aus der Stadt Placentia getrieben (p. 217). Codagnello bedient sich in seiner Chronik bis zum Jahr 1235 an keiner Stelle der Parteinamen. In dem Chron. Parmense tritt der Name der Ghibellinen zuerst i. J. 1296 auf (III, 98).

6. Dante, Purgat. 16, 139:

— che fai tanto sottili
Provvedimente, ch' a mezzo Novembre
Non giunge quel che tu d' Ottobre fili. Mit Bezug auf Florenz.

7. Codagnello, 62. — Chronica abbrev. de factis civitatis Parmae ad ann. 1218. (M. P. P. III, 328.). S. 14.

8. Codag. 65. — Affò, storia di Parma III, 99.

9. H. B. I, 249: „Ex liberali igitur circumspectione nostra volentes bonum statum, pacem et optatam quietem per totum imperium et specialiter inter vos tanquam dilectissimos nostros et bene meritos imperii fideliter reformari." — Im Februar 1214 ist der Bischof wieder an Friderichs Hofe. S. 15.

10. Im Jahr 1214 schließt Friderich einen Vertrag mit den Machtboten der Stadt Asti zur Auslieferung des Castels Noni für 1000 Mark (H. B. I, 324.). — Am 24. Sept. 1215 nimmt er auf Bitte des Abtes Nicolaus das Kloster Locedium im Gebiet von Montferrat in seinen Schutz (Böhm. Reg. Fr. n. 152. — H. B. I, 422.). — Im J. 1216 erhält Pocobello Lambertenge, ein Ritter von Como, der zu Speier erscheint, vom König für seine Gemeinde in Anerkennung ihrer Treue die Entscheidung der Appellationen, die bisher an den kaiserlichen Hof gegangen (H. B. I, 467.). — Am 30. August 1216 nimmt er das Kloster St. Peter in coelo dureo zu Pavia mit seinen zugehörigen Kirchen und Rechten in seinen besonderen Schutz und bestätigt demselben die Erwerbung von Villantieri (Böhm. Reg. Fr. n. 181. — H. B. I, 479.). — Im Febr. 1217 verleiht er den Leuten von San Miniato wegen ihrer bewährten Treue auf ewige Zeiten Borgo San Genesio; er bestimmt dabei, daß die Landstraße durch das Gebiet von San Miniato gehen solle (H. B. I, 497. — Böhm. Reg. Fr. n. 192.). Die Urkunde giebt auch Lami, Deliciae erudit. VI, 289, der in Bezug auf San Genesio in den Eccles. Flor. monum. p. 354 folgende Bemerkung macht: Populus S. Miniatis deinde illud burgum destruxit et habitatores in Sanctum Miniatem transtulit anno 1248, ut Villanius lib. VI. cap. 32 tradit. At idem, lib. V. cap. 27, jam dixerat, populum S. Miniatis anno 1200 burgum S. Genesii destruxisse et tandem iterum aedificasse, ut

loco primum citato idem historiographus scribit. Qui igitur Fredericus anno 1216 donare potuit oppidum quod jam deletum erat? Num moenia tantum Miniatenses everterant, domos et quosdam habitatores reliquerant? Huillard-Bréholles führt diese Stelle an (I, 498), ohne die Lösung zu geben, die sich sehr leicht geben läßt. Villani, der den Ricordano Malespini ausgeschrieben, hat hier wie an anderen Stellen die Augen nicht recht offen gehabt, Ricordano sagt nämlich (M. S. VIII, 941.): Negli anni di Cristo mille dugento i Samminiatesi disfeciono il Borgo di San Ginigio, ch'era nel piano di Santo Miniato, ed era molto ricco, e bene abitato, e per più fortezza s'andarono ad abitare nel poggio, ovvero tornarono, e rifeciono il Castello di Santo Miniato, il quale aveano disfatto poco tempo innanzi. — Im April 1217 nahm Friderich zu Hagenau das Kloster St. Quiricus in der Diöcese von Rieti in seinen besonderen Schutz (H. B. I, 507. Böhm. Reg. Fr. n. 197.).

S. 15. 11. Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1219. — H. B. I, 671.

S. 16. 12. H. B. I, 593. 605. 606. 611.

13. Chron. Parm. 329. — Savioli, Annal. Bologn. II, 2. 405. — H. B. I, 630.

14. Jakob von Turin wird zuerst Italiae vicarius genannt am 10. Febr. apud Spiram, dann ist er nach der Lombardei gegangen, am 29. August wieder Zeuge zu Hagenau (H. B. I, 594. 668.). — Auf die Thätigkeit der beiden Machtboten im Mai bezieht sich Friderich in seiner Antwort an den Papst vom 6. Sept. 1219. H. B. I, 674. — Am 25. October 1219 unterwarfen sich der Bischof und die Commune von Novara der Entscheidung des Bischofs Jakob. H. B. I, 594.

S. 17. 15. P. L. II, 235. — Ende Juli ist der Kanzler zu Mantua. H. B. I, 803. n. 1.

16. Tolosani, Chronic., ap. Mittarelli, Accessiones, 159.

S. 18. 17. Böhm. Reg. Fr. n. 372. — H. B. I, 836.

18. Honorius III erklärt selbst am 18. Febr. 1221, da er von der Erfüllung des königlichen Versprechens berichtet: quod cum magna pars comitatus comitisse Matildis qui totaliter ad Ecclesiam Romanam pertinet pleno jure a multis et variis personis detineretur indebite occupata. H. B. II, 128. — P. L. II, 239. — Würdtwein, Nova Subsid. II, 1. — H. B. I, 856.

S. 19. 19. Raynald. ann. 1220. — Richard. Sangerm. 991 sq.

20. Reiner. Leod. ap. Böhmer F. II, 386. — Alberici Chronic. ad ann. 1220. — Conradus Ursp. p. 245. — Rich. Sang. ad ann. — Fragmentum ineditum e Cod. 8316. Biblioth. Paris. f. 389 verso, ap.

H. B. II, 2. — H. B. Introd. p. CX: Lettre inédite donnée au camp de Monte-Mario, en novembre 1220. — Raynald. Ann. ad ann. 1220, §. 21: „Tue fraternitati exponimus nos dominica ante Adventum Domini proxima charissimum in Christo filium nostrum Fredericum Romanorum imperatorem, semper augustum et regem Sicilie et illustrem imperatricem consortem ejus in principis Apostolorum basilica cum inestimabili alacritate ac pace civium Romanorum solemnissime coronasse."

21. P. L. II, 243. — H. B. II, 2—6. S. 20.

22. H. B. II, 54.

23. „Regnum cum pace ac gaudio est ingressus" schreibt Honorius am 15. Dez. 1220 in seinem Bericht über die Kaiserkrönung. Raynald l. l.

III.

1. H. B. Introduction CCCXCII, Anm. 1. u. 2. S. 21.

2. Im Monat Mai 1214 nennt sich Albobrin: Totius regni Apuliae regalis aulae vicarius et legatus ap. Muratori, Antich. Est. I, 418.

3. Am 28. April 1215 nennt sich Luitpold in einer Urkunde für die Commune von Trani: Nos Liupoldus, totius regni Siciliae legatus, ad partes Apuliae juxta mandatum regium descendentes. H. B. I, 275. — Seinen Tod erfahren wir aus Schannat, Hist. Worm. 366.

4. H. B. I, 931. — Hahn, Coll. monum. veter. I, 324—328. S. 22.

5. Annal. Genuens., ap. M. S. VI, 389. 391. 395. — Böhmer, Reg. Fr. n. 328. — Würdtwein, Nov. subs. IV, 110. — Pertz, Archiv, X, 669. — Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot XIX, 392: „Li guens Reniers qui grant terre tenoit en Cesile, se mist en sa merci. Il le fist vêtir de plonc et metre en prison où il morut." — Hierbei verweisen wir auf Lud. Streit: De Rerum Transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen. Greifswald 1861. S. 23.

6. H. B. I, 118. S. 24.

7. God. Colon. ap. B. F. II, 348.

8. Vgl. Kaiser Friderich II, Th. I, S. 265. Anm. 5. S. 25.

9. Ricc. Sang. ad ann. 1220. S. 26.

10. Ricc. Sang. l. l.: Imperator se recto tramite Capuam conferens et regens ibi curiam generalem pro bono statu regni suas assisias promulgavit quae sub viginti capitulis continentur. — Ob der Hoftag im Dezember 1220 oder im Januar 1221 gehalten worden (Böhm. Reg. Fr. S. 116) ist nicht mehr fraglich: am 9. Dez. befand sich Friderich zu

Feventino („in castris apud Florentinum, cf. Böhm. Reg. Fr. n. 415.), daß die Curie aber vor dem 21. Dez. stattfand, erweist eine an diesem Tage erlassene Urkunde (H. B. II, 92.). Daß die Stelle in dem Chronic. Suess. ap. Zacharia, Iter litter. 227: Et in die Sanctae Luciae (13 decemb.) venit apud Sanctum Germanum et in die Sancti Ambrosii idem dominus imperator introivit civitatem Suessae quam recuperavit in ejus dominium, et ibidem stetit per tres dies“ mit der Angabe des Ambrosiustages einen offenbaren Irrthum enthält, hat schon Huillard-Bréholles (II, 83. Anm. 2.) bemerkt, dabei aber das Versehen begangen, den Ambrosiustag nicht, wo er hingehört, auf den 4. April, sondern auf den 7. Dezember zu setzen.

Von den zwanzig Capiteln können wir nur fünf mit Sicherheit nachweisen:

1) De privilegiis resignandis. — cf. Constitut. lib. II, tit. XXIX.

2) De novis aedificiis diruendis. — cf. Ricc. Sang. ad ann. 1221 u. 1223, dazu lib. III, tit. XXXII.

3) De falsis justitiariis. Const. I, tit. 49.

4) De instrumentis conficiendis. Const. I, 80.

5) De feudis integraliter, et quod bona stabilia per aliquos ecclesiis et religiosis locis oblata vendi aut alienari debeant infra annum, enthalten in der Urkunde vom Febr. 1224 (Melfiae?), H. B. II, 404, worin der Kaiser das Kloster Montevergine in seinen besonderen Schutz nimmt. Cf. Constit. lib. III, tit. V. und XXIX. Die Urkunde ist edirt von Mastrullo, Montevergine sagro, p. 635 und zwar coll. cum copia anni 1615 in arch. Montisvirg., wir sehen darum keinen Grund, die Urkunde, wie es Winkelmann gethan hat (De regni Siculi administratione, p. 8.) für verdächtig zu halten. Dabei können wir folgenden Umstand nicht unerwähnt lassen: In Bezug auf den Ausdruck derselben: dominus Joannes, venerabilis abbas Sancte Marie montis Virginis sagt Huillard-Bréholles (S. 405): Hic titulus in privilegiis imperialibus nusquam abbatibus ascribi solet. Der gelehrte Verfasser hat übersehen, daß derselbe Ausdruck schon im Dezember 1220 apud Sanctum Germanum vom Abt Johannes gebraucht wird. Dagegen fehlt der Titel dominus in der für das Kloster ausgestellten Urkunde aus dem Februar 1223 (H. B. II, 313.).

S. 26. 11. H. B. II, 101. Licet serenitati nostre dudum fuerit regni status incognitus et ecclesiarum et aliorum fidelium nostrorum jura fuerint occupata, nemine malitiam expellente, nunc tamen cum nullus audeat in iniquitate confidere, omnia volumus sub jure lucescere et cuncta sub regimine nostro in statu justitiae reformare.

12. In Betreff der auszufertigenden Diplome giebt H. B. II, 92 ein Beispiel für den Ort Ravello. S. 27.

13. H. B. II, 139.

14. eod. l.: omnia privilegia ipsa ad manus nostras pervenire precepimus, similiter et nostra que a diversis dominis quibus detinebamur et sub diversis sigillis ad tocius regni perniciem aperte noscuntur fuisse confecta.

15. Ein Beispiel für viele: Im August 1211 entschied Innocenz III in einer Streitsache zwischen den Klöstern Curazzo und Fiore zu Gunsten der letzteren, wobei es sich herausstellte, daß jenes ein ihnen von Friderich durchaus nicht verwilligtes Privileg vorgezeigt hatte. Vielleicht war es in Rücksicht hierauf, daß Friderich im Juni 1221 zu Messina das Kloster San Giovanni di Fiore von der Verpflichtung der Revision freisprach. H. B. I, 190. II, 194. Introd. CLXIII, not. 1. — Ueber Verfertigung falscher Urkunden vergl. Voigt, Geschichte Preußens, II, 137.

16. Apud Sanct. Germ. febr. 1223: Per presens scriptum notum facimus universis fidelibus nostris tam presentibus quam futuris quod post solemnem curiam nostram noviter Capuae celebratam, ubi inter cetera que generaliter statuimus observanda, privilegia omnia ab obitu regis Guilielmi bone memorie facta resignari precepimus coram nobis (H. B. II, 313). Die Curie wird auch erwähnt von Johann. Victor. ap. B. F. I, 277. — Restituirungen von Privilegien werden ertheilt im J. 1221: im Febr. zu Salerno für den Abt Roger von Casamara; im März zu Brundusium für den Abt Peter von S. Stephan de Nemore; im Mai zu Catania für den Abt Benedict von S. Maria Roccamator bei Messina; im Juni zu Messina für den Bischof Walther von Penna; am 30. Juni zu Catania für den Abt Rodolfo des Klosters Sanctae Mariae Vallis Josaphat. Im Septemb. für die Commune von Palermo. Im October 1222 für den Abt Thaddäus von Santa Maria de Ferraria (H. B. II, 117. 118. 153. 182. 191. 195. 203. 267.). — Uebrigens hat Friderich mit der Revision der Privilegien schon vor seiner Rückkehr nach Italien den Anfang gemacht, wie wir von ihm selbst hören (H. B. I, 873.); auch war das Verfahren ein durchaus gebräuchliches. So sagt Friderich im Mai 1223 bei Ausstellung einer Urkunde für den Erzbischof Basilius von Rossano: „Insuper ostendisti aliud sigillum regis Rogerii avi nostri in greco scriptum quo, translato postmodum in latinum, intelleximus quod dum dictus avus noster omnia sigilla ecclesiasticorum suo jussisset conspectui presentari, Ughelli, Italia sacra 297. — Friderich ging sogar bis auf die Zeiten des Grafen Roger I zurück (H. B. II, 438.). — Im J. 1224 bestätigt Friderich S. 28.

die Privilegien des Klosters St. Maria de Roccadia. Pirro, Sicil. sacra. II. suppl. 1299.

S. 33. 17. Ricc. Sangerm. ad annos 1223, 1224, 1227. — P. L. II, 250. — Im Jahr 1226 schreibt Honorius (H. B. II, 588): „A memoria quoque tua excidisse non credimus quod comiti Thomasio, Raynaldo de Aversa et fautoribus eorumdem antequam castra que viribus obtinere nequiveras resignarent, inter alia que publica sunt et authentica conventione notata, venit expressius personarum securitas in promissum, et ut id majoris firmitatis robur haberet nos et universos fratres nostros affectuose rogasti per nuntios et litteras speciales in testimonium conservatas ut Romana ecclesia super se confidenter reciperet ac secure quod inviolabiliter promissa predictis attenderes et plenarie conservares. Sed utrum verbis facta responderint fidesque promissis, plus quam deceat Sedis apostolice et excellentie imperialis honorem, afflictionibus publicis et penis manifestis exponunt nonnulli de memorati comitis fautoribus, quorum multos post speratam de securitate fiduciam dedisti exilio et quosdam ignominiosa morte damnasti. Ganz allgemein heißt es dann in der Bannbulle: Quia compositionem factam inter comites Celanenses et Rainaldum de Aversa pro cujus observatione ecclesia Romana ad ejus (Friderici) instantiam fidejussit, servare contempsit. H. B. III, 32. 54. 158. 212. — Ueber Kunrat von Hohenlohe: H. B. III, 170. — Stälin, Wirtemb. Gesch., II, 544.

IV.

S. 34. 1. Ricc. Sang. ad ann. 1222: Imperator in Sicilia de Mirabetto et de ipso et suis fecit quod eorum meruerat exigentia commissorum. — Append. ad Gaufr. de Malat. ap. M. S. V. — Nicolaus de Jams. ap. M. S. VIII, 495: Destruxit autem (Fr.) quasdam civitates alias tempore minoritatis suae, alias postquam sibi rebellaverant, videlicet in Centorbium, Capizium et Trajanam. — Eine Anzahl Urkunden sind ausgestellt „in castris in obsidione Jati", die erste am 17. Juni, die letzte am 18. August. H. B. II, 255—265. — Ueber den Guilelmus Porcus und den durch die Nachricht des Albericus (Leibnitz. Access. II, 460) entstandenen Irrthum hat bereits Winkelmann die nöthige Aufklärung gegeben (De regni Siculi administratione, p. 40.). — In der Introduction (CCCLXXVIII) sagt Huillard-Bréholles: Une première campagne, en 1221, paraît être restée infructueuse. Le comte de Malte, Henri, chargé de soutenir la guerre, n'ayant pu prendre l'offensive avec les forces insuffisantes

dont il disposait, encourut la disgrâce de Frédéric, qui résolut de diriger en personne une seconde campagne contre les Sarrasins. Hiervon ist nur das Eine Thatsache, daß der Graf in Ungnade gefallen ist (Petr. de Vineis, VI, 10), weiter steht urkundlich fest, daß er im April 1223 zur Zeit der Belagerung von Celano wieder an Friderichs Seite war (H. B. II, 375.); da wir ferner wissen, daß ihn dieser schon vor dem August 1221 als Anführer der Flotte nach Damiette zu schicken bestimmt hatte (Raynald. ad ann. 1221, §. VII.), ist es schwer zu glauben, daß er sich in Folge des verunglückten Feldzuges, von dem übrigens die Quellen nichts wissen, eben noch in Ungnade befunden habe. Bei der Geschichte des Kreuzzuges nach Damiette kommen wir noch einmal hierauf zurück.

2. Rich. Sangem. ad ann. 1223. — Appendix ad Gaufr. Malat. ad ann. 1223. — Ueber die Stadt Luceria: Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments et l'histoire de la maison de Souabe, p. 73—75.

3. cf. Rich. Sang. ad ann. 1223. — Brief des Papstes an den Kaiser (März oder April 1224 ap. H. B. II, 427). Im J. 1226 schrieb Honorius: comiteque Rogerio quondam capto ut nosti et postmodum liberato ut scimus et quibusdam aliis qui ad Urbem et loca confinia a persequentis facie confugerunt (H. B. II, 597). S. 35.

4. Rich. Sang. ad ann. 1223. — Gregorio, Consider. sopra la storia di Sicilia, III prove, p. 1. — Pirri, Sicil. sacra I, 703.

5. God. Col. ad ann. 1224. ap. B. F. II, 355. — Annal. Argent. ap. B. F. III, 103. — App. ad Gaufr. Malat. ap. M. S. V, 604. — Monach. Patav. ap. M. S. VIII, 670. S. 36.

6. Annal. Arg. l. l.: Friderico imperatore remanente Sycilia vel Apulia, magna et fortia gessit, expugnando Sarracenos qui in finibus suis montana circa mare tenebant, et expugnabiles fere erant, multo labore et sudore tam arte quam sapientia ad deditionem coegit.

7. Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments etc. p. 62.

8. H. B. IV, 458. 831. — Höfler, Kaiser Friderich II, 347. S. 37.

V.

1. v. Sybel, Aus der Geschichte der Kreuzzüge (Wissenschaftliche Vorträge gehalten zu München im Winter 1858). S. 90.

2. Neander, der heilige Bernhard und sein Zeitalter, 2. Aufl. S. 323. 334. S. 38.

3. Neander l. l. 352.

4. Vrgl. über den Kreuzzug, v. Sybel, S. 49 folg. S. 39.

S. 40. 5. Eodem anno (1195) in parasceve (Maerz 31) apud Varum imperator crucem secreto, tribus tantum ex capellanis suis presentibus, ab episcopo Sutrensi accepit; Annal. Arg. ap. B. F. III, 88.

S. 41. 6. cf. Friderich II, Band I, S. 102. — Bei Schlosser (Weltgeschichte, Bd. 3. S. 366) heißt es: „In dieser Zeit wurde endlich Friderich in Aachen gekrönt, mußte aber dabei die lästigsten Bedingungen eingehen.“ Eine Behauptung, der durch die Quellen durchaus widersprochen wird.

S. 42. 7. Ex Reinero Leod. ap. B. F. II, 384: Post missam idem rex ex insperato signum vivifice crucis accepit.

S. 43. 8. Assises de la cour des bourgeois, chap. 241.

S. 44. 9. Daniele, I reg. sepolc. di Palermo, p. 33, not. g. enthält in der Inschrift: „Vade in Babyloniam et Damascum et filios Saladini quaere“ etc. aus der Kirche von Cephalu das freilich einzige Zeugniß für diese Gesandtschaft.

10. Epp. Innoc. III. ed. Baluz. II, 68. ep. 121. — cf. Wilken, Gesch. des Ordens der Tempelherren, 2. Ausg. I, 187.

S. 46. 11. Wilken, l. l. I, 189.

12. Wilken, namentlich in dem Abschnitt: Die politische Templerei im 13. Jahrh. II, Kap. 2.

13. Am ausführlichsten, mit Benutzung aller Quellen, hat Wilken (Gesch. der Kreuzzüge VI, 53 folg.) über Johann von Brienne gehandelt.

S. 47. 14. Ricc. Sang. ad ann. 1215. — Jacob. de Vitr. hist. Hierosol. III, 1125.

S. 48. 15. Jacob de Vitr. p. 1129: qui (reges) mystica munera secum non deferentes parum egerunt memoria dignum.

VI.

S. 49. 1. Wilken, VI, 164 flg.

S. 50. 2. Die Belege finden sich bei Wilken, S. 181, Anm. 4. — Stüwe, die Handelszüge der Araber, S. 156 flg.

S. 51. 3. Wilken, S. 192 flg. — Junkmann, Magister Oliverius Scholasticus, Bischof von Paderborn, Kathol. Zeitschrift 1851.

4. Oliv. Schol. c. 9. p. 1405: Ab illo die cum confusi essent Babilonii et territi, et, ut putabatur, ad fugam parati, principes nostri ad desidiam et inertiam devoluti more suo differendi negotii causam praetendebant, nec imitati sunt Judam Machabaeum, qui videns, quod tempus juvabat ipsum, hostibus non dabat requiem.

S. 52. 5. Marinus Sanut. lib. III. P. II. c. 7. p. 207. — Rayn. ann. ad ann. 1218, §. 11.

6. Wilken, VI, 236. S. 53.

7. Memoriale Potestatum Regiens. 1092, ap. M. S. VIII. — Oliver. p. 1412.

8. Memor. Pot. Reg. l. l.: Nulla quippe humana lingua potest S. 54. explicare miserias, paupertates, tormenta, languores et infirmitates, quas Christiani in obsidione Damiatae amore Jesu Christi passi fuerunt pro fide Christianitatis.

9. Memor. Pot. Reg. 1101. — Oliv. p. 1414. — Jacob. de Vitr. epist. IV. p. 301.

10. Wilken, S. 290. S. 55.

11. Wilken, S. 297.

12. Oliv. Schol. p. 1416. S. 56.

13. Memor. Pot. Reg. p. 1103. Exinde exorta est discordia, quae fere inter ipsos interfectionem et bellum movit; sed signo crucis muniti ad bonam concordiam reversi sunt.

VII.

1. H. B. I, 585: Firmum propositum de succursu Terre Sancte S. 57. cordi nostro diutius reservatum, avide necessitatis instantia intellecta, firmius roborantes edictum omnibus crucesignatis indiximus ut ad preparationem ipsorum sic omni studio elaborent, ut in termino quem eis dabimus subsequentem parati sint cessante contradictione transire.

2. In dem unter dem 19. Nov. 1221 an Friderich gerichteten Schrei- S. 58. ben erklärt Honorius: „Postquam vero cum instantia postulante ut excommunicaremus te et crucesignatos Theutonie universos nisi una cum illis in subsidium Terre Sancte transires infra eum quem ipse tibi terminum prefixisti, in hoc quoque gessimus tibi morem. H. B. II, 221. — Am Schluß des Schreibens (d. d. apud Hagenowe, 12 januarii, 1219), in welchem Friderich dem Papst seine Vorschläge in Betreff des Kreuzzuges macht, heißt es: „De succursu vero expeditionis sacre in Germania superest amodo ut papae omnimodis imputetur, si ex ejus neglectu depereat quod utilitas universitatis expectat.“ H. B. I, 586.

3. Die ersten Urkunden Friderichs zu Gunsten des Deutschordens sind S. 59. aus den Jahren 1202, 1205 und 1206. H. B. I, 95. 113. — Eine Uebersicht der zahlreichen Verleihungen in den nächsten Jahren giebt Voigt: Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. I. Berlin 1857. S. 396 flg. — Spärlich sind dagegen die Verleihungen an die beiden anderen Orden. Bis zur Königskrönung erhielten die Johanniter

nur dreimal Beweise königlicher Gunst: 1209. Octbr. u. Dzbr., 1215 März, desgleichen die Templer: 1209 März, 1210 Juni u. Octbr. (H. B. I, 144. 156. 159. 167. 177. 363), dagegen zählen wir vom J. 1199 bis 1215 zwölf Beurkundungen zu Gunsten des deutschen Ritterordens.

4. Im Jahr 1229 sagt Friderich: dum deliciosa regni nostri suavitate deducimur, und 1241: deliciis abdicatis quas regni nostri Sicilie nobis amenitas offerebat, Germaniam repentes. Petr. de Vin. I, 30 und II, 17. — Rich. Senon. sagt von ihm: cupiens Alemanniam visitare, que ei cara erat. ap. B. F. III, 48.

S. 60. 5. Salimbene: Imperator nullius amicitiam conservare sciebat. Quinimo gloriabatur: quod nunquam nutrierat aliquem porcum cujus non habuisset axungiam. Interficiebat consiliarios et principes et barones suos, imponendo eis quod proditores essent. Imo omnes amicos finaliter vilificabat et confundebat et occidebat, ut substantiam et thesaurum et possessiones eorum diriperet et haberet sibi et filiis suis. Höfler, Friderich II, 234.

6. Voigt, Geschichte Preußens, II, 71. — Nicht richtig ist es, wenn es in dessen Geschichte des deutsch. Ritterordens in seinen 12 Balleien I, S. 399 Anm. 6 heißt: Schon im J. 1218 finden wir Hermann v. Salza in des Kaisers Begleitung, vielmehr schon im Dez. 1216. H. B. I, 488.

S. 61. 7. Ficker, Reinald von Dassel, S. 117.

8. K. W. Nitzsch, Staufische Studien (Historische Zeitschrift, herausg. von H. v. Sybel. 1860), S. 388.

S. 62. 9. H. B. I, 488. Anm. 1. — Böhm. Reg. Fr. n. 215 u. 188.

10. H. B. I, 313: Quapropter ad universorum imperii fidelium tam futurorum quam presentium notitiam volumus pervenire quod nos profectui et augmento hospitalis Sancte Marie Teutonicorum in Jerusalem eo amplius intendentes, quo per ipsum sub cultu religionis et habitu fortius ad liberationem intenditur Terre Sancte, in qua Salvator noster corporaliter mysteria nostre redemptionis exhibuit, preter humanitatis officia que multipliciter impendunt et pauperibus et infirmis, in subsidium et augmentum domus ejusdem concedimus etc.

S. 63. 11. Voigt, Gesch. Preußens II, 88 läßt Hermann von Salza den ganzen Kreuzzug mitmachen. Matth. Paris. ad ann. 1218 erwähnt desselben ausdrücklich. Beim Beginn des Zuges am 17. Mai 1217 treffen wir ihn zuletzt beim Kaiser zu Rotweil, H. B. I, 508, dann erst wieder im Dezbr. 1218, in solemni curia apud Fuldam. H. B. I, 576 u. 78, während er das J. 1219 hindurch urkundlich nicht an Friderichs Seite genannt wird. —

Matthaeus Analect. V, 682. — Lacomblet II, 46. — Ficker, Engelbert der Heilige, 141.

12. Ficker l. l. p. 140. S. 64.

13. Raumer, Hohenstauf. III, 175. — H. B. I, 691. 695. 700. 741.

14. H. B. I, 743: Proindeque, si ita pontifici visum fuerit, hoc S. 65.
suscepisse consilium: Verentes ne arripientibus nobis iter illi remaneant et sub occasione aliqua nos relinquant, decrevimus eos premittere ante nos si de vestre fuerit arbitrio voluntatis, et nos subsequi prout decet.

Die Briefstelle bei Hahn. Collect. monum. I, 361. — H. B. I, 743: Ecce dominus rex sollicitavit omnes maritimas civitates de regno ut preparent galeas, que multe sperantur. Verum de ipso rege non creditur quod ante augustum pertranseat, sed sunt quidam principes qui non creduntur ipsam in passagio expectare.

15. H. B. I, 746. 750. — Rein. Leod. ap. B. F. II, 386. — God. Col. 354.

16. H. B. I, 802. S. 66.

17. H. B. I, 822. S. 67.

18. P. L. II, 242. — H. B. I, 880.

19. Raynald ad ann. 1220. — H. B. II, 53. 82.

20. Am 7. März 1222 ist der Markgraf Hermann von Baden zu Troja beim Kaiser (H. B. II, 230), Oliverius nennt ihn Marchio de Hathe (Hist. Dam. 1427). — Werner v. Boland kehrte nach Deutschland zurück, am 12. März 1222 ist er zu Worms (P. L. II, 248). — Ist der von Oliverius genannte Graf Guido von Brevenna identisch mit Fridericus comes de Breven, der im Mai 1220 zu Frankfurt, dann im April 1221 zu Tarent beim Kaiser erscheint? (H. B. I, 780. II, 162.)

21. Ueber Graf Diether II von Katzenellenbogen cf. J. Grimm, Recen- S. 68.
sion der Lachmannschen Ausg. Walthers v. d. Vogelweide in Seebodes krit. Bibl. für d. Schulwesen 1828. I, S. 36.

22. Daß der Kaiser dem Heer vor Damiette seine Ankunft in Aussicht S. 69.
stellte, sagt Honorius selbst am 19. Novbr. 1221: Unde propter expectationem tui subsidii quod etiam per litteras tuas promisisti exercitui sepe dicto. H. B. II, 221. cf. Friderichs Rechtfertigung v. 6. Dez. 1227. H. B. III, 40.

23. Veniens igitur Dux Bavariae locum tenens imperatoris, hominibus patefecit se ad hoc venisse, ut expugnaret inimicos fidei Christianae, et non segnitie ibidem pigritare. Habito igitur super hoc consilio domini Legati, Ducis Bavarie, Magistrorum Templi et Hospi-

talis ac domus Teutonicorum, Comitum, Baronum et aliorum omnium, super progressu faciendo, omnes unanimiter consenserunt. Matth. Paris. p. 264. Dagegen heißt es an derselben Stelle in dem von dem Engländer Peter von Albeneso an den Grafen von Chester gerichteten Brief: fecerunt unam equitaturam erga terram Babylonis contra voluntatem Regis Hierusalem, ut dicitur. cf. Chron. Turon. p. 301.

S. 70. 24. Friderich schreibt im Dezemb. 1227: incaute ductus populus incidit in lacum, immo laqueum, improvisum. Und Oliv. (1433) sagt: Populus etiam spe praedae, quae falso nuntiabatur, Soldanum ad fugam praeparari, properabat alacriter, sicut aves ad laqueum et pisces ad megarim. Petr. de Monte acuto (Matth. Par. 274): Exercitus Christi inter aquas inclusus, sicut piscis reti includitur.

S. 71. 25. Nuntios vero nuntiis frequenter et litteras litteris sepius inculcavimus, rogantes et monentes totum exercitum christianum ut navalem classem nostram et exfortium expectantes nequaquam se ipsos a Damiata moverent, pro certo nostram presentiam se cominus habituros. Worte Friderichs aus seinem angeführten Rechtfertigungsschreiben.

26. Multo tempore proditor nequissimus. Oliv. 1436.

S. 72. 27. Wilken, VI, 346 flg.

28. H. B. II, 190. 191. — Rayn. ad ann. 1221. §. VII.

S. 73. 29. Von Italienern sagt Rich. Sang. ad ann.: Igitur per compositionem reddita Damiata soldano, liberati sunt utrinque captivi et Christiani principes qui contra soldanum inconsulte processerant liberati. — Ricordano Malesp. 950: e i detti Christiani nella presa di Damiata uccisono tutt' i Saraceni, quanti ne trovarono, ovvero gli presano; ma poco la tennano i detti Cristiani per dissensione, che venne tra 'l Legato del Papa, e i Signori di Francia, che aveano fatto il conquisto poi tal modo che negli anni di Cristo mille ducento ventuno, per assedio la rendarono i Cristiani a' Saraceni, riavendo i loro prigioni. — Monach. Patav. p. 670. — Bemerkenswerth ist es, daß das memoriale Potest. Reg. gar nichts vom Verlust Damiettes enthält, ebensowenig die beiden Chronica Placentina, und die Chronica Parmensia (Codagnello, 68 erwähnt nur die Einnahme Damiettes durch die Christen). — Auch bei den deutschen Chronisten findet sich keine Anklage gegen den Kaiser: Annal. Schefftl. B. 398: Ludwicus antiquus dux Bawarie in auxilium sancte terre transfretavit, sed ipse cum aliis Christi militibus a Sarracenis callide est circumventus. — Herm. Altah. ap. B. F. II, 498: Damiata civitas, que portus Ethyopie dicitur, multo labore et sanguine ac sudore Christianorum acquisita, heu! heu! exigentibus

peccatis hominum, divina permissione seductis etc. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 103. — Annal. Schirens. eod. l. 517. — Continuat. Claustron. tertia ap. M. G. XI, 635: Christiani vero quia non habebant copiam navium, inter duo flumina tentoria sua erexerunt, volentes expectare auxilium christianorum, quia naves domini imperatoris que venture erant etc. — Annal. S. Rudb. Salb. M. G. XI, 782. — Annal. Stad. M. G. XVI, 357. — God. Col. ap. B. F. III, 479. — Rich. Senon. ap. B. F. III, 49: Dictus vero Joannes moto exercitu Damiatam Egypti obsedit, et miraculose obtinuit. Quam statim stultitia cujusdam legati Romani, qui exercitum Christianorum de civitate eadem eduxerat, aquis multitudine Sarracenorum inclusi, et in angustia mortis positi, Damiatam Sarracenis reddiderunt. — Wenn wir uns auch die völlig ungerechtfertigten Anklagen des Papstes als Ausdruck der ihn beherrschenden antikaiserlichen Partei erklären können, so war doch von den neueren Darstellern dieser Ereignisse, im Angesicht der Quellen, eine gerechtere Entscheidung zu erwarten. Dagegen lesen wir bei Schlosser (Weltgesch. III. Bd. II. Thl. S. 141): Dieser letztere Zug in den Orient hatte übrigens dem damals geldarmen Europa unerhörte Summen und unermeßliches Blut ganz umsonst gekostet; jedermann klagte darüber den deutschen Kaiser an, weil er den Papst getäuscht und selbst seine vierzig Galeeren, als er sie endlich schickte, zu spät habe auslaufen lassen. — So spricht ferner Höfler nur von „falschen und selbst auch treulosen Schritten" (Friderich II, 20). Bei dieser Art Geschichte zu schreiben, bleibt freilich das Wort Lessings wahr: „Der Forscher fand nicht selten mehr, als er zu finden wünschte."

30. Im J. 1227 schrieb der Kaiser: cujus inopinati casus incerti Anselmum de Justingen, tunc temporis marescalcum, cum subsidio militum et victualium subventione transmisimus, e vestigio comitem Henricum fidelem nostrum cum XL galeis pro ipsius terre succursu laudabiliter et magnifice dirigentes; qui salubriter applicans Damiatam, et exercitu non invento, quia receperat in mandatis a nobis ut legato Sedis apostolice qui exercitui preerat usque ad felicem adventum nostrum intenderet et pareret, deorsum per flumen cum galeis ad exercitum properabat, ubi occurrentibus ei nunciis legati, magistris videlicet domus milicie Templi et domus Sancte Marie Theutonicorum et comite de Percy et ex parte legati precipientibus ut rediret, rediit cum eisdem qui ad hoc venerant ut pro liberatione captivorum Soldano redderent civitatem; H. B. III, 41. — Und Peter von Montágu, der Meister der Templer schrieb: Nos igitur cum aliis nunciis de com- S. 74.

muni legatione totius exercitus Damiatam adivimus populo civitates pactiones nobis injunctas omnibus ostendentes, que episcopo Achonensi, cancellario et Henrico comiti de Malta quos ibidem invenimus plurimum displicebant. Voluerunt enim civitatem defendere; quod nos multum approbaremus si utiliter fieri potuisset etc. Matth. Paris. ad ann. 1222. — Wilken, VI, 351.

VIII.

S. 74. 1. H. B. II, 206. — Nach Sanut. (III. p. XI. c. 10) stattete Hermann v. Salza erst dem Kaiser, dann dem Papst Bericht ab.

2. Rich. Sang. sagt zum J. 1221: per Gualterium de Palear regis cancellarium et per Henricum de Malta comitem marini stolii ammiratum ipsam Damiatam transmittit (imperator), licet tunc temporis amissa fuerit culpis exigentibus Damiata. Propter quod ipse cancellarius iram imperatoris metuens se Venetias contulit, et dictus comes redit in regnum, qui ab imperatore captus est et terram quam tenebat amisit. — Anders wird freilich der Anlaß zur Ungnade dargestellt von Caffari, Annal. Gen. ap. M. S. VI: In hoc anno 1223 Saraceni Siciliae rebelles facti sunt Frederico imperatori quorum perfidiae cum strenuus comes Maltae Henricus ad honorem imperii viriliter repugnasset, demum quia de offensione ipsorum se justissime excusavit ad quam inferendam cum parvissima acie bellatorum eum mittere satagebat, ipsum fecit carceris custodiae mancipari et demum gubernatione Maltae privari; sed demum nulla restitutione ei facta de castro Maltae, in sua gratia reconciliavit. Daß die Zeitangabe irrig ist, hat bereits Huillard-Bréholles bemerkt (II, 202, Anm. 1.), das Factum behält er aber, ungeachtet er an dieser Stelle bemerkt: Arbitramur tamen quamdiu ibi temporum confusionem esse, quum Henrici captivitas circa primos anni 1222 menses, reconciliatio autem ad annum 1223 reponenda videtur, bei und verlegt es in das J. 1221, wie wir bereits oben (IV. Anmerk. 1.) bei Abweisung dieser Annahme bemerkt haben. Wenn wir demnach dem Bericht Richards von San Germano den Vorzug geben müssen, der sich mit den Zeitangaben nicht im Widerspruch befindet, liegt die Annahme nicht fern, daß auch der Marschall Anselm von Justingen, vermuthlich weil sie sich doch bestimmen ließen, dem von ihnen zuerst gemißbilligten Vertrag ihre Zustimmung zu geben, des Kaisers Ungnade erfuhr. Bis zum Juni 1221 finden wir ihn an seinem Hofe (H. B. II, 188); dann geht er nach Damiette, zurückgekehrt wird er noch einmal, im Juli 1222 in castris apud

latum, imperialis ante marescalcus genannt; auffallend ist es, daß er von jetzt ab nur noch einmal an Friderichs, vorwiegend aber an König Heinrichs Hofe erscheint; der Kaiser aber nennt ihn am 6. Dez. 1227, da er von seiner Entsendung i. J. 1221 nach Damiette spricht: tunc temporis marescalcus (H. B. III, 37. — Böhm. Reg. Fr. n. 633) und im Juni 1228: quondam marescalcus (H. B. III, 69. — Böhm. Reg. Fr. n. 638) und zwar als Zeuge, also kurz vor dem Aufbruch nach dem Orient; insofern er nun im März 1229 in einer Urkunde des Herzogs Raynald von Spoleto, apud Ripam Trasonis, marescalcus genannt wird, könnte man folgern, daß er vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen (H. B. III, 115), dagegen vermuthen wir, daß diese beiden Männer, schon jetzt im geheimen Einverständniß mit König Heinrich, bei dem sich Anselmus nach dem Verlust von Damiette einfand und den Titel marescalcus fortführte (am 5. Mai 1223 und 6. Dez. 1224 wird er so genannt, H. B. II, 758 u. 816), eigenmächtig ihre Wege gingen. Nach Friderichs Heimkehr aus dem Orient wurde Raynald festgenommen, Anselm wird in den nächsten Jahren nicht genannt, denn der in den Jahren 1230 und 1232 am Hofe König Heinrichs einfach genannte Anselmus de Justingen ist doch gewiß der jüngere, der am 17. Dez. 1234 zu Mailand unter den Zeugen filius suprascripti domini marescalci genannt wird (H. B. IV, 707), urkundlich noch einmal bei Heinrich zu Hagenau am 26. März 1235, dann das Jahr darauf beim Kaiser erscheint. Nach der offenen Empörung, der sich Berthold, der Bruder des Herzogs Raynald von Spoleto anschließt, wird der Vater mareschalcus domini Henrici serenissimi regis Romanorum und auch imperialis aule marescalcus titulirt (H. B. III, 419. 433. IV, 586. 587. 705. 722. 818). Auch in dem Schreiben Friderichs von Zollern an den Kaiser vom Juli 1235 wird er Marschalk genannt, ebenso von den Annal. Argent. (ap. B. F. III, 108. — Stillfried u. Maercker, Mon. Zoller. I, p. 57. n. CLXI). — Auch Winkelmann (Die Wahl König Heinrichs (VII), Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1860, S. 38) weist darauf hin, daß Anselm seine Würde verloren habe, meint aber es sei das in den Jahren 1225 und 1227 geschehen.

3. „Licet igitur gravem jacturam et grande opprobrium in partibus transmarinis nuper passus fuerit populus christianus et inimicis fidei videatur nimis prospere successisse, speramus tamen in eo in cujus manu cuncta sunt posita et cujus nemo potest resistere voluntati, quod permisit cadere suum exercitum ut resurgeret fortior et passus est infideles erigi ut gravius allidirentur." H. B. II, 241. S. 74.

4. Raynald. Ann I. ad ann. 1221, §. XVIII. S. 75.

5. Am 19. Nov. 1221 schreibt Honorius an den Kaiser: Unde pro-

pter expectationem tui subsidii quod etiam per litteras tuas premisisti exercitui sepe dicto, refutata est compositio per quam Hierosolymitana civitas restituebatur cultui christiano, ac demum tota christianitas passa est illius confusionem opprobrii quod nulla poterit oblivione deteri. H. B. II, 221. — Im J. 1227 ist Gregor IX in der Bannbulle auf die Anklage seines Vorgängers zurückgekommen, er hat ihr einen noch größeren Umfang gegeben. Plangit insuper excidium terre sancte — heißt es in ihr — quam nunc eripi de paganorum manibus sperabamus, quam olim, ut asseritur, recuperasset exercitus christianus per concambium Damiate, nisi ei semel et iterum imperialibus fuisset litteris interdictum. Wie konnte der Kaiser überhaupt einen solchen Befehl geben, da er von der Calamität, in welche die Kreuzfahrer durch die Voreiligkeit des Cardinals gerathen waren, gar nichts wußte; hätte man derartige Befehle gehabt, so hätten doch sicherlich Hermann von Salza und König Johann darum ebensogut gewußt, dieser aber vertrat ja grade im Widerspruch gegen den Legaten den Vorschlag des Austausches, obwol er auf die Ankunft der kaiserlichen Flotte rechnen konnte. Viel glaubwürdiger ist es dagegen, was der Kaiser behauptet, daß er den Christen mehrfach gerathen habe, Damiette nicht zu verlassen, bevor seine Hilfe angelangt wäre. Von der Beobachtung dieses Befehls hing das Geschick der Christen ab. Weiter schreibt Gregor: Qui etiam non fuisset conclusus in manibus paganorum si galearum imperatoris subsidium tunc fuisset, ut ex parte sua promissum extiterat et fieri potuit, subsecutum. Es widerspricht das ebenso den Thatsachen wie die folgende Behauptung: nec Damiata perdita que, ut asseritur, suo tradita nuntio et aquilis imperialibus insignita, eadem die crudeliter expoliata et per suos deserta, viriliter et ignominiose per ipsas fuit infidelibus restituta. Wir wissen, daß die Anführer des kaiserlichen Heeres sich der Auslieferung widersetzten, was würde aber der päpstliche Legat gesagt haben, wenn sie mit diesem Widerstande durchgedrungen wären? War es gerecht sie für die Folgen des Vertrages verantwortlich zu machen, den die Unbesonnenheit der päpstlichen Partei verschuldet hatte? Gerecht, den Kaiser anzuklagen für die endliche Zustimmung seiner Legaten, denen er selbst überdies seine Ungnade zu erkennen gab?

S. 76. 6. Wilken, VI, 329.

S. 77. 7. Raynald. ad ann. 1221. §. XXII.

S. 78. 8. Fridericus imperator III idus aprilis cum processione solemni receptus et hospitatus fuit in Casaemario. Sequenti die Verulas intravit et plures dies cum papa Honorio moratur ibidem, de succursu

Terrae Sanctae et frequenter et publice tractans. Rondininus, De monast. Casem. cap. IV. p. 50, ex Cod. Vatic. ap. H. B. II, 236. — Rich. Sang. ad ann. — Breve chron. de rebus Sic. ap. H. B. I, 896.

9. Chron. de reb. Sic. l. l. Anno 1222, mense octobris sive novembris none indictionis, Pelagius episcopus Albanensis legatus Ecclesie Romane et rex Johannes Jerosolymitanus et magnus magister hospitalis qui capti fuerunt in Egypto, insimul applicuerunt Brundusium. Ubi imperator qui tunc venerat a Sicilia obviavit eis et eos devote recepit. — Die Ankunft des Kaisers kann nur in den November fallen. Am 26. Oct. ist er zu Messina, am 29. zu Reggio, am 22. Nov. apud Joham (Gioia) in der Nähe. — Rich. Sang.: Honorius papa tunc graviter patiebatur in crure. — Vom Dez. 1222 bis zum März 1223 befanden sich beim Kaiser die Bischöfe Albert von Trident, Berthold von Brixen, Heinrich Graf von Eberstein, Kunrat Burggraf von Nürnberg, Kunrat und Ulrich von Werda, Kunrat von Tuffen, Heinrich von Dietz, Bernhard von Horstmar. — Annal. Sanct. Rudb. ad ann. 1222. p. 782. — Contin. Guillelmi Tyr. Cod. 8316 Bibl. Par. fol. 389 verso, ap. H. B. II, 312. — Im Februar finden wir die meisten syrischen Großen zu Capua als Zeugen, H. B. II, 312. — Reg. Fr. n. 499.

10. Ueber die Zusammenkunft zu Ferentino: Rich. Sang. ad ann. — S. 79. Chr. de rebus Siculis, 894. — Brief des Papstes an den König von Frankreich, Rayn. ad ann. 1223. §. 3. — Friderichs Schreiben an den Papst vom 5. März 1224, H. B. II, 409. — Am 18. Febr. schreibt Bischof Kunrat von Hildesheim an seine Ministerialen, sich wegen seines langen Ausbleibens entschuldigend. Sudendorf, Regist. I, 87.

11. Die Briefe sind vom 18. April und etwa Ausgang Mai 1223; S. 80. H. B. II, 375. — Wilken, VI, 382.

IX.

1. Matth. Paris. ad ann. 1223.

2. Rayn. ad ann. 1223. §. 4. u. 5. — H. B. II, 412: „Per quem S. 81. (magistrum) etiam plenius agnoscatis, quod illustris Hierosolymitanus rex nuper scripserit nobis et qualiter in proposito sit ab illis partibus recedendi." Huillard-Bréholles macht dabei die offenbar nicht zutreffende Bemerkung „verisimiliter ab Alemannia", denn der Aufenthalt des Königs in Deutschland fällt erst in den August 1224 (cf. God. Col. 356).

3. Wir halten uns an die Angaben des Testamentes bei Duchesne, V, 261; mit der Hauptsumme von 150,000 Mark stimmt Gottfried von

Köln überein (p. 355), während Rigord. de gestis Philippi Augusti, 66, von 300,000 Mark spricht.

S. 82. 4. Anonymi Gesta Ludov. VIII. ap. Duchesne V, 285. — Bern. Thes. p. 845.

5. Rayn. annal. ad ann. 1223. §. 10.

6. H. B. II, 429. — Rayn. ad ann. 1224. §. 13—16.

S. 83. 7. Rayn. ad ann. 1224. §. 2. — Böhm. Reg. Honor. n. 58.

8. God. Col. 355.

9. Friderichs Schreiben vom 5. März 1224 „ad terre Sancte subsidium transituris passagium, victum, pecuniam et alia necessaria in regno nostro liberaliter exhibenda.“ H. B. II, 412.

S. 84. 10. God. Col. 355. — Voigt, Geschichte Preußens II, 138 sagt, Hermann von Salza sei Anfang des J. 1224 aus dem Morgenlande zum Kaiser nach Sicilien zurückgekehrt, er ist im Gegentheil das J. 1223 hindurch beim Kaiser in Italien gewesen. cf. H. B. II, 318. 351. 359. 376. 398. — Der auf der Curie zu Nordhausen (Sept. 1223) genannte Hermannus magister Theutonice domus (H. B. II, 778) ist, wie Voigt an obiger Stelle bemerkt, der Deutschmeister Hermann Balk. Danach ist das Versehen im Text zu berichtigen.

11. Im Mai 1224 wird Hermann v. Salza auf dem Frankfurter Hoftage noch nicht urkundlich genannt, cf. God. Col. 355; dann am 23. Juli zu Nürnberg zum letzten Mal, H. B. II, 801.

12. Origines Guelf. IV. praef. p. 85. — Wilken VI, 384 flg.

S. 85. 13. Hermann erscheint urkundlich zum ersten Mal wieder beim Kaiser im März 1225 zu Palermo, H. B. II, 475. — Brief des Papstes an den Erzbischof von Köln: Rayn. ad ann. 1223. §. 25.

14. Rayn. ad ann. 1224. §. 13—16. — H. B. II, 429. — Der erste Brief ist vom 4. April.

15. Ficker, Engelbert, 144. — Caesarii vita S. Engelb. ap. B. F. II, 317.

S. 86. 16. Die Urkunde ist aus Halberstadt vom 31. Aug. 1224, ap. Sudendorf, Regist. I, 86.

X.

1. Nach dem Bericht des Codagnello waren Gesandte aus Syrien zu Honorius gekommen (p. 79): Videntes [gens transmarina et hospitalarii milites et alii viri nobiles et potentes] communicato consilio virorum sapientum, ad summi pontificis presentiam legatos viros nobiles et

potentes clericos et laicos direxerunt qui ad romanam curiam accedentes ad pedes domini pape se representaverunt. — Qui statim nuntios suos ad imperatorem misit ut in colloquio cum eo convenire deberet.

2. Richard von San Germano nennt als Gesandte nur den König S. 87.
und die Patriarchen, wogegen das vom Kaiser unter dem 28. Juli von San Germano an den Papst gerichtete Schreiben auch den Deutschmeister erwähnt. H. B. II, 500.

3. P. L. II, 255. — H. B. II, 501. — Würdtwein, Nova Subs. S. 88.
II, 6. — Rich. Sang. ad ann. 1225 verwechselt Veroli mit Ferentino. — Die von Wilken (VI, 394) angeführten Zeugen enthalten irrthümlich den Namen Engelberts von Köln.

4. Item summus pontifex nuntios suos per universas provincias S. 89.
direxit viris omnibus prudentibus et potentissimis, ex parte Dei precipientes et in remissione peccatorum eorum injungentes ut in succursum Sancte Terre pergere festinarent. Codagn. 80. — Ann. Schir. 517. — Ann. Scheftl. 381. 398. — Contin. S. Cruc. I. ap. M. G. II, 626. — Contin. Claustr. III. l. l. 636. — Rayn. ad ann. 1225. §. 8.

5. Honorius sagt in seinem Antwortschreiben aus Reate vom 18. Juli: Ut ea que in rescripto nobis exhibito continentur, efficaciter, si datum fuerit desuper, compleantur, prout ipse voluntarius obtulisti et est a nobis et nostris fratribus acceptatum.

6. Böhm. Reg. Imp. XXVII.

7. Mansi Concilia XXII, p. 1057 sq.

8. Chron. Ursp. ad ann. 1217: jam tepescere coeperunt praedi- S. 90.
catores itineris Hierosolymitani propter mortem Innocentii papae.

9. Würdtwein, III, 64. 65.

10. Lacomblet, 66. n. 122. — H. B. II, 505. — Chron. de rebus S. 91.
Sic. 897: De mense novembris ejusdem indictionis eam apud eandem civitatem desponsavit. — Friderich II, Bd. 1. S. 144 flg.

XI.

1. Relation française du mariage de Frédéric II avec Isabelle S. 92.
de Brienne. ap. H. B. II, 921.

2. Eod. l. 922: Le jour meismes des noces li empereres mist le roi Jehan a raison et li requist que il le deust saisir dou roiaume de Jerusalem et de tous les drois de sa fame. Quant li rois Jehan oy ce, si en fu moult esbahis: car Hermans, le maistre de l'ospital des

Alemans, qui avait pourchacie le mariage, li avoit fait entendant que li empereres li lairoit tenir li roiaume de Jerusalam toute sa vie. Et quant il vit que ensi aloit, si n'en pot plus faire. Daraus Marinus Sanutus: Secreta fidel. crucis III. pars II. c. 10. p. 211. Postquam Regina ad Imperatorem Branditiam perducta est, Imperator a Rege Johanne requirit, ut regnum sibi cunctaque Reginae jura resignet. Stupefactus ille, nam Magister Alamanorum, qui mediator negotii fuerat, sibi haec in vita remansura innuerat. Non valens requisitioni contradicere jussa perfecit. Aehnlich die von Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1226. §. 11. angeführte Chronik des Jordanus. — In der zu Foggia im Dez. ausgestellten Urkunde erscheint zum ersten Mal der Titel: Fridericus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex. H. B. II, 526. — In Betreff der neuen Münzen sagt Rich. Sang. ad ann. 1225: Denarii novi, qui Imperiales veteres cessati sunt. — Ueber die Gesandtschaft cf. H. B. II, 923. — Marin. San. l. l. — Im März 1226 ist Graf Thomas zu Ariminum. Da Malek al Moadham im November 1227 gestorben war, wie der Kaiser vom Grafen brieflich erfuhr, so ergiebt sich die obige Zeitangabe. Rich. Sang. ad ann. 1228.

S. 93. 3. So sagt Jacob. de Vitry (hist. Hieros. p. 1121): His autem diebus Sibylla, praedicti Guidonis Regis uxor, in exercitu viam universae carnis ingressa est. Unde regnum ad sororem ejus Isabelem, uxorem viri nobilis Herfrandi de Torono jure hereditario devolutum est. So sehr haftete das Recht auf die Krone ausschließlich auf dem Haupt der Königin, daß die Schriftsteller selbst den königlichen Titel dem Heinrich von Champagne beizulegen unterlassen und ihn auch als Gemahl Isabellens nur comes nennen. cf. Wilken V, 307. 495. — Kunrat, Friderichs und Isabellens Sohn, nennt sich „rex Jerosolimitanus natus". Böhm. Reg. Conr. n. 1. — Johann von Brienne wird nicht allein vom Grafen Thomas von Acerra, sondern auch von Richard von S. Germano „rex quondam Hierosolymitanus" genannt. (H. B. III, 111. — Rich. S. ad ann. 1229.)

4. Aus dem Copialbuch des Deutschordens zu Berlin abgedruckt bei H. B. II, 531—538.

S. 94. 5. H. B. II, 596.

6. Böhm. Reg. Honor. n. 76. — H. B. II, 708.

S. 95. 7. Man hat auf dieses Schreiben hingewiesen und darin, daß der Papst dem Kaiser den Titel eines Königs von Jerusalem vorenthielt, eine Bestätigung der Nachricht finden zu müssen geglaubt, wonach Friderich seinem Schwiegervater den Titel ursprünglich zugesichert haben soll. Gewiß

mit Unrecht. Einen König von Jerusalem nannte Honorius den Kaiser noch nicht, weil er noch nicht gekrönt war; hätte dieser aber wirklich ein derartiges Versprechen geleistet, so würde unzweifelhaft Honorius grade in diesem Schreiben dieses Anrecht des ihm ergebenen Johann von Brienne benutzt haben. Die päpstlichen Schreiben sprechen aber nur von Undank. Darüber beklagte man sich besonders zu Rom, daß Friderich seinem Schwiegervater das Königreich nicht als Verweser übertragen, vielmehr den Grafen Thomas von Acerra mit dieser Würde betraute. In dem obigen Schreiben heißt es: cui fiducialius poterit regnum Hierosolymitanum committere. H. B. II, 709 und Introduction, CCCXXVIII.

8. Rayn. ad ann. §. 5.

9. Rich. Sang. ad ann. 1227.

10. Relation française ap. H. B. II, 923: La chaison pourquoi la grigne sourt entre l'empereor et le roi Jehan si fut de ce que li rois le chastoit et reprenoit trop souvent et meismes pour Gautier le conte de Braine, le nevou dou roi Jehan, qui avoit este filz de la fille du roy Tancre, dont nous avons parlé en arriere; de quoi on fist acroire a l'emperaor que il beoit au regne avoir et que il et son oncle atraioient gent a aus. Dont li empereres fu a ce menez que il les devoit faire prendre et ocirre le conte de Gautier. Marin. Sanutus hat diese Stelle offenbar vor Augen gehabt (apud Bongars. p. 211). Richard von San Germano berichtet auch, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1225 zu Barletta feierte, doch weiß er von diesem Histörchen nichts, treu seinem Grundsatz, nur, was er glaubhaft vernommen, der Wahrheit gemäß niederschreiben zu wollen. S. 96.

11. H. B. II, 923.

12. Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot XIX, 408. — Auch das Chron. Turon. ap. Bouquet XVIII, 311 spricht von Friderichs Untreue. Nachdem der Chronist für Isabellens Hochzeit eine falsche Orts- und Zeitangabe gemacht hat, fährt er fort: Sed non multo post idem imperator in quodam oppido eam incarcerat et consobrinam ejus filiam Galteri comitis de Brenna vi captam detinet et deflorat, a Johanne rege Jerusalem patre uxoris suae quinquaginta millia marcarum argenti repetens, quas Philippus quondam rex Franciae reliquerat in subsidium Terrae Sanctae. Quas idem rex eidem imperatori reddere non volebat, quousque ad partes tenderet transmarinas et regnum et regni regimen recepisset. Et ob hoc predictus rex a Barleta ubi diu fuerat discedere non audebat. — Jordani chron. ap. Rayn. ad ann. 1226. § 11. — Giov. Villani hat die Nachricht (M. S. VI, 26): Con una cugina della S. 97.

imperadrice ch' era pulzella, et di sua camera privata; dem Ric. Males (M. S. VIII, 959) entlehnt.

13. Relation française (H. B. III, 483): Ysabel l'empereris fille dou roy Jehan acoucha d'un filz et mourut en la gesine. Li filz fu sains et haities et ot non, Conrat; et ce avint en la terre d'Andre où elle fu enterree hautement et honnoureement en la mere yglise de la vile, si come il aferoit a cele qui estoit empereris de Rome et roine de Jerusalem et de Cesile. — Ueber die Grabschrift: Huillard-Bréholles, Recherches p. 66, not. 9 u. 91, not. 9. —

Sicanie Regina Fui Constantia Conjunx
Augusta: Hic Habito Nunc, Friderice Tua.

Im April 1229 bestätigt Friderich dem Deutschorden alle Privilegien, die er ihm ertheilt: una cum assensu et voluntate quondam consortis nostre Ysebelle imperatoris memorie recolende. H. B. III, 124.

14. Wir wissen nicht, worauf Raumer seine Behauptung (Hohenst. III, 250) stützt.

S. 98. 15. Ricord. Malasp. 959: E il Re Giovanni, il quale era in Puglia, fatto Governatore della Chiesa, e per lo 'mperadore, per far fornire, e apparecchiare lo stuolo del passaggio, che dovea andare oltre mare, si lo accomiatò del Regno; onde molto isconciò il passaggio per la detta discordia. Et poi lo Re Giovanni tornò a Roma al Papa dogliendosi di Federigo molto, ed andossene in Lombardia, e da Lombardi fue multo onorato, e abbidivano lui più che lo 'mperadore; onde grandi parti, e sette si feciano in Lombardia, e in Toscano, che molte parti si teneano dalla parte, e assai terre colla chiesa, e col Re Giovanni, ed altre collo 'mperadore. — M. S. XVIII, 254. 255.

S. 99. 16. H. B. I, 203 flg. — II, 259.

17. Raumer, Hohenst. III, 250 setzt Cosenza statt Cassano. — H. B. II, 523.

S. 100. 18. Rich. Sang. ad ann. 1226.

S. 101. 19. Petr. de Vin. epist. III. cap. 76. — Sigonius, de regno Ital. XVII, 50. — H. B. II, 548. Das Schreiben ist an die Viterbiaten gerichtet.

20. Imperator Piscaram se contulit ac exinde in ducatum Spoleti perveniens, hominibus ducatus ipsius praecipit litteras ut secum in Lombardiam debeant proficisci: quod cum facere ipsi renuerent, praeter papae mandatum cui tenebantur, imperator ad eos litteras graviores quas illi de ducatu ad papam remittunt. Rich. Sang. ad ann.

XII.

1. H. B. II, 273. 283. 553. — Gunzelin wird zuletzt an des Kaisers S. 103.
Seite genannt am 5. Febr. zu Capua (P. L. II, 249), dann bei König Heinrich am 4. Juli 1224, trat also wol mit Hermann von Salza zusammen die Reise an (Scheid. Orig. Guelf. IV. praef. 48). Erst seit Anfang 1222 scheint Gunzelin Legat in Tuscien gewesen zu sein (H. B. II, 245. Anm. 1), noch einmal, im Juni 1236, finden wir Gunzelinus de Wolfterbutel apud Werdam beim Kaiser (H. B. IV, 867). — Rainald wird zuerst im J. 1225 „legatus imperialis in Tuscia" genannt. H. B. II, 504. — Am 20. Mai 1226 setzt der Kaiser seinen Bruder zum Stellvertreter ein. — In dem Privilegium für den Tancred de Campelio sagt Friderich: Nos igitur attendentes quam fideliter et devote predecessores sui nostris predecessoribus servierint, considerantes quoque grata et accepta servitia que predictus Tancredus culmini nostro exhibuit et exhibet incessanter etc. H. B. II, 633. 674.

Die vom Papst in seinem Schreiben an den Kaiser beigebrachte Stelle aus der heiligen Schrift: Clama cum necesse est, quasi tuba exalta vocem tuam, argue, obsecra, increpa, insta oportune ac etiam importune (H. B. II, 553. — Hahn, Collect. monum. I. bull. pontif. n. 25. p. 149—152), ist eine freie und willkürliche Ausführung der Stelle des Jesaia, 58, 1, die nach wörtlicher Uebersetzung lautet: Rufe mit der Kehle, halte nicht zurück, wie eine Posaune erhebe deine Stimme.

Aus Fazellus, De reb. sicul., decad. poster. lib. 8. c. 2. p. 438, hat Huillard-Bréholles ein Antwortschreiben des Kaisers mitgetheilt, von dem er meint, daß es auf die Eingangsworte der Entgegnung des Papstes vom Mai oder Juni 1226 zu beziehen sei: Miranda tuis sensibus nostra venit epistola ut scripsisti, sed mirabilior tua nostris; und danach für wahrscheinlich hält, daß Fazellus aus einer für uns verloren gegangenen authentischen Quelle geschöpft habe. Die Stelle lautet: Denique in has contumelias per iracundiam prorupisse eum (Fridericum) ferunt: „Quousque tandem patientia nostra abutetur pontifex? quando ambitioni suae modum statuet? Marcualdus Flaminiae provinciae meae praefectus ab Innocentio pontifice tertio, dum in cunis ego agerem, imperio ejicitur, ut me infantem exarchatu Ravennae spoliet. Theobaldus (Diopuldus) Picenorum praetor ab Henrico genitore institutus, a pontifice exigitur, ut me puerulum etiam hac privaret dignitate. Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patruum delusit. Fundanum comitatum mihi ad imperium evocato emun-

xit; coronam liberi imperii multis muneribus nundinari me oportuit. Jam et imperatoriam majestatem, quam suffragio proprio pontifex ratam habuit, contemptui habere incipit. Quis hanc in pontifice praeposteram ferat ambitionem? Ite, renuntiate Honorio, coronam me prius depositurum quam commissurum ut tantae majestati me imperante diminutio inducatur." Von Sachkenntniß giebt diese Stelle offenbar Zeugniß, wie denn die Erzählung des Urspergers Abtes, die er aus dem Munde zuverlässiger Männer hatte, von dem Heirathsproject Innocenz III (cf. Friderich II, Bd. I. S. 40. — Abel, König Philipp, S. 225) auch hier ihren Ausdruck findet; gleichwol können wir in dem ganzen Fragment nichts weiter als eine spätere Stilprobe sehen, da die Ausdrücke „Flaminia provincia" „Picenorum praetor" „Hetruria" vom Kaiser nicht gebraucht worden sind.

S. 105. 2. Rich. Sang. ad ann. Quas (epistolas) ipse papa moleste ferens, quod homines Ecclesiae sub certa poena vocabat Cesar ad expeditionem, suas ad eum litteras dirigit, quas ipse imperator graves reputans rescribit ei quasi de pari; et quia in rescripto ipso suam voluntatem satis imperator voluit declarare, duxit ipse papa sibi asperius rescribendum.

S. 109. 3. H. B. II, 597. Anm.

S. 110. 4. „Super quo tibi onera gravia et importabilia nos asseris tuis humeris alligare que digito nostro movere nolumus." In diesem Anklagepunkt hat der Kaiser folgende Stelle aus dem durch Innocenz III für die Kreuzfahrer auf dem Lateranconcil erlassenen Beschlusse angezogen: Ne vero in humeros hominum onera gravia et importabilia imponere videamur, quae digito movere nolimus, similes illis, qui dicunt utique, sed non faciunt. Mansi, Concilia XXII, p. 1057.

XIII.

S. 113. 1. Savioli, annali Bologn. vol. III. part. II. p. 19. 33. — Tolosani Chron. ap. Mittarelli, Access. Favent. p. 165. — H. B. II, 186. 188. 217. 256.

2. Corio, Historia de Milano p. 204. — H. B. II, 924. — „Item a tutta mia forza daro opera de conservare la libertate de ciascuna communitate de questa liga et defendere li beni de quelle principuamente contra l'universitate o singular persone contrarie a tal societate." — Sigonius, de regno Italiae XVII, p. 33. — Mittarelli l. l. p. 169.

S. 116. 3. H. B. II, 551. „Ut bonos usus et consuetudines ponant, as-

sisias faciant et statuta quibus et fides credentium roboratur et omnino eorum subditi pace tranquilla gaudeant et utantur. — Böhm. Reg. Fr. n. 569.

4. Rich. Sang. ad ann. 1226. — Codagn. 72. flg.

Stetit ergo imperator
Secularis legis lator
Hinc ad diem summi Dei
Qui dictavit crede ei,
In Ravenne partibus.

Mittarelli p. 171: Fridericus apud Ravennam per quinque stetit hebdomades, nobilesque et legatos urbium Romaniolae sibi fidelium ibi recepit, qui apud Cosnam ejus praecepto fixere tentoria. — Annal. Reinhardsbr. edid. Wegele, p. 184 flg.

5. Codagn. l. l. S. 117.

Tamen non preterierunt
Nec transire presumpserunt;
Quia quisque dubitabat;
Unumquemque formidabat
Civitas Bononie.

6. In Friderichs Schreiben an Honorius von Ascoli aus — 29. August — heißt es: Sed statim quod ivimus, pro pace scandalum et pro benignitate malitiam adeo in eis invenimus quod nec quantum niteremur benigne circa ipsos agere, non potuimus eos ab iniquo proposito revocare. — Am 17. Mai verließ der Kaiser Modena, um nach Reggio zu gehen:

Post Mutinam perveniens
Ibidem moram faciens
Usque ad diem Domini
Sicuti bene memini
In qua venit Regium.

7. H. B. II, 642. S. 118.

8. H. B. II, 930.

9. Sudendorf, Registr. I. p. 89 „sed ipsi cives cautiones hujusmodi inter ceteras exigebant: videlicet quod quamdiu ipse dominus imperator esset in Lombardia, Marchia vel Romagnola, ipsos supponere banno imperiali non posset, volentes astringere ipsum filium ac principes memoratos ut mille et ducentorum equorum numerum non excederent ad colloquium venientes, victualia quoque que dominus imperator ad idem colloquium deferri pro suis et suorum necessita-

tibus faciebat specialiter inhibendo. Et si aliquos secum habebat armatos, ipsos ad propria remitteret antequam ad ipsum filius perveniret."

S. 119. 10. Sudendorf. l. l. — H. B. II, 609 flg.

S. 120. 11. In demselben Aktenstück heißt es: Requirebant (cives) preterea quod dominus imperator, filius ejus et principes eorumdem se jurisdictioni domini legati supponerent in hac parte, qui terras interdicere teneretur ex facto et excommunicare personas, si quamdiu in Italia moraretur civitates predictas bello vel modo quolibet molestaret, ac personam domini imperatoris precipue si preter molestationes reliquas vellet statum eorum etiam juris ordine aggravare et dominus papa has sententias confirmaret.

S. 121. 12. Ghilini, Annali di Alessandria p. 31. — H. B. II, 641 flg.

13. H. B. II, 614. 617. 621. 652. 664.

XIV.

S. 124. 1. Rayn. annal. ad ann. 1226. §. 21. — Savioli, Annal. Bologn. III, 65. — H. B. II, 676. — Raumer, Hohenst. III, 261.

S. 125. 2. Sudendorf, I, 100. — H. B. II, 679.

3. Et quoniam dubium videri posset aliquibus ut quod modo promittimus processu temporis forsitan irritare vellemus, schreibt Friderich am 17. Novbr.

S. 126. 4. Rich. Sang. ad ann. 1226: Tunc praelati omnes quos papa creaverat, scilicet Brundusinus, Consanus, Salernitanus archiepiscopi, Aversanus episcopus et abbas S. Laurentii de Aversa in suis ecclesiis recipiuntur. Raumer III, 260 setzt diesen Schritt vor den kaiserlichen Erlaß vom 29. Aug. 1226. — Voigt, Gesch. Preuß. II, 150 spricht dem Deutschmeister die Schlichtung des Streites zu.

5. Raynald. ann. ad ann. 1226. §. 33. — H. B. II, 691.

S. 127. 6. H. B. II, 703.

7. Würdtwein, Nov. Subs. IV, 138. — H. B. II, 707; vom 13. Januar.

S. 128. 8. Rayn. ad ann. 1227. §. 7. — H. B. II, 715. — Chron. Cremon. p. 641. — Chron. Placent. (Codagnello) p. 78: De mense vero decembri pax et concordia facta fuit per summum pontificem inter imperatorem et ipsos Lombardos.

9. Am 31. März 1225 (H. B. II, 477) schrieb Friderich dem Grafen Raymund: Intellexit serenitas nostra quod tu terras predecessori-

bus tuis et tibi a nobis et imperio infeudatas alienare, donare, et vendere pro velle tuo presumis in imperii nostri prejudicium et gravamen.

10. H. B. II, 693.

XV.

1. Vita Gregorii IX ap. M. S. III, 575. — Friederich II. Bd. 1, S. 156. S. 129.

2. Vita l. l.: De Capellaniae Domni Innocentii Papae III honorando collegio in Cardinalem Sancti Eustachii modica interjectione promotus, non multo post in Ostiensem Episcopum ordinatus. — H. B. III, 123. S. 130.

3. Matth. Paris. ad ann. 1241: Fuit autem (Greg.), cum a saeculo isto recessit, fere centenarius. cf. Raumer, Hohenst. III, 265. S. 131.

4. Vita Greg. 576. S. 132.

5. H. B. III, 1 flg.

6. P. L. II, 259. — H. B. III, 4 flg. — Raumer, Hohenst. III, 268. S. 133.

7. „Et super hoc nobis et excellentie tue juxta formam eis ab Apostolica Sede transmissam litteras direxisse scriptas per publicam manum et d i v e r s o r u m sigillorum appensione munitas, quarum tenorem sublimitati tue sub bulla nostra destinamus inclusum, litteras ipsas que ab eis tue celsitudini diriguntur tibi per competentem nuntium transmissuri, cum eas latori presentium non duxerimus committendas." H. B. III, 6.

8. H. B. III, 7. — Höfler, Friderich II, 29. S. 134.

9. Rich. Sang. ad ann. 1227. Mense junii [Gregorius] urbem exiens venit Anagniam et suos tunc ad imperatorem nuntios dirigit ut sibi fodrum faciat ab hominibus regni deferri, qui Henrico de Morra magistro justitiario hoc faciendum delegat. S. 136.

XVI.

1. Rich. Sang. ad ann. 1227: Interea per totum regnum pro felici transitu suo generalem collectam imponit, et tunc collectae sunt de terra monasterii (Cassinensis) unciae CCCCL.

2. Matth. Paris. ad ann. 1227: Eodem anno, in fine mensis Junii, facta est motio magna in opus Crucis per orbem universum cruce signatorum: quae adeo fuit numerosa, ut ex solo Anglorum regno

plusquam sexaginta millia proborum hominum, praeter senes et mulieres, profecti referantur. Hoc enim professus est magister Hubertus, unus ex praedicatoribus in Anglia, asserens veraciter tot in suo rotulo conscripsisse. Qui omnes, et praecipue pauperes, in quibus voluntas divina quiescere solet, et negotium crucis magis prosperari etc.

S. 137. 3. Sudendorf. I, 100. — H. B. II, 678. — Alberic. Recueil des histor. 18, 795. — Herm. Altah. ap. B. F. II, 498.

4. Böhm. Reg. Greg. n. 5.

S. 138. 5. Mit Ausführlichkeit geschildert in den Reinhardsbr. Annalen. Wegele 198 flg. Einleitung XX.

6. Annal. Arg. III, 105: Quem (Ludewicum) secuti sunt multi nobiles et barones. Inter quos erat Augustensis episcopus Ludewicus de Kastele, item Ludewicus senior de Stolberch et alii quam plures. — Annal. Worm. ap. B. F. II, 174. — Die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Regensburg sind Zeugen Friderichs in einer im August zu Amalfi ausgestellten Urkunde. H. B. III, 12.

7. Rich. Sang. ad ann. 1228. — Alber. ad ann. 1228.

S. 139. 8. Wilken (VI, 428) sagt: „Es mag als wahrscheinlich gelten, daß Friderich unter den im Sommer obwaltenden Umständen und Verhältnissen keinen günstigen Erfolg der Kreuzfahrt sich versprach. Denn die mit den muselmännischen Sultanen von ihm angeknüpften Unterhandlungen hatten ihr Ziel noch nicht erreicht.“ Wilken zieht dabei die Stelle des Ricordano Malespini an (Storia Fiorent. ap. M. S. VIII, p. 959): Altri dissono, che il detto Imperadore s'intendea continuamente col Soldano per le lettere, e messaggi, e gran presenti, che gli mandò co' patti fatti, e fermi, ch' egli rompesse il detto passaggio, temendo forte de' Christiani, e che in sua voluntà il metterebbe in signoria, e a fagina del Reame di Gierusalem sanza colpo di spada. Mag damit immerhin eine Vermuthung der Zeitgenossen ausgesprochen sein, von Gewicht kann sie in keinem Fall sein. Ueber das Resultat der Unterhandlungen zu Kahirah durfte sich Friderich, wie die Verhältnisse im Orient lagen, kaum Bedenken machen. Also weil der Erzbischof Berard noch nicht zurück war, von dem er Grund hatte günstige Nachrichten zu erhalten, soll er die Krankheit zum Vorwand genommen haben, die Abfahrt zu verschieben? In diesem Sinn sagt Huillard-Bréholles (Introd. CCCXXIX): S'il est impossible de considérer sans injustice la maladie de Frédéric comme une feinte, on doit croire cependant qu'il saisit ce prétexte pour différer son départ, parce qu'il attendait le résultat des negociations qu'il avait entamées avec le soudan d'Egypte Malek-Kâmel.

9. H. B. III, 481.

10. Den besten Aufschluß über diese Vorgänge giebt uns von Italienern Richard von San Germano, dessen Bericht in keinem Punkt mit der später zu erwähnenden Vertheidigung des Kaisers im Widerspruch steht; von dem Aufenthalt desselben zu Otranto sagt er, er sei causa necessaria geschehen. — Das breve chronicon (H. B. I, 897): anno 1227, mense septembris prime indictionis, dominus imperator magnum fēcit apparatum et voluit transfretare cum exercitu christianorum, qui tunc temporis convenerat de universis mundi partibus in Brundusio. Et superveniente infirmitate transire non potuit. Nihilominus tamen non tardavit mittere exercitum cum patriarcha Hierosolymitano, qui Ecclesie Romane legatus ad partes Syrie festinabat. Et ipse apud Hydruntem civitatem Apulie infirmus remansit. — Chron. Placent. (Codagnello) p. 80: Eodem vero tempore 1227, de mense madii, junii et julii, innumerabilis multitudo virorum prudentium et bellicorum omnium regionum et provinciarum, scilicet theothonicorum, biemorum, brienzorum, scixorum et aliorum in septentrionali plaga habitantium, anglicorum, frixorum, francorum, provincialium, yspaniorum et aliarum regionum in extremis partibus orbis existentium, per Placentiam et Veronam ad domini imperatoris curiam de mense madii, junii et julii perexerunt, sperantes et indubitanter credentes transitum, sicut summo promiserat pontifici, dare deberet. Qui in partibus Apulie longam facientes moram, tacti ingenti morbo, gravissimis langoribus et infirmitatibus perpessi, innumerabiles sunt interempti et sepulti. Alii vero qui evaserunt videntes se transitum habere non posse, ad propriam sunt conati redire patriam. Pauci enim viri nobiles et potentes cum imperatore remanserunt. — Der Card. de Aragon. (vita Gregor. 576) sagt: Inter quos memoriae dignae Langravius procurata morte opinione publica creditur interiisse, quorum idem Fridericus ditatus spoliis, quae fuerant innoxii sanguinis pretium solita calliditate mercatus, non multo post paucorum comitatus vestigio, voti nihilominus et juramenti transgressor, non Imperator sed verius pirata transiit. — Von den deutschen Aufzeichnungen sind am natürlichsten die Bertholds, des thüringischen Reisekaplans, dessen Gedächtniß nur in Bezug auf die Zeitangaben nicht stichhaltig ist; dagegen finden wir nicht, daß die von ihm angegebene Reiseroute des Kaisers mit den urkundlichen Angaben im Widerspruch stände, wie Rückert und Wegele annehmen. Friderich begab sich von Brindisi nach Norden zum Empfang der Fürsten, wie er selbst sagt: Nos personaliter in occursum clare memorie Lantgravii Thuringie et aliorum

venientium principum conferentes, ganz in Uebereinstimmung mit den Annal. Reinhardsbr. 205. — Die anderen deutschen Quellen bieten entweder nichts neues oder sind im einzelnen ungenau; so sagen die Annal. Argent. (B. F. III, 105): qui (principes) dum morarentur in civitate Brundusio, prestolantes adventum imperatoris, quem de die in diem venturum esse sperabant, predictus Landgravius Thuringie et Augustensis episcopus mortui sunt. — Notae historicae S. Emmer. B. F. III, 497. — Chron. Ursp. ad ann. — Annal. Scheftl. 381. — Siegfried, Bischof von Augsburg erlag am 23. August; cf. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg II, 242. Irrig ist sowol die Angabe des Matth. Paris vom Tode des Bischofs von Anjou, der Raumer gefolgt ist, als auch die Nachricht, der Kaiser sei drei Tage in See gewesen („unde retortis velis, ad portum, quo mare ingressus fuerat imp., post tres dies applicuit"); Funk (Kaiser Friderich II, 105) wie Raumer (III, 272) haben sie angenommen. — Von besonderem Werth unter den gleichzeitigen Aufzeichnungen ist endlich die relation française, H. B. III, 480, die neben wesentlichen Notizen, die sich sonst nicht finden, auch die Krankheit des Kaisers bestätigt: Quant li termes fu venus que li empereres Fredric ot emprise et juree la voie d'outremer, ... il fist atourner et appester nez et galies a Brandis et manda en Alemaigne et en France faire assavoir son passage et sa muete. Dont moult grant plente d'Alemans passerent o lui, et aucun passerent a Marceille. Quant il furent pres dou mouvoir la ou il estoient assamble a Brandis, li empereres commanda que l'en chargast es nez les viandes et les harnois et les chevaus. Quant tout ce fu chargie es nez, elles murent et passerent en la terre de Surie et arriverent au port d'Acre, et i passerent des riches homes d'Alemaigne, Henri le duc de Lambourc et Garnier de Borlande et Henri de Niphe et Henri de Huidas (Wied) et Guerri de Dunes, et de Loheraine Gobert d'Aspremont, et furent li plus riche home qui passerent a ce passage. Li empereres fu demorez pour passer en galies et o lui Gerot de Losane, patriarche de Jerusalem. Ensi come il durent mouvoir, maladie prist a l'emperaor par quoi il ne se pot metre en mer. — Heinrich von Niffen erscheint urkundlich im Juni 1228 wieder beim Kaiser zu Brundusium (H. B. III, 69). — Guillaume de Nangis (ap. Géraud. Tom. I, 180): Imperator furtive ab eis per galeas recedens, Brundusium est reversus. cf. Fazelli, Decad. post. lib. VIII, 440. — Ricordano Malesp. (M. S. VIII, 959) erzählt, wie sich der Kaiser zu Brundusium eingeschifft habe und dann: E come lo stuolo fu aliquanto in fra mare, e messo a piene vele, lo' mperadore Federigo segreta-

mente fece volgere sua Galea, e tornossi in Puglia egli, e gran parte della sua gente. Als Gründe giebt er an die noch schwebenden Unterhandlungen mit den Sarazenen oder, wie andere behaupteten, die Sorge, der Papst würde mit Hilfe Johanns von Brienne in des Kaisers Abwesenheit das Königreich Sicilien zum Aufstande verlocken. Daran knüpft Ricordano die Bemerkung: Le quali sopraddetti cogioni l'una, et l'atra potea essere, e non essere il vero, per le cose che avvennono appresso, imperciocchè non istante la pace, e accordo della Chiesa all' mperadore, sempre da ciascuna parte rimase la mala volontà, e massimamente nello' mperadore sopraddetto.

XVII.

1. Rich. Sang. ad ann. 1227: sine causae cognitione (Greg.) denuntiavit ipsum imperatorem. S. 141.

2. H. B. III, 24. — Matth. Paris. ad ann. 1228.

3. Aus Friderichs Rechtfertigungsschreiben vom 6. Dez. H. B. III, 44: Nos autem ad succursum eorum quos premisimus et ad terre sancte subsidium intendentes, competentiorem in vasellis et chelandris aliis fieri fecimus apparatum quando tempus est aptius et magis offert se mare navigantibus opportunum, in majori potentia transfretare. Cumque singula per duos de judicibus magne curie nostre nostros nuntios et fideles in conspectu apostolico miserimus proponenda, dum speravimus a patre patrum paterne consolationis antidotum, compassionis benigne solatium et remedium consequi salutare, dom. apostol. eosdem nuntios nostros recipere noluit nec audire. Quin potius ad postulationem eorumdem nuntiorum nostrorum cognitores et judices non concedens, infirmitatis nostre casu inevitabili non inspecto, solutione non considerata pecunie pretaxate nec militibus ad nostra stipendia jam missis animo revolutis, quod non absque cordis anxietate proferimus, denuntiavit in nos pro eisdem tribus capitulis, in quibus, cum defectus non sit, defectum, quia sic placet, allegat. S. 145.

4. Nunciis imperatoris (Gregor.) non plus credens quam nunciis suis de invaliitudine Imperatoris. Rich. Sang. ad ann.

5. „Imperator, dicta sententia et juramenti religione contemptis, Christianum exercitum, quem per longa temporis spatia remissionibus et sumptibus variis Ecclesia Romana convocaverat, in civitate Brundusii, regione pestifera, cujus ardoribus ipsa fere solida metalla liquescunt, simulata proprii corporis aegritudine, illo detinuit tempore, S. 146.

ut major exercitus pars aeris et aquae intemperie periret. Inter quos dignae memoriae Lantgravius procurata morte opinione publica creditur interiisse. Vita Gregor. p. 576. Mit solcher Logik läßt sich freilich viel anfangen: Tausende sterben hin in einer Gluthitze, die Erz schmelzen macht; wenn aber etwa der Kaiser mit krank wird, so ist das Heuchelei, und der Landgraf, wenn er stirbt, darf nicht an der Pest gestorben sein, den muß nothwendig der Kaiser haben vergiften lassen. So hat man in Rom für den Ruf des Kaisers gesorgt. Der unsinnige Verdacht ist denn auch hierhin und dorthin getragen worden; die Straßburger Annalen (B. F. III, 105) sagen nur im Allgemeinen, man erzähle sich, daß der Landgraf und der Bischof von Augsburg an Gift gestorben seien; die Annal. Schefftl. 381 sagen zwar: ibique quidam ex eis estivo calore et corruptione ciborum et aeris putredine perierunt, setzen aber hinzu: unde ab imperatore veneno interfecti dicebantur; und dieses Gerücht, meint der Chronist, sei Grund gewesen, weshalb die Fürsten, wie Ludwig von Baiern, in ihrer Treue gegen den Kaiser zu schwanken begonnen. Wenn die Annal. Reinhardsbr. 206 von dem Besuch des schon erkrankten Landgrafen bei der Kaiserin zu Otranto sprechen und dann fortfahren: bibensque ut dicitur mortiferum poculum ab eo recessit, so soll damit doch sicherlich nicht mehr als ein bildlicher Ausdruck gegeben sein. Höfler (Friderich, S. 32) spricht zwar die Schuld, daß mehr als 40,000 rüstige Streiter ein Opfer der Krankheit geworden seien, allein dem Kaiser zu, eine Behauptung, von der er meint, daß niemand etwas Triftiges dagegen wird einwenden können; dagegen hütet er sich wol, seine Ansicht darüber auszusprechen, ob die Krankheit den Kaiser in der That an der Weiterreise gehindert habe oder nicht; er meint, das könne nicht entschieden werden. Nun wohl, eine rühmenswerthe Vorsicht, die freilich im Blattumwenden sich verleugnet, wo es gilt, sie am Feinde auszuüben.

6. Notae histor. S. Emmer. ap. B. F. III, 497: Unde omnium animi virorum cruce signatorum confracti, ipso papa diabolo instigante omnes signatos a voto suo revocans, cum multa predicatio multos ad servitium et subsidium terre sancte adduxisset, expeditio omnis solvitur.

S. 147. 7. H. B. III, 32.

S. 148. 8. Raumer, Hohenst. III, 275 verwechselt den Grafen von Aquila mit dem Grafen von Celano.

9. Rich. Sang. ad ann.: (Gregorius) vocatis ad urbem prelatis cismontanis et de regno quos potuit, in octavis beati Martini publice excommunicavit ipsum et per totum Occidentem litteras super hoc dirigit generales.

10. „Qualiter persone nostre transfretationem infirmitas que in promptu est, cujus adhuc manent vestigia, prepedivit." Worte Friderichs aus seinem Schreiben vom 6. Dezember. S. 148.

11. H. B. III, 45. S. 149.

12. H. B. III, 46.

13. Matth. Paris. ad ann. 1227: Ob hanc ergo causam, juxta multorum opinionem, ostendit se, ut praedictum est, mundi Salvator, in cruce clavis confixum, et cruore conspersum populo Christiano: quasi singulis et universis super injuria sibi ab Imperatore illata querelam deponens.

14. Böhmer F. II. In der Vorrede p. XLVIII u. S. 500. S. 150.

XVIII.

1. Hierüber beklagt sich der Kaiser am 6. Dez.: Preter hec Reatini qui sunt fideles Ecclesie, quos de nostra fuit munificentia consecuta, tam cito quod eis innotuit apud Brundusium nos intrasse galeas, instigantibus illis qui si beneficiorum imperii reminiscerentur prohibuisse debuerant, absque quorum permissione nullatenus attemptassent, fines regni nostri armata manu hostiliter invaserunt, fideles nostros qui..... quondam rebellem nostrum arctius obsidebant confundere satagentes. H. B. III, 46. Statt der bei Martene (Ampliss. Collect. II. ep. LXXIX) sinnentbehrenden Conjectur: „quos quondam rebelles Mamertius obsidebat" setzt Huillard-Bréholles „qui Raynaldum de Bareto quondam rebellem" und bringt damit in Verbindung die Aufzeichnung Richards von San Germano für den Ausgang des Jahres 1226: „Comes Raynaldus filius Raynaldi de Bareto se contra imperatorem in Introduco recepit quem Bertholdus frater Raynaldi dicti ducis Spoleti congregato imperiali exercitu obsidet et expugnat."

2. Rich. Sang. ad ann. 1227. — Chron. Ursp. ad ann. 1228.

3. H. B. III, 36 flg. — Chron. Ursp. ad ann. 1227. S. 151.

4. Rich. Sang. ad ann. 1227: Tunc prudentem virum magistrum Roffridum de Benevento mittit ad Urbem cum excusatoriis suis quas idem magister publice legi fecit in Capitolio de voluntate senatus populique Romani. — v. Savigny, Gesch. des römischen Rechtes im Mittelalter, V, 163. S. 156.

5. H. B. III, 48. — Matth. Paris. ad ann. 1228. — Raumer hat beide Briefe in einen verschmolzen. Hohenst. III, 277. S. 157.

XIX.

S. 159. 1. Salimbene: Voluit (Frid.) suppeditare ecclesiam, ut tam papa quam cardinales ceterique prelati pauperes essent et pedites irent. Höfler, Kaiser Friderich, 284.

S. 161. 2. 1. Petri 2, 18.

3. H. Floto, Kaiser Heinrich IV, 287.

S. 162. 4. Innocent. epist. VI, 163. z. J. 1203.

5. Neander, der heilige Bernhard u. sein Zeitalter, S. 510.

S. 163. 6. Neander, l. l. S. 506.

S. 164. 7. eod. loc. S. 501. De considerat. II, 6, 11: I ergo tu, et tibi usurpare aude aut dominans apostolatum, aut apostolicus dominatum. Plane ab alterutro prohiberis. Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque.

8. Otto Frising. I, lib. II, 31: Dicebat enim, nec clericos proprietatem, nec episcopos regalia, nec monachos possessiones habentes, aliqua ratione salvari posse. Cuncta haec principis esse, ab ejusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere.

9. Abel, König Philipp, S. 30.

S. 165. 10. Ranke, Englische Geschichte, I, S. 70. — Schon Bernhard tadelt die Päpste, daß sie dem Kaiser Constantinus, nicht aber dem Apostel Petrus nachgefolgt sind. cf. Neander, S. 510.

11. Wir verweisen auf die gründliche Schrift: Opel, das Chronicon Montis Sereni, Halle 1859, besonders auf den Abschnitt: Urtheile über den Klerus des 12. und des angehenden 13. Jahrh. S. 70 folg.

12. Floto, Heinrich IV, 2, 279.

13. Kaiser Friderich II. Bd. I, 179.

S. 166. 14. Matth. Paris. ad ann. 1243.

15. Hurter, Innocenz III, 4, 421 flg.

XX.

S. 167. 1. Petr. de Vin. I, 23. — H. B. III, 51: Ex eo quidem potest regnantium felicitas augeri potissime et subditorum status servari pacificus, si regi regum grato devotionis exenio placeamus; nec ex scandali alicujus subreptione damnabili cultus debet postponi vel intermitti dominicus quia quo amplius humana scandala quandoque lasciviunt, eo tempestatum sedator esset devotius exorandus.

S. 168. 2. Raumer, Hohenst. VI, 235. — Landrecht, Buch III, Art. LXIII, §. 2.

3. H. B. III, 52 flg. — Vita Greg. 576.

4. Rayn. ad ann. 1228, §. 5. — Matth. Paris. ad ann. 1228. — Chron. Ursp. ad ann. 1227. S. 169.

5. Eodem anno [imp.] condixerat curiam principum Alemanniae in quadragesima apud Ravennam a qua similiter impeditus fuit nuntiis et legationibus domini Papae. Nam Veronenses et Mediolan. non permiserunt aliquos transire per fines suos, spoliantes rebus suis etiam ipsos crucesignatos ut asserebant authoritate domini Papae: quod proh dolor! nefas est dicere. Diese Nachricht steht nicht vereinzelt da: die Annalen des Klosters Schefftlarn bemerken z. J. 1229: Multitudo signatorum ad valem pendentis aque transfretare volentibus, ab ipso retenti, ad propria remittuntur, quam plures ex ipsis occiduntur, (382) — und die Notae histor. S. Emmer. (B. F. III, 497): ipso papa diabolo instigante omnes signatos a voto suo revocans.

6. Er starb im Monat Dschulkaadah, 624 (12. Oct.—11. Nov. 1227. — Abulfeda, Ann. mosl. 3, 336. Wilken, Kreuzz. VI, 448.

7. Nach Rich. Sang. (ad ann. 1228) kehrte der Erzbischof Berard im Januar nach Italien zurück, urkundlich wird er erst im Juni zu Brundusium genannt. H. B. III, 70. — Reinaud, Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des Croisades, IV, 427. 428. — Makrizi ap. Berthereau, II, 45. — Wilken, VI, 422 Anm. 22.

8. Relation française de la croisade ap. H. B. III, 482: De qui il remest un filz que l'en apeloit Melec el Nassar, lequel estoit de XII ans d'aage, et se mist lui et sa terre en la main d'un sien amiral qui avoit nom Hesedin Eibec et estoit seignour d'un chastel qui est appelez Salquet. cf. Contin. de Guill. de Tyr. edit. Guizot p. 414. 438. — Alber. ap. Leibnitz, Access. hist. II, 533. — Hahn, Coll. monum. I, 211. — H. B. III, 57: Nos etiam ad iter incepte transfretationis insistamus circa medietatem proximi mensis maii feliciter transituri, maxime quod de processibus exercitus christiani prospera et jocunda nova per specialem nuntium sunt delata, qui accessum nostrum tanto requirit attentius quanto ad obtinendam civitatem sanctam Jerusalem ad exterminium perfide nationis oportunior via patet, Conradino Saldano Damasci, sub cujus manibus Jerusalem tenebatur captiva, noviter obeunte. S. 170.

9. Rich. Sang. ad ann. 1228.

10. H. B. Recherches p. 66 not. 9. u. 91 not. 9. S. 171.

11. Rich. Sang. l. l.: Eodem mense (aprilis) Gregorius Papa per suas mandat litteras universis ecclesiarum praelatis et clericis per

regnum Siciliae constitutis sub interminatione ultionis canonicae, ne quis eorum aut bajulis suis dare aliquid pro redemptione data vel collecta praesumat.

12. Das Ermahnungsschreiben Gregors an Friderich, von der Bedrückung der Kirchen abzulassen.

13. Si deficere imperatorem contingeret, sibi in imperio et regno succederet Henricus filius ejus major; quod si illum absque liberis mori contingeret, Churandus, filius ejus minor, succederet illi; quod si ambo decederent filiis non extantibus, filiae ipsius superstites quas de legitima uxore susceperit in eodem regno suo succedant; — R. Sang. ad ann. 1228. — H. B. III, 57.

S. 172. 14. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 175. — W. Grimm, die Bescheidenheit des Freidank, S. XLII. — Ueber die Zeit der Abfahrt finden wir selbst bei den gleichzeitigen Schriftstellern abweichende Angaben. Rich. Sang. sagt: [Mense Junio] imperator apud Brundusium se conferens mare intrat ac apud Sanctum Andream de Insula jussit omnia navigia parata ad transitum convenire, ac exinde Hydrontum navigans feliciter ultra mare ad crucis obsequium transfretavit. Ebenso giebt der append. ad Gaufr. Malat. (M. S. V, 604) den Monat Juni, so wie das Chron. Placent. ap. H. B. 76. Dagegen haben die Annal. Sic. (in cod. Vat. 6206) den Monat Juli. Selbst in den August wird die Abfahrt gelegt, von der relation française de la croisade (H. B. III, 483), deren Darstellung Marinus Sanutus und Jordanus offenbar gefolgt sind: Quant ce vint en l'aoust de cel este, li empereres fist aprester a Brandis XXII galies et l'atourna de passer en Surie, mais ce fut moult eschierement, car il n'avait mie o lui plus de cent chevaliers et avoir pou, si comme il parut. — Raumer, Hohenst. III, 284 giebt auf Grund des Dandolo (ap. M. S. XII, 344) den 11. August an, doch findet sich dieses Datum bei demselben gar nicht. Die richtige Zeitangabe enthält das von H. B. (III, 489) aus der historia regum Sicilie (ex Chron. MSS. apud Neapolim) zuerst edirte Fragment: In sequenti vero mense junii (1228) dominus imp., assumptis quibusdam fidelibus regni Sicilie, cum quadraginta galeis in vigilia sancti Petri supradicti mensis junii exivit de portu Brindusii. Et sequenti die in festo ejusdem sancti applicuit Hydruntum civitatem Apulie. Diesem überaus genauen Bericht eines bei der Unternehmung Betheiligten widersprechen denn auch die vorhandenen urkundlichen Daten durchaus nicht; nach ihnen war der Kaiser am 21. Juni zu Brundusium; daß aber seine Abfahrt nicht in den August zu setzen sei, beweist der unter dem 5. August von Peruggia aus an den römischen Car-

dinal von St. Angeli in Frankreich gerichtete päpstliche Bericht über die Abfahrt des Kaisers (H. B. III, 73).

In Betreff der Anzahl der Ueberfahrtsschiffe gehen die Angaben gleichfalls auseinander: Der Papst sagt nur: Imperator cum paucis militibus mare dicitur intrasse (H. B. III, 75). Jordanus, Marinus Sanutus und Dandolo sprechen von 100 Rittern und 20 Schiffen, die franz. Relation von 22. — Das Chron. Plac. sagt: cum aliquibus viris nobilibus et fere cum L galeis ad transmarinas festinavit partes. — Das Chron. de rebus in Italia gestis nennt 50 Schiffe. Das fragmentum itineris giebt dagegen nur 40 an (p. 498). Der Kaiser selbst schreibt gleich nach der Abfahrt an seine Unterthanen im Königreich nur im Allgemeinen: Nam pro certo noveritis nos cum galeis et navigiis nostris et strenua militum comitiva et multitudine bellatorum (H. B. III, 73).

15. Der Erzbischof von Magdeburg ist schon Ende Juli wieder in Deutschland, wo er zu Nürnberg als Zeuge König Heinrichs auftritt. H. B. III, 377. — Annal. S. Rudb. Salisb. (M. G. XI, 784): Electus Brichsinensis in die palmarum (19. März 1228) apud Venetias ab archiepiscopo Salzpurgense in episcopum consecratur, presentibus Magdeburgense archiepiscopo et Babenbergense episcopo et duce Austrie, qui ad occurrendum imperatori Italiam intraverat.

16. „Ne minister Machometi in Christi ministros diutius valeat desevire." Aus Gregors Schreiben an den Cardinal Romano, Matth. Paris. ad ann. 1228. — H. B. III, 75.

17. Potestati et populo Senensi: vom 30. August 1228. — H. B. III, 494: Nescimus quorum improviso usus consilio vel potius diabolica fraude deceptus, assumptis quibusdam prelatis et militibus paucis, nulla satisfactione prestita vel absolutione recepta, portum Brundusii latenter egrediens quo pro certo iverit ignoratur.

18. Notae histor. 498. Sicque capite egrotante et in pertinentia persistente, omnis clerus obpropriis et persecutioni laicorum patuit. S. 173.

XXI.

1. Fragmentum itineris Friderici etc. ap. H. B. III, 489. Breve chron. ap. H. B. I, 898. — cf. Introd. CCCXXXI.

2. Annal. Arg. p. 89. — Willebrandi itinerar. p. 142. — Arnold. Lub. 5, 2. — cf. Abel, König Philipp, S. 34. S. 174.

3. Marin. Sanut. p. 212. — Breve chronic. de rebus Siculis, p. 900. — Der Patriarch von Jerusalem schrieb über die Vorgänge auf S. 175.

Cypern im Mai 1229 an den Papst: Primoque in Cyprum veniens (Imp.) nobilem virum J. de Ibellino et filios suos quos ibidem occasione negotii terre sancte fecerat convenire, minus curialiter cepit ad suum prandium invitatos. Postmodum regem quem ad se venire fecerat retinuit quasi captum, sicque per violentiam et fraudem regnum penitus occupavit. Matth. Paris. ad ann. 1229. — H. B. III, 135.

4. H. B. I, 900.

5. Bernard. Thesaurar. (Guizot, XIX, 418): Quant l'empereor fu en Acre, si fist tantost armer une galie et mist messages ens et les envoia a l'apostole et fist a savoir qu'il estoit en la terre sainte et qu'il l'asousist, et il le créanteroit que james ne torneroit ariere jusques qu'il auroit conquise tote la terre de Sarrazins et mise en la main de Chrestiens. Auf diese Gesandtschaft bezieht Huillard-Bréholles (III, 83) folgende Stelle aus dem Briefe Gregors d. d. Perusii, 30 novembris: Ad hec ne falsis rumoribus vos circumveniri contingat, noveritis quod dictus Fridericus non sine fraudis excogitate commento venerabilem fratrem Barensem archiepiscopum et Henricum comitem Maltensem ad nostram presentiam destinavit. Obwol uns urkundlich nur bekannt ist, daß der Erzbischof Marinus von Bari im Juni 1228 zu Brindisi beim Kaiser war (Böhm. S. 139. n. 638) und wir seine Mitreise und Anwesenheit zu Acre nicht bestätigt finden, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß beide Angaben auf ein Factum zu beziehen sind. Daß diese Gesandtschaft zur Zeit der Abfahrt des Kaisers sich nach Rom begeben habe, ist schwer zu glauben, zumal der Kaiser eben erst den Erzbischof von Magdeburg entsandt hatte.

S. 176. 6. Matth. Paris. ad ann. 1227. — Wilken, Gesch. des Ordens der Tempelherren, S. 155. I, 234.

S. 179. 7. An dieser Stelle erweist es sich wieder, mit welcher Vorsicht die Nachrichten des für Papst Johann XXII von Marinus Sanutus verfaßte liber secretorum fidelium crucis aufzunehmen sind: er berichtet von der Heimkehr der Pilger und zwar mit dem Zusatz: Recte enim ipsius (imperatoris) contemnitur imperium, qui superioris sui noluit observare mandatum (p. 212), und doch stützte er sich bei seinen Aufzeichnungen auf die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus, wo nur zu lesen ist: „Il ariva a Acre ou il trouva les pelerins assamblez qui estoient revenu de Saiete ou il avoient ferme le chastel et atournoient lor passage pour raler en lor pais. Li empereres mist moult grand paine en eaus faire demourer, mais li plus des riches homes ne vaudrent demourer. H.

B. III, 485. — In dem Bericht des Deutschmeisters findet sich keine Spur davon.

Matth. Paris. ad ann.: Imperator, cum statum Terrae Sanctae cognovisset, approbavit plurimum peregrinorum propositum. — Der Kaiser schreibt an die Fürsten: Quinto decimo die mensis novembris proxime preteriti Joppen venimus ut reedificaremus castrum ipsum quatinus eundi in civitatem sanctam Jerusalem facilior pateret aditus nobis et exercitui christiano. H. B. III, 95. — Und damit übereinstimmend der Bericht des Deutschmeisters, S. 91.

8. Relation française, p. 485: Li empereres o toutes les gens qui a Acre estoient s'en ala herbergier a Ricordane, un casal qui est sor le chief du flun au court devant Acre etc. cf. Marin. Sanut. p. 212. S. 180.

9. Reinaud, extraits etc. p. 428. — Wilken, VI, 465. S. 181.

10. Reinaud, l. l.

11. Abulfeda, Annal. mosl. IV.

12. Relat. française l. l. S. 182.

13. Die Annal. Arg. 106 geben als Grund des Hasses an: quod (Fr.) non eorum consilio, sed magis Alemannorum consiliis et auxiliis in omnibus uteretur.

14. Hugo Plagon p. 798. — Chron. Ursp. ad ann. 1228: Imp. venit ad terram sanctam mense augusto, et applicuit apud Accon et ibi permansit, ubi, ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. cf. Reinaud p. 428.

15. Relat. fr. p. 486: Et tant comme li empereres estoit herbergiez a Ricordane il freres Menours vindrent a Acre de par l'apostoile qui aporterent letres au patriarche de Jerusalem, en quoi il manda que il feist denoncier l'emperaor Fedric pour escommenie et parjur et que il deffendist au Temple et a l'ospital de Saint Jehan et a celui des Alemans que il ne fussent en son commandement ni riens ne feissent pour lui, et tout ensi avint. — cf. Marin. San. p. 212. — Rich. Sang. ad ann. sagt: Dominus papa jussit suum (imperatoris) praeconium in exercitu subticeri. S. 183.

16. Soli vero hospitalarii de domo sancte Marie Teutonicorum fideliter ei astiterunt, similiter Januenses et Pisani, et alii milites qui cum ipso et pro ipso advenerant. Veneti vero vacillabant. Chron. Ursp. ad ann. 1228.

17. Die franz. Relation sagt darüber (p. 486): Il y envoia un sien amiral que l'on apeloit Bedredin et o lui un autre amiral qui avoit

non le Salah. Cist dui vindrent a Ricordane et parlerent a l'emperaour de par le sondan et li dirent ensi: „Sire, vous mandastes au soudan que se il volait vous le tenriez a frere et a ami dont il vous mande que en lui ne demorra mie pour chose que il faire puisse et se vous voliez entendre a aucune regnablete il y entendroit volontiers. Mais a ce que vostre message requirent trop li seroit grant chose et non mie pour le coust, mes pour le blasme. Car on set bien, que ausi grant devotion ont li Sarrasin au temple Domini qui est maison de Dieu, comme ont li crestien au sepulcre de Jhesu Christ; pourquoi toute pajenisme li corroit sus, et li caliphes meismes l'entendroit a mescreant de la loy." cf. Reinaud p. 429.

S. 184. 18. Rel. fr. p. 486.

19. Die Relat. franç. nennt den Meister des Hospitals Bertran le Lorne. cf. Marin. Sanut. p. 212.

S. 185. 20. Rich. Sang. ad ann. 1229.

21. Brief des Kaisers und des Deutschmeisters: H. B. III, 91 u. 95.

S. 186. 22. Oliverii histor. Dam. p. 1439 flg.

23. Den Emir meint der Patriarch in seinem Schreiben, wenn er sagt: Inter hec quidam de familiaribus Soldani qui imperatorem diligere se fingebat. H. B. III, 103.

24. Makrisi, ap. Reinaud, bibl. des Crois., IV, 432.

S. 187. 25. Matth. Paris. ad ann. 1229: Significaverunt (Templarii et Hospitalarii) subdole ac proditiose Soldano Babiloniae, quod Imperator proposuit adire flumen ubi Christus baptizatus est a Johanne Baptista; ibidem Christi vestigia, et praecursoris ejusdem (quo non major surrexit inter natos mulierum) pedes et in laneis cum parvo comitatu clam humiliter adoraturus: et ibidem posset ad votum eundem Imperatorem vel capere vel trucidare. Quod cum audiret Soldanus memoratus, et super hoc chartam noto sibi sigillo signatam conspexisset; detestatus est Christianorum versutiam, invidiam, et proditionem, et maxime eorum qui videbantur habitum religionis cum crucis charactere bajulare: et advocans duos secretissimos ac discretos Consiliarios, instillavit auribus illorum universa, ostendens eis epistolam, cui adhuc signum adhaerebat, et ait: Ecce fidelitas Christianorum etc. — cf. Bericht des Dehebi bei Reinaud, p. 429. Bei den vielseitigen Verbindungen, in welchen Matth. Parif. stand, so daß er von Rymer „mortalium oculatissimus et qui totum scribile scivit" genannt wurde, konnte er diese Nachricht leicht aus dem Munde der englischen Bischöfe von Winchester und Exeter haben. Der Hauptsache nach stimmen die beiden Be-

richte überein, nur hinsichtlich der Zeit weichen sie von einander ab, indem Matth. Paris. das Ereigniß nach, Dehebi dagegen vor den Friedensabschluß setzt. Wir halten mit Wilken die Angabe des letzteren für angemessener. Wenn, wie Wilken an dieser Stelle (S. 474, Anm. 47) bemerkt, das Schweigen des Kaisers über den Verrath der beiden Orden in seinem unter dem 18. März von Jerusalem aus an seine Reichsgetreuen erlassenen Bericht keinen Grund abgiebt, das Factum anzuzweifeln, „da Friderich überhaupt nicht näher in seine Verhältnisse zu der Geistlichkeit und den Ritterorden des gelobten Landes eingeht" so ist das doch insofern nicht ganz genau, als er die preiswürdige Treue des Deutschordens ausdrücklich hervorhebt: Unum tamen dicere possumus et merita non tacere de magistro et fratribus domus sancte Marie Theutonicorum quod ab ipso adventus nostri principio in servitio Dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt, von den beiden anderen Orden aber nur folgendes zu sagen für gut hält: Denique de consilio et auxilio quod in Dei servitio a patriarcha Jerosolymitano, magistris et fratribus religiosarum domorum recepimus in partibus cismarinis, cum tempus et locus fuerit, apertius vobis curabimus nuntiare (H. B. III, 97). — Man sieht daraus, daß der Kaiser so manches zu berichten hatte. Somit schreibt Cherrier (Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison du Suabe, Paris 1841) S. 368: Il est à remarquer que dans aucune de ces lettres Fr. ne cite ce fait; ce qui doit du doute sur le récit de Matth. Paris., dieser sagt ja aber ausdrücklich: Gaudens igitur (Fr.), quod laqueos absconditos evasisset, omnia caute dissimulabat usque ad tempus retributionis.

26. Rich. Sang. ad ann. 1229: Praeterea qualiter contra ipsum imperatorem apud Accon postmodum redeuntem praedicti patriarcha, magistri domuum Hospitalis et Templi se gesserint, utpote qui contra ipsum intestina bella moverunt in civitate praedicta, his qui interfuerunt luce clarius extitit manifestum. S. 188.

27. In Erinnerung an die ihm von der röm. Partei bereiteten Feindseligkeiten schrieb der Kaiser am 20. April 1239: „Preter impedimenta que nobis in Syria preparavit per nuncios et legatos qui soldanum litteris suis, quas nos captis earum latoribus in publicum testimonium reservamus, ne nobis terram divino cultui deditam redderet cum regni Hierosolimitani juribus, munierunt. — Und an den Erzbischof von Messina schrieb er am 2. Febr. 1240: „An oblitus es, quod nobis existentibus in servitio Jesu Christi, dum idem (Rom. pontifex) vite

nostre periculum subdole moliretur et niteretur omnino nostrum reditum impedire."

28. Reinaud, p. 429.

29. Makrisi ap. Reinaud, 430. — Die betreffende Stelle in der relation franç. (p. 487) lautet: Dedans ce que il estoit a ce labour, I galion arme vint de Puille qui passa ou plus grand cuer de liver et vint uns messages dedens qui dist priveement a l'emperaour que li papes avoit fait grant ost et que il avoit pris Saint Germain et estoient venus vers Capes et que moult de citez et de chastiaus et de gens s'estoient rendus et tournez vers lui et que li rois Jehan et li guens Thomas de Chalan estoient chievetaine de l'ost et que il ne metoit conseil en rescourre sa terre il l'avoit perdue. Quant li empereres entendi ces nouvelles, si en fust moult entrepris. Car il vit que par le delai il pooit perdre tout le regne, et se il abandonnoit le fait de la Sainte Terre, il li estoit grand peril de honte et de demage, et se il bien se vausist partir, ne peust il pour l'iver. Il couvri son fait au plus biau qu'il pot et renvoia le galion arriere priveement et manda confortant ses gens, et manda a son amirail le comte Horri de Mante que il venist a lui em pascour et li amenast XX galies. Et lors mist si grant paine es tele entente que il fist trives o le soudan. Da der Einfall der Päpstlichen in das Königreich am 18. Januar erfolgte, läßt es sich nicht bezweifeln, daß die Nachricht davon Anfang Februar den Kaiser erreichte; freilich hören wir von der Einnahme San Germanos erst bei dem zweiten Einfall um die Mitte März. — Der uns erhaltene Brief des Grafen Thomas von Acerra an den Kaiser, worin er die Vorgänge in Italien schildert und von der Besetzung der Häfen des Königreiches durch die Päpstlichen spricht, gehört doch wol in die Zeit nach dem Friedenschluß; wir möchten damit die Worte Hermanns von Salza in Verbindung bringen (H. B. III, 92): Frater etiam Leonardus venit ad nos Joppen VII die martis referens nobis rumores de partibus cismarinis, quos libenter vellemus esse meliores et de alia maneria quam sint.

S. 189. 30. Reinaud, p. 429. 430. — Wilken, 478. Anm. 54.

S. 190. 31. Brief des Patriarchen ap. H. B. III, 103. — Reinaud, p. 430.

XXII.

1. Sicque die dominico XVIII mensis februarii proximo preteriti, die inquam qua Christus filius Dei a mortuis resurrexit et in memoriam resurrectionis dominice memorialiter colitur et veneratur ab

omnibus christianis, hujus pacis concordia per juramentum extitit hinc inde firmata. Aus dem Brief Friderichs vom 18. März 1229. H. B. III, 97.

2. „Excepto videlicet quod cum Sarraceni in quadam veneratione maxima Templum habeant et illuc secundum ritum eorum ad orandum in modum Saracenorum peregrinorum accedant, permittamus eos venire libere, verumtamen sine armis et quot voluerimus, nec hospitabuntur ibi sed deforis et facta oratione recedant." H. B. III, 97.

Hermann von Salza sagt darüber: Intelleximus autem postmodum quod dominus patriarcha ideo Jerusalem et loca sancta posuit sub interdicto quod Saraceni haberent in custodia templum Domini et templum Salomonis et quod ibi lex eorum clamatur ab eis et colitur. Sciat autem discretio vestra quod Sarraceni templum ipsum aliter non tenent nisi quod pauci sacerdotes eorum senes et sine armis sunt in ipsa domo mundanda. Homines autem imperatoris custodiunt et firmant portas exteriores, ita quod nec ipsis Sarracenis nec aliis introitus patet vel exitus nisi quantum placet hominibus imperatoris. Hec vidimus et audivimus, et sic in veritate fuit nobis ibidem existentibus ordinatum; oblationes etiam que in templo Domini offeruntur ad lapidem ubi Jesus Christus fuit oblatus recipiunt christiani. Er unterscheidet stets, wie der Kaiser die ecclesia Sancti Sepulcri von dem templum Domini (H. B. III, 101). — P. L. II, 260. — Raynald. ad ann. 1229, §. 15. — H. B. III, 86. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 106: Et post multa colloquia per internuncios, tandem sine omni congressu et sine sanguinis effusione, tamen condicionaliter, obtinuit civitatem sanctam et quaedam casalia in transitu viarum sita. — H. Petermann, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge aus Armenischen Quellen, Berl. 1860. S. 163.

3. H. B. III, 92. — Auch Rich. Sang. ad ann. 1229 nennt St. Georg unter den abgetretenen Orten. — Ricord. Malesp., der eine Geschichte des Kreuzzuges benutzt hat, sagt (p. 960): E accordo diede compimento in questo modo: che 'l Soldano gli rendè a cheto Gierusalem, salvo che 'l Tempio di Dio, che volle che rimanesse a guardia de' Saracini, acciocche vi si gridasse la Sala, e chiamasse Maumeto: e lo 'mperadore consenti per dispetto, e mala volontà, che aveva cogli Tempieri, e lasciogli il Soldano tutto 'l Reame di Gierusalem, salvo 'l castello chiamato Icaro di Morcale, e più altre castella fortissime alle frontieri: ed erano le chiavi all' entrato del Reame. S. 191.

4. Relat. fr. p. 488: Lesquelz trives furent teulz comme elles

avoient este devant, fors tant que li soudans li rendi la cite de Jerusalem et cele de Bellem et cele de Nazarech et les casans qui sont sus le chemain de Jerusalem et la terre dou Toron et cele moitie de la cite de Saiete que li Sarrasin tenoient et le plain devant Saiete. Mais en Jerusalem retins li soudans le temple Domini a tout son pourpris. Führt auch der Verfasser das Recht des Wiederaufbaus nicht ausdrücklich an, so geht es doch aus dem darauf folgenden hervor.

5. Reinaud, p. 430. — Wilken, VI, 480.

6. Wilken, VI, 481; höchst wahrscheinlich hat er sich bei diesem Urtheil bestimmen lassen durch folgende Worte Raynalds ad ann. 1229 n. 1: Quamvis vero adeo turpiter deserta Christiani nominis causa fuerit a Friderico non defuere tamen illius studiosi, quo hoc facinus velut aeterna memoria celebrandum efferrent. Quo argumento Hermanni religiosorum equitum S. Mariae Theutonicorum pompaticae, ac Friderici ad Gregorium fucis plenae litterae, ut ipsum convenirent, extant exaratae.

S. 192. 7. H. B. III, 93.

S. 193. 8. H. B. III, 102: Hec vero non ideo vobis scribimus quod idem placeat domino imperatori et quod non libenter si potuisset aliter ordinasset. Sed, sicut Deus novit, pacem et treuguas non potuit aliter stabilire. Omnia predicta idcirco vobis scripsimus ut forte si vobis ab alio aliter scriberetur, sciatis veritatem — sic est ut scripsimus — et omni spiritui non credatis; et quia scimus etiam quod pacem et concordiam inter Ecclesiam et imperatorem diligitis et pro ipsa facienda sollicite laboratis, pro quo vos moneremus attente si esset necesse.

9. H. B. III, 102 flg. vom 26. März, aus Accon.

S. 194. 10. Matth. Paris. ad ann. 1241.

S. 195. 11. „Et sciendum quod patriarche extra civitatem non restituitur unus passus terre nec domui Sepulcri Dominici nec hospitali sancti Joannis nec de Latina nec de Josaphat nec de templo Domini nec montis Oliveti nec montis Syon abbatibus." S. 105.

S. 197. 12. Eod. loc. p. 107: Quo intellecto, magister in continenti per fratrem W... de ordine Predicatorum penitentiarium nostrum, nobis misit supradictum transcriptum. Quo retento ac diligenter notato vidimus in eo inter cetera quedam mirabilia contineri que sanctitati vestre de verbo ad verbum duximus transmittenda.

13. Wilken, S. 488 u. 489. Anm. 66.

S. 198. 14. Daß der Patriarch den ganzen Vertrag vor sich hatte, ließe sich

noch aus folgendem Grunde schließen: In seiner ersten Anklageschrift erwähnt er des ihm übersandten Transcriptes erst nach der erfolgten Beschwörung des Vertrages durch die beiden Fürsten, als er selbst die Aufforderung erhalten hatte mit nach Jerusalem zu gehen; in der zweiten Anklageschrift aus dem Monat Mai sagt der Patriarch: Quid plura: post longum et latentem tractatum, nullius de terra consilio requisito, pronuntiavit quadam die subito quod pacem fecerat cum Soldano; formam pacis vel treuge nullus vidit quando de servandis conditionibus idem imperator prestitit sacramentum; H. B. III, 136. Hier ist doch offenbar von dem ganzen Vertrage die Rede.

15. Aymerius wird als Zeuge in einer Urkunde Friderichs genannt, im April zu Accon. H. B. III, 121.

16. Matth. Paris. ad ann. 1238: Sepultus est autem in ecclesia sua Wintoniensi (episcopus Petrus scilicet de Rupibus). Nec praetereundum, quod quidquid honoris et utilitatis, sive per pacem, sive per treugam, vel etiam guerram, in Terra Sancta, adveniente Frederico Imperatore, collatum est ecclesiae. S. 199.

17. Abulfed. Ann. mosl. IV, 350.

18. Matth. Paris. ad ann. 1229: Intenderunt unanimiter cum peregrinis omnibus ad reaedificationem civitatis muros cum fossatis, turresque cum propugnaculis magnis sumptibus ac studiosis laboribus reparare. Wilken (S. 483. Anm. 59) meint zwar, diese Erzählung sei sicherlich nicht aus glaubhafter Quelle geflossen, doch hören wir von anderer Seite (Contin. Guill. Tyrens. p. 426, 438—442) diese Nachricht bestätigen, auch die französische Relation sagt: Apres ce fist samblant que il vausist fermer la cite; si que il fist metre main a descouvrir les fondemens et a asseir. H B. III, 488. — Und der Patriarch: Cum igitur imprimis nobis constaret quod Soldanus civitatem sanctam imperatori ac bajulis suis ad muniendam et habendam dedisset. So schrieb, wohl bemerkt, der Patriarch nachdem er Einsicht von den Friedensartikeln genommen.

19. Qualis etiam fuerit exaltatio omnis populi in restitutione praedicta vix potest narrari, schreibt Hermann von Salza an den Papst (S. 92).

20. Die einschlagenden Stellen aus Freidank sind schon bei Wilken abgedruckt, S. 509. — Marquards von Padua Gedicht auf Friderichs II Kreuzzug. M. G. IX, 624.

XXIII.

1. Reinaud, p. 433. 434. S. 200.

2. Wilken, S. 402. Anm. 69.

3. Reinaud, p. 434. — Abulfed. IV, 350.

S. 201. 4. „Qualis autem letitia fuerit in introitu suo in Jerusalem et dum verba que prediximus recitarentur universis christianis et incolis civitatis, vix potest explicari sermone (zweites Schreiben des Deutschmeisters, H. B. III, 101). cf. Matth. Paris. ad ann. 1229). Der Kaiser sagt: Sciturі quod die sabbati XVII hujus mensis Martii praedictam civitatem sanctam intravimus cum ingenti gaudio exercitus christiani (S. 89). — Alberici Chron. ad ann. 1229: Minutus Christianorum populus quibus per illam pacem licuit ire libere ad sepulcrum Domini, ipsam pacem gratanter accipiebant et Imperatorem inde magnificabant.

5. „Tamen coronam simpliciter sine consecratione de altari accepit et in sedem, sicut est consuetum, portavit (Hermann v. Salzas Bericht, S. 100). — Jordanus, MSS. fol. 993. H. B. 100 „Absque ulla benedictione coronam posuit super altare, deinde super caput suum." — Relation française, p. 488: „et le diemence du mi-guaresme s'en entra ou moustier du sepulcre et fist mettre une coronne d'or dessus le maistre autel du cuer, et puis vint la et la mist sur sa teste."

S. 202. 6. Hermann von Salza sagt von sich: Et nobis injunxit ut verba sua ipsis latine et theutonice exponeremus. Davon abweichend der Patriarch: magister Alemannorum surrexit et sermonem longum et prolixum primo in Teutonico et postea in Gallico ad nobiles et populum inchoavit; er habe es von Hörensagen.

Von Entscheidung für die Auffassung dieser Rede ist die Frage, ob man „excusavit" oder „accusavit" zu lesen habe. Fragen wir bei dem Patriarchen an, so hat es mit dem letzteren seine Richtigkeit. Er schreibt: magister Alemannorum ..... inchoavit, et, sicut nobis relatum fuit, exonerando immo exaltando principem, et Ecclesiam salva gratia sua multipliciter onerando. H. B. III, 109. Durch den Patriarchen informirt schrieb Gregor an den König von England: „Ita coronatus resedit in cathedra Patriarchatus et ibi praedicavit populo, excusando malitiam suam et accusando ecclesiam Romanam, imponens ei, quod injuste processerat contra eum; et notabilem eam fecerat invective et reprehensive de insatiabili et simoniali avaritia. ap. Matth. Paris. ad ann. 1229. Wenn man auch annehmen darf, daß der Bericht des Deutschmeisters, den er an einen für die Beilegung des Streites zwischen Papst und Kaiser gleichfalls thätigen Mann sandte, dem Papst zu Gesicht gekommen

ist, so war dieser doch in seinen Operationen gegen das Haus der Staufer schon zu weit gegangen um für den Ton der Versöhnung, den ja der Kaiser nicht erst zu Jerusalem angeschlagen hatte, ein Ohr haben zu können. Gregor beeilte sich vielmehr, was der Patriarch nach Hörensagen meldete, in alle Welt als Gift gegen den Kaiser auszustreuen. Huillard-Bréholles (S. 100) hat zwar das nach seiner Ansicht richtigere incusavit in den Text aufgenommen, doch zwingt der ganze Inhalt des Berichtes mit Pertz zu lesen „excusavit" (M. G. IV, 264); Böhmer in seinen Regesten (XXIX) sagt: Schon in Jerusalem hatte er (gerechter als so viele neuere!) in öffentlicher Rede die Vertheidigung des Papstes übernommen, weil dieser gar nicht anders habe handeln können, als er gehandelt habe (dominum apostolicum et ecclesiam in multis coram omnibus excusavit — nicht accusavit, dafür sind Bürgen Pertz und der Zusammenhang —). Wir zweifeln nicht, daß excusavit wirklich gestanden hat; spricht nicht jeder Satz für diese mildere Auffassung? Wie hätte sonst der Satz folgen können: Et credebat quod domino pape displicerent gravamina que ei allata fuerant a quibusdam in partibus ultramarinis, que nocuerunt toti populo christiano? Doch möchte ich auf Grund dieses excusavit keineswegs so weit gehen wie Böhmer und behaupten, daß der Kaiser deshalb eine Vertheidigung des Papstes übernommen habe. Warum denn grade eine Vertheidigung? Wieviel man damit freilich für die eigene Ansicht gewonnen hat, ist nicht schwer einzusehen; ob aber der Inhalt eine solche Annahme erlaubt, darauf kommt es doch wol an, und da ist es denn wol bei dessen genauer Prüfung bald in die Augen fallend, daß der Kaiser, weit entfernt, trotz aller Verhetzungen, Anfeindungen und Nachstellungen in die geifernde Leidenschaftlichkeit derer zu verfallen, die eine Zierde der Christenheit zu sein berufen waren, um der Versöhnung willen, ohne sich selbst etwas zu vergeben, die Schritte des Papstes dadurch zu entschuldigen sucht, daß er alles Unheil auf die gehässigen Berather, einen Patriarchen und Menschen seines Schlages schob. Mit den entschuldigenden Worten „quia (Greg.) non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare ist Bezug genommen auf die Beweggründe, die den Papst, wie er selbst im Octbr. 1227 dem Kaiser schrieb, zur Verhängung der Excommunication bestimmt hatten (H. B. III, 34).

Wie gesagt, das excusavit ist allein richtig; wie wollte man denn das accusavit in Einklang bringen mit dem überall ausgleichenden Einfluß des Deutschmeisters? So hat denn auch schließlich Huillard-Bréholles in seiner Introduction, CCCXXXIX, erklärt: „Le sens de ce passage est parfaitement clair, et nous reconnaissons volontiers que nous avons eu tort

d'admettre la correction incusavit, là où le texte de M. Pertz donne excusavit, qui est la bonne leçon."

S. 204. 7. H. B. III, 109.

8. H. B. III, 137.

S. 205. 9. „Et sic de reedificatione civitatis sollicite disposito, ipso die versus Joppen rediit." (Aus dem Schreiben des Deutschmeisters, p. 101.) cf. Rich. Sang. ad ann. und Matth. Paris. Der Kaiser selbst schreibt: Et ad ejus reedificationem dedimus statim operam et taliter ordinavimus quod in absentia nostra ita bene et fortiter muris et turribus muniatur, ac si semper ibi presentes essemus (H. B. III, 98).

S. 206. 10. Yafei bei Reinaud, p. 431.

11. Reinaud, p. 431, 432.

S. 207. 12. Reinaud l. l.

13. Matth. Paris. ad ann. 1229. — H. B. III, 135—140. — Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot, XIX, 418.

S. 210. 14. „Sed ipse admonitione spreta simul et correctione latenter festo apostolorum Philippi et Jacobi per vicum secretum et portum galeiam intrans versus Cyprum festinavit nemine salutato, Joppen relinquens destitutam, nunquam utinam rediturus." Brief Gerolds. H. B. III, 139. — Matth. Paris. hat den 3. Mai: In die inventionis sancte crucis naves ascendit ut transito mari mediterraneo reverteretur in terram suam. — Marin. Sanut. p. 213. — H. B. III, 139. Anm. 3. — Einer der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus nennt neben Baliam de Saiete noch Garnier l'Allemand, „qui estoient demourez en son lieu baillis de la terre de Jerusalem" (H. B. III, 141), jedoch irrthümlich, wie sich aus einer unter dem 28. Septbr. 1231 von Balian ausgestellten Urkunde erweist, in welcher Garnier und der Connetable Eudes de Montbeliard, der dann an dessen Stelle getreten sein soll, nur als einfache Zeugen genannt werden (Paoli, Cod. diplom. di Malta, p. 255. — H. B. Préface et Introd. CCCXLI. n. 2.).

XXIV.

1. H. B. III, 46 u. 72. Non contentus quod homines Reatini primo exercitum nostrum quem in obsidionem .... proditoris nostri direximus, invadere sunt conati, quamquam et prima et ultima ipsorum acies cesa sit et fugata, quorum majorum magna pars ibi gladio ultore succubuit ubi facinus est aggressa. Preter hec etiam idem pontifex de pecunia Ecclesie quam erogare tenetur in Christi servi-

tium transituris, soldatarios retinet contra nos ut nobis modis omnibus quibus valeat adversetur. — Schon unmittelbar nach der Excommunication heißt es in der vita Gregorii (p. 576): Tunc Praelatorum Lombardiae, Tusciae, totius Patrimonii, et Apuliae, ac aliorum, qui pro suarum prosecutione causarum ad curiam venerant, consilio convocato, post hujus profundi sermonis decursum, quis mihi tribuat auditorem etc., respondentibus singulis vota sua, qualiter contra dictum Imperatorem procederet ordinavit.

2. Die beiden Urkunden sind zu Brundusium im Juni gegeben, die eine enthält die Einsetzung Raynalds (H. B. III, 65), die zweite, vom 21. Juni, das Schreiben an die Bewohner von Civitas nova im Spoletanischen mit dem Widerruf der Abtretungen. Die die kaiserlichen Rechte an diese Landschaften betreffende Stelle lautet: Novit Altissimus de cujus munere imperiali solio presidemus quod ob reverentia Dei a quo recognoscimus id quod sumus, Romanam ecclesiam affectu filiali semper dileximus et juravimus totis viribus honorare, adeo quod metas imperii cujus terminos amplificare tenemur sponte relinquimus ut Ecclesiam largioribus beneficiis ditaremus ..... Sic etiam in utilitatem Ecclesie ipsius nostrum beneficium concessimus ut sub nostre protectionis umbraculo esset (is) et nihilominus viveretis, ut nulla conturbationum concuteremini tempestate et vos semper haberemus, cum expediret, ad nostra et imperii servitia preparatos, quos ex concessione hujusmodi a jurisdictione et servitiis imperii nunquam fieri volumus alienatos.

3. Rich. Sang. ad ann. 1228: Raynaldus dux Spoleti cum imperiali gente dominos Puppliti in Capitinnano obsidet, qui cum se tenere non possent, accepta ab eo securitate de personis et rebus suis, se apud Reate contulerunt. S. 211.

4. Vita Greg. p. 576: Marchiam Anconitanam jure dominii per Romanam Ecclesiam antiqua traditione, possessam non minus nequiter, quam potenter ingressus, Montem de Ulmo, Maceratam et quasdam alias ipsius Provinciae terras, incolarum volente perfidia occupavit. Patrimonii reliqui et Ducatus fideles pretio corrumpere molitus et fraude, ut patris praesentia cautela existeret filiorum, idem Raynaldus etiam Perusinis, inter quos tunc Romana degebat Ecclesia grandem obtulit munerum quantitatem.

5. Eodem tempore Conradus Guizinardi ejusdem Imperatoris nuntius valida manu. Vallem Spoletanam ingressus, intravit sine mora Fulginium civitatem apostatricem. Vita Greg. 577. S. 212.

6. H. B. III, 75. n. 2. — Schreiben Gregors (d. d. Perusii, 30. Aug. 1228) an den Podesten und das Volk von Siena (H. B. II, 494): In portu autem paullo ante statuta edidit (Fr.) et litteras destinavit ad impugnandum et usurpandum patrimonium apostolice Sedis, Beneventanam obsideri faciens civitatem que est Ecclesie Romane civitas specialis. — In Betreff Benevents hören wir von Richard von San Germano: ad mensem aprilem 1229 circiter, cives Beneventanos exeuntes in loca vicina ferrum et ignem intulisse comitemque Raonem de Balbano cum imperialibus effugasse, unde motum Henricum de Morra in exterioribus Beneventum devastavisse. cf. vita Greg. 577. — Ricord. Malesp. p. 961.

7. H. B. III, 83. 84.

8. Auch Thomas, Graf von Acerra, schreibt übereinstimmend an den Kaiser (H. B. III, 111): Nam Johannes prefatus de regno Francorum et aliis conterminis regionibus militiam contrahens non modicam, sub spe imperii si vos possit subigere, de thesauris apostolicis suis militibus stipendia ministrat. — Vita Gr. 577: Advenerant etiam de remotis Galliae partibus ad Matris Ecclesiae repellendam injuriam devoti filii venerabiles Belluacensis et Claramontensis episcopi electa militia bellatorum, quos Dominus Papa remisit ad propria, quasi alienis non egeat, victoriosus in suis. Ein neuer Beweis von der Unzuverlässigkeit des Verfassers: Warum schrieb wol der Papst am 20. Septbr. an den Bischof von Paris, in Person mit Streitkräften zu ihm zu kommen? warum zwei Tage zuvor an den Erzbischof von Lyon und die übrigen Prälaten Frankreichs, nach Spanien? An den Infanten Pedro von Portugal schreibt er (d. Perusii, II nonas junii, ann. III): Injungimus quatenus juxta quod liberaliter obtulisti cum equitum multitudine ad sponse Christi subsidium quantocius properes militaturus Domino sub beato Petro exercitus ejus duce. H. B. III, 164 flg. — Codagn. 83: Milites vero Placentie qui fuerunt numero XXXVI die mercurii VII mensis martii iter eorum inciperunt.

S. 213. 9. H. B. III, 113. Urkunde des Grafen Thomas an die Ankonitanischen Städte Osimum und Recanati; als Zeugen treten auf: Simon, comes Theatinus, Berard, Graf von Manupello, Taddeus, Graf von Montferrat und Urbino, Marschall Anselm von Justingen, Kunrat von Luzinard. — Borgia, Memor. istor. di Benev. p. III.

S. 214. 10. H. B. III, 112. not. 1. Brief Gregors vom 19. Mai; an den Bischof von Albano.

11. So schreibt Gregor am 30. August 1228 an die Bewohner von

Siena über den Kaiser: portum Brundusii latenter egrediens, quo pro certo iverit ignoratur (H. B. III, 495). Wenn es aber galt die Pläne des Kaisers zu kreuzen, da wußte man schon wohin man ihm alsbald Dominikaner nachzusenden hatte.

12. Rich. Sang. ad ann. 1229: In Apulia illis diebus quidam Paulus de Logotheta imperialis justiciarius membratim trucidatus est ab his qui odio imperatorem habebant. — Matth. Paris. ad ann. — Der Kaiser schrieb i. J. 1238: Casale vero Sancti Severi . . . fuit juste destructum quia homines illius loci tempore perturbationis occiderunt Paulum de Logothan bajulum imperatoris et armenta imperialia diripuerunt. cf. H. B. V, 833.

13. Graf Thomas von Acerra an den Kaiser: Mirantur super his amici vestri, excellentissime imperator, et precipue clerus imperii vestri qua consideratione et conscientia talia facere potest pontifex romanus et contra christianos arma movere, maxime cum Dominus dixerit Petro in gladio materiali percutere volenti: „Mitte gladium tuum in vaginam, omnis enim qui percusserit in gladio peribit."

14. Chron. Suess. ap. Zacharia, Iter litter. p. 228: Dominus Pelagius domini Papae legatus venit cum exercitu ecclesiae apud Suessam et obsedit eam et devastavit ipsam et stetit ibi usque ad festum beati Michaelis Archangeli de mense maii. S. 215.

XXV.

1. Et lors s'en ala li empereres en Chipre et fu a Limeçon, et illuec fist le mariage dou roi et la fille du marchis de Montferrant, qui avoit non Aalis, et puis livra le roy et la terre as V riches homes [Haimeri Barlais et Amaurri de Bessan et Hue de Gybelet et Guillaume de Rivet et Gauvain de Chenichi etc.] · Contin. Guill. Tyr. ex cod. inedito Bibl. Paris. n. 8316. fol. 395. ap. H. B. III, 141. Ricord. Malesp. p. 961 hat die Nachricht: Solamente e venne con due Galee, e venne nel Castello d'Ascone in Puglia. — Chron. mscr. in Bibl. Barber. ap. Romam, n. 911 hat dafür: al castello d'Astore, cf. Raumer, Hohenst. III, 302. Anm. 2. — H. B. III, 141. Anm. 2. S. 216.

2. Breve chron. de rebus Siculis ap. H. B. I, 902: Erat enim ibi cum imperatore magnus exercitus militum Theotonicorum, qui milites satis ab ipso imperatore rogati fuerunt ut cum ipso in regnum Sicilie venirent; qui nullatenus id sibi concedere voluerunt. Et conductis navibus usque ad Venetiam navigare disponebant, et abinde S. 217.

in terram suam proficisci. Nam cum navigare cepissent, occurrit eis ventus contrarius, qui contra voluntatem navigantium in ipsis ad portum Brundusii applicuerunt. Imperator autem supradictus, primo madii supradicte indictionis, cum septem galeis armatis, quas comes Henricus de Malta illis diebus de partibus regni Sicilie secum duxerat, mare intravit et X junii ad portum Brundusii applicuit.

3. Seinen Entschluß lernen wir kennen aus dem Schreiben Gregors an die Rectoren der Lombardei (Perusii, 26. Junii, H. B. III, 145).

4. In demselben Schreiben heißt es: „Sane sicut jam pluries vobis intimasse meminimus, milites quos in Ecclesie romane servitium citra promissum numerum destinastis voluntaria ne malitiosa dixerimus lentitudine retardati adeo morose venerunt quod ne tempus veniendi et redeundi volentes continuum computare nihil aut modicum Ecclesiae servierunt. Eins dieser Mahnschreiben ist vom 15. Mai.

5. Rich. Sang. ad ann.: Statim nuncios suos misit ad papam quosdam fratres de domo Theutonicorum, per quos ipsius habere gratiam supplicat et esse velle ad suum et ecclesie mandatum exponit. — [Mense junio] item imperator suos pro pace ad papam legatos misit Reginum videlicet et Barensem archiepiscopos, necnon et magistrum domus Theutonicorum, qui .... ad Romanam curiam profecti ... cum in nullo proficerint redierunt.

S. 218. 6. cf. H. B. III, 142 flg.

7. Am 13. Juni war das erste Schreiben Gerolds noch nicht in Gregors Händen, wie aus dem unter diesem Datum an den Erzbischof von Mailand vom Papst erlassenen Schreiben erhellt: Ea que Fridericus dictus imperator egit in partibus transmarinis ideo vobis hactenus intimare distulimus, quia speramus quod venerabilis frater noster Patriarcha et Templi et Hospitalis magistri Hierosolymitani .... nobis illa plenius intimabunt, et tunc certius vobis poterimus declarare. Ohne Nachricht war Gregor keineswegs, wie Matth. Pariſ. ad ann. 1229 lehrt, doch abweichend von den Berichten Gerolds; so wird dort berichtet, daß der Bruder der Prediger, der Engländer Walther den Kaiser bei seinem Einzug in Jerusalem excommunicirt habe, wovon Gerold nichts weiß. Die Zeit der Ankunft von dessen Berichten giebt Gregor selbst: Cum nuper die dominica post festum Apostolorum super premissis recepissemus litteras patriarche, sequenti die sabbati alias ejusdem accepimus litteras (d. i. der 1. u. 7. Juli). — Da die Briefe von den Kaiserlichen abgefangen wurden, schickte der Patriarch mehrere Boten: Transmittenda duximus scripta eadem per diversos nuntios ut saltem unus bravium appre-

hendat, aus den Schlußworten seines ersten Berichtes vom Monat März. H. B. III, 110.

8. Auffallend ist es schon, in welchem unbestimmten Ausdruck Gregor am 26. Juni in seinem Schreiben an die Rectoren des Lombardenbundes von Friderichs Ankunft spricht: Im Hinblick auf die drohende Gefahr wird es ihnen zur Pflicht gemacht, in ernsterer Weise als es bisher geschehen, der Curie Hilfe zu schicken; sie möchten bedenken, ruft er ihnen zu, daß der Pfennig gut ausgegeben sei, welcher einen Thaler erspart „cum utiliter denarius expenditur quo libre parcitur sine nota". König Johann soll dem Kaiser entgegen gehen und doch heißt es vor dessen Rückkehr „audito sed nondum plene scito (H. B. III, 146). Sollten die Abgesandten, die der Kaiser sofort nach Perugia gehen ließ, in vierzehn Tagen dort noch nicht angekommen sein? Jedenfalls hatte der Deutschmeister vor dem 18. Juli seine vermittelnde Thätigkeit begonnen.

9. H. B. III, 150 u. 157.

10. cf. Huillard-Bréholles, Recherches sur les monuments etc. p. 69—70. S. 219.

Andria Fidelis, Nostris Affixa Medullis,
Absit quod Federicus Sit Tui Muneris Iners.
Andria, Vale Felix, Omnisque Gravaminis Expers.

11. Von der Widersetzlichkeit der Bewohner Foggias handelt der Contin. Guill. Tyr. ap. H. B. III, 156 ex cod. inedit. 8316 fol. 395, verso: Ensi comme ses (gens) vindrent a Foges et il se commencerent a herbergier, mellée sourt entreaus de ceus de la vile et des Alemans, si que cil de sa vile en ocirent partie et les autres chacerent hors et clorent les portes, dont il convint l'emperaor et son ost herbergier à Saint-Lorens: ce est un bourc prez de Foges. — cf. Ricord. Malesp. p. 961: Ragunò le sue forze, e ricominciaronsi le sue terre a tornare a sua signoria, e mandò nella Magna per Currado suo figliulo, e per la Duca di Stexlichi, i quali con gran gente vennono in Puglia etc. . . . ., e 'l patrimonio di Santo Piero, il Ducato di Spoleto, che sono proprio retaggio di Santa Chiesa e la Marca d'Ancona, et la Città di Benevento camera della Chiesa occupo, menando in loco adjuturio i Saracini di Nocera; e 'l Papa quasi assediorono in Roma, — so werden die Begebenheiten ohne alle Zeitangabe durcheinander geworfen.

12. Rich. Sang. ad ann. 1229. — P. L. II, 265. — H. B. III, 165: „de inimicis nostris qui regnum nostrum invaserunt feliciter triumphavimus, dum audientes nos contra eos in manu valida et potenti

venturos, non expectatis aut expertis viribus nostris, in Campanie finibus fuge sibi presidium elegerunt."

Ueber die Einnahme von S. Germano berichtet am ausführlichsten Richard. — Sodann ist als Ergänzung anzuführen folgende aus dem Contin. Tyrens. (ap. H. B. III, 162 ex cod. inedit. 8316, fol 395 verso): Si tost comme li empereres fu passer en ce plair, li oz du pape se parti de Tiane et s'en ala a Saint-Germain. Quant les gens dou pais virent que li oz du pape avait guerpi la place et s'en aloit devant l'emperaor, si vindrent a merci et se rendirent a lui, euz et lor terres. Si que il recouvra dedans IIII jours que citez que chastians plus de II cens qui l'avoient guerpi, et lors se parti d'illuec et s'en ala a Saint-Germain. Ensi comme il entra en la vile de l'une part et li olz dou pape s'en issi de l'autre, et ne s'arresterent jusques il vindrent a Rome et la se parti li olz, et s'en ala en France li rois Jehan. — Endlich kommt dazu ein Bericht, der von Huillard-Bréholles aus Petr. de Vineis epist. lib. II cap. XLIII an dieser Stelle und gewiß mit Recht eingereiht ist, obwol er selbst nicht über allen Zweifel sicher zu sein scheint, wenn er (III, p. 163) sagt: Notandum tamen hanc epistolam quoque rebus a rege Conrado gestis satis bene convenire, quod si potius videretur, ad ann. 1252, mense augusto, reponenda foret. Wir würden das für unrichtig halten, denn einmal stimmt der Bericht Richards mit dem des Briefes sichtlich überein. Hier heißt es: Nuper dum Terra Sancti Germani, temere dudum montis Cassini et Rocce Janula munitionibus occupatis etc., und bei Rich. Sang.: Tunc per biduum in Sancto Germano moram pertrahens papalis exercitus frumento, vino et aliis necessariis munire Roccam danule et Cassinense monasterium cogitabat. Weiter aber paßt die Briefstelle: procedendes aliunde cum victorioso exercitu nostro ad aliorum nostrorum rebellium reliquias conterendas, sehr wohl auf Friderich, nicht aber auf Kunrat, der im Sommer 1252 an die Cremoneser schrieb: Una cum civitate Capuae ad mandata nostri culminis jam converso, totum regnum habemus pacifice (Petr. de Vin. III, 79).

13. H. B. III, 165. — Pertz IV, 265. — Li apostole manda en France con le secorast. L'Evesque de Biauvès i alla et grant chevalerie avec. Cont. Guill. Tyr. p. 424. — Das Schreiben an den Erzbischof von Lyon ist vom 28. Septbr; das letzte an die Lombarden vom 9. Oct. Raynald. §. 33. 35. 36.

S. 221. 14. Rich. Sang. ad ann.: Imp. a Sancto Thoma movens castra sua XIV mensis octobris, pluvia ingruente, reversus est ad Sanctum Ger-

manum ibique per dies septem moram faciens inde digressus est, iter faciens versus Aquinum; suas orbis principibus dirigens excusatorias super facto Terrae sanctae, super quo ipsum falso detulerat patriarcha Hierosolymitanus ad dominum papam, quod cum Soldano treuguas firmaverit in ignominiam nominis christiani; super quo testimonium invocat venerabilium Wintoniensis et Cicestrensis episcoporum, magistrorum domus Sancti Johannis et Theutonicorum, marescalchi domus hospitalis et fratris Aymarii, fratrum quoque praedicatorum qui treugis initis interfuerunt. Daß statt des Bischofs von Chicester der von Exeter zu nennen gewesen wäre, geht wol hervor aus dem Brief Gerolds und der Angabe des Matth. Pariſ. ad ann. 1228, wo des ersteren keine Erwähnung geschieht.

15. Friderich II. Bd. I. S. 179.

16. Rich. Sang. ad ann. — God. Col. 362: Inter que civitatem Soram appellatam uno die impugnans capit et funditus incendio evertit. S. 222.

17. Rich. Sang.: Magister domus Alemannorum a papa rediens laetos ad imperatorem rumores defert de compositione inter papam et ipsum.

18. H. B. III, 169: „Sepe a Friderico dicto imperatore cum instantia requisiti ut recipiamus eum ad mandatum Ecclesie redire paratum, quoddam scriptum ex parte sua nobis oblatum inspeximus diligenter.“ S. 223.

19. Vita Greg. p. 578. — Rich. Sang. — Herm. Altah. ap. B. F. II, 521. — An den Patriarchen von Aglei (d. Perusii, XII Kal. julii, anno III): Tu sicut audivimus; faves ecclesiae inimicis aliosque ad fovendum inducere machinaris, personaliter in Ungariam accedendo ut carissimum filium nostrum Ungarie regem seduceres ... ut ab ecclesiae Romane devotione recedens baculo arundineo inhereret .... mandantes quatenus inimicis Ecclesie te potenter et patenter opponas, et specialiter in Pole et aliarum terrarum portubus que jurisdictioni tue subesse noscuntur omnibus transire volentibus in Apuliam aditum penitus interdicas, tam eos quam ductores ipsorum spirituali et temporali districtione compescens.“ S. 224.

20. Rich Sang. ad ann. 1230 S. 225

21. Rich. Sang. ad ann. 1230. — Cont. Guill. Tyr. ap. Guizot p. 432.

22. Rich. Sang. l. l. Tunc quidam frater Gualo mittitur de ordine praedicatorum forma concordiae acceptata, et ipse papa urbem exiens venit apud Cryptam Ferratam. Imperator vero de Capua jam venerat ad Sanctum Germanum ubi dictus frater Gualo in hora serotina allo- S. 226.

cutus est ipsum, et ad verbum illius satisfacere ecclesiae annuit imperator. Propter quod in signum laetitiae in Sancto Germano sunt per omnes ecclesias signa pulsata, et idem frater Gualo ad papam quem apud Anagniam reperit sub festinantia remeavit.

S. 227. 23. P. L. II, 269–276. — Böhm. Reg. Fr. S. 144 u. 145. — H. B. III, 207—220.

24. Rich. Sang. ad ann. Sabinensis episcopus et cardinalis Sanctae Sabinae die lunae quinto intrante augusto recedentes de Sancto Germano Ceperanum se conferunt, ad quos vadit ipse imperator et exterius castrametatus est, praecepitque militibus suis ostentationem facere in equis et armis. — P. L. II, 273.

S. 228. 25. Das chronicon de rebus in Italia gestis (Chron. Placet. ap. H. B. 150 u. M. H. P. III, 138) sagt allerdings: Qui (imp.) parens mandatis Ecclesie de excommunicatione fuit absolutus, dando ipse domino pape propter labores et expensas Ecclesiae XXXII millia librarum privinisinorum (Anm.: Pensiamo que debbe leggersi: perusinorum, moneta di Perugia), und die vita Greg. p. 577: centum viginti millia Denariorum per fidele administratorum obsequium tunc expendit, quarum restitutionem praedictus Imp. promiserat stipulatione solemni, fidem tamen sicut et caeteris non daturus. Sollte Richard von San Germano eine so ins Gewicht fallende Bedingung übergangen haben? Von einer Verpflichtung, die der Kaiser eingegangen, hören wir nichts, wol aber, daß der Papst eine solche Forderung aufstellte. Am 28. August erklären schließlich die geistlichen Fürsten: „Ad hec protestationem quamdam fecerunt in hunc modum: Protestamur quod dominus Papa vult sibi restitui expensas quas extra regnum coacta est Ecclesia facere pro ecclesiastica libertate ac beati Petri patrimonio conservandis.

26. H. B. III, 218 flg.

27. H. B. III, 224.

S. 229. 28. Vita Greg. p. 577: Sequenti vero die in ejusdem Patris paterno Palatio simul uterque Princeps in una mensa discubuit, Principum et Magnatum ibidem militia magnifice convescente, quo die per longos tractatus, et publicos, per secreta familiaritatis alloquia votive decurso etc. — Rich. Sang. ad ann. 1230: Ultimo mensis augusti imperator vadit Anagniam locuturus cum papa. Primo die mensis septembris qui fuit dies dominicus Cesar invitatus a papa, cum esset in castris in pede Anagniae, magnificae comitatus a cardinalibus et nobilioribus civitatis intravit Anagniam et eo die cum papa sedit in mensa, et solus cum solo, magistro tamen Theutonicorum praesente,

in papali camera consilio longo se tenuere diu; ac die lunae sequenti cum gratia papae et cardinalium ad castra reversus est."

29. H. B. III, 227.

30. H. B. III, 244: Vobis et parti vestre sufficienter est cautum quos nullatenus vos offendet, sed remisit expressa si eum forsitan offendistis. Quare non expedit, ut exinde ullatenus dubietis, cum nec leviter possetis offendi quin graviter nos reputaremus offensos. — Der Verfasser der vita Gregorii weiß von der Vermittelung der Deutschen gar nichts, bei ihm bitten der Erzbischof von Messina und der Deutschmeister den Papst um Verzeihung für den Kaiser; plötzlich sind dann die ehrwürdigen Cardinäle die reinen Friedensapostel. Wieviel Werth hat dagegen eine einfache Aufzeichnung, wie z. B. die Gottfrieds von Köln (p. 363): eodem anno imperator a papa absolvitur mediante duce Austrie Lupoldo. S. 230.

Viertes Buch.

I.

1. H. B. III, 246. S. 233.

2. H. B. V, 296: „Quod Raynaldus, filius olim ducis Spoleti; praeter scientiam et voluntatem nostram prout nos postmodum per ipsius poenam expressimus, terram Ecclesiae parabat intrare." Huillard-Bréholles macht dabei (Introd. CCCXCVIII n. 3) die sicherlich zu scharfe Bemerkung: Cette allégation est un mensonge évident. — cf. Böhmer, Reg. XXIX Anm. „Was Rainald werth war, geht daraus hervor, daß ihn der Kaiser selbst 1231 Mai wegen unterschlagenen Geldern einkerkern und sein Vermögen confisciren ließ"; und wenige Seiten weiter (XXXVII) wird Rainald mit aufgeführt zum Beweise für Friderichs Undankbarkeit und Untreue in persönlichen Verhältnissen. — Gregors Schreiben vom 7. Juni u. 11. Juli 1231. Böhm. Reg. Greg. n. 42 u. 45. — Rich. Sang. ad ann. 1231: Mense maii dictus Raynaldus dux Spoleti, cum non posset imperatori sufficientem ponere rationem aut fidejussoriam cautionem praestare, apud Fogiam jussu imperatoris captus est et custodiae traditus ac bonorum omnium amissione mulctatus." S. 234.

3. H. B. III, 247: quia quedam sive per negligentiam sive per occupationem in eis erant omissa, quare videri poterant imperfecte ipsas non duximus publicandas. — Von dem Erzbischof von Capua heißt S. 235.

es: Capuanum archiepiscopum qui et nostre intentionis affectum et sue judicium rationis fideliter plene et plane tibi sicut confidimus intimabit, fiducialiter admittentes .....

4. H. B. III, 253. 257. 498. — Savioli, Ann. Bol. III, 109.

S. 236. 5. H. B. III, 270.

6. H. B. III, 249.

7. Raynald. ad ann. 1231, §. 19. — Höfler, Friedrich II. Anh. n. 6. — H. B. III, 268. Celestis altitudo consilii .... non immerito sacerdotii dignitatem et regni fastigium ad mundi regimen sublimavit, uni spiritualis et alteri materialis conferens gladii potestatem etc. cf. Rich. Sang. ad ann. 1231.

S. 237. 8. Ueber Castella, Peter a Vin. I, 20 vom J. 1239: requisitus, cum civitatem Castellae, per ipsum turbationis tempore occupatam, reddere nobis nollet ex pacto. — Petr. a Vin. I, 21: Civitatem Castellae, per ipsum retroactis temporibus occupatam, quam reddi nobis fratrum omnium consilia suadebant, receptis trecentis libris illius monetae, quae ad quingentarum marcarum numerum non ascendunt, nobis cum eo permanentibus in Reate, et pro eo multa marcarum millia expendentibus, reddere recusavit.

S. 238. 9. Daß das übrigens doch mit Einschränkung geschah geht hervor aus der in castris apud Avellinum (?) im Sept. 1130 vom Kaiser ausgestellten Urkunde, worin er auf Bitte des Hermann von Perigord, Präceptors der Templer, in Sicilien und Calabrien dem Haus der Templer alle ihnen im Gebiet von Leontini, Paternio, Buterä, Syracusä und Aydon zuerkannten Besitzungen bestätigt. H. B. III, 241 Anm. 1 u. 2, 280. cf. Rich. Sang. ad ann. 1231.

10. H. B. III, 289.

S. 240. 11. Am 13. Juni 1223 (H. B. III, 383): Jacobus Pattensis episcopus, domini imperatoris familiaris. — Den 5. März 1224 schreibt der Kaiser (H. B. II, 413): Ecce quidem, ut Oriens totus agnoscat quod incommutabilem gerimus voluntatem promissum consummandi matrimonium et onus illius terre sicut recipimus efficaciter procurandi, Jacobum venerabilem Pactensem episcopum, dilectum fidelem et familiarem nostrum, in passagio proximo futuri martii apud Accon disposuimus destinare. — Im Juli 1231 heißt es von den Zeugen Friderichs: Hujus autem rei testes sunt Lando Reginus, Jacobus Capuanus et Marinus Barensis archiepiscopi, familiares et fideles nostri. H. B. III, 295. — Wie der Papst Jakobs Einsicht schätzte geht hervor aus seinem Schreiben vom 3. Dez. 1230, wo es sich um die Herbeischaffung der Frie-

denßurkunde handelt: „Capuanum archiep. qui et nostre intentionis affectum et sue judicium rationis fideliter plene ac plane intimabat. H. B. III, 248.

12. H. B. III, 290 499. — Höfler, Anhang n. 7.

II.

Ueber die Sicilianischen Constitutionen haben im Zusammenhang gehandelt: Giannone, Istoria civile del regno di Napoli, 1723; deutsch übersetzt von Lohenschiold, 1762. Th. II. S. 458 flg. — Raumer, Hohenst. III, 316—415. — Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison du Suabe, Paris 1844, II. — Huillard-Bréholles, Introduction, CDVI. — Merckel, Commentatio, qua juris Siculi sive assisarum regni Siciliae fragm. ex codd. mss. proponuntur. Halis 1856. — E. Winkelmann, De regni Siculi Administratione, qualis fuerit regnante Friderico II. Berol. 1859.

1. cf. Dahlmann, die Politik, S. 52. S. 241.

2. H. B. IV, 3. S. 243.

3. Const. I, 31. „Non sine grandi consilio et deliberatione per- S. 244.
pensa condende legis jus et imperium in Romanum principem lege regia transtulere Quirites, ut ab eodem, qui commisse sibi cesaree fortune fastigio per potentiam populis imperabat, prodiret origo justitie, a quo ejusdem defensio procedebat."

4. Const. I, 38. „Habet istud ex officii necessitate precipuum Imperialis excellentie dignitas, si per rerum mutationes et temporum ad eradicanda vitia plantandasque virtutes non videntur hominibus vetera jura sufficere, nova quotidie reperire consilia, per que virtuosi ditentur premiis et vitiosi continuis poenarum malleis conterantur."

5. Regest. 278 u. 269.

6. Const. I, 4. — H. B. IV, 9. „Disputare de regis judicio, consiliis et institutionibus factis non oportet; est enim pars sacrilegii disputare de ejus judiciis, factis et constitutionibus atque consiliis, et an is dignus sit quem rex elegit et decrevit."

7. Const. I, 49. H. B. IV, 53.

8. Const. III, 32. H. B. IV, 141. „Castra, munitiones et turres S. 245.
ab obitu dive memorie regis Guilelmi [consobrini nostri] erecta, super quibus minime diruendis majestatis nostre licentia non precesserit, prout in Capuana curia per nos extitit stabilitum, renovata constitutione nostra denuo dirui debere mandamus. cf. H. B. II, 91. — Const. I, 8. III, 26. H. B. IV, 12. 136.

S. 246. 9. P. L. II, 243. — H. B. II, 4. „Statuimus autem ut nullus ecclesiasticam personam in criminali questione vel civili trahere ad judicium seculare presumat contra constitutiones imperiales et canonicas sanctiones." — Const. I, 45. — III, 29. H. B. IV, 48. 227.

S. 247. 10. Rich. Sang. ad ann. 1232. 1234. — H. B. V, 794: „Duos nuntios de unaquaque civitate et unum de unoquoque castro jurisdictionis tuae quae in demanio nostro tenentur ad praesens." cf. Winkelmann, de regni Siculi Admin. p. 47. — Raumer, III, 370.

S. 248. 11. H. B. IV, 454. — Const. I, 72. „Circa tamen compalatios Neapolis et straticos Salerni scilicet et Messane, quibus cognoscere licet de criminibus de speciali et antiquo prerogativa et regni nostri observatione dignoscitur esse concessum, ordinatione constitutionis presentis nihil volumus innovari." — Winkelmann, p. 48. — Const. I, 50.

12. Constit. I, 50. H. B. IV, 54. „usurpationem illicitam que in quibusdam partibus regni nostri invaluit abolentes, precipimus ut amodo potestates, consules seu rectores in locis aliquibus nec reentur, nec aliquis sibi auctoritate consuetudinis alicujus vel ex collatione populi officium aliquod aut jurisdictionem usurpet."

S. 249. 13. Constit. I. tit. 38—42. — H. B. Introd. CXXXVIII. — Gregorio, considerazioni sopra la storia di Sicilia. Palermo 1806. VI, 8. II, 50.

14. cf. Winkelmann, p. 17. — H. B. Introd. CDXII.

15. Const. I, 46. 49. 51—55. 57.

S. 250. 16. Const. I, 1. 2. „Contra tales itaque Deo, sibi et hominibus sic infestos continere non possumus motus nostros quin debite ultionis in eos gladium exeramus, et tanto ipsos persequamur instantius quanto in evidentiorem injuriam fidei christiane, prope Romanam Ecclesiam que caput aliarum ecclesiarum omnium judicatur, superstitionis sue scelera latius exercere noscuntur; adeo quod ab Italie finibus, presertim a partibus Lombardie in quibus pro certo perpendimus ipsorum nequitiam amplius abundare, jam usque ad regnum nostrum Sicilie sue perfidie rivulos derivarunt."

17. Const. I, 8. 9. — 13. — Während Schlosser (Weltgesch. III, 391) das Gesetz gegen das Waffentragen weise nennt, beklagt Höfler (Friderich II, 40) daß dadurch das köstlichste Vorrecht früherer Zeiten fast gänzlich zerstört wurde.

S. 251. 18. Const. I, 20. 22. 19. Const. III, 69. 72.

20. Const. III, 70. 73. „Et quamquam veritatem et rerum naturam intuentibus videri possit hoc frivolum et, ut proprius loquamur, fabulosum quod per cibos aut potus [ad amores vel odia] mentes hominum moveantur, nisi quatenus recipientis lesa suspicio hec indu-

cat; ipsorum tamen presumptionem temerariam qua saltem nocere desiderant, etsi nocere non possint, relinquere nolumus impunitam."

21. Constit. III, 74. 75. 80—85.

22. Constit. I, 28. — Petr. de Vin. V, 2.

23. Constit. II, 10. 12. 14. 24. Const. II, 3. 6. 8. 9.

25. Const. I, 25. — II, 17. „in judiciis aliquam discretionem ha- S. 252.
beri non volumus personarum, sed equa lance, sive sit Francus sive Romanus aut Longobardus qui agit seu qui convenitur, justitiam sibi volumus ministrari." — Constit. II, 31. — Am 9. Januar 1212 schrieb Innocenz III dem Bischof von Straßburg: licet apud judices seculares vulgaria exerceantur judicia, ut aque frigide vel ferri candentis sive duelli, hujusmodi tamen judicia ecclesia non admisit cum scriptum sit in lege divina: Non tentabis dominum deum tuum." Böhm. Reg. Innoc. n. 310. — H. B. Introd. CDVI, not. 3.

26. Const. II, 32—34. 37—40. — Winkelmann, S. 35.

27. Const. I, 60. 62. 63.

28. Const. I, 60. 62. 65—69. 71. 72. — Gregorio, consid. I, 49—51. — Winkelmann, S. 19.

29. Const. I, 34 ap. H. B. IV, 180. S. 253.

30. Constit. I, 30. 32. 91. 95. — Carcani, Fr. II. imp. Regestum p. 244. 397. — H. B. Introd. XXXIX. — Reg. 249. — Petr. de Vin. III, 63. 64—68. V, 4.

31. Winkelmann, S. 44. — In der vita Innocent. III ap. M. S. III, S. 254.
487 heißt es: „Verum antequam Populo responderet, volens scire utrum thesaurus Ecclesiae sufficeret ad hoc opus, usus est hac cautela quod per singulas Parochiales Ecclesias fecit singulos Parochianos occulte describi, ut sciret et numerum et qualitatem ipsorum; et ita veritate comperta, jussit illos recipi per singulas regiones. Sed nunquam tantam potuit adhibere cautelam quin fraus committeretur in multis." — H. B. IV, 461.

32. H. B. IV, 216—219. — Reg. p. 238. — Winkelmann, S. 46. — H. B. Introd. CDXVIII.

33. Regest. 269 278. — H. B. V, 507.

34. Bestimmung des Jahres 1220, ap. H. B. II, 6: „Agricultores et S. 255.
circa rem rusticam occupati dum villis insident, dum agros colunt, securi sint quacumque parte terrarum, ita ut nullus inveniatur tam audax ut personam, boves, agrorum instrumenta aut si quid aliud sit quod ad operam rusticanam pertinet invadere, capere aut violenter auferre praesumat." H. B. IV, 237.

35. Regest. 268. 325. 366. — H. B. V, 571.

36. Regest. 248. 261. 262. 295. 321.

37. cf. Raumer, Hohenst. III, 410.

S. 256. 38. H. B. V, 128. 772. — IV, 234. 459.

39. H. B. Introd. CDXXV.

40. Raumer, 390. — Regest. 354. H. B. V, 773 u. 774: „Cum victualia et hujusmodi res eorum volunt per terram in domos suas adducere, eas deferre sicut asserunt non permittis, tanquam si pro eo quod sunt de jurisdictione divisa essent alterius regionis. Cum igitur praedicti mediatio fluminis (Salsi) officialium sit tantum, non provinciae discretiva, fidelitati tuae praecipiendo mandamus." H. B. V, 576.

41. Regest. 243. 313. 344. 417. 418.

S. 257. 42. H. B. III, 277. — Raumer, 389.

43. H. B.; recherches p. 25. 44. — Senkenberg, imperii Germanici jus ac possessio in Genua Ligustica, 222: „juxta illud nostrae majestatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus corroborare intendimus ac desideramus. Derselben Worte bedient sich Friderich II. Senkenberg p. 231. — H. B. I, 868. — Böhm. Reg. Fr. n. 381.

44. Senkenberg, imperii Germanici jus ac possessio in Genua Ligustica 222 u. 231: „juxta illud nostrae majestatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus corroborare intendimus et desideramus."

S. 258. 45. Gregor. II, 80. III, 159. — H. B. IV, 253. V, 580. — Regest. 292. 323. 355.

46. Regest. 368. — H. B. V, 577—583. Winkelmann, 38 flg.

47. Matth. Paris. ad ann. 1251: „Erat enim (Fr.) omnibus Soldanis Orientis particeps in mercimoniis institoriis et amicissimus, ita ut usque ad Indos sui currebant ad commodum suum tam mare quam per terras institores." Bartholomaei Annal. Genuens. ad ann. 1233 ap. M. S. VI, 469. — Reg. 242. 293. 337. 358. 364.

S. 259. 48. Regest. 237. 275. 323. 380. 394. 402. 413. 414. cf. Winkelmann, 42.

49. Regest. 413. 414.

50. Regest. 312. — H. B. V, 887.

S. 260. 51. Rich. Sang. ad ann. 1223; ferner in den Jahren 1224, 1225, 1227, 1228, 1231, 1233, 1235. — Regest. 306. — Rayn. ann. eccles. III, 563. „Antiquorum habet relatio quod quondam Fridericus, Romanorum imperator, tempore, quo de partibus ultramarinis rediit,

primo subventiones et collectas ordinarias in regno imposuit supradicto. H. B. Introd. CDXIX.

52. Winkelmann, 29.

53. P. L. II, 359: „Item statuimus ut homines regni nostri sint liberi exempti ab omnibus generalibus collectis, sicut consueverunt esse tempore regis Guglielmi secundi consobrini nostri.“ — Böhm. Reg. Fr. n. 1173.

54. Rich. Sang. ad ann. 1232: Mense Octobris in Sancto Germano hujusmodi sunt imperiales assisiae publicatae: Cives in terris eorum pro mercibus suis quas intromittent vel extrahent, nihil solvent nisi quod olim solvebant: de pomis, castaneis, nucibus, avellanibus et aliis fructibus in jure curie servabitur forma antiqua. Jus coriorum pro conzatura dimittitur in forma antiqua. Factum canapis omnino remittitur; [a] vendentibus vinum sive ad minutum sive ad grossum nihil requiritur, sed in eis servabitur forma antiqua. Statera erit in fundicis, et nihil recipietur pro ea nec amplius pro cantaro quam grana V. Pro herbatico animalium, venditione equorum et aliorum animalium, similiter servabitur forma antiqua. A piscatoribus nihil requiretur nisi secundum formam antiquam. Pro jure mensurarum victualis tam in sauma quam in tuminis, servabitur forma antiqua. De jure casatici remissa sunt grana III pro uncia, ita quod mercatoribus qui erunt pro eis providebitur a custodibus fundici in lectis, luminaribus, palea et lignis. De jure bucceriorum pro bove vel vacca remittuntur grana tria, pro porco grana III, pro ariete grana II, pro agno grana II. De tuminis et sardellis servabitur forma antiqua; de jure lini idem; de jure cannarum idem; de lana Syriae servabitur forma antiqua; de bombace similiter, de arcu coctonis idem. cf. Winkelmann, 24.

55. Rich. Sang. ad ann. 1231: „Mense augusto de mandato imperiali per totum regnum seta cruda emi prohibentur, similiter sal, ferrum et aes emi non nisi a Doana imperiali mandantur.“ H. B. IV, 252. Constit. summarie et gabellarum regni Sicil., apud Bibl. Paris. n. 4625, fol. 81 recto: „Hodie sal est de novis statutis, quia totum usurpavit Federicus imperator. Unde nullus vendat sal nisi emptum a curia vel officialibus ejus. In Apulia tres thumulos pro uno tareno, in Terra Laboris, Principatu et Aprutio tarenum unum et granum unum pro quolibet thumulo, et ubi curia non habet salinas sicut in Terra Laboris, cabellosi satis faciunt portari sal de Sardinia et de extra regnum. Curia habet multas salinas in domanio suo. — Eod. I, 250. S. 261.

56. Constitutiones summarie et gabellarum regni Sicilie cod. mss. Bibl. Paris. nr. 4625. fol. 81 exc. ap. H. B. IV, 252. — Regest. 396.

57. Regest. 355. 356. 360.

S. 262. 58. Regest. 344. 416—419.

59. Regest. 417. — Rich. Sang. ad ann. 1234, mense januarii.

60. cf. Winkelmann, S. 33.

61. Monach. Pav. ap. M. S. VIII, 672: „Cum Federicus Imperator esset magnificatus divitiis." Albericus, ap. Leibnitz, acces. hist. II, 522: „Imperator iste tantos in auro et argento thesauros habere (dicitur), quantos nullus de antecessoribus suis habuit a tempore Caroli magni, scilicet propter ditissimum regnum Sicilie et Apulie." In dem carmen de colloquio celebrato ab imperatore cum Cremonensibus (Chron. Placent. ap. H. B. 70) wird Friderich „thesaurorum cumulator" genannt. Conrad. de Fab. ap. M. G. II, 180.

S. 263. 62. H. B. V, 880.

63. Gregorio, consid. I, 74—76. — Höfler, Friedrich II, 43. — H. B. IV, 199. — Winkelmann, S. 23.

64. Peter de Vin. II, 38: Utpote qui ad istud etiam exigendum, teste nobis altissimo provocamur inviti, et a quo libentissime noster Serenitas abstineret, si sine confusione perpetua nostri nominis et honoris, quam fidei vestrae perfectio nullo modo peteret, abstinere possemus.

S. 264. 65. Winkelmann, S. 32. — H. B. V, 655 flg. 658. 660.

66. Martene, thes. anecdot. II, 524: „De quo vir nobilis Fridericus, Romanorum olim imperator, ut nosti, majores te sumptus faciens in immensum se suosque ditabat et insuper Lombardiam et Tusciam et utramque Marchiam et Alamanniam satiabat."

III.

S. 265. 1. P. L. II, 265. — H. B. III, 166: „Volentes igitur imperii et regni nostri quietem et pacem cum consilio vestro disponere ac in Theutoniam e vestigio properare."

S. 266. 2. P. L. II, 277. — Meichelbeck, hist. Fris. II, 7.

3. Von dieser Partei spricht Kunrat von Fabaria (Pfävers) ap. M. G. II, 180. Der Kaiser bezeugt die Bereitwilligkeit der Fürsten, sich zum Reichstage einzufinden in seinem an den König von Böhmen 1236 gerichteten Schreiben: Sed majori parte principum in multis laboribus et expensis venientibus a remotis." H. B. IV, 853.

S. 267. 4. Peter de Vin. III, I. — P. L. II, 320. — H. B. IV, 847: „Nec enim ob aliud credimus quod providentia Salvatoris sic magnifice,

imo mirifice direxerit gressus nostros, dum ab Orientali zona regnum Hierosolymitanum, Conradi charissimi nati nostri materna successio, ac demum regnum Sicilie, praeclara materne nostre successionis hereditas, et prepotens Germanie principatus sic manu celestis arbitrii nobis assistente, pacatis undique populis, sub devotione nostri nominis perseverant, nisi, ut sic illud Italie medium, nostris undique viribus circumdatum, ad nostre serenitatis obsequia et imperii redeas unitatem." Der Brief ist vom Mai (?) 1236; cf. Nitzsch, Staufische Studien (in der Histor. Zeitschrift, herausg. v. H. v. Sybel, 1860) S. 390, wo das Jahr 1237 zu verbessern ist.

5. Friderichs Schreiben an die Genuesen (P. L. II, 570. — H. B. IV, 266): „Dudum per litteras nostras vos fecisse recolimus plenius certiores qualiter de summi pontificis indiximus primo mense novembris in festo Omnium Sanctorum generalem curiam in Ravenna." Und im J. 1236 schreibt er (H. B. IV, 875): „De reformatione status imperii concepto proposito firmiter inherentes apud Ravennam iterum de consilio beatissimi patris nostri Gregorii summi pontificis indiximus curiam generalem."

6. Chronicon Parmense III, 8. 9. — Das Chron. Placent. (Codagn. p. 83) drückt sich, die Niederlage übergehend, sehr ausweichend aus: „preliatur et certatur gravissime ab utraque parte, multi ex utraque parte sunt capti et ex cremonensibus et parmensibus et mutinensibus innumerabiles sunt vulnerati." S. 269.

7. Codagn. p. 84 Anm. u. 86.

8. Von den Chroniken Parmas sagt die große nur (p. 9), daß das Carroccio der Bolognesen genommen und der größere Theil derselben nach Parma und Modena in die Gefangenschaft geführt worden sei. Die Chronica abbreviata (p. 329) melden: „Inter parmenses et amicos suos et bononienses fuit similiter proelium ad sanctum Caesarium, quod obsidebant bononienses, et tandem bononienses succubuerunt, et multi bononienses interfecti et capti sunt et carrocium eorum fuit captum et destructum." Das Memor. Potest. Reg. ad ann. 1229: Et fuit maxima mortalitas hominum peditum et militum ex parte Bononiensium. — Salimbene sagt nicht, wer der Sieger gewesen: et bononienses habebant manganellas in plaustris, quod erat tunc inusitatum genus bellandi. S. 270.

9. Codagn. p. 93 flg.

10. Codagn. p. 95—101. S. 271.

11. P. L. II, 570. — H. B. III, 267: „Tempus idoneum esse confidimus vestre et universalium omnium vota piis monitis nostre man-

suetudinis debeant convenire, ut tot incumbentibus dissentionum malis que passim et publice civitates et populos in desolationum impellunt, que intestina et plusquam civilia bella movent, finis debitus imponatur.

12. H. B. III, 290. — Rolandinus in chron. III, 6. — Codagn. p. 101.

S. 272. 13. Reg. Innoc. 64. Bal. I, 717: „Quod si super hoc compleret votum suum, cum imperium ei virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministraret, in superbiam elatus aliud cogitaret, et regnum Francorum sibi disponeret subjugare, sicut olim disposuerat frater ejus Henricus."

S. 273. 14. „Sub inermi tantummodo et domestico comitatu ut timor armorum et occasio frivola tolleretur" schreibt Friderich i. J. 1236. H. B. IV, 875.

15. Schreiben Gregors an den Podesta und das Volk von Pistoria vom 13. Mai 1231. H. B. III, 282.

16. Schreiben vom 4. Sept. 1231. H. B. IV, 935.

S. 274. 17. „Ut autem dubitationis scrupulus de vacillantium cordibus melius auferatur, probate fidei virum dilectum filium magistrum domus hospitalis Sancte Marie Theutonicorum, cujus circumspectionis industria reddit ipsum merito gratiosum, ad partes Lombardie imperator ipse transmittit, per quem ea tractari speramus que ad pacis pertinent firmamentum." H. B. IV, 936.

18. Die Uebertragung erfolgte von Rieti aus am 12. Aug. 1231 (H. B. III, 298); Gregor bemerkt dabei in Bezug auf die bisherige Vorenthaltung: „sed causae rationales affuere quas venerabilis frater noster Rheginus archiep. et dilectus filius magister domus Sancte Marie Theutonicorum Hierosolymitane tibi depromere potuerunt." Die Bedenken lassen sich nicht unschwer errathen. Am Schluß des Schreibens giebt Gregor der Entsendung des Marschalls Richard Filangieri nach Syrien seine Zustimmung mit folgendem Bemerken: Verumtamen ipsum non imperii vel imperialem legatum vel bajulum, sed tuum vel imperatoris ducimus appellandum, quod ex te in tuis litteris observari volumus diligenter, cum exinde posset heredibus tuis prejudicium generari, quasi regnum Hierosolimitanum imperiali ditioni subesset." Wozu denn aber diese Bedenken? Hatte sich Friderich doch gleich nach seiner Verheirathung mit Isabella deutlich darüber ausgesprochen, daß das Königthum nichts mit dem Kaiserthum zu thun habe. cf. die von ihm und der Kaiserin dem Deutschorden ausgestellten Urkunden. Jan. 1226; H. B. II, 536. Auch

wissen wir nicht, daß der Kaiser je Miene machte, das Verhältniß anders aufzufassen als er es in späteren Jahren that. Im J. 1236 schreibt Friderich: „regnum Hierosolymitanum, Conrodi charissimi nati nostri materna successio.“ H. B. IV, 849. 880. — Im Dezemb. 1236 nennt sich Kunrat Dei gratia rex Jerosolimitanus, H. B. IV, 926. — Uebrigens wird der Titel vor seiner endlichen Bestätigung durch Gregor dem Kaiser schon von Geistlichen beigelegt. So sagt Rainer, Abt des Klosters St. Salvator de Monte Amiato, im J. 1231: „Inclyto et triumphatori domino Friderico Dei gratia Romanorum imperatori et semper augusto, Hierusalem et Sicilie regi etc. Ughelli, It. sac. III, 634.

19. H. B. IV, 937. S. 275

20. Vita Greg. 578. — Ughelli, Ital. sacr. I, 207.

21. Hauptquelle über das Verhalten des Herzogs ist Friderichs Brief an den König von Böhmen aus dem J. 1236, wo es heißt: „Quem venientem venerabili affectione recepimus, satagentes ei verbo et opere complacere, tantam ipsuper sibi gratiam facientes, quod pro sopienda lite, quam in exactione dotis [sororis] sue filius noster .... contra eum jure et viribus attentabat, octo milia marcharum promisimus exhibenda; non omittentes ei satisfacere de pulchris equis et aliis donativis, ac libentissime procurare parati que suis grata essent affectibus et accepta, ut eum redderemus nostris aspectibus gratiorem.“ H. B. IV, 853. — Petr. de Vin. III, 5. S. 276.

22. Wir müssen hier noch einmal auf die von uns schon im ersten Theil S. 203 erwähnte Reise des Kanzlers nach Deutschland zurückkommen, die von Winkelmann (Die Wahl König Heinrichs (VII), seine Regierungsrechte und sein Sturz) S. 27 Anm. 3 angezweifelt worden ist. Freilich ist Siegfried im Dezember, Januar und April Zeuge kaiserlicher Urkunden, recognoscirt auch solche im März; entscheidend ist aber für unsere Annahme die von Winkelmann übersehene Urkunde Siegfrieds, Augsburg, 19. März 1232 bei Ried, Cod. Rat. I, 365. Am 17. März ist des Königs Aufenthalt zu Augsburg bezeugt. Die Sache spricht für sich selbst. — Die Annalen von Straßburg (B. F. III, 107) sagen ausdrücklich: Postmodum accedens (Fr.) ad partes Aquilegie, mandavit filio suo regi Heinrico, ut sibi in occursum veniret.

23. Petr. de Vin. III, 5. — H. B. IV, 852. — Annal. Salisb. M. G. IX, 785. — Am 19. Mai 1232 stellte der Herzog zu Portenau eine Urkunde aus. cf. H. B. IV, 363, not. 1.

24. Barthol. Scriba, Annal. Gen. 464. — Ubert. Foliet. lib. III, p. 319. ap. Graevium, Thes. I.

IV.

S. 277. 1. Mauris. ap. M. S. VIII, 24. „Quasi saeculo renuntians, armis dimissis, coepit strictissime facere poenitentiam.“

S. 278. 2. Monach. Patav. 708: Dum enim, sicut civis, in statu degeret militari, acer quidem erat in hostes: erga tamen amicos lenis, et tractabilis videbatur. In promissis quoque satis erat fidelis, in proposito stabilis, in verbis maturus, in consilio providus, et in omnibus factis suis miles egregius apparebat. cf. Ezzelino da Romano, S. 63 (Schlosser, Archiv für Geschichte u. Literatur II).

3. Roland. p. 188. — Chron. Veron. 624. — Maurisius ap. Mur. S. VIII, 27. „cum quanto autem rigore regat civitatem Veronae et quantum ab omnibus ibi commorantibus commendetur et diligatur, nullus ignorat; nec possent illius laudes a quoquam breviter nuntiari.“ — Chron. patavin. ap. M. S. IV. ad ann. 1225 u. 1226. — Ant. Godi ap. M. S. VIII, 78.

S. 279. 4. Chron. Patav. ad ann. 1226: „Et tunc Imperator Fridericus transiens in Alemaniam Ezelino se confoederavit.“ Ezzelino, S. 69.

5. Gerard. Maur. 19. – Roland. 190—194.

S. 280. 6. Roland. 193. „Naturalis intellectus, et sensus concessus hominibus in hac vita, ut eis liceat diligentes diligere, et contemnere contemnentes.“ Aus Ezzelins Antwort an Salinguerra, Roland. 187: „Duo sunt principaliter in hac vita, ad quae tenentur inter cetera laborare; fidem videlicet observare amicis, et vivere cum honore.“

S. 281. 7. Roland. 195. — Schlosser 71. — Leo, Gesch. von Italien, II, 240.

8. Roland. 199. — Monach. patav. 674. — Chron. patav. 1130. — Gerard. Mauris. 30. „Unde, quasi ira vehementi commotus, dixi inter Lombardos, me plurimum admirari, quare non audiebant, et tantum differebant petitionem Dominorum de Romano, quoniam adhuc tanta erat ipsorum potentia per se et amicos suos de Verona, quod omni die possent expellere partem comitis de Civitate, si vellent, et dominari ipsam, sicut ante faciebant.“ Paris de Cereta, Chron. Veron. 625: „Et eodem die misit (Icerinus) per quemdam Nuntium Imperatoris Frederici de Apulia, qui erat Hostiliae, et cum militibus de Verona conductus fuit Veronam; et post paucos dies Comes de Tirolo, et Maginardus de Olremo, et Henricus Comes de Pianio cum CL militibus, et C balistariis venerunt Veronam nomine Imperatoris pro custodienda Civitate. Et eo Anno Guilielmus a Perseco de Cremona factus fuit Potestas Veronae.“ Chron. de rebus in Italia gestis, p. 150:

De mense decembris imperator Fridericus cum militum comitiva Ravennam accedens ibi yemavit, parendo mandatis ejus Ezolinus de Romano cum parte intrinseca Verone, posuitque in Verona in custodiam comitem de Tiroli cum CC militibus et veronenses acceperunt in potestatem de mandato imperatoris Guillelmum de Persico cive Cremone."

9. Urkundlich finden wir Albericus zu Portenau, wo er mit den beiden Edlen der Trevisanischen Mark, den Brüdern Bianquinus und Ghecinus (Guecellus) von Camino die Restituirung von Neckarau bezeugt. H. B. IV, 362. — Monach. Patav. 674.

10. H. B. IV, 406—408. S. 282.

V.

1. H. B. IV, 368. 391: „Istud pre oculis potissimum habituri, quod major et favorabilior nostra sequetur benignitas quam aliquorum potuerit temeritas processione." Die beiden Schreiben sind nur gerichtet „consilio totique communi Janue fidelibus", nicht an den Podesta. cf. Barth. Scriba, Annal. Genuens. 464 nennt als Gesandte Montanarius de Marino und Picamilius.

2. „tanquam in arbitros vel arbitratores seu amicabiles compositores." P. L. II, 298. — H. B. IV, 344. S. 283.

3. P. L. II, 292. — H. B. IV, 346.

4. „scilicet quod de satisfactione idonea imperatori prestanda, de securitate eidem societati facienda et firmanda et modo adhibendo idoneo, si imperator velit filio suo et principibus Alamannie venientibus ad ipsum a dicta societate liberum transitum exhiberi, primo tractetur per ipsos legatos inter imperatorem et societatem prefatam, et si de communi consensu poterit negotium expediri, Deo gratie referantur." H. B. IV, 349.

5. H. B. IV, 366. Schreiben Gregors vom 12. Sept. Spoleti. S. 284.

6. H. B. IV, 376. — Rich. Sang. ad ann.

7. Am 19. Septbr. schreibt Friderich von Melfi aus an den Galeas von Gorzano. Am 4. October befand er sich wahrscheinlich zu Capua. cf. H. B. IV, 394 Anm. 1. — Rich. Sang. ad ann.: „Mense octobris in Sancto Germano hujusmodi sunt imperiales assisiae publicatae." Vita Greg. 579: „Quo Fridericus imperator apud Sanctum Germanum certa relatione comperto, qui fidele defensionis praesidium Ecclesiae Romanae promiserat, et fidei et majestatis oblitus, Messanam properans nullo persequente decessit." S. 285.

S. 286. 8. Ex Cod. Col. ap. B. F. II, 365. — Barth. Scriba, Ann. Genuens. 467. — Contin. Guill. Tyr. ap. Guizot, 464. — Wilken, VI, 543 flg. — H. B. IV, 368 Anm. 1. — Petermann, Beiträge zu der Gesch. der Kreuzzüge aus armenischen Quellen. Berlin 1860. S. 163. Anm. 1.

9. Die drei Schreiben sind von demselben Tage, dem 26. Juli. Die Johanniter werden zum Beistande aller derer ermahnt, welche die Rechte des Kaisers gegen die Rebellen vertheidigten „ne cure dilatio curationis perdat effectum". Rayn. ad ann. 1232, §. 44—46. — H. B. IV, 376. 379.

S. 287. 10. P. L. II, 298. — H. B. IV, 386—403.

11. H. B. IV, 402: „Quis unquam nova posset temeritate presumere ut in negotio fidei, libertatis ecclesiastice, ecclesie et imperii jurium restoratione, quod de consilio nostro prosequeretur imperialis sublimitas, in principio, medio et fine, filio mater deesset aut filius matri deficeret. Ratio non patitur, natura renititur, ut individuum recipiat sectionem."

S. 289. 12. H. B. IV, 409. — Rayn. ad ann. 1223. §. 25. — Höfler, Kaiser Friedrich II. Anh. n. XI. — Luc. 22, 38.

13. „Tempus autem non patitur nec qualitas egritudinis exigit ut in sophisticis aut artis sophismatibus delectemur. Timendum est enim ne dum horam disputando protrahimus, morbi dispendio natura succumbat." H. B. IV, 411.

S. 290. 14. Rich. Sang. ad ann. 1232. „Mense novembri de communibus Lombardie pro compositione cum imperatore facienda legati apud Anagniam veniunt ad dominum papam. — Mense Decembri pro facto Lombardorum Henricus de Morra magnus justiciarius ab imperatore ad papam nuncius mittitur; cum quo vadunt magister Petrus de Vinea, et magister Benedictus de Isernia, ut cum magistro justitiario coram papa pro parte imperatoris jus ipsius ostenderent." — In der Urkunde vom 3. Dez. 1232 nennt der Kaiser als Begleiter des Großjustitiars nur Peter de Vinea, den Erzbischof von Messina und den Bischof von Troja.

S. 291. 15. Murat. Ant. Ital. 4. 481. — H. B. IV, 415.

S. 292. 16. Höfler, Friedrich II, 338. 339. — H. B. IV, 422. 423. — Raumer, Hohenst. III, 502.

S. 293. 17. Rich. Sang. ad ann.: „Mense aprilis, imperator Messanam intrat et de quodam Martino Mallone, qui caput fuerat motae seditionis in populo, et ejus complicibus sumsit debitam ultionem, de quibus quosdam suspendio et quosdam incendio condemnavit." — App. ad Gaufr. Malat. ap. M. S. V, 603: „Anno domini 1232, quinta indictione

dominus imperator misit ipsas constitutiones suas per totum regnum et in Siciliam per dominum Riccardum de Montenigro, qui erat magister justiciarius Siciliae. Et in eodem anno, mense augusti, dicte indictionis, Martinus Ballonus se rebellavit contra dominum imperatorem cum aliquantis hominibus Messanae et ipse magister justitiarius arripuit fugam." Aus Gregors Schreiben vom 3. Febr.: „Verum quia hujusmodi negotii qualitas alicujus exceptionis obstaculum non admittat, volumus ut illam, etiam si ex eminentibus tibi negotiis consurgere videatur, in medium non producas, sed nostram et tuam exurgas injuriam vindicare." — Vita Greg. 577: „Summus autem Pontifex propinqua jam hyeme ad Urbem rediit a Romano Populo congaudente susceptus"; und gleich darauf: „Romanis beneficia grandia elargitur."

18. Damit bezieht er sich offenbar auf die Worte des Papstes in dessen Schreiben vom 27. October 1232: „ut affectuum unitas et identitas animorum nobis onustis leviget onera honoris et oneris alias sacerdotio et imperio multipliciter onerosa." H. B. IV, 402.

19. Peter de Vin. I, 21: „Non attento, quod nos sub dubia fide, et honoris nostri fortuna, inter rebelles et seditiosos ipsos remanentes inermes, copiosam et strenuam militiam armatorum, in ejus subsidium miseramus, quamquam personaliter nequiverimus interesse."

20. Der Kaiser schrieb 1239 (Pet. de Vin. l. l.): „Medio itaque tempore, dum in negotio Italiae, pro populo ad honorem Imperii componendo, ex praeteritorum conjectura discriminum, nulla spes remansisset nobis in posterum, vel exilis, ac prosecutionem tandem opportuno tempori servaremus, expectationibus nostris repente credidimus adluxisse fortunam." Und worin besteht dieser glückliche Umschwung? in der „reiterata discordia inter Ecclesiam et Romanos, für deren Schlichtung er seine Hilfe gerne bietet indubitabiliter aestimantes, ut quod obtinere prius favor justitiae nostrae non poterat, devotionis obsequia mererentur." S. 294.

21. P. L. II, 299. — H. B. IV, 431. — Böhm. Reg. Fr. n. 69.

22. „Per quem (magistrum) super hiis et aliis vestre sanctitati disposuimus respondere, maxime cum per eum quaedam verba mittere proponamus que alii committere non possemus." S. 296.

23. H. B. IV, 441—444. Daß der Kaiser auch an andere geschrieben, ergiebt Gregors Schreiben vom 12. August: „ex scripto lamentabili quod non nobis, sed nostris fratribus destinasti."

24. Raumer III, 505. — H. B. IV, 449. Die Hauptstelle lautet:

„Pone quod plurima: tamen quia Lombardis paratis subire judicium procuratores tui nihil sub figura judicii proponere voluerunt, in favorem tui nominis ad provisionis remedium nos oportuit habere recursum, que qualiscumque tue magnitudini videatur, tamen ex illa Lombardi se gravatos intelligunt, eo quod super habitis contra te processibus se in modico culpabiles ex causis plurimis recognoscunt."

S. 298. 25. P. L. II, 299. — H. B. IV, 431. — Laterani 5. u. 7. Junii: Ideoque serenitatem tuam rogamus, monemus et hortamur attentius ac sub predicta pena mandamus quatinus predicta omnia pro parte tua serves, sicut imperialem decet constantiam, inconcussa, et super hoc nobis juxta tenorem quem tibi transmittimus, tuas et filii tui cures usque ad festum beati Michaelis proximo futurum patentes mittere litteras excellentie tue ac suo typario insignitas." — Murat. Antiq. Ital. IV, 326 enthält die Antwort der lombardischen Rectoren, worin es heißt: „Que pro bono pacis sunt compositore amicabili ordinata et maxima a tanto domino qui preest in justitia debita universis, approbari rataque haberi debent et inviolabiliter observari." In dem Compromiß (P. L. II, 294. — Savioli, Annal. Bologn. III, 114. — H. B. IV, 346) kommt der Ausdruck „provisio" gar nicht vor; nur von einem „arbitrium" ist die Rede, die Cardinäle werden „judices ordinarii vel arbitri seu arbitratores" genannt, ebenso sagt der Kaiser am 10. Mai, da er den Deutschmeister zum Procurator bestellt, „tanquam in arbitros vel arbitratores seu amicabiles compositores. Am 12. Juli schreibt er: Pro quibus omnibus sperantes assequi ex patris provisione solatium, ordinationi et arbitrio suo nos et causam imperii commisimus confidenter." H. B. IV, 444.

26. H. B. IV, 450 (ex dictam. Thom. de Capua ap. Bibl. Paris., anc. fonds latin, n. 4042, pars V, epist. 1a). Hier ist von einem „arbitrium" gar nicht mehr die Rede; zum Schluß schreibt Raynald von Ostia: „Verum, ut speranti filio patris provisio non deesset, dominus papa ad illius statim providentie remedium se convertit, de compromissi ut potuit forma suscipiens quod de scripti juris suffragio non habebat. In hiis quoque consilium meum non defuit, et consideratis que consideranda videbam, credidi profuturum. Sed, ut video, contingit interdum quod spei gratie non succedit eventus, et commoda procurantis affectus gratiosum non invenit recognitionis affectum. Ceterum ut querele tollatur occasio et admiratio causam non habeat, si magnitudini vestre placuerit, credo quod poterit provideri ut ad illum sta-

tum negotium reducatur in quo tempore provisionis edite noscitur extitisse."

Die beiden bei Böhmer, Reg. Fr. n. 764 u. 765 eingereihten Urkunden müssen wir aus mehrfachen Gründen anzweifeln. Sie sind datirt: 4. u. 14. August apud castrum Sti. Johannis. In der ersten (Index archivi sti. Angeli in Aretin Beitr. 2, 78 extr.), die sich übrigens bei Huillard-Bréholles nicht findet, verpflichtet sich der Kaiser gegen den Papst auf seine Kosten 500 Reiter auf zwei Jahre ins heilige Land zu schicken. Die zweite giebt H. B. IV, 451 (Memorat. in Summ. privilegior. Eccl. Rom. ex cod. card. Ottobon. ap. Martene, Ampliss. coll. II, col. 1246—47, u. in Catal. chart. Eccl. Rom. ap. Muratori, Antiquit. Ital. med. aevi, VI, 86): „Littera ejusdem Friderici imperatoris regisque Jerusalem et Sicilie domino Gregorio pape directa continens quod, sicut ipse imperator scripto promiserat de suorum principum et Henrici filii sui Romanorum regis consensu stare ordinationi Ecclesie de omni eo quod ...." Schon der Ausdruck „de suorum principum consensu" erregt Anstoß; von ihnen ist in keinem der betreffenden Aktenstücke die Rede. cf. H. B. IV, 345. 351. 433. Ferner fehlt die Angabe, daß die Lombarden ihrerseits nach der Anordnung des Papstes zur Haltung des Friedens verpflichtet sind. Schwerlich aber ist der Inhalt der Urkunde in Einklang zu bringen mit dem damals schwebenden Gang der Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen und kaiserlichen Hof. Am 12. Juli hatte Friderich dem Papst und dem Cardinal Raynald sein Erstaunen zu erkennen gegeben und auf die Bedenklichkeit hingewiesen, die der Abschluß der Entscheidung hervorrufen müßte (Nam si ad publicam notitiam tenor hujus provisionis exierit, reges et principes exemplo tam vicino submoti arbitrale judicium Ecclesie non libenter subibunt, H. B. IV, 444). Am 12. August schrieb dann der Papst mit der Schlußbemerkung: „Verum si de provisione predicta te gravatum propriis vel alienis moribus arbitraris, super hoc nobis tuam precise resera voluntatem, quia credimus negotium in statum pristinum posse reducere, jure utriusque partis integro remanente." und am 14. August sollte der Kaiser, an den das päpstliche Schreiben noch nicht gelangt sein konnte, ein derartiges Zugeständniß gemacht haben? Nicht minder spricht der Umstand für die Unächtheit der Urkunde, daß die Unterhandlungen erst im April wieder aufgenommen wurden, wodurch die Annahme von einem vorausgegangenen Zugeständniß abgewiesen wird.

VI.

S. 300. 1. Codagn. p. 103 ad ann. 1231: „Cum autem hec acta fuissent, die martis X Kal. apr. accidit in Placentie civitate in publica concione in platea majoris ecclesie per dominum Guifredum de Pivorano Placentia potestatem coadunata, discensio magna inter eundem dominum Guifredum et Guillelmum de Andito omnimode contradicentem et resistentem ei pro quibusdam capitulis super quibus juraverat in regimine ipsius civitatis." Codagn. 106. Anm. 1.

2. Gher. Mauris. p. 37. — Ant. Godi, p. 79. 80.

3. Savioli, Annal. Bologn. III, part. II, 128. — Leo, Gesch. von Italien, II, 260.

S. 301. 4. Bon. hist. misc. ad ann. 1233. cf. Raumer, Hohenst. III, 509.

5. Gerar. Mauris. 270: „Inauditum est enim, quod a tempore Nostri Domini Jesu Christi in nomine ipsius, per alicujus praedicationem tot fuissent insimul homines congregati etc."

S. 303. 6. Chron. Veron. 626. — Chron. Patav. ad ann. 1233. — Muratori, Antiq. IV, p. 642. — Gerard. Maur. 37. — Roland. 204: „Ultimo post omnia sua dicta, quasi obliviosus fuisset, addidit, quod Dominus Eccelinus de Romano esset civis Paduanus, et reciperetur in citadantiam Paduanam."

7. Ant. Godi. p. 80. „In tantae postmodum temeritatis prorupit homo hic vesaniam, quod sub specie innocentiae simplicis et sanctae vitae, omnibus vir bonus apparens, praesumtuose in majori consilio Vicentiae eligi se fecit in Ducem et Comitem civitatis, statutaque communis correxit, emendavit et statuit pro libito voluntatis, officinalesque, quos voluit, posuit in civitate veluti dominus naturalis. Rebus quoque sic taliter ordinatis, Veronam accessit et illud idem ibidem fecit."

S. 304. 8. Roland. 205. „Et erat quasi rumor in populo, dum redirent, et diversi diversimode loquebantur: alii namque dicebant, talem congregationem fuisse factam, ut una partium fuisset exheredata cum multi occulta arma tulissent, alii firmiter asserebant, hoc factum esse propter metum adventus imperatoris in Lombardiam."

9. Ant. Godi, p. 81: „Et quoniam hujus fratris Joannis verbum non a Deo, sed ab hominibus processerat, ideo hoc modo subito evanuit. Voluit enim quae hominis erant exercere, rei ad se non spectanti turpiter immisceri, volendo sibi Comitatum et Ducatum acquirere contra debitum rationis."

10. Ger. Mauris. p. 39: „Hoc totum propterea creditur accessisse, quod ambitiose petiit Ducatum ab hominibus, contra dictum Salomonis, qui dixit: Non petas Ducatum ab hominibus.“ Jedenfalls hat Maurisius sich mit diesem Citat geirrt.

11. Mon. Patav. p. 674: „Sed cito ejus potentia expiravit: nam quasi post unum mensem quicquid ordinaverat, ad nihilum est redactum.“ S. 305.

12. Ger. Mauris. 39. — Ant. Godi. p. 81. S. 306.

13. Raumer, Hohenst. III, 513.

14. cf. über Johann v. Vicenza: Michaud, Hist. des Crois. IV, 37. — Salimbene: „frater Johannes parvae litteraturae erat, et intromittebat se de miraculis faciendis.“

VII.

1. Vita Gregor. p. 579. S. 307.

2. cf. Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, herausgeg. von Höfler, Paderborn 1857. S. 291.

3. Godefr. Colon. (366) sagt ausdrücklich z. J. 1234: „Imperator vocatur a papa in auxilium contra Romanos.“ — Höfler, Friedrich II. 346. — H. B. IV, 457. „Paternitas vestra non ambigat inesse nobis alta mente propositum vobis duce ac previo dominica castra protegere ac contra hostes fidei pretia.“ Der Kaiser bezeugt dann dem Papst seine Freude darüber, daß er einige Predigermönche schicken will zur Bekehrung der Saracenen in Luceria; davon hatte Gregor am 27. August Anzeige gemacht (H. B. IV, 452); doch vermuthen wir, daß nach diesem Tage noch ein anderes päpstliches Schreiben an den Kaiser gerichtet wurde, dessen Inhalt zu den obigen Worten Veranlassung gab.

4. P. L. II, 303. — H. B. IV, 466. — Friderich bemerkt darin: „admoniti per honorabiles viros Johannem venerabilem Gabinensem episc. et magistrum Petrum de Capua, Sancti Georgii ad Velum aureum diaconum cardinalem“ und weiter „tam super detentione nostrorum regalium et aliorum jurium nostrorum quam de preteritis excessibus quos pridem et hactenus quocumque modo erga nos et imperium commiserunt.“ Johann Algrin oder de Abbatisvilla war Bischof von Bisanz von 1225—1227, als solchem gewährte ihm „dilecto amico nostro“ der Kaiser im Febr. 1232 zu Ravenna für das von ihm gestiftete Nonnenkloster Cistercienserordens Sta. Maria de Battan in der Stadt Bisanz eine Vergünstigung, H. B. IV, 297. — Im J. 1226 schreibt Friderich (H. B.

IV, 875): „Ultimo proinde, cum pro servitiis Ecclesie in partibus Tuscie moraremur, ad persuasionem et consilium primo venerabilis patris Sabinensis episcopi et aliorum apud nos Sedis Apostolice legatorum, negotium Lombardorum Ecclesie arbitrio duximus committendum." Dabei ist nur an Friderichs Aufenthalt zu Monteflascone im Sept. 1234 zu denken. — Im J. 1235 berichtet Friderich: „[in colloquio Maguntino, augusto] nihilominus tamen ipse imperator committit totum ipsorum Lombardorum negotium domini papae arbitrio disponendum usque ad festum Natalis Domini tunc proxime, juxta tenorem scripti aurea bulla imperiali signati quod anno praeterito in Tusciam sibi misit." Martene et Durand, ampl. collect. II, 1244. — H. B. IV, 759.

5. Rich. Sang. ad ann. 1234: „Mense februario de Sicilia in Calabriam transfretat imperator et exinde in Apuliam venit." — Matth. de Giovenazzo, Diurnali, §. 18 u. 3: „Alli 20 di febraro ritornao l'imperatore a Vieste a dismontare con quattro galere. Alli 20 del detto mese [marzo] venne l'imperatore a Trani a vedere la fabrica dello castello. cf. H. B. IV, 464. — An dieser Stelle hat Huillard eine Urkunde eingereiht, wodurch Roger, Bischof von Tull, ermächtigt wird, die Stadt Tull wegen der Einfälle seiner Feinde mit Mauern zu umgeben. Von Benoit, hist. eccles. et politiq. de la ville et du diocèse de Toul, p. 445 ist die Urkunde in das Jahr 1239 gesetzt, womit die Zeitangaben anno Romani imperii 24, regni Jerusalem 9, regni vero Sicilie 36 nicht in Einklang zu bringen sind; wohl aber für das Jahr 1235, wenn für 24, 14 anno Romano imperii gesetzt wird. Die Annahme Huillards, daß eine Verwechselung der Zahlen MCCXXXIX für MCCXXXIV und XXIV für XIV zu Grunde liegt, hat viel für sich. Für das J. 1234 sprechen ferner die Ereignisse in Lothringen, die mit der Urkunde unzweifelhaft in Verbindung stehen. König Heinrich hatte in dem Streit für den Bischof Johann von Metz und den Bürgern für diese Partei ergriffen, sie fanden Unterstützung an dem Herzog Matthäus von Lothringen und dem Grafen Heinrich von Bar, den König Heinrich mit dem Schutz der Bürger beauftragte. Der Bischof wandte sich an die benachbarten französischen Großen und die Fehde ergriff bald ganz Lothringen. Als nun König Heinrich auf Grund der früheren, erst jüngst im Mai 1232 zu Portenau vom Kaiser und ihm mit dem König von Frankreich erneuerten Vertrage (H. B. IV, 353 u. 570. — P. L. II, 293) diesen aufforderte, seinen Unterthanen die Unterstützung zu verbieten, und dem auch Folge geleistet wurde (H. B. IV, 595. — Alber. ad ann. 1232) gerieth der Bischof in noch größere Gefahr. Im März 1234 finden wir ihn und den Herzog von Lothringen am Hofe Heinrichs zu Lutra,

am 18. auch den Bischof von Toul unter den Zeugen. Wollte man nun, da Heinrich im April sich im Elsaß aufhielt, annehmen, daß er zu Landau demselben das obige Privileg ausgestellt habe, so spricht einfach dagegen der Ausdruck: ad celsitudinem nostre presentiam accedens, wie die Bezeichnungen der Datirung. Ebenso ist die Annahme zu verwerfen, es habe der Kaiser die Urkunde im J. 1236 ausgestellt, wo er sich im Elsaß befand; da in diesem Fall sämmtliche Zeitangaben falsch sind, auch die Gegenwart des Bischofs zu dieser Zeit nicht bezeugt ist. Somit bleibt allerdings nach den vorhandenen Daten nichts übrig als die Urkunde in das Jahr 1234 zu verlegen, nur mit dem Namen „in Landouve" sind wir bisher zu keiner Gewißheit gekommen. Da sich der Kaiser gegen Ende April wieder zu Capua befand, wäre es immerhin möglich, daß statt Landouve, wie Huillard vorschlägt Lacedonie (Lacedogna) zu lesen wäre, ein Ort, auf dem Wege aus dem Principato nach der Terra di Lavoro.

6. Rich. Sang. ad ann. — Vita Greg. 580: „Conradum natum proprium obsidem ad summi pontificis pedes exponens regni et imperii juribus pro fide servanda fraudulenter oblatis." — Der Kaiser selbst schrieb am 20. April 1239: „Ad istius papae presentiam personaliter ivimus, etiam non vocati, ducentes nobiscum Conradum filium nostrum, nunc in Romanorum regem electum, regni Hierosolymitani haeredem: quem nobis tunc temporis, fratris sui manifesta transgressio, filium unicum, in paternae dulcedinis affectione reliquerat." Petr. de Vin. I, 21. — H. B. IV, 471. 473. S. 310.

7. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 386. — Albert von Rotenfels treffen wir im August 1235 wieder zu Hagenau, Ludewig, Reliq. II, 216—218.

8. Vita Greg. 580: „violato prioris fidei foedere, mutatus in hostem hostibus se conjunxit recessus sui diem certis cautionibus statuens, omnimodo interim indemnitate promissa. und eod. loco: „licet autem negotium ipsum sumptibus propriis sub praemissis cautionibus promiserat exequendum etc." Annal. Sanct. Rudb. ap. M. G. XI, 786: Discordia inter papam et Romanos oritur, qui collecto exercitu Romanos bello aggressus est. In quo plures Romanorum captivi sunt, et ex parte Pape multi occisi, inter quos et Teutonici multi ceciderunt, quorum auxilio victoriam adeptus est. — God. Col. 366. — Matth. Paris. ad ann.: „Tunc exercitus summi pontificis cui praeerat comes Tholosanus quaerens gratiam et episcopus Wintoniensis (quem dominus papa callide vocavit ad exercitum suum regendum, tum propter thesauri abundantiam, tum propter militandi peritiam) et exercitus imperatoris simul convenientes casalia Romanorum per gyrum urbis po- S. 311.

sita numero XVIII prostraverunt." — Nach der vita Gregor. l. l. drangen sie vor usque ad Campum Rotundum qui ab urbe distat decem milliaribus. — Ueber Guglielmo de Fogliano de Lombardia cf. die von Höfler zu Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, S. 292 aus der Chronik von Viterbo, Ms. beigebrachte Stelle.

9. Würdtwein, nova subs. VI, 49.

S. 312. 10. Die Verhandlungen und Friedensbedingungen bei Papencordt, von Höfler aus den Raynaldischen Copialien mitgetheilt S. 293—298. — Richard. Sang. ad ann. — „Romanis sic animadversione divina percussis, ut dum alienos terminos quaererent, suorum defensione carerent. Clericis urbis perceptione redituum et debitorum solutione mercatoribus interdicta" sagt die vita Greg. p. 580.

S. 313. 11. „Licet multa rerum dispendia et gravia damna passi fuerimus magnarum et nobilium personarum de quibus non dolere, singula tamen credimus commode successisse si rei exitus ad nutum vestrum et fratrum vestrorum pacem et honorem respiciat ecclesiastice libertatis." S. Friderichs Brief vom 27. März, H. B. IV, 535 und die Ergänzung, 945.

12. H. B. IV, 490. 491. — Höfler, Friedrich II, 347, — ex regest. Gregor. IX, ann. VIII. n. 292; unmittelbar an diese schließt sich der Revers der Lombarden, herausg. von Raynald, annal. eccles. ann. 1234, §. 34, und Pertz L. II, 303 als „Littere Societatis Lombardie qualiter ponunt se in voluntate domini pape, — H. B. IV, 493, der dagegen die Bemerkung macht: „Quas quidem non reversales, ut vocant, fuisse credimus, sed ipsam potius acceptionis formam Lombardis a papa transmissam." Dagegen haben wir folgendes einzuwenden: Schon mehrfach haben wir hingewiesen auf den wesentlichen Unterschied der Urkunden seit der Zeit der wiederaufgenommenen Unterhandlungen über den Streit mit den Lombarden. In allen ist ausdrücklich die Forderung der Regalien ausgesprochen, welche die Lombarden zu beseitigen bemüht waren. Noch am 27. October schrieb Gregor: „tam super regalium et suorum detentione jurium necnon preteritis excessibus" ist es wol anzunehmen, daß Gregor in dem an die Lombarden geschickten Schema dafür so allgemeine Ausdrücke gebraucht hätte, als sie hier wirklich gebraucht sind: „nihilominus generaliter omnia ex quibus vel propter que inter nos et imperatorem eumdem aliqua discordia hactenus est exorta, in voluntate et ordinatione apostolica firmiter exponentes." In der Huldigungsurkunde für König Heinrich (17. Dez. 1234) sagen die Lombarden: „et regalia sint et perpetua et non personalia nec temporalia."

13. Winkelmann (die Wahl König Heinrichs (VII) S. 34 Anm. 3) bemerkt, meine Angabe (Friderich II. Thl. I. S. 237), nach welcher die Gesandten mit dem Kaiser pro divisione regni unterhandeln sollten, schlägt sich durch die eigene Anmerkung. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Dort heißt es: „Was man hier und da in Deutschland von dem Zweck der Mission des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Bamberg für Ansichten hegte, zeigen die Annalen von Schefftlarn, wenn sie sagen: dieselben seien nach Italien gezogen, um mit dem Kaiser über die Theilung des Reiches zu unterhandeln. Und die vollständige Stelle der Annalen von Schefftlarn lautet: „Rex Heinricus magnam curiam in Franchenvurte cum principibus regni celebravit, ibique cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit. Huic consilio dux Bawarie dum consentire noluisset, odium regis incurrit. Pro hac itaque deliberatione episcopus babenbergensis et moguntiacensis ad imperatorem diriguntur a rege. — Episcopi supradicti, directi a rege ad imperatorem, cum epistolis revertuntur cum quibus regem ab intentione propositi sui revocare volebat, sed non potuit. Richtig ist es, wenn die Chronik fortfährt: „Preterea idem rex eosdem episcopos in malo suspectos habuit, dum contra patrem sibi auxilium ferre noluerunt, unde episcopus babenbergensis ad imperatorem rediuit, deferens secum literas quorundam principum teutonicorum, que cum ad terras Teutonicorum exire rogaverunt. Im November 1234 sind die Gesandten beim Kaiser zu Foggia, am 13. Mai 1235 finden wir den Erzbischof von Mainz noch beim König zu Frankfurt (H. B. IV, 726), der Bischof von Bamberg ging aber im Frühjahr 1235 dem Kaiser entgegen, im Mai ist er bei ihm apud Novum Forum in Styria. — Daß in Wahrheit von einer offenen Unterhandlung mit dem Kaiser pro divisione regni, wie die Annalen behaupten, nicht die Rede war, bezeugt Friderichs eigene Angabe: Et precipue post adventum talium quos ad nostram presentiam destinavit, per quos se nobis paratum exposuit ad omne nostre beneplacitum majestatis. — Auch die vita Greg. zeigt, daß man wol wußte, was König Heinrich bezweckte: „Praedictus interim Imperator contra Henricum ejus filium, qui patris excluso dominio Regni regebat habenas.“ S. 314.

14. Winkelmann, S. 36, bemerkt: „Man hat neuerdings auch dem Papste Gregor IX ein heimliches Einverständniß oder wenigstens eine „Connivenz“ mit dem verrätherischen Könige vorgeworfen,“ und bezieht sich damit auf zwei Stellen meines ersten Bandes S. 237. 242. — Mein verehrter Freund hat aber mehr gelesen als ich geschrieben habe. Von einer Connivenz ist die

Rede, aber nur in Bezug auf die Lombarden; sonst ist nur von dem Verdacht gesprochen, der gegen den Papst gehegt wurde, während wir die factische Haltung desselben gegen den König klar genug hervorgehoben haben; wenn wir in der Anmerkung die Stelle aus dem Chron. de rebus in Italia gestis anziehen und den Verfasser guelfisch genannt haben, so ist das ein Versehen, das uns zu spät in die Augen fiel um verbessert werden zu können.

15. „Nam ab aquilone usque ad ceteras mundi partes panditur tantum nefas" aus Friderichs Schreiben an die Reichsfürsten, H. B. IV, 526.

S. 315. 16. H. B. IV, 780—782. — Rich. Sang: „1235, mense martii, captivi de Apulia qui tenebantur apud Canusium, per interventum pecuniae liberantur, et ex eis quidam digna sunt poena mulctati."

17. „Minus est enim dignum nec minus ab equitate discordat malos et parvos pro eorum malitia et pravitate punire quam fideles et bonos pro eorum bonitate diligere et fovere." Anweisung vom 28. Sept. 1234, aus Salpi, H. B. IV, 494 flg. — Rich. Sang. ad ann. 1235, mense februarii, inquisitiones fiunt per totum regnum de hominibus demanii, quos in locis statutis transfert imperator cum familiis suis."

18. Rich. Sang. ad ann. — H. B. Introd. CDII.

VIII.

S. 316. 1. P. L. II, 302. 303. — H. B. IV, 471.

S. 317. 2. Wer ist anders als der Stand der Ministerialen gemeint, wenn der Kaiser von seinem Sohn sagt: „Illorum usus consilio, quos per insolentiam ingratitudinemque a gratia nostra proscripsimus, vel quos manifesta facinora reddebant nobis et imperio maxime suspectos, incoepit principes et alios devotos nostros .... impetere et vexare. Hahn, Collect. I, 225. — In dem Schreiben an seine Getreuen in der Lombardei, Juni (?) 1235, sagt der Kaiser: „Sed ubi pervenimus Ratisponiam, conveniente ibidem nobiscum egregia principum comitiva, nobilibus et ministerialibus multis ex diversis Alemanie partibus et de ducatu nostro Suevie concurrentibus, H. B. IV, 946 — Die historia Norient. Monast. (B. F. III, 31) sagt, des Königs Verführer seien diejenigen gewesen, quibus a juventute se crediderat.

3. cf. Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 317 Anm. 29.

S. 318. 4. Godef. Col. 367. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 109. — Annal. Sancti Rudb. 786.

S. 319. 5. In der Urkunde für den Herzog von Braunschweig heißt es: „Pro

reformatione tocius terre status indicta Moguntie curia generali." H. B. IV, 755.

6. „Licet per totam Germaniam constituti vivant in causis et negotiis privatorum consuetudinibus antiquitus traditis et jure non scripto, quia tamen ardua quedam que generalem statum et tranquillitatem imperii reformabant nondum fuerant specialiter introducta, quorum partem aliquam siquando casus trahebat in causam, ficta magis opinio quam statuti juris aut optente contradictorio judicio consuetudinis sententia terminabat." P. L. II, 313. H. B. IV, 740.

7. Ueber die deutsche Abfassung der Mainzer Constitution, so wie über das Jahr der Abfassung der treuga Regis Henrici werden wir an anderm Ort ausführlich handeln.

8. H. Böhlau, Nove Constitutionis Domini Alberti, d. i. der Landfriede v. J. 1235. Weimar 1858. S. XIV. Die Verarbeitung des Landfriedens von 1235 zu einem Rechtsbuche. — P. L. II, vom J. 1148: „Si autem haec mandata nostra neglexeris, omni honore a nobis tibi collato et adhuc tibi conferendo inerciam tuam privabimus, nec admodum filium nostrum dilectum te judicabimus."

9. Annal. Arg. p. 109. S. 320.

10. H. B. IV, 745. „Ministeriales vero et servilis conditionis homines ejusdem quorum consilio et auxilio filius aliquod prefatorum scelerum perpetravit, coram suo judice secundum formam supradictam a patre convicti supradicte pene que vulgo dicitur erenlos et rehtlos, perpetuo cum infamie nota subjaceant, ipso jure." Nitzsch, Staufische Studien, S. 395.

11. H. B. IV, 818. — Böhm. Reg. Fr. n. 806. 807. 809.

12. Franz Löher, Fürsten u. Städte zur Zeit der Hohenst. 48. — cf. Arnold, Verfassungsgesch. II, 16.

13. Im August 1235 sagt Friderich bei der lehnsweisen Uebertragung S. 321.
von Braunschweig: Gloriosus in majestate sua dominantium Dominus qui regna constituit et firmavit imperium, de cujus clementia vivimus, de cujus est munere quod feliciter imperamus, ad hoc nos supra reges et regna preposuit, et in imperiali solio sublimavit ut nobis factori nostro gratitudine devota subjectis, pacem et justitiam moderamina nostra contineant, et qui sumus pre filiis hominum et non immeritos ad sollicitudinis partem admitti, liberaliter ad decus et decorem imperii nominis et honoris titulo decoremus. H. B. IV, 755.

14. P. L. II, 314. — H. B. IV, 747.

15. Auch ist die Thätigkeit des Justitiars mehr als einmal urkundlich

bezeugt: in Böhmers Regesten wird Albertus de Rossewac ohne Titel genannt 26. Oct. 1232 zu Eßlingen vor König Heinrich, 15. Febr. 1234 zu Frankfurt. — Als justitiarius curie nostre, September 1235 zu Hagenau, März 1236 zu Hagenau; im Mai zu Coblenz als Zeuge (H. B. IV, 766. 824. 845).

S. 322. 16. De judiciis. — „Sancsimus igitur sub obtentu gratie nostre firmiter injungentes ut principes nostri et omnes alii qui judicia tenent a nobis immediate, causas coram eis arbitratas secundum terrarum rationabilem consuetudinem justo judicio terminent et idem precipiant aliis judicibus qui sub eisdem sunt et jurisdictionem ab eis tenent." H. B. IV, 742.

S. 323. 17. Böhm. Reg. Fr. n. 775. — H. B. IV, 487: „ad supplices dilectorum principum nostrorum instantias inclinati, quorum magna pars celsitudini nostre sepius attentius supplicavit." — Alb. Stad. ad ann. 1235. ap. M. G. XVI, 362: „In ipsa curia dom. de Luneburch, Brunswich et Lunenburg, et omnem haereditatem suam imperio resignavit, et imperator Brunswicense dominium in ducatum notavit et duci porrexit." — God. Col. 367. — Als Zeugen am kaiserlichen Hofe finden wir Otto „ducem de Brunswic" erst im folgenden Jahr und zwar zweimal im Mai apud Westphelaria und darauf zu Wirzburg im Mai (H. B. IV, 840. 863).

S. 324. 18. Annal. Sanct. Rudb. 786: „Imperator filiam ducis Bawarie filio suo adulescentulo desponsavit; que non post multum temporis defuncta est," eine wichtige und doch fast ganz übersehene Stelle.

S. 325. 19. God. Col. 368.

20. „Nos autem qui tenemur modis omnibus imperium augmentare." H. B. IV, 755.

21. Hinsichtlich der verschiedenartigen Behandlung der königlichen und der bischöflichen Städte verweisen wir auf die Resultate, die Nitzsch gewonnen hat. cf. Ministerialität und Bürgerthum, S. 370 flg. cf. Staufische Studien, S. 393.

22. Markgraf Heinrich v. Meißen zu Mainz. Böhm. Reg. Fr. n. 802. Voigt, Gesch. Preuß. II, 274.

S. 326. 23. Voigt l. l. 220. 236. 288.

24. God. Col. 368.

S. 327. 25. „sub felici nostrorum temporum statu" Einleitung zum Mainzer Reichsfriedensgesetz. H. B. IV, 740.

26. „Fulgent splendida facta ejus in urbe pariter et in orbe." Ex vet. catal. pont. Rom. ap. Baluz. Gesta Innoc. p. 88.

IX.

1. Annal. Schefftl. 386: Deinde in assumptione S. Marie curiam S. 328.
apud Moguntiam celebravit, ubi primo inter principes de pace juratum est et de expeditione valida in Longobardiam. Die Annal. Arg. sagen über den Mainzer Reichstag: „Et postulavit a principibus auxilium contra Lombardos" (B. F. III, 109). — P. L. II, 312. — H. B. IV, 735. — Böhm. Reg. Fr. n. 102.

2. Rayn. annal. eccl. ad ann. 1235. — H. B. IV, 756. „Bajulo et legato suo in praedictis partibus constituto omne quod poteritis in imperialium conseceratione jurium consilium et auxilium, sublato difficultatis obstaculo, praebeatis." Ebenso ergingen Mahnungen an die Templer und Deutschordensritter.

3. H. B. IV, 759.

4. Chron. de rebus in Italia gestis, 152. — Aus Friderichs Schreiben vom Juni 1236: „nuntiis Lombardorum ipsorum de consilio multorum principum turpissime mortis judicio condempnatis, vite [tamen] ei libertati pristine restitutis." H. B. IV, 876. S. 329.

5. Friderichs I Heer betrug vor der Schlacht bei Tusculum unter der Anführung Raynalds von Dassel nicht mehr als 1000 Ritter (cf. Ficker, Rayn. v. Dassel, p. 110).

6. Gregors Schreiben an die deutschen Fürsten war datirt vom 13. S. 330.
März 1235, aus Perugia. — Pet. de Vin. I. XX. Die ganze Stelle lautet: „favoris sui literis praecedentibus, occulte nuntium ad principes destinavit, per quem mandavit eisdem, ut nullum de filiis nostris, vel de genere nostro, in regem sibi assumerent, prout iidem principes nobis postmodum retulerunt." Hierzu macht Höfler (Kaiser Friedrich II, S. 92) folgende Bemerkung: „Diese Behauptung .... ist, wie sie in dem Briefe ausgesprochen ist, offenbar falsch, da von einer neuen Wahl keine Rede sein konnte, so lange Heinrich nicht abgesetzt war." Das ist nun schon offenbar irrig, da König Heinrich, wie der Papst nur zu gut wußte, sich durch seinen Eidbruch um die Krone gebracht hatte. Aber höchst bemerkenswerth bleibt es, wie Höfler wenige Seiten weiter (101), wo er dem Papst gewissermaßen ein Verdienst aus seiner Handlungsweise machen will, sich ausspricht: „Möglich, selbst wahrscheinlich, daß der Papst die Fürsten davor warnte rc." — Der Papst schreibt (Höfler, S. 352. — H. B. IV, 772): „Nam cum olim pro quodam negotio scripsimus, sicut intelleximus, quidam iniquitatis filii qui nequaquam vellent Ecclesiam imperio vinculo dilectionis uniri, occultas litteras et cedulas dicti negotii execu-

toribus transmiserunt ne ad ipsius prosecutionem procederent, asserentes mendaciter quod eorum littere de nostra conscientia emanarent."

S. 331. 7. H. B. IV, 482: „venerabilem fratrem nostrum archiep. Ravennatem, Apostolice Sedis legatum, cujus discretionis et probitatis merita nos hortantur ut in arduis negotiis vices nostras fiducialiter committamus eidem, ad partes vestras duximus destinandum..... Alioquin sententiam quam rite tulerit .... ratam habebimus et servari, auctore Deo, usque ad satisfactionem congruam faciemus. Und in einem zweiten Schreiben von demselben 8. August erklärt Gregor, sie sollten den vermittelten Frieden halten, widrigenfalls er „cum nequeamus predicto imperatori deesse in justitia" den Erzbischof angewiesen habe, alles, soweit es das Recht des Besitzes und Eigenthumes betreffe, in den Stand zurückzuführen, in dem es vor dem Ausbruch des Zwistes zwischen dem kaiserlichen Marschall und ihnen gewesen. H. B. IV, 483. 773.

8. H. B. IV, 738. „Scituri quod cum sepedictus imperator sit in remoto positus, quare nobis de suorum conservatione jurium cura imminet specialis, si eum in premissis vel aliis a quocumque offendi contingeret, quasi esset nobis illata injuria."

S. 332. 9. H. B. IV, 772.

10. „Qui, antequam sibi de predicte pacis quam dicti Acconenses probare volebant forma constaret, nostri mandati ordine non servato." H. B. IV, 773.

S. 333. 11. cf. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, VI, S. 553. Bern. Thesaur. ap. Guizot. XIX, 484. — H. B. Introd. CCCXLVIII.

12. Savioli, Annal. Bologn. III, 2. 156. — H. B. IV, 776.

13. Der Kaiser schreibt übrigens, er habe ihm durch Peter de Vineis Aussicht gegeben auf Verlängerung des Termines bis zu Mariä Reinigung (2. Febr.), H. B. IV, 877. Der Compromiß wurde auch so wie der neue Termin durch den Papst angenommen, denn der Kaiser schreibt weiter: „Cujus comprimissi forma et die, prout per nostrum predictum nuntium propalam accepimus, per Sedem Apostolicam acceptatis."

S. 334. 14. Desselben Bischofs bediente sich der Papst in den Jahren 1231 u. 1232, um die Lombarden zum Frieden gegen den Kaiser zu bewegen. — Böhm. Reg. Franc. n. 116. — H. B. IV, 796 sqq. — Murat. Antiq. Ital. IV, p. 331—334. Die Forderung an die Ferraresen lautet: „scilicet in dando vias et in aliis que circa hec fuerint opportuna secundum possibilitatem dicte civitatis Ferrarie, et in vetando Teutonicis et eorum fautoribus ne per vias et aquas Ferrarie vadant et veniant ad

offensionem et detrimentum societatis Lombardie.“ Unter den Zeugen wird ein Albertus Bonipertus de Novara genannt.

15. Im November ist der Deutschmeister noch in Augsburg. Im April 1236 wird er zuerst wieder zu Speier urkundlich erwähnt (H. B. IV, 832). Am 21. März beklagt sich Gregor von Viterbo aus, daß der Deutschmeister abgereist sei (H. B. IV, 824), und am 1. April schreibt er den Rectoren, daß er ihre Gesandten empfangen habe (Savioli III, 2, 164). — Die vita Greg 581 gedenkt der Gesandtschaft mit den Worten: „Ibi (Viterbi octavo anno Pontificatus) Caesaris nuntios de Lombardiae negotio tractaturos recepit, multis et arduis negotiis terminatis ibidem.“ Also auch nicht einmal der vom Kaiser verwilligte zweite Termin vom 2. Febr. wurde eingehalten. Die betreffende Stelle aus Friderichs Schreiben vom Juni 1236 lautet (H. B. IV, 878). — Bei Matth. Paris. fälschlich zum J. 1239): „nichilominus longe ante diem statutum partibus per patriarcham eumdem papali conspectui presentati ac multam post diem procuratorum adverse partis adventum, non sine murmuratione multorum proinde nobis et imperio honorem debitum ledi credentium, expectantes, de licentia sua et fratrum per nostras postmodum litteras revocati ad nostram presentiam redierunt;“ womit zu vergleichen ist Gregors Schreiben vom 21. März 1236. Höfler, Friedrich II, Anh. n. 24. — H. B. IV, 824.

16. „Et licet ex hiis [putarent] sepedicti nuntii nostri probabili satis conjectura quod propterea accessus eorum ad Romanam curiam inutilis haberetur,“ Worte Friderichs (H. B. IV, 878). S. 335

17. Von diesen Vorfällen hören wir bei den gleichzeitigen Schriftstellern nichts.

18. Höfler l. l. n. 23. — H. B. IV, 810. — Verci, Stor. degli Ecelini, II, 100, wo der neue Podesta Raynerus Bulgarellus de Perusia genannt wird. S. 336.

19. H. B. IV, 827. Die Schreiben Gregors vom 2. April an die Podesten und Communen der Lombardei über die Herstellung des allgemeinen Friedens und vom 5. April an die Placentiner.

20. Daß es nicht zur Zeit des Friedens von San Germano gewesen, wie Böhmer meint (Reg. Greg. n. 112) ergiebt sich aus Friderichs Beschwerdeschreiben gegen die Lombarden vom J. 1236 (H. B. IV, 878), wo er mit Bezugnahme auf Gregors Schreiben vom 21. März sagt: „De discordibus pro utilitate negotii Terre Sancte ad treugam vel concordiam revocandis apud Reate nobis presentibus edite ad nostram memoriam revocavit.“

21. H. B. IV, 826. — Am 27. März wurde der Deutschmeister noch S. 337.

einmal aufgefordert nach Rom zu kommen „pro magno honore Ecclesie et imperii promovendo ac pro negotiis Terre Sancte et tranquillitate pacis eorumdem."

22. H. B. IV, 828.

23. Diese Beschwerden stehen in Gregors Schreiben vom 18. Februar 1236, Viterbii. H. B. IV, 810 flg.

S. 338. 24. „per dilectum fidelem nostrum venerabilem magistrum domus Theutonicorum apud Sedem Apostolicam existentem." H. B. IV, 830; in der Anmerkung citirt er die Stelle aus den Wormser Annalen (B. F. II, 165), wo von der Anwesenheit der drei klageführenden Bischöfe von Worms, Speier und Wirzburg gesprochen wird, die der Deutschmeister zu beschwichtigen weiß und nach Deutschland zurückführt „promittens domino pape ipsos gratie domini imperatoris honeste et secundum voluntatem eorum restituere" und bemerkt dazu: „Rem tamen ad alteram Hermanni legationem paulo post reponendam esse censemus." Gewiß ohne Grund. Am 16. April, da er das Schreiben abfaßte, wähnte der Kaiser den Deutschmeister noch am römischen Hofe „magistrum .... apud Sedem Apostolicam existentem", aber noch im April wird Conradus Spirensis episcopus mit dem Deutschmeister urkundlich zu Speier genannt (H. B. IV, 835). Ferner schreibt Gregor am 5. Mai an den Erzbischof von Mainz: „per litteras tuas an ad consecrationem dilecti filii ..... Wormaciensis electi procedere debeas, quaesivisti." Würdtw. Nov. Subs. IX, 10. — Endlich ist auch am 6. Mai 1236 der Bischof von Wirzburz bei der Einweihung des Bamberger Münsters gegenwärtig. Chron. Erphord. ap. B. F. II, 397: „Hoc anno pridie nonas maii [mai 6] in Babenberc dedicatum est monasterium ab his episcopis: Erbipolense Eystatense Nuwenburgense Merseburgense."

25. „acerbitatem verbi quod extrema litterarum vestrarum conclusio continebat „vos observare tolerantiam ulterius non valere" vestri conclave consilii forsitan temperasset." Der Schluß des in Rede stehenden päpstlichen Schreibens lautet: „Si enim volueris rationis diligenter examinare judicium apud tribunal tue mentis, aperte invenies diffinitam quod nos qui tibi hactenus plus justo forsitan deferentes ecclesiis et personis ecclesiasticis justitiam exhibere distulimus, id sine divine majestatis offensa, lesione fame et conscientie nostre dissimulare ulterius non valemus." H. B. IV, 814.

S. 339. 26. Annal. Reinh. p. 191. 208.

S. 340. 27. Böhm. Reg. Greg. n. 99. — Von deutschen Quellen sagen nur die Annal. Saxonici (M. G. XVI, 431) ad ann. 1235: Beata Elisabeth

canonizatur. — Vita Greg. 580, wo es vor der Canonisirung heißt: „testium assertione veridica octo probatur mortuos suscitasse.“ Das Chron. Erph. 397 nennt die 3 Erzbischöfe von Mainz, Köln und Bremen. — cf. Montalembert, Leben der heiligen Elisabeth, übers. von Städler, 2. Ausg. 1845. — Die Hauptquellen sind: Alb. Stad. ap. M. G. 16, 362. — Chron. Erph. l. l. — God. Col. 369. — Ex Rich. Senon. ap. B. F. III, 57. — Hist. monast. sti. Laur. Leod. ap. Martene Coll. IV, 1098. — Kürzere Notizen enthalten: Contin. Lambac. 559. — Contin. Admunt. 593. — Annal. Sct. Rudb. 786 (M. G. XII). — Annal. Spir. ap. B. F. II, 156. — Annal. Colm. u. Herm. Altah. eod. l. 2 u. 504. — Annal. Veterocell. M. G. XVI, 43.

28. Annal. Reinh. 221. — Schlosser, Weltgesch. Bd. III, 2. Thl. 1. Abth. S. 407.

X.

1. Bei H. B. IV, 847. — Petr. de Vin. III, 1. — P. L. II, 320. — Irrthümlich steht bei Peter de Vineis als Ort der Curie Parma, dem auch Raumer (III, 593) gefolgt ist. S. 341.

2. Rymer. I, 228. „Litteras imperialis excellentie nobis per advocatum de Aquisgrano transmissas cum qua decuit reverentia lete recepimus; sed intellecta per easdem attemptatione Lombardorum inopinata contra majestatem celsitudinis vestre ita irreverenter machinata eam equo animo ferre non valuimus: ad quam vindicandam si sufficeremus libenter nos accingeremus, vestra gravamina non reputantes, sicut nec debemus, a nostris aliena.“ S. 342.

3. Rayn. ann. eccl. XXI, §. 6. — H. B. IV, 870. S. 343.

4. Chron. Plac. p. 142: „In proximo mense julii dominus Jacobus Prenestinus episcopus cardinalis Placentiam accessit; qui caute cum quibusdam magnatibus populi sub specie pacis Guillelmus de Andito et filios rectores populi ablata eis dominatione de civitate expulit. Statim introductis militibus, qui extra per episcopatum morabantur in civitate, dedit eis per potestatem Raynerium Zenum de Venetia. Exinde placentini rebelles imperatori fuerunt.“ — Joh. de Mussis, Chron. Placent. ap. M. S. 16, 462: „capitanei [Placentie] de voluntate societatum populi in curia domini episcopi compromiserunt se in dominum Jacobum de Pecoraria cardinalem de discordia quae cum militibus deforis habebatur, qui milites jam se compromiserunt in eum. Et facta inter eos pace, dedit eis communiter pro potestate

Raynerium Zenum de Venetiis qui venit ad regimen de mense septembris. Et exinde Placentini imperatori fuerunt rebelles." cf. Caffari, Annal. Janu. VI, 474.

S. 344. 5. Savioli, Annal. Bologn. III, 2, 166. — H. B. IV, 904. — Von dem Cardinal sagt der Papst: „Ad ea dumtaxat studebit procedere quibus honorem Ecclesie possit ac imperii confovere, sicut ex ipsius operibus colligere poteris evidenter." H. B. IV, 871.

6. H. B. IV, 915 not. 1.

7. Petr. de Vin. I, 21: „per quem apud nos litteris Apostolicis, de vita sanctissima commendatum, Placentiam nobis subditam, et nostris amicam, ad Mediolanensis factionis perjuria revocavit, per ipsum firmiter aestimant, sic universaliter et in totum, fideles nostros evertere, ut processus nostros in Italiae partibus enervaret."

S. 345. 8. „cui nihil posse credimus imputari, si eo presente sedata sint intestina bella Placentie, si alique civitates Lombardie cladibus preliorum oppresse ad pacis fuerint dulcedinem invitate. Quinimo tibi ad infamiam reputatur quod Ecclesia seu prefato mediante legato, pacem imperii dedigneris vel non patiaris potius reformari." H. B. IV, 914. — Höfler (S. 104) fertigt die Geschichte des Reichstages kurz ab, er sagt, es sei derselbe durch die eigenthümliche Lage der italienischen Verhältnisse theils durch den Streit mit Oesterreich nicht zu Stande gekommen, was durchaus unrichtig ist.

XI.

S. 346. 1. God. Colon. p. 369: „Et profectus in vigilia sancti Jacobi mille milites in Italiam secum ducit." — Paris. de Cereta ap. M. G. VIII, 629: XVI augusti dominus Fridericus imperator cum tribus millibus militibus Teutonicis venit Veronam. — Das Chron. Placent. (anonym.) p. 142: In proximo mense augusti imperator Fridericus cum magno theutonicorum exercitu Verum accessit. — Der Kaiser schreibt selbst am 11. Juli 1236 von Augsburg aus auf die Anfrage Gebhards von Arnstein, ob er, wie das Gerücht gehe, durch die Angelegenheit in Oesterreich aufgehalten werde: „nichilominus cum maximo potentatu die veneris XI mensis praesentis julii ab Augusta movemus feliciter castra nostra, versus Italiam felicibus auspiciis properantes." H. B. IV, 889.

2. Chron. Parm. III, 11. — In der Chronologie davon abweichend das fragmentum de prima Friderici in Lombardos expeditione, ex Cod. Harleiano Musaei Britann. n. 3678; fol. 21 recto verso, ap. H. B. IV, 948.

3. Memor. Potest. 1109. — Annal. Schefftl. 387. — Am 10. Sept., S. 347.
in castris in obsidione Mantuae schrieb er an den Papst, H. B. IV, 905.

4. Fragmentum l. l. 949. — Roland. lib. III, p. 277. — Rich. Sang.: Legati urbis et totius Lombardiae et Tusciae ad imperatorem vadunt. Mense octobris ex parte Casinensis conventus ad eum quoque duo vadunt... Qui tamen cum aliarum nuntiis civitatum usque Cremonam procedentes et ultra, ipsum videre non potuerunt, quum mense novembris capta civitate Vicentiae propere in Alemanniam redivisset.

5. Bei Raumer (Hohenst. III, 598) steht, es sei Ezzelin beim Heer des Kaisers gewesen, im Gegentheil befand er sich den Paduanern gegenüber bei Tomba.

6. Rolandin. 207. — God. Col. 370. — Monach. Pat. 675. — S. 348.
Gerar. Mauris. 44. — Ant. God. 82: „Mox Imperator non piger in hoc, sed veluti Hirundo per aethera volitando, quadam die Veneris de Cremona recedens, venit ipsa die apud Sanctum Bonifacium pro magna parte combustum."

7. Gerard. 46. 47. — Par. de Ceret. 629. — Chron. Placent. 143. — Memor. Potest. 1109. — Nicol. Smerg. 99. ap. M. S. VIII. — Roland. 207: Et hoc fuit in Vigiliis omnium Sanctorum,...., in nocte, wogegen wir bei Raumer (S. 598) die Angabe finden „in der Nacht vom 10. zum 11. November".

8. Diese Marschroute giebt allein das Chron. Patav. 1133. — Von S. 349.
den deutschen Chronisten ist Gottfr. von Köln nicht weniger genau und gut unterrichtet als die Italiener, S. 370; sodann die Annalen von Schefftlarn, p. 387. — Ann. Sct. Rudb. 786. ap. M. S. XI.

9. Böhm. Reg. Fr. p. 170.

10. Raumer, Hohenst. III, 599.

Anhang.

Die Bestrebungen Kaiser Friderich II zur Vereinigung des Königreiches Sicilien mit dem Kaiserreich.

Veranlaßt durch die diese wichtige Frage behandelnden Untersuchungen meiner verehrten Freunde, Foß und Winkelmann (cf. Foß: Kaiser Friderich der Zweite, von Schirrmacher, Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. XIV. 3. S. 212. — Winkelmann, die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz; Forschungen zur deutschen Gesch. Herausg. von der histor. Commission bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. I. Heft 1. Göttingen 1860) stelle ich hier meine gewonnenen Resultate in eingehenderer Weise zusammen, als es in dem ersten Bande Kaiser Friderich II geschehen konnte.

Für Kaiser Heinrich VI hatte es einen Sinn nach der Realunion Deutschlands und Siciliens zu streben, insofern er zugleich damit die Umwandelung Deutschlands aus einem Wahlreich in ein Erbreich anstrebte. Indem die Fürsten ihre Einwilligung hierzu versagten, verlor die Realunion für den Kaiser an Bedeutung (cf. Ficker, De Henrici VI Imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi, §. 13 u. 14). Sein Sohn Friderich befand sich, durch den Entschluß seiner Mutter zum Vasallen der römischen Curie gemacht, dieser Frage gegen-

über in einer ganz anderen Lage. Die deutschen Fürsten konnten unter diesen Umständen noch viel weniger geneigt sein auf eine Realunion, falls sie angestrebt wurde, einzugehen; sie lag aber auch durchaus nicht in Friderichs Absichten. Was er bezweckte war die Personalunion, die die römische Curie mit gleichem Eifer zu hintertreiben suchte. Denn welche Gefahr lag nicht für sie bei der Begründung und Ausbreitung der Kaisermacht in Mittelitalien in der Vereinigung der Kräfte Deutschlands und Siciliens. Wir wissen, wie sich Innocenz über sie äußerte: durch eine Trennung Friderichs von seinem Sohn, diese Vereinigung zu hindern war und blieb sein Hauptbestreben. Bevor Friderich nach Deutschland ging, kam es dem Papst also vor allem darauf an, in Bezug auf Sicilien die nöthigen Garantien zu gewinnen; und so gelobte Friderich im Februar 1212, von jetzt ab in alle Zeit dem heiligen Petrus und der römischen Kirche, seinem Herrn, dem Papst Innocenz und seinen Nachfolgern treu bleiben zu wollen, nie durch Rath oder That etwas gegen sein Leben oder seine Sicherheit zu unternehmen, ihm Mitgetheiltes geheim zu halten, den Papst und das Gebiet des heiligen Petrus zu schützen, dem von den Cardinälen rechtmäßig gewählten Nachfolger treu zu bleiben, der ihm und seinen Erben bestätige, was Innocenz ihm durch ein Privileg verliehen habe. Auf diesen Eid, den er vor den päpstlichen Legaten abgelegt hatte, bezog sich Friderich in einer zweiten Urkunde, worin er gelobt, denselben in Gegenwart des Papstes wiederholen zu wollen „quandoque vos aut successores vestri nos in aliquam partem regni quam secure possimus adire ad vestram praesentiam vocaveritis“; er giebt die Gebiete an, für welche er den Lehnseid leistet, gelobt für diese einen jährlichen Zins und macht über Wahl und Bestätigung der Prälaten Zugeständnisse, die er in einer dritten Urkunde weiter ausführt (H. B. I, 201. 202. 203). So war Friderich auf das festeste an das Lehnsverhältniß gebunden.

Diese Urkunden erhalten aber erst ihre volle Bedeutung, wenn man damit das Verlangen des Papstes in Verbindung bringt, Friderichs Sohn Heinrich zugleich zum König von Sicilien zu krönen; strebte Friderich, vom Glück in Deutschland begünstigt nach der Personalunion, so vertrat dagegen der Papst die Rechte des gekrönten Sohnes. Friderich aber nannte sich bereits in demselben Monat Februar „rex Sicilie et in Romanorum regem electus", dann wiederholt zu Rom, nach der Erneuerung des Lehnseides, mit dem Zusatz „Dei gratia et sua". * (Winkelmann, der S. 15 die Stelle des schon von Höfler (Kaiser Friedrich II, S. 15) angezogenen Albertus Boh. „Rex Fridericus inops et peregrinus in nautica Romam venit juravit etc." von mir übersehen glaubt, hätte sie S. 279 Anm. 4 finden können. Das Resultat der erneuerten Oberlehnsherrlichkeit ist von mir im Text hinreichend hervorgehoben.)

Nach erfolgter Königswahl erneuerte Friderich auf der Curie zu Eger am 12. Juli 1213 dem Papst die von König Otto IV am 22. März 1209 geleisteten Gelübde, in Bezug auf Sicilien dahin lautend: „Adjutores etiam erimus ad retinendum et defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae ac cetera jura quae ad eam pertinere noscuntur, tanquam devotus filius et catholicus princeps" (P. L. II, 216. 224. — H. B. I, 208. 272), wozu die Reichsfürsten ihre Zustimmung gaben. Herzog Ludwig von Baiern ertheilte sie erst zu Worms, am 6. October 1214. H. B. I, 218. Am 23. April 1220 nahmen die Fürsten bei Ausstellung einer neuen Urkunde auf dieselbe Bezug. P. L. II, 397. Es erhellt daraus, daß sie

* P. L. II, 223: Fredericus Dei et sui gratia rex Sicilie ducatus Apulie et principatus Capue, in Romanorum imperatorem electus et semper augustus. Winkelmann bemerkt dabei: Das heißt doch wohl nur: von Gottes Gnaden römischer König, von Papstes Gnaden Lehnskönig von Sicilien. Wir halten dafür, daß „sui gratia" auf den ganzen Ausdruck zu beziehen ist.

jeglichen Zwiespalt zwischen Papst und Kaiser vermeiden wollen, sie garantiren die Lehnshoheit des Papstes über Sicilien, der möglichen Union desselben mit Deutschland gedenken sie mit keinem Wort.

Kaum aber hatte das Lateranconcil gegen Otto und für Friderich entschieden, als dieser offener an die Verwirklichung seines Planes geht, zunächst durch die Berufung Heinrichs nach Deutschland, durch welche Innocenz in der That veranlaßt werden mußte, sich ernste Gedanken über Friderichs weitere Absichten zu machen. Wer stand ihm dafür, daß Friderich, nachdem er seinen Sohn erst einmal in Deutschland hatte, auf Mittel und Wege bedacht sein würde, seine Rückkehr nach Sicilien so gut wie unmöglich zu machen. Daß aber Friderich die Absichten des Papstes sehr gut kannte und wol wußte, daß sein Sohn in dessen Händen ein Werkzeug gegen seine Unionsbestrebungen abgeben sollte, erhellt auf das deutlichste aus der Verbindlichkeit, welche er am 1. Juli 1210 einging und womit er den Wünschen des Papstes entgegenkam. Die Emancipation Heinrichs aus der väterlichen Gewalt wird an die Kaiserkrönung Friderichs geknüpft. P. L. II, 228. — H. B. I, 469. — Böhm. Reg. Fr. n. 176.

Mochte die römische Curie die Entfernung Heinrichs auch noch so übel aufnehmen, ein Recht ihn zurückzuhalten besaß sie nicht, auch ist es schwer einzusehen, wie wir uns nach Winkelmanns Bemerkung (S. 17) widersprechen, wenn wir (I, S. 80) schreiben, Innocenz habe den Sohn als Geisel gegen seinen Vater brauchen wollen und S. 106 anführen, daß Heinrich schon im Juni 1216 von Sicilien abreist.

Der Unterhandlungen, welche Friderich im Jahr 1215 durch den Abt Ulrich von St. Gallen mit Innocenz „über Reichsangelegenheiten“ pflog, sowie ihres nach vielen Bemühungen erzielten glücklichen Erfolges haben wir bereits gedacht (I, 106); Winkelmann wagt es nur als unsichere Vermuthung auszusprechen, daß die Sendung des Abtes sich auf die Her-

überkunft Heinrichs nach Deutschland bezog (S. 16); es fehlt freilich an jeder Bestätigung, aber daß Innocenz von Friderichs Vorhaben in Kenntniß gesetzt wurde, möchten wir in keiner Weise bezweifeln; geschah es nicht durch Abt Ulrich, so konnte es durch den Erzbischof Berard von Palermo geschehen, der auf dem Lateranconcil war, wie wir hören, zugleich mit dem Auftrage betraut, die Königin und ihren Sohn nach Deutschland zu geleiten (Breve chronicon de rebus Siculis, ap. H. B. I, 894). Daß man mit König Heinrich den Seeweg einschlug, während die Königin den Landweg wählte, geschah sicherlich um ihn vor Nachstellungen zu sichern. Friderich aber unterließ nichts, sich grade jetzt den Papst geneigt zu erhalten: am 11. October 1215 erfolgte die Ueberweisung der Grafschaft Sora, welche Richard, der Bruder des Papstes, von der Krone zu Lehen trug; am 11. Mai 1216 die abermalige Verzichtung auf das Spolienrecht, am 1. Juli zu Straßburg endlich das wichtige Versprechen in Bezug auf die Emancipation Heinrichs.

Selbst wenn wir glauben wollten, daß Friderich in diesem Augenblick auf jegliche Union verzichtete aus eigener Ueberzeugung von ihrer Schädlichkeit für beide Reiche (Winkelmann, S. 17), so zeigte sich nur zu bald, daß diese Ueberzeugung nicht auf festen Füßen stand; vielmehr benutzte er die Umstände auf das vortrefflichste ohne dabei die Verträge zu verletzen. Der Tod Innocenzens, des Honorius Erhebung, sein Drängen zum Kreuzzug und die Ueberzeugung von Friderichs Unentbehrlichkeit waren seinen Absichten förderlich. Im April 1217 erschienen der Abt von St. Gallen und der Markgraf von Montferrat wieder in Rom, um mit Honorius sowohl in Rücksicht auf die Kaiserkrönung als auch wegen der dem gelobten Lande zu leistenden Hilfe zu unterhandeln, wenigstens schrieb Honorius am 8. April 1217: „Nos ergo ad ea que Dei et Ecclesie Romane honorem et exaltationem tuam respiciant aspirantes, ad te legatum nostrum disponimus destinare, per quem tam super iis que ex parte tua nobis

fuere proposita quam super Terre Sancte succursu, celsitudini regie, secundum quod expedire viderimus, curabimus respondere. H. B. I, 504. Inzwischen war Heinrich schon zum Herzog von Schwaben erhoben, danach wird ihm die Statthalterschaft von Burgund übertragen, den Titel eines Königs von Sicilien führt er nicht mehr (Friderich II, Bd. I. 290), es ist unzweifelhaft, daß Friderich auf die Erhebung seines Sohnes zum römischen König hinarbeitete. Wenn Winkelmann (S. 17) sagt: „Es wird diese Ansicht, für welche mancherlei spricht, indessen stark durch die Bestimmung der Urkunde vom 1. Juli 1216 geschwächt, wonach die Emancipation erst nach der Kaiserkrönung erfolgen sollte", so sehen wir den Grund davon nicht ein, man kann nur sagen, daß diese Verpflichtung von Friderich durchaus nicht verletzt war; für die obige Ansicht spricht aber mehr als alles andere Friderichs eigenes Geständniß an Honorius vom 13. Juli 1220: „In conspectu namque clementie vestre inficiari nec possumus, nec debemus quin erga promotionem unici filii nostri tanquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboravimus hactenus, juxta posse, quod equidem nequivimus obtinere." H. B. 802. — Hatte doch ferner Friderich schon am 10. Mai 1219 sich auf die von Honorius wegen der beabsichtigten Erhebung Heinrichs zum römischen König geforderten Erklärung dahin ausgesprochen, es geschehe dies nur, damit, wenn er selbst im Dienste Christi abwesend sei, das Reich besser regiert und, wenn ihm selbst etwas Menschliches widerfahre, seinem Sohn sein Erbgut um so mehr gesichert werde (Böhm. Reg. Fr. n. 275. — H. B. I, 628). Kurz, man war zu Rom über die Vorgänge in Deutschland gründlich unterrichtet. Die im Septbr. 1219 durch Friderich erfolgte Erneuerung der Urkunde vom 12. Juli 1213 konnte Honorius nicht mehr genügen, es verstand sich die Lehnshoheit der Curie über Sicilien von selbst, er verlangte die Erneuerung der urkundlichen Verpflichtung vom 1. Juli 1216. Friderich zeigte sich rücksichtlich

aller übrigen ihm durch den Subdiaconen, Magister Alatrinus überbrachten Forderungen willfährig, dagegen hielt er mit der Erneuerung der Urkunde zurück und entsandte seinen Notar, den Bonushomo, Decan von Messina nach Rom in der Hoffnung vom Papst das Königreich Sicilien auf Lebzeiten zu erhalten, dann, als sich Honorius dazu nicht geneigt zeigte, erneuerte er sein Versprechen vom Jahr 1216, jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn Heinrich ohne Sohn und Bruder zu hinterlassen, stürbe, Sicilien wieder an ihn zurückfalle. Und dieses Gesuch bestätigte Honorius. Friderich selbst giebt diesen Zusammenhang in seinem am 19. Febr. zu Hagenau verfaßten Schreiben mit folgenden Worten an: „Sane petitionibus et preceptis vestris que per magistrum Alatrinum subdiaconum et capellanum vestrum nostre celsitudini direxistis, sicut promisimus, per magistrum Bonumhominem de Gajeta, Messanensem decanum, notarium et fidelem nostrum, incontinenti post reditum ejus promptum et benivolum curavimus impertiri assensum, excepta innovatione privilegii de regno Sicilie, quam nobis sub spe obtinendi a vestra paternitate ipsius in vita nostra dominium, reservantes, per Tarentinum electum vestre supplicavimus sanctitati. Sed postquam novimus vestram exinde voluntatem, privilegium ipsum duximus innovandum, addito tamen quod si charissimum filium nostrum absque herede et germano mori contingat, succedamus eidem in tenendo in vita nostra ab Ecclesia regnum ipsum; quod per ejusdem electi litteras intelleximus a vestra nobis benignitate concessum (H. B. I, 742). — Stillschweigend ist also, wie Winkelmann meint (S. 19), die Anerkennung des Zusatzes der Urkunde nicht erfolgt. Dazu bemerkt Derselbe Folgendes: „Nach Raumer III, 178, dem Schirrmacher S. 117 gefolgt ist, hat Honorius dies am 19. Febr. 1220 zugegeben. Das ist aber der Tag, an welchem das erwähnte Begleitschreiben (H. B. I, 741. Reg. n. 324) abgefaßt; da nun Honorius eine am 10. gestellte For-

derung unmöglich am 19. beantworten konnte, muß irgend ein Irrthum vorliegen." Aber Raumer behauptet gar nicht, daß es am 19. Febr. zugegeben. Im Text heißt es: Nur so viel hatte Honorius nachgegeben, daß, wenn der junge Heinrich ohne Erben sterbe, Friderich beide Reiche auf Lebenszeit verwalten möge; und dazu citirt er (Anm. 3) Reg. Hon. IV, 681, vom 19. Februar 1220, — das ist das Schreiben Friderichs, in welchem sich die Nachricht von der päpstlichen Bestätigung findet. Schon diese meine Erklärung müßte mich verhindert haben der Stelle bei Raumer den Sinn zu geben, den Winkelmann in sie aus Versehen hineingelegt hat; für mich war übrigens nur der Wortlaut des Schreibens (H. B. 741) maßgebend und es kann niemand aus meinem Text (S. 117) folgern, ich hätte angenommen, Honorius habe das Zugeständniß vom 19. Febr. 1220 gemacht.

Doch zurück zu Friderich. Von einem Bruch der Verpflichtungen kann, wie bemerkt, nicht die Rede sein; Honorius erkannte ja selbst den Zusatzartikel an, die definitive Erledigung der königlichen Forderung, wie das Zugeständniß der Kaiserkrönung ruhte noch in seiner Hand; Friderich aber war seinerseits so offen, daß er in demselben Schreiben vom 19. Febr. die Hoffnung aussprach, das Königreich durch spätere persönliche Verhandlung mit dem Papst selbst für seine eigene Lebensdauer behalten zu dürfen. Diese Erklärung Friderichs mag die Antwort darauf liefern, ob wir Grund hatten, den Bericht Friderichs an den Papst vom 13. Juli 1220 voll „der größten Zuversicht" und „offen" zu nennen, während Huillard-Bréholles von ihm sagt: Il faut voir dans sa lettre les prétextes spécieux, les moyens dilatoires qu'il met en avant pour s'excuser auprès du pape et pour conjurer son ressentiment. Introd. CDXXXVIII. cf. Nitzsch, Staufische Studien, S. 376. — Ueber Folgendes konnte sich Honorius nicht mehr täuschen: Friderich strebte für sich nach der Kaiserkrone und nach der Personalunion, für seinen Sohn Heinrich aber

nach der römischen Königskrone. Honorius dagegen verwarf die Personalunion, nur den Zusatzartikel bestätigte er.

Nun aber wurde im April die Wahl Heinrichs durchgesetzt, über deren einzelne Vorgänge volle Klarheit zu gewinnen wir wol werden verzichten müssen. Soviel steht fest, daß die Wahl lange betrieben worden war, sowol vom Kaiser als von einem Theil der Fürsten „ob incertos rerum eventus expertaque ex crebra imperatorum mutatione mala“ wie der Hofkanzler Kunrat schreibt (Rayn. Annal. eccl. ad ann. 1220, §. 15. — H. B. I, 803 not. 1). Daß die schwäbischen Herrn und Dienstmannen sich bei der Wahl besonders thätig bewiesen haben, wäre, wenn es auch der Ursperger Abt nicht ausdrücklich überliefert hätte, bei der Aussicht auf kräftigen Einfluß an Heinrichs Hofe, kaum zu bezweifeln. Welches waren aber die Fürsten, die unerwartet Heinrich in Friderichs Abwesenheit erhoben, obschon sie sich bisher seiner Wahl am meisten widersetzt hatten? Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Widerstand Seitens der deutschen geistlichen Fürsten erfolgt war. Das freilich versteht sich, daß sie bei der Wahl nicht an den Papst gebunden waren. Winkelmann (S. 18) meint zwar, wir hätten den Brief des Reichskanzlers nur beiläufig angeführt (S. 293), nicht jedoch die Aeußerung des Papstes „nil ad se de electione Rom. regis pertinere“ weiter benutzt, wir glauben aber die Sachlage prägnant genug mit den Worten bezeichnet zu haben (S. 118): „Durch die kluge Art, wie Friderich sich aller formellen Betheiligung an dem letzten Schritt, dem rechtlich allein Macht gebenden Akt enthielt und den scheinbar selbst handelnden Fürsten überließ, stellte er dem Papst nur die bittere Alternative, entweder die Wahl anzuerkennen oder der Gesammtheit der Fürsten entgegenzutreten.“

Den geistlichen Fürsten konnte es aber, wie die Dinge lagen, durchaus nicht gleichgültig sein, als eifrige Beförderer der Wahl beim Papst zu gelten, auf den dieselbe den übelsten Eindruck machen mußte. Andererseits erkannten sie, daß deren

Verzögerung für Friderich ein Grund sein würde, den Antritt des Kreuzzuges zum Aergerniß der römischen Curie noch weiter hinauszuschieben. In dieser Collision erhalten sie an dem ausbrechenden Streit einen besonderen Anlaß und Antrieb zur Wahl: sie wird ihnen eine Sache der Nothwendigkeit. Und entspricht es nicht unserer Ansicht, wenn Friderich im Eingang der die Zugeständnisse an die geistlichen Fürsten enthaltenden Urkunde vom 26. April 1220 sagt: „Digna recolentes animadversione quanta efficacia et fide dilecti fideles nostri principes ecclesiastici nobis hactenus astiterint, ad culmen imperii nos promovendo, promotos in ipso firmando et demum filium nostrum Heinricum in regem sibi et dominum benevole atque concorditer eligendo;“? (H. B. I, 765).

Bemerkenswerth ist es nun aber, wie sich die Fürsten, wie sich Friderich über die Vereinigung der beiden Reiche äußern.

Am 23. April erneuerten die Fürsten nicht nur die von ihnen anerkannte Lehnshoheit Roms über Sicilien, sie bestätigten auch alle Privilegien, die bis dahin der Curie in dieser Frage ertheilt worden, auch die noch zu ertheilenden, sowol in Betreff des Kaiserreiches als des Königreiches Sicilien, „damit das Kaiserreich keine Gemeinschaft mit dem Königreich oder irgendwelche Jurisdiction in ihm haben solle“ (P. L. II, 397. — H. B. I, 763). Dieser Ausdrücklichkeit gegenüber wollen wir uns nicht, wie Nitzsch will (Staufische Studien, S. 378), nur auf die Urkunden vom 12. Juli 1213 und vom 1. Juli 1216 beziehen, wir müssen darunter auch die vom September 1219 und Februar 1220 begreifen. Vergessen wir auch nicht, daß sie die Urkunden erneuern: ad petitiones et preces necnon et mandatum predicti domini nostri regis Friderici.“ Sie sprechen sich gegen die Realunion aus, die Personalunion ist aber keineswegs ausgeschlossen, sie wußten auch daß Friderich seine weiteren Bemühungen für diese auf dem Wege zur Kaiserkrönung fortsetzen werde, sie bestätigen im voraus alle Verpflichtungen, die der Kaiser eingehen würde, sie mußten des

Kaisers Absichten genau kennen und billigen, wenn sie eine solche Versicherung abgaben. Das allerdings ist die Tragweite der Urkunde vom 23. April 1220.

Auf dem Wege nach Rom wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die Kaiserkrönung verweigerte ihm Honorius nicht, er lud ihn vielmehr dazu ein, um sich dagegen seiner Hilfe für das heilige Land zu vergewissern; ferner knüpfte er daran die Bedingung: „ut capitularia que vobis mittimus presentibus interclusa sub competentibus verbis servata sententia sub nomine regias in leges publicas redigantur“ (H. B. I, 881), zugleich wurden die Ueberbringer, der Bischof Nikolaus von Tusculum und der Subdiacon Alatrinus beauftragt „prudenter et caute investigare ac perspicere regium animum et propositum tam super vitanda regni atque imperii unione quam super subsidio Terre Sancte“. Also hoffte Honorius noch die Vereinigung zu verhindern? Sie sollten ihm auch ans Herz legen, daß er gegen Versprechen und Privilegien gehandelt zu haben scheine (expresse regibus auribus inculcantes quod videtur contra promissa et privilegia sua manifeste venisse), insofern er seinen Sohn, den König von Sicilien zum römischen König habe wählen lassen, auch zugleich die Prälaten und Magnaten des Reiches Sicilien zur Kaiserkrönung berufen, auch von ihnen aufs neue die Eidesleistung verlange, durch welche zum nicht geringen Staunen vieler und zum Nachtheil des apostolischen Stuhles und seiner eigenen Nachkommen die in Rede stehende unio erfolgt zu sein scheine.

Die weiteren Verhandlungen kennen wir nicht, unzweifelhaft aber waren alle Schwierigkeiten am Krönungstage — den 22. November — gehoben, denn am 27. November schreibt Honorius an den Scholasticus Kunrat von Mainz: „Ad hec ut ceteris nobiscum et alios letifices audientes, noveris quod charissimus in Christo filius noster Fridericus Romanorum imperator illustris et rex Sicilie . . . . . in omni pace et

tranquillitate suscipiens de manibus nostris imperii diadema etc.“ H. B. II, 53. — Die Personalunion ist also anerkannt.

Man hat nun von mir eine bestimmte Antwort darüber haben wollen, ob Friderich den Papst getäuscht habe oder nicht (Foß, S. 215). Ich denke, sie liegt ebenso im ersten Bande wie in dieser Ausführung ausgesprochen: wie Friderich die Verhältnisse für seine Zwecke benutzte ohne seinen Zusagen Gewalt anzuthun ist schon dort dargelegt; auch konnten wir, ohne daß Friderich die eingegangenen Verpflichtungen verletzte, wohl sagen: „Die römische Curie war mit ihren eigenen Waffen geschlagen,“ d. h. Friderich setzte Politik gegen Politik, ferner sollte in Betreff der „angeführten Einfalt“, des Papstes, nicht übersehen werden, daß Friderich für die ihm gemachten Concessionen seine ursprünglichen Gesichtspunkte hinsichtlich des Kreuzzuges opferte. „Vor dem Richterstuhl unserer Zeit — bemerkt Nitzsch — erscheint Friderich einem Hofe gegenüber, dessen verschlagene Politik in der Correspondenz Innocenz III deutlich vor uns aufgeschlagen liegt, vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bestehen.“

Eine Frage bleibt schließlich noch zu beantworten übrig: Wurden etwa Bestimmungen getroffen über das Verhältniß König Heinrichs zu Sicilien? Winkelmann hat diese Frage nicht weiter erörtert, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Heinrich in unteritalienischen Urkunden, namentlich in Notariatsinstrumenten öfter dieser Titel gegeben und seine Regierungszeit von 1212 an gerechnet wird.

Dieser Urkunden sind folgende: 1) Vom 15. Dec. 1221 für Amalfi, H. B. introd. LV. n. 3. — 2) Aug. 1223. H. B. II, 36. — 3) In einem Notariatsinstrument, Febr. 1235: anno imperii dom. nostri Friderici etc. et XXII anno regni domini nostri Henrici regis Sicilie et Italie (??) ejus benemeriti filii, H. B. IV, 520. — 4) 12. Oct. 1235: Trojae anno Friderici ..... et cum eo regnante domino nostro

Henrico gloriosissimo rege. H. B. IV, 780. Also zu einer Zeit, da man schon von dem Sturz König Heinrichs wissen konnte. — Endlich führt Huillard noch zwei Urkunden an aus dem Archiv der Erzbischöfe von Salerno, introd. LV.

Wie es dagegen nicht zu übersehen ist, daß wir auch nicht eine einzige Urkunde Heinrichs vom J. 1220 ab besitzen, welche italienische Angelegenheiten beträfe, so verdient auch bemerkt zu werden, daß Heinrich in keiner Urkunde weder von seinem Vater noch vom Papst „rex Siciliae“ genannt wird: H. B. IV, 473. 492. 531. 532. 777; ebensowenig von den deutschen Fürsten: H. B. IV, 325.

Blattweiser.

Verbesserungen.

S. 6 Z. 10 v. o. st. Unterredung l. Unterordnung
S. 59 Z. 12 v. o. st. ihres l. unseres
S. 60 Z. 2 v. u. st. der l. den
S. 63 Z. 3 v. o. st. daß Hermann v. Salza im Jahre 1218 vor Damiette gewesen l. daß Hermann v. Salza vom Jahr 1218 an ununterbrochen vor Damiette gewesen
S. 218 Z. 8 v. o. st. Sessa l. Suessa

Druck der Univers.-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.


Widener Library
3 2044 100 914 621